

Landkreis Lörrach
Der Haushalt 2017

Der vorliegende Haushalt zeigt, dass der Landkreis Lörrach seine politischen Ziele konsequent Schritt für Schritt umsetzt. Hierzu sind im Jahr 2016 in vielen Bereichen entscheidende Weichenstellungen vorgenommen worden, die nun entschlossen umgesetzt werden können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Investitionen in unsere Beruflichen Schulen, die zu einer deutlichen Steigerung der Anziehungskraft und des Images der dualen Ausbildung führen werden. Insgesamt rund 21 Mio. EUR sind hierfür bis 2020 eingeplant. Ebenso konsequent wird der Themenkomplex Verkehr und Mobilität gestärkt, indem für die Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans, der zahlreiche Verbesserungen insbesondere auch für den ländlichen Raum beinhaltet, die notwendigen Mittel (insgesamt rund 927.000 EUR) zur Verfügung gestellt werden. Um die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke zu ermöglichen, ist eine erste von insgesamt fünf Tranchen eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 2 Mio. EUR vorgesehen. Mit dem vor einem Jahr verabschiedeten Kreisstraßenprogramm werden in der Zeitspanne von 2016 bis 2020 rund 6 Mio. EUR in den Erhalt der Kreisstraßen und in die Radwegeinfrastruktur fließen. Auch der Bau eines zweiten Verwaltungsgebäudes, in dem die verschiedenen auf Lörrach verteilten Organisationseinheiten des Landratsamtes zusammengefasst werden können, zeichnet sich nun konkret ab, nachdem ein geeignetes Grundstück gefunden werden konnte. Besonders erfolgreich gestaltete sich im Herbst die Fortentwicklung der Bau- und Zielplanung der Kreiskliniken, auch wenn sich der einvernehmliche und zukunftsweisende Grundsatzbeschluss zum Bau eines Zentralklinikums im Haushalt 2017 noch nicht fiskalisch niederschlägt, da noch geprüft bzw. festgelegt werden muss, in welcher Form eine Unterstützung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH notwendig sein wird. Im Bereich der sonstigen Beteiligungen sind die Erweiterung des Pflegeheims Markgräflerland und die weitere Umsetzung der Dezentralisierung des Markus-Pflüger-Heimes zu nennen. Das Jahr 2016 hat also in vielen Bereichen Entscheidungen und Entwicklungen gebracht, die durchaus als Meilensteine bezeichnet werden können und die nun entschlossen weiterentwickelt bzw. umgesetzt werden.

Im Bereich Soziales hat die Umsetzung der Sozialstrategie, deren präventive Maßnahmen in vielen Bereichen Wirkung zeigen, nach wie vor eine hohe Priorität. Ein künftig noch stärker in den Fokus rückendes Thema wird die Integration der Flüchtlinge unseres Landkreises in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt sein. Hierzu sind Erfolg versprechende Konzepte entwickelt worden, die nun umgesetzt werden.

Es freut mich, dass es trotz der vorgenannten großen Vorhaben und trotz der erhöhten Vorwegentnahme von FAG-Mitteln durch die Landesregierung gelungen ist, die Städte und Gemeinden zu entlasten und den Hebesatz für die Kreisumlage von 32,4 auf 30,9 Prozentpunkte abzusenken. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass dies unter anderem auch durch den Einmaleffekt gelungen ist, die vom Land für das Jahr 2015 zu erwartende Spitzabrechnung der Kosten für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen mit einem Betrag von ca. 3,7 Mio. EUR zu etatisieren. Durch eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Fraktionen ist es gelungen, die Umsetzung der Strategie des Landkreises voranzutreiben und gleichzeitig die richtige Balance zwischen den unterschiedlichen Themenfeldern und Erfordernissen zu finden. Für den stets sehr konstruktiven und zielorientierten Dialog, wie er von allen Beteiligten gepflegt wurde, möchte ich mich – auch im Namen der gesamten Verwaltung – herzlich bedanken.

Ihre



Marion Dammann
Landrätin

Teil I – Einleitung

■ HH-Satzung	4
■ Kontrakt	6

Teil II – Vorbericht

■ Strategie	9
▪ Strategische Ausrichtung des Landkreises Lörrach	9
▪ Unsere Leitsätze für die Themenkomplexe	11
▪ Strategische Schwerpunkte 2017	12
▪ Schlüsselprodukte 2017	14
▪ Strategischer Steuerungskreislauf Landkreis Lörrach	15
■ Lagebericht	16
▪ Strukturdaten	16
▪ Ergebnis 2015	17
▪ Prognose 2016	18
■ Rahmenbedingungen	20
▪ Finanzielles Umfeld	20
▪ Übersicht der Erträge	21
▪ Übersicht der Aufwendungen	24
▪ Nettoressourcenbedarf und Kennzahlen	27
■ Finanzplanung	28
▪ Finanzplanung 2018 - 2020	28
▪ Wichtige Parameter und Prognosen	29
■ Investitionen	31
▪ Investitionen	31
▪ Investitionsübersicht nach Einzahlungs- und Auszahlungsarten	32
▪ Verpflichtungsermächtigungen gem. § 86 GemO	33
▪ Gesamtinvestitionsvolumen 2016 - 2021	34
■ Liquidität	36
▪ Kassenmittel – Kassenkredite	36
▪ Liquidität als Finanzierungsmittel	37
▪ Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	38
■ Finanzierung	39
▪ Entwicklung der Verschuldung	39
▪ Schuldenstand	43
■ Rückstellungen	44
▪ Einzelne Rückstellungsarten	44
▪ Übersicht voraussichtlicher Rückstellungen	46

■ Personalmanagement	47
▪ Personalaufwand	47
▪ Strukturinformationen	49
▪ Personalmanagement, Personalentwicklung und Ausbildung	50
▪ Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017	52
▪ Erläuterungen zum Stellenplan	57
▪ Anlagen zum Stellenplan	58
■ Budgetierung und Budgetregeln	60
▪ Überblick & Budgetverantwortung	60
▪ Haushaltsvollzug & Budgetübertrag	61
▪ Budgetabrechnung	62

Teil III – Haushaltsplan

■ Gesamthaushalt	63
▪ Gesamtergebnis-Haushalt	64
▪ Gesamtfinanz-Haushalt	65
■ Haushaltsquerschnitt	66
■ Teilhaushalte	70
▪ Übersicht Teilhaushalte 1-7	70
▪ Finanzen & Zentrales Management	72
▪ Recht, Ordnung & Gesundheit	158
▪ Bildung & Kultur	234
▪ Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	280
▪ Ländlicher Raum	352
▪ Soziales & Arbeit	382
▪ Jugend & Familie	458

Teil VI – Anhang

■ Haushaltsvermerke	496
▪ Budgetvermerke	497
▪ Zweckbindung nach § 19 GemHVO	497
▪ Deckungsvermerke nach §§ 20 und 21 GemHVO	498
▪ Übertragbarkeitsvermerke nach § 21 Abs. 2 GemHVO	499
■ Zuordnung Produktbereiche/ -gruppen zu THH	500
■ Zuordnung Erträge und Aufwendungen	502
■ Abspann	504
▪ Allgemeine Hinweise	505
▪ Abkürzungsverzeichnis	505
▪ Gegenüberstellung Zeilentexte	506
■ Impressum	510

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S.288) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Kreistag am 23.11.2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	259.289.200 EUR
	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 259.289.200 EUR
1.1	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 EUR
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.2	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 EUR
1.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.1 und 1.2)	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	258.834.800 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 253.865.500 EUR
2.1	Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) des Ergebnishaushalts von	4.969.300 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	338.700 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 10.941.000 EUR
2.2	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 10.602.300 EUR
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Summe 2.1 und 2.2)	- 5.633.000 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-172.700 EUR
2.4	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.827.300 EUR
2.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Summe 2.3 und 2.4)	- 3.805.700 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf **2.000.000 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **20.629.000 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **20.000.000 EUR**.

§ 5 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf **30,90 v. H.** der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Lörrach, den 23.11.2016

Die Vorsitzende des Kreistages



Marion Dammann
Landrätin

ZIELVEREINBARUNG

zwischen dem Kreistag und der Landrätin
des Landkreises Lörrach für das Haushaltsjahr 2017

Präambel

Der Kreistag hat am 16.12.2009 die Zukunftsstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2025“ verabschiedet. Die Zukunftsstrategie legt die besonderen Schwerpunkte des Verwaltungshandelns für die nächsten Jahre fest. An diesen Schwerpunkten wird sich die Arbeit des Kreistags und der Verwaltung – neben der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben – ausrichten.

Im Rahmen einer Klausurtagung wurde im Jahr 2015 die weitere Gültigkeit der bisher formulierten strategischen Handlungsschwerpunkte geprüft und zukünftige Zielsetzungen und Themen für den Zeitraum bis 2019 diskutiert sowie eine erneute Priorisierung der strategischen Themenkomplexe vorgenommen. Mit Kreistagsbeschluss vom 20.05.2015 wurden die priorisierten strategisch relevanten Themenkomplexe und die damit verbundenen Handlungsschwerpunkte als Grundlage und Handlungsrahmen für die aktuelle Legislaturperiode fixiert. Im Vorfeld der Haushaltsplanung 2017 wurden die strategischen Schwerpunkte und Ziele evaluiert und vom Kreistag am 11.05.2016 als Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung (2017-2020) fortgeschrieben.

Die fachpolitischen Zielbeiträge werden im Haushaltsplan, mit den dafür erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen bei den einzelnen Produktgruppen dargestellt und sind somit fester Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanberatungen und des Haushaltsbeschlusses (Kontrakts).

Vor diesem Hintergrund schließen Kreistag und Landrätin folgende Vereinbarung für 2017 ab:

1. Volumen

Das Volumen für das Haushaltsjahr 2017 beträgt **259.289.200,- EUR¹⁾**.

2. Investitionsmittel

Im Haushaltsjahr 2017 werden für Investitionen **10.602.300,- EUR²⁾** bereitgestellt.

3. Aufteilung auf die Teilhaushalte

Der Landkreis Lörrach hat seinen Gesamthaushalt in 7 Teilhaushalte = Budgets gegliedert:

	Budget ³⁾	Investitionsmittel ⁴⁾
THH 1 Finanzen & Zentrales Management	+ 140.978.602,- EUR	- 3.263.700,- EUR
THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit	- 6.564.773,- EUR	- 547.500,- EUR
THH 3 Bildung & Kultur	- 6.652.236,- EUR	- 2.595.500,- EUR
THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	- 13.692.062,- EUR	- 4.106.900,- EUR
THH 5 Ländlicher Raum	- 8.387.315,- EUR	- 25.700,- EUR
THH 6 Soziales & Arbeit	- 71.595.260,- EUR	- 61.400,- EUR
THH 7 Jugend & Familie	- 34.086.956,- EUR	- 1.600,- EUR

Der Kreistag überträgt der Landrätin und diese den jeweiligen Dezernatsleitungen mit dem Budget nicht nur die Ressourcenverantwortung, sondern auch die Verantwortung für die Erreichung der im Haushaltsplan definierten Ziele.

Aufgabe der Landrätin ist es, die Verwaltung so zu steuern, dass die vereinbarten Ziele im Planungszeitraum mit den bereitgestellten Ressourcen erfolgreich umgesetzt werden. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, ist der Kreistag rechtzeitig darüber zu unterrichten. Bei Änderungen der Rahmenbedingungen im Bewirtschaftungszeitraum ist zu beachten, dass Veränderungen bei den Zielen jeweils auch eine Korrektur der bereitgestellten Mittel erfordern. Dies ist durch Einzelvereinbarungen (Beschlüsse der zuständigen Gremien) im Laufe des Bewirtschaftungszeitraumes zu ergänzen.

4. Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für das Haushaltsjahr 2017.

5. Berichtswesen

Die Verwaltungsführung berichtet:

- im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über die strategischen Zielbeiträge und endgültigen Ergebnisse des Jahres 2016 in den einzelnen Teilhaushalten.
- im Forum Zukunftsstrategie und im Kreistag am 24. Mai 2017 über die bisherigen Inhalte und Ergebnisse der Zukunftsstrategie. Darüber hinaus werden in diesen beiden Sitzungen die strategischen Schwerpunkte und Wirkungsziele für 2018 als Grundlage für die verwaltungsinternen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen festgelegt und beschlossen (Kreistag).
- in den Ausschüssen im Juni/Juli und September/Okttober in Form von Zwischenberichten über den aktuellen Stand der Zielerreichung, die voraussichtliche Entwicklung in den einzelnen Teilhaushalten sowie über wesentliche Ziel- und Budgetabweichungen das laufende Jahr betreffend.

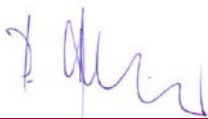
6. Rahmenbedingungen

Sollten die politischen Gremien während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung Entscheidungen treffen, die das Gesamtbudget und/oder Teilhaushaltbudgets belasten, muss mit dem Beschluss über den belastenden Eingriff gleichzeitig ein Beschluss über die Deckung sowie über Veränderungen der Leistungsseite in den Produktgruppen gefasst werden. Das gilt auch für Beschlüsse, die das kommende Haushaltsjahr belasten. Für die Bewirtschaftung der Budgets gelten die in den Budgetregeln formulierten Grundsätze.

Lörrach, den 23.11.2016

Für den Kreistag

Für die Verwaltung



Paul Renz
Fraktionsvorsitzender CDU



Marion Dammann
Landrätin

-
- ¹⁾ Summe aller ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18 Gesamtergebnishaushalt)
²⁾ Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 17 Gesamtfinanzhaushalt)
³⁾ Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Zeile 90 Teilergebnishaushalt) abzüglich kalkulatorischer Kosten (Zeile 60 Teilergebnishaushalt)
⁴⁾ Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 17 Teilfinanzhaushalt)



Strategische Ausrichtung des Landkreises Lörrach

Unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2025“ wurde zwischen September 2007 und Juli 2009 von einer aus Vertreter/-innen der Kreistagsfraktionen und der Verwaltung zusammengesetzten Arbeitsgruppe eine Gesamtstrategie entworfen, fraktionsübergreifend abgestimmt und im Dezember 2009 als Grundlage für zukünftige Entscheidungen von Kreistag und Verwaltung beschlossen. Im Jahr 2012 wurde die Fortschreibung der strategischen Schwerpunkte einschließlich deren Priorisierung erstmals durch den gesamten Kreistag im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung vorgenommen. Im Frühjahr 2015 hat sich der neu gewählte Kreistag ebenfalls im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung intensiv mit den bisherigen Inhalten und Ergebnissen der Zukunftsstrategie auseinandergesetzt, die weitere Gültigkeit der bis dorthin formulierten strategischen Handlungsschwerpunkte geprüft und zukünftige Zielsetzungen und Themen für den Zeitraum bis 2019 diskutiert und priorisiert. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte im Rahmen der Kreistagssitzung am 20.05.2015.

Mit der Einführung des NKHR zum 01.01.2011 hat der Landkreis Lörrach nicht nur den Rechnungslegungsstil von der bisherigen kameralen auf die doppische Systematik umgestellt, sondern gleichzeitig auch die Instrumente und Prozesse für eine nachhaltige Steuerung des Haushalts vorangetrieben und ein strukturiertes Steuerungssystem aufgebaut. Basis für die nachhaltige Fach- und Finanzsteuerung im Haushaltskreislauf bildet die strategische Ausrichtung des Landkreis Lörrach, die in einem durchgängigen Zielsystem schrittweise durch operative Zielbeiträge und Kennzahlen konkretisiert werden soll. Damit wird die Grundlage für eine transparente Verbindung der Finanz- mit den Fachdaten im Haushalt geschaffen. Es wird nicht nur der Ressourceneinsatz und -verbrauch je Produktgruppe transparent, sondern auch, was damit erreicht, also an kommunalen Leistungen bereitgestellt wurde. Die Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung gewinnen mit der Möglichkeit der Festlegung von Budgets unter Berücksichtigung der strategischen Schwerpunkte des Landkreis Lörrach einen neuen strukturierten Gestaltungsspielraum, insbesondere zur Strategieumsetzung. Die Gesamtstruktur unserer strategischen Steuerung in einem durchgängigen Zielsystem (das die strategische Planung mit der operativen Ziel- und Ressourcenplanung verknüpft) zeigt die folgende Abbildung:



■ Vision

Das Landratsamt Lörrach sieht sich als Dienstleister mit dem Ziel, den Landkreis Lörrach als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu stärken.

■ ...unsere übergreifenden Leitsätze oder Wo wollen wir hin?

Übergreifende Leitsätze

- Ziel der Zukunftsstrategie ist es, den Landkreis Lörrach als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum in allen Bereichen im Sinne der Nachhaltigkeit zu stärken und weiter zu entwickeln.
- Der Mensch und die Region in ihrer Vielfalt stehen im Mittelpunkt.
- Den Einflussgrößen, die sich aus der Lage in einer trinationalen Region ergeben, und den demografischen Entwicklungen ist Rechnung zu tragen.
- Urbane und ländliche Räume prägen den Landkreis. Die sich daraus ergebenden Gegensätze und Stärken sind positiv zu nutzen.
- Die finanzielle Stabilität des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden ist das Fundament unseres zukunftsgerichteten Handelns.
- Nur in einem vertrauensvollen Miteinander von Städten und Gemeinden mit dem Landkreis kann diese Strategie verwirklicht werden.
- Der Landkreis setzt sich für die Chancengleichheit in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.
- Unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen erfordern leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter.

Unsere Leitsätze für die Themenkomplexe

■ **Verkehr und Mobilität**

Der Landkreis

- sieht in einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur einen wichtigen Standortfaktor für die Region.
- setzt sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr kreisübergreifend und im Eurodistrikt ein.

■ **Bildung**

Der Landkreis

- stärkt den Wirtschaftsstandort durch eine bedarfs- gerechte und effiziente Bildungslandschaft.
- wirkt als Schulträger maßgeblich bei der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte mit.
- trägt als Schulträger und durch Hilfeleistungen zur Bildung und gesellschaftlichen Integration von Kindern mit Benachteiligungen und Behinderungen bei.
- fördert im Sinne einer lokalen Bildungslandschaft die regionale und grenzüberschreitende Vernetzung der unterschiedlichen Bildungsträger.

■ **Soziales und Familie**

Der Landkreis

- bekennt sich mit einem umfassenden und vielfältigen Angebot zu seiner Verantwortung für die Gesellschaft insbesondere für Familien, junge Menschen, Seniorinnen und Senioren.
- unterstützt nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- fördert die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.
- leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames Leben behinderter und nicht behinderter Menschen.

■ **Wirtschaft und Strukturpolitik**

Der Landkreis

- schafft durch leistungsfähige Infrastruktur und zukunftsorientierte Siedlungspolitik einen bevorzugten Wirtschaftsstandort im trinationalen Eurodistrikt Basel

- trägt zur Schaffung und Sicherung von Arbeit und Arbeitsplätzen im urbanen wie ländlichen Raum bei und macht den Kreis zu einem attraktiven Lebensmittelpunkt.
- ist kommunaler Partner von Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung und Land- und Forstwirtschaft.
- zielt darauf ab, durch sanften Tourismus und umweltschonende Freizeitaktivitäten den ländlichen Raum und seine Kulturlandschaft weiter zu stärken.

■ **Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Der Landkreis

- setzt sich für umweltfreundliche Technologien, Verkehrs- und Energieträger ein und schont damit Umwelt und Klima.
- sorgt für einen wirkungsvollen Schutz von Landschaft und Natur sowie für die Erhaltung der Artenvielfalt.

■ **Gesundheit**

Der Landkreis

- unterstützt im urbanen wie ländlichen Raum die medizinische, klinische und pflegerische Gesamtversorgung.
- bildet mit seinen Bädern und Kurorten eine attraktive Gesundheitsregion und begreift Gesundheit auch als Wirtschaftsfaktor.

■ **Kultur und Sport**

Der Landkreis

- hat das Anliegen, die Kultur in ihrer Tradition und Modernität zu pflegen und an ihrer vielfältigen Entwicklung mitzuwirken.
- nimmt im Eurodistrikt seine Chance wahr, das Angebot in den Bereichen Kultur und Sport zu bereichern.

Strategische Schwerpunkte 2017

Die strategischen Schwerpunkte konkretisieren, was die Verwaltung mittelfristig in den strategisch relevanten Themenkomplexen erreichen will. Die im Jahr 2012 erarbeiteten und ursprünglich bis 2015 beschlossenen strategischen Schwerpunkte wurden 2015 im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung von den Kreistagsmitgliedern und der Verwaltungsspitze auf ihre weitere Gültigkeit überprüft, diskutiert und ergänzt. Im Anschluss hieran wurden die neuen strategischen Handlungsschwerpunkte und Themenkomplexe einschließlich ihrer jeweiligen Priorität für die neue Legislaturperiode (2015 – 2019) mit dem Beschluss des Kreistages am 20.05.2015 fixiert.

An zentraler Stelle der priorisierten Schwerpunkte steht weiterhin der Themenkomplex Verkehr & Mobilität bei dem der Landkreis sowohl eine bedeutende Steuerungsfunktion im Bereich Mobilität einnimmt und insbesondere die Themen ÖPNV-Angebot, Radverkehrsinfrastruktur und Erhaltung der Kreisstraßen aktiv voranbringt.

In Anbetracht der Flüchtlingsthematik und vielen weiteren sozialpolitischen Themen wird dem Themenkomplex Soziales eine hohe Bedeutung beigemessen und dieser entsprechend priorisiert. Ein Handlungsschwerpunkt liegt hier u.a. bei der Sicherung der Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

Im Mittelpunkt des an dritter Stelle priorisierten Themenkomplexes Bildung steht die Entwicklung der beruflichen Schule. Der Bereich Wirtschaft und Strukturpolitik hat ebenfalls einen hohen Stellenwert. Hierbei stehen eine aktive Wirtschaftsförderung sowie Strukturförderprogramme im Fokus.

Für den Themenkomplex Gesundheit wurden erstmals strategische Handlungsschwerpunkte formuliert. Die Handlungsschwerpunkte liegen hierbei in der Förderung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung und Pflege im Landkreis sowie der Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten und schädlichen Umwelteinflüssen.

Der Beschluss dient als Grundlage für die operativen Planungen der Fachbereiche und die Haushaltsplanberatungen.

Im Rahmen des Forums Zukunftsstrategie am 04.04.2016, das aus Vertreter/-innen der Verwaltung und des Kreistags besteht, wurde ebenso wie in Klausurtagungen des Kreistags diskutiert, ob die Zielrichtung weiterhin gültig bleibt oder welche Anpassungen der Gesamtstrategie durch die sich wandelnden Rahmenbedingungen, erforderlich sind. Hierbei wurde die Gültigkeit der strategischen Handlungsschwerpunkte bestätigt und die Wirkungsziele um ein weiteres Wirkungsziel im Bereich Asyl ergänzt. Die Fortschreibung der Strategie wurde am 11.05.2016 vom Kreistag beschlossen.

Auf Basis der Zielvorgaben aus dem „Strategiebeschluss“ werden anschließend die konkreten Leistungsziele, Maßnahmen und Budgets durch die jeweiligen Fachverantwortlichen geplant. Im Ergebnis geht somit aus der Planung hervor, welchen Beitrag und Ressourceneinsatz in den einzelnen Bereichen generell, insbesondere aber auch im Hinblick auf die strategischen Ziele geleistet werden soll.

Die operativen Teilziele sowie die dafür erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen werden im Haushaltsplan bei den einzelnen Produktgruppen dargestellt. Damit sind nicht nur die Budgets, sondern auch die Ziele und Maßnahmen wesentlicher Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanberatungen und des Haushaltsbeschlusses.

ÜBERGREIFENDE STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE					
Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.					
Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.					
Priorität	Themenkomplex	Strategische Handlungsschwerpunkte			
I	Verkehr & Mobilität	Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.	Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.	Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.
II	Soziales (Sozialstrategie & Asyl)	Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebots (Umsetzung Sozialstrategie).		Der Landkreis Lörrach sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.	
	Soziales (Jugend)	Verbesserung der Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.	Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.		
III	Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei sind alle drei Standorte der Beruflichen Schulen als selbständige Einheiten aufrecht zu erhalten und mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftsichernd auszurichten.			
IV	Wirtschaft & Strukturpolitik	Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.	Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den Ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.		
V	Gesundheit	Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.	Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.		
VI	Umwelt, Energie & Klimaschutz	Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.	Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.		
VII	Kultur & Sport				

Schlüsselprodukte 2017

Schlüsselprodukte sind Produkte, die für den Landkreis Lörrach von besonderer kommunalpolitischer (strategischer) oder finanzieller Bedeutung sind und denen deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Entscheidung welche Produkte als Schlüsselprodukte definiert werden, treffen Politik und Verwaltung gemeinsam und in eigener Verantwortung.

Maßgebendes Kriterium für die Definition eines Produktes als Schlüsselprodukt ist die örtliche Steuerungsrelevanz des Produktes, die sich u.a. auch aus den strategischen Schwerpunkten und Zielen ableiten lässt. Darüber hinaus spielt auch das Maß der Beeinflussbarkeit hinsichtlich Art und Weise der Produkterstellung durch die Verwaltung sowie das Finanzvolumen des Produktes eine wesentliche Rolle. Im Rahmen des Forums Zukunftsstrategie 2016 und des Kreistags am 11.05.2016 wurden Änderungen an den Schlüsselprodukten beschlossen. 2016 kam bereits das Schlüsselprodukt 56.10.10 hinzu, 2017 wird es weitere neue Schlüsselprodukte geben. Das Schlüsselprodukt 54.20.01 (Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen) entfällt zukünftig, da dieses durch das 5-jährige Kreisstraßenprogramm gesteuert wird.

Produkt-Nr.	Bezeichnung	Begründung	Seite
11.24.02	Facility Management	Bewirtschaftungskosten (Energie- und Verbrauchskosten im Sinne eines Energiemanagements)	118
21.30.01	Gewerbliche Schulen des Landkreises (neu)	Umsetzung der Neuausrichtung der beruflichen Schulen/Bildung (Bildung von Kompetenzzentren) unter Berücksichtigung der regionalen Schulentwicklung	258
21.30.02	Kaufmännische Schulen des Landkreises (neu)		260
21.30.03	Mathilde-Planck-Schule Lörrach (neu)		262
51.10.15	Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und -steuerung	Neufassung des Nahverkehrsplans, Konzepte und Planungen bzgl. Weiterentwicklung Regio-S-Bahn, Elektrifizierung Hochrheinstrecke etc.	304
56.10.10	Energie und Klimaschutz	Umfangreiches energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) zur Absenkung der kreisweiten Treibhausgasemissionen	336
31.10.01	Hilfe zur Pflege	Ambulante und stationäre Hilfen zur Pflege im Kontext der demographischen Entwicklung	402
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	Kosten- und Fallzahlenentwicklung vor dem Ziel der kontinuierlichen Senkung der SGB II-Empfänger Quote	410
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung) (neu)	Kostenentwicklung darstellen und Feststellung der Kostendeckung	422
31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen (neu)	Messung der Integrationsleistungen und Entwicklung der Integrationskosten	442
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Demographische Entwicklung, Jugendarbeitslosigkeit, Fortschreibung, Familien- und Jugendpolitische Konzeption	480

Strategischer Steuerungskreislauf Landkreis Lörrach

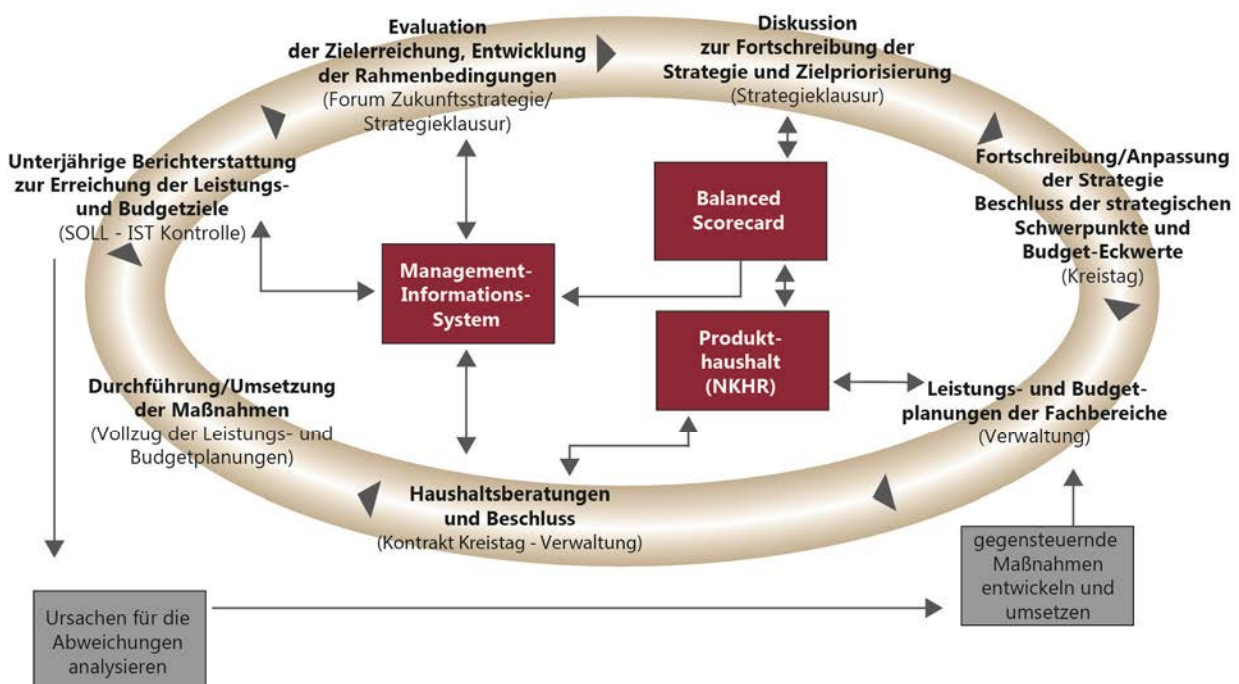
Als Basis für die Implementierung und Verstetigung einer nachhaltigen, wirkungsorientierten Fach- und Finanzsteuerung über strategische Ziele hat der Landkreis Lörrach den sog. Strategischen Steuerungskreislauf eingeführt.

Ziel ist es, die bisherigen im Wesentlichen separat genutzten Steuerungsinstrumente (strategische Planung, Produkthaushalt, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung, zentrales und dezentrales Controlling und Berichtswesen, Kontraktmanagement) zu einem für Steuerungszwecke effektiv nutzbaren Gesamtsystem zu verknüpfen.

Die Abbildung auf der folgenden Seite zeigt den strategischen Steuerungskreislauf des Landkreis Lörrach und die darin integrierten Teilprozesse und Instrumente. Der Steuerungskreislauf startet generell mit einer Evaluierung der strategischen Ziele hinsichtlich der Zielerreichung. Dies geschieht entweder im Rahmen einer Klausurtagung des Kreistags oder im Forum Zukunftsstrategie. Hierbei werden außerdem die Zielformulierungen den aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst und anschließend vom Kreistag per Beschluss verabschiedet.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Aktualisierung bzw. Definition und Priorisierung von strategischen Schwerpunkten zu. Sie stellen das Bindeglied zwischen der Gesamtstrategie (Vision und Leitsätze) des Landkreises Lörrach und den jährlichen Zielplanungen der Fachbereiche dar und konkretisieren die Zielbeiträge, die die Verwaltung zu den Themenkomplexen leisten will, die für den Landkreis strategisch relevant sind. Sie berücksichtigen langfristig erfolgsrelevante Aspekte, aktuelle Entwicklungen bei Produkten und Projekten von besonderer Bedeutung sowie die finanziellen Rahmenbedingungen.

Strategischer Steuerungskreislauf - Landkreis Lörrach



Strukturdaten

Einwohnerzahl

▪ Fortschreibung Zensus 2011 zum Stichtag 31.12.2015	226.708
davon	
- Frauen	115.773
- Männer	110.935
▪ für den Finanzausgleich 2017	225.899

Fläche des Kreisgebietes

▪ Gesamtfläche (Aufteilung Stand 31.12.2015)	806,77 km ²
▪ Siedlungs- und Verkehrsfläche	103,40 km ²
▪ Waldfläche	416,21 km ²
▪ Landwirtschaftsfläche	274,84 km ²
▪ Wasserfläche, Abbauland, Flächen andere Nutzung	12,31 km ²

Zahl der Gemeinden

	35
▪ darunter Städte	5
- große Kreisstädte	3

Länge der Straßen (Stand: 2016)

▪ Bundesautobahnen ca.	41 km
▪ Bundesstraßen ca.	123 km
▪ Landesstraßen ca.	197 km
▪ Kreisstraßen ca.	224 km

Wirtschaft: Versicherungspflichtige Beschäftigte

▪ (am Arbeitsort) am 31.12.2015 insgesamt	75.443
▪ Davon: - Dienstleistungsbereiche	46.473
- Produzierendes Gewerbe	28.446
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	523
▪ erwirtschaftetes BIP 2015	6,27 Mrd. EUR

Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2015

▪ Anzahl	4.223
▪ Quote	3,3 %

Schüler der kreiseigenen Schulen im Schuljahr 2016/2017

	7.187
▪ davon: - Berufliche Schulen des Landkreises	6.813
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	374

Gebäudeflächen

▪ Verwaltungsgebäude	23.126,56 m ²
▪ Schulgebäude	57.444,00 m ²

Ergebnis 2015

Mit Verabschiedung des Haushaltsplans 2015 wurde ein Kontrakt (Zielvereinbarung) zwischen dem Kreistag und der Landrätin geschlossen. Unterjährig wurde in den Ausschüssen über die Entwicklung der Zielerreichung und Budgets mittels zweier Haushaltszwischenberichte informiert. In den Ausschusssitzungen im Mai diesen Jahres wurde bereits ausführlich über die Zielerreichung und endgültigen Jahresergebnisse der einzelnen Teilhaushalte berichtet. Dies diente als Grundlage zur Fortschreibung der Zukunftsstrategie durch den Kreistag im Mai 2016 und floss dann in die Budgetplanung für das Haushaltsjahr 2017 ein. Das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.411.575,24 EUR ab, welches durch insgesamt positive gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen wie die gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage begünstigt wurde. Damit war das Jahr 2015 für den Landkreis wie auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein erfreuliches Haushaltsjahr; auch etliche Kommunen partizipierten von der besser als prognostiziert ausgefallenen Entwicklung der Steuerkraft mit ähnlich positiven Jahresergebnissen. Das gute Ergebnis resultierte jedoch auch teilweise daraus, dass geplante Maßnahmen nicht im Jahr 2015 umgesetzt werden konnten, wobei es sich bei diesen Minderaufwendungen nicht um Einsparungen handelte. Die bisherigen doppischen Jahresergebnisse stellen eine gute Ausgangslage für die finanziellen Herausforderungen der kommenden Haushaltsjahre dar, die es durch eine Beibehaltung und stetige Verbesserung der konsequenten Haushaltspolitik und strategischen Ausrichtung des Landkreises im Hinblick auf eine nachhaltige Steuerung weiter auszubauen gilt. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 20.07.2016 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung	
Ordentliche Erträge	229.246.845,35 EUR
Ordentliche Aufwendungen	- 225.835.270,11 EUR
Ordentliches Ergebnis	3.411.575,24 EUR
Außerordentliche Erträge	109.045,01 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	- 74.816,91 EUR
Sonderergebnis	34.228,10 EUR
Gesamtergebnis 2015	3.445.803,34 EUR

Finanzrechnung	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2015	5.691.990,03 EUR
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.056.792,53 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.344.698,02 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 4.806.383,47 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2015	597.701,07 EUR

Vermögensrechnung		
	Anfangsbestand zum 01.01.2015	Endbestand zum 31.12.2015
Aktiva und Passiva	145.809.372,29 EUR	151.809.136,40 EUR
Kapitalposition	114.455.019,54 EUR	117.900.822,88 EUR
Basiskapital	84.494.921,13 EUR	84.494.921,13 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.960.098,41 EUR	33.371.673,65 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- EUR	34.228,10 EUR

Prognose 2016

■ Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2016

Das Land Baden-Württemberg rechnet auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2016 mit Steuer Mehreinnahmen in Höhe von 330 Mio. EUR.

Für das Jahr 2016 wird von einer Zunahme der Lohnsumme um + 3,8 % ausgegangen. Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen wird für das Jahr 2016 mit einer Zuwachsrate in Höhe von + 3,6 % gerechnet, welches einer Minderung um 0,5 Prozentpunkte gegenüber der Frühjahrsprojektion entspricht. Für 2017 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des BIP um nominal + 3,1 %.

Für die Kommunen in Baden-Württemberg ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen im Jahr 2016 in Höhe von 490 Mio. EUR. Der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wurde demzufolge mit der 4. Teilzahlung des FAG für 2016 von 633 EUR auf 646 EUR erhöht.

Die Einnahmeerwartungen bei den Gemeinden werden im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung voraussichtlich um 0,7 Mrd. EUR höher ausfallen. Es erhöht sich damit das gemeindliche Steueraufkommen im laufenden Jahr um 1,5 % auf insgesamt 94,3 Mrd. EUR.

Die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises Lörrach im Jahr 2014, welche maßgebend für den Finanzausgleich 2016 sind, liegen mit 284.529.631 EUR rd. 2,60 % über dem Vorjahreswert, jedoch mit 1.265 EUR je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt (1.346 EUR/EW).

■ Aktueller Haushaltsverlauf

Am 25.11.2015 wurde ein im ordentlichen Ergebnis ausgeglichener Gesamtergebnishaushalt für das Jahr 2016 vom Kreistag verabschiedet.

Über den Haushaltsverlauf wurde in den Ausschuss-Sitzungen im Juli und Oktober 2016 berichtet. Nach der aktuellen Prognose des 2. Haushaltszwischenberichts wird für den Gesamtergebnishaushalt mit verschiedenen Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen gerechnet. Sind keine weiteren gravierenden Änderungen bis zum Jahresende zu verzeichnen, ist davon auszugehen, dass sich das ordentliche Ergebnis des Landkreises Lörrach in 2016 um rund 5,4 Mio. EUR (zuzüglich des Sondereffektes aus Aktivierungsbuchungen im Zusammenhang mit Ertüchtigungsmaßnahmen in Höhe von rund 2,2 Mio. EUR, die gedanklich dem Jahr 2015 zuzuordnen sind) gegenüber der Planung verbessern wird. Bezüglich der Zielerreichung verläuft die Umsetzung nach derzeitigem Kenntnisstand der Leistungsziele im Wesentlichen planmäßig.

Nachfolgende Übersicht spiegelt die Prognose zum Stand Oktober 2016 wider:

Ordentliches Ergebnis	PLAN 2016 - in EUR -	Prognose 2016 - in EUR -	Abweichung PLAN/Prog. - in EUR -	Erläuterung
THH 1	118.762.151	119.407.151	645.000	Höhere Schlüssel- und VRG-Zuweisungen und Grunderwerbsteuer
THH 2	-5.398.541	-5.140.000	258.541	Höhere Verwaltungsgebühren und geringere Personalaufwendungen
THH 3	758.275	867.375	109.100	Höhere Sachkostenbeiträge, Mehraufwendungen Fachplaner
THH 4	-8.023.430	-8.163.430	-140.000	Mindererträge Gebühren und Bußgelder, Mehraufwendungen Schülerbeförderungskosten
THH 5	-6.097.216	-5.425.000	672.216	Mehrerträge Gebühren und Dienstleistungsentgelte Forst
THH 6	-70.466.771	-67.282.300	3.184.471	Minderaufwendungen niedrigere Fallzahlen Flüchtlinge, Eingliederungshilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
THH 7	-29.534.468	-29.372.400	162.068	Minderaufwendungen niedrigere Hilfen zur Erziehung
Personal-aufwendungen		503.000	503.000	Erstattungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für Sanierungsgelder Vorjahre
Ergebnis	0	5.394.396	5.394.396	

Ausblick 2017

■ Änderungen seit der Haushaltseinbringung und Haushaltsplanberatungen

Der Haushaltsentwurf wurde am 19.10.2016 mit einem Kreisumlagehebesatz von 32,00 v.H. eingebracht. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen haben sich folgende Änderungen bei Einzelansätzen ergeben, die in der Summe eine Entlastung bei der Kreisumlage von 3.283.400 EUR bedeuten. Die Investitionen im Finanzhaushalt bleiben unverändert. Die größte Änderung hat sich aufgrund der FAG-Zuweisungen ergeben, da der Haushaltserlass noch nicht vorgelegen hatte.

Maßnahmen	Beträge
Zusätzliche Stellen aufgrund OU's im FB Straßen und SG Brand- und Katastrophenschutz	- 136.700
Mehrerträge Durchführung vorbeugender Brandschutz bei Städten/Gemeinden	40.000
Minderaufwendungen für Betreuende Kräfte aufgrund geringerem Betreuungsbedarf	36.700
Mehraufwendungen Teilnahme FB Verkehr am KGSt-Vergleichsring	- 1.000
Mehraufwendungen Erhöhung KIVBF-Umlage (Umstellung Kommunen auf NKHR) und GPA-Umlage	- 19.400
Minderaufwand Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan/Übernahme Aufgabenträgerschaft Kandertal	95.100
Minderaufwendungen Verbandsumlage ZV Protec Orsingen	20.000
Entfallende Umlage ZV Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental	1.700
Mehraufwendungen Betriebskostenabrechnung mit DRK für die Integrierte Leitstelle	- 19.300
Korrektur Dienstzimmerentschädigung und Bewirtschaftungspauschale Dienstzimmer Revierleiter	41.600
Nicht veranschlagter Zuschuss für Fachstelle Wohnungssicherung AGJ	- 25.000
Mehrerträge durch geänderte Förderung der Maßnahmen der Fachkräfteallianz	14.000
Mehraufwand Touchscreen Naturparkterminal und Minderaufwand Anschaffung Tablets Kreisträte	100
Ersatz Zahlungsverkehrsterminals an den Kassenautomaten aufgrund neuer technischer Standards	- 12.100
Mehraufwendungen durch Anhebung Mittel für Änderung der Schülerbeförderungssatzung	- 250.000
Mehrerträge durch FAG-Zuweisungen aufgrund Haushaltserlass vom 11.11.2016	2.825.200
davon Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG (höherer Kopfbetrag 664 EUR auf Basis November-Steuerschätzung)	1.924.700
davon SoBEG-Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG	111.200
davon VRG-Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG (Faktenfindungsprozess und Gesundheitskonferenz)	555.600
davon Zuweisungen für die Verwaltungskosten zur Betreuung der UMA's nach § 29 d Abs. 2 FAG	229.400
Mindererträge Sachkostenbeiträge Schulen aufgrund rückläufiger Schülerzahlen	- 58.300
Anpassung Schulbudgets aufgrund geänderter Schülerzahlen	- 5.600
Mehrerträge durch Erhöhung des Ansatzes der Grunderwerbsteuer auf 15 Mio. EUR	300.000
Minderaufwendungen durch Reduzierung der KdU für SGB-II-Empfänger aufgrund geringerer BG-Zahlen (Absenkung der Zielgröße auf 4.820) und damit Mindererträge der Bundesbeteiligung KdU	211.900
Minderaufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund zeitverzögerter Umsetzung	100.000
Korrektur der Spitzerstattung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen 2015 lt. Erhebungsbogen	- 163.700
Zusätzliche pauschale Kürzung der Personalaufwendungen	405.100
Mindererträge durch reduzierte Personalkostenerstattungen Waldarbeiter/GA Straßen	- 16.900
Mittel zur Sprachförderung von Flüchtlingen der Gruppe II und für sonstige Integrationsmaßnahmen	- 100.000
Summe	3.283.400

Der Kreistag hat den Haushalt 2017 in seiner Sitzung am 23.11.2016 mit einem Kreisumlagehebesatz von 30,90 v.H. verabschiedet. Dies entspricht einem Kreisumlageaufkommen von 92.232.300 EUR.

Das ordentliche Ergebnis ist mit ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 259.289.200 EUR ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.969.300 EUR und einen Finanzierungsmittelbedarf von 5.633.000 EUR aus.

Finanzielles Umfeld

Ergebnis der Gemeinsamen Finanzkommission für die Jahre 2017 - 2021

Im Rahmen der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission am 04.11.2016 wurde die Finanzverteilung zwischen Land und Kommune des Landes neu geregelt. Die Höhe der Verbundquote, also des Anteils, den das Land aus seinem Steueraufkommen für den kommunalen Finanzausgleich bereitstellt, bleibt bei 23 Prozent bis 2021. Der Vorwegabzug wird in den Jahren 2017 und 2018 um 250 Mio. EUR und in den Jahren 2019 bis 2021 um 280 Mio. EUR erhöht und beträgt damit lt. Gesetzesentwurf 911 Mio. EUR in 2017 und 2018 sowie 851 Mio. EUR in den Jahren 2019 bis 2021. Die Summe 2017 setzt sich zusammen aus 240 Mio. EUR (Regelung vor dem Jahr 2004), einer Änderung der Finanzverteilung zugunsten des Landes ab dem Jahr 2017 in Höhe von 600 Mio. EUR, einer Umschichtung zugunsten der Zuweisungen für die Integration von Flüchtlingen im Rahmen eines Sonderlastenausgleichs in Höhe von 60 Mio. EUR und einer Umschichtung zugunsten von Zuweisungen für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer in Höhe von 11 Mio. EUR. In der Vorwegentnahme berücksichtigt sind die Unterstützungsleistungen des Landes für die Aufwandsveränderungen bei der Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde (VRG) in Höhe von 20 Mio. EUR aus dem Faktenfindungsprozess und 2 Mio. EUR aufgrund der Pflichteinführung einer Gesundheitskonferenz sowie der Beitrag des Landes zu Integrationsausgaben zur Bewältigung der Flüchtlingssituation in Höhe von 30 Mio. EUR, welche die Kommunen wieder zurück erhalten.

Finanzlage der Kommunen in BW

Der November-Steuerschätzung zufolge kann das Land Baden-Württemberg mit Steuermehreinnahmen in Höhe von 330 Mio. Euro im Jahr 2016 und 346 Mio. Euro im Jahr 2017 rechnen. Die für die Bemessung der Kreisumlage 2017 maßgeblichen Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg des Jahres 2015 sind indes um 626 Mio. EUR bzw. + 6,0 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Landkreis Lörrach

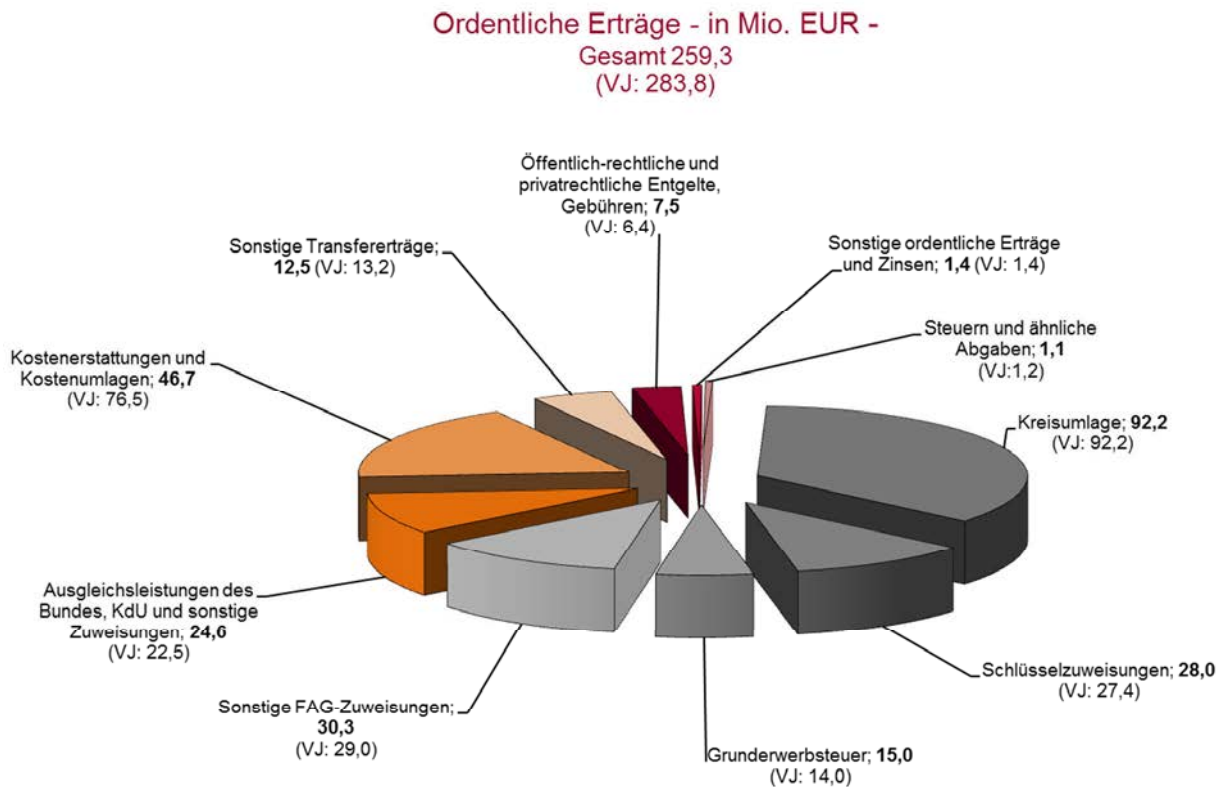
Im Vergleich zum Landesdurchschnitt stiegen die Steuerkraftsummen 2017 (Basisjahr 2015) der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Lörrach im Jahr 2015 mit + 4,9 % unterproportional an. Damit liegt der Landkreis bei der Steuerkraftsumme (1.328 EUR/EW) wieder leicht unter dem Landesdurchschnitt (1.346 EUR/EW).

Der Gesamtergebnishaushalt 2017 ist ausgeglichen. Das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes setzt sich aus den (Teil-) Ergebnissen der jeweiligen Teilhaushalte wie folgt zusammen:

Teilhaushalt	IST 2015			Plan 2016			Plan 2017		
	ordentliche Erträge - in EUR -	ordentliche Aufwendungen - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliche Erträge - in EUR -	ordentliche Aufwendungen - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliche Erträge - in EUR -	ordentliche Aufwendungen - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -
1 Finanzen & Zentrales Management	146.562.682	- 29.890.391	116.672.291	150.903.830	- 32.141.679	118.762.151	153.408.066	- 33.824.706	119.583.360
Kreisumlage	88.743.060		88.743.060	92.194.200		92.194.200	92.232.300		92.232.300
THH ohne Kreisumlage	57.819.622	- 29.890.391	27.929.231	58.709.630	- 32.141.679	26.567.951	61.175.766	- 33.824.706	27.351.060
2 Recht, Ordnung & Gesundheit	1.428.251	- 5.752.992	- 4.324.741	2.185.100	- 7.583.641	- 5.398.541	2.348.500	- 7.847.758	- 5.499.258
3 Bildung & Kultur	6.477.407	- 5.403.039	1.074.369	6.335.400	- 5.577.125	758.275	6.612.600	- 5.902.474	710.126
4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	14.831.338	- 23.297.602	- 8.466.263	14.125.070	- 22.148.500	- 8.023.430	14.113.734	- 24.500.639	- 10.386.905
5 Ländlicher Raum	3.592.751	- 8.768.886	- 5.176.135	2.640.800	- 8.738.016	- 6.097.216	2.783.000	- 9.050.366	- 6.267.366
6 Soziales & Arbeit	47.617.750	-115.825.385	- 68.207.635	97.721.200	-168.187.971	- 70.466.771	68.159.200	-134.974.327	- 66.815.127
7 Jugend & Familie	8.736.666	- 36.896.976	- 28.160.310	9.938.400	- 39.472.868	- 29.534.468	11.864.100	- 43.188.930	- 31.324.830
Gesamt	229.246.845	-225.835.270	3.411.575	283.849.800	-283.849.800	0	259.289.200	-259.289.200	0

Übersicht der Erträge

Im Folgenden ist dargestellt, wie sich die Erträge im Jahr 2017 zusammensetzen:



Erläuterungen zu den bedeutendsten Ertragspositionen:

■ Kreisumlage

Die bedeutendste Einnahmequelle des Landkreises ist die Kreisumlage.

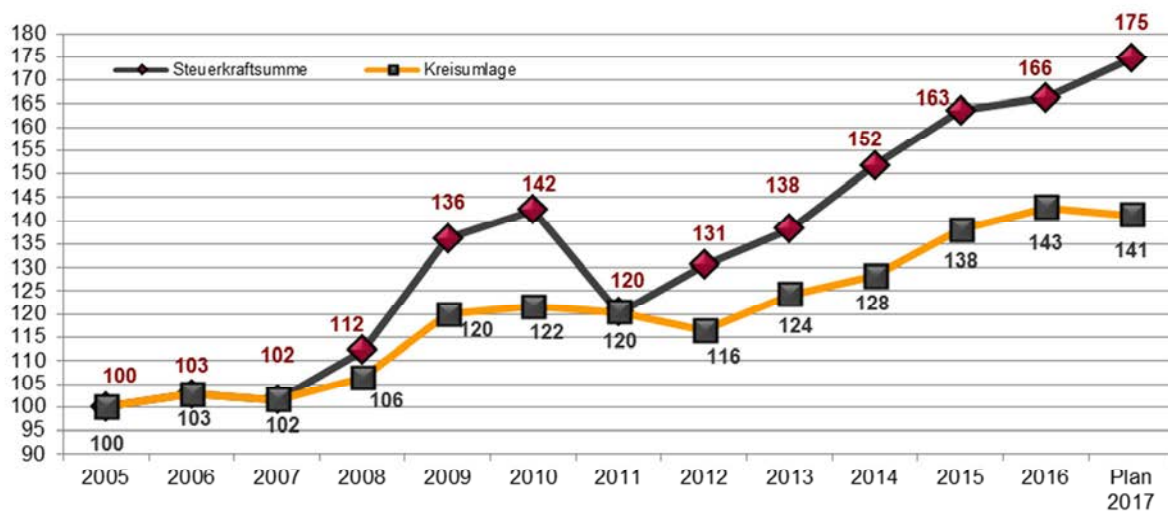
Die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Vorvorjahres. In dem für die Kreisumlage 2017 maßgeblichen Jahr 2015 stieg die Steuerkraftsumme von 284.550.209 EUR um + 4,9 % auf 298.486.442 EUR. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt (6,0 %) lässt sich beim Landkreis Lörrach ein unterproportionaler Anstieg feststellen.

Um einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamtergebnishaushalt aufstellen zu können, wäre im Jahr 2017 ein Kreisumlageaufkommen von 95.923.900 EUR erforderlich, was einem Kreisumlagehebesatz von 32,14 % entsprechen würde. Um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einmalig zu entlasten, wird die Spitzerstattung des Landes für die erstattungsfähigen Kosten der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften für das Jahr 2015 als Sondereffekt im Haushalt 2017 veranschlagt. Damit verringert sich der Hebesatz von 32,40 v.H. um 1,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 30,90 v.H., anstatt um lediglich 0,26 Prozentpunkte zu sinken. Dieser Sondereffekt entspricht einer Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von 3.691.600 EUR bzw. um 1,24 Prozentpunkte Kreisumlage in 2017. Die Kreisumlage 2017 erhöht sich damit gegenüber dem Jahr 2016 lediglich um 38.100 EUR auf 92.232.300 EUR. Bezogen auf die Finanzplanungsjahre bedeutet dies jedoch ein strukturelles Defizit, welches ab dem Jahr 2018 anderweitig ausgeglichen werden muss.

Übersicht der Erträge

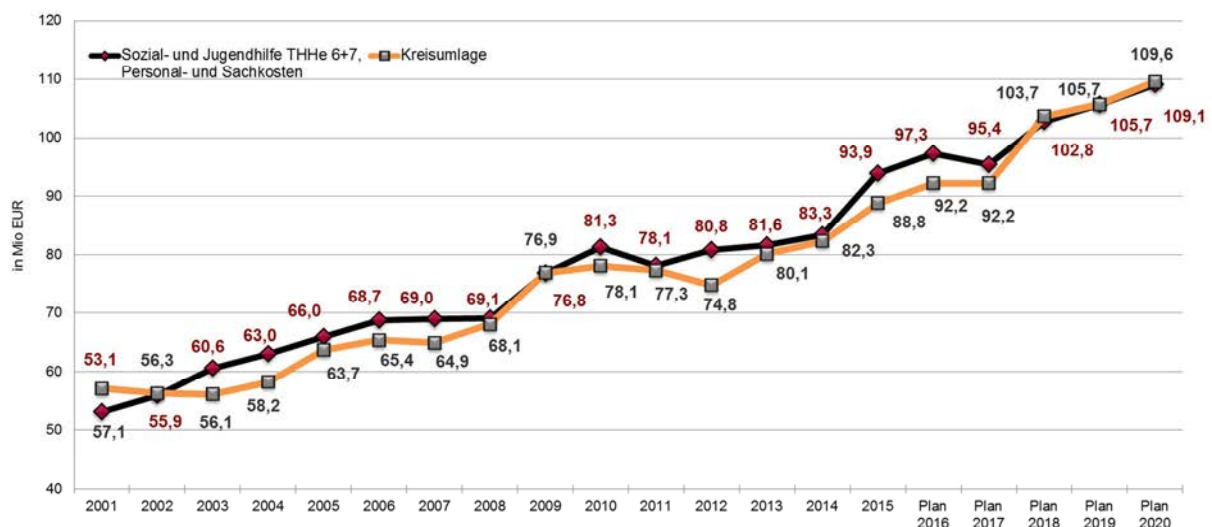
Im Hinblick auf die Entwicklung seit 2008 ist zu erwähnen, dass sich die prozentuale Erhöhung der Kreisumlage unter der prozentualen Erhöhung der Steuerkraftsummen der Gemeinden bewegt. Dies zeigt auf, dass die Gemeinden in stärkerem Umfang als der Landkreis an der gestiegenen Steuerkraft profitieren.

Entwicklung der Kreisumlage und Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises Lörrach je EW - in % -



Setzt man den Verlauf der Kreisumlage ins Verhältnis zu dem der sozialen Lasten, ist deutlich erkennbar, dass diese im Gleichschritt erfolgen. Inhaltlich wird die Kreisumlage damit ihrer kommunalen Finanzausgleichsfunktion gerecht und fließt in veränderten Anteilen an die Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurück. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Entwicklung der Kreisumlage auch zukünftig an die Entwicklung des sozialen Zuschussbedarfs gekoppelt sein wird.

Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sozialbereich * und der Kreisumlage-Erträge - in Mio. EUR -



* Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sozialbereich (THHe 6 + 7 zzgl. KVJS-Umlage, anteilige Zuweisung nach § 11 Abs. 5 FAG und Soziallastenausgleich nach § 22 FAG aus PG 61.10)

Übersicht der Erträge

Der Landkreis Lörrach wies im Jahr 2016 mit 412 EUR/EW im Vergleich zum Landesdurchschnitt Baden-Württemberg (414 EUR/EW) ein knapp unter dem Durchschnitt liegendes Kreisumlageaufkommen auf. Im Jahr 2015 lag das durchschnittliche Kreisumlageaufkommen pro Einwohner im Landkreis noch über dem Landesdurchschnitt.

Der soziale Zuschussbedarf des Landkreises liegt in 2016 mit 466 EUR/EW deutlich über dem Landesdurchschnitt (418 EUR/EW). Er ist im Vergleich zu 2014 mit +65 EUR/EW stärker gestiegen als der Landesdurchschnitt (+55 EUR/EW) und deutlich stärker als der Durchschnitt im Regierungsbezirk Freiburg (+42 EUR/EW). Um die hohen Soziallasten im Landkreis Lörrach decken zu können, wäre ein wesentlich höheres Kreisumlageaufkommen erforderlich, wenn Kreistag und Verwaltung nicht konsequent gegensteuern würden (vgl. Umsetzung Sozialstrategie).

	Hebe- satz 2016	Kreisumlage- aufkommen 2016 - in EUR -	sozialer Zuschuss- bedarf 2016 * - in EUR -	Kreisumlage- aufkommen - in EUR/EW -			sozialer Zuschuss- bedarf - in EUR/EW -			Einwohner zum 31.12.2014
				2014	2015	2016	2014	2015	2016	
Landkreis Lörrach	32,40	92.194.268	104.185.059	370	399	412	401	441	466	223.692
Regierungsbezirk Freiburg	30,82	769.547.954	821.749.135	352	369	391	375	401	417	1.968.338
Baden-Württemberg	32,13	3.606.843.493	3.639.054.638	379	392	414	363	393	418	8.709.059
Ortenaukreis (geringstes Kreisumlageaufkommen je EW)	27,50	139.529.693	173.103.193	325	325	336	401	400	416	415.639
Landkreis Böblingen (höchstes Kreisumlageaufkommen je EW)	37,00	192.404.002	162.735.318	528	479	514	343	397	435	374.279
Landkreis Enzkreis (geringster sozialer Zuschussbedarf je EW)	32,60	69.480.361	69.747.930	369	364	360	280	350	361	193.084
Landkreis Heidenheim (höchster sozialer Zuschussbedarf je EW)	35,50	57.611.056	64.647.795	363	384	447	457	450	502	128.894

* Entwicklung des sozialen Zuschussbedarfs (THHe 6+7; Vergleichserhebung auf Basis des kameraleen Einzelplans 4)

■ Kostenerstattungen /-umlagen und sonstige Transfererträge

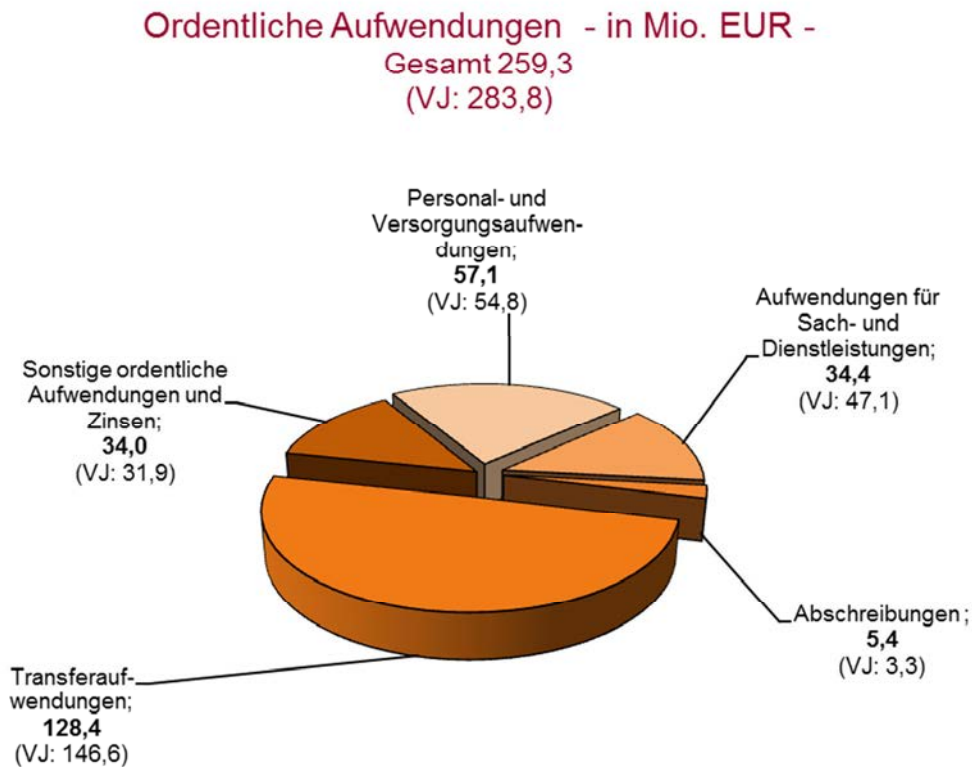
Die Kostenerstattungen und –umlagen bilden gemeinsam mit den sonstigen Transfererträgen mit einer Summe von 59.155.900 EUR nach der Kreisumlage die zweithöchste Ertragsposition im Haushalt 2017. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Verringerung um 30.565.600 EUR zu verzeichnen, was einer prozentualen Senkung von 34,07 % entspricht. Zurückzuführen ist diese Entwicklung hauptsächlich auf die stark rückläufigen Annahmen für die Zugangszahlen im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber und resultierend daraus die niedrigeren Erträge im Bereich der Landespauschalen je Flüchtling in Gemeinschaftsunterkünften bzw. der nachgelagerten Spitzabrechnung der Pauschalenbestandteile.

■ Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

Der Haushaltserlass des Innenministeriums und Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft gibt einen Kopfbetrag von 664 EUR/EW (VJ PLAN 633 EUR/EW; IST 646 EUR/EW) für das Jahr 2017 vor. Damit steigt die Bedarfsmesszahl in Relation zur Steuerkraftmesszahl (in welcher sich die unterproportional gestiegenen Steuerkraftsummen niederschlagen) ähnlich stark an. Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich gegenüber dem Plan 2016 trotz der zusätzlichen Vorwegentnahmen des Landes in Höhe von 250 Mio. EUR durch die Steuermehreinnahmen laut der November-Steuerschätzung um rund 0,57 Mio. EUR (+ 2,1 %) auf 27.995.600 EUR (vgl. Produktgruppenbeschreibung zu 61.10 im THH 1).

Übersicht der Aufwendungen

Im Folgenden ist zu sehen, wie sich die Aufwendungen im Jahr 2017 zusammensetzen:



■ Transferaufwendungen

Die Senkung bei den Transferaufwendungen (Zeile 16 des Ergebnishaushalts), welche sich im Jahr 2017 auf insgesamt 128.409.400 EUR (Vorjahr: 146.663.800 EUR; Delta 18.254.400 EUR) belaufen werden, sind hauptsächlich auf die Entwicklungen im Teilhaushalt 6 zurückzuführen. Im Bereich Soziales ergeben sich Verringerungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund 22,3 Mio. EUR, die sich größtenteils aus geringeren Leistungen für Flüchtlinge und darüber hinaus aus geringeren Leistungen bei der Hilfe zur Pflege ergeben. Im Teilhaushalt 7 dagegen steigen die Transferaufwendungen um 2,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr an. Dies liegt an den gestiegenen Transferleistungen im Bereich der individuellen Hilfen für junge Menschen.

Betrachtet man den Zuschussbedarf der Transferleistungen ohne die gegebenen Zuweisungen und Zuschüsse in den Teilhaushalten 6 und 7 gesamthaft (vgl. Tabellen auf den Seiten 390 und 456), so ist bemerkenswert, dass dieser in 2017 um 1.388.500 EUR gegenüber dem Vorjahr sinkt.

Außerdem steigen die Transferaufwendungen im THH 4 um 858.200 EUR auf knapp 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,1 Mio. EUR) aufgrund gestiegener Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan an.

Im THH 1 steigen die Transferaufwendungen darüber hinaus um 700.300 EUR an, was im Wesentlichen an der Steigerung der FAG-Umlage in Höhe von 591.400 EUR und der KVJS-Umlage in Höhe von 62.500 EUR liegt.

Übersicht der Aufwendungen

■ Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Landkreises Lörrach (Zeile 11 des Ergebnishaushaltes) werden für 2017 mit 57.135.000 EUR veranschlagt. Damit steigt dieser um 2.342.400 EUR gegenüber dem Vorjahr an. Detaillierte Informationen zur Entwicklung des Gesamtpersonalaufwands sind im Kapitel Personalmanagement (S. 47 - 59) abgedruckt.

■ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezüglich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 des Ergebnishaushalts), die sich im Jahr 2017 auf insgesamt 34.384.700 EUR (Vorjahr: 47.148.700 EUR; Delta -12.764.000 EUR) belaufen, sind im Wesentlichen folgende Positionen zu nennen:

Position	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -	Differenz - in EUR -
Unterhaltung der Grundstücke u. sämtlicher baulichen Anlagen	-7.869.400	-4.558.500	3.310.900
davon: laufende Unterhaltung	-1.644.100	-1.965.500	-321.400
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (PG 31.40.06)	-5.313.600	-1.760.000	3.553.600
davon: elektrotechnische Sanierung	-877.700	-115.000	762.700
davon: energetische Sanierung	-34.000	-508.000	-474.000
davon: Radonsanierung	0	-10.000	-10.000
davon: Schulentwicklung	0	-200.000	-200.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-1.276.900	-1.296.600	-19.700
davon: Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	-248.000	-271.600	-23.600
davon: Erhaltung von Kreisstraßen	-750.000	-850.000	-100.000
davon: Maßnahmen Radwegekonzeption	-150.000	-175.000	-25.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-256.300	-189.000	67.300
Bewirtschaftung der Grundstücke u. sämtlicher baulicher Anlagen	-4.891.600	-2.524.800	2.366.800
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (PG 31.40.06)	-3.019.500	-568.500	2.451.000
Fahrzeughaltung	-559.400	-547.300	12.100
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	-2.168.500	-1.063.000	1.105.500
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (PG 31.40.06)	-1.397.000	-172.674	1.224.326
davon: Tablets Kreisräte (PG 11.11)	0	-41.500	-41.500
Mieten und Pachten	-18.512.300	-9.661.000	8.851.300
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (PG 31.40.06)	-16.893.800	-7.800.425	9.093.375
Aufwendungen für EDV	-1.576.300	-1.732.800	-156.500
Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	-7.189.400	-9.871.600	-2.682.200
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (PG 31.40.06)	-5.890.000	-7.192.560	-1.302.560
davon: Sozialbetreuung von Flüchtlingen in vorläufiger und kommunaler Unterbringung (PG 31.80)	-22.792	-1.528.861	-1.506.069
Aufwendungen für bezogene Waren	-658.800	-504.100	154.700
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (PG 31.40.06)	-556.000	-359.000	197.000
Streugut	-350.000	-310.000	40.000
	-45.308.900	-32.258.700	13.050.200

Übersicht der Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die sich im Jahr 2017 auf insgesamt 33.908.700 EUR (Vorjahr: 31.859.600 EUR; Delta: 2.049.100 EUR) belaufen, gehören im Wesentlichen folgende Positionen:

Position	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -	Differenz - in EUR -
Leistungserbringung für Umsetzung Grundsicherung für Arbeitssuchende	-21.392.600	-21.673.200	-280.600
Aufwendungen für die Schülerbeförderung	-3.741.400	-4.846.700	-1.105.300
Erstattungen an Gemeinden	-993.500	-1.221.000	-227.500
davon: Aufgabenübernahme Soziales Entschädigungsrecht durch LRA Breisgau-Hochschwarzwald	0	-172.800	-172.800
davon: Erstattung Schülerbeförderung an andere Kreise	-60.000	-113.200	-53.200
Sachverständigenkosten & Gutachten	-454.100	-916.300	-462.200
davon: Fachplaner GWS Rheinfelden und Schopfheim	0	-262.000	-262.000
davon: Allgemeine Finanzprüfung und Bauprüfung GPA	0	-105.600	-105.600
Bürobedarf	-479.800	-571.000	-91.200
davon: Einführung i-kfz Stufe 2 (Online Abmeldung und Wiederzulassung)	-97.000	-129.000	-32.000
davon: Wahlscheine (Bundestagswahl)	-17.500	-33.500	-16.000
davon: Dokumente Bundesdruckerei (Aufenthaltserteilnis, Niederlassungserlaubnis, Reiseausweis Flüchtlinge, etc.)	-46.000	-60.000	-14.000
davon: Schutzhülle Tablets Kreisräte mit Tastatur und Stift	0	-10.300	-10.300
Dienstreisen	-430.600	-428.600	2.000
Erstattungen an übrige Bereiche	-519.400	-344.600	174.800
Lizenzen	-252.600	-280.300	-27.700
Erstattungen an das Land	-139.800	-138.500	1.300
sonstige Personalnebenaufwendungen	-238.000	-133.300	104.700
Erstattungen an Jobcenter (KFA)	-1.200.000	-1.300.000	-100.000
Gerichtskosten & Rechtsberatung	-151.300	-76.900	74.400
	-29.993.100	-31.930.400	-1.937.300

Stand der Rücklagen

Nachfolgend wird gem. Anlage 12 zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. § 23 GemHVO die geplante Rücklagenentwicklung des Landkreises dargestellt. Die Rücklagen wurden mit den jeweiligen Planwerten fortgeschrieben.

Art	Stand zum 01.01.2016 - in EUR -	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2017 - in EUR -	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017 - in EUR -
1. Ergebnismrücklagen	33.405.901,75	33.405.901,75	33.405.901,75
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.371.673,65	33.371.673,65	33.371.673,65
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	34.228,10	34.228,10	34.228,10
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	33.405.901,75	33.405.901,75	33.405.901,75

Nettoressourcenbedarf und Kennzahlen

Nettoressourcenbedarf (in EUR)

	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
Gebäudemanagement (Produkt 11.24.02) je m² Bruttogrundfläche							
Verwaltung		433,24	441,56	500,96	512,22	495,06	482,57
Schulen		139,49	142,16	161,29	180,67	185,73	194,28
Bildung							
je Sonderschüler (PG 21.20)	3.276,09	3.481,71	3.703,25	3.741,08	4.332,78	6.178,42	6.148,53
je Berufsschüler (PG 21.30)	634,79	448,97	456,05	564,38	541,77	609,21	600,98
Schülerbeförderung (Produkt 21.40.01)							
je Einwohner	9,76	7,75	6,99	6,91	9,07	8,83	13,07
je Schüler	65,07	52,24	48,28	47,60	62,10	61,42	91,35
Sozialhilfeleistungen (THH 6)							
je Einwohner	292,45	293,16	284,74	291,04	323,92	332,41	318,07
Jugendhilfeleistungen (THH 7)							
je Einwohner	98,68	105,09	114,27	121,24	137,65	142,92	151,01
Kreisstraßen (PG 54.20)							
je Straßenkilometer Kreisstraße	1.157,64	1.231,88	2.469,20	4.934,79	7.893,65	6.537,33	7.560,14
je Einwohner	1,16	1,23	2,46	4,94	7,93	6,47	7,50
ÖPNV (PG 54.70)							
je Einwohner	11,12	11,07	11,19	11,34	11,82	11,84	15,76
Nachrichtlich: Kreisumlage							
je Einwohner	347,13	335,59	358,26	369,57	399,74	409,97	406,83

Kennzahlen (in %)

		IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
- zur Ertragslage								
Kreisumlagequote	$\frac{\text{Kreisumlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	42,26	41,24	40,85	39,62	38,71	32,48	35,57
Sozial-Transferleistungsquote	$\frac{\text{Transferleistungen Soziales \& Jugend} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	55,25	55,31	55,15	54,37	52,50	47,40	49,95
Sozialquote der Kreisumlage	$\frac{\text{Sozialer Zuschussbedarf} \times 100}{\text{Kreisumlage}}$	101,09	107,96	101,79	101,29	105,78	105,51	103,48
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	22,55	22,11	22,04	22,58	21,23	19,30	22,04
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,34	1,31	1,27	1,23	1,14	1,03	1,85
- zur Finanzlage								
Nettoinvestitionsquote I	$\frac{\text{Nettoinvestitionsrate (NIR)} \times 100}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$	76,57	117,59	59,60	291,07	84,61	29,49	43,84
- zur Vermögenslage								
Reinvestitionsquote II	$\frac{\text{Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen}}$	63,66	45,63	400,07	121,32	113,06	257,93	181,52

Finanzplanung 2018 – 2020

Gesamtbetrachtung

Der vorliegenden Finanzplanung liegen die Einschätzungen der Fachbereiche zur Entwicklung ihrer Erträge und Aufwendungen sowie die Orientierungsdaten des Innenministeriums und Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 11.11.2016 (Haushaltserlass) zugrunde. Die prognostizierten Entwicklungen der Steuerkraftsummen für die Jahre 2018 – 2020 fallen weiterhin optimistisch aus.

Der Bedarf an Deckungsmitteln wird sich in den Finanzplanungsjahren aufgrund steigender Aufwendungen in den Bereichen Transferleistungen, Personal, Abschreibungen und Zinsen erhöhen. Die Transferleistungen sowie Personal- und Sachaufwendungen im Bereich der Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung werden aufgrund rückläufiger Zugangszahlen sinken; entsprechend auch die Kostenerstattungen des Landes.

Auf der Ertragsseite sind keine erheblichen Steigerungen im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2020 zu erwarten. Der Bundestag hat am 24.11.2016 dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Unterstützung der Kommunalfinanzen ab 2018 (sog. „5 Milliarden-Paket“) zugestimmt. Davon erhalten die Gemeinden zukünftig 2,4 Mrd. EUR über einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg erhalten davon ab 2018 jährlich rund 229 Mio. EUR. Die Stadt- und Landkreise erhalten 1,6 Mrd. EUR über einen erhöhten KdU-Anteil (vgl. 7,9 % in 2018 und 10,2 % ab 2019). Für die Landkreise in Baden-Württemberg bedeutet dies 60 Mio. EUR in 2018 und 77 Mio. EUR ab 2019. Die restliche 1 Mrd. EUR, die der Bund zuerst an die Länder gibt, wird in Baden-Württemberg (130 Mio. EUR) in die FAG-Masse eingespeist. Davon kommen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden 74,10 % und bei den Landkreisen 20,98 % an.

Der Ausgleich des Haushalts in den Finanzplanungsjahren wird über die Anpassung der Erträge aus der Kreisumlage hergestellt. Da die Kreisumlage im Haushaltsjahr über den Sondereffekt der Veranschlagung der Spitzabrechnung des Landes für die Flüchtlingsaufwendungen 2015 einmalig um rund 3,69 Mio. EUR entlastet wird, wird dieses strukturelle Defizit im Jahr 2018 zu einem Anstieg der Kreisumlage führen. Der Finanzplan stellt keine verbindliche Ermächtigung für die Folgejahre dar, ist aber vom Kreistag nach § 85 Abs. 4 GemO zu beschließen, was mit Verabschiedung des Haushalts 2017 in der Sitzung vom 23.11.2016 erfolgte.

Gesamtergebnishaushalt

Teilhaushalt	IST 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -
1 Finanzen & Zentrales Management	116.672.291	118.762.151	119.583.360	128.369.021	131.707.299	135.702.518
Kreisumlage	88.743.060	92.194.200	92.232.300	103.724.000	105.744.800	109.647.700
THH ohne Kreisumlage	27.929.231	26.567.951	27.351.060	24.645.021	25.962.499	26.054.818
2 Recht, Ordnung & Gesundheit	- 4.324.741	- 5.398.541	- 5.499.258	- 5.914.877	- 6.074.862	- 6.192.436
3 Bildung & Kultur	1.074.369	758.275	710.126	625.039	651.216	583.685
4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	- 8.466.263	- 8.023.430	- 10.386.905	- 11.081.225	- 11.269.646	- 11.510.403
5 Ländlicher Raum	- 5.176.135	- 6.097.216	- 6.267.366	- 6.560.456	- 6.743.624	- 6.927.682
6 Soziales & Arbeit	- 68.207.635	- 70.466.771	- 66.815.127	- 72.820.581	- 74.819.518	- 77.285.158
7 Jugend & Familie	- 28.160.310	- 29.534.468	- 31.324.830	- 32.616.921	- 33.450.865	- 34.370.523
Gesamt	3.411.575	0	0	0	0	0

Wichtige Parameter und Prognosen

■ Entwicklung der Steuerkraftsummen und Kopfbeträge

Die Entwicklung der Steuerkraftsumme ist einer der wichtigsten Parameter für die Beurteilung der finanziellen Rahmenbedingungen des Landkreises. Nach den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses, die auf der November-Steuerschätzung 2016 beruhen, sollen die Steuerkraftsummen weiter kontinuierlich ansteigen (plus 5 % in 2018, plus 9 % in 2019 und plus 13 % in 2020 in Bezug auf das Basisjahr 2017).

	Index - in % -	Steuerkraftsumme - in EUR -	Index - in % -	Kopfbetrag - in EUR -
Basis für 2017 (Steuerkraft 2015)	100	298.486.442	100	664
Basis für 2018 (Steuerkraft 2016)	105	313.410.764	103	684
Basis für 2019 (Steuerkraft 2017)	109	325.350.222	106	704
Basis für 2020 (Steuerkraft 2018)	113	337.289.679	109	724

■ Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)

In den Jahren 2018 bis 2020 werden bei den Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz saldiert keine wesentlichen Verbesserungen erwartet. Leichte Steigungen der VRG- und SoBEG-Zuweisungen aufgrund der Dynamisierung werden durch Mehraufwendungen der FAG-Umlage aufgrund der gestiegenen landkreiseigenen Steuerkraft der vergangenen Jahre kompensiert. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass diesen Prognosen etliche Annahmen zu Grunde liegen, die schwer einschätzbar sind. Dies sind beispielsweise die tatsächliche Höhe des Kopfbetrages, der künftige gewichtete Kreisumlagehebesatz im Land Baden-Württemberg, die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises oder die Erträge des Landkreises aus der Grunderwerbsteuer künftiger Jahre.

Zuweisungen	IST 2015 - in EUR -	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -	PLAN 2018 - in EUR -	PLAN 2019 - in EUR -	PLAN 2020 - in EUR -
Schlüsselzuweisungen § 8 FAG	25.271.201	27.430.300	27.995.600	27.932.400	28.135.900	28.623.400
SoBEG-Zuweisungen § 11 IV FAG	2.607.280	2.722.800	2.888.500	2.946.300	3.005.200	3.065.300
VRG-Zuweisungen § 11 V FAG	7.015.470	7.184.100	7.883.400	8.041.100	8.201.900	8.365.900
Sachkostenbeiträge § 17 FAG	6.086.214	5.941.600	6.188.600	6.188.600	6.188.600	6.188.600
Soziallastenausgleich - alt § 21 FAG	1.965.915	354.400	340.200	340.200	340.200	340.200
Soziallastenausgleich - neu § 22 FAG	2.834.170	3.016.900	2.993.100	2.993.100	2.993.100	2.993.100
Grunderwerbsteuer § 11 II FAG	15.178.959	14.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000
FAG Umlage § 1a FAG	- 7.765.521	- 8.275.300	- 8.866.700	- 9.294.300	- 9.502.000	- 9.488.100
Umlage KVJS	- 1.012.330	- 998.900	- 1.061.400	- 1.129.400	- 1.191.300	- 1.223.300
Zwischensumme	52.181.357	51.375.900	53.361.300	53.018.000	53.171.600	53.865.100
Kreisumlage	88.743.060	92.194.200	92.232.300	103.724.000	105.744.800	109.647.700
Summe	140.924.418	143.570.100	145.593.600	156.742.000	158.916.400	163.512.800

■ Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurden jährliche Steigerungen von 2,5 % angenommen. Die Erhöhung von 2017 auf 2018 fällt jedoch höher aus. Hintergrund ist, dass die neu eingerichteten Stellen im Jahr 2017 nicht in vollem Umfang veranschlagt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Stellen erst im Laufe des Jahres 2017 besetzt werden kann. Hinzu kommt eine pauschale Kürzung von rd. 1 Mio. EUR im Haushalt 2017, um den derzeit auftretenden Vakanzen im Zuge von Personalfuktuation Rechnung zu tragen. In den Finanzplanungsjahren sind diese Stellen jedoch wieder mit vollem Personalaufwand zu veranschlagen. Konkrete stellenbezogene Veränderungen (Personalmehrung bzw. Personalminderungen) wurden in den Finanzplanungsjahren aufgrund dieser pauschalen Erhöhung nicht abgebildet und stellen eine gewisse Ungenauigkeit in den einzelnen Produktgruppen dar. Lediglich im Flüchtlingsbereich (PG 31.40) wurden aufgrund der Vielzahl bis 2018 befristeter Verträge Personalminderungen eingeplant, weshalb der Gesamtpersonalaufwand in 2019 zunächst sinkt.

Wichtige Parameter und Prognosen

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen werden in der Regel ohne Steigerung in die Folgejahre fortgeschrieben. Sofern detaillierte Kenntnisse über Veränderungen vorlagen, wurden diese in den Finanzplanungsjahren eingearbeitet. Nennenswerte Schwankungen liegen im Bereich der Bauunterhaltung vor. Im Jahr 2018 sollen insbesondere die Energetischen als auch die Elektrotechnischen Sanierungen intensiv weiter verfolgt werden. Hinzu kommt die Umsetzung von Maßnahmen der Schulentwicklung. In Summe werden für die Gebäudeunterhaltung im Finanzplanungsjahr 2018 ein erhöhter Betrag von rd. 4.763.000 EUR, 3.128.000 EUR im Jahr 2019 und 3.208.000 EUR im Jahr 2020 aufgewendet.

Gebäudeunterhaltung	IST 2013 - in EUR -	IST 2014 - in EUR -	IST 2015 - in EUR -	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -	PLAN 2018 - in EUR -	PLAN 2019 - in EUR -	PLAN 2020 - in EUR -
Laufende Unterhaltungs- u. Erhaltungsaufw.	1.694.540	1.648.710	2.205.559	1.643.300	1.923.500	2.211.000	2.006.000	2.006.000
Energetische Sanierung (nicht investiv)	48.088	319.246	56.405	34.000	508.000	602.000	22.000	2.000
Radonsanierung	-	-	-	-	10.000	-	150.000	150.000
Elektrotechnische Sanierung	372.947	448.273	286.268	877.700	115.000	800.000	300.000	300.000
Schulentwicklung					200.000	1.150.000	650.000	750.000
Summe	2.115.575	2.416.229	2.548.233	2.555.000	2.756.500	4.763.000	3.128.000	3.208.000

Die Bewirtschaftungskosten konnten in den vergangenen Jahren insbesondere durch die erzielten Energieeinsparungen aufgrund erfolgreich umgesetzter energetischer Sanierungen von Schulgebäuden stabil gehalten werden. In den kommenden Jahren muss in einigen Bereichen, insbesondere bei Wärme, Strom und Fremdreinigung mit (Energie-)Preissteigerungen gerechnet werden. Im Bereich der Wärme ist eine Prognose schwierig, da der Verbrauch sehr stark witterungsabhängig ist. In Summe steigen die Bewirtschaftungskosten durchschnittlich jährlich um rd. 39.000 EUR von 1.921.900 EUR im Jahr 2017 auf 2.039.300 EUR im Jahr 2020 an.

Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Wurden die Abschreibungen aufgrund der großen Investitionen, die der Landkreis umsetzen möchte, im Jahr 2016 noch mit 3.318.500 EUR geplant, wird der Aufwand für die Abschreibungen in 2017 mit 5.188.700 EUR veranschlagt. Aufgrund des Mietereinbautenerlasses erfolgte im Jahr 2016 eine Nachaktivierung von Ertüchtigungsmaßnahmen als sonstige Mieterumbauten, welche über die Jahre der Mietlaufzeit verteilt zu erhöhten Abschreibungen führt. Von 2018 auf 2019 sinken diese Abschreibungen aufgrund der Beendigung von Mietverträgen wieder um knapp 1 Mio. EUR; insgesamt verbleiben die Abschreibungen jedoch aufgrund der starken Investitionstätigkeit mit 5.151.900 EUR in 2020 auf dem Niveau von 2017.

Transferleistungen

Die größten Veränderungen im Finanzplanungszeitraum ergeben sich im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen. In Summe steigt der Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der THHe 6 und 7 um 8,5 Mio. EUR von 75.230.000 EUR im Jahr 2017 auf 83.734.700 EUR im Jahr 2020, wobei sich der höhere Zuschussbedarf vorwiegend im THH 6 ergibt. Aufgrund steigender Fallzahlen und steigender Vergütungssätze muss insbesondere in den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz III) jedes Jahr mit höheren Leistungen gerechnet werden. Die Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung ist rückläufig; für diese hat das Land eine 100% Erstattung zugesagt. Im Bereich der Anschlussunterbringung bleibt der Landkreis alleiniger Kostenträger und wird somit dauerhaft mit steigenden Aufwendungen belastet. Der Zuschussbedarf wird sich bis 2018 vermutlich gegenüber dem IST 2016 durch den starken Anstieg von Personen in Anschlussunterbringung verdoppeln und in den Folgejahren auf ungefähr diesem Niveau verharren. Die Entwicklung der Flüchtlingsströme ist jedoch wenig vorhersehbar und die Planung birgt insbesondere in der mittelfristigen Finanzplanung große Unsicherheiten.

Investitionen

■ **Gesamtbetrachtung**

Während das geplante Investitionsvolumen des Landkreises für die kommenden Jahre seither kontinuierlich angestiegen ist, zeichnet sich im Planjahr 2017 eine gewisse Verstetigung ab. Ging man in der Planung 2015 von 74,1 Mio. EUR (2014 – 2020) und 2016 von 86,0 Mio. EUR (2015 – 2020) aus, sind für die Jahre 2016 – 2021 nunmehr rund 62,5 Mio. EUR vorgesehen. Dieser Rückgang ist lediglich auf die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge zurückzuführen, für die derzeit kein Bedarf besteht.

Das weiterhin hohe Investitionsvolumen stellt einen erhöhten Finanzbedarf dar, der nicht vollständig aus Eigenmitteln bewältigt werden kann. Zur Finanzierung dieses Investitionsprogramms werden neben dem Einsatz vorhandener Liquidität und der regelmäßigen Erwirtschaftung von Zahlungsmittelüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus jetziger Sicht Darlehensaufnahmen von bis zu 20 Mio. EUR erforderlich werden (Drei-Säulen-Modell zur Finanzierung).

Die Herausforderung der nächsten Jahre wird daher ganz besonders sein, unter Abwägung aller Interessen einen Weg zu finden, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen und mit der Landkreisstrategie im Einklang stehenden Investitionen zu realisieren, ohne die finanzielle Stabilität des Landkreises und die stetige und nachhaltige Aufgabenerfüllung zu gefährden. Die AG Finanzen wird sich mit diesen Fragen befassen.

■ **Planjahr 2017 - Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Im Haushaltsjahr 2017 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 10.941.000 EUR und Einzahlungen in Höhe von 338.700 EUR veranschlagt.

Das Projekt zur Errichtung eines zweiten Standortes des Landratsamtes bildet mit einer Gesamtsumme von rd. 19,3 Mio. EUR eine der bedeutendsten Investitionen der künftigen Haushaltsjahre. Im Jahr 2017 sind 1,8 Mio. EUR für den Grunderwerb sowie eine Verpflichtungsermächtigung für den Bau vorgesehen.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt stellt die Schulentwicklung mit einer Gesamtsumme in Höhe von 14.833.900 EUR dar; zusätzliche Mittel sind im Ergebnishaushalt eingeplant. In 2017 sind Auszahlungen von insgesamt rd. 3,1 Mio. EUR veranschlagt; hiervon entfallen rd. 1,05 Mio. EUR auf bauliche Maßnahmen und rd. 2,08 Mio. EUR auf die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen.

Die dritte Teilzahlung des Investitionszuschusses für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke ist in 2017 mit 2,0 Mio. EUR veranschlagt; der letzte Teilbetrag ist in 2019 geplant (insg. 10 Mio. EUR). Für die bereits veranschlagten Tranchen sind Ermächtigungsübertragungen zu bilden.

Baumaßnahmen sind im Bereich der Straßenbauverwaltung für Brückenbaumaßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm mit 625.000 EUR geplant.

Zu erhaltende Investitionszuschüsse sind u.a. veranschlagt für den Fuhrpark der Straßenmeistereien und das Radverkehrskonzept mit je rd. 100.000 EUR, sowie für die Digitalen Alarmumsetzer mit 105.000 EUR.

■ **Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2020**

Die Investitionsein- und -auszahlungen steigen in den Jahren 2018 und 2019 deutlich an. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich (ohne Ausleihungen) auf 15.938.500 EUR in 2018, 19.439.300 EUR in 2019 und 9.117.600 EUR in 2020. Neben dem Neubau des 2. Standorts Landratsamt und den Maßnahmen der Schulentwicklung stehen Projekte wie das Dienstleistungszentrum Schopfheim, die Teilortsumfahrung Rümmlingen, eine Erweiterung der Helen-Keller-Schule sowie ein Investitionskostenzuschuss für die Tramlinie 8+ an.

Investitionsübersicht nach Einzahlungs- und Auszahlungsarten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Jahren 2017 - 2020 geplanten Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen sowie Investitionszuschüsse.

Zeile	PG	Einzahlungsart	PLAN 2017 - in EUR -	PLAN 2018 - in EUR -	PLAN 2019 - in EUR -	PLAN 2020 - in EUR -
4		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	322.200	1.200.000	1.555.000	1.903.000
	11.24	Neubau Kfz.-Werkstatt Gewerbeschule Rheinfelden				600.000
	12.60	Mobile Kommunikationseinrichtung - Zuschuss Land			100.000	
	12.60	Gerätewagen Atemschutz - Zuschuss Land				100.000
	12.70	Digitale Alarmumsetzer - Zuschuss Land	105.000			
	54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien - Zuschuss Bund	101.200	100.000	105.000	103.000
	54.20	Teilortsumfahrung Rümplingen - Zuschuss Land		1.000.000	1.250.000	1.000.000
	54.20	Umsetzung Radverkehrskonzept - Zuschuss Land	100.000	100.000	100.000	100.000
	div. PG.	Software und bewegliches AV - Zuschuss Land	16.000			
8		Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	16.500	10.500	10.600	10.300
	31.40; 52.20	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	16.500	10.500	10.600	10.300
9		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	338.700	1.210.500	1.565.600	1.913.300
Zeile	PG	Auszahlungsart	PLAN 2017 - in EUR -	PLAN 2018 - in EUR -	PLAN 2019 - in EUR -	PLAN 2020 - in EUR -
10		Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.960.000	0	0	0
	11.24	Grunderwerb LRA 2. Standort	-1.800.000			
	54.20	Grunderwerb Teilortsumfahrung Rümplingen	-160.000			
11		Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.305.000	-12.725.000	-15.695.000	-9.435.000
	11.24	LRA Lörrach 2. Standort		-6.000.000	-8.000.000	-3.100.000
	11.24	Installation einer PV-Anlage (LRA Haus 1)		-600.000		
	11.24	Dienstleistungszentrum Schopfheim			-400.000	-950.000
	11.24	Blockheizkraftwerk GWS Rheinfelden	-140.000			
	11.24	Energetische Sanierung GWS Rheinfelden			-600.000	
	11.24	Aufzug Kaufm. Schule, MPS, Kreismedienzentrum Lörrach	-200.000			
	11.24	Aufzug Erich Kästner-Schule Lörrach		-220.000		
	11.24	Aufzüge Gewerbeschule Lörrach		-230.000		
	11.24	Aufzüge Berufsschulzentrum Schopfheim			-220.000	-350.000
	11.24	Umbau Textillabor Gewerbeschule Schopfheim		-100.000		
	11.24	Aufzug Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein				-160.000
	11.24	Modernisierung SHK Gewerbeschule Schopfheim	-450.000			
	11.24	Naturwissenschaftliche Arbeitsräume an der GWS Rheinfelden	-100.000			
	11.24	Neubau Kfz.-Werkstatt Gewerbeschule Rheinfelden	-500.000	-2.000.000	-2.000.000	
	11.24	Zentralisierung der Mathilde-Planck-Schule Lörrach		-300.000		
	11.24	Mensa Berufsschulzentrum Lörrach		-200.000	-1.000.000	-2.000.000
	11.24	Neubau Klassenzimmer		-400.000		
	11.24	Berufsschulzentrum Schopfheim			-700.000	
	11.24	Erweiterung Helen-Keller-Schule Maulburg				-600.000
	12.21	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	-500.000	-400.000		
	12.60	Digitaler Alarmumsetzer (35 Stück)	-550.000			
	54.20	Teilortsumfahrung Rümplingen K6327	-40.000	-2.000.000	-2.500.000	-2.000.000
	54.20	Straßen-Bauwerke, Brückenmaßnahmen	-625.000	-75.000	-75.000	-75.000
	54.20	Umsetzung Radverkehrskonzept	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
12		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	-3.426.000	-2.338.500	-2.966.300	-1.252.600
	12.60	Mobile Kommunikationseinrichtung (Ersatz ELW2)		-50.000	-500.000	
	12.60	Gerätewagen Atemschutz			-50.000	-200.000
	12.60	Stromerzeuger	-50.000			
	21.20; 21.30	Bewegliches AV Schulen	-2.585.500	-1.977.100	-1.700.200	-491.900
	54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	-438.100	-257.000	-706.700	-551.300
	54.20	Einsatzdatenerfassung	-120.000			
	div. PG	Software und bewegliches AV	-232.400	-54.400	-9.400	-9.400
13		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-100.000	-75.000	0	0
	31.40	Stammkapital Integrations-GmbH	-25.000			
	53.60	Stammkapital Zweckverband Breitbandförderung	-75.000	-75.000		
14		Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-2.150.000	-2.000.000	-2.333.000	-333.000
	54.70	Kostenanteil Elektrifizierung Hochrheinstraße	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	
	54.70	Investitionszuschuss für Bushaltestelle "Messe Haag"	-150.000			
	54.70	Investitionszuschuss für Tramlinie 8+			-333.000	-333.000
16		Summe Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-10.941.000	-17.138.500	-20.994.300	-11.020.600

Verpflichtungsermächtigungen gem. § 86 GemO

Eine Verpflichtungsermächtigung ist eine besondere haushaltsrechtliche Ermächtigung. Sie berechtigt zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. Die Verpflichtungsermächtigung unterscheidet sich vom Haushaltsansatz dadurch, dass sie nur zur Auftragsvergabe ermächtigt, nicht aber zur Leistung einer Auszahlung. Für die Zahlung bedarf es in einem späteren Haushaltsjahr eines Haushaltsansatzes.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, erforderlichenfalls bis zum Abschluss einer Maßnahme. Sie sind nur zulässig, wenn ihre Finanzierung in künftigen Haushalten möglich ist. Sie gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist. Verpflichtungsermächtigungen können nicht auf das folgende Jahr übertragen werden, sondern müssen bei Bedarf neu veranschlagt werden.

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2017 mit insgesamt 20,629 Mio. EUR geplant. Diese sind für den Neubau eines zweiten Standorts des Landratsamtes in Lörrach (17.100.000 EUR), den Neubau der Kfz.-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden (2.000.000 EUR), die Ausstattung Metalltechnik an der Gewerbeschule Lörrach (869.000 EUR), die Ausstattung SHK Metallbau an der Gewerbeschule Rheinfelden (560.000 EUR) und den Umbau des Textillabors an der Gewerbeschule Schopfheim (100.000 EUR) vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres			Gesamt	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
THH	Maßnahme	Jahr		2017	2018	2019	2020
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
nachrichtlich:							
THH 4	Elektrifizierung Hochrheinstrecke	2014	10.000	2.000	2.000	2.000	
Haushaltsplan 2017							
THH 1	LRA Lörrach 2. Standort - Baumaßnahmen -	2017	17.100		6.000	8.000	3.100
THH 1	Neubau Kfz.-Werkstatt Gewerbeschule Rheinfelden	2017	2.000		2.000		
THH 1	Umbau Textillabor Gewerbeschule Schopfheim	2017	100		100		
THH 3	Ausstattung Metalltechnik (Aufhebung Parallelstruktur) GWS Lörrach	2017	869		869		
THH 3	Ausstattung SHK/ Metallbau GWS Rheinfelden	2017	560		560		
Summe			30.629	2.000	11.529	10.000	3.100
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen				2.000	5.000	6.000	4.500

Gesamtinvestitionsvolumen 2016 - 2021

Das volle Ausmaß des Investitionsbedarfs (netto) der kommenden Jahre geht aus nachfolgender Übersicht für den Zeitraum bis zum Jahr 2021 hervor:

PG	Investition	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -	PLAN 2018 - in EUR -	PLAN 2019 - in EUR -	PLAN 2020 - in EUR -	PLAN 2021 - in EUR -	Gesamt 2016-2021 - in EUR -
THH 1		-4.190.000	-3.190.000	-10.050.000	-12.920.000	-6.560.000	20.000	-36.890.000
	Verwaltungsgebäude							
11.24	LRA Lörrach 2. Standort - Grunderwerb-		-1.800.000					-1.800.000
11.24	LRA Lörrach 2. Standort - Baumaßnahme-	-200.000		-6.000.000	-8.000.000	-3.100.000		-17.300.000
11.24	Installation einer PV Anlage (LRA Haus 1)			-600.000				-600.000
11.24	Dienstleistungszentrum Schopfheim				-400.000	-800.000		-1.200.000
	Schulgebäude							
	Energetische Sanierung							
11.24	GWS Rheinfelden - Blockheizkraftwerk		-140.000					-140.000
11.24	Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein	-200.000						-200.000
11.24	Gewerbeschule Rheinfelden				-600.000			-600.000
	Schulentwicklung							
11.24	Planungskosten Umbau/Erweiterung	-200.000						-200.000
11.24	Aufhebung Parallelstruktur Metall Gewerbeschule Lörrach	-200.000						-200.000
11.24	Modernisierung Chemie an der Gewerbeschule Rheinfelden	-140.000						-140.000
11.24	Umbau Textillabor Gewerbeschule Schopfheim			-100.000				-100.000
11.24	Modernisierung SHK Gewerbeschule Schopfheim	-50.000	-450.000					-500.000
11.24	Naturwissenschaftliche Arbeitsräume an der Gewerbeschule Rheinfelden		-100.000					-100.000
11.24	Neubau Kfz.-Werkstatt Gewerbeschule Rheinfelden		-500.000	-2.000.000	-2.000.000	600.000	600.000	-3.300.000
11.24	Zentralisierung Mathilde-Planck-Schule			-300.000				-300.000
11.24	Mensa Berufsschulzentrum Lörrach			-200.000	-1.000.000	-2.000.000		-3.200.000
	Barrierefreiheit							
11.24	Aufzug Kaufm. Schule, MPS, Kreismedienzentrum Lörrach		-200.000					-200.000
11.24	Aufzug Erich Kästner-Schule Lörrach			-220.000				-220.000
11.24	Aufzüge Gewerbeschule Lörrach			-230.000				-230.000
11.24	Aufzüge Berufsschulzentrum Schopfheim				-220.000	-350.000		-570.000
11.24	Aufzug Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein					-160.000		-160.000
11.24	Aufzug Sprachheilschule Zell i.W.						-180.000	-180.000
11.24	Dienstleistungszentrum Schopfheim					-150.000		-150.000
	Sonstige Baumaßnahmen							
11.24	Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge & Asylbewerber Lörrach-Haagen	-2.000.000						-2.000.000
11.24	Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge & Asylbewerber Rheinfelden	-400.000						-400.000
11.24	Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge & Asylbewerber Grenzach-Wyhlen	-400.000						-400.000
11.24	Berufsschulzentrum Schopfheim				-700.000			-700.000
11.24	Neubau Klassenzimmer	-400.000		-400.000				-800.000
11.24	Erweiterung Helen-Keller-Schule Maulburg					-600.000	-400.000	-1.000.000

Gesamtinvestitionsvolumen 2016 - 2021

PG	Investition	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -	PLAN 2018 - in EUR -	PLAN 2019 - in EUR -	PLAN 2020 - in EUR -	PLAN 2021 - in EUR -	Gesamt 2016-2021 - in EUR -
THH 2		-87.500	-495.000	-50.000	-450.000	-100.000	0	-1.182.500
12.70	Digitalfunk Integrierte Leitstelle - Saldo	-87.500						-87.500
12.70	Digitale Alarmumsetzer (35 Stück) - Saldo		-445.000					-445.000
12.60	Stromerzeuger		-50.000					-50.000
12.60	Mobile Kommunikationseinrichtung als Ersatz für ELW2 - Saldo			-50.000	-400.000			-450.000
12.60	Geräte wegen Atemschutz - Saldo				-50.000	-100.000		-150.000
THH 3		-1.278.700	-2.585.500	-1.977.100	-1.700.200	-491.900	-200.000	-8.233.400
21.20	Bewegliches Anlagevermögen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	-77.500	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-147.500
21.30	Bewegliches Anlagevermögen der Beruflichen Schulen des Landkreises	-127.300	-492.300	-182.600	-141.700	-162.100	-186.000	-1.292.000
21.30	Bewegliches Anlagevermögen der Beruflichen Schulen - Schulentwicklung-	-1.073.900	-2.079.200	-1.780.500	-1.544.500	-315.800		-6.793.900
THH 4		-3.297.500	-4.106.900	-3.807.000	-4.359.700	-1.956.300	-909.000	-18.436.400
12.21	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen		-500.000	-400.000				-900.000
53.60	Stammkapital Zweckverband Breitband	-75.000	-75.000	-75.000				-225.000
54.20	Fuhrpark Straßenmeisterei - Saldo	-414.500	-336.900	-157.000	-601.700	-448.300	-400.000	-2.358.400
54.20	Einsatzdatenerfassung		-120.000					-120.000
54.20	Brückenbaumaßnahme lt. Kreisstraßenbauprogramm - Saldo	-175.000	-625.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-1.100.000
54.20	Radwegebrücke Märkt - Saldo	-158.000						-158.000
54.20	Teilortsumfahrung Rümplingen - Saldo	-200.000	-200.000	-1.000.000	-1.250.000	-1.000.000		-3.650.000
54.20	Radverkehrskonzept - Saldo	-275.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-775.000
54.70	Kostenanteil Elektrifizierung Hochrheinstrecke	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000			-8.000.000
54.70	Investitionskostenzuschuss für Bushaltestelle "Messe Haagen"		-150.000					-150.000
54.70	Investitionskostenzuschuss für Traminie 8+				-333.000	-333.000	-334.000	-1.000.000
THH 6		0	-25.000	0	0	0	0	-25.000
31.40	Stammkapital Integrations-GmbH		-25.000					-25.000
XX.XX	Software, bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	-206.200	-232.400	-54.400	-9.400	-9.400	-2.000	-513.800
Saldo Investitionstätigkeit *		-6.259.900	-10.634.800	-15.938.500	-19.439.300	-9.117.600	-1.091.000	-62.481.100

*ohne Ausleihungen und Neubauten für GU's (PG 11.24)

Kassenmittel - Kassenkredite

Durch die Liquiditätsplanung soll eine nachhaltige Stärkung der Zahlungsfähigkeit der Landkreiskasse, insbesondere im Hinblick auf das geplante Investitionsprogramm, erreicht werden. Des Weiteren soll der Zinsaufwand minimiert und bei sicherer Geldanlage ein Zinsertrag erzielt werden.

Die bundesweit hohen Kassenkreditbestände bestehen im Jahr 2016 weiter. Angesichts des noch weiter gesunkenen, sehr niedrigen Zinsniveaus nahe Null sind die Bestrebungen einer möglichst schnellen Rückführung dieser hohen Kreditbestände eher in den Hintergrund gerückt. Der Landkreis Lörrach wird auch im Jahr 2016 aufgrund der noch guten Liquidität keine Kassenkredite benötigen. Es bedarf einer umsichtigen Finanzplanung, um im Hinblick auf wachsende Herausforderungen auch zukünftig weitestgehend eine gesunde Finanzstruktur beim Landkreis Lörrach erhalten zu können.

Darüber hinaus muss darauf geachtet werden, dass die Investitionen des Landkreises nachhaltig sind und dessen Leistungsfähigkeit positiv beeinflussen. Angesichts des hohen Investitionsvolumens sind die Entscheidungsträger besonders gefordert, mit Weitblick zu agieren, um den Anspruch der intergenerativen Gerechtigkeit auch zu erfüllen.

■ Liquidität und ihre Verwendungsmöglichkeiten

Die Liquidität hat zunächst vorrangig für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung zu stehen. Die positiven Ergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit der vorangegangenen Jahre trugen deutlich zur Verbesserung der Liquiditätsausstattung bei. Zum 31.12.2016 beträgt der Bestand an bereinigten liquiden Eigenmitteln voraussichtlich rund 27,7 Mio. EUR, dabei sind Auszahlungen für die aus dem Jahr 2015 übertragenen Ermächtigungen berücksichtigt.

Dem stehen Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse in Höhe von aktuell 33,4 Mio. EUR gegenüber. Diese Rücklagen sind zur Deckung von möglichen Fehlbeträgen in künftigen Jahren vorgesehen.

Als weitere Aufgabe hat die Liquidität als eine wichtige Säule zur Finanzierung von Investitionen beizutragen. In den Jahren 2017 bis 2020 sollen Investitionen in Höhe von 20 Mio. EUR aus liquiden Mitteln finanziert werden. Werden diese liquiden Mittel für Investitionen herangezogen und sind damit gebunden, stehen sie somit nicht mehr zur Deckung von Zahlungsmittelfehlbeträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung. Dafür sieht die Neuregelung des § 23 GemHVO vor, dass Beträge in Höhe der zur Finanzierung von Investitionen verwendeten liquiden Mittel aus der Ergebnissrücklage in das Basiskapital umgebucht werden.

■ Mindestliquidität

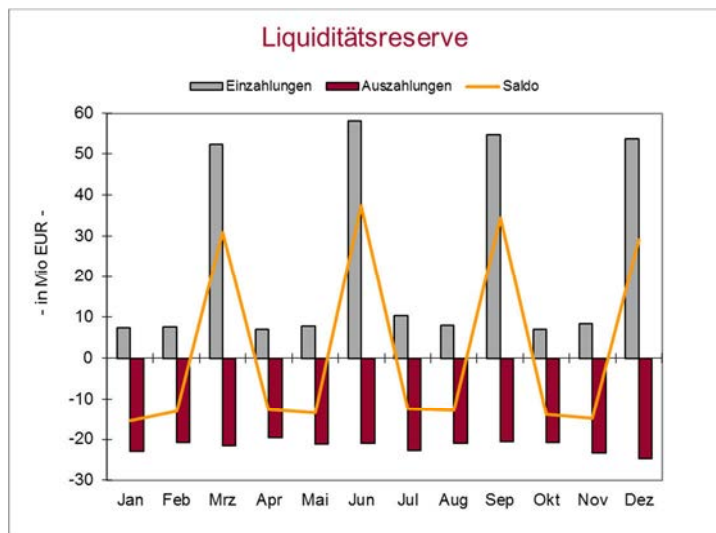
Die Evaluation zum NKHR hatte eine Fortschreibung der gesetzlichen Grundlagen in § 22 GemHVO derart zur Folge, dass die zur Leistung von Auszahlungen erforderliche Liquidität rechtzeitig in ausreichender Höhe bereitzustellen ist. Daraus abgeleitet ergibt sich zukünftig die Notwendigkeit, einen Mindestbestand an Liquidität vorzuhalten. Der Prozentsatz wurde in § 22 GemHVO mit 2 % des Volumens aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre normiert. Dieser Prozentsatz gilt für Städte, Gemeinden und Landkreise gleichermaßen. Aufgrund der FAG-Systematik liegen bei den Landkreisen jedoch besonders hohe Schwankungen im 3-Monats-Rhythmus vor, da FAG-Zuweisungen und Kreisumlage als Hauptertragsquellen zu vier Zahlungsterminen im Jahr fließen. Aufgrund dessen halten wir zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit eine Mindestliquidität von 3 % (das entspricht derzeit 6,9 Mio. EUR) für angemessen.

Liquidität als Finanzierungsmittel

■ Liquiditätsreserve

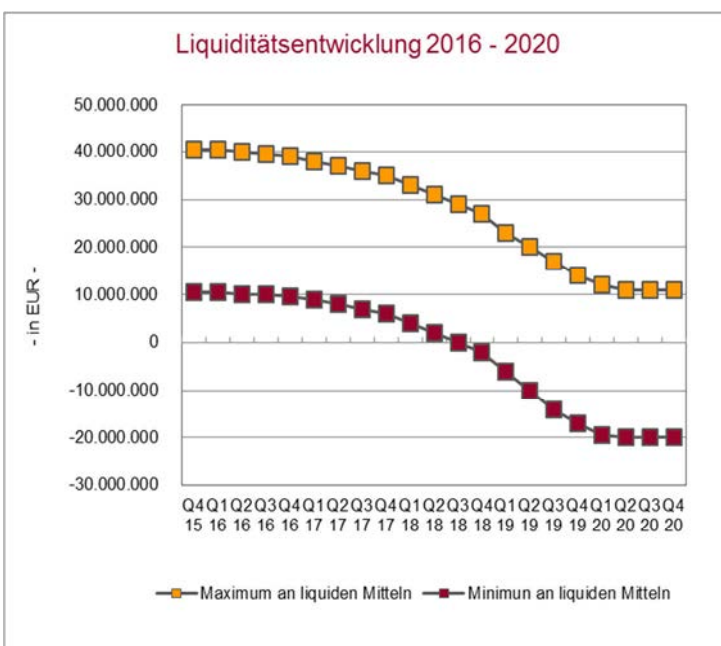
Um nicht kontinuierlich einen Grundbetrag an Kassenkrediten aufnehmen zu müssen sollte die auskömmliche Liquiditätsreserve zum Jahresende jedoch nach Möglichkeit den Saldo der Zahlungsströme von einem bis eineinhalb Monaten abdecken.

Im Haushaltsjahr 2017 würde dies einem Betrag von rund 16 Mio. EUR entsprechen. Zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wäre demnach ein Liquiditätsbestand von rund 9 Mio. EUR über die Mindestreserve hinaus langfristig anzustreben. Im Jahr 2017 wird der Landkreis noch mit ausreichenden liquiden Mitteln zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ausgestattet sein. In den Folgejahren kommt es jedoch schnell zu einem starken Abschmelzen der liquiden Mittel bis an die voran bezeichnete Mindestliquiditätsreserve bis Ende des Jahres 2019.



■ Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nachfolgend wird die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung des Landkreises dargestellt:



Der starke Liquiditätsrückgang der nächsten Jahre aufgrund des hohen Bedarfs an liquiden Mitteln zur Finanzierung der Investitionen wird hier deutlich sichtbar.

Die Übersicht auf der folgenden Seite entspricht dem Aufbau der Anlage 5.0 zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO. Die Zeilen 10 und 11 wurden aufgrund der Neuregelung des § 23 GemHVO ergänzt. Hier wird ersichtlich, dass rund 20,0 Mio. EUR aus den vorhandenen liquiden Mitteln zur Finanzierung von Investitionen im Zeitraum von 2017 bis 2020 herangezogen werden. Diese Mittel stehen nicht mehr zur Deckung von Fehlbeträgen des Finanzierungsmittelbestandes in künftigen Haushaltsjahren zur Verfügung.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionsvorhaben und erforderlicher Kreditaufnahmen wird die Liquidität zum Ende des Haushaltsjahres 2019 bis fast auf die notwendige Mindestliquidität abgeschmolzen sein.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2016	2017	2018	2019	2020
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Jahr	Jahr	Jahr
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2016	597.701				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum 01.01.2016	41.068.000				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum 01.01.2016	0				
4	= liquide Eigenmittel zum 01.01.2016	41.665.701				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen aus 2015	-11.189.603				
6	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus 2015	0				
7	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen für Investitionszuwendungen aus 2015	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-2.797.500	-3.805.700	-6.100.400	-9.585.100	-476.800
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	27.678.598	23.872.898	17.772.498	8.187.398	7.710.598
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0	0
11	- davon für sonstige bestimmte Zwecke gebunden: Investitionen	-19.968.000	-16.162.300	-10.061.900	-476.800	0
12	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	7.710.598	7.710.598	7.710.598	7.710.598	7.710.598
13	nachrichtlich: Mindestliquidität*	5.960.000	6.880.000	7.540.000	7.840.000	7.500.000
14	nachrichtlich: Darlehensaufnahme	2.000.000	2.000.000	5.000.000	6.000.000	4.500.000

* drei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre.

Die geplanten Kreditaufnahmen steigen in den nächsten Jahren bis auf 5,0 Mio. und 6,0 Mio. EUR in den Jahren 2018 und 2019 an. Die Kreditaufnahmen werden notwendig aufgrund großer Investitionsprojekte in den kommenden Jahren wie z.B. die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und dem Bau des zweiten Standorts des Landratsamtes. Das Gesamtvolumen des Investitionsprogrammes 2017 - 2020 beträgt 55,1 Mio. EUR. Die bestehende Liquidität wird in Höhe von ca. 20,0 Mio. EUR als erste Säule zur Finanzierung der Investitionen herangezogen. Daneben ist es notwendig, dass als zweite Säule Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden, die einen Beitrag in Höhe von ca. 17,6 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen des Landkreises leisten. Diese sind in obiger Betrachtung bereits berücksichtigt. Dies bedeutet, dass der Landkreis im Zeitraum 2017 bis 2020 rund 17,5 Mio. EUR an Darlehen als dritte Finanzierungssäule aufnehmen muss.

Die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwand für Kassenkredite ist in der momentanen Situation einer historischen Niedrigzinsphase vertretbar. Eine Prognose zur künftigen Zinsentwicklung hängt von vielen Faktoren ab. Vertraut man den Aussagen des EZB-Präsidenten Draghi, so werden die Zinsen innerhalb des Finanzplanungszeitraums auf einem niedrigen Niveau bleiben. Die Zinsentwicklung birgt in Bezug auf Kassenkredite immer ein gewisses erhöhtes Risiko. Auch bei lediglich moderat steigenden Zinssätzen können ab dem Jahr 2020 Kassenkreditzinsaufwendungen in Höhe von bis zu 90.000 EUR bei 120 Zinstagen anfallen.

Entwicklung der Verschuldung

■ **Finanzierungsbedarf**

Nach der schuldenfreien Zeit in den Jahren 2011 und 2012 wurden erstmals wieder für die Energetische Sanierung der Kaufmännischen Schulen Lörrach (2013) sowie die Sanierung der GWS Lörrach Bau A (2014) Kredite aufgenommen. Aufgrund der günstigen Konditionen (0,1% Verzinsung), die das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ bereit hält, boten sich diese Kreditaufnahmen wirtschaftlich an.

Wie im Kapitel Investitionen dargestellt, sind im Kernhaushalt des Landkreises Lörrach in den kommenden Jahren bis 2021 Investitionen in Höhe von rd. 62,5 Mio. EUR geplant. Die Finanzierung dieses Investitionsvolumens stellt eine große Herausforderung für den Landkreis dar. Der Blick ist daher auf den gesamten Finanzplanungszeitraum bzw. den darüberhinausgehenden Zeitraum bis 2022 zu richten. Durch die detaillierte Finanzplanung sind die politischen Gremien in der Lage, die Rahmenbedingungen der Folgejahre und die Auswirkungen bereits getroffener Entscheidungen einzuschätzen und hierauf aufbauend eine finanzpolitische Entscheidung zu treffen.

■ **Finanzierungsstrategie**

Dem Grunde nach bestehen drei Möglichkeiten, Finanzmittel für Investitionen bereit zu stellen: die Finanzierung über die verfügbare Liquidität (Bestand), die Finanzierung über Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (regelmäßige Erwirtschaftung) sowie die Fremdfinanzierung über Kreditaufnahmen. Um die vorgesehenen Investitionen stemmen zu können, müssen diese drei Möglichkeiten zur Finanzierung zu einem Drei-Säulen-Modell kombiniert werden. Der vorliegenden Planung liegt eine Paketlösung der genannten Finanzierungsmöglichkeiten zu Grunde, welche die Belastung des Kreishaushalts möglichst abfedert und auf einen längerfristigen Zeitraum verteilt.

■ **Finanzierung über verfügbare Liquidität**

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 verfügt der Landkreis Lörrach über eine Liquidität (nach Abzug der Mindestliquidität) in Höhe von 24,5 Mio. EUR. Diese gute Finanzausstattung ist auf die zurückhaltende Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre, die konsequente Schuldenrückführung sowie die anhaltend erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung mit positiven ordentlichen Ergebnissen zurückzuführen. Mit diesen freien Eigenmitteln ist gut ein Drittel des Investitionsvolumens finanzierbar, was eine solide Ausgangsbasis darstellt.

■ **Finanzierung über Zahlungsmittelüberschüsse der laufenden Verwaltung**

Um die strukturelle Leistungsfähigkeit des Kreises nicht zu gefährden, ist ein weiterer Teil des Finanzierungsbedarfs über Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit abzudecken. Die Aufwendungen für Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam und spielen für die Refinanzierung von Investitionen eine wichtige Rolle. Die Realisierung der Investitionen wird dazu führen, dass die Höhe der Abschreibungen kontinuierlich ansteigen wird. Dies ist im Finanzplanungszeitraum bereits deutlich erkennbar. Den Abschreibungen stehen über die jeweilige Nutzungsdauer teilweise Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SoPo) entgegen. Hierbei handelt es sich um empfangene Investitionszuschüsse. Im Saldo ergeben sich folgende Beträge, die neben der anstehenden ordentlichen Tilgung insbesondere zur Finanzierung der Investitionen herangezogen werden können:

Entwicklung der Verschuldung

	PLAN 2017 - in EUR -	PLAN 2018 - in EUR -	PLAN 2019 - in EUR -	PLAN 2020 - in EUR -
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-5.188.700	-5.556.600	-4.639.700	-4.951.900
Erträge aus der Auflösung von SoPo	454.400	478.400	491.800	558.800
Schuldentilgungen	172.700	309.200	366.400	423.500
Saldo	-4.561.600	-4.769.000	-3.781.500	-3.969.600

Seit 2011 konnten die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit jeweils in vollem Umfang für Investitionsauszahlungen eingesetzt werden, da keine Kredite zu tilgen waren. An dieser Stelle zeigt sich, welche erhebliche Bedeutung der regelmäßigen Erwirtschaftung der Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis für die Finanzierungsstruktur des Landkreises zukommt.

Im Jahr 2016 wurde die erste Tilgungsrate fällig, sodass ab diesem Zeitpunkt nur noch die Zahlungsmittelüberschüsse nach Abzug der Tilgungszahlungen als freie Mittel zur Verfügung stehen. In 2017 stehen nach Abzug der Tilgungszahlungen 4,56 Mio. EUR als freie Mittel zur Verfügung. In den Jahren 2016 - 2020 betragen diese voraussichtlich insgesamt 18,5 Mio. EUR.

Bisher wurde davon abgesehen, über die Erwirtschaftung der Abschreibungen hinaus, Finanzierungsreserven aus laufender Verwaltungstätigkeit aufzubauen. Hierzu müssten positive Jahresergebnisse geplant werden. Auf diesen Umstand wies das Regierungspräsidium in seiner Genehmigung der Haushalte 2015 und 2016 hin und merkte an, dass die Anpassung des Kreisumlagehebesatzes an ausgeglichene ordentliche Ergebnisse einen Verzicht auf die Schaffung von Finanzierungsreserven bedinge und dadurch das Risiko in sich berge, einen steigenden Finanzmittelbedarf nur über Kreditaufnahmen decken zu können.

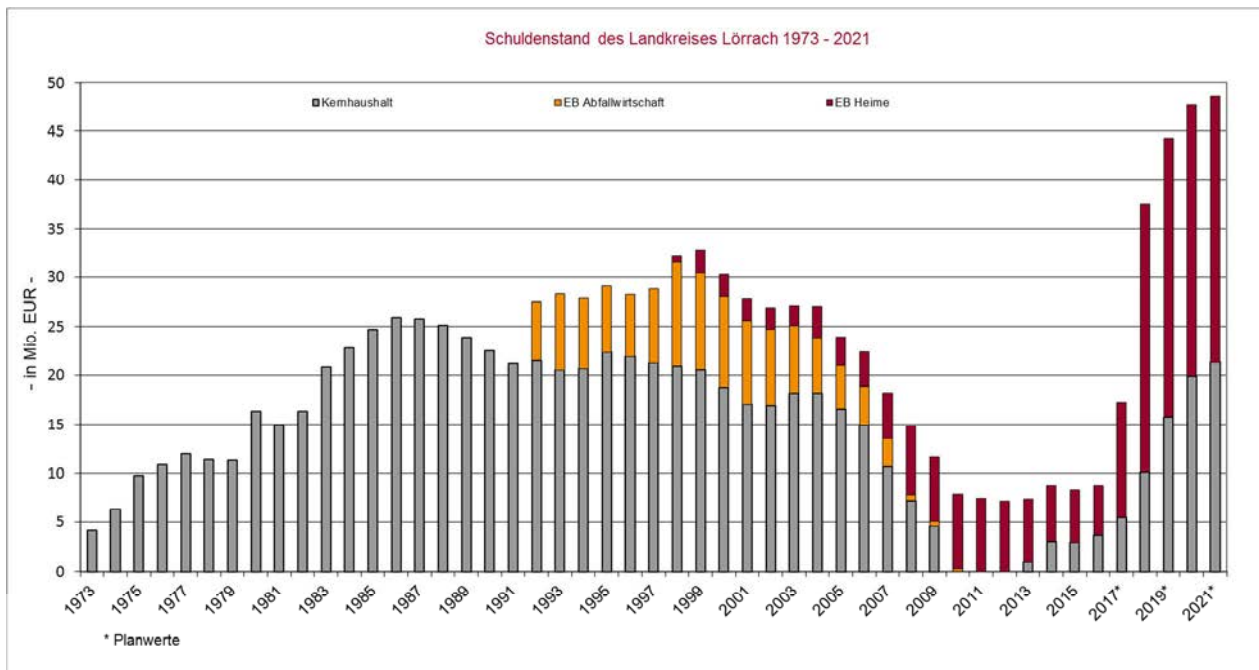
■ Fremdfinanzierung über Kreditaufnahmen

Im Haushalt 2015 waren für die geplanten Investitionen 2015 – 2020 Darlehensaufnahmen in Höhe von 34,1 Mio. EUR (Investitionsvolumen 74,1 Mio. EUR) vorgesehen. Im Haushalt 2016 waren für den gleichen Zeitraum Darlehensaufnahmen in Höhe von 39,6 Mio. EUR geplant, da sich das Investitionsvolumen um 12 Mio. EUR (auf 86,0 Mio. EUR) erhöht hatte. Im Haushalt 2017 sinkt das Investitionsvolumen 2016 – 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 23,5 Mio. EUR. Dies liegt daran, dass im Vorjahr noch mit dem Bau von drei Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge geplant wurde. Folglich geht auch der Darlehensbedarf zurück.

Die Eigenmittel aus Liquidität und den Zahlungsmittelüberschüssen reichen alleine nicht aus, den hohen Finanzierungsmittelbedarf für die Investitionen zu decken, sodass Kreditaufnahmen unumgänglich sind. Nach sorgfältiger Planung und Betrachtung aller bisher bekannten Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den Finanzplanungsjahren, muss der Landkreis bis Ende 2020 voraussichtlich Darlehen in Höhe von 19,5 Mio. EUR aufnehmen.

Mit diesen Kreditaufnahmen und zwischenzeitlich geleisteten Tilgungen erreicht der Schuldenstand Ende 2020 eine Höhe von voraussichtlich 19,9 Mio. EUR. Die höchste Verschuldung des Landkreises Lörrach lag im Jahr 1986 bei 25,9 Mio. EUR. Der Landkreis Lörrach hat zum Stand 31.12.2015 noch den drittniedrigsten Schuldenstand in Höhe von 2,9 Mio. EUR (8,4 Mio. EUR mit Eigenbetrieben) aller Landkreise in Baden-Württemberg.

Jede weitere Investition, die auf den Landkreis darüber hinaus zukommt, müsste aus jetziger Sicht ebenfalls über Kredite finanziert werden.



■ Landkreis Lörrach – quo vadis? Kann sich der Landkreis diese Verschuldung leisten? Welche Konsequenzen hat dies für die kommenden Jahre?

Die laufende Aufgabenerfüllung wird künftig nur über entsprechend hohe Erträge aus der Kreisumlage sichergestellt werden können, was eine nicht unerhebliche Belastung der Städte und Gemeinden darstellen kann. Das derzeit niedrige Zinsniveau hält den Schuldendienst momentan in einem überschaubaren Rahmen. Nach den aktuellen Prognosen ist davon auszugehen, dass sich auch mittelfristig daran nichts gravierend ändern wird. Wie sich die Zinsen langfristig entwickeln werden, ist jedoch kaum abzuschätzen. Diese Ungewissheit stellt ein gewisses Risiko dar. Bei dem hohen Kreditvolumen, auf das der Landkreis hinsteuert, hätten auch leicht steigende Zinsen (z.B. im Rahmen einer Prolongation) merkliche Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Für einige der geplanten Investitionsmaßnahmen können aktuell zinsgünstige KfW-Darlehen (z.B. Programm Energieeffizient Bauen und Sanieren zu 0,05 %) aufgenommen werden. Der Zinssatz für Kommunaldarlehen liegt derzeit bei einer zehnjährigen Zinsbindung bei unter 1 %. Unsicher ist jedoch, ob dieser bis zum Zeitpunkt der Aufnahme der Darlehen noch so günstig bleibt.

Die Finanzierungsmittel werden erst im Laufe des Finanzplanungszeitraums benötigt. Es spricht jedoch viel dafür, auch bei aktuell noch vorhandener Liquidität, diese günstigen Zinssätze insbesondere für die großen Investitionsprojekte zu sichern und sich damit zunächst für die nächsten zehn Jahre nicht dem Risiko steigender Zinsen auszusetzen. Aus wirtschaftlichen Überlegungen sollte daher die Möglichkeit von zinsgünstigen KfW-Darlehen voll ausgeschöpft werden, sofern nicht die Erwartungshaltung stark steigender Zinssätze für den Prolongationszeitraum besteht.

Entwicklung der Verschuldung

Im Finanzplanungszeitraum sind aktuell folgende Darlehensaufnahmen vorgesehen:

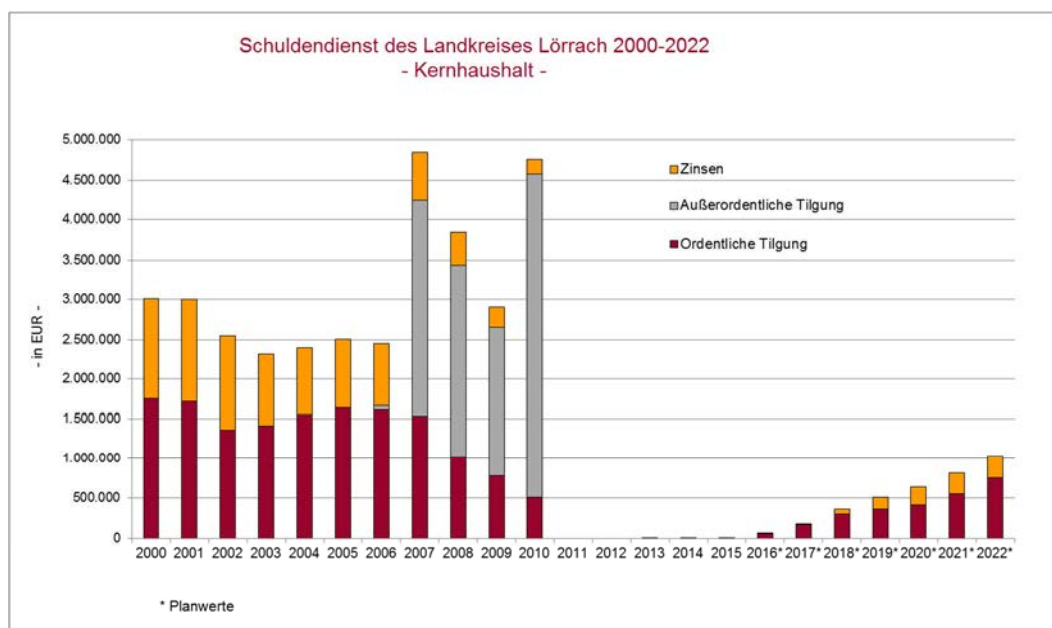
Maßnahme	Kreditaufnahmen				
	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -	PLAN 2018 - in EUR -	PLAN 2019 - in EUR -	PLAN 2020 - in EUR -
Elektrifizierung Hochrheinstrecke	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Landratsamt Lörrach, 2. Standort			3.000.000	4.000.000	1.500.000
Schulmensa Berufsschulzentrum Lörrach					1.000.000
Saldo	2.000.000	2.000.000	5.000.000	6.000.000	4.500.000

Wenn die jeweiligen Kreditaufnahmen konkret anstehen, ist unter Sondierung der Marktlage zu prüfen, welches Kreditprogramm das wirtschaftlichste ist. Hierbei sind die Chancen und Risiken von zinsverbilligten Darlehen, unterschiedlichen Laufzeiten und Zinsbindungsdauern sowie Zinssicherungsinstrumenten als Grundlage für die Darlehensentscheidung abzuwägen.

Die Möglichkeiten einer Unterstützung der Beteiligungen des Landkreises sind durch die eigene Schuldenbelastung des Kernhaushalts eingeschränkt, sodass die Unternehmen gefordert sind, eigene Finanzierungskonzepte aufzustellen. Aufgrund der historisch einmaligen Situation des Klinikneubaus und dem damit verbundenen immensen Investitionsvolumen wird eine solche jedoch möglicherweise in noch nicht bezifferter Höhe erforderlich werden (z.B. ggf. für den Erwerb eines Grundstücks). Darüber wird im Laufe des Jahres 2017 vom Kreistag beraten und entschieden werden.

Schuldendienst

Die Konditionen der KfW-Darlehen sehen in der Regel eine dreijährige tilgungsfreie Anlaufzeit vor, sodass der Schuldendienst zunächst erst langsam steigen wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt den voraussichtlichen Schuldendienst bis zum Jahr 2022. Die angenommene Durchschnittsverzinsung für die geplanten Darlehen beträgt 1,04 %.



Schuldenstand

■ Fazit

Diese Finanzierungsstrategie soll einen tragbaren Weg aufzeigen, das enorme Investitionsvolumen der Jahre 2016 bis 2021 finanzierbar zu machen. Sie basiert auf dem Drei-Säulen-Modell aus Bestand an Liquidität (24,5 Mio. EUR), regelmäßiger Erwirtschaftung eines Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (18,5 Mio. EUR) und Darlehensfinanzierung (19,5 Mio. EUR). Um eine unangemessen hohe Verschuldung des Landkreises Lörrach zu vermeiden, ist eine klare Prioritätensetzung unabdingbar.

■ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Art	Stand zum 01.01.2016 - in EUR -	voraussichtlicher Stand zum 01.01.2017 - in EUR -	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017 - in EUR -
1. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.900.000	3.641.176	5.468.486
1.1 Anleihen			
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Invest. (Sonst. öff. Bereich)	2.900.000	3.641.176	5.468.486
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)			
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2)	2.900.000	3.641.176	5.468.486
Voraussichtliche Gesamtschulden (1 + 2)	2.900.000	3.641.176	5.468.486

Nachrichtlich

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
EIGENBETRIEB HEIME			
3.1 Anleihen	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.461.636	5.167.016	11.824.370
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0
4. Schulden insgesamt			
4.1 Anleihen	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.361.636	8.808.192	17.292.856
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4	8.361.636	8.808.192	17.292.856

Einzelne Rückstellungsarten

Als Rückstellungen sind Passivposten für bestimmte Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher sind, deren Verursachung aber vor dem Bilanzstichtag liegt. Aus dieser Definition wird deutlich, dass Rückstellungen immer einen Unsicherheitsfaktor enthalten. Der in Form einer Rückstellung zu periodisierende Aufwand ist in der laufenden oder einer früheren Periode entstanden, wird jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

■ Pflicht – Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

Die hier abzubildenden Schulden haben als charakterisierendes Merkmal, dass ein Verpflichtungsüberhang des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer abgebildet wird. Der Verpflichtungsüberhang entsteht bei Altersteilzeit-Verhältnissen in der Arbeitsphase. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 beträgt 130.006,31 EUR. Zum Jahresende 2016 wird der Wertansatz 271.514,67 EUR betragen. Ab dem Jahr 2016 wird es wieder Neufälle geben, für die eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist.

- Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen

In dieser Bilanzposition werden latente Rückzahlungsverpflichtungen an das Land Baden-Württemberg erfasst. Diese latenten Verpflichtungen ergeben sich auf Basis der als werthaltig eingeschätzten Forderungen betreffend die erbrachten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 beträgt 424.665,20 EUR.

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sind zu bilden, wenn sich auf Grund besonderer Umstände oder entsprechender Hinweise ergibt, dass dem Landkreis eine Inanspruchnahme tatsächlich „droht“. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 beträgt 190.040,94 EUR.

- Andere Pflichtrückstellungen

Des Weiteren ist die Bildung von Rückstellungen für Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, für Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen von Abfalldeponien und für Verpflichtungen die Sanierung von Altlasten betreffend gesetzlich vorgeschrieben. Diese Verpflichtungen liegen für die Kernverwaltung nicht vor.

■ Weitere Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO

Neben den Pflicht-Rückstellungen können gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO sog. „Weitere Rückstellungen“ gebildet werden, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

- Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommene Zeiten aus Urlaub und Mehrarbeit

In dieser Rückstellungsart werden Verpflichtungsüberhänge des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitnehmern aus nicht beanspruchten Zeiten aus Urlaub und Mehrarbeit zum Ende des Wirtschaftsjahres bewertet und als Rückstellung bilanziell erfasst. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 beträgt für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub 1.944.308,68 EUR und für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit 873.871,74 EUR.

- Rückstellung für leistungsorientierte Entgeltbestandteile

Diese Rückstellungsposition erfasst die im Jahr 2015 einbehaltenen Entgeltbestandteile der Beschäftigten, welche jenen in Form der leistungsorientierten Bezahlung wieder zu Gute kommen soll. Für die Ausschüttung dieser Entgelte bedurfte es einer Vereinbarung zur LOB, welche im Jahr 2016 mit dem Personalrat geschlossen wurde. Daher kann der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 in Höhe von 334.524,99 EUR im Jahr 2016 aufgelöst werden.

- Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen bilden Aufwendungen für Instandhaltungen ab, wenn diese Instandhaltungen im laufenden Wirtschaftsjahr hätten durchgeführt werden müssen, aber nicht durchgeführt worden sind, jedoch in den folgenden zwei Wirtschaftsjahren nachgeholt werden. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 beträgt 182.900,00 EUR.

- Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse

In dieser Bilanzposition werden Verpflichtungen aus bereits per Bescheid zugesagten Zuschüssen abgebildet. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 beträgt 179.000,00 EUR und betrifft hauptsächlich Zuschüsse aus dem Bereich der Strukturförderung sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

- Rückstellungen für bestimmte kreditorische Rechnungen

In dieser Rückstellungsart werden Verpflichtungen gegenüber Lieferanten abgebildet, wenn diese Lieferanten eine vereinbarte Lieferung oder Leistung erbracht haben, die Abrechnung dazu jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 beträgt 303.283,91 EUR.

- Rückstellungen für Rechnungen aus dem Bereich der Immobilienbewirtschaftung

Diese Rückstellungsart bildet, ergänzend zur vorherigen Rückstellungsart, die fehlenden Abrechnungen speziell aus dem Bereich der Immobilienbewirtschaftung ab. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 beträgt 248.860,00 EUR.

- Rückstellung aus Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Diese Rückstellungsart stellt die latente Rückzahlungsverpflichtung an den Bund dar. Diese Verpflichtung ergibt sich auf Basis der als werthaltig eingeschätzten Forderungen und betrifft die erbrachten Leistungen aus Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 beträgt 164.200,52 EUR.

- Sonstige Rückstellungen

Als Sonstige Rückstellungen werden die Rückstellungstatbestände abgebildet, die sich nicht eindeutig einer anderen Rückstellungsart zuordnen lassen. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 beträgt 1.482.408,20 EUR. Diese Bilanzposition enthält u.a. Rückstellungen für:

- Heimkosten und Erstattungen wirtschaftliche Jugendhilfe	690.000,00 EUR
- noch nicht abgerechnete Hilfen zur Gesundheit (IV. Quartal)	453.300,00 EUR
- Personalkostenzuschuss für betreuende Kräfte Karl-Rolfus-Schule	150.030,23 EUR
- Auszahlung Sachkostenbeiträge 2014/2015 an andere Schulträger	124.278,00 EUR
- Schülerbeförderung	30.000,00 EUR

Übersicht voraussichtlicher Rückstellungen

In der folgenden Übersicht werden alle gebildeten Rückstellungsarten zusammengefasst dargestellt. In den meisten Fällen sind die voraussichtlichen Endbestände des laufenden Haushaltsjahres bzw. des kommenden Planjahres 2017 überwiegend nicht abschätzbar. Bei der Summe der Rückstellungen wird daher eine Seitwärtsbewegung der nicht planbaren Rückstellungsarten unterstellt.

Nr.	Art	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2015	voraus- sichtl. Stand zum 31.12.2016	voraus- sichtl. Stand zum 31.12.2017
- in TEUR -						
1	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO					
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.132	291	130	271	306
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	402	420	425	k. A.	k. A.
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0	0	0	0
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0	0	0	0
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0	0	0	0
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	424	353	190	k.A.	k.A.
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO					
2.1	Urlaubsrückstellungen	1.476	1.752	1.944	k. A.	k. A.
2.2	Mehrarbeitsrückstellungen	743	745	874	k. A.	k. A.
2.3	Rückstellungen für leistungsorientierte Entgelte	0	0	335	0	25
2.4	Instandhaltungsrückstellungen	50	238	183	k. A.	k. A.
2.5	Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse	15	50	179	k. A.	k. A.
2.6	Rückstellungen für Kreditorenrechnungen	87	120	303	k. A.	k. A.
2.7	Rückstellungen für Immobilienbewirtschaftung	262	221	249	k. A.	k. A.
2.8	Rückstellungen für Grundsicherungen	0	0	165	k. A.	k. A.
2.9	Sonstige Rückstellungen	1.228	625	1.482	k. A.	k. A.
Gesamt		5.819	4.815	6.459	6.265	6.325

Eine Einschätzung der Positionen die mit dem Hinweis „k. A.“ (= keine Angaben) gekennzeichnet sind, ist aufgrund fehlender Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Komplexität und der Unsicherheit der zu beurteilenden Sachverhalte nicht möglich. Daher werden diese Bestandswerte, aus Gründen der Vergleichbarkeit, mit dem letzten Wert der Gesamtsumme eingerechnet.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist die Summe aller Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von personellen Ressourcen entstehen. Er beinhaltet sowohl die Bezüge aller Mitarbeiter/-innen sowie alle Personalnebenausgaben. Die Personalaufwendungen (Zeile 11) 2017 belaufen sich unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der ATZ-Rückstellung auf 57.135.000 EUR.

2016: 54.792.600 EUR

2017: 57.135.000 EUR

Der Gesamtpersonalaufwand wird sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.342.400 EUR erhöhen. Dieser Mehraufwand lässt sich wie folgt erläutern:

■ **Besoldungserhöhung (Beamte) und Tarifierhöhung (Beschäftigte)**

Für die Beamten des Landkreises ist für die Berechnung der Personalkosten 2017 eine Besoldungserhöhung von durchschnittlich 2,0% zu Grunde gelegt. Im Bereich der Beschäftigten wird 2017 eine Tarifierhöhung von 2,35% zu Grunde gelegt. Insgesamt fallen hierdurch Mehraufwendungen von ca. **992.900 EUR** an.

■ **Pauschale Kürzungen im Haushaltsjahr 2016**

Im Haushaltsjahr 2016 wurde von Seiten der Verwaltung der Personalaufwand für die neuen Stellen in unterschiedlicher Intensität gekürzt, da nicht zu erwarten war, dass diese gleich besetzt werden können (ca. 1.546.200 EUR). Zusätzlich waren im Laufe der Haushaltsberatungen nochmals pauschale Einsparungen umzusetzen (ca. 431.800 EUR). Diese pauschalen Kürzungen des Vorjahres führen im Haushaltsjahr 2017 in der Folge zu Mehraufwendungen von ca. **1.978.000 EUR**, worauf bereits in den Ausführungen zum Haushalt 2016 hingewiesen wurde.

■ **Personalmehrbedarf**

Für 2017 ist ein Personalmehrbedarf von insgesamt ca. **903.700 EUR** veranschlagt. Bei einem Großteil der Stellen wurde der Personalaufwand jedoch nicht auf 12 Monate hochgerechnet, so dass in den Folgejahren mit einer höheren Belastung zu rechnen ist. Diese Vorab-Kürzung beläuft sich auf ca. 373.100 EUR

■ **Stufensteigerungen und Stellenbewertungen**

Auch 2017 stehen wieder Stufensteigerungen bei Beschäftigten und Beamten an. Hieraus entstehen Mehraufwendungen von ca. 100.000 EUR. Daneben resultieren aus neu bewerteten Stellen Mehraufwendungen von ca. 139.200 EUR. Zusammen entstehen hier Mehraufwendungen von ca. **239.200 EUR**. Aus den neu bewerteten Stellen resultieren auch Verschiebungen im Stellenplan. Da überwiegend Führungsstellen neu bewertet wurden, finden diese Verschiebungen überwiegend in den höheren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen statt.

■ **Reduzierung von Stellen/Stellenanteilen**

Nicht nur die oben genannten zusätzlichen Stellen beeinflussen den Personalaufwand. Gegenüber dem Vorjahr konnten auch Stellen bzw. Stellenanteile gestrichen werden. Diese Reduzierungen sind bei der Gesamtbetrachtung der Erhöhungen im Bereich der Personalaufwendungen ebenso zu berücksichtigen und entlasten den Personalaufwand um ca. **-728.900 EUR**. Dabei ist zu beachten, dass bei den reduzierten Stellenanteilen der Großteil aus nicht mehr benötigten Planstellen im Flüchtlingsbereich resultiert.

Personalaufwand

■ Pauschale Kürzung aufgrund Fachkräftemangel und Fluktuation

Der bestehende Mangel an Fachkräften sowie Einsparungen aufgrund Fluktuation und Langzeiterkrankungen haben in den letzten Jahren immer wieder zu Einsparungen gegenüber dem veranschlagten Personalaufwand geführt. Aus diesem Grund wurde für das Haushaltsjahr 2017 eine pauschale Kürzung sämtlicher Ansätze von 1,74% vorgenommen. Daraus resultieren Minderaufwendungen von ca. **-995.600 EUR**.

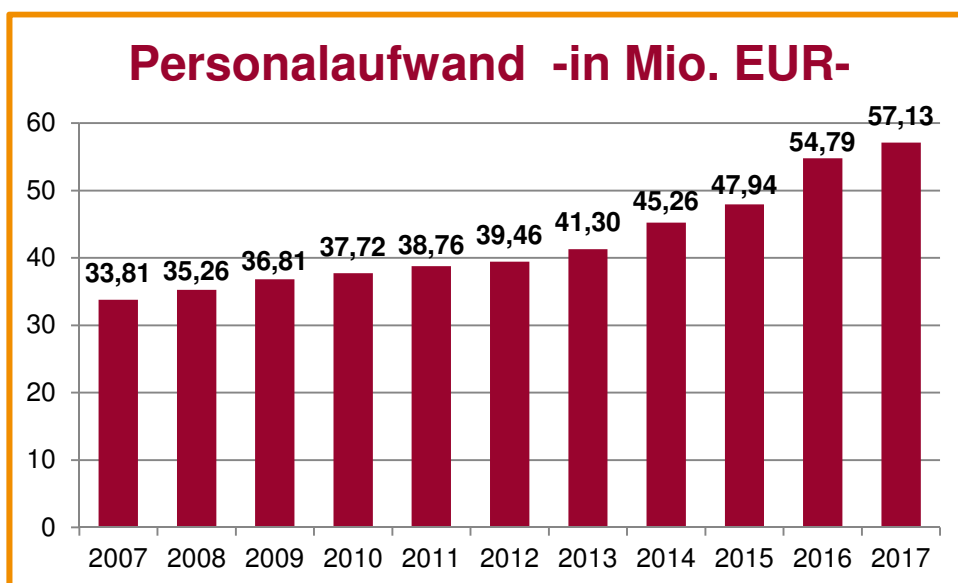
■ Rückstellungen für Altersteilzeit

Im NKHR sind für Altersteilzeit-Arbeitsverhältnisse Rückstellungen zu bilden. Im Blockmodell (erste Hälfte: Arbeitsphase, zweite Hälfte: Freistellungsphase) arbeiten die Beschäftigten und die Beamten/-innen während der Arbeitsphase die Arbeitsstunden für die Freistellungsphase vor (vereinfachte Darstellung). Das reduzierte Gehalt fließt sowohl in der Arbeits- wie Freistellungsphase an die Mitarbeiter/-innen und genau für den Personalaufwand, welche in der Freistellungsphase anfallen, sind in der Arbeitsphase entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Im Vergleich 2017/2016 fallen die Zuführungen zu diesen Rückstellungen um 5.400 EUR niedriger aus. Gleichwohl ist jedoch zu berücksichtigen, dass für die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiter/-innen ca. 22.800 EUR weniger Personalaufwand anfällt. Diese beiden Sachverhalte führen letztendlich im Bereich der Altersteilzeit zu Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **-28.200 EUR**.

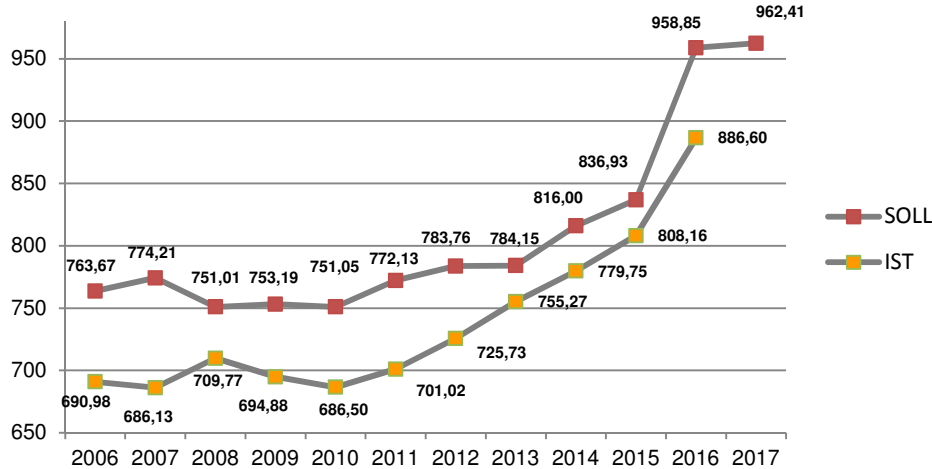
■ Sonstiges

Aus Umlageerhöhungen (Allgemeine und Besondere Umlage) im Bereich der Ruhestandsbeamten (ca. 26.800 EUR) und Minderaufwendungen aus sonstigen Sachverhalten, (ca. -45.500 EUR) ergeben sich Minderaufwendungen von ca. **-18.700 EUR**.



Jahre 2007 bis 2015 =
Rechnungsergebnisse
Jahre 2016 und 2017 =
Planwerte

Entwicklung Stellen SOLL und IST



*IST = tatsächlich besetzt
am 30.06. des Jahres

■ Neue Entgeltordnung ab 2017

Die Einführung der neuen Entgeltordnung im Bereich des TVöD wird mit zahlreichen Änderungen im Eingruppierungsrecht einhergehen. Da eine Vielzahl der Beschäftigten von der neuen Entgeltordnung profitieren wird, hat dies natürlich auch Auswirkungen auf den Gesamtpersonalaufwand sowie den haushaltsrechtlichen Stellenplan. Da eine Überleitung noch nicht stattgefunden hat, basiert die aktuelle Hochrechnung des Personalaufwands sowie der haushaltsrechtliche Stellenplan jedoch noch auf der derzeit geltenden Entgeltordnung.

STRUKTURINFORMATIONEN LANDRATSAMT LÖRRACH

Stand	30.06.2016	30.06.2015
Mitarbeiter/-innen Verwaltung*:	1.202	1.118
* Einschließlich Landesbeamtinnen und Landesbeamte bzw. -beschäftigte (30.06.2016 = 42 Personen)		
Durchschnittsalter (in Jahren):	45,4	45,1
Frauenanteil (in %):	64	64
Teilzeitquote (in %):	42	42
Beschäftigte (in %):	82	81
Beamte (in %):	18	19
Führungskräfte (in %):	9,40	9,93

Stand	12.2015	12.2014
Anzahl Stellenausschreibungen:	137	108
Fehlzeitenquote (in %):	4,53	4,17
Mehrstunden (in Stunden):	34.281	30.059
Urlaubsübertrag (in Tagen):	11.566	10.630



Personalmanagement, Personalentwicklung und Ausbildung

Allgemein

Qualitäts- und Dienstleistungserfordernisse, der Arbeitsumfang und der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben des Landratsamtes nehmen weiter zu. Die gestiegenen Anforderungen an die Mitarbeitenden erfordern ein ganzheitliches, lebensphasen- und bedarfsorientiertes Personalmanagement sowie eine qualifizierte Personalentwicklung und Ausbildung.

Employer Branding

Beginnend mit der Überarbeitung der Aktivitäten im Ausbildungsmarketing wurde die Thematik „attraktiver Arbeitgeber Landratsamt“ für externe Zielgruppen forciert. Grundlegende Anforderungen für das Employer Branding, die Arbeitgeberattraktivität und das Social Media Recruiting sowie deren Bedeutung für kommunale Arbeitgeber wurden Ende 2016 in einer Master Thesis definiert und herausgearbeitet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen gelangen nun schrittweise zur Umsetzung. Die Umsetzung unter Einbeziehung der Mitarbeitenden verbessert das Arbeitgeberimage nach innen und außen und erhöht die Identifikation und Mitarbeiterbindung. Die Implementierung einer Arbeitgebermarke schärft das Profil des Landratsamts als attraktiver Arbeitgeber und erleichtert so in einem immer schwieriger werdenden Umfeld die externe Personalgewinnung in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels.

Attraktivität der Ausbildung

Jährlich beenden rund 25 Auszubildende erfolgreich ihre Ausbildung in unserem Haus. Zum Ausbildungsjahr 2016/2017 wurden 27 junge Menschen eingestellt, die ihre Ausbildung am 01.09. bzw. 01.10.2016 begonnen haben. Gesamthaft bietet das Landratsamt derzeit 70 Ausbildungsplätze in 18 Ausbildungsberufen an. Wir ermöglichen durch die Planung der Ausbildungsinhalte im Rahmen des Ausbildungskonzeptes eine möglichst ganzheitliche Ausbildung, welche die Schulung und Entwicklung sämtlicher Kompetenzbereiche beinhaltet.

Darunter fallen Schulungen zu Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen (z.B. Theaterschulung, Sozialpraktikum) oder interne Fachschulungen (z.B. Kommunales Finanzwesen) sowie auch die Erarbeitung von Projekten (z.B. Ausbildungsmarketing). Das Projekt Ausbildungsmarketing, bei dem die Auszubildenden die Gestaltung der Ausschreibung für die Ausbildungsplätze des kommenden Jahres erarbeiten, wird im Jahr 2016 erstmals um die WhatsApp Karrieretage erweitert. Zwei Auszubildende gewähren zielgruppengerecht Einblick in ihre Tätigkeiten durch die Nutzung von Social Media Kanälen. Mit dieser Aktion sollen qualifizierte Ausbildungsplatzbewerber gewonnen werden. Das Angebot an Projekten und Schulungsmöglichkeiten bietet den bestehenden Auszubildenden zudem eine attraktive und abwechslungsreiche Ausbildung und schafft eine hohe Identifikation mit dem Ausbildungsbetrieb.

Perspektiven bieten

Im Jahr 2016 konnten nach Abschluss der Berufsausbildung 17 der 24 Auszubildenden und Studierenden in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. In Abstimmung mit dem Fachbereich Personal & Organisation werden auch immer wieder neue Ausbildungsberufe angeboten, wie z.B. der Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration oder der Studiengang Bachelor of Engineering. Das Landratsamt Lörrach will den Bedarf an so weit wie möglich durch eigens ausgebildete Nachwuchskräfte zu decken.



■ **Führungskräfteentwicklung**

Den Führungskräften obliegt in jeder Organisation im Bereich Personalentwicklung eine Schlüsselrolle. Sie sind die ersten Personalentwickler, da sie ihre Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen am besten kennen. In den letzten Jahren haben sich die fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Anforderungen an die Führungskräfte stark verändert. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Führungskräfte Schwerpunktthema in den kommenden Haushaltsjahren. Die Entwicklung der Führungskräfte gelingt durch folgende Bausteine:



- Interkommunales Führungsnachwuchsprogramm (FNK-Programm)
- Interkommunales Führungskräfteprogramm
- Führungskräfteweiterbildung
- Führungswerkstatt

Das FNK-Programm soll dabei unterstützen verstärkt Führungsnachwuchskräfte (FNK) aus den eigenen Reihen zu gewinnen und Potenzialträgern/innen gleichzeitig eine Entwicklungsperspektive aufzeigen.

Das interkommunale Führungskräfteprogramm richtet sich speziell an neue Führungskräfte. Es soll bei der Erfüllung der neuen Aufgaben unterstützen und die dafür notwendigen Kenntnisse vermitteln. Das Führungskräfteweiterbildungsprogramm steht allen Führungskräften im Landratsamt zum individuellen Ausbau der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Fähigkeiten zur Verfügung. Hierbei erfolgt eine Klassifizierung der Maßnahmen nach Zielgruppen und Entwicklungsstand in sogenannte Basis- und Aufbaumodule. 2017 soll das Programm weiter professionalisiert und ausgebaut werden, z.B. über die Bereitstellung von Coaching-Möglichkeiten oder kollegialer Fallberatung. In den kommenden Jahren sollen Führungswerkstätten das bestehende Angebot themenspezifisch ergänzen.

■ **Nachfolgeplanung und Wissensmanagement**

Um die zur Aufgabenwahrnehmung erforderliche personelle Ausstattung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Sicht sicherzustellen, achten wir auf eine frühzeitig mit den Fachbereichen abgestimmte Nachfolgeplanung. Dadurch wollen wir Vakanzzeiten reduzieren. Zukünftig sollen im Rahmen von Wieder- und Neubesetzungen Instrumente des Wissensmanagements implementiert werden, um gezielt Wissen zu sichern bzw. eine Wissensweitergabe zu steuern.

■ **Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)**

Die Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements mit Schwerpunkt Prävention ist gleichfalls ein wichtiges Thema der kommenden Jahre. Das BGM leistet einen Beitrag zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit bei verlängerter Lebensarbeitszeit und einem älter werdenden Personalkörper. Wir wollen mit der weiteren Professionalisierung des BGM nicht nur die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern, sondern auch die Mitarbeiterzufriedenheit verbessern.

Neben den aufgeführten Schwerpunkten stellen ergänzend die folgenden Themen besonders wichtige Bausteine der Personalentwicklung dar, denen wir uns in den nächsten Jahren verstärkt widmen wollen:

- Entwicklung eines gemeinsamen Kultur- und Werteverständnisses,
- Erhalt bzw. Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit,
- Megatrend Digitalisierung: Verbesserung von Prozessen und Workflows
- bedarfsorientierte Fortbildungsangebote sowie ein nachhaltiges Employer Branding
- Implementierung einer familienbewussten Personalpolitik

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

Der Stellenplan ist die fortgeschriebene Aufstellung und zusammenfassende Darstellung von Arbeitsstellen (bei Beamten: Planstellen) in der Öffentlichen Verwaltung. Er dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und ist somit vorrangig ein personalwirtschaftliches Instrument.

Die Stellenpläne weisen jeweils die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auf. Auch die Anzahl der im Vorjahr vorhandenen und besetzten Stellen (Stand 30.06.) sind anzugeben.

Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) gibt in Anlage 10 das Muster des Stellenplans nach § 5 GemHVO vor.

Teil A

Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017				Nachrichtlich		
		Insgesamt	darunter			Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2016	Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwandsentschädigung
			Mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Landrätin	B8	1,00		0,00	0,00	1,00	1,00	
Höherer Dienst	A16	2,00		0,00	0,00	1,00	2,00	
	A15	3,00		0,00	0,00	2,00	3,00	
	A14	4,00		0,00	0,00	2,00	3,75	
Gehobener Dienst	A13/G	14,00		0,00	0,00	12,00	6,98	
	A12	36,60		0,00	0,00	42,55	37,60	
	A11	68,84		0,00	0,00	62,74	60,57	
	A10	32,29		0,00	0,00	37,85	26,40	
Mittlerer Dienst	A10/M	2,00		0,00	0,00	2,00	2,00	
	A9/M	13,00	3,00	0,00	0,00	14,00	11,75	
	A8	15,28		0,00	0,00	16,98	13,48	
	A7	0,50		0,00	0,00	0,80	0,00	
Insgesamt A		192,51	3,00	0,00	0,00	194,92	168,53	

Teil B

Beschäftigte

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017				Nachrichtlich		
		Insgesamt				Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2016	Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwandsentschädigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Sonstige	TVÖD/ANGFE	1,00				1,00	1,00	
TVÖD VKA	E15	2,00				0,00	2,00	
	E14	3,50				3,50	3,50	
	E13	18,17				15,35	16,40	
	E12	8,00				1,00	0,00	
	E11	39,62				38,57	43,62	
	E10	60,65				56,45	55,15	
	E09	55,68				44,74	53,18	
	E09ST49J	64,25				98,28	60,15	
	E08	87,33				81,68	83,38	
	E06	63,95				57,11	63,03	
	E05	154,79				158,14	148,23	
	E04	1,00				1,00	1,00	
	E03	0,00				3,23	0,00	
	E02	20,33				20,89	20,89	
	E01	18,22				17,66	17,15	
TV Forst	E08	1,00				1,00	1,00	
	E06	2,00				2,00	2,00	
	E05	16,62				16,62	15,62	
BT-V	S18	1,00				1,00	1,00	
	S17	9,50				7,00	8,60	
	S15	8,54				8,63	8,13	
	S14	57,40				48,98	47,85	
	S12	10,34				14,04	9,88	
	S11B	40,00				41,80	35,42	
	S04	0,82				0,82	0,73	
	S02	24,19				23,44	19,16	
Insgesamt B		769,90				763,93	718,07	
Beschäftigte insgesamt (A+B)		962,41				958,85	886,60	

Teil C

I. Beamte: Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung - nach Teilhaushalten

THH	Bezeichnung	Landrätin	Höherer Dienst			Gehobener Dienst			
		B 8	A16	A15	A14	A13/G	A12	A11	A10
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	1,00	0,93	2,00		3,00	4,55	12,30	4,00
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit				2,00	1,00	8,35	6,30	3,40
THH_3	Bildung & Kultur		0,07		1,00		1,00		1,00
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik					3,00	4,00	2,00	
THH_5	Ländlicher Raum					3,00	14,00	37,25	1,00
THH_6	Soziales & Arbeit		0,80		1,00	3,00	4,70	3,60	18,39
THH_7	Jugend & Familie		0,20	1,00		1,00		7,39	4,50
	Insgesamt:	1,00	2,00	3,00	4,00	14,00	36,60	68,84	32,29

II. Beschäftigte: Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung - nach Teilhaushalten

THH	Bezeichnung	Sonstige	TVÖD VKA						
		TVÖD/AN GFEST	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	1,00	1,00		5,00	3,00	7,07	14,60	10,09
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit			1,00	5,50	1,00	4,00	2,55	7,25
THH_3	Bildung & Kultur						0,80	0,16	
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik			1,00		1,00	6,95	13,00	3,00
THH_5	Ländlicher Raum						2,50	11,50	5,50
THH_6	Soziales & Arbeit		1,00	0,50	1,00	2,00	11,05	13,64	23,57
THH_7	Jugend & Familie			1,00	6,67	1,00	7,25	5,20	6,27
	Insgesamt:	1,00	2,00	3,50	18,17	8,00	39,62	60,65	55,68

THH	Bezeichnung	TV Forst			BT-V Soz. & Erz. Dienst			
		E08	E06	E05	S18	S17	S15	S14
THH_1	Finanzen & Zentrales Management			0,05		0,20	0,05	0,25
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit							
THH_3	Bildung & Kultur							
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik							
THH_5	Ländlicher Raum	1,00	2,00	16,57				
THH_6	Soziales & Arbeit					1,00	4,45	6,10
THH_7	Jugend & Familie				1,00	8,30	4,04	51,05
	Insgesamt:	1,00	2,00	16,62	1,00	9,50	8,54	57,40

THH	Bezeichnung	Mittlerer Dienst					Summen der THH
		A10/M	A9/M Z	A9/M	A8	A7	
THH_1	Finanzen & Zentrales Management			1,00	0,73		29,51
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit		2,00		1,95	0,50	25,50
THH_3	Bildung & Kultur						3,07
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	2,00	1,00	2,00	2,80		16,80
THH_5	Ländlicher Raum			6,00	8,80		70,05
THH_6	Soziales & Arbeit			1,00	1,00		33,49
THH_7	Jugend & Familie						14,09
	Insgesamt:	2,00	3,00	10,00	15,28	0,50	192,51

THH	Bezeichnung							
		E09ST49J	E08	E06	E05	E04	E02	E01
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	12,94	11,23	25,84	30,32	1,00	19,32	17,55
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	10,65	23,75	10,70	8,64			
THH_3	Bildung & Kultur		1,15	4,84	15,77		1,01	0,67
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	5,00	21,00	10,50	59,65			
THH_5	Ländlicher Raum	3,00	9,10	8,05	7,95			
THH_6	Soziales & Arbeit	30,31	15,70	2,00	31,31			
THH_7	Jugend & Familie	2,35	5,40	2,02	1,15			
	Insgesamt:	64,25	87,33	63,95	154,79	1,00	20,33	18,22

THH	Bezeichnung					Summen der THH
		S12	S11B	S04	S02	
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	0,50				161,01
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	0,50				75,54
THH_3	Bildung & Kultur	1,00		0,82	24,19	50,41
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik					121,10
THH_5	Ländlicher Raum					67,17
THH_6	Soziales & Arbeit	6,00				149,63
THH_7	Jugend & Familie	2,34	40,00			145,04
	Insgesamt:	10,34	40,00	0,82	24,19	769,90

Teil D

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwands- entschädigung	Zahl 2017	Zahl der Stellen 2016	Beschäftigt am 30. Juni 2016	Erläuterungen
Ehrenbeamte		2,00	2,00	1,00	
Insgesamt		2,00	2,00	1,00	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2017	Zahl der Stellen 2016	Beschäftigt am 30. Juni 2016	Erläuterungen
Azubi, Verwaltungsfachangestellte/-r	Ausbildungsvergütung	23,00	22,00	13,00	
Azubi, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	2,00	
Bachelor of Arts - Public Management	Anwärterbezüge	4,00	4,00	0,00	
Anwärter geh. landw. Dienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Azubi, Erzieher/-in	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	3,00	
Azubi, Forstwirt/-in	Ausbildungsvergütung	6,00	6,00	6,00	
Azubi, Straßenwärter/-in	Ausbildungsvergütung	6,00	6,00	4,00	
geh. vermessungst. Verwaltungsdienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
mit. vermessungst. Verwaltungsdienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Azubi, Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	7,00	7,00	6,00	
Bachelor of Arts - Sozialwirtschaft	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	3,00	
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	10,00	10,00	9,00	
Bachelor of Arts - BWL Tourismus	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	1,00	
Bachelor of Engineering – Bauwesen/Projektmanagement	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Bachelor of Science - Wirtschaftsinformatik	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Bachelor of Science - Angew. Informatik	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Insgesamt		73,00	72,00	50,00	

Erläuterungen zum Stellenplan

■ Anstieg der Stellen gegenüber dem Vorjahr

Die Gesamtzahl der Stellen wird sich gegenüber dem Vorjahr nur sehr gering erhöhen. Dies vor allen Dingen aufgrund der Tatsache, dass einige der im letzten Jahr neu bewilligten Stellen aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Flüchtlingssituation wohl doch nicht benötigt werden. Werden die neu benötigten Planstellen des Haushaltsjahres 2017 mit zurückgegeben Planstellen saldiert, ergibt sich der noch verbleibende Anstieg von 3,56 VZÄ.

Neue, haushaltswirksame Planstellen waren in verschiedenen Teilhaushalten des Landkreises notwendig.

- THH 1:** Chancengleichheitsbeauftragte (1,0), Prozessoptimierung/e-Government (1,0)
- THH 2:** Stabsstelle Recht (0,5), Infektionsschutz & Umwelthygiene (1,0), Gaststättenwesen u. Verwaltung (0,25), Fleischbeschau (1,0), Heimaufsicht (1,0), Waffenrecht (0,5), Denkmalschutz (0,20), Brand- u. Katastrophenschutz (1,07)
- THH 4:** Schülerbeförderung und Straßenverkehrsbehörde (0,6), freier Werksverkehr (0,5), Sachgebietsleitung FB Straßen (1,0)
- THH 5:** InVeKos-Kontrollen (1,0)
- THH 6:** Trainee für das Dezernat V (1,0), Stabsstelle Bildungsregion incl. Bildungsmentoren (2,2), Bildung & Teilhabe (0,1), Pflegesteuerung (0,50), Grundsicherung (1,0)
- THH 7:** Sozialpädagogische Familienhilfe (0,5), Soziale Dienste (4,0), Psychologische Beratungsstelle (0,5), Wirtschaftliche Jugendhilfe (0,4), Unterhaltsvorschuss (0,2)

Bei den Stellen, die gegenüber dem letzten Jahr nicht mehr im Stellenplan vorhanden sind, handelt es sich um Stellen aus den Bereichen Aufnahme & Integration (14,3), Schulentwicklung (0,7), Ausländerwesen (1,0), Jobcenter (1,0), Fachkräfteallianz (1,0) und Jugend & Familie (0,3).

Weiterhin muss erwähnt werden, dass auch unterjährige befristete und unbefristete Stundenaufstockungen sowie Arbeitszeitreduzierungen selbstverständlich die Zahl der ausgewiesenen Planstellen sowohl nach oben als auch nach unten beeinflusst haben.

■ Differenz der tatsächlich besetzten Planstellen zu den ausgewiesenen Planstellen

Der Stellenplan weist nachrichtlich aus, dass gegenüber den ausgewiesenen 958,85 Planstellen für das Jahr 2016 am 30.06.2016 tatsächlich nur 886,60 Planstellen besetzt waren.

Bei der Differenz von 72,25 Stellen handelt es sich überwiegend um unbesetzte Stellen. Einerseits aus den für das Jahr 2016 neu bewilligten Stellen (ca. 37,0), andererseits aus bereits existierenden Planstellen (ca. 35,0), die teilweise nicht besetzt, teilweise besetzt, oder aber geringfügig überbesetzt sind.

Anlage der Amtsbezeichnungen für Haushaltsjahr 2017

Anzahl	Vollkraftwert	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
1	1,00	Landrätin	B8
1	1,00		B8
2	2,00	Leitender Kreisverwaltungsdirektor	A16
2	2,00		A16
3	3,00	Kreisverwaltungsdirektor	A15
3	3,00		A15
4	4,00	Kreisoberverwaltungsrat	A14
4	4,00		A14
13	13,00	Kreisverwaltungsoberamtsrat	A13/G
1	1,00	Kreisbrandoberamtsrat	A13/G
14	14,00		A13/G
38	36,60	Kreisverwaltungsamtsrat	A12
38	36,60		A12
75	68,84	Kreisverwaltungsamtsmann	A11
75	68,84		A11
38	32,29	Kreisverwaltungsoberinspektor	A10
38	32,29		A10
2	2,00	Erster Kreishauptstraßenmeister	A10/M
2	2,00		A10/M
3	3,00	Kreisverwaltungsamtsinspektor	A9/M Z
3	3,00		A9/M Z
8	8,00	Kreisverwaltungsamtsinspektor	A9/M
2	2,00	Kreisoberstraßenmeister	A9/M
10	10,00		A9/M
17	15,28	Kreisverwaltungshauptsekretär	A8
17	15,28		A8
1	0,50	Kreisverwaltungsoberssekretär	A7
1	0,50		A7
208	192,51	Gesamtsumme	

Anlage der ‚ku-‘ und ‚kw-Stellen‘ für Haushaltsjahr 2017

	Anzahl Vermerke	Anzahl nach Vollkraftwert	Stellen- vermerk	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe
				(KU von)	(KU zu)
Beamte					
	3	3,00	KU	A13/G	A12
	7	7,00	KU	A12	A11
	6	3,79	KU	A11	A10
	1	1,00	KU	A9/M Z	A10
	2	2,00	KU	A9/M	A8
	2	2,00	KW	A11	-
	2	2,00	KW	A10	-
Summe	23	20,79			

	Anzahl Vermerke	Anzahl nach Vollkraftwert	Stellen- vermerk	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe
				(KU von)	(KU zu)
Beschäftigte					
	1	0,5	KU	E12	E11
	7	5,76	KU	E10	E09
	1	1,00	KU	E10	E09ST49J
	1	1,00	KU	E09	E08
	23	19,35	KU	E09ST49J	E08
	1	0,75	KU	E09ST49J	E05
	4	3,50	KU	E08	E06
	1	0,40	KU	E08	E05
	17	12,70	KU	E06	E05
	35	19,96	KU	E02	E01
	1	1,00	KU	S14	S12
	1	1,00	KW	E13	-
	3	2,60	KW	E11	-
	5	4,85	KW	E10	-
	4	3,50	KW	E09	-
	8	7,70	KW	E09ST49J	-
	5	5,00	KW	E08	-
	18	17,50	KW	E05	-
	1	1,00	KW	S17	-
	10	7,58	KW	S14	-
Summe	147	116,65			

Bei den dargestellten KW-Vermerken handelt es sich überwiegend um befristete Stellen.

Überblick & Budgetverantwortung

■ **Art und Inhalt des Budgets**

Der Landkreis führt eine Ergebnisbudgetierung. Die Budgets umfassen die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Der Kreistag gibt mit Beschluss des Haushalts das Gesamtbudget für das nächste Haushaltsjahr vor. Beschlossen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan. In dem „Kontrakt“ zwischen dem Kreistag und der Landrätin, als Vertreterin der Verwaltung, werden die strategischen Ziele und die zur Erreichung der Ziele benötigten Mittel in Form des Gesamtbudgets vereinbart. Mit der Übertragung des Gesamtbudgets erwartet der Kreistag von der Verwaltung die Erreichung der vereinbarten Ziele.

Die im Rahmen der Budgetierung übertragene Verantwortung bündelt dadurch nicht nur die Ressourcen- und Fachverantwortung, sondern auch die Verantwortung für die Zielerreichung.

■ **Budgetstruktur**

Nach § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit, somit ein Budget. Innerhalb der Budgets werden Teilbudgets gebildet. Die Ausgestaltung der Budgetstruktur und -regeln unterhalb der Budgets wird verwaltungsintern geregelt. Für die kreiseigenen Schulen werden gesonderte Schulbudgets eingerichtet.

■ **Budgetbemessung**

Jedes Budget wird im Rahmen der Budgetverhandlungen outputorientiert bemessen und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom Kreistag festgelegt. Zur Planung der Budgets wird der Finanzbedarf in Abhängigkeit der zu erreichenden Ziele und durchzuführenden Projekte und Maßnahmen für den Finanzplanungszeitraum ermittelt. Die Schulbudgets der Beruflichen Schulen wurden durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.11.2015 für die Jahre 2016 bis 2020 neu bemessen und beinhalten zusätzlichen schulischen Bedarf und die Abschreibungen für Investitionen. Sie erhöhen sich analog der Entwicklung der vom Land als Zuweisung gewährten aktuellen Sachkostenbeiträge.

■ **Budgetverantwortung**

Die Landrätin steht aufgrund ihres Amtes als Leiterin des Landratsamtes über allen Teilhaushalten als oberste Budgetebene und trägt dabei die Verantwortung für das Gesamtbudget. Die Dezernatsleitungen haben die Verantwortung für ihre Teilhaushalte und die damit verbundenen Budgets.

Oberstes Ziel des Haushaltsvollzugs ist es, mit den gegebenen Mitteln einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der vereinbarten Ziele zu erbringen. Die im Budget bereitgestellten Mittel sind entsprechend den vom Kreistag im Kontrakt vorgegebenen Zielsetzungen wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Einhaltung und Umsetzung der Planungsinhalte und Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele.

■ **Berichtswesen**

Nach § 28 GemHVO ist die Verwaltung verpflichtet, dem Kreistag regelmäßig unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten (s. Ziffer 5 des Kontrakts zwischen Kreistag und der Landrätin). Die Berichte dienen als Steuerungsinstrument und Entscheidungsgrundlage für das aktuelle Haushaltsjahr und auch für zukünftige Planungen. Um diesen Zweck erfüllen zu können, ist darin auf nachfolgende Inhalte einzugehen:

Haushaltsvollzug & Budgetübertrag

- Analyse und Prognose der Budgetentwicklung
- Auswertung der im Haushalt vorgegebenen bedeutenden Kennzahlen zur Zielerreichung
- Aufzeigen und Begründen von wesentlichen Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen
- Aufzeigen von Gegensteuerungsmaßnahmen bei erkennbaren Abweichungen vom Plan

■ **Deckungsfähigkeit**

Die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen davon sind Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO). Erträge eines Budgets dienen grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen des Budgets. Soweit sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt, sind zweckgebundene Erträge nur für den betreffenden Aufwandszweck zu verwenden. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Ansonsten erhöhen Mehrerträge eines Budgets den Budgetrahmen. Mindererträge vermindern den Budgetrahmen. Ausgenommen hiervon sind Erträge aus Steuern, Umlagen und allgemeinen Zuweisungen (§ 19 GemHVO) sowie Transferleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Mindererträge und Mehraufwendungen sind – falls sie nicht ausgeglichen werden können – dem Fachbereich Finanzen unverzüglich nach Bekanntwerden zu melden.

■ **Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt**

Mehrauszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt sind durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im Ergebnishaushalt auszugleichen. Die Kompetenzen zur vollumfänglichen Bewirtschaftung des Finanzhaushalts werden vom Kreistag auf die Verwaltung delegiert.

■ **Budgetübertrag**

Grundvoraussetzung für einen managementbedingten Budgetübertrag ist neben einem positiven ordentlichen Ergebnis des Gesamthaushalts die tatsächliche Erwirtschaftung einer Budgetverbesserung, wobei nicht zu vertretende Mindererträge bzw. Mehraufwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die durch aktives Handeln bzw. besondere Anstrengungen der Budgetverantwortlichen eingetretenen Budgetverbesserungen (managementbedingte Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen) werden vorbehaltlich der Haushaltslage zu 50 % ins Folgejahr übertragen. Ein Budgetübertrag setzt grundsätzlich voraus, dass die auf der Leistungsseite vereinbarten oder vorgegebenen Ziele tatsächlich auch erfüllt wurden.

Weist das Budget aufgrund vom Budgetverantwortlichen zu vertretender managementbedingter Mehraufwendungen bzw. Mindererträge im Ergebnis einen geringeren Ressourcenüberschuss oder höheren Ressourcenbedarf als geplant auf (Budgetverschlechterung), wird der Betrag der managementbedingten Budgetverschlechterung in das Folgejahr vorgetragen.

Die Höhe der Budgetüberträge aufgrund managementbedingten Handelns der Budgetverantwortlichen wird je Teilhaushalt auf einen Maximalbetrag von insgesamt 100.000 EUR begrenzt.

■ **Übertrag aufgrund eingesparter Personalaufwendungen**

Für die vereinfachte Berechnung eines Budgetübertrags aufgrund eingesparter Personalaufwendungen wird eine Pauschale gewährt, die nur übertragen wird, wenn das Gesamtbudget der Personalaufwendungen sowie die Personalaufwendungen im jeweiligen Teilhaushalt eine Budgetverbesserung aufweisen. Zu den Personalaufwendungen zählen alle Gehaltsaufwendungen, Versorgungsauf-

Budgetabrechnung

wendungen sowie die Rückstellungsbuchungen im Personalbereich (Rückstellungen für Urlaub, Mehrarbeit und Altersteilzeit). Der Übertrag ist zudem an das unterjährige Vorliegen nicht besetzter Stellen geknüpft. Für jeden Monat, in dem eine Stelle nicht besetzt ist, wird bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen ein Pauschalbetrag in Höhe von 2.000 EUR (Teilzeitstellen anteilig) gewährt.

■ Übertrag Schulbudget

In Abweichung vom grundsätzlich vereinbarten maximalen Budgetübertrag von 50 % ermächtigt der Kreistag die Verwaltung, Budgetverbesserungen innerhalb der Schulbudgets zu 100 % zu übertragen. Die Ermittlung der Schulbudgetergebnisse lässt managementbedingte bzw. nicht-managementbedingte Faktoren unberücksichtigt. Weitere Regelungen zu den Schulbudgets siehe auch bei Haushaltsvermerken (S. 497).

■ Budgetabrechnung

Budgetüberträge werden nur auf Antrag gewährt und in einem standardisierten Verfahren ermittelt. Der Antrag ist mit folgendem Mindestinhalt beim Fachbereich Finanzen einzureichen:

- Gesamthöhe des beantragten Budgetübertrags
- Begründung von Einzelpositionen in der jeweiligen Höhe des beantragten Budgetübertrags durch Stellungnahme zu den managementbedingten Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen
- Stellungnahme zu nicht zu vertretenden Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen
- Nennen von Projekten/Maßnahmen, für die der Budgetübertrag verwendet werden soll
- Angabe der nicht besetzten Stellen pro vollem Monat im Abrechnungsjahr

Im Rahmen einer Stufenprüfung werden zunächst die Budgetüberträge aufgrund der Regelungen in den Haushaltsvermerken und dann die managementbedingten Budgetüberträge ermittelt.

- Ermitteln des Budgetergebnisses des THH, bereinigt um die Personalaufwendungen und die nicht deckungsfähigen Erträge und Aufwendungen (keine Überschreitung des Budgets im THH)
- Ermitteln der Teilbudgetergebnisse (keine Überschreitung des Teilbudgets)
- Abzug der nicht-managementbedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge
- inhaltliche Prüfung der Anträge auf deren Berechtigung (Begründetheit, Höhe)
- Ermitteln des Budgetübertrags

Prüfung des Personalaufwands:

- Ermitteln des Gesamtbudgetergebnisses der Personalaufwendungen (keine Überschreitung des Gesamtbudgets Personalaufwand)
- Ermitteln der Budgetergebnisse bezogen auf den THH Personalaufwand (keine Überschreitung des Personalaufwands des THH-Budgets)
- Ermitteln der Teilbudgetergebnisse (keine Überschreitung des Personalaufwands des Teilbudgets)
- inhaltliche Prüfung der Anträge auf deren Berechtigung in Abstimmung mit dem Fachbereich Personal & Organisation
- Ermittlung des zusätzlichen Budgetübertrags aufgrund nicht besetzter Personalstellen

■ Verwendung des Budgetübertrags

§ 21 Abs. 2 GemHVO sieht eine maximale Übertragung von zwei Jahren vor.

Bei festgestellter Überschreitung innerhalb eines Budgets bzw. Teilbudgets ist der Budgetübertrag aus Vorjahren als Ausgleich zu verwenden.

LANDKREIS LÖRRACH – DER HAUSHALT 2017



Gesamtergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	987.942	1.200.000	1.084.200	1.084.200	1.084.200	1.084.200
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	185.867.676	189.414.900	194.689.300	207.248.200	210.503.300	215.943.100
3	+	Sonstige Transfererträge	12.155.141	13.156.200	12.503.300	12.490.300	12.477.500	12.461.700
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.478.437	1.336.900	2.157.000	2.167.000	2.167.000	2.177.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	763.779	782.300	759.800	759.800	759.800	759.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.785.809	76.565.300	46.652.600	30.563.000	21.770.000	21.981.300
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	72.858	22.600	31.400	26.400	21.400	21.400
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	63.469	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.071.732	1.371.600	1.411.600	1.411.600	1.411.600	1.411.600
10	=	Ordentliche Erträge	229.246.845	283.849.800	259.289.200	255.750.500	250.194.800	255.840.100
11	-	Personalaufwendungen	47.943.639-	54.792.600-	57.135.000-	59.779.700-	59.000.500-	60.531.000-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.879.986-	47.148.700-	34.384.700-	24.308.700-	16.969.800-	17.053.000-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	3.817.657-	3.318.500-	5.388.700-	5.756.600-	4.839.700-	5.151.900-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.862-	66.600-	62.700-	123.000-	244.300-	341.000-
16	-	Transferaufwendungen	118.568.906-	146.663.800-	128.409.400-	132.205.600-	135.653.100-	139.339.500-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.590.221-	31.859.600-	33.908.700-	33.576.900-	33.487.400-	33.423.700-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	225.835.270-	283.849.800-	259.289.200-	255.750.500-	250.194.800-	255.840.100-
19	=	Ordentliches Ergebnis	3.411.575	0	0	0	0	0
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.411.575	0	0	0	0	0
22	+	Außerordentliche Erträge	109.045	0	0	0	0	0
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	74.817-	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	34.228	0	0	0	0	0
25	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	3.445.803	0	0	0	0	0
26		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.411.575-	0	0	0	0	0
27		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	34.228-	0	0	0	0	0
32		nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
33		nachrichtlich: Minderung des Basiskapitals zur Deckung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2017 VE	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	224.834.473	283.424.100	258.834.800	0	255.272.100	249.703.000	255.281.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	219.777.680-	280.491.200-	253.865.500-	0	250.135.300-	245.493.000-	250.727.300-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.056.793	2.932.900	4.969.300	0	5.136.800	4.210.000	4.554.000
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	287.478	588.300	322.200	0	1.200.000	1.555.000	1.903.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	26.396	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	318.027	16.900	16.500	0	10.500	10.600	10.300
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631.900	605.200	338.700	0	1.210.500	1.565.600	1.913.300
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	1.960.000-	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.010.246-	5.396.000-	3.305.000-	19.200.000-	12.725.000-	15.695.000-	9.435.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.894.337-	2.142.200-	3.426.000-	1.429.000-	2.338.500-	2.966.300-	1.252.600-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.183.808-	100.000-	100.000-	0	75.000-	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.888.207-	2.010.000-	2.150.000-	0	2.000.000-	2.333.000-	333.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.976.598-	9.648.200-	10.941.000-	20.629.000-	17.138.500-	20.994.300-	11.020.600-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.344.698-	9.043.000-	10.602.300-	20.629.000-	15.928.000-	19.428.700-	9.107.300-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	287.905-	6.110.100-	5.633.000-	20.629.000-	10.791.200-	15.218.700-	4.553.300-
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	3.400.000	2.000.000	0	5.000.000	6.000.000	4.500.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	87.400-	172.700-	0	309.200-	366.400-	423.500-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	3.312.600	1.827.300	0	4.690.800	5.633.600	4.076.500
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	287.905-	2.797.500-	3.805.700-	20.629.000-	6.100.400-	9.585.100-	476.800-

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts

PG	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwen- dungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen- dungen aus internen Leistungen	Kalkulatori- sche Kosten	Netto- ressourcen- bedarf/- überschuss
		1	2	4	5	6	7
11.10	Steuerung	47.100	692.386-	790.053	144.767-	0	0
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	0	243.729-	277.484	33.755-	0	0
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagement	188.500	1.169.499-	1.166.528	185.529-	0	0
11.14	Zentrale Funktionen	21.200	649.446-	722.613	94.367-	0	0
11.20	Organisation und IuK	0	2.437.320-	2.830.536	391.362-	1.854-	0
11.21	Personalmanagement	100.300	3.576.906-	3.956.282	478.607-	1.069-	0
11.22	Finanzmanagement	60.000	1.911.531-	2.263.736	412.205-	0	0
11.24	Gebäudemanagement	577.300	10.670.162-	10.948.509	925.612-	141.760-	211.724-
11.25	Fuhrpark	0	127.379-	152.298	24.663-	256-	0
11.26	Zentrale Dienstleistungen	4.200	1.727.198-	2.358.111	634.862-	251-	0
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	172.244-	204.155	31.911-	0	0
11.33	Grundstücksmanagement	800	5.325-	0	1.526-	217-	6.268-
41.10	Krankenhäuser	49.016	41.511-	0	7.502-	3-	0
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	0	441.970-	0	60.700-	412-	503.082-
53.70	Abfallwirtschaft	852.150	0	0	847.696-	4.455-	0
61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	151.477.500	9.928.100-	0	0	0	141.549.400
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	30.000	30.000-	0	0	0	0
THH1	Finanzen & Zentrales Management	153.408.066	33.824.706-	24.160.717	2.765.475-	150.276-	140.828.326
11.13	Rechnungsprüfung	0	233.125-	287.094	53.968-	0	0
11.23	Justizariat	0	356.826-	403.836	47.010-	0	0
11.31	Kommunalaufsicht	4.000	288.191-	0	96.499-	14.476-	395.165-
12.10	Statistik und Wahlen	19.000	65.553-	0	10.106-	1.580-	58.239-
12.20	Ordnungswesen	599.830	1.048.930-	496.795	393.053-	13.197-	358.555-
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	185.000	957.172-	0	291.372-	7.859-	1.071.402-
12.23	Personenstandswesen	1.800	46.561-	0	11.939-	311-	57.011-
12.26	Veterinärwesen u. Lebensmittelüberw.	205.170	1.426.977-	120.744	411.455-	783.526-	2.296.043-
12.60	Brandschutz	100.700	445.330-	0	61.814-	3.430-	409.874-
12.70	Rettungsdienst	49.500	730.626-	0	109.681-	3.630-	794.438-
12.80	Katastrophenschutz	11.100	294.184-	0	60.714-	9.655-	353.454-
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	180.200	980.962-	14.742	383.705-	923.253-	2.092.978-
42.10	Förderung des Sports	0	2.500-	0	139.717-	12.579-	154.797-
52.10	Baurecht	990.200	865.048-	1.898	291.597-	15.233-	179.780-
52.20	Wohnungsbauförderung	200	16.246-	0	3.815-	257-	20.118-
52.30	Denkmalschutz	1.800	89.528-	0	24.178-	1.631-	113.538-
THH2	Recht, Ordnung & Gesundheit	2.348.500	7.847.758-	1.308.859	2.374.374-	1.790.617-	8.355.390-
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	1.377.800	1.756.961-	0	1.871.739-	48.649-	2.299.549-
21.30	Berufliche Schulen des Landkreises	5.113.700	3.521.870-	0	5.395.790-	290.488-	4.094.447-
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	120.300	396.282-	0	79.951-	1.855-	357.788-
25.21	Archiv	0	71.558-	0	10.051-	110-	81.719-
26.20	Musikpflege	0	108.503-	0	576-	5-	109.083-
28.10	Kulturpflege	800	47.300-	0	4.255-	3.236-	53.992-
THH3	Bildung & Kultur	6.612.600	5.902.474-	0	7.362.362-	344.342-	6.996.578-

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts

PG	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwen- dungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen- dungen aus internen Leistungen	Kalkulatori- sche Kosten	Netto- ressourcen- bedarf/- überschuss
		1	2	4	5	6	7
12.21	Verkehrswesen	3.393.600	2.943.297-	0	1.581.080-	39.390-	1.170.167-
21.40	Schülerbeförderung	4.175.600	7.049.312-	0	78.578-	1.242-	2.953.533-
51.10	Räumliche Planung	0	417.804-	0	24.610-	7.547-	449.961-
53.60	Breitbandförderung	1.952	0	0	1.952-	0	0
54.20	Kreisstraßen	2.400.683	3.576.245-	21.252	437.218-	101.943-	1.693.471-
54.30	Landesstraßen	1.597.256	2.072.419-	0	284.689-	43.809-	803.660-
54.40	Bundesstraßen	1.022.343	1.257.744-	0	176.781-	28.791-	440.974-
54.70	ÖPNV	1.304.300	4.752.480-	0	42.353-	68.748-	3.559.281-
55.20	Gewässerschutz	111.166	864.436-	6.943	266.645-	134.004-	1.146.975-
56.10	Umweltschutz	67.551	743.420-	9.257	209.599-	222.714-	1.098.923-
56.20	Arbeitsschutz	37.283	181.979-	0	162.931-	63.901-	371.528-
57.10	Wirtschaftsförderung	0	407.770-	0	35.640-	7.689-	451.099-
57.50	Tourismus	2.000	233.734-	0	40.533-	8.578-	280.846-
THH4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	14.113.734	24.500.639-	36.141	3.341.298-	728.357-	14.420.419-
51.11	Vermessung & Geoinformation	520.400	2.053.720-	399.280	702.545-	217.306-	2.053.891-
51.12	Flurneuordnung	0	757.123-	39.312	189.670-	126.052-	1.033.533-
55.40	Naturschutz	66.500	514.937-	16.562	150.691-	118.751-	701.317-
55.50	Waldwirtschaft	2.120.200	4.270.994-	44.472	726.694-	354.563-	3.187.579-
55.51	Landwirtschaft	75.900	1.453.592-	1.470	851.445-	437.740-	2.665.408-
THH5	Ländlicher Raum	2.783.000	9.050.366-	62.504	2.182.453-	1.254.412-	9.641.727-
31.10	Grundversorgung u. Hilfen n. d. SGB XII	23.832.200	72.372.147-	0	770.570-	5.245-	49.315.763-
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	13.524.600	25.407.669-	0	452.445-	7.730-	12.343.243-
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	2.829.020	7.331.501-	0	344.193-	2.452-	4.849.126-
31.40	Soziale Einrichtungen	26.292.480	22.445.005-	0	2.442.958-	191.205-	1.213.312
31.50	Leistungen nach BVersG	792.200	933.681-	0	12.706-	64-	154.252-
31.60	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	0	292.600-	0	353-	0	292.954-
31.70	Betreuungsleistungen	110.000	652.943-	0	128.675-	1.141-	672.759-
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	778.700	4.409.930-	0	366.056-	3.396-	4.000.682-
31.90	Bildung und Teilhabe	0	196.126-	0	20.059-	108-	216.293-
37.10	Schwerbehindertenrecht	0	586.618-	0	173.828-	44.979-	805.426-
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	0	346.106-	0	68.289-	1.091-	415.486-
THH6	Soziales & Arbeit	68.159.200	134.974.327-	0	4.780.133-	257.413-	71.852.673-
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	31.600	1.489.763-	0	50.632-	335-	1.509.129-
36.30	Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien	8.169.167	34.287.951-	0	2.347.072-	21.833-	28.487.689-
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.378.333	4.759.608-	0	97.947-	891-	2.480.113-
36.80	Kooperation und Vernetzung	100.000	729.133-	0	141.944-	1.239-	772.317-
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	1.185.000	1.922.475-	0	124.532-	837-	862.843-
THH7	Jugend & Familie	11.864.100	43.188.930-	0	2.762.127-	25.135-	34.112.092-
Summe		259.289.200	259.289.200-	25.568.221	25.568.221	4.550.553-	4.550.553-

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts

PG	Bezeichnung	ant. Zahlungs- mittelüber- schuss/-bedarf des ErgHH	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahl- ungen aus Investitions- tätigkeit	ant. Finanzie- rungsmittel- überschuss /-bedarf	Verpflich- tungsermäch- tigungen
		1	2	3	4	5
11.10	Steuerung	643.122-	0	20.700-	663.822-	0
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	243.729-	0	0	243.729-	0
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagement	979.588-	0	0	979.588-	0
11.14	Zentrale Funktionen	628.011-	0	0	628.011-	0
11.20	Organisation und IuK	2.429.502-	0	1.500-	2.431.002-	0
11.21	Personalmanagement	3.472.044-	0	0	3.472.044-	0
11.22	Finanzmanagement	1.819.024-	0	0	1.819.024-	0
11.24	Gebäudemanagement	8.574.428-	0	3.241.500-	11.815.928-	19.200.000-
11.25	Fuhrpark	125.776-	0	0	125.776-	0
11.26	Zentrale Dienstleistungen	1.718.459-	0	0	1.718.459-	0
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	172.043-	0	0	172.043-	0
11.33	Grundstücksmanagement	4.522-	0	0	4.522-	0
41.10	Krankenhäuser	7.505	0	0	7.505	0
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	441.870-	0	0	441.870-	0
53.70	Abfallwirtschaft	852.150	0	0	852.150	0
61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	141.549.400	0	0	141.549.400	0
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
THH1	Finanzen & Zentrales Management	121.156.937	0	3.263.700-	117.893.237	19.200.000-
11.13	Rechnungsprüfung	233.125-	0	0	233.125-	0
11.23	Justizariat	356.826-	0	0	356.826-	0
11.31	Kommunalaufsicht	284.191-	0	0	284.191-	0
12.10	Statistik und Wahlen	46.553-	0	0	46.553-	0
12.20	Ordnungswesen	448.792-	0	0	448.792-	0
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	772.080-	0	0	772.080-	0
12.23	Personenstandswesen	44.757-	0	0	44.757-	0
12.26	Veterinärwesen u. Lebensmittelüberw.	1.221.614-	0	0	1.221.614-	0
12.60	Brandschutz	290.523-	0	97.500-	388.023-	0
12.70	Rettungsdienst	640.506-	121.000	582.000-	1.101.506-	0
12.80	Katastrophenschutz	213.312-	0	0	213.312-	0
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	797.862-	0	0	797.862-	0
42.10	Förderung des Sports	2.500-	0	0	2.500-	0
52.10	Baurecht	125.152	0	0	125.152	0
52.20	Wohnungsbauförderung	16.046-	11.000	0	5.046-	0
52.30	Denkmalschutz	87.728-	0	0	87.728-	0
THH2	Recht, Ordnung & Gesundheit	5.331.263-	132.000	679.500-	5.878.763-	0
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	353.746-	0	14.000-	367.746-	0
21.30	Berufliche Schulen des Landkreises	2.063.115	0	2.576.500-	513.385-	1.429.000-
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	275.282-	0	2.000-	277.282-	0
25.21	Archiv	71.558-	0	0	71.558-	0
26.20	Musikpflege	108.503-	0	0	108.503-	0
28.10	Kulturpflege	46.000-	0	3.000-	49.000-	0
THH3	Bildung & Kultur	1.208.026	0	2.595.500-	1.387.474-	1.429.000-

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts

PG	Bezeichnung	ant. Zahlungs- mittelüber- schuss/-bedarf des ErgHH	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahl- ungen aus Investitions- tätigkeit	ant. Finanzie- rungsmittel- überschuss /-bedarf	Verpflich- tungsermäch- tigungen
		1	2	3	4	5
12.21	Verkehrswesen	505.803	0	500.000-	5.803	0
21.40	Schülerbeförderung	2.873.712-	0	0	2.873.712-	0
51.10	Räumliche Planung	417.804-	0	0	417.804-	0
53.60	Breitbandförderung	1.952	0	75.000-	73.048-	0
54.20	Kreisstraßen	991.565-	201.200	1.583.100-	2.373.465-	0
54.30	Landesstraßen	344.361-	0	0	344.361-	0
54.40	Bundesstraßen	147.078-	0	0	147.078-	0
54.70	ÖPNV	3.253.080-	0	2.150.000-	5.403.080-	0
55.20	Gewässerschutz	753.270-	0	0	753.270-	0
56.10	Umweltschutz	674.068-	0	0	674.068-	0
56.20	Arbeitsschutz	144.696-	0	0	144.696-	0
57.10	Wirtschaftsförderung	397.870-	0	0	397.870-	0
57.50	Tourismus	231.734-	0	0	231.734-	0
THH4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	9.721.483-	201.200	4.308.100-	13.828.383-	0
51.11	Vermessung & Geoinformation	1.521.720-	0	0	1.521.720-	0
51.12	Flurneuordnung	757.123-	0	0	757.123-	0
55.40	Naturschutz	448.095-	0	0	448.095-	0
55.50	Waldwirtschaft	2.149.694-	0	0	2.149.694-	0
55.51	Landwirtschaft	1.376.134-	0	25.700-	1.401.834-	0
THH5	Ländlicher Raum	6.252.766-	0	25.700-	6.278.466-	0
31.10	Grundversorgung u. Hilfen n. d. SGB XII	48.544.646-	0	0	48.544.646-	0
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	11.883.365-	0	0	11.883.365-	0
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	4.502.484-	0	0	4.502.484-	0
31.40	Soziale Einrichtungen	5.694.475	5.500	66.900-	5.633.075	0
31.50	Leistungen nach BVersG	141.561-	0	0	141.561-	0
31.60	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	292.600-	0	0	292.600-	0
31.70	Betreuungsleistungen	544.145-	0	0	544.145-	0
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	3.643.732-	0	0	3.643.732-	0
31.90	Bildung und Teilhabe	196.224-	0	0	196.224-	0
37.10	Schwerbehindertenrecht	587.151-	0	0	587.151-	0
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	346.392-	0	0	346.392-	0
THH6	Soziales & Arbeit	64.987.823-	5.500	66.900-	65.049.223-	0
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	1.458.163-	0	0	1.458.163-	0
36.30	Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien	26.097.258-	0	1.600-	26.098.858-	0
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.381.275-	0	0	2.381.275-	0
36.80	Kooperation und Vernetzung	628.159-	0	0	628.159-	0
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	537.475-	0	0	537.475-	0
THH7	Jugend & Familie	31.102.329-	0	1.600-	31.103.929-	0
Summe		4.969.300	338.700	10.941.000-	5.633.000-	20.629.000-

Gliederung Haushalt 2017 – Landkreis Lörrach (Teil-Haushalte 1 – 7)

1	2	3	4
Finanzen & Zentrales Management 72	Recht, Ordnung & Gesundheit 158	Bildung & Kultur 234	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik 280
Verwaltungsausschuss Dezernat I Alexander Willi	Verwaltungsausschuss Dezernat II Michael Laßmann	Verwaltungsausschuss Dezernat I Alexander Willi	Umweltausschuss Dezernat III ELB Ulrich Hoehler
Seite	Seite	Seite	Seite
11.10 Steuerung 86	11.13 Rechnungsprüfung 170	21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 246	12.21 Verkehrswesen 292
11.11 Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung 90	11.23 Justizariat 174	21.30 Berufliche Schulen des Landkreises 250	21.40 Schülerbeförderung 296
11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement 94	11.31 Kommunalaufsicht 178	21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen 264	51.10 Räumliche Planung 300
11.14 Zentrale Funktionen 98	12.10 Statistik und Wahlen 182	25.21 Archiv 268	53.60 Breitbandversorgung 308
11.20 Organisation und IuK 102	12.20 Ordnungswesen 186	26.20 Musikpflege 272	54.20 Kreisstraßen 312
11.21 Personalmanagement 106	12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen 190	28.10 Kulturpflege 276	54.30 Landesstraßen 316
11.22 Finanzmanagement 110	12.23 Personenstandswesen 194		54.40 Bundesstraßen 320
11.24 Gebäudemanagement 114	12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung 198		54.70 ÖPNV 324
11.25 Fuhrpark 122	12.60 Brandschutz 202		55.20 Gewässerschutz 328
11.26 Zentrale Dienstleistungen 126	12.70 Rettungsdienst 206		56.10 Umweltschutz 332
11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 130	12.80 Katastrophenschutz 210		56.20 Arbeitsschutz 340
11.33 Grundstücksmanagement 134	41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege 214		57.10 Wirtschaftsförderung 344
41.10 Krankenhäuser 138	42.10 Förderung des Sports 218		57.50 Tourismus 348
51.20 Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung 142	52.10 Baurecht 222		
53.70 Abfallwirtschaft 146	52.20 Wohnraumförderung 226		
61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen 150	52.30 Denkmalschutz 230		
61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 154			

7

71

Dezernat I

Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Alexander Willi



Produktbereich 11

Innere Verwaltung		Seite
11.10	Steuerung	86
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	90
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement	94
11.14	Zentrale Funktionen	98
11.20	Organisation und IuK	102
11.21	Personalmanagement	106
11.22	Finanzmanagement	110
11.24	Gebäudemanagement	114
11.24.02	Facility Management	118
11.25	Fuhrpark	122
11.26	Zentrale Dienstleistungen	126
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	130
11.33	Grundstücksmanagement	134

Produktbereich 41

Gesundheitsdienste		Seite
41.10	Krankenhäuser	138

Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung		Seite
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	142

Produktbereich 53

Ver- & Entsorgung		Seite
53.70	Abfallwirtschaft	146

Produktbereich 61

Allgemeine Finanzwirtschaft		Seite
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	150
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	154

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2016 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 11.05.2016 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2017 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 1

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Strategie

■ **Strategischer Schwerpunkt: Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.**

- Fachbereich Personal und Organisation

Zu einer modernen und dienstleistungsorientierten Verwaltung gehört, dass die Geschäftsprozesse optimal ausgerichtet sind und sich entsprechend den strategischen Überlegungen und den damit verbundenen Anforderungen weiterentwickeln. Hiervon ausgehend haben Politik und Verwaltung gemeinsam festgelegt, in welchen Bereichen die Geschäftsprozesse im Rahmen von Organisationsuntersuchungen in den nächsten Jahren überprüft und optimiert werden sollen. Für folgende Bereiche sind derzeit Organisationsuntersuchungen geplant bzw. befinden sich bereits in der Durchführung oder Umsetzung:

- Fachbereich Straßen: Umsetzung der Ergebnisse, insbesondere Festlegung von Standards im Straßenbetriebsdienst
- Fachbereich Vermessung & Geoinformation: Aktualisierung aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen mit externer Unterstützung
- Sachgebiet Brand- & Katastrophenschutz: Umsetzung der Ergebnisse
- Sachgebiet Naturschutz: Anpassung der Organisation aufgrund veränderter Rahmenbedingungen mit externer Unterstützung
- Sachgebiet Behindertenhilfe: Anpassung der Organisationsstruktur und Prozesse (u.a. Wirkungscontrolling)
- Weitere Details zu den Organisationsuntersuchungen finden sich in der PG 11.20 Organisation und IuK

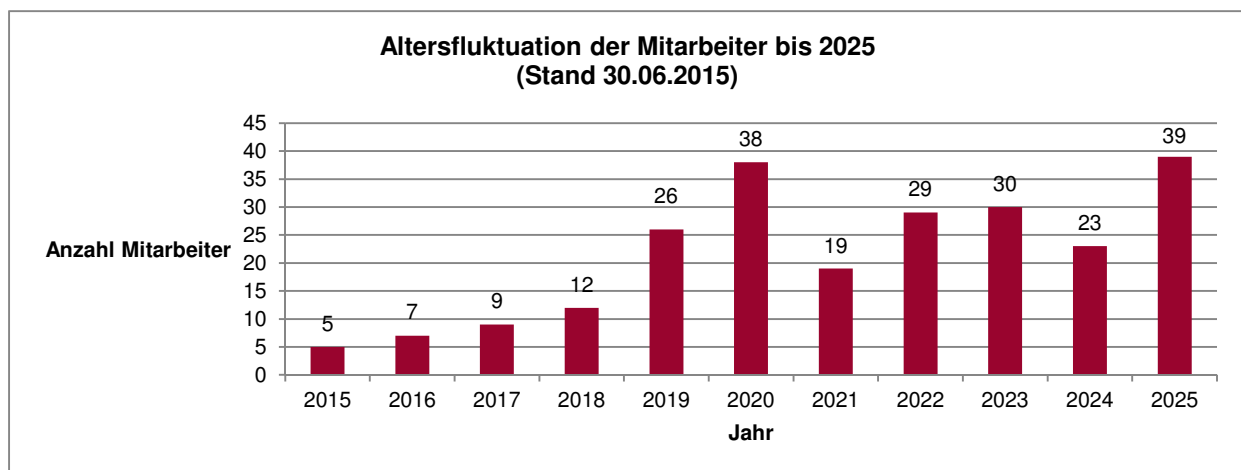
Das Ziel des attraktiven Arbeitgebers erfordert darüber hinaus die Entwicklung einer entsprechenden Organisations-, Führungs- und Kommunikationskultur, mit deren Gestaltung wir uns kontinuierlich auseinandersetzen. Die Umsetzung der Ziele aus der Auditierung von berufundfamilie zur familienbewussten Personalpolitik und des Employer Branding Konzepts tragen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und der Entwicklung einer Arbeitgebermarke bei.



Strategie

■ **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.**

Im öffentlichen Dienst wird für Baden-Württemberg mit 50% altersbedingter Fluktuation in den kommenden 15 Jahren gerechnet. 54% der Angestellten sind nach Angaben des Statistischen Landesamts bereits heute 45 Jahre oder älter. Auch dem Landratsamt steht stellvertretend ein massiver Personalumbbruch bevor. Binnen der kommenden 10 Jahre verlassen mehr als 240 Mitarbeitende das Haus altershalber. Das Durchschnittsalter liegt mit 45,37 Jahren rund 1,5 Jahre über dem Vergleichswert des öffentlichen Dienstes. In den Führungsteams liegt der Altersdurchschnitt bei 50 Jahren, auf Ebene der Fachbereichsleitungen bei 54 Jahren. In Folge des demografischen Wandels beeinflusst der zunehmende Fachkräftemangel das Personalmanagement. Die Rekrutierung qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten wird zunehmend schwieriger. Dies wirkt sich gravierend auf bestehende Rahmenbedingungen aus.



Den Entwicklungen begegnet das Landratsamt mit einem ganzheitlichen Personalmanagementansatz von der Einstellung bis zum Austritt, der auf den strategischen Zielsetzungen fußt. So wird die personelle Ausstattung in quantitativer Hinsicht sichergestellt. Unser langfristig angelegtes Personalentwicklungskonzept steuert die qualitativen Anforderungen und unterstützt durch bedarfsorientierte Maßnahmen auf organisationaler und individueller Ebene.

Für die nachfolgenden Ziele sind Maßnahmen vorgesehen, die als Teile eines verzahnten Gesamtsystems zu verstehen sind und im Rahmen der jährlichen Fachplanungen koordiniert und schrittweise umgesetzt werden:

- Mitarbeiterbindung/Retention Management (Bedarf an Fach- und Führungskräften sichern),
- Identifikation von Potenzialträgern zum Aufbau langfristiger Nachfolgeplanungen,
- Fachliche Qualifikation und Schlüsselkompetenzen der Mitarbeiter/-innen schaffen, erhalten und weiterentwickeln,
- Flexibilität im Umgang mit neuen Anforderungen erhöhen,
- Leistungsbewusstsein und Wirtschaftlichkeit (Effizienz / Geschäftsprozesse) auf allen Ebenen steigern,
- Verantwortungsbereitschaft und Selbstorganisationsfähigkeit der Mitarbeiter/-innen stärken,
- Effizienz und Effektivität der Organisation stärken,
- Kommunikation verbessern sowie Kooperation und Teamarbeit fördern,
- Auswahl und Entwicklung unserer Führungskräfte optimieren,
- Strategieverständnis fördern,
- Perspektiven für das berufliche Fortkommen aufzeigen,
- Grundlagen für ein positives Image als Arbeitgeber schaffen.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2017 bildet die Verstetigung und Weiterentwicklung der Führungskräfteentwicklung. Weitere Details sind im Kapitel Personalmanagement (s. S. 50) zu finden.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.**

Die Lage des Landkreises an zwei nationalen Außengrenzen erschwert für viele Fahrgäste die Nutzung des ÖPNV – insbesondere, wenn die Fahrt ins Nachbarland geht. Für den Fahrgast sind die Verbindungen und Tarifinformationen meist intransparent und die Suche der relevanten Information in den fremden Systemen eine Herausforderung. Die Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit arbeitet mit den Kollegen aus der Schweiz und Frankreich an gemeinsamen Projekten, um die Fahrgastinformation und die Zugänglichkeit zum ÖPNV zu verbessern.

Mobilitätsmanagement im TEB (Trinationaler Eurodistrict Basel): Ziel ist es eine grenzüberschreitende internetbasierte Informationsplattform aufzubauen, die dem Nutzer die unterschiedlichen Fortbewegungsalternativen, Routen und Tarife aufzeigt und auch über den unterschiedlichen CO²-Ausstoß informiert.

Aktive Bahnhöfe in der IBA (Internationale Bauausstellung Basel): Ziel des Projektes ist es, die Haltepunkte in der Region so aufzuwerten und auszustatten, dass sie für den Fahrgast alle relevanten und insbesondere auch die grenzüberschreitenden Informationen vorhalten und ortsfremde Gäste zeitgemäß leiten.

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.**

Die Grenzlage zur Schweiz und nach Frankreich bedeutet für den Landkreis Lörrach Herausforderung und Chance zugleich. Um die besondere Lage und die planerischen Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen, engagiert sich der Landkreis Lörrach seit 2009 für die IBA Basel 2020 (Internationale Bauausstellung Basel). Es ist das erste Mal, dass eine Internationale Bauausstellung grenzüberschreitend durchgeführt wird.

Inzwischen gibt es 19 nominierte Projekte, die zum Thema haben, die Grenzhemmnisse abzubauen. Diese grenzüberschreitenden Modellprojekte und ihre besondere Durchführung werden durch das Instrument einer IBA einem internationalen Publikum vorgestellt. Durch die Projekte und Aktivitäten der IBA wird die Region als wichtiger internationaler Standort wahrgenommen und verbessert ihre Sichtbarkeit als attraktive Region für Arbeitnehmer und Wirtschaftsakteure gleichermaßen.

Für den Landkreis von besonderem Interesse sind die IBA Projekte „Rheinufer“, „Landschaftsrendezvous“ und „Aktive Bahnhöfe“. Auch die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke ist für eine Labellisierung vorgesehen, denn sie beseitigt eine aufgrund der Grenzlage bestehende „Dieselinsel“ und stellt so sicher, dass die Verkehrsinfrastruktur an dieser Bahnstrecke, die mehrfach zwischen Deutschland und der Schweiz wechselt, zeitgemäß und für beide Systeme nutzbar ausgestaltet wird. Das Projekt „3Land“ wird einzigartig in Europa erstmals ein grenzüberschreitendes Quartier über zwei Landesgrenzen hinweg entwickeln. Im Rahmen dieses Entwicklungskonzepts werden auch weitere Mobilitätsangebote und Verkehrsverbindungen geschaffen. Allein drei neue Brücken werden vorgesehen und auch zwei weitere Tramlinien werden auf ihre Machbarkeit untersucht.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne, ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.**

Das Gesundheitswesen in Deutschland steht derzeit in einem tiefgreifenden Umbruchprozess. Wer in diesem Umbruchprozess dauerhaft bestehen will, muss sich mit der Zukunftsfähigkeit seines Unternehmens und folgenden maßgeblichen Faktoren auseinandersetzen: Medizinische Leistungsfähigkeit, Investitionsfähigkeit, Rentabilität, Marktfähigkeit und Arbeitsplatzattraktivität.

Daraus ergibt sich für die Krankenhäuser das dringende Gebot, alle Möglichkeiten zur Rationalisierung, Leistungsverbesserung sowie zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung zu nutzen. Nur durch eine optimale Ausnutzung aller materiellen und personellen Ressourcen sowie durch eine stringente Prozessorientierung ist das Ziel der qualitativ hochwertigen und ökonomisch tragfähigen Sicherung der Patientenversorgung nachhaltig erreichbar.

Diese Rahmenbedingungen verlangen auch von den Entscheidungsträgern der Kliniken des Landkreises Lörrach die konsequente Weiterentwicklung des Lörracher Weges. Daher hat die Kliniken GmbH im Jahr 2013 mit der Entwicklung einer sog. strategischen Bau- und Zielplanung begonnen. Die wesentlichen Eckpunkte dieser Entwicklung sollen folgende Ziele vereinen:

- Zentralisierung von spezifischen Versorgungsstrukturen an einem Standort (z. B. Operative Medizin, Intensivmedizin, Notfallmedizin)
- Verbesserte, fachübergreifende medizinische Zusammenarbeit
- Reduzierung von Betriebskosten durch Wegfall von Doppelvorhaltungen (insbesondere in Sekundär- und Tertiärbereichen)
- Abbau von Bettenkapazitäten durch den Wegfall von Doppelvorhaltungen und durch eine weitere (medizinisch vertretbare) Reduktion der Verweildauern
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgungsstruktur
- Angemessene Instandhaltungs- und Investitionskosten
- Attraktivitätssteigerung gegenüber Patienten, niedergelassenen Ärzten, Krankenkassen, Mitarbeitern sowie potenziellen Bewerbern.

Im Rahmen von Untersuchungen zu ihrer baulichen und strategischen Zukunftsplanung hatten die Kreiskliniken an allen drei Standorten erhebliche Investitionsbedarfe in der Bausubstanz und in den medizinischen Kernbereichen festgestellt.

Mit diesen Defiziten ist den künftigen Anforderungen an den Krankenhausbetrieb nicht mehr gerecht zu werden. Auf der Basis fundierter Analysen wurden zunächst sieben Zukunftsszenarien für die Kreiskliniken entwickelt. Nach intensiver Prüfung der sieben Varianten traf der Kreistag im Juli 2015 die Grundsatzentscheidung, nur noch drei Varianten weiter zu verfolgen und näher zu prüfen. Außerdem erging der Auftrag, den Dialog mit dem Träger des St. Elisabethen-Krankenhauses bezüglich einer möglichen gemeinsamen Zukunftsplanung zu suchen. Resultat dieser Gespräche war die Bereitschaft des Ordens der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, seinen Versorgungsauftrag im Sinne einer zukunftsfähigen Gesundheitsentwicklung und vor dem Hintergrund der Altersstruktur des Ordens an die Kreiskliniken zu übertragen.

Weitere Gespräche bezüglich der psychiatrischen Versorgung im Landkreis mit dem Zentrum für Psychiatrie in Emmendingen ergaben auch hier eine Bereitschaft zu einer intensivierten Kooperation. Somit war der Weg für eine Verschmelzung der somatischen Leistungen Kreiskliniken und St. Elisabethen-Krankenhaus (Eli) und einen Ausbau des psychiatrischen Angebots im Landkreis durch das ZfP Emmendingen, gekoppelt an einen Klinikneubau, bereitet.

Angesichts der Größenordnung eines solchen Projektes kam nun nur noch die Weiterverfolgung der Variante „Neubau eines Zentralklinikums“ infrage.

Strategie

Mit dem einstimmigen "Ja" zur Medizinkonzeption „Lörracher Weg 2.0“ hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016 eine historische Weiche gestellt und den Weg für ein neues Zentralklinikum unter Einbindung des Eli und des ZfP Emmendingen geebnet.

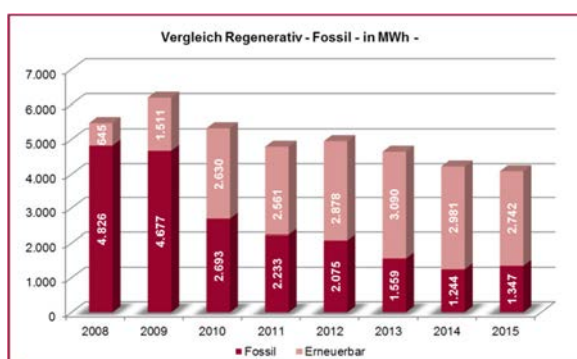
Die neue Konzentrationsbewegung knüpft an die Strukturbereinigung an, die der Landkreis Lörrach Mitte der 1990er Jahre unter dem Namen "Lörracher Weg" begonnen hatte. Damals wurde an die Stelle der Konkurrenz der Kliniken die Kooperation gesetzt. Zukünftig soll an die Stelle der Kooperation die medizinische, räumliche und gesellschaftsrechtliche Verschmelzung gesetzt werden, die eine inhaltlich und ökonomisch tragfähige Versorgungsstruktur im Landkreis sichern hilft (Lörracher Weg 2.0).

Nach der Entscheidung des Kreistages zum „Lörracher Weg 2.0“ muss das Konzept nun beim Landeskrankenhausausschuss eingereicht werden, dessen Zustimmung Grundvoraussetzung ist. Weitere Aspekte der Finanzierung, z.B. die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch den Landkreis, sind zu prüfen. Außerdem erging der Auftrag, ein geeignetes Grundstück zu finden und beschlussreife Verträge mit dem St. Elisabethen-Krankenhaus und dem ZfP Emmendingen zu entwickeln.

Bis Frühjahr 2017 soll der Bau- und Zielplanungsprozess abgeschlossen und damit auch der strategische Kurs der Kliniken GmbH (neu) bestimmt sein. Sofern dies gelingt, können anschließend die konkreten Bau- und Umsetzungsplanungen starten.

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativen Energien.**

Umweltbelastung und Energieeinsparung hängen ursächlich zusammen. Je geringer die benötigten Brennstoffmengen sind, z.B. durch Erhöhung des Wirkungsgrades, umso geringer sind die emittierten Gase in der Atmosphäre.



In den Grafiken wird ersichtlich, dass der Landkreis Lörrach in den vergangenen Jahren erheblich in die Umstellung auf erneuerbare Energien investiert hat, um auch das Ziel der CO₂-Reduzierung auf ein Drittel, bezogen aufs Ursprungsjahr 2008, zu erreichen. Im Rahmen unserer Zukunftsstrategie haben wir als Zielsetzung für die nächsten Jahre definiert: Den Einsatz von regenerativen Energien deutlich auszubauen und die Energieeffizienz zu steigern. Erklärtes Ziel ist es also, die landkreiseigenen Liegenschaften bis 2020 in einen sicheren und energetisch optimalen Zustand zu versetzen. Dafür werden in den kommenden Jahren noch weitere energetische Maßnahmen umgesetzt.

Schwerpunktthema

■ **Finanzielle Stabilität trotz bedeutender Investitionen**

Um die in den vergangenen Jahren erreichte finanzielle Stabilität langfristig sicherzustellen, hatten wir folgende Teilziele definiert:

- Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen.
- Das Basiskapital bleibt erhalten.
- Der Finanzmittelbedarf wird weitest möglich innerhalb des „Konzerns“ Landkreis Lörrach abgedeckt (Konzept der Innenfinanzierung).

Wie die mittelfristige Finanzplanung zeigt, stehen in den nächsten Jahren wichtige Investitionen und damit ein erhöhter Finanzbedarf an, der nicht vollständig aus Eigenmitteln bewältigt werden kann. Nach der aktuellen Planung ist im Zeitraum 2016 - 2021 ein Investitionsvolumen des Landkreises Lörrach von insgesamt rd. 62,5 Mio. EUR vorgesehen. Zur Finanzierung dieses Investitionsprogramms werden neben dem Einsatz vorhandener Liquidität und der regelmäßigen Erwirtschaftung von Zahlungsmittelüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus jetziger Sicht Darlehensaufnahmen von bis zu knapp 20 Mio. EUR erforderlich werden (Drei-Säulen-Modell zur Finanzierung).

Da darüber hinaus bei der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH aufgrund des Neubaus eines Zentral-klinikums ein erhebliches Investitionsvolumen zu finanzieren ist, wird die Herausforderung der nächsten Jahre ganz besonders sein, unter Abwägung aller Interessen einen Weg zu finden, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen und mit unserer Strategie im Einklang stehenden Investitionen zu realisieren, ohne die finanzielle Stabilität des Landkreises und damit die dauerhafte Aufgabenerfüllung zu gefährden. Dies wird in der AG Finanzen zu diskutieren sein.

■ **Erweiterung Landratsamt**

Das Landratsamt benötigt ein zweites Verwaltungsgebäude, um sämtliche in Lörrach stationierten Verwaltungseinheiten entweder am Standort in der Palmstraße (Haus 1 und 2) oder an einem neu zu bauenden zweiten Standort unterbringen zu können. Im Oktober 2016 haben sich der Kreistag Lörrach und der Gemeinderat der Stadt Lörrach durch jeweils einen Grundsatzbeschluss darauf geeinigt, dass das vorgenannte neue Verwaltungsgebäude auf dem sogenannten MMZ-Areal (bzw. Areal ‚Weberei Conrad‘) realisiert werden soll. Das Areal ist sehr gut für diesen Zweck geeignet, weil es zentral liegt (also auch in der Nähe zur Palmstraße und in unmittelbarer Nachbarschaft zur Agentur für Arbeit) und eine gute ÖPNV-Erreichbarkeit hat. Damit auf diesem Areal außerdem durch die städtische Wohnbaugesellschaft genügend Wohnraum geschaffen werden kann, hat sich der Kreis dazu bereit erklärt, auf die ursprünglich beabsichtigte Einplanung einer ‚Zukunftsraumreserve‘ für ca. 90 Arbeitsplätze zu verzichten, um den Grundstücksflächenbedarf zu reduzieren. Der Neubau soll daher nun Platz für rund 260 Büroarbeitsplätze schaffen. Dies reicht dennoch aus, um das Ziel realisieren zu können, dass künftig alle über Lörrach verteilten Organisationseinheiten des Landratsamtes entweder am Standort Palmstraße (Haus 1 und 2) oder im neu zu bauenden Verwaltungsgebäude untergebracht werden können.

Der Landkreis wird sich nun an einem von der städtischen Wohnbaugesellschaft und der Stadt Lörrach initiierten Planungs- und Realisierungswettbewerb beteiligen. Aus den Preisträgern dieses Wettbewerbs sollen die künftigen Architekten des Neubaus ermittelt werden. Der Kauf des Grundstücks ist für das Jahr 2017 geplant, wenn auf der Grundlage des vorgenannten Wettbewerbs ermittelt worden ist, wie Größe und Zuschnitt des Grundstücks beschaffen sein müssen. Die Fertigstellung des Neubaus ist frühestens im Jahr 2021 geplant.

Fokus 2017

■ **Beteiligungsmanagement**

Hauptaufgabe der Stabsstelle Beteiligungsmanagement ist es die Verwaltungsleitung und Entscheidungsträger in ihrer Steuerungsverantwortung zu unterstützen und eine Überwachung und Steuerung der Beteiligungen unter einheitlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten (gem. der Beteiligungsrichtlinie des LK Lörrach) sicherzustellen.

Aufgabenschwerpunkt 2017 ist die Unterstützung der Verwaltungsführung und der Geschäftsführung der Kliniken GmbH im Bau- und Zielplanungsprozess (Neustrukturierung der Kliniken GmbH) sowie die Begleitung des Eigenbetriebs Heime bei der Weiterentwicklung (Dezentralisierung und Ambulantisierung) des Markus-Pflüger Heims und der für Mitte des Jahres 2017 geplanten Gründung eines Integrationsunternehmens (voraussichtlich als gGmbH des Landkreises).

■ **Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag**

Um die wesentliche Säule einer zielgerichteten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – eine etablierte Zusammenarbeit mit den lokalen und auch überregionalen Medien – aufrechtzuerhalten und in Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen an die Transparenz von Behördenarbeit weiterzuentwickeln, muss der Tätigkeitsschwerpunkt der SST Ö & K auf genau diesem Bereich gesehen werden. Der 2015 neu konzipierte Internetauftritt, der eine zentrale, nach außen ständig verfügbare Repräsentationsplattform darstellt, bietet hierfür ideale Möglichkeiten, deren Nutzung jetzt weit stärker forciert werden muss als in den vergangenen Jahren. In Ergänzung dazu steht jetzt die Etablierung des Bereichs der Sozialen Medien an, der als zusätzlicher Kommunikationskanal für den Landkreis ausgebaut werden soll. Die proaktive Steuerung der externen sowie internen Kommunikation einer über 1.000 Mitarbeiter zählenden Institution mit zahlreichen Aufgaben in allen Lebensbereichen erfordert ein eng verzahnt arbeitendes Team, um für die breite Aufgabenpalette bei den bestehenden Ressourcen möglichst effektive Ergebnisse zu erzielen.

Geplante Investitionen für 2017

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2017 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2017 (netto) - in EUR -	Abschreibung 2018 - in EUR -
11.24	Landratsamt Neubau 2. Standort - Grunderwerb-	2017	-1.800.000		-1.800.000	0
11.24	Kaufm. Schule u. MPS Lörrach - Aufzüge	2017	-200.000		-200.000	-8.000
11.24	GWS Schopfheim Modernisierung - Schulentwicklung	2017	-450.000		-450.000	AiB/0
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz.-Werkstatt - Schulentwicklung	2017	-500.000		-500.000	AiB/0
11.24	GWS Rheinfelden Naturwissenschaftl. Arbeitsräume - Schulentwicklung	2017	-100.000		-100.000	AiB/0
11.24	GWS Rheinfelden - Blockheizkraftwerk	2017	-140.000		-140.000	AiB/0
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2017	-73.700		-73.700	-12.700
Saldo aus Investitionstätigkeit 2017			-3.263.700	0	-3.263.700	-20.700

■ Kurzbeschreibung

- Projekt „Masterplan“ (LRA Lörrach – 2. Standort)

Das Projekt zur Errichtung eines zweiten Standortes bildet im investiven Bereich mit einer Gesamtsumme von rd. 1,8 Mio. EUR in 2017 eine der schwerpunktmäßigen Positionen. Es ist zu erwarten, dass für den zweiten Standort des Landratsamtes der Grunderwerb in 2017 getätigt wird. Nach einem noch durchzuführenden Architektenwettbewerb werden dann noch Planungsleistungen anfallen, die schon in 2016 geplant sind und hierfür nach 2017 übertragen werden müssen.

- Schulentwicklung

Weitere wesentliche Schwerpunkte werden im investiven Bereich die Umsetzung der Baumaßnahmen im Zuge der beschlossenen Regionalen Schulentwicklung sein. Für 2017 sind 3 Projekte aus diesem Prozess zur Umsetzung geplant. In der Gewerbeschule Rheinfelden werden im ersten Bauabschnitt die Chemielabore modernisiert und parallel das naturwissenschaftliche Labor hergerichtet. Im anschließenden zweiten Bauabschnitt werden dann zwei weitere Chemielabore auf den neuesten Stand gebracht. Ebenfalls müssen die Planungen für die neue KFZ- Werkstatt so weit vorangetrieben und abgeschlossen werden, dass der Baubeginn im Sommer 2018 stattfinden kann.

Nachdem im Sommer 2017 der Metallbereich von Schopfheim nach Lörrach umgesiedelt wird, werden die Bauarbeiten im Berufsschulzentrum Schopfheim für den SHK Bereich beginnen müssen, damit diese ein Jahr später von der Gewerbeschule Rheinfelden umziehen können.

- Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber (GU)

Die Errichtungen von Gemeinschaftsunterkünften in Lörrach- Haagen und Grenzach- Wyhlen mit jeweils 200 Plätzen wurden vorerst zurück gestellt.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2015 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2015	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	Abschreibung Folgejahre
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Umsetzung Masterplan	2015-2019	-200.000		-200.000						
11.24	Grunderwerb Landratsamt 2. Standort	2017	-1.800.000				-1.800.000				
	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort	2016-2019	-17.300.000			-200.000		-6.000.000	-8.000.000	-3.100.000	-346.000
11.24	Installation einer PV Anlage (LRA Haus 1)	2018	-600.000					-600.000			-30.000
11.24	Dienstleistungszentrum Schopphoim	2018-2019	-1.350.000						-400.000	-950.000	-67.500
11.24	2. Rettungsweg HKS Maulburg	2014-2015	-250.000	-271.333	-243						-20.300
11.24	Blockheizkraftwerk Kaufm. Schule Lörrach	2014-2015	-125.000	-107.477	-17.520						-6.300
11.24	Energ. Sanierung GWS Lörrach Bau A	2013-2016	-1.800.000	-1.415.448	-172.830						-60.000
11.24	Trafostation BSZ Lörrach	2015-2016		-159.473	-16.940						-10.800
11.24	Energ. Sanierung HKS-Kiga Weil am Rhein	2016	-200.000			-200.000					-6.700
11.24	GWS Rheinfelden -Blockheizkraftwerk	2017					-140.000				-14.000
11.24	Energ. Sanierung BSZ Schopphoim	2018	-700.000						-700.000		-23.300
11.24	Energ. Sanierung GWS Rheinfelden	2019	-600.000						-600.000		-20.000
11.24	Umbau Physik/Chemielabor MPS Lörrach	2015	-100.000		-100.000						-5.000
11.24	Planungskosten Umbau/Erweiterung Schulentwicklung	2016	-200.000			-200.000					-10.000
11.24	GWS Lörrach Aufhebung Parallelstruktur - Schulentwicklung	2016	-200.000			-200.000					-10.000
11.24	GWS Rheinfelden Modernisierung Chemie Schulentwicklung	2016	-140.000			-140.000					-7.000
11.24	Modernisierung SHK Gewerbeschule Schopphoim	2016-2017	-500.000			-50.000	-450.000				-25.000
11.24	Umbau Textillabor Gewerbeschule Schopphoim - Schulentwicklung	2018	-100.000					-100.000			-5.000
11.24	GWS Rheinfelden Naturwissenschaftliche Arbeitsräume -Schulentwicklung	2017	-100.000				-100.000				-5.000
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz.-Werkstatt - Schulentwicklung	2017-2019	-4.500.000				-500.000	-2.000.000	-2.000.000	600.000	-90.000
11.24	Zentralisierung Mathilde-Planck-Schule	2018	-300.000					-300.000			-15.000
11.24	BSZ Lörrach Mensa -Schulentwicklung	2018-2020	-3.200.000					-200.000	-1.000.000	-2.000.000	-64.000
11.24	Aufzug Kaufm.Schule, MPS u. KMZ Lörrach	2017	-200.000				-200.000				-13.300
11.24	Aufzüge GWS Lörrach	2018	-230.000					-230.000			-15.300
11.24	Aufzug Erich Kästner-Schule	2018	-220.000					-220.000			-14.700
11.24	Aufzug Berufsschulzentrum Schopphoim	2018-2021	-570.000						-220.000	-350.000	-38.000
11.24	Aufzug HKSchulKiga Weil am Rhein	2020	-160.000							-160.000	-10.700
11.24	Neubau Klassenzimmer	2016-2018	-800.000			-400.000		-400.000			-40.000
11.24	Erweiterung HKS Maulburg	2020-2021	-1.000.000							-600.000	-20.000
11.24	Neubau einer GU für Flüchtlinge und Asylbewerber in Lörrach-Haagen	2015-2017	-7.500.000	-75.589	-3.324.410	-2.000.000					-375.000
11.24	Neubau einer GU für Flüchtlinge und Asylbewerber in Rheinfelden Grunderwerb	2016-2018	-400.000			-400.000					-20.000
		2015	-1.000.000		-1.000.000						
11.24	Neubau einer GU für Flüchtlinge und Asylbewerber in Grenzach-Wyhlen	2016-2018	-400.000			-400.000					-20.000
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen				-18.937	-48.000	-73.700				-17.600
Saldo aus Investitionstätigkeit			-46.885.000	-2.029.320	-4.850.880	-4.238.000	-3.263.700	-10.050.000	-12.920.000	-6.560.000	-1.425.500

Kurzbeschreibung

Der Fokus für den Landkreis richtet sich in den kommenden Jahren auf die Aufgaben im Bereich der regionalen Schulentwicklung und die Planung und Errichtung für den zweiten Standort Landratsamt.

Zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung sind mittelfristig Baumaßnahmen - in allen beruflichen Schulen des Landkreises Lörrach - in Höhe von rund 9 Mio. EUR vorgesehen.

Für die Errichtung des zweiten Standortes Landratsamt Lörrach sind nach aktuellem Stand 19,3 Mio. EUR als Baukosten vorgesehen.

Parallel zu den oben erwähnten Maßnahmen sollen die landkreiseigenen Gebäude barrierefrei mit Aufzügen ausgestattet werden.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	144.204.219	149.134.500	151.589.700	163.283.300	165.775.900	170.441.300
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	142.873	140.600	140.600	140.600	140.600	140.600
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	415.729	428.300	428.800	428.800	428.800	428.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.189.397	1.122.930	1.158.966	1.208.853	1.199.070	1.218.021
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	71.929	21.200	30.000	25.000	20.000	20.000
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	63.469	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	471.666	56.300	60.000	60.000	60.000	60.000
10	=	Ordentliche Erträge	146.559.282	150.903.830	153.408.066	165.146.553	167.624.370	172.308.721
11	-	Personalaufwendungen	10.657.717-	11.843.348-	12.015.238-	12.462.181-	12.687.919-	12.999.437-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.162.077-	7.794.017-	8.471.535-	10.441.335-	8.803.335-	8.925.435-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.763.914-	1.561.277-	1.622.777-	1.716.475-	1.877.376-	2.018.088-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.809-	66.600-	62.700-	123.000-	244.300-	341.000-
16	-	Transferaufwendungen	8.845.409-	9.673.800-	10.374.100-	10.869.700-	11.139.300-	11.157.400-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.131.917-	1.202.638-	1.278.356-	1.164.842-	1.164.842-	1.164.842-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	29.595.842-	32.141.679-	33.824.706-	36.777.532-	35.917.071-	36.606.203-
19	=	Ordentliches Ergebnis	116.963.440	118.762.151	119.583.360	128.369.021	131.707.299	135.702.518
40	+	Erträge aus internen Leistungen	21.828.342	23.527.948	24.160.717	26.733.576	25.357.499	25.995.313
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	19.875-	20.046-	17.631-	18.269-	18.438-	18.843-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.707.456-	1.862.604-	1.644.201-	1.708.300-	1.705.683-	1.737.024-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	801.858-	656.229-	722.187-	821.419-	694.576-	754.356-
54	-	Aufwand für IuK	358.852-	353.069-	346.925-	354.706-	355.503-	360.261-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	23.400-	33.602-	34.530-	34.435-	34.539-	34.797-
60	-	Kalkulatorische Kosten	272.236-	193.884-	150.276-	142.530-	135.094-	127.661-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	18.644.664	20.408.514	21.244.966	23.653.917	22.413.667	22.962.371
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	135.608.104	139.170.665	140.828.326	152.022.937	154.120.965	158.664.889

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2017 VE	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	145.479.905	150.814.530	153.318.166	0	165.056.753	167.536.670	172.221.821
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	27.987.718-	30.568.826-	32.161.229-	0	35.080.057-	34.108.196-	34.627.214-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.492.187	120.245.704	121.156.937	0	129.976.696	133.428.474	137.594.606
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.860	0	0	0	0	0	600.000
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	300.000	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	309.860	0	0	0	0	0	600.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	1.800.000-	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	636.791-	4.190.000-	1.390.000-	19.200.000-	10.050.000-	12.920.000-	7.160.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	86.226-	48.000-	73.700-	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.108.558-	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.500.000-	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.331.575-	4.238.000-	3.263.700-	19.200.000-	10.050.000-	12.920.000-	7.160.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.021.715-	4.238.000-	3.263.700-	19.200.000-	10.050.000-	12.920.000-	6.560.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	114.470.472	116.007.704	117.893.237	19.200.000-	119.926.696	120.508.474	131.034.606
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	3.400.000	2.000.000	0	5.000.000	6.000.000	4.500.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	87.400-	172.700-	0	309.200-	366.400-	423.500-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	3.312.600	1.827.300	0	4.690.800	5.633.600	4.076.500
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	114.470.472	119.320.304	119.720.537	19.200.000-	124.617.496	126.142.074	135.111.106

11.10 Steuerung

A – Grundlagen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Gesamtsteuerung des Landkreises Lörrach wird von Seiten der Politik und der Verwaltung wahrgenommen. Der Kreistag und seine Ausschüsse und Gremien sowie die Landrätin, die Dezernatsleitungen und die Leitungen der Beteiligungen arbeiten dabei eng zusammen.

Grundlage und Handlungsrahmen für eine zielorientierte Gesamtsteuerung des Landkreises Lörrach ist weiterhin die 2009 verabschiedete Gesamtstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten - Landkreis Lörrach 2025“ mit den strategischen Leitsätzen und Handlungsfeldern sowie den daraus abgeleiteten strategischen Handlungsschwerpunkten und Zielen. Diese wurden in der Strategietagung des Kreistags im März 2015 neu festgelegt und priorisiert und am 20.05.2015 vom Kreistag beschlossen sowie am 11.05.2016 nahezu unverändert bestätigt.

■ Enthaltene Produkte

11.10.01 Steuerung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

GemO BW i.V.m. § 48 LKrO BW, GemHVO BW, Hauptsatzung, Betriebssatzungen

Beschlüsse:

Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009)
 Strategischer Steuerungskreislauf Landkreis Lörrach (KT 16.12.2009)
 Beteiligungsrichtlinie (KT 21.07.2010)
 Definition und Priorisierung strategischer Handlungsschwerpunkte (KT 20.05.2015)
 Fortschreibung der Strategie für 2017 - Wirkungsziele und Schlüsselprodukte (KT 11.05.2016)

■ Grund- und Strukturdaten

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Führungskräfte im Landratsamt:	70	106	115	119	123	125

11.10 Steuerung

B – Informationen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Strategische Planung als integraler Bestandteil von strategischem Management

Erfolgreich sind Kommunen nur dann, wenn Politik und Verwaltungsführung:

- rechtzeitig wesentliche Entwicklungen und Herausforderungen für die langfristige Entwicklung der Organisation und die örtliche Gemeinschaft erkennen und bewerten,
- prüfen, welche Strategien geeignet und notwendig sind,
- richtungsweisende Entscheidungen treffen, deren Umsetzung sicherstellen und
- den Bürgern Rechenschaft über die Verwendung von Ressourcen und die damit erzielte Wirkung geben.

Dies erfordert strategisches Management!

Strategisches Management wird als Auseinandersetzung mit der Entwicklung, Planung und Umsetzung inhaltlicher Ziele, Zwecke und Ausrichtungen von Organisationen der Verwaltung verstanden. Die Zeithorizonte im strategischen Management sind dabei in der Regel langfristig.

Für den Landkreis Lörrach beinhaltet dieses Management die Entwicklung langfristiger Zielsetzungen für den Kreis, die Ableitung möglicher Planungs- und Entscheidungsvorschläge daraus und die Ausrichtung des kommunalen Handelns an diesen Vorgaben. Der Landkreis Lörrach hat sich bereits intensiv mit dem Thema strategische Planung und Management auseinandergesetzt und mit der Verabschiedung der **„Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025“** sowie des **„strategischen Steuerungskreislaufs“** die Grundlage für eine strategische Steuerung des Landkreises Lörrach gelegt. Die Gesamtstrategie des Landkreises Lörrach ist seit dem Jahr 2011 mit der jeweiligen Haushaltsplanung als unterjähriger Steuerungsgrundlage verknüpft und auch der strategische Steuerungskreislauf in Gang gesetzt. Die Visionen und Leitsätze der Gesamtstrategie erfordern dabei regelmäßig die Konkretisierung auf kurzfristige operative Ziele. Deshalb werden im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung gemeinsam von Politik und Verwaltung sogenannte strategische Handlungsschwerpunkte formuliert bzw. fortgeschrieben und vom Kreistag als Grundlage für die operative Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung beschlossen. Sie stellen das Bindeglied zwischen der Gesamtstrategie und den Fachplanungen der einzelnen Organisationseinheiten dar und konkretisieren, was die Verwaltung mittelfristig in den strategisch relevanten Themenfeldern erreichen bzw. leisten will.

Im Jahr 2012 wurden die strategischen Schwerpunkte im Rahmen einer Klausurtagung erstmals vom gesamten Kreistag aktualisiert und auch priorisiert. Eine Weiterentwicklung der zukünftigen strategischen Schwerpunkte und ihre Priorisierung erfolgte im Rahmen der Klausurtagung des Kreistags im März 2015. Unter der Leitung von Landrätin Marion Dammann wurde gemeinsam mit den Dezernatsleitungen und Moderatoren aus den Fachbereichen die Gesamtstrategie des Landkreises diskutiert. Die Priorisierung der Themenkomplexe stellt sich wie folgt dar:

- I Verkehr und Mobilität
- II Soziales
- III Bildung
- IV Wirtschaft & Strukturpolitik
- V Gesundheit
- VI Umwelt, Energie & Klimaschutz

Mit Beschluss des Kreistags vom 11. Mai 2016 sind die strategischen Schwerpunkte nach vorheriger Beratung im Forum Zukunftsstrategie bestätigt worden und bilden so die Grundlage für die Planung des Jahres 2017.

Schnittstelle des konkreten Handelns zwischen Politik und Verwaltung sind die Sitzungen des Kreistags, seiner Ausschüsse und Gremien. Zur Erstellung der dafür notwendigen Vorlagen aus der Verwaltung wurde im Jahr 2014 das Programm **Session** eingeführt, gemeinsam mit dem Informations- und Kommunikationssystem **SessionNet** für die Kreistagsmitglieder. Dieses realisiert für Mandatsträger und Mitarbeiter die Infrastruktur für eine moderne digitale Gremienarbeit und bietet die Möglichkeit bürgerfreundlicher Serviceangebote.

11.10 Steuerung

C – Ziele & Kennzahlen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe				
A	Alle Entscheidungen des Kreistages orientieren sich an unserer Strategie und den beschlossenen strategischen Schwerpunkten und geben damit dem Verwaltungshandeln eine klare Orientierung.		Kreistag und Verwaltungsspitze				
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße				
A 1	In allen Sitzungsvorlagen wird der Bezug zur Strategie hergestellt.		A 1 k1				
A 2	Bis Ende 2017 erfolgt die Verwaltungssteuerung zunehmend auf Basis gemeinsam (Verwaltung und Politik) definierter Zielwerte und Zielerreichungsgrößen bzw. -indikatoren.		A 2 k1				
A 3	Innerhalb der ersten 6 Monate eines jeden Jahres wird der Strategieberschluss, als Grundlage für die verwaltungsinternen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen vom Kreistag gefasst.		A 3 k1				
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Die jeweilige Sitzungsvorlage, als wichtigste Entscheidungsgrundlage für den Kreistag, stellt den konkreten Bezug zur Strategie her, enthält alle relevanten Informationen, bietet verschiedene Handlungsalternativen und einen Beschlussvorschlag, dokumentiert die beabsichtigten Wirkungen, Ziele und Messgrößen und vereinbart konkrete Festlegungen über das gewünschte Berichtswesen.						
A 2.1	Schrittweise Erarbeitung, Definition (gemeinsam von Verwaltung und Politik) und Analyse geeigneter Erfolgsmaßstäbe bzw. -indikatoren für die jeweiligen strategischen Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen.						
A 3.1	Abstimmung, Straffung und Optimierung der Teilprozesse des strategischen Steuerungskreislaufs.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Verbindung zur Strategie (in %)	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	Umsetzungsgrad	60	75	100	100	100	100
A 3 k1	Beschlussfassung vor dem 30.06. (Ja/Nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Steuerung **11.10**

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15	5.900	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.066	43.700	47.100	47.100	47.100	47.100
10	=	Ordentliche Erträge	40.081	49.600	47.100	47.100	47.100	47.100
11	-	Personalaufwendungen	420.889-	502.533-	401.394-	420.218-	430.724-	441.492-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.369-	28.654-	33.399-	28.354-	28.354-	28.354-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	847-	763-	2.164-	3.464-	3.464-	3.464-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	246.056-	249.254-	255.429-	255.429-	255.429-	255.429-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	705.162-	781.205-	692.386-	707.466-	717.971-	728.740-
19	=	Ordentliches Ergebnis	665.081-	731.605-	645.286-	660.366-	670.871-	681.640-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	840.025	900.507	790.053	813.738	817.389	832.678
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	122.390-	117.573-	96.414-	100.250-	99.156-	100.866-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	37.447-	36.741-	38.107-	42.652-	36.867-	39.540-
54	-	Aufwand für IuK	15.107-	14.588-	10.247-	10.472-	10.495-	10.632-
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	665.081	731.605	645.286	660.366	670.871	681.640
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Steuerung **11.10**

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	37.098	49.600	47.100	47.100	47.100	47.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	734.510-	780.442-	690.222-	704.001-	714.507-	725.275-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	697.412-	730.842-	643.122-	656.901-	667.407-	678.175-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	20.700-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	20.700-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	20.700-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	697.412-	730.842-	663.822-	656.901-	667.407-	678.175-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	697.412-	730.842-	663.822-	656.901-	667.407-	678.175-

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

A – Grundlagen

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst sämtliche Leistungen für die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Dokumentation der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie alle weiteren administrativen Aufgaben für den Kreistag und seine Ausschüsse (Produkt 11.11.01). Auch die Bearbeitung von kommunalen Satzungen fällt in dieses Produkt.

■ Enthaltene Produkte

11.11.01 Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

LKrO BW, GemO BW, Hauptsatzung für den Landkreis Lörrach und Geschäftsordnung für den Kreistag, DVO LKrO BW,

Beschlüsse:

Geschäftsordnung (KT 08.12.1999)
Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009)
Hauptsatzung (KT 21.10.2015)

■ Grund- und Strukturdaten

	2000	2005	2010	2015
Anzahl Kreistagsmitglieder:	64	67	59	59
Anzahl Fraktionen:	5	5	5	5
Anzahl Kreistagssitzungen pro Jahr:	5	5	5	5
Anzahl Ausschusssitzungen pro Jahr:	19	19	19	19
Anzahl Arbeitsgruppensitzungen pro Jahr:	ca. 50	ca. 50	ca. 50	ca. 50

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

B – Informationen

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Die Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse beinhaltet die Besetzung der Gremien sowie die Sitzungsplanung, -organisation und -terminierung. Dazu zählen insbesondere:

- Konstituierung des Kreistags nach Neuwahlen nach jedem fünften Jahr,
- Besetzung und Bildung von Ausschüssen und sonstigen kommunalen Gremien des Kreistags,
- Vorbereitung der Beratungsunterlagen,
- Sitzungseinladungen, organisatorische Betreuung (Vertretungen),
- Protokollierung/Dokumentation sowie die Nachbereitung der Sitzungen.

Die Bündelung der bis 2011 an verschiedenen Stellen der Verwaltung wahrgenommenen Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse war ein Schritt zur kontinuierlichen Optimierung und Qualitätssicherung im Bereich der Sitzungsvorbereitung und Dokumentation. Mit der Einführung eines digitalen

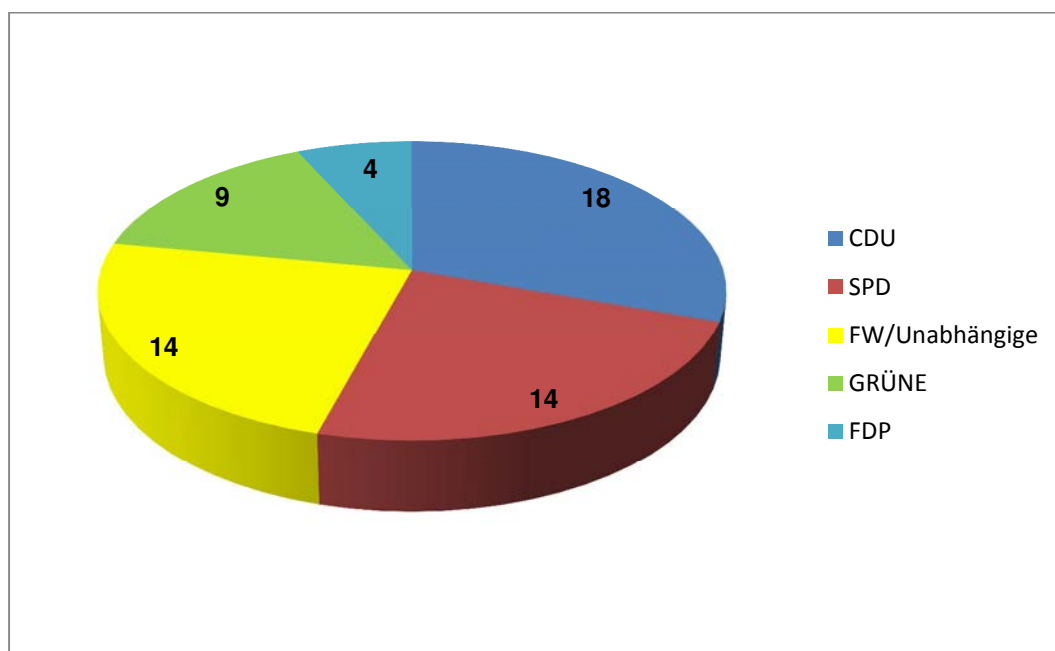
B – Informationen

Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung **11.11**

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Ratsinformationssysteme im Frühjahr 2014 steht ein Instrument zur Verfügung, das dieses Ziel ebenfalls verfolgt. Im nächsten Schritt steht die Weiterentwicklung des Systems für die Einführung der papierlosen Gremienarbeit mittels der Zurverfügungstellung von Tablets für die Mitglieder des Kreistags an. Die Kreisgeschäftsstelle ist darüber hinaus Ansprechpartner für die Kreisräte zu allen organisatorischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Kreistagsmandat, z.B. Bearbeitung von Rechtsfragen, Anträgen und Anfragen aus Gremien, Abwicklung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige, Zuwendungen und Zuschüsse an Fraktionen und Gruppierungen einschließlich Bearbeitung der entsprechenden Satzungen.

Die Bildung und Besetzung der Ausschüsse und Arbeitsgruppen umfasst auch die Organisation und Abwicklung der Wahl der kommunalen Vertreter in externen Gremien (z.B. in Aufsichtsräte und ähnlichen Gremien) sowie die Durchführung von Verfahren (rechtliche Prüfung, organisatorische Abwicklung, Entscheidungsvorbereitung), z.B. Benennung von Schöffen oder ehrenamtlichen Mitgliedern bei Gericht bzw. in Ausschüssen oder Kammern. Zudem ist die Kreisgeschäftsstelle zuständig für grundsätzliche Angelegenheiten der Kommunalverfassung, die Geschäftsordnung der Kreisgremien, Satzungen und sonstiges Kommunalrecht, soweit sachlich nicht den Fachbereichen zugeordnet.



Aktuelle Sitzverteilung im Kreistag

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung C – Ziele & Kennzahlen

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Organisation und Dokumentation der kommunalen Willensbildung ist in formeller und organisatorischer Sicht sichergestellt und erfolgt effizient und fristgerecht.	politische Gremien, Verwaltungsführung, Fachbereiche, Gemeinden, Öffentlichkeit

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die per KIS bereitgestellten Sitzungsvorlagen können von den Kreisräten mittels Mandatos-App bearbeitet werden. Nach einer Testphase 2015 wird 2016 über die Einführung entschieden.	A 1k1
A 2	Fachliche und organisatorische Unterstützung der Landrätin und des Kreistags sowie aller weiteren Gremien bei der kommunalen Willensbildung.	
A 3	Rechtzeitige Zustellung der Beratungsunterlagen (KT: 2 Wochen, Ausschüsse: 1Woche) und der Niederschriften (bis zur nächsten Sitzung) an die Gremiumsmitglieder.	A 3 k1

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Systembetreuung
A 1.2	Organisation und Durchführung von Anwenderschulungen
A 2.1	Termingerechte Koordination sowie fachliche Beratung und Betreuung der Vorlagenerstellung und Sitzungen
A 3.1	Regelmäßige Analyse der Verwaltungsabläufe und Aufzeigen von Optimierungspotentialen.

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 Umsetzungsgrad (in %)	25	50	100	100	100	100
A 3 k1 fristgerechte Zustellung von Beratungsunterlagen und Protokollen (in %)	100	100	100	100	100	100

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
---------------------------------------	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

D – Teilergebnis-Haushalt Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung **11.11**

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	90.170-	76.524-	127.279-	132.627-	135.943-	139.342-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.334-	26.379-	87.250-	42.250-	42.250-	42.250-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.688-	16.148-	29.200-	20.100-	20.100-	20.100-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	138.192-	119.051-	243.729-	194.977-	198.293-	201.692-
19	=	Ordentliches Ergebnis	138.192-	119.051-	243.729-	194.977-	198.293-	201.692-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	163.348	144.501	277.484	230.657	232.592	237.042
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	15.454-	16.206-	18.182-	18.885-	18.846-	19.206-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	5.483-	5.314-	8.859-	9.933-	8.577-	9.178-
54	-	Aufwand für IuK	4.219-	3.930-	6.715-	6.861-	6.876-	6.965-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	138.192	119.051	243.729	194.977	198.293	201.692
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung **11.11**

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	131.282-	119.051-	243.729-	194.977-	198.293-	201.692-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	131.282-	119.051-	243.729-	194.977-	198.293-	201.692-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	131.282-	119.051-	243.729-	194.977-	198.293-	201.692-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	131.282-	119.051-	243.729-	194.977-	198.293-	201.692-

11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement **A – Grundlagen**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

■ **Kurzbeschreibung**

Die Produktgruppe umfasst zentrale Leistungen der Steuerungsunterstützung für die Verwaltungsführung.

Das Produkt 11.12.01 beinhaltet die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten, Grundsätzen, Strategien und Handlungsrahmen für eine erfolgreiche Steuerung der Gesamtverwaltung und Optimierung der Verwaltungsprozesse und Strukturen.

Dazu gehört u.a. auch eine an den strategischen Zielen des Landkreises ausgerichtete operative Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung (11.12.02). Das Produkt 11.12.03 umfasst die Bereitstellung und Koordination einer zentralen Haushaltsplanungs- und Berichtswesenslösung, die den Produktgruppen- und Budgetverantwortlichen ihre Finanzdaten adressatengerecht bereitstellt. Das Produkt beinhaltet darüber hinaus auch die regelmäßige Berichterstattung an die Politik und Verwaltungsführung sowie die Aufstellung der Jahresrechnung mit einem Rechenschaftsbericht.

Das Produkt Beteiligungsmanagement (11.12.04) umfasst das gesamte Spektrum an Planungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben, die im Sinne einer effektiven Steuerung und Überwachung der kreiseigenen Betriebe und Unternehmen durch den Landkreis als kommunalen Träger erforderlich sind.

■ **Enthaltene Produkte**

11.12.01	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
11.12.02	Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung
11.12.03	Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans
11.12.04	Beteiligungsmanagement

■ **Auftragsgrundlagen****Gesetzesgrundlagen:**

GemO BW i.V.m. § 48 LKrO BW, GemHVO BW, GemKVO BW, EigBG, EigBVO, Handels- und Steuerrechtliche Vorschriften, Hauptsatzung, Betriebssatzungen, Gesellschaftsverträge

Beschlüsse:

- Zukunftsstrategie und strategischer Steuerungskreislauf (KT 16.12.2009)
- Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Lörrach (KT 21.07.2010)
- Fortschreibung der Strategie 2017 – Wirkungsziele und Schlüsselprodukte (KT 11.05.2016)

11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement **B – Informationen**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

■ **Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (11.12.01)**

Mit der Verabschiedung der Zukunftsstrategie und der Einführung des strategischen Steuerungskreislaufs wurde im Jahr 2009 die Grundlagen für eine neue, zielbezogene Steuerung des „Konzerns“ Landkreis Lörrach gelegt. Es gilt weiterhin die einzelnen Teilprozesse durchgängig und systematisch auf allen Ebenen der Verwaltung zu implementieren und permanent zu betreiben. Der Weg dahin ist lang und muss auf die örtlichen Strukturen und Kultur des Landratsamtes abgestimmt sein.

B – Informationen Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement **11.12**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Wichtig ist es, die Führungskräfte kontinuierlich mit den Steuerungsansätzen und -instrumenten vertraut zu machen und aktiv einzubinden, damit ein wachsendes Verständnis für die strategische Gesamtausrichtung der Kreisverwaltung und die „neue“ Verantwortung entsteht. Es ist weiterhin wichtig, dass jeder einzelne Mitarbeiter seinen Beitrag zum Ganzen erkennt und sich mit der Strategie des Landkreises identifiziert. Dies fördert das Verständnis, die Motivation und die Leistungsfähigkeit.

Für eine erfolgreiche Steuerung der Gesamtverwaltung und die kontinuierliche Optimierung der Verwaltungsprozesse und Strukturen ist die frühzeitige Befassung und Erarbeitung von Konzepten und Strategien zu neuen Themen, aber auch die regelmäßige Überarbeitung und Weiterentwicklung bereits bestehender Konzepte und Regelungen unerlässlich. In 2017 wird sich die Verwaltung schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen befassen:

- Planung und Bau eines 2. LRA-Standortes incl. Raum-/Unterbringungskonzept LRA Lörrach
- Personalentwicklung und -bindung / Arbeitgeber-Marke
- Strategische Steuerung / Weiterentwicklung Controlling
- Digitalisierung / E-Government

■ **Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung und -vollzug (11.12.02 und 11.12.03)**

Die Grundlage für eine nachhaltige Fach- und Finanzplanung und -steuerung, die sich an den strategischen Zielen orientiert, bildet beim Landkreis Lörrach der strategische Steuerungskreislauf. Diesen gilt es in den nächsten Jahren **durchgängig und systematisch auf allen Ebenen der Verwaltung zu implementieren und permanent zu betreiben**. Dies erfordert die Strukturierung, Standardisierung und kontinuierliche Optimierung der Steuerungsprozesse sowie eine zielgerichtete Weiterbildung, Information und Beteiligung aller Führungskräfte und Mitarbeiter.

■ **GPA-Prüfungen stehen in 2017 an**

Die allgemeine Finanzprüfung und die Prüfung der Bauausgaben durch die GPA erfolgen im 5-jährigen Rhythmus und stehen daher im Jahr 2017 wieder an. Hierfür wurden 105.600 EUR veranschlagt. Durch die Prüfungen werden etliche Mitarbeiter/-innen des Hauses zeitlich eingebunden sein.

■ **Beteiligungsmanagement (11.12.04)**

Hauptaufgabe der Stabsstelle Beteiligungsmanagement ist es, die Verwaltungsleitung und Entscheidungsträger in ihrer Steuerungsverantwortung zu unterstützen und eine Überwachung und Steuerung der Beteiligungen unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten (gem. der Beteiligungsrichtlinie des LK Lörrach) sicherzustellen.

Aufgabenschwerpunkt 2017 ist die Unterstützung der Verwaltungsführung und der Geschäftsführung der Kliniken GmbH im Bau- und Zielplanungsprozess (Neustrukturierung des Krankenhausbetriebs im LK Lörrach) sowie die Begleitung des Eigenbetriebs Heime bei der Weiterentwicklung (Dezentralisierung und Ambulantisierung) des Markus-Pflüger Heims und der für Mitte des Jahres 2017 geplanten Gründung eines Integrationsunternehmens (voraussichtlich als gGmbH des Landkreises).

11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteilig.mangement C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Kreistag und Verwaltungsspitze stehen alle für eine nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.		Kreisträte, Verwaltungsspitze (LRin + DL)
B	Das kommunale Beteiligungsportfolio ist auf die Gesamtstrategie des ("Konzerns") LK Lörrach ausgerichtet und stiftet einen strategischen Nutzen.		Einwohner/innen des LK

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Bis zum Jahresende ist klar, welche Controlling- und Steuerungsinstrumente zukünftig im LRA eingesetzt werden sollen.		A 1 k1
B 1	Die kreiseigenen Beteiligungen sind vollständig in das kommunale Zielsystem und den strategischen Steuerungskreislauf eingebunden.		B 1 k1
B 2	Die Betriebs- und Geschäftsleitungen der kreiseigenen Beteiligungen erstatten in den kommunalen Gremien mind. 3x jährlich (2 Zwischenberichte sowie i.R. des Jahresabschlusses) Bericht über die Umsetzung ihrer Leistungs- und Finanzziele.		B 2 k1
B 3	Mit den Betriebsleitungen der beiden Eigenbetriebe sowie den Geschäftsführungen der Kliniken GmbH, der WSW GmbH, der Energieagentur und dem ZV Breitbandversorgung (insges. also 6) sind bis spätestens Ende Januar die Zielvereinbarungen (zu Leistungs- und Finanzzielen) für das anstehende Geschäftsjahr abgeschlossen und bis Ende Juli die Zielvereinbarungen des Vorjahres abgerechnet.		B 3 k1, B 3 k2

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Personalbedarfsbemessung, Konzeption und Neuorganisation des strategischen Controllings.	
B 1.1	Vorbereitung bzw. erste konzeptionelle Überlegungen zum Projekt: "kommunaler Gesamtabschluss des LK Lörrach" (wann, wer, wie)	
B 2.1	Regelmäßige Berichterstattung über die Zielumsetzung/-erreichung und Budgetentwicklung der Beteiligungen.	
B 3.1	Definition, Abschluss und Auswertung konkreter Zielvereinbarungen (mind.) zwischen Landrätin und Betriebs-/Geschäftsleitungen	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Vorliegen der Entscheidung zur Organisationsstruktur des Controllings im LRA. (ja/nein)			ja			
B 1 k1	Integrationsquote (in %)	50	80	80	80	80	90
B 2 k1	Anzahl Berichterstattung p.a.	3	3	3	3	3	3
B 3 k1	Anzahl der fristgerecht abgeschlossen ZV	1	3	3	4	6	6
B 3 k2	Anzahl der fristgerecht abgerechneten ZV	1	3	3	4	6	6

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
--	---------------------------------------	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

D – Teilergebnis-Haushalt Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteilig.mangement **11.12**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.195	174.600	188.500	188.500	188.500	188.500
10	=	Ordentliche Erträge	165.239	174.600	188.500	188.500	188.500	188.500
11	-	Personalaufwendungen	715.020-	902.669-	949.709-	995.469-	1.018.053-	1.043.813-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.014-	117.745-	90.278-	90.278-	90.278-	90.278-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	29-	266-	268-	253-	219-	219-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.744-	26.867-	129.244-	23.644-	23.644-	23.644-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	787.806-	1.047.547-	1.169.499-	1.109.644-	1.132.194-	1.157.954-
19	=	Ordentliches Ergebnis	622.568-	872.947-	980.999-	921.144-	943.694-	969.454-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	813.791	1.057.993	1.166.528	1.117.600	1.132.459	1.164.328
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	106.069-	109.371-	108.159-	112.441-	112.394-	114.581-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	51.048-	45.285-	50.753-	56.806-	49.102-	52.662-
54	-	Aufwand für IuK	34.107-	30.390-	26.617-	27.209-	27.269-	27.631-
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	622.568	872.947	980.999	921.144	943.694	969.454
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteilig.mangement **11.12**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	152.180	174.600	188.500	188.500	188.500	188.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	890.168-	1.047.257-	1.168.088-	1.108.956-	1.133.832-	1.159.330-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	737.989-	872.657-	979.588-	920.456-	945.332-	970.830-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	737.989-	872.657-	979.588-	920.456-	945.332-	970.830-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	737.989-	872.657-	979.588-	920.456-	945.332-	970.830-

11.14 Zentrale Funktionen

A – Grundlagen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.14 umfasst zentrale Funktionen und Aufgabenbereiche des Landratsamtes. Dazu gehören die Vertretung der Mitarbeiter/-innen (bestehend aus dem Personalrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung), die unter den Produkten 11.14.03 und 11.14.04 abgebildet werden, die Fachstelle für Chancengleichheit, die sowohl innerhalb der Verwaltung (Produkt 11.14.01) als auch außerhalb der Verwaltung (11.14.02) tätig wird. Die Produktgruppe beinhaltet darüber hinaus auch die Aufgabenbereiche: Datenschutz (Produkt 11.14.05), Repräsentation (Produkt 11.14.06) sowie kommunale Integrationsförderung (Produkt 11.14.08) und das Produkt bürgerschaftliches Engagement (11.14.10).

■ Enthaltene Produkte

11.14.01	Chancengleichheit (innerhalb der Verwaltung)
11.14.02	Chancengleichheit (externe Aufgabenwahrnehmung)
11.14.03	Gesamtpersonalrat (incl. Jugend- und Auszubildendenvertretung)
11.14.04	Schwerbehindertenvertretung
11.14.05	Datenschutzbeauftragte/r
11.14.06	Repräsentation (incl. Partnerschaften)
11.14.08	Kommunale Integrationsförderung
11.14.10	Bürgerschaftliches Engagement

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

LKrO BW, GemO BW, Hauptsatzung, Betriebssatzungen, AufenthG, LDSG BW

Beschlüsse:

- Kommunaler Integrationsbeauftragter (SozA 14.03.2007 und 20.02.2008)
- Gemeinsame Erklärung vom 19.06.2012 für ein Regionales Bündnis für Chancengleichheit: „Frauen mit Zukunft – Region mit Zukunft“

■ Grund- und Strukturdaten

Anzahl freigestellter Mitglieder für PR-Tätigkeit:	3,0 Stellen
Für PR-Tätigkeit sonstige notwendige Personalressourcen:	3,0 Stellen

11.14 Zentrale Funktionen

B – Informationen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

■ Chancengleichheit

Durch das neue Chancengleichheitsgesetz besteht ab 2016 u.a. auch für den Landkreis Lörrach die gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten. Die dem Landkreis durch diese Verpflichtung entstehenden Mehrkosten werden vom Land anteilig erstattet. Im Fall der Einrichtung einer Vollzeitstelle erhält der Landkreis für die Gleichstellungsbeauftragte vom Land jährlich eine pauschale Erstattung i.H. von 42.500 EUR. Die gesetzlich verankerte Pflicht zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten soll sicherstellen, dass Frauen im kommunalen Bereich noch stärker als bisher gefördert werden und die Gleichberechtigung weiter vorangetrieben wird.

■ **Gesamtpersonalrat/ Jugend- und Auszubildenden- / Schwerbehindertenvertretung**

Der Gesamtpersonalrat bildet die Interessenvertretung für die rund 1.200 Mitarbeiter (Stand 30.06.2016) des Landratsamtes und besteht aus 13 Mitgliedern. Für die über 50 Auszubildenden besteht eine Jugend- und Auszubildendenvertretung, die 5 Mitglieder umfasst. Der Personalrat kümmert sich um die Interessen der Mitarbeiter, um deren Rechte zu sichern. Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der schwerbehinderten Verwaltungsmitarbeiter/-innen. Sie ist eine Vertrauensvertretung im Einzelfall und strebt als Kooperationspartner der Führungskräfte einen Interessensausgleich in Fragen des Umgangs mit einer Schwerbehinderung an.

■ **Datenschutzbeauftragte/r**

Der Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe das Landratsamt Lörrach bei der Ausführung des Landesdatenschutzgesetzes und anderer datenschutzrechtlicher Vorschriften zu unterstützen. Ziel ist es den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Ein wichtiger Bereich sind Verfahren in der Behörde, bei denen personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet werden. Diese müssen datenschutzkonform ausgestaltet werden. Der Datenschutzbeauftragte wirkt darauf hin, dass die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Mitarbeiter die notwendigen Kenntnisse erhalten, um diese Datenschutzkonformität zu gewährleisten.

■ **Repräsentation (incl. Partnerschaften)**

Unter das Produkt „Repräsentation“ fallen sämtliche Aufgaben, die die Vermittlung eines positiven Images des Landratsamtes als moderner Dienstleister sowie eine angemessene und zielgruppenorientierte Präsentation des Landkreises zum Ziel haben. Dazu gehören insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen, die Betreuung von Gästen, die Kontaktpflege i.R. der Partnerschaften zu Städten, Landkreisen und Organisationen im In- und Ausland, die Prüfung der Voraussetzungen für die Vergabe und Verleihung von Orden und Ehrenzeichen, die Vornahme von kommunalen Ehrungen, die Erstellung von Glückwunsch- und Kondolenzbriefen und sonstiger repräsentativen Briefverkehr für die Verwaltungsführung, die Beschaffung von Geschenken sowie die Koordination der Vertretung der Landrätin bei Repräsentationsterminen.

■ **Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft**

Im Landkreis Lörrach leben schätzungsweise ca. 50.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Voraussetzung für ein konfliktfreies, friedliches und fruchtbares Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturen ist deren Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Der Integrationsbeauftragte sorgt für einen guten Informationsaustausch und fördert die Zusammenarbeit aller Akteure. Gleichzeitig fungiert er als Impulsgeber und Koordinator.

■ **Bürgerschaftliches Engagement**

Der Landkreis Lörrach unterstützt und fördert bürgerschaftliches Engagement u.a. durch:

- Regelmäßige Informationen sowie die Projekt- und Mitmachbörse,
- die jährliche Förderung von Projekten zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten und
- die regelmäßige Würdigung von Bürgerschaftlichem Engagement am Tag des Bürgerengagements.

11.14 Zentrale Funktionen

C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Integrationsaktivitäten sind miteinander vernetzt und zielgerichtet auf aktuelle Problemlagen ausgerichtet. Alle beteiligten Akteure sind sich der strategischen Bedeutung von kommunaler Integrationspolitik und -arbeit bewusst.		Bund, Land, Städte, Gemeinden, Verbände, Einrichtungen sowie Gremien, Führungskräfte und alle Mitarbeiter/-innen des LRA
B	Im Landkreis Lörrach besteht Chancengleichheit für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder/und sexueller Identität.		alle Mitbürger/-innen, Firmen, Verbände, Vereine, sonst. Organisationen und alle Mitarbeiter/-innen des LRA
C	Das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Lörrach ist als ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft gestärkt.		alle Mitbürger/-innen, Firmen, Verbände, Vereine, sonst. Organisationen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Der Integrationsbeauftragte des Landkreises versteht sich als Impulsgeber und Koordinator für Integrationsmaßnahmen auf den verschiedenen Ebenen, bündelt Kompetenzen und Angebote der Netzwerkpartner und wird von allen Prozessbeteiligten auch in dieser Funktion (wichtiges Bindeglied u. Koordinator) wahrgenommen und geschätzt.		A 1k1
B 1	Zur Sensibilisierung der Gesellschaft hinsichtlich Chancengleichheit, Toleranz und Integration werden pro Jahr mindestens 3 Veranstaltungen und/oder Vorträgen zu diesen Themen angeboten.		B1k1, B 1k2
C 1	Würdigung, Förderung und Vernetzung des Bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Lörrach mit jährlich wechselnden Themenschwerpunkten.		C 1k1
C 2	Bereitstellung und Weiterentwicklung des Webangebotes und der Projekt- und Mitmachbörse zu einem „Informationsbrett“ für interessierte Freiwillige.		C 2 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Regelmäßige Informationsaustausche, pflegen der Informationsplattformen und des Informationsflusses, Mitwirkung bei der Planung.	
B 1.1	Planung, Koordination und Durchführung attraktiver Veranstaltungen und Vorträge für alle Mitbürger/-innen.	
B 1.2	Umsetzung der Maßnahmen und Projekte aus der beschlossenen Konzeption: „auditberufundfamilie“.	
C 1.1	Würdigung von nachahmenswerten Projekten beim "Tag des Bürgerengagements" nach ausgewählten Schwerpunkten.	
C 1.2	Förderung von innovativen und nachhaltigen Projekten nach ausgewählten Schwerpunkten.	
C 2.1	Qualitätssicherung und Aktualisierung des Webangebotes	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Positive Rückmeldungen/ Bewertungen (in %)	60	60	70	70	70	70
B 1 k1	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen	1	3	3	3	3	3
B 1 k2	Teilnehmerzahl pro Veranstaltung	0	20	20	20	30	30
C 1 k1	Anzahl der bürgerschaftlich engagierten Mitwirkenden in den gewürdigten und geförderten Projekten	200	100	100	100	100	100
C 2 k1	Anzahl der Aktualisierungsläufe der BE-Homepage	2	2	2	2	2	2
	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Zentrale Funktionen 11.14

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	784	3.000	21.200	42.500	42.500	42.500
10	=	Ordentliche Erträge	788	3.000	21.200	42.500	42.500	42.500
11	-	Personalaufwendungen	432.593-	423.668-	411.798-	452.207-	463.512-	475.100-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.919-	64.641-	74.093-	72.537-	72.537-	72.537-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	221-	237-	236-	236-	236-	236-
16	-	Transferaufwendungen	28.000-	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.986-	13.919-	13.320-	13.453-	13.453-	13.453-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	532.719-	652.466-	649.446-	688.433-	699.738-	711.326-
19	=	Ordentliches Ergebnis	531.931-	649.466-	628.246-	645.933-	657.238-	668.826-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	622.090	743.205	722.613	745.326	753.047	767.400
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	62.786-	67.019-	59.722-	61.717-	61.619-	62.637-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	16.888-	16.657-	23.049-	25.822-	22.309-	23.898-
54	-	Aufwand für IuK	10.485-	10.064-	11.596-	11.855-	11.881-	12.039-
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	531.931	649.466	628.246	645.933	657.238	668.826
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Zentrale Funktionen 11.14

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	861	3.000	21.200	42.500	42.500	42.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	530.970-	652.229-	649.211-	688.197-	699.502-	711.090-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	530.109-	649.229-	628.011-	645.697-	657.002-	668.590-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	530.109-	649.229-	628.011-	645.697-	657.002-	668.590-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	530.109-	649.229-	628.011-	645.697-	657.002-	668.590-

11.20 Organisation und IuK

A – Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.20 verfolgt das Ziel die Prozesse innerhalb des Hauses zu optimieren, um den dezentralen Organisationseinheiten beste Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen.

Dies geschieht u.a. durch die Bereitstellung, den Betrieb und der Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur im zentralen und dezentralen Bereich (Produkte 11.20.04 und 11.20.05) sowie in der Anwendungsbetreuung und im Benutzerservice (Produkt 11.20.06). Das Aufgabenportfolio des Produktes 11.20.01 umfasst die Durchführung und Begleitung von Organisationsuntersuchungen und -beratungen.

■ Enthaltene Produkte

- 11.20.01** Organisationsberatung, Organisationsuntersuchungen, Konzepte
- 11.20.04** Betrieb und Unterhaltung von IuK-Anwendungen auf zentralen und dezentralen Rechnersystemen
- 11.20.05** Betrieb und Unterhaltung des kommunikationstechnischen Netzes und der TK-Anlagen
- 11.20.06** Kundenbetreuung/Benutzerservice/Pflege und Betreuung von Anwendungen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

LKrO BW, GemO BW, TVöD, LPVG BW, LBG BW, Verordnung (EU) Nr. 907/2014 (IT-Sicherheit)

■ Grund- und Strukturdaten

	2012	2013	2014	2015	2016*
Anzahl Beschlussfassungen Stellenbesetzungskommission:	232	280	271	290	154
Anzahl abgeschlossener Organisationsuntersuchungen:	5	2	1	1	0
Anzahl Stellenbewertungen:	72	53	42	7	89
EDV-Arbeitsplätze:	890	925	960	1.010	1.110
Drucker:	460	480	560	600	700
User:	950	1.000	1.035	1.085	1.200
TK-Anschlüsse:	750	750	800	850	950

*(1.HJ)

11.20 Organisation und IuK

B – Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

■ Organisationsberatung, Organisationsuntersuchungen, Konzepte

Organisationsuntersuchungen und Organisationsentwicklungen dienen der Optimierung von Geschäftsprozessen. Damit einhergehend soll ein wirtschaftliches Handeln gewährleistet werden. Im Rahmen der Untersuchungsprozesse stehen die Definition und Festlegung von Strukturen sowie der entsprechenden Arbeitsabläufe (Prozesse) im Vordergrund. Diese bilden die Grundlage für die Definition von Qualitätsstandards zur Aufgabenerfüllung. Aus diesen leitet sich wiederum die Ermittlung der angemessenen Personalausstattung ab. Die Terminierung und Ausprägung der Untersuchungen orientieren sich an der Gesamtstrategie Landkreis Lörrach 2025. So stehen 2017 die Abschlüsse der bis Ende 2017 projektierten Organisationsuntersuchungen im Fokus.

■ **Projektierte Organisationsuntersuchungen**

Organisationsuntersuchung Fachbereich Vermessung & Geoinformation

- Aktualisierung aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen
- Projekt ist bereits gestartet; Abschluss in 2017.

Organisationsuntersuchung SG Naturschutz

- Im Rahmen der Gründung des Landschaftserhaltungsverbandes und weiterer Veränderungen ergibt sich die Notwendigkeit die internen Abläufe und Organisationsstrukturen zu überprüfen.
- Projekt ist bereits gestartet; Abschluss in 2017.

Organisationsuntersuchung SG Behindertenhilfe

- Neuorganisation und strukturelle Anpassung im Sinne der Sozialstrategie
- Projekt befindet sich in der (Vor-) Planungsphase; Start im 1. Quartal 2017.

■ **Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnische Infrastruktur**

Die IuK-Technik stellt in der Landkreisverwaltung ein wichtiges und unverzichtbares Arbeitsmittel zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben dar. Dabei nimmt die Verfügbarkeit der technischen Mittel einen hohen Stellenwert ein. Von zentraler Bedeutung sind die kommunikationstechnische Infrastruktur des Landratsamtes und deren 40 Außenstellen. In 2016 sind mit mehreren Gemeinschaftsunterkünften sowie dem MPH Hochrhein in Rheinfelden und dem FB Veterinärwesen in Lörrach weitere Außenstellen hinzugekommen. In 2017 werden durch die Auflösung von Haus 3 weitere Außenstellen folgen. Um die Ausfallsicherheit der EDV-Systeme zu erhöhen, sollen auch in 2017 die Möglichkeiten für ein redundantes Rechenzentrum analysiert werden.

Immer wichtiger werden auch IT-sicherheitsrelevante Aspekte, v.a. im Hinblick auf die Umsetzung der IT-Sicherheit nach BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik). Hier stehen insbesondere die EU-Zahlstelle im Bereich Landwirtschaft sowie die Waffenbehörde im Rahmen des Nationalen Waffenregisters NWR im Fokus. Sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen stehen im Vordergrund. In 2016 wurden wie schon im Vorjahr interne Sicherheitssensibilisierungen durchgeführt. Die Umsetzung der vorgeschriebenen Maßnahmen wird im Bereich der EU-Zahlstelle regelmäßig von externen Stellen überprüft. Die Nichterfüllung kann Kürzungen der EU-Fördergelder im Bereich Landwirtschaft zur Folge haben. Die Ergebnisse der zwei Sicherheitsprüfungen im Sommer 2010 und 2013 durch das MLR waren positiv.

■ **Anwendungsbetreuung und Benutzerservice**

Zur Betreuung der rund 1.110 EDV-Arbeitsplätze, 1.200 User, rund 150 Fachanwendungen und der 40 zentralen Kopierer/Multifunktionsgeräte sind eine zentrale IuK-Hotline und ein Helpdesk-Management eingerichtet. IuK-Probleme der User werden hierdurch zeitnah und effizient bearbeitet und gelöst.

11.20 Organisation und IuK

C – Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
B	S Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
C	Ein reibungsloser, störungsfreier und wirtschaftlicher EDV-Einsatz ist sichergestellt.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie die EB Abfallwirtschaft und EB Heime

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S Bis zum 31.12.2017 sind die Organisationsuntersuchungen in den Bereichen: FB Verkehr + Straßen, SG Brand- und Katastrophenschutz, FB Vermessung + Geoinformation, SG Naturschutz abgeschlossen.	A 1k1, A 1k2
B 1	S Sicherstellung einer stabilen und leistungsfähigen EDV-Anbindung und -Ausstattung in der Übergangslösung.	B 1k1
C 1	Sicherstellung der Ausfallsicherheit der EDV-Systeme bis 31.12.2017.	C 1k1
C 2	Optimierung der IT-Sicherheit bis 31.12.2017	C 2k1
C 3	Bis 31.12.2017 sind die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im SG IuK vollständig umgesetzt.	C 3k1, C 3k2

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S Durchführung der Organisationsuntersuchung
B 1.1	S Analyse der Möglichkeiten sowie anschließende Bereitstellung der EDV-Anbindung und -Ausstattung (bis 30.09.2017)
C 1.1	Analyse der Möglichkeiten für ein redundantes Rechenzentrum (bis 31.12.2017)
C 2.2	Verabschiedung einer IT-Sicherheitsleitlinie (bis 31.12.2017)

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 S fristgerecht abgeschlossene Organisationsuntersuchungen	1	2	2	0	0	0
A 1 k2 S Anzahl begonnen Organisationsuntersuchungen	0	2	1	0	0	0
B 1 k1 S Umsetzungsgrad (in %)	0	0	100	100	100	100
C 1 k1 Ausfallsicherheit (in %)	98,5	98,5	98,5	99,0	99,0	99,0
C 2 k1 Umsetzungsgrad (in %)	95	95	95	95	95	95
C 3 k1 Umsetzungsgrad (in %)	75	85	100	-	-	-
C 3 k2 Erreichbarkeit IuK Hotline (%)	60	65	70	75	80	80

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
IuK-Kosten pro Arbeitsplatz (in EUR p.a.)	1.832	1.776	1.809	1.809	1.809	1.809
Telefonkosten pro Mitarbeiter (in EUR p.a.)	80	74	74	74	74	74
Kosten KIVBF pro Arbeitsplatz (in EUR p.a.)	130	146	146	146	146	146

D – Teilergebnis-Haushalt

Organisation und IuK 11.20

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	452	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.445	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.897	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	1.001.105-	1.173.385-	1.160.246-	1.209.004-	1.239.229-	1.270.209-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	980.636-	1.020.527-	1.123.095-	1.123.095-	1.123.095-	1.123.095-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	25.130-	20.914-	7.819-	6.819-	3.630-	3.230-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	174.444-	158.340-	146.161-	146.161-	146.161-	146.161-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	2.181.315-	2.373.166-	2.437.320-	2.485.078-	2.512.114-	2.542.695-
19	=	Ordentliches Ergebnis	2.177.418-	2.373.166-	2.437.320-	2.485.078-	2.512.114-	2.542.695-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	2.730.400	2.770.652	2.830.536	2.901.893	2.910.151	2.953.729
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	214.984-	234.400-	216.442-	224.513-	224.041-	228.015-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	145.839-	107.438-	121.020-	135.544-	117.118-	125.504-
54	-	Aufwand für IuK	53.400-	53.200-	53.900-	55.107-	55.230-	55.968-
60	-	Kalkulatorische Kosten	3.076-	2.448-	1.854-	1.651-	1.647-	1.546-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.313.101	2.373.166	2.437.320	2.485.078	2.512.114	2.542.695
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	135.683	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Organisation und IuK 11.20

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.897	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.043.415-	2.352.271-	2.429.502-	2.478.259-	2.508.485-	2.539.465-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.039.518-	2.352.271-	2.429.502-	2.478.259-	2.508.485-	2.539.465-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	28.686-	6.000-	1.500-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.686-	6.000-	1.500-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	28.686-	6.000-	1.500-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.068.205-	2.358.271-	2.431.002-	2.478.259-	2.508.485-	2.539.465-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.068.205-	2.358.271-	2.431.002-	2.478.259-	2.508.485-	2.539.465-

11.21 Personalmanagement

A – Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.21 beinhaltet das gesamte Personalmanagement des Landkreises Lörrach. Von der Personalgewinnung und -betreuung über personalentwicklerische Maßnahmen der Aus- und Fortbildung bis hin zu familienfreundlichen Aktivitäten, dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Rentnerbetreuung werden alle Handlungsfelder erfasst.

■ Enthaltene Produkte

11.21.01	Personalbedarfsdeckung
11.21.02	Personalservice
11.21.03	Ausbildung
11.21.04	Fortbildung
11.21.05	Bezüge Abrechnung
11.21.06	Freiwillige soziale Leistungen
11.21.07	Arbeitsschutz & Arbeitsmedizin
11.21.08	Aufwendungen für die Gesamtverwaltung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

BBesG, LBesG BW, BeamStG, LBG BW mit den dazugehörigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, BeamVG, LDG BW BW, TVöD mit den dazugehörigen Tarifverträgen, BGB, AGG, EFZG, ArbZG, BEEG, BUrlG, KSchG, JArbSchG, AltT- ZG, TzBfG, MuSchG, EStG, SGB III, SGB V, SGB VI, SGB XI, ZDG

■ Grund- und Strukturdaten

	2011	2012	2013	2014	2015	2016*
Anzahl Beamte Landratsamt:	208	213	206	206	214	217
Anzahl Beschäftigte Landratsamt:	885	878	854	867	904	985
Anzahl Teilzeitbeschäftigte inkl. EB	683	644	650	635	692	504
Anzahl Stellenausschreibungen:	83	102	91	108	137	58
Altersstruktur (Durchschnittsalter):	45	45,56	45,1	45,4	45,1	45,4
Ausbildungsquote (in %):	5,7	6,0	6,6	7,4	8,83	8,64
Schwerbehindertenquote (in %):	5,5	5,5	5,2	6,3	5,6	4,6
Anzahl Ausbildungsplätze:	43	47	51	58	65	70
Anzahl Teilzeitmodelle:	144	144	160	144	138	178

*1. HJ

11.21 Personalmanagement

B – Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

■ Personalentwicklung

Die Personalentwicklung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung. Wir sehen Personalentwicklung als einen laufenden Prozess an, der ausgehend von der vorliegenden Strategie in eine jährliche, mit der Verwaltungsspitze abgestimmte Umsetzungsplanung mündet.

B – Informationen

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Diese wird im Fachbereich Personal & Organisation koordiniert und vorangetrieben. Hierbei gilt es, die Rahmenbedingungen einfließen zu lassen und entsprechend bei der Auswahl und Umsetzung von Instrumenten des Personalmanagements zu berücksichtigen. Hierbei stellen uns die demographische Entwicklung und die wandelnden Anforderungen an einen attraktiven Arbeitgeber vor vielfältige Herausforderungen. In den kommenden 10 Jahren werden ca. 240 Mitarbeitende altersbedingt ausscheiden. Dies entspricht ca. 1/5 der Belegschaft unseres Hauses.

Die Bemühungen, geeignete Fachkräfte zu gewinnen, steigen permanent. In Orientierung an unserer Zielsetzung für unsere Aufgabenstellung in qualitativer und quantitativer Sicht die erforderliche personelle Ausstattung sicherzustellen, setzen wir uns im Haushaltsjahr 2017 folgende operative Schwerpunkte:

- Wir wollen unser Profil als attraktiver Arbeitgeber weiter schärfen und eine Arbeitgebermarke nach innen und außen kommunizieren. Die Umsetzung des unter Einbezug der Mitarbeitenden entwickelten Employer Branding Konzepts verbessert unser Arbeitgeberimage und erhöht die Mitarbeiterbindung und Identifikation.
- Digitalisierung und das Web 2.0 erfordern eine weitere Professionalisierung im Fachbereich. Im Bereich des Recruitings gehen wir mit der Einführung und Weiterentwicklung unseres Online-Karriereportals neue Wege. Mit der Implementierung von Unternehmensprofilen in einzelnen Business-Netzwerken wollen wir gezielt Aktivitäten in Social Media entwickeln, um passende Zielgruppen dort anzusprechen, wo diese präsent sind. Bei der Suche nach Auszubildenden und Studierenden verbessern wir mit den WhatsApp-Karrieretagen unsere bestehenden Angebote, einschließlich unserer Außenwahrnehmung.
- Ein besonderer Fokus wird weiter auf die Führungskräfteentwicklung gelegt. 2016 wurden erstmals alle vier Bausteine der Führungskräfteentwicklung, das Führungsnachwuchskräfte- und Führungskräfteprogramm für neue Führungskräfte sowie das Weiterbildungsprogramm realisiert und somit die Fach-, Sozial-, Methoden- und Personalkompetenz von zukünftigen, neuen und bestehenden Führungskräften weiterentwickelt. 2017 folgt die Fortführung und Anpassung der Angebote.
- Die vielfältigen Themen des attraktiven Arbeitgebers wurden 2016 unter der „Arbeitswelt Landratsamt“ gebündelt. Ein Aspekt ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Work-Life-Balance). Die bereits geschaffene Struktur zur Förderung der Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben schaffen, soll etabliert und ausgebaut werden. Die Ziele und Maßnahmen aus dem Zertifizierungsverfahren „audit berufundfamilie“ werden hierzu bis 2019 schrittweise umgesetzt und etablierte Bausteine zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie z.B. die Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit, das Angebot der alternierenden Telearbeit oder die Unterstützung der Mitarbeiter/-innen bei der Kinderbetreuung weiter ausgebaut und entsprechend der Zielsetzung ergänzt.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist es unser Anliegen, die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls zu verbessern, um Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu stärken. Die diversen Maßnahmen und Aktionen (Ergonomische Beratung, Gesundheitstag, Bewegungs- und Ernährungsaktionen, etc.) werden entsprechend der Bedarfe um Angebote zur Resilienzförderung und einer aktiven Pausengestaltung erweitert. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement unterstützt die Zielsetzung weiterhin. Es dient sowohl als Unterstützung von langzeiterkrankten Mitarbeiter/-innen sowie als Frühwarnsystem bei Gesundheitsgefährdungen.

11.21 Personalmanagement

C – Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.	alle Mitarbeiter/-innen
B	S	Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL

Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Durch Aus- und Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung sollen Potentiale gezielt entwickelt und gefördert werden. Die Mitarbeiter/-innen werden hinsichtlich der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen aus- und weitergebildet.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4,
A 2	S	Den Mitarbeiter/-innen stehen attraktive Rahmenbedingungen zur Verfügung.	A 2 k1, A2k2
B 1	S	Eine zwischen dem FB P&O und dem jeweiligen Fachbereich rechtzeitig abgestimmte Personalplanung ermöglicht grundsätzlich eine erfolgreiche Wiederbesetzung und Einarbeitung.	B 1k1, B 1k2

Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Für die Mitarbeiter/-innen und Mitarbeiter, Führungskräfte und neue Führungskräfte des Landratsamtes Lörrach werden bedarfsgerechte Schulungen auf der Grundlage der Grundsätze für Führung & Zusammenarbeit angeboten und durchgeführt.
A 1.2	S	Das Weiterbildungsprogramm, welches die Entwicklung der Kompetenzen von bestehenden und zukünftigen Führungskräften im Landratsamt Lörrach unterstützt, ist implementiert und wird fortlaufend weiterentwickelt.
A 1.3	S	Pro Jahr werden potentielle Führungsnachwuchskräfte in einem gemeinsam mit anderen Landkreisen durchgeführten Führungsnachwuchskräfteprogramm (FNK) gefördert und auf eine mögliche Führungsaufgabe vorbereitet.
A 2.1	S	Die familienbewusste Personalpolitik ist integraler Bestandteil der Arbeitswelt Landratsamt. Die in der Zielvereinbarung des Audits "Beruf und Familie" vereinbarten Maßnahmen werden konsequent implementiert und umgesetzt.
A 2.2	S	Ein Konzept zur Förderung der Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen für Mitarbeitende des LRA liegt zur Verabschiedung und Umsetzung bis zum Haushaltsjahr 2018 vor.
B 1.1	S	Die jährlich ausscheidenden Personen werden rechtzeitig im dv.personal-System ermittelt (Sachbearbeitungen mind. 1/2 Jahr vorher; Führungskräfte mind. 1 Jahr vorher). Daran schließt sich in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachbereich die konkrete Nachfolgeplanung an.

Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der internen Angebote (Weiterbildungsprogramm)	0	0	40	40	50
A 1 k2	S	Auslastung der Kurse (%)	0	80	80	80	80
A 1 k3	S	Durchschnittliche Zufriedenheit (%)	0	0	80	80	85
A 1 k4	S	Teilnehmerzahl FNK-Programm	4	4	4	4	4
A 2 k1	S	Anzahl Telearbeitsplätze	29	40	40	40	45
B 1 k1	S	Erfolgreiche Stellenbesetzungsverfahren nach Erstausschreibung (%)	0	0	80	80	80
B 1 k2	S	Bleibequote Neueinstellungen nach 12 Monaten (%)	0	0	70	70	75
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Personalaufwand (in Mio. EUR)		48	54,8	57,1	59,8	59,0	60,5

D – Teilergebnis-Haushalt

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	10.752	19.200	22.300	22.300	22.300	22.300
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.311	80.000	78.000	78.000	78.000	78.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.250	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	836	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	127.149	99.200	100.300	100.300	100.300	100.300
11	-	Personalaufwendungen	2.740.926-	2.745.626-	2.811.005-	2.901.940-	2.938.739-	2.976.457-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	375.457-	578.108-	539.268-	564.268-	539.268-	539.268-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	4.466-	3.417-	4.561-	4.298-	3.006-	3.006-
16	-	Transferaufwendungen	3.934-	3.600-	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	216.597-	234.738-	222.071-	222.071-	222.071-	222.071-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	3.341.380-	3.565.489-	3.576.906-	3.692.578-	3.703.084-	3.740.803-
19	=	Ordentliches Ergebnis	3.214.232-	3.466.289-	3.476.606-	3.592.278-	3.602.784-	3.640.503-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	3.705.858	3.914.692	3.956.282	4.097.485	4.088.269	4.140.006
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	266.938-	270.131-	254.701-	263.833-	263.071-	267.531-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	169.236-	122.467-	167.915-	183.062-	163.976-	172.767-
54	-	Aufwand für IuK	58.200-	54.575-	55.991-	57.245-	57.373-	58.140-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	0	0	0	0	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.313-	1.230-	1.069-	1.067-	1.065-	1.064-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.210.171	3.466.289	3.476.606	3.592.278	3.602.784	3.640.503
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.060-	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	122.635	99.200	100.300	100.300	100.300	100.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.296.280-	3.564.505-	3.572.344-	3.688.280-	3.700.078-	3.737.797-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.173.645-	3.465.305-	3.472.044-	3.587.980-	3.599.778-	3.637.497-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.389-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.389-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	17.389-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.191.033-	3.465.305-	3.472.044-	3.587.980-	3.599.778-	3.637.497-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	3.191.033-	3.465.305-	3.472.044-	3.587.980-	3.599.778-	3.637.497-

11.22 Finanzmanagement

A – Grundlagen

Claus Grabisna, FBL Finanzen– Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

In Abgrenzung zur Produktgruppe 11.12 (Steuerungsunterstützung), dem strategischen Teil des Finanzmanagements, umfasst die Produktgruppe 11.22 alle operativen Dienstleistungen im Bereich Finanzmanagement. Die Hauptaufgaben liegen in den Bereichen Buchhaltung und Kassengeschäfte incl. Liquiditätsplanung und -steuerung, im Forderungsmanagement und in den weiteren haushalts- und betriebswirtschaftlichen Dienstleistungen wie z.B. der Kosten- und Leistungsrechnung, der Gebührenkalkulation, Steuerangelegenheiten, der Abwicklung von Geld- und Sachspenden sowie die Bereitstellung des führenden Systems für das Rechnungswesen und die Betreuung der SAP-User. Im Mittelpunkt der Dienstleistung steht eine kompetente Beratung aller Organisationseinheiten in allen haushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

■ Enthaltene Produkte

11.22.01	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
11.22.02	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
11.22.03	Verwaltung des Sondervermögens „Fritz-Berger-Fonds“
11.22.05	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel (Kasse)
11.22.06	Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung
11.22.07	Forderungsmanagement
11.22.08	Abwicklung von Geld- und Sachspenden

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

GemO BW, GemHVO BW, GemKVO BW, EigBG BW, LGebG BW, KAG BW, UStG, LVG BW, ZPO

Beschlüsse:

- Verwaltung des Fritz-Berger-Fonds (KT 24.07.2002)
- Gebührensatzung des Landkreises Lörrach (KT 07.12.2011)

■ Grund- und Strukturdaten

Kernhaushalt (ab 2014 SoJuHKR)	2011	2012	2013	2014	2015
Mahnungen:	13.510	13.386	13.572	13.351	13.815
Vollstreckungsaufträge:	3.887	4.172	4.140	4.270	4.396
Debitorenbuchungen:	236.180	240.856	320.291	417.400	398.792
Kreditorenbuchungen:	293.061	292.044	286.726	453.945	517.256
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	2011	2012	2013	2014	2015
Mahnungen:	21.427	21.097	20.038	20.003	20.452
Vollstreckungsaufträge:	5.102	4.666	4.009	3.827	4.147
Debitorenbuchungen:	8.483	7.964	7.567	7.731	8.366
Kreditorenbuchungen:	5.404	6.043	5.976	5.889	5.638

11.22 Finanzmanagement

B – Informationen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

■ EU-weite Einführung elektronischer Rechnungen

Elektronische Rechnungen sollen in der EU zur Pflicht werden. Statt per Post sollen Rechnungen per E-Mail versandt und empfangen werden können und damit die Verarbeitung der Rechnungen vereinfacht

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

werden. Dazu trat am 26.05.2014 die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in Kraft, wonach auch das Landratsamt zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen verpflichtet sein wird. Eine entsprechende europäische Norm für die Kernelemente einer elektronischen Rechnung - wie zum Beispiel Rechnungskennungen oder Informationen über Verkäufer - wird bis zum Jahr 2017 geschaffen. Für die öffentlichen Auftraggeber und Vergabestellen (Länder und Kommunen) besteht ab November 2019 die Verpflichtung zur Umsetzung der Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen. Laut Bund soll dies unabhängig vom Auftragswert erfolgen. Ziel der EU-Kommission und des Bundesinnenministeriums ist es, den Versand per E-Mail und die elektronische Verarbeitung von Rechnungen bis zum Jahr 2020 zur vorherrschenden Methode zu machen.

Zur Vorbereitung auf die Einführung der elektronischen Rechnung wird im Jahr 2017 die technische sowie organisatorische Umsetzung im Landratsamt analysiert, um einen reibungslosen Ablauf zu planen und gewährleisten. Die elektronische Bearbeitung von Rechnungen (sachliche und rechnerische Feststellung und Freigabe zur weiteren Verarbeitung) hat Auswirkungen auf die Arbeitsprozesse im gesamten Haus, sodass mehrere Fachbereiche miteingebunden sein werden.

Für die technische Einrichtung des Prozesses werden für das Jahr 2018 einmalige Projektkosten in Höhe von 44.000 EUR veranschlagt. Diese Kosten fallen auch dann an, wenn lediglich die gesetzlichen Mindestvorgaben des Rechnungseingangsworkflows umgesetzt werden.

■ **Vorbereitung auf § 2b UStG**

Das Landratsamt Lörrach tritt bisher im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) als Unternehmer auf und ist somit lediglich für bestimmte Tätigkeiten gegenüber dem Finanzamt umsatzsteuerpflichtig. Diese Regelung wird durch den neu formulierten § 2b UStG ersetzt. Das Landratsamt ist demnach grundsätzlich auch im hoheitlichen Bereich als Unternehmer tätig. Auch die Vermögensverwaltung kann nun von der Besteuerung betroffen sein. In Kraft trat die neue Regelung des § 2b UStG zum 01.01.2016, wobei diese erstmalig für Umsätze anzuwenden ist, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Dabei besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelung die Möglichkeit einer fünfjährigen Übergangsregelung, in der das bisher geltende Recht weiterhin angewendet werden kann. Das Landratsamt Lörrach hat von dieser Option Gebrauch gemacht, sodass der § 2b UStG spätestens ab 01.01.2021 anzuwenden ist. Bis dahin müssen alle Tätigkeiten des Landratsamtes Lörrach in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen im Haus analysiert und nach den vom Gesetzgeber vorgegebenen Kriterien eingeordnet werden. In Klärungsfällen wird hierbei eventuell die Unterstützung durch externen Sachverstand erforderlich sein.

■ **Forderungsmanagement**

Von dem Sachgebiet Forderungsmanagement werden bei jährlich ca. 8.000 Schuldnern öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen beigetrieben. Ziel ist eine schnelle und möglichst umfängliche Realisierung der offenen Forderungen. Die Beitreibungsprozesse und -ergebnisse werden regelmäßig analysiert, um die Aufgabe „Mahnung und Vollstreckung“ noch effektiver zu gestalten. So wurde eine durch Reformen des Zwangsvollstreckungsrechts ausgelöste Kostensteigerung der Gerichtsvollzieherbeauftragung nach Optimierung der Beauftragungsprozesse wieder aufgefangen. Durch intensivierte Nutzung eigener Möglichkeiten der Sachaufklärung und Vollstreckung konnten die Gerichtsvollzieherkosten in 2015 im Vergleich zum Vorjahr zudem um ein Fünftel reduziert werden. Aktuell steht die Qualität der Ausgangsbescheide und Rechnungen der Fachbereiche und Eigenbetriebe im Mittelpunkt der Prozessbetrachtung. Als Grundlage der überwiegend automatisiert erstellten Vollstreckungsaufträge beeinflussen deren Verständlichkeit und Datenqualität maßgeblich die späteren Realisierungschancen der jeweiligen Geldforderungen.

11.22 Finanzmanagement

C – Ziele & Kennzahlen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe				
A	Eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und geordnete Finanzwirtschaft ist sichergestellt.		Landkreis				
B	Die Liquidität ist kurz-, mittel- und langfristig gesichert.		Landkreis				
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße				
A 1	Durch verbesserte Abläufe werden sämtliche Geldeingänge zeitnah fehlerfrei verbucht.		A 1k1				
A 2	Die Beauftragung des SG Forderungsmanagement erfolgt vollständig gemäß der mit den Sachgebieten und Eigenbetrieben getroffenen Vereinbarungen zur Qualität der Ausgangsdaten.		A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3, A 2 k4				
A 3	Die Zwangsvollstreckung durch Gerichtsvollzieher erfolgt ressourcenschonend und unter Ausschöpfung aller verwaltungseigenen Möglichkeiten der Sachaufklärung zum Schuldner.						
B 1	Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Minimierung des Zinsaufwandes.		B 1k1, B 1k2				
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Klärung des Umgangs mit Zahlungseingängen aus dem Sozial- und Jugendbereich ohne bereits erfolgte Sollstellungen.						
A 1.2	Bei wiederkehrenden, nicht zuordenbaren Zahlungseingängen aus dem Sozial- und Jugendbereich die betreffenden Zahlungspflichtigen schriftlich dazu auffordern, das richtige Buchungszeichen anzugeben.						
A 2.1	Durch Mahnläufe generierte Vollstreckungsersuchen werden hinsichtlich Vollstreckbarkeit und Ausgangsdaten qualitätsüberprüft. Systematische Fehlerquellen werden erfasst und mit demjeweils betroffenen Sachgebiet/Eigenbetrieb gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und dokumentiert.						
A 2.2	Die für eine Eigentümerveranlagung an die Abfallwirtschaft zurückgegebenen nicht zu vollstreckenden Forderungen werden erfasst und eine Endbearbeitung innerhalb 6 Monaten wird überprüft und sichergestellt.						
A 2.3	Neue, automatisiert erzeugte Vollstreckungsaufträge, die zur gleichen Kunden-Nr. wiederholt als fehlerhaft eingestuft werden, werden für den jeweiligen Auftraggeber gesammelt und dem entsprechenden Sachgebiet oder Eigenbetrieb für eine umgehende Korrektur der Ausgangsdaten oder Endbearbeitung (z.B. Eigentümerveranlagung) zugeführt.						
A 3.1	Ist der Schuldner zu einemneuen Vollstreckungsauftrag bereits bekannt, werden anstelle der Beauftragung der Gerichtsvollzieher die vorgehaltenen eigenen Daten zu den wirtschaftlichen Verhältnissen geprüft und genutzt.						
A 3.2	Auskünfte zum Schuldner werden bei öffentlich-rechtlichen Forderungen zunächst über die Vollstreckungsbörden zur Verfügung stehenden Datenbanken (Vollstreckungsportal, Krankenkassen, Kraftfahrtbundesamt etc.) eingeholt.						
A 3.3	Liegen mehrere aktuelle Vollstreckungsaufträge zumgleichen Schuldner vor, werden diese in einer Forderungsgruppe gebündelt und als ein Gesamtauftrag an die Gerichtsvollzieherverteilerstelle der Amtsgerichte gegeben.						
B 1.1	Revolvierende Liquiditätsplanung (Planung der Zahlungsströme).						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Anzahl Klärungsfälle bei den Geldeingängen pro Monat	2.062	1.700	1.600	1.500	1.400	1.300
A 2 k1	Kosten pro Vollstreckungsfall (in EUR)	67,45	66	70	71	72	73
A 2 k2	Anzahl der Klärungsfälle bei Beauftragung durch Dezernat V	25	20	15	12	12	12
A 2 k3	Anzahl der Klärungsfälle bei Beauftragung durch EAL	120	60	50	40	30	20
A 2 k4	Anzahl fehlerhafter Vollstreckungsersuchen EAL (Eigentümerveranlagung) max. 40 / Jahr			40	30	20	10
B 1 k1	Anzahl der Tage mit Kassenkrediten	0	< 40	< 32	< 60	< 100	< 120
B 1 k2	Kassenkreditzinsen (in EUR)	0	< 20.000	< 16.700	< 30.000	< 70.000	< 90.000
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Finanzmanagement **11.22**

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	74	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	970	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.377	0	0	0	0	0
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	202	1.200	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	75.867	56.300	60.000	60.000	60.000	60.000
10	=	Ordentliche Erträge	86.490	57.500	60.000	60.000	60.000	60.000
11	-	Personalaufwendungen	1.340.849-	1.512.787-	1.510.023-	1.555.653-	1.540.280-	1.585.618-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.179-	195.689-	228.329-	272.329-	234.329-	234.329-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	12.590-	5.650-	5.550-	5.168-	4.689-	4.689-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.823-	30.700-	32.700-	32.700-	32.700-	32.700-
16	-	Transferaufwendungen	35.623-	38.000-	43.000-	43.000-	43.000-	43.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.319-	96.624-	91.929-	91.929-	91.929-	91.929-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.666.383-	1.879.450-	1.911.531-	2.000.779-	1.946.927-	1.992.266-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.579.893-	1.821.950-	1.851.531-	1.940.779-	1.886.927-	1.932.266-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	2.014.628	2.260.593	2.263.736	2.376.544	2.306.890	2.365.389
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	253.622-	261.105-	238.889-	248.097-	248.423-	253.344-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	102.229-	100.029-	106.709-	119.571-	103.291-	110.620-
54	-	Aufwand für IuK	78.884-	77.509-	66.607-	68.096-	68.249-	69.159-
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.579.893	1.821.950	1.851.531	1.940.779	1.886.927	1.932.266
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Finanzmanagement **11.22**

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	37.391-	57.500	60.000	60.000	60.000	60.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.659.924-	1.873.800-	1.879.024-	1.985.346-	1.985.981-	2.025.582-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.697.315-	1.816.300-	1.819.024-	1.925.346-	1.925.981-	1.965.582-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.697.315-	1.816.300-	1.819.024-	1.925.346-	1.925.981-	1.965.582-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.697.315-	1.816.300-	1.819.024-	1.925.346-	1.925.981-	1.965.582-

11.24 Gebäudemanagement

A – Grundlagen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Die Produktgruppe 11.24 umfasst alle Leistungen der kfm. und technischen Betreuung der kreiseigenen Gebäude (Verwaltungs-, Schulgebäude und Heime). Die planerische Bearbeitung von Bauprojekten, die bauliche Realisierung und die Bauherrenleistung (Projektsteuerung) sind unter Produkt 11.24.01 abgebildet. Wesentlich für die Wirtschaftlichkeit der Produktgruppe sind die Produkte Energiebewirtschaftung und Gebäudereinigung. Die Verwaltung und Bewirtschaftung befindet sich im Produkt 11.24.02 und beinhaltet neben den Bewirtschaftungskosten die Instandhaltung und die technischen Anlagen. Die Sachkosten für den EB Heime befinden sich im dortigen Wirtschaftsplan.

■ Enthaltene Produkte

- 11.24.01** Planung und Umsetzung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen
11.24.02 Facility-Management (Gebäudeverwaltung und -bewirtschaftung)

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

GemHVO BW, EnEV, HOAI, VOB, VOL, VOF, KVHB, BGB, EwärmG, LBO, BauGB, FlüAG

Beschlüsse:

- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009)
- Energieleitlinie (KT 22.10.2014)
- Masterplan – Neuer Standort (KT 22.07.2015)
- Energiebericht (KT 20.07.2016)
- Schulentwicklung (KT 20.07.2016)
- Zeitplan zur Umsetzung Schulentwicklung (KT 20.07.2016)
- Grund- und Strukturdaten

■ Grund- und Strukturdaten

LK-eigene	Anzahl	Gesamtnutzfläche	Heizenergiebedarf	Stromenergiebedarf
Vw.-Gebäude:	3	12.833 m ²	983.435 kWh	568.082 kWh
Schulen:	7	58.255 m ²	3.611.085 kWh	1.027.878 kWh

11.24 Gebäudemanagement

B – Informationen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

■ Masterplan - zweiter Standort

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2015 das weitere Vorgehen zur Erweiterung des Landratsamtes (Masterplan) beschlossen. Die Verwaltung wurde mit dem Beschluss beauftragt, zusammen mit der Stadt Lörrach über ein geeignetes Grundstück für einen zweiten Standort des Landratsamtes zu verhandeln. Neben dem Gebäude Haus 2, welches in seiner jetzigen Funktion und Größe erhalten und nicht verändert wird, sollen an einem zweiten Standort für 250 Mitarbeiter/-innen Arbeitsplätze mit einer geschätzten Bruttogrundrissfläche von 6.500 m² geschaffen werden. Ziel ist es, den aktuellen Dezentralisierungsgrad und die Anmietung von Büroflächen zu reduzieren.

B – Informationen

Gebäudemanagement 11.24

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Zu den Anforderungen des Landkreises gehören in erster Linie die Kundenfreundlichkeit und damit verbunden die kurzen Wege sowohl für die Kunden sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein günstiger Anschluss an den ÖPNV, die Möglichkeit einer nachhaltigen energetischen Bebauung und kalkulierbarer Bewirtschaftung. Der Landkreis wird dadurch aktiver Gestalter seiner Möglichkeiten und kann so die Zukunft der räumlichen Unterbringung eigenverantwortlich steuern. Um die Raumnöte bis zur Realisierung des zweiten Standortes abzumildern, wurde für den Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung in der Wiesentalstraße 74 Büroflächen angemietet. Die frei gewordenen Flächen im Haus 2 wurden von dem Sachgebiet Leistung des Fachbereichs Aufnahme und Integration belegt.

■ **Gemeinschaftsunterkünfte (GU)**

Aufgrund der derzeit geringen Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land Baden-Württemberg wurden die Planungen zu den Neubaumaßnahmen der Gemeinschaftsunterkunft Lörrach und Grenzach - Wyhlen gestoppt.

Außerdem ist derzeit noch unklar, ob die Landkreise in Zukunft noch für die vorläufige Unterbringung zuständig sind.

■ **Regionale Schulentwicklung**

Nach Beschluss zur Umsetzung der Schulentwicklung werden für das Haushaltsjahr 2016 Maßnahmen im Investitionshaushalt in Höhe von 590.000 € eingeplant. Im Jahr 2016 sollte für den Schulentwicklungsprozess die Gesamtplanung durchgeführt und abgeschlossen werden, hierfür wurden 200.000 € vorgesehen.

Da die doch sehr komplexe Planung zur Umsetzung erhebliche Zeit in Anspruch nimmt, konnten die Baumaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. Die aktuelle Zeitplanung wurde in der Verwaltungsausschusssitzung am 13.07.2016 und in der Kreistagssitzung am 20.07.2016 vorgestellt.

Die Planung für die Umsetzung des Chemiebereichs in Rheinfelden ist abgeschlossen und ausgeschrieben, sodass in den Osterferien 2017 die Baumaßnahme beginnen kann. Der Bauablaufplan wurde in drei Bauabschnitte unterteilt, da der Schulbetrieb auch während der Umbaumaßnahmen aufrechterhalten werden muss.

Für die Planung der notwendigen Baumaßnahmen in Schopfheim wurde ein schlagkräftiges Planungsteam zusammengestellt. Derzeit laufen die Planungen, sodass noch im Winter 2016/17 die Ausschreibung erfolgen wird. Die Vergabe dieser Arbeiten ist für März 2017 und die Ausführung mit Beginn der Sommerferien 2017 vorgesehen.

Ein weiterer Schwerpunkt in 2017 wird die Planung der neu zu errichtenden KFZ- Werkstätten bei der Gewerbeschule in Rheinfelden sein. Da das Honorar des Architekturbüros oberhalb des Schwellenwertes liegen wird, ist es unumgänglich, dass diese Leistungen europaweit ausgeschrieben werden müssen. Nach dem aktuellen Stand der Gesamtplanung und den Vorstellungen der Verwaltung soll der Baubeginn ab den Sommerferien 2018 sein. Bis dahin sind ausführliche Planungen mit anschließender öffentlicher Ausschreibung durchzuführen.

Bereits in 2017 sollen schon die Planungen zur Umnutzung der bisherigen KFZ- Abteilung in der Gewerbeschule Lörrach gestartet werden.

11.24 Gebäudemanagement

C – Ziele & Kennzahlen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL
B	S An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.	SchülerInnen, Auszubildende, Eltern, Unternehmen
C	S Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.	Klimaschutz und alle Organisationseinheiten des LRA
D	S Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.	Anbietende Unternehmen (Privatwirtschaft)

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S Der vorgesehene 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/-innen (Projekt "Masterplan") ist bis Ende 2020 realisiert.	A 1, A 1k2
A 2	S Ein modernes Immobilienmanagement bündelt die Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Immobilien „in einer Hand“ und sorgt für die Bereitstellung adäquater und wirtschaftlicher Raumressourcen für die Aufgabenbereiche.	A 2 k1
B 1	S Die Maßnahmen sind bis Ende 2017 geplant.	B 1k1
B 2	S Die Neugestaltung der einzelnen Berufsschulen ist gemäß des Detailkonzeptes bis Ende 2020 umgesetzt.	B 2 k1
C 1	S Bis spätestens 31.12.2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 % (KNZ: Ant. reg. E., IST 2012 = 55%, Ziel 2025 = 100%)	C 1k1
C 2	S Alle kreiseigenen Gebäude sind bis 31.12.2020 komplett mit Gebäudeleittechnik ausgestattet (KNZ: Anteil der Gebäude mit GLT, IST 2012 = 70%, Ziel 2017 = Schulen 100%, 2020 = alle Gebäude 100%).	C 2 k1
D 1	S Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2016 im Vergleich zur Basis 31.12.2010 um 15 % gesteigert.	D 1k1, D 1k2

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S Durchführung eines Architektenwettbewerbes zum 2. Landratsamtstandort in 2017.
A 2.1	S Systematische Erfassung der Raumressourcen und jährliche Fortschreibung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten pro qm Nutzfläche und Gebäudetyp.
A 2.2	S Erfassung aller Gebäudedaten im Facilitymanagement.
B 1.1	S Erstellung/Erarbeitung eines übergeordneten Maßnahmen- und Terminplan.
B 2.1	S Die Modernisierung der Chemielabore sowie der Naturwissenschaftlichen Arbeitsräume an der Gewerbeschule Rheinfelden ist bis Ende 2017 umgesetzt.
C 1.1	S Installation eines BHKW an der Gewerbeschule Rheinfelden.
C 2.1	S Die Häuser 1 und 2 werden mit Gebäudeleittechnik ausgestattet und wärmetechnisch miteinander verbunden.
D 1.1	S Schulung der Nutzer der kreiseigenen Einrichtungen zu Energieeffizienz.

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 S Ein 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/-innen (Projekt "Masterplan") ist bis Ende 2020 realisiert.						Ja
A 1 k2 S Architektenwettbewerb bis 30.09.2017 abgeschlossen (j/n)			Ja			
A 2 k1 S Kosten (Wärme, Strom, Wasser) pro qm Nutzfläche / Jahr (in EUR) (ohne Heime)	7,7	7,5	7,8			
B 1 k1 S Maßnahmen bis Ende 2017 geplant (ja/nein)			Ja			
B 2 k1 S Fertigstellung Chemielabor und Arbeitsräume GS RHF (ja/nein)			Ja			Ja
C 1 k1 S Anteil regenerativer Energien (in %)	67	67	67	68	70	70
C 2 k1 S Anteil der Schulgebäude mit Gebäudeleittechnik (in %)	80	80	100			
D 1 k1 S Anzahl der Schulungen	1	2	4	4	4	4
D 1 k2 S Verbesserung der Energieeffizienz i.Vgl zu 2010 (in %)			16	17	18	19

D – Teilergebnis-Haushalt**Gebäudemanagement 11.24**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	85.104	86.900	86.900	86.900	86.900	86.900
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	142.777	140.600	140.600	140.600	140.600	140.600
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.680	335.300	349.800	349.800	349.800	349.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.779	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	63.469	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	92.754	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	723.563	562.800	577.300	577.300	577.300	577.300
11	-	Personalaufwendungen	2.524.623-	2.861.471-	2.893.831-	2.972.627-	3.054.498-	3.154.846-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	5.227.619-	5.552.204-	6.056.742-	8.012.742-	6.437.742-	6.559.842-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.430.431-	1.520.476-	1.593.233-	1.687.489-	1.856.890-	1.999.603-
16	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.419-	127.865-	126.356-	126.356-	126.356-	126.356-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	9.319.091-	10.062.016-	10.670.162-	12.799.214-	11.475.486-	11.840.646-
19	=	Ordentliches Ergebnis	8.595.528-	9.499.216-	10.092.862-	12.221.914-	10.898.186-	11.263.346-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	9.720.649	10.546.769	10.948.509	13.185.233	11.837.344	12.219.442
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	748.525-	871.070-	781.610-	814.369-	808.450-	823.320-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	76.089-	75.488-	95.751-	104.846-	91.707-	101.129-
54	-	Aufwand für IuK	35.800-	38.669-	48.251-	49.364-	49.478-	50.159-
60	-	Kalkulatorische Kosten	240.497-	184.389-	141.760-	134.230-	126.820-	119.592-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	8.619.738	9.377.153	9.881.138	12.082.423	10.760.890	11.125.242
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	24.210	122.063-	211.724-	139.491-	137.296-	138.105-

E – Teilfinanz-Haushalt**Gebäudemanagement 11.24**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	486.791	475.900	490.400	490.400	490.400	490.400
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	7.927.770-	8.501.162-	9.064.828-	11.141.925-	9.641.996-	9.841.043-
3	=	Zahl.mittelüber./-bedarf aus lfd. Verwal.tät.	7.440.980-	8.025.262-	8.574.428-	10.651.525-	9.151.596-	9.350.643-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	600.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	600.000
10	-	Auszahlungen Erwerb von Grund. u.Gebä.	0	0	1.800.000-	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	636.791-	4.190.000-	1.390.000-	10.050.000-	12.920.000-	7.160.000-
12	-	Auszahlungen Erwerb bewegl.Sachvermö.	20.000-	40.700-	51.500-	0	0	0
13	-	Auszahlungen Erwerb von Finanzvermögen	8.558-	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investit.förderungsmaß.	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	665.349-	4.230.700-	3.241.500-	10.050.000-	12.920.000-	7.160.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	665.349-	4.230.700-	3.241.500-	10.050.000-	12.920.000-	6.560.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.106.328-	12.255.962-	11.815.928-	20.701.525-	22.071.596-	15.910.643-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	8.106.328-	12.255.962-	11.815.928-	20.701.525-	22.071.596-	15.910.643-

11.24.02 Facility Management

Schlüsselprodukt

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau– Verwaltungsausschuss

Das Schlüsselprodukt Facility Management umfasst die Unterhaltung, den Betrieb, die Instandhaltung (Werterhalt, Umbau und Wartung), die Bewirtschaftung (Strom, Heizung, Lüftung, Wasser, Abwasser, Abfall, Reinigung und Versicherungen) und die kaufmännische Betreuung der kreiseigenen Gebäude.

Eine große Herausforderung und Schwerpunkt im Bereich Facility Management ist, dass die Energie- und Verbrauchskosten in einem kalkulierbaren und finanzierbaren Rahmen bleiben. Neben wirtschaftlichen sind hier insbesondere auch umwelt- und klimarelevante Aspekte zu berücksichtigen.

Im Rahmen unserer Zukunftsstrategie haben wir als Zielsetzung für die nächsten Jahre definiert: Den Einsatz von regenerativen Energien deutlich auszubauen und die Energieeffizienz zu steigern (strategischer Schwerpunkt). Erklärtes Ziel des Schlüsselproduktes ist es also die landkreiseigenen Liegenschaften bis 2020 in einen sicheren und energetisch optimalen Zustand zu versetzen. Dafür werden für die kommenden Jahre energetische Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von rund 2 Mio. EUR umgesetzt.

Bis zum Jahr 2020 ist nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt ein Instandhaltungsvolumen in Höhe von 14,5 Mio. EUR notwendig.

In der letzten Sitzung der AG Energie vom 12. Juli 2016 wurde entschieden, dass in der Gewerbeschule Rheinfelden ein Blockheizkraftwerk eingebaut werden soll sowie der Anschluss ans Nahwärmenetz hergestellt wird.

Parallel zu diesen Maßnahmen werden im Jahr 2017 die vFM-Gebäudedatenbank (Energie, Reinigung, Flächen usw.) und die Gebäudeleittechnik (GLT) als Grundlage für die regelmäßige Auswertung und Analyse (Controlling) der relevanten Daten weiter aufgebaut.

■ Produktziele 2017

- Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2017 um 15 % (im Vergleich zur Basis 31.12.2010) gesteigert (durch kontinuierliche Reduzierung des kreiseigenen Energieverbrauchs in allen Nutzungsarten, d.h. Wärme, Wasser, Strom)
- Bis 2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 %. (Ist 2012 = 55%)
- Kontinuierliche Minderung der CO₂-Emissionen
- Bis 31.12.2019 werden alle (=100%) kreiseigenen Gebäude mit GLT ausgestattet.

■ Maßnahmen / Projekte

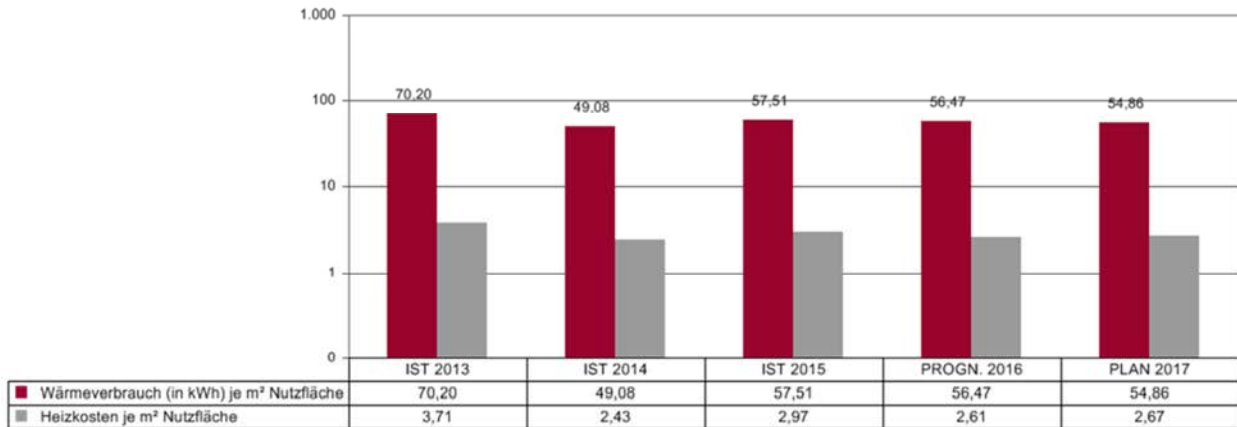
- Erweiterung des Energie-Controlling-Systems (Gebäudeleittechnik, GLT) Haus 1. In diesem Zusammenhang soll die Heizungsverbindung von den Häusern 1 und 2 hergestellt werden.
- Dachsanierung 2BA bei der Helen-Keller-Schule in Maulburg.
- Identifikation und Realisierung von Energiesparpotentialen, fachtechnische Konzeption, organisatorische Planung, Entwicklung von Finanzierungskonzepten, Energieeinspar-Contracting.
- Schulungs- und Motivationsprogramme zur Änderung des Nutzerverhaltens (z.B. Energiespar-teams an Schulen und Hausmeisterschulungen). Verhandlung, Prüfung und Gestaltung von Energielieferverträgen.
- Sanierung der Warmwasserbereitung im BSZ Lörrach (Kreissporthalle).

Schlüsselprodukt

Facility Management **11.24.02**

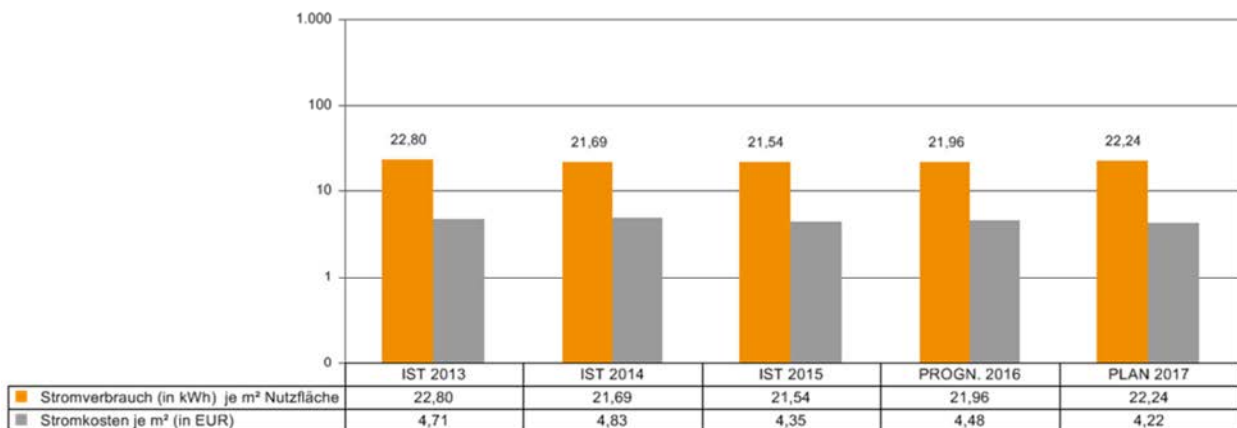
Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Wärme - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs und Schulgebäude



Der tatsächliche Verbrauch an Wärme wird sich voraussichtlich kaum ändern. Witterungsbedingt sind Änderungen zu erwarten. Die Kosten hingegen werden aufgrund der Maßnahmen bei der Gewerbeschule in Rheinfelden geringer sein.

Strom - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs und Schulgebäude

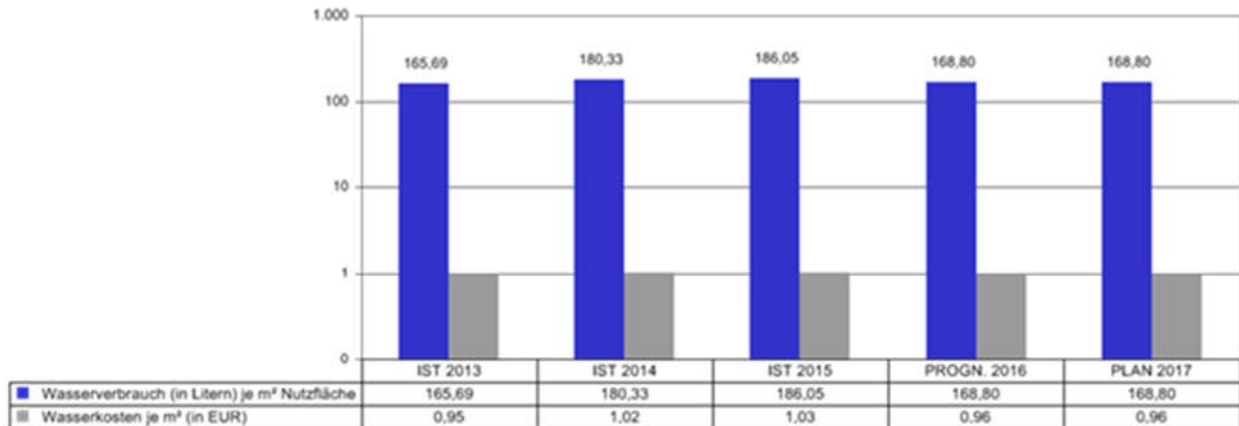


Der Verbrauch ist weiterhin leicht steigend. Die Kosten werden durch die Eigenerzeugung (PV und BHKW) beim BSZ in Lörrach geringer ausfallen.

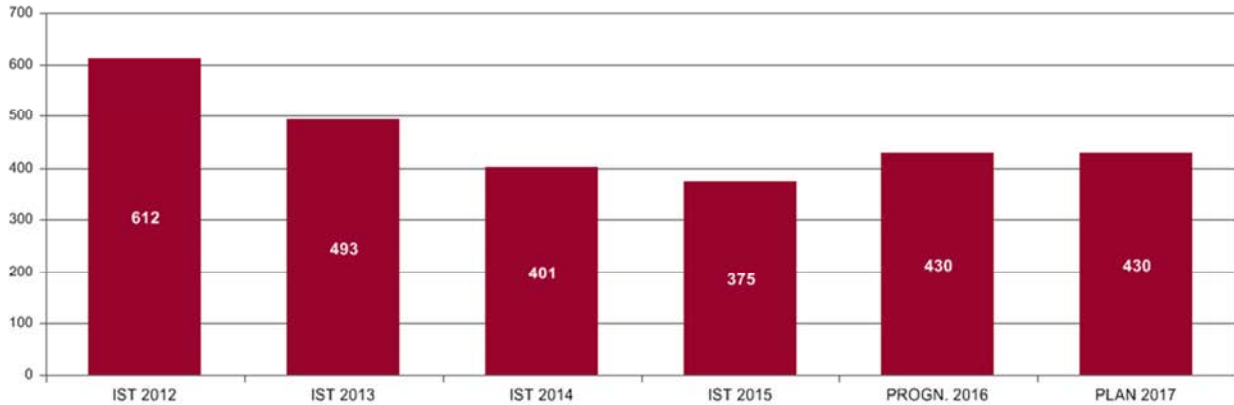
11.24.02 Facility Management

Schlüsselprodukt

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau– Verwaltungsausschuss

Wasser - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs und Schulgebäude

Der Wasserverbrauch ist schwierig zu prognostizieren, da viele alte Leitungen im Gebrauch sind und die Vergangenheit gezeigt hat, dass immer wieder mit Wasserverlusten durch Leitungsbrüche zu rechnen ist.

CO₂-Ausstoß - in Tonnen -

Der CO₂ Ausstoß wird durch den Einbau der BHKWs leicht steigen, da diese mit Gas betrieben werden. In diesem Bereich ist nach einem Jahr eine Überprüfung notwendig, da die Anlagen erst noch gebaut werden müssen (GWS Rheinfelden) bzw. im BSZ Lörrach optimiert werden muss.

Beschreibung	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 PROGNOSE	2017 PLAN
Nutzfläche kreisweig. Verwaltungs- u. Schulgebäude in m ²	69.985	69.985	71.088	71.088	71.088	71.088
Heizkosten (in EUR)	250.741	259.638	226.967	211.152	185.500	190.000
Stromkosten (in EUR)	267.036	329.312	340.018	309.511	318.310	300.000
Wasserkosten (in EUR)	62.473	66.781	81.329	72.904	68.000	68.000
Wärmeverbrauch (in MWh)	4.896	4.913	3.938	4.088	4.014	3.900
Stromverbrauch (in MWh)	1.534	1.596	1.601	1.531	1.561	1.581
Wasserverbrauch (in m ³)	11.991	11.596	13.813	13.226	12.000	12.000
Wärmeverbrauch fossile Energien (in MWh)	2.018	1.506	1.400	1.347	1.400	1.400
Wärmeverbrauch regenerative Energien (in MWh)	2.878	3.090	3.100	2.742	2.700	2.700
CO ₂ -Ausstoß in Tonnen	612	493	490	375	430	430

Schlüsselprodukt

Facility Management **11.24.02**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	85.104	86.900	86.900	86.900	86.900	86.900
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	142.777	140.600	140.600	140.600	140.600	140.600
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.680	335.300	349.800	349.800	349.800	349.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.533	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	92.754	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	659.848	562.800	577.300	577.300	577.300	577.300
11	-	Personalaufwendungen	2.448.265-	2.694.391-	2.650.179-	2.718.737-	2.794.260-	2.888.102-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	5.183.047-	5.422.044-	6.056.358-	8.012.358-	6.437.358-	6.559.458-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.430.423-	1.520.472-	1.593.047-	1.687.128-	1.856.528-	1.999.241-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.024-	36.810-	45.491-	45.491-	45.491-	45.491-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	9.100.759-	9.673.717-	10.345.075-	12.463.713-	11.133.637-	11.492.292-
19	=	Ordentliches Ergebnis	8.440.911-	9.110.917-	9.767.775-	11.886.413-	10.556.337-	10.914.992-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	9.720.649	10.546.769	10.948.509	13.185.233	11.837.344	12.219.442
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	721.307-	859.096-	748.910-	780.355-	774.546-	788.808-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	259.574-	476.402-	456.062-	476.944-	470.049-	486.620-
54	-	Aufwand für IuK	34.151-	38.028-	45.726-	46.781-	46.889-	47.534-
60	-	Kalkulatorische Kosten	240.497-	184.389-	141.760-	134.230-	126.820-	119.592-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	8.465.120	8.988.854	9.556.051	11.746.922	10.419.041	10.776.887
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	24.210	122.063-	211.724-	139.491-	137.296-	138.105-

Facility Management **11.24.02**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	484.427	475.900	490.400	490.400	490.400	490.400
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	7.713.403-	8.113.536-	8.739.928-	10.806.786-	9.300.509-	9.493.051-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.228.976-	7.637.636-	8.249.528-	10.316.386-	8.810.109-	9.002.651-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	20.000-	40.700-	51.500-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000-	40.700-	51.500-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	20.000-	40.700-	51.500-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.248.975-	7.678.336-	8.301.028-	10.316.386-	8.810.109-	9.002.651-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	7.248.975-	7.678.336-	8.301.028-	10.316.386-	8.810.109-	9.002.651-

11.25 Fuhrpark

A – Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.25 beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der Dienstfahrzeuge im Fahrzeugpool anfallen. Hierzu gehören aktuell 9 Fahrzeuge, die allen Mitarbeiter/-innen im Landratsamt Lörrach zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben zur Verfügung stehen. Aufwendungen, die für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen für andere Fachbereiche anfallen, werden in den jeweiligen Produktgruppen direkt veranschlagt und verbucht.

■ Enthaltene Produkte

11.25.05 Betreuung von Fahrzeugen (Fahrzeugpool)

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

VOL, Reisekostenrecht

■ Grund- und Strukturdaten

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Fahrzeuge Fahrzeugpool:	9	9	9	9	9
- davon geleast:	8	8	8	8	8
- davon im Eigentum:	1	1	1	1	1
Auslastung (in Stunden):	13.520	13.711	16.627	16.244	*8.627
Dienstlich gefahrene km – gesamt:	148.712	146.361	171.659	164.688	*86.974
-gefarene km pro Mitarbeiter/in:	136	134	158	147	*78
Ausgaben Kraftstoffe	14.463	14.458	15.396	13.215	*4.675

*Zahlen sind jeweils für das 1. HJ

11.25 Fuhrpark

B – Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

■ Öffentliche Verkehrsmittel

Aus ökologischen Gründen wollen wir möglichst auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen. Ein Rahmenvertrag mit der Deutschen Bahn ermöglicht die Buchung von vergünstigten Fahrkarten.

Die nebenstehende Aufstellung zeigt, dass auch die öffentlichen Verkehrsmittel eine wichtige Säule im Mobilitätskonzept unseres Hauses darstellen.

	2012	2013	2014	2015
Anzahl Fahrten ÖPNV	1.280	1.469	1.574	1.642
Gesamtkosten ÖPNV* (in EUR)	52.802*	62.423*	71.263	75.576

Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln begrenzen sich allerdings auf planbare Fahrten in Gebiete mit guter Infrastruktur, so dass keine weiteren Beförderungsmöglichkeiten/-mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

B – Informationen

Fuhrpark **11.25**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

■ **Reisekostenrecht**

Des Weiteren ist unser Haus darauf angewiesen, dass die Mitarbeiter/-innen ihre privaten Fahrzeuge für Dienstfahrten einsetzen. Diese werden nach dem Landesreisekostengesetz abgerechnet. Derzeit werden 0,35 EUR/km für ein zum Dienstreiseverkehr zugelassenes Privat-Kfz erstattet.

	2012	2013	2014	2015
Gesamtkosten Abrechnung Reisekosten (in EUR)*	734.294	719.339	690.967	897.987
Anzahl an Mitarbeiter mit zum Dienst zugelassenen Kfz	436	359	404	497

* ohne interne Verrechnungen

■ **Fuhrparkmanagement**

Neben der Fahrzeugbeschaffung gehört die Betreuung des Fuhrparks zu den Aufgaben des Fuhrparkmanagements. Dies beinhaltet hauptsächlich die Wahrnehmung der Halterpflichten, das Schadensfallmanagement, die Instandhaltung (Wartung & Reparatur), die Reinigung und die Abrechnung der Fahrtkosten. Zudem werden regelmäßig Analysen zur Kostensenkung und Leistungssteigerung durchgeführt. Es wird ein Fahrer beschäftigt, welcher hauptsächlich für Dienstfahrten der Landrätin zur Verfügung steht und Zusatzarbeiten in technisch fachlicher Hinsicht zum Fuhrpark leistet.

Die Auslastung des Fahrzeugpools beträgt für das Jahr 2015 94 %.

Die internen Preise für die Nutzung eines Fahrzeugs aus dem buchbaren Fahrzeugpool entwickelten sich wie folgt:

	2013 - in EUR -	2014 - in EUR -	2015 - in EUR -	2016 - in EUR -
Preis je in Anspruch genommener Stunde	2,63	1,90	1,80	1,57
Preis je in Anspruch genommenem Kilometer	0,67	0,50	0,63	0,59

■ **Alternative Antriebsmittel / European Energy Award (eea)/Handlungsfeld „Mobilität“**

Der steigende weltweite Energiebedarf, begrenzte Ressourcen und strengere Umwelt- und Klimaschutzauflagen erfordern ein Umdenken zu mehr Nachhaltigkeit und Energieeffizienz auch im Fuhrparkmanagement.

Fahrzeuge mit Elektroantrieb bieten große Potenziale zur Reduzierung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen. Aus diesem Grund steht unseren Mitarbeiter/-innen seit 2016 ein Elektroauto für die dienstliche Mobilität zur Verfügung. Die Anschaffung weiterer alternativer Antriebsmittel wird angestrebt und ist unter anderem von der Nutzung und den Kosten abhängig.

Nach der Zertifizierung zum European Energy Award ist es weiterhin unser Ziel, die CO₂-Emissionen im Landratsamt Lörrach zu senken. Die Maßnahmen aus dem Fuhrparkkonzept sind übereinstimmend mit der Zielverfolgung des eea und tragen auf verschiedenen Ebenen zu einem umweltfreundlichen und effizienten Fuhrpark bei (Beispiel: Prüfung und Umsetzung carsharing).



11.25 Fuhrpark

C – Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe				
A	Zur Sicherstellung der dienstlichen Mobilität steht den Mitarbeiter/-innen ein effizienter und umweltverträglicher Fuhrpark zur Verfügung.		Mitarbeiter/-innen				
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße				
A 1	Im Rahmen der Neubeschaffung von Fahrzeugen werden die Faktoren geringer Kraftstoffverbrauch, Kosten und CO2-Ausstoß bestmöglich berücksichtigt.		A 1 k1, A 1 k2				
A 2	Möglichkeiten zur Kostensenkung und Leistungssteigerung werden bestmöglich ausgeschöpft.		A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3				
A 3	Maßnahmen aus dem Fuhrparkkonzept werden geprüft, umgesetzt und tragen somit zur Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen des European Energy Award bei.		A 3 k1, A 3 k2				
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Umweltrelevante Kriterien werden bei der Ausschreibung mit einem Faktor von 40 % und die Kosten mit 60 % gewichtet.						
A 2.1	Regelmäßige Auswertung der Fuhrparkdaten durch Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen						
A 3.1	Prüfung und Umsetzung von Carsharing im Landratsamt Lörrach						
A 3.2	Umsetzung der Beschaffungsrichtlinie im Fuhrparkmanagement (Öl etc.)						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Durchschn. Kraftstoffverbrauch (l/100 km) laut Herstellerangaben	5,1	5,1	4,0	4,0	4,0	4,0
A 1 k2	Durchschn. CO2 -Ausstoß (g/km) laut Herstellerangaben	134	134	102	102	102	102
A 2 k1	Anzahl gefahrene Kilometer Fahrzeugpool	164.688	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
A 3 k1	Umsetzungsgrad (in %)	20	30	100	100	100	100
A 3 k2	Umsetzungsgrad (in %)	0	30	80	100	100	100
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Fuhrpark 11.25

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15	6.000	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.382	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.397	6.000	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	22.070-	25.211-	24.128-	25.142-	25.770-	26.415-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.312-	84.409-	99.188-	95.588-	95.588-	95.588-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	3.284-	1.203-	1.603-	1.603-	1.601-	1.601-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	893-	1.062-	2.461-	2.461-	2.461-	2.461-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	94.559-	111.884-	127.379-	124.793-	125.420-	126.064-
19	=	Ordentliches Ergebnis	91.162-	105.884-	127.379-	124.793-	125.420-	126.064-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	132.993	130.598	152.298	150.641	150.582	151.586
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	19.583-	20.148-	20.241-	20.773-	20.551-	20.780-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.475-	2.938-	3.059-	3.426-	2.960-	3.172-
54	-	Aufwand für IuK	1.273-	1.455-	1.362-	1.393-	1.396-	1.415-
60	-	Kalkulatorische Kosten	276-	173-	256-	256-	255-	155-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	108.387	105.884	127.379	124.793	125.420	126.064
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	17.225	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Fuhrpark 11.25

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.048	6.000	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	92.242-	111.256-	125.776-	123.190-	123.819-	124.463-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	89.195-	105.256-	125.776-	123.190-	123.819-	124.463-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.269-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.269-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.269-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	94.464-	105.256-	125.776-	123.190-	123.819-	124.463-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	94.464-	105.256-	125.776-	123.190-	123.819-	124.463-

11.26 Zentrale Dienstleistungen

A – Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.26 umfasst Servicedienstleistungen für die gesamte Verwaltung des Landratsamtes Lörrach. Zu den Servicedienstleistungen gehören der Einkauf, die Poststelle, die Erstellung von Druckerzeugnissen, die Zentrale Registratur incl. der Gemeinschaftssekretariate und das Veranstaltungsmanagement.

■ Enthaltene Produkte

11.26.01	Einkauf
11.26.02	Poststelle
11.26.03	Erstellung von Druckerzeugnissen
11.26.04	Zentrale Registratur, Infothek, Gemeinschaftssekretariate, Veranstaltungsmanagement

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

VOL, Arbeitsschutzvorschriften, LDSG BW, LVwZG BW, LArchivG

■ Grund- und Strukturdaten

*Zahlen sind jeweils für das 1.HJ	2013	2014	2015	2016
Portoaufkommen insgesamt:	217.364	186.900	189.328	*75.609
Anzahl eingehender Poststücke (pro Tag):	790	650	633	*749
Anzahl ausgehender Poststücke (pro Tag):	1.360	1.068	1193	*1038
Kosten Büromaterial pro MA/in (in EUR):	223	242	286	*121
Anzahl Aktenmeter:	6.400	6.400	6.300	*6.100
Anzahl persönlicher Kontakte Infothek/Tag	241	256	259	*257
Kosten Papierverbrauch (in EUR):	33.114	28.579	31.043	*17.086

11.26 Zentrale Dienstleistungen

B – Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Diese Produktgruppe beinhaltet eine Vielzahl von Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung des Landratsamtes Lörrach und verkörpert somit den internen Service-Dienstleister der Verwaltung.

Es wird die Service-Infrastruktur für die Dezernate und Fachbereiche zur Erledigung ihrer Aufgaben bereitgestellt. Die Koordination der internen Abläufe gehört ebenso zu den Aufgaben wie die zuverlässige, flexible, termingerechte und wirtschaftliche Ausführung der Serviceleistungen.

Der Servicegedanke steht für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Dienstleistungen im Vordergrund.

■ Poststelle

Die Poststelle des Landratsamtes Lörrach ist zuständig für die Bearbeitung des internen und externen Postein- und Postausgangs (auch elektronisch) für die gesamte Verwaltung einschließlich seiner Außenstellen. Der Postversand erfolgt nach einer europaweiten Ausschreibung seit dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 über den privaten Anbieter arriva GmbH.

B – Informationen

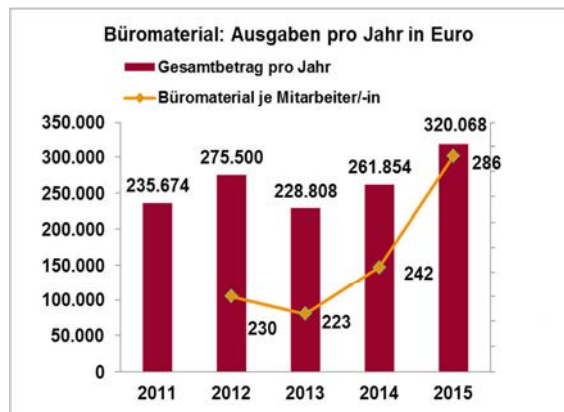
Zentrale Dienstleistungen 11.26

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

■ **Einkauf**

Der Einkauf ist für den gesamten Beschaffungsprozess, Warenannahme, Qualitätskontrolle sowie Lagerlogistik zuständig und stellt die Versorgung von Waren (Büro- u. Reinigungsmaterial, Mobiliar, Bücher, Zeitschriften etc.) sicher, so dass ein reibungsloser Ablauf im Landratsamt und seinen jeweiligen Außenstellen stattfinden kann.

Hierfür muss die benötigte Ware in der richtigen Menge, Zeit und Qualität vor Ort sein. Nachhaltigkeit, also die Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Kriterien bildet die Grundlage unseres Handelns.



■ **Infothek**

Mit der Infothek, der Visitenkarte des Landratsamtes Lörrach, steht den Bürgerinnen und Bürger ein/e persönliche/-er Ansprechpartner/-in zur Verfügung, an die sie sich wenden können. Die Infothek leistet einen wichtigen Beitrag zu einer hohen Bürger- und Kundenzufriedenheit. Die Öffnungszeiten der Infothek gehen über die allgemeinen Besuchszeiten (Servicezeiten) des Landratsamtes Lörrach hinaus. Zusätzlich ist die Infothek bei Veranstaltungen im Landratsamt Lörrach und bei den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse geöffnet.

■ **Zentrale Registratur**

Als Dienstleister für alle Mitarbeiter/-innen übernimmt die Registratur die Zentrale Aktenablage. Ihre Aufgabe ist in der Aktenordnung vom 01.05.2015 geregelt. Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwaltung kommt der Aufbewahrung und der Bereitstellung des Schriftguts eine wesentliche Bedeutung zu. Zum Schriftgut gehören Akten, Karteikarten, Urkunden, Pläne und Blattsammlungen. Die Registratur umfasst derzeit 6.100 Aktenmeter. Das Schriftgut ist in insgesamt sechs Magazine in vier Verwaltungsgebäuden untergebracht.

■ **Gemeinschaftssekretariate**

Die Gemeinschaftssekretariate erbringen umfangreiche Servicedienstleistungen für die Mitarbeiter/-innen des Landratsamtes Lörrach und leisten somit einen wesentlichen Beitrag für ein reibungsloses und effizientes Arbeiten in der Verwaltung. Dem Sachgebiet Service sind zentral 5 Gemeinschaftssekretariate zugeordnet.

■ **Veranstaltungsmanagement**

Zu den Aufgaben des Veranstaltungsmanagements gehört die Betreuung der Besprechungsräume und des Sitzungssaales einschließlich bei den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse. Hinzu kommt das Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen. Im Jahr 2015 fanden insgesamt 882 bewirtete Besprechungen und 96 Veranstaltungen statt. Ziel im Jahr 2017 ist die Erstellung eines Konzeptes für das Veranstaltungsmanagement, das den Handlungsrahmen für alle zukünftigen Bewirtungen und Veranstaltungen im Landratsamt Lörrach darstellen soll.

11.26 Zentrale Dienstleistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.	Anbietende Unternehmen (Privatwirtschaft)
B	Alle zentral organisierten Servicedienstleistungen sorgen für einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf.	Einwohner/-innen, alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach & EAL

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten im Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren.	A 1k1
B 1	Ein Veranstaltungsmanagementkonzept ist erstellt.	B 1k1
B 2	Die quantitative und qualitative Ausgestaltung der Servicedienstleistungen der Gemeinschaftssekretariaten entsprechen den individuellen Anforderungen der jeweiligen Organisationseinheiten.	B 2 k1, B 2 k2, B 2 k3

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S Umsetzung/Anwendung der Beschaffungsrichtlinie.
B 1.1	Fertigstellung des Veranstaltungsmanagementkonzeptes im 4. Quartal 2017
B 2.1	Regelmäßige Analyse der Anforderungen der dezentralen Organisationseinheiten.
B 2.2	Qualifizierte Personalauswahl auf der Basis des jeweiligen Anforderungsprofils.
B 2.3	Fortlaufende Qualifizierung der Mitarbeiter.

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 S Anteil der Vergabeverfahren, bei denen Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden (in %)	0	50	100	100	100	100
B 1 k1 Konzeption liegt vor (Ja/Nein)	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
B 2 k1 Umsetzungsgrad (in %)	100	100	100	100	100	100
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Zentrale Dienstleistungen 11.26

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.201	2.400	3.000	2.900	800	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	96	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.438	300	200	200	200	200
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.858	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	=	Ordentliche Erträge	31.593	3.700	4.200	4.100	2.000	1.200
11	-	Personalaufwendungen	1.244.726-	1.346.859-	1.375.396-	1.433.193-	1.469.023-	1.505.749-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.564-	102.377-	91.315-	91.315-	91.315-	91.315-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	5.462-	7.650-	7.039-	6.839-	3.335-	1.735-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	227.190-	268.044-	253.448-	253.448-	253.448-	253.448-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.544.943-	1.724.931-	1.727.198-	1.784.795-	1.817.121-	1.852.246-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.513.350-	1.721.231-	1.722.998-	1.780.695-	1.815.121-	1.851.046-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	2.134.421	2.424.162	2.358.111	2.459.174	2.452.480	2.511.501
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	309.541-	314.872-	247.130-	256.633-	256.001-	260.652-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	221.610-	316.907-	324.271-	356.715-	316.082-	333.658-
54	-	Aufwand für LuK	78.279-	71.152-	63.461-	64.881-	65.026-	65.894-
60	-	Kalkulatorische Kosten	450-	0	251-	250-	250-	250-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.524.541	1.721.231	1.722.998	1.780.695	1.815.121	1.851.046
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.191	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Zentrale Dienstleistungen 11.26

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	9.886	1.300	1.200	1.200	1.200	1.200
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.683.962-	1.743.123-	1.719.659-	1.777.456-	1.813.286-	1.850.012-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.674.076-	1.741.823-	1.718.459-	1.776.256-	1.812.086-	1.848.812-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.860	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.860	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	14.883-	1.300-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.883-	1.300-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.023-	1.300-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.679.098-	1.743.123-	1.718.459-	1.776.256-	1.812.086-	1.848.812-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.679.098-	1.743.123-	1.718.459-	1.776.256-	1.812.086-	1.848.812-

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

A – Grundlagen

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamts verfolgt das Ziel, den Landkreis Lörrach der Bürgerschaft als kommunalen Partner zu präsentieren. Einwohnerinnen und Einwohner, Öffentlichkeit und Medien werden regelmäßig über alle wichtigen Themen im Landkreis unterrichtet. Sie hat außerdem zum Ziel, den Bekanntheitsgrad des Landkreises innerhalb Baden-Württembergs zu erhöhen.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag (SSt Ö&K) zentral koordiniert und steht in intensivem Kontakt mit der Verwaltungsführung. Um die aktive Information der Öffentlichkeit zu gewährleisten, ist die enge Zusammenarbeit mit Medienvertretern (Pressemitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Pressetermine und -gespräche) eine wesentliche Aufgabe. Weitere Aufgaben sind die Pflege und ständige Erweiterung des Internetauftritts sowie die Sicherstellung des einheitlichen Gesamtauftritts des Landkreises (Corporate Design). Die Erstellung der Mitarbeiterzeitung (MAZ) als Teil der internen Kommunikation wird ebenfalls von der SSt Ö&K geleistet.

■ Enthaltene Produkte

- 11.30.02 Internet-/ Intranetangebot
- 11.30.04 Werbung, Vermarktung (Messen), Ausschreibungen, Bekanntmachungen
- 11.30.05 Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

LKrO BW i.V.m. GemO BW, Pressegesetz, Spezialregelungen aus Fachverfahren

Beschlüsse:

Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009)

■ Grund- und Strukturdaten

Teilnahme an Messen (Anzahl pro Jahr):	ca. 3
Pressetermine (Anzahl pro Jahr):	ca. 12
Pressemitteilungen (Anzahl pro Jahr):	ca. 250

Durchschnittliche Web-Seiten Besuche auf www.loerrach-landkreis.de (pro Tag): 2477 (März-Juni 2016)
Durchschnittliche Besuchsdauer der Web-Seite www.loerrach-landkreis.de: 2,28 Min. (1. HJ 2016).

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

B – Informationen

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Mit der Einrichtung der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag wurde 2011 eine wichtige Basis für eine zielgerichtete Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Landratsamt Lörrach geschaffen. Doch der Vergleich mit anderen Landkreisen und Kommunen, die gestiegenen Anforderungen an die Transparenz der Arbeit von Behörden – was sich u. a. in den gestiegenen Nachfragen vonseiten der Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit abzeichnet – zeigt, dass dieser Weg noch weitergegangen werden muss, wenn eine zeitgemäße PR-Arbeit auf Dauer etabliert werden soll. Herausforderung für die Zukunft wird außerdem das Thema Bürgerbeteiligung sein, die es zunehmend in politische Prozesse zu integrieren gilt.

B – Informationen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 11.30

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Nicht zuletzt hierfür wird auch der Bereich der Sozialen Medien dienlich sein, der im nächsten Schritt als zusätzlicher Kommunikationskanal für den Landkreis ausgebaut werden soll und eine neue Ebene des Austauschs erschließen wird.

Zum Aufgabenspektrum der SSt Ö&K gehört seit 2014 die Mitarbeiterzeitung (vier Ausgaben/Jahr), um den Bereich der internen Kommunikation zur Verbesserung einer integrativen Unternehmenskultur partiell gerecht zu werden.

■ **Internet- und Intranetangebot**

Das Internet ist in unserer modernen Informationsgesellschaft aus dem Alltag der Menschen nicht mehr wegzudenken und ist somit ein unverzichtbares Kommunikationsinstrument auch des Landratsamts. Durch die Möglichkeiten der mobilen Nutzung per Smartphone und Tablet ist die Bedeutung im Vergleich zu den vergangenen Jahren sogar maßgeblich gestiegen. Nach dem erfolgreichen Relaunch 2015 gilt es künftig die Attraktivität der Seite aufrechtzuerhalten und stetig zu steigern, indem die Informationen nicht nur aktuell, sondern auch auf ansprechende und bürgerfreundliche Weise präsentiert werden. Der geplante Auftritt in einem sozialen Medium wird die Funktion des Internetauftritts ergänzen. Das Intranet als Instrument der internen Kommunikation wird ebenfalls neu erstellt.

■ **Werbung und Vermarktung (Messen), Ausschreibungen, Bekanntmachungen**

Neben den obligatorischen Ausschreibungen und Bekanntmachungen, die z. T. Pflichtaufgaben der jeweiligen Fachbereiche aus spezialgesetzlichen Regelungen darstellen, steht beim Thema Vermarktung die Förderung des Kreisbewusstseins im Vordergrund. Geplant ist unter anderem die Erstellung einer neuen Imagebroschüre über den Landkreis. Dies kommt auch dem Beschluss des Kreistags vom 16.12.2009 über das „Strategiekonzept Landkreis Lörrach 2025“ nach, in dem für den Bereich der Förderung des Kreisbewusstseins Handlungsbedarf gesehen wurde. Als eine der daraus entstandenen Maßnahmen ist das Messekonzept zu nennen, das Umsetzung u.a. in der jährlichen Teilnahme an Ausbildungsmessen im Landkreis findet.

■ **Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

„Gemeinsam Zukunft gestalten“ lautet das Motto des Landkreises Lörrach. Die konstante Präsenz von Landkreisthemen in den lokalen Medien zeigt, dass sich die Investition in eine intensive Öffentlichkeitsarbeit auszahlt. Sie soll einerseits die Kreiseinwohnerinnen und -einwohner eng an den Themen des Landkreises beteiligen, darüber hinaus aber den Menschen die Arbeitsweise der Verwaltung näher bringen, die die unmittelbaren Lebensbereiche der Menschen gestaltet.

Eine solide Pressearbeit pflegt Beziehungen zu Medienvertretern und bietet diesen einen verlässlichen und insbesondere regelmäßigen Service. Hierzu gehören nicht nur die üblichen Instrumente, wie Pressegespräche und Pressemitteilungen sowie eine repräsentative und zuverlässige Internetseite, sondern auch die Verfügbarkeit der Pressestelle zu den Redaktionszeiten. Nicht zuletzt leistet Pressearbeit eine Art „Übersetzungsarbeit“ für den Fachjargon der Verwaltung und selektiert Inhalte gezielt für den Konsumenten in einer Lebenswelt, in der die Fülle der Informationsflut stetig zunimmt.

Beim Thema Erhöhung des Bekanntheitsgrads des Landkreises Lörrach über die Region hinaus sowie der Bewerbung seiner Alleinstellungsmerkmale besteht ein bisher noch nicht ausgeschöpftes Potential. Der Landkreis Lörrach kann Entwicklungen vorweisen, die auch anderen Regionen als Vorbild dienen können. Nicht zuletzt ist dies für die allgemeine politische Aufmerksamkeit landesweit nur von Vorteil.

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

C – Ziele & Kennzahlen

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die interessierte Öffentlichkeit ist über energie- und klimapolitische Themen informiert.	Einwohner/-innen, Gäste, Touristen, Medien
B		Die Einwohner/-innen, Gäste und interessierte Öffentlichkeit sind über bedeutsame und aktuelle Themen aus dem Landkreis Lörrach informiert.	Einwohner/-innen, Gäste, Touristen, Medien
C		Die Bevölkerung des Landkreises identifiziert sich mit dem Landkreis und besitzt gute Kenntnisse über die vielfältigen Aufgaben des Landkreises.	Einwohner/-innen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Information der Kreiseinwohner über energie- und klimapolitische Themen.	A 1k1, A 1k2, A 1k3
B 1		Information der Kreiseinwohner über strategische Themen des Landkreises Lörrach.	B 1k1, B 1k2
B 2		Beteiligung der Landkreiseinwohner bei geeigneten strategischen Projekten und operativen Entscheidungen.	
C 1		Der Landkreis Lörrach verfügt über eine konstante Präsenz in der Presse mit kreisspezifischen Themen und präsentiert sich erfolgreich.	C 1k1
C 2		Das Corporate Design „Gemeinsam Zukunft gestalten“ wird bis zum Kreiseinwohner vermittelt.	C 2 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Die Fachbereiche informieren die SST Ö&K regelmäßig und frühzeitig über aktuelle Entwicklungen in ihren Bereichen zu energie- und klimapolitischen Themen, um gemeinsam die Möglichkeiten einer zielgruppenorientierten Kommunikation (Pressemitteilungen, Pressegespräche, Information über das Internet, Erstellen von Flyern und Broschüren, Veranstaltungen Information über die Mitarbeiterzeitung, etc.) zu eruieren. Des Weiteren Sensibilisierung der über 1000 Mitarbeiter zählenden Belegschaft über Energiethemen über den Energienewsletter, einer Beilage der viermal jährlich erscheinenden MAZ.
B 1.1		Die Fachbereiche informieren die Pressestelle regelmäßig und frühzeitig über aktuelle Entwicklungen und Themen aus ihren Aufgabenbereichen. Des Weiteren erfolgt eine aktive Themensetzung durch die Pressestelle. Diese informiert die Bevölkerung und die Medien mit Pressemitteilungen, Pressekonferenzen und über das Internet.
B 2.1		Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren bei geeigneten Themen, die noch zu bestimmen sind (derzeit keine Themen absehbar).
C 1.1		Das Landratsamt Lörrach nimmt mit bestimmten Fachbereichen regelmäßig an Messen teil.
C 2.1		Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch den Auftritt eines Social-Media-Auftritts ausgebaut.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1k1	S Interne Information über den Energienewsletter	4	4	4	4	4	4
B 1 k1	Zahl der Pressemitteilungen p.a.	250	250	250	250	250	250
B 1 k2	Zahl der durchgeführten Pressegespräche p.a.	25	25	25	25	25	25
C 1 k1	Messeteilnahme (Anzahl)	3	3	3	3	3	3
C 2 k1	Der Social Media-Auftritt ist erstellt	-	-	ja	ja	ja	ja
	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 11.30

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	81.777-	77.463-	123.448-	128.635-	131.851-	135.147-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.542-	21.144-	46.396-	46.396-	46.396-	46.396-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	600-	601-	201-	201-	200-	200-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.522-	1.774-	2.199-	3.199-	3.199-	3.199-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	179.441-	100.982-	172.244-	178.432-	181.647-	184.943-
19	=	Ordentliches Ergebnis	179.441-	100.982-	172.244-	178.432-	181.647-	184.943-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	202.769	119.224	204.155	212.156	214.050	218.331
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	14.416-	9.523-	17.610-	18.288-	18.222-	18.563-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	5.309-	5.140-	8.297-	9.302-	8.034-	8.598-
54	-	Aufwand für IuK	3.603-	3.579-	6.003-	6.134-	6.148-	6.228-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	179.441	100.982	172.244	178.432	181.647	184.943
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 11.30

Junia Folk, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	173.199-	100.382-	172.043-	178.231-	181.447-	184.743-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	173.199-	100.382-	172.043-	178.231-	181.447-	184.743-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	173.199-	100.382-	172.043-	178.231-	181.447-	184.743-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	173.199-	100.382-	172.043-	178.231-	181.447-	184.743-

11.33 Grundstücksmanagement**A – Grundlagen**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.33 umfasst alle Leistungen für die Abwicklung von Grundstücksgeschäften. Dazu gehören alle Leistungen, die mit dem An- und Verkauf von Grundstücken verbunden sind. Die Wertermittlung von kreiseigenen Liegenschaften (Produkt 11.33.02) ist eine wesentliche Leistung bei der Ermittlung des Anlagevermögens.

■ Enthaltene Produkte

- 11.33.01** Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten
- 11.33.02** Kommunale Wertermittlung
- 11.33.04** Verwaltung unbebauter Grundstücke

■ Auftragsgrundlagen**Gesetzesgrundlagen:**

BGB

11.33 Grundstücksmanagement**B – Informationen**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

■ Aufgabe der Grundstücksverwaltung

Die Produktgruppe 11.33 beinhaltet alle Aufgaben der Abwicklung von Grundstücksgeschäften. Dies können sowohl unbebaute wie auch bebaute Liegenschaften des Kreises sein. Hinzu kommen alle Immobiliengeschäfte, insbesondere der An- und Verkauf bebauter oder unbebauter Grundstücke.

Aufgabe der Grundstücksverwaltung ist auch die regelmäßige interne Prüfung, ob kreiseigenes Vermögen weiterhin zur Aufgabenerfüllung benötigt wird oder die Entscheidung dieses möglichst gewinnbringend zu veräußern.

In der Produktgruppe 11.33 werden sämtliche Grundstücksgeschäfte der Kernverwaltung abgewickelt. Dieses kann sowohl eine notwendige Veräußerung oder einen gewünschten Ankauf beinhalten. Um für den Vertragsinhalt die objektiven Werte zu kennen, werden Wertgutachten zu Grunde gelegt, die möglichst von unabhängigen Gutachterausschüssen gefertigt und von der Verwaltung überprüft werden.

B – Informationen

Grundstücksmanagement 11.33

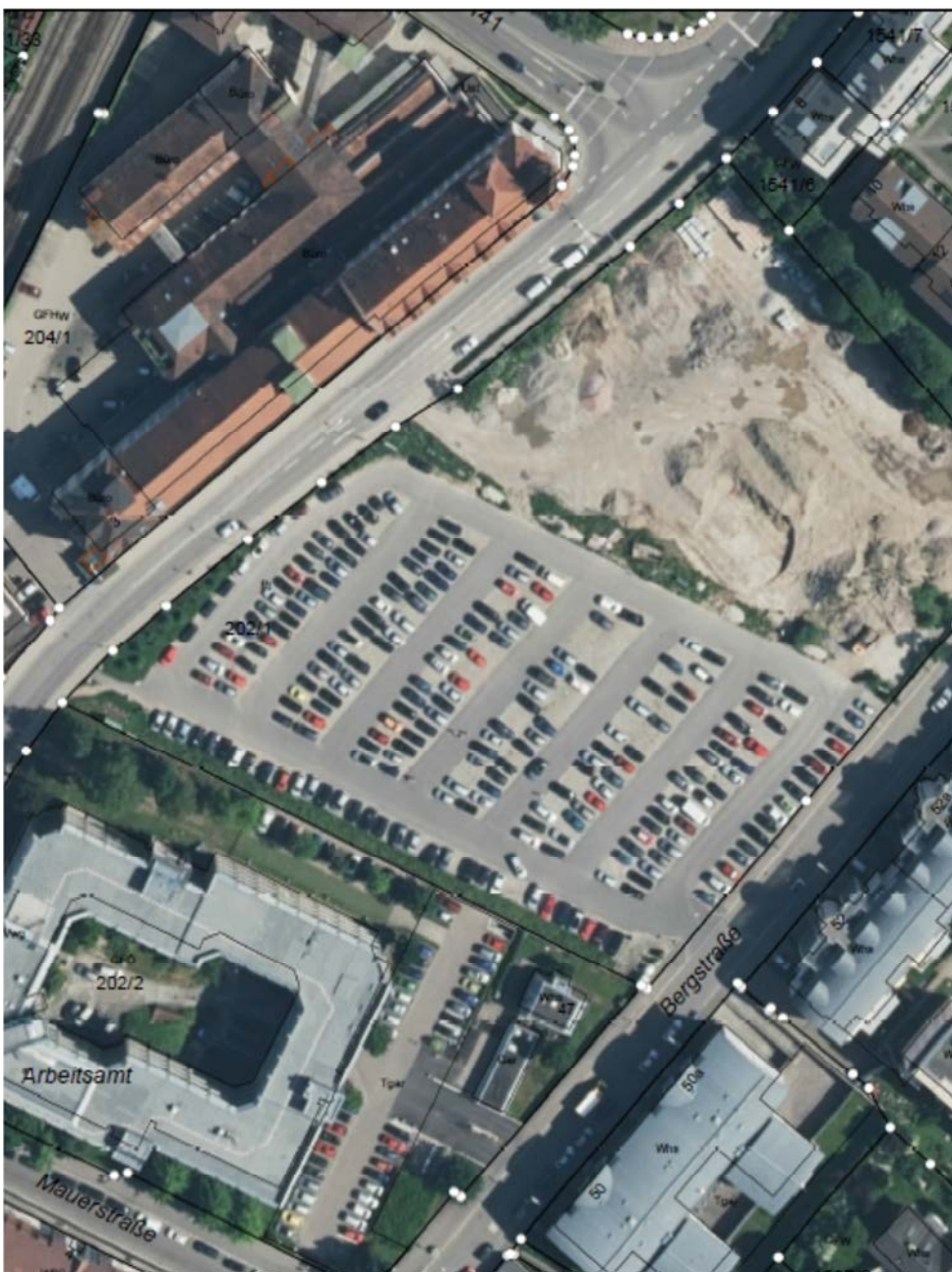
Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

■ **LRA Lörrach – zweiter Standort**

Zurzeit wird mit der Stadt Lörrach über den Ankauf eines geeigneten Grundstücks verhandelt. Zur Diskussion standen mehrere Grundstücke in nicht allzu weiter Entfernung zum Landratsamt in der Palmstraße.

Für 2017 ist geplant das Grundstücksgeschäft abzuwickeln. Dazu ist erforderlich, dass der Kreistag seine Zustimmung zu diesem neuen zweiten Standort gibt.

MMZ-Areal Lörrach:



11.33 Grundstücksmanagement

C – Ziele & Kennzahlen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was w ollen wir erreichen?			Zielgruppe		
A	Nutzen- und ertragsoptimierte Verwaltung und Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke (inkl. An- und Verkauf von, für die kommunale Aufgabenwahrnehmung benötigter / nicht benötigter Grundstücke),				Landkreis		
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?			Messgröße		
A 1	Ertragsoptimierter Verkauf nicht benötigter Grundstücke				A 1k1, A 1k2		
A 2	Wirtschaftlicher Ankauf benötigter Grundstücke				A 2 k1, A 2 k2		
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Marktanalyse und Durchführung der Verhandlungen über den Verkauf nichtbenötigter Grundstücke						
A 2.1	Durchführen der Verhandlungen und rechtssicherer Ankauf der benötigten Grundstücke						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		IST	ZIEL	ZIEL	ZIEL	ZIEL	ZIEL
A 1 k1	Anzahl verkaufte Grundstücke	0	0	0	0	0	0
A 1 k2	Gewinn (in EUR / m²)	0	0	0	0	0	0
A 2 k1	Anzahl gekaufte Grundstücke	0	0	1	0	0	0
A 2 k2	durchschnittl. Abweichung vomMarktpreis (Ziel: Null EUR/ m²)	0	0	0	0	0	0
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		IST	ZIEL	ZIEL	ZIEL	ZIEL	ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Grundstücksmanagement **11.33**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	799	800	800	800	800	800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	814	800	800	800	800	800
11	-	Personalaufwendungen	5.001-	5.034-	5.110-	5.325-	5.458-	5.595-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131-	110-	107-	107-	107-	107-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	0	3-	6-	6-	6-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59-	3-	105-	105-	105-	105-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	5.192-	5.147-	5.325-	5.543-	5.676-	5.813-
19	=	Ordentliches Ergebnis	4.378-	4.347-	4.525-	4.743-	4.876-	5.013-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.383-	1.440-	1.390-	1.467-	1.431-	1.463-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	211-	77-	90-	99-	86-	95-
54	-	Aufwand für IuK	99-	40-	46-	47-	47-	48-
60	-	Kalkulatorische Kosten	414-	316-	217-	216-	215-	215-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.107-	1.875-	1.743-	1.829-	1.779-	1.821-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	7.485-	6.222-	6.268-	6.572-	6.655-	6.833-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grundstücksmanagement **11.33**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.149	800	800	800	800	800
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	5.190-	5.106-	5.322-	5.536-	5.670-	5.806-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.041-	4.306-	4.522-	4.736-	4.870-	5.006-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.041-	4.306-	4.522-	4.736-	4.870-	5.006-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	4.041-	4.306-	4.522-	4.736-	4.870-	5.006-

41.10 Krankenhäuser**A – Grundlagen**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Produkt 41.10.01 dient der kongruenten und transparenten Abwicklung sämtlicher Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH auf die seit 1994 sämtliche Aufgaben des Kreises als Krankenhausträger übertragen sind.

Wirtschaftsplanung und Rechnungswesen der Kliniken GmbH sind vom Kreishaushalt getrennt und erfolgen gemäß der Krankenhausbuchführungsverordnung nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung in einem eigenen Wirtschaftsplan (vgl. Wirtschaftspläne 2017 bzw. Jahresabschlüsse 2015 der kreiseigenen Beteiligungen). Im Kreishaushalt werden lediglich die Finanzströme zwischen Landkreis und Kliniken GmbH transparent dargestellt.

Enthaltene Produkte**41.10.01** Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH**Auftragsgrundlagen****Gesetzesgrundlagen:**

Gesellschaftsvertrag, Beteiligungsrichtlinie, Dienstleistungsvereinbarung

Beschlüsse

Strategische Bau- und Zielplanung Kliniken GmbH (KT 22.07.2015 und 19.10.2016)

Grund- und Strukturdaten

Stand zum 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015
Planbetten:	567	567	567	567	567
Patientenzahl:	20.326	20.937	21.422	21.855	23.054
Verweildauer DRG (in Tagen):	7,1	6,6	6,4	6,1	5,9
Auslastung (in %):	73,1	75,7	80,7	81,5	83,1
Durchschn. Vollkräftezahl:	773	726	705	704	710

41.10 Krankenhäuser**B – Informationen**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

In der Produktgruppe 41.10 werden die Finanzbeziehungen zwischen der Kliniken GmbH und der Kernverwaltung transparent abgebildet.

Dabei werden im Ergebnishaushalt die anteilig auf die Kliniken GmbH entfallenden Aufwendungen (Plan 2017: 49.016 EUR (VJ: 37.245 EUR) und auf der Ertragsseite deren Erstattung in gleicher Höhe (Zeile 06) durch die Kliniken GmbH aufgezeigt. Im Finanzplan werden neben den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen auch etwaige der Kliniken GmbH gewährte Kassenkredite und deren Rückzahlung sowie gegebenenfalls erforderliche Verlustausgleiche durch den kommunalen Träger dargestellt.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH wurde 1994 durch Zusammenschluss dreier Krankenhäuser (Lörrach, Schopfheim und Rheinfelden) unterschiedlicher Träger gebildet und nahm am 01. Januar 1994 auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung vom 10. November 1993 ihre Tätigkeit auf.

Heute sind die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH mit rund 1.100 Mitarbeitern und ca. 85 Mio. EUR Jahresumsatz das größte medizinische Gesundheitszentrum und einer der größten Arbeitgeber im Landkreis Lörrach. Sie stellen mit ihren hoch spezialisierten und leistungsfähigen Abteilungen die wichtigste Zulaufstelle für Patienten weit über die Kreisgrenze hinaus in der südwestlichsten Ecke Deutschlands dar. Die Patientenzahl steigt stetig. Zählte man im Jahr 2009 noch 17.000 Patienten waren es im Jahr 2015 ca. 23.000 Patienten. Dazu kommen annähernd 55.000 ambulante Patientenkontakte. Diese Leistungsentwicklung stellt die Klinikstandorte vor erhebliche räumliche und prozessuale Herausforderungen. Neben den eingeschränkten lagebedingten Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten am größten Klinikstandort Lörrach, sind an allen drei Standorten erhebliche Investitionsbedarfe in den medizinischen Kernbereichen sowie in die Bausubstanz notwendig.

Die Investitionsbedarfe in Kombination mit den sich massiv verändernden Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung veranlassten die politischen Mandatsträger im Landkreis Lörrach, sich mit der zukünftigen Krankenhausstruktur auseinanderzusetzen. Nach einer sehr intensiven Prüfung der Aufrechterhaltung von drei Klinikstandorten wurde im Juli 2015 die Grundsatzentscheidung getroffen, die Standorte auf zwei zu reduzieren und diese im laufenden Betrieb aufwändig umzubauen oder ein Zentralklinikum an einem neuen Standort neu zu errichten. Außerdem erging der Auftrag, den Dialog mit dem Träger des St. Elisabethen-Krankenhauses bezüglich einer möglichen gemeinsamen Zukunftsplanung zu suchen. Resultat dieser Gespräche war die Bereitschaft des Ordens der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, seinen Versorgungsauftrag im Sinne einer zukunftsfähigen Gesundheitsentwicklung und vor dem Hintergrund der Altersstruktur des Ordens an die Kreiskliniken zu übertragen.

Weitere Gespräche bezüglich der psychiatrischen Versorgung im Landkreis mit dem Zentrum für Psychiatrie in Emmendingen ergaben auch hier eine Bereitschaft zu einer intensivierten Kooperation.

Damit war der Weg für eine Verschmelzung der somatischen Leistungen von Kreiskliniken und St. Elisabethen-Krankenhaus (Eli) und einen Ausbau des psychiatrischen Angebots im Landkreis durch das ZfP Emmendingen, gekoppelt an einen Klinikneubau, bereitet. Angesichts der Größenordnung eines solchen Projektes kam nun nur noch die Weiterverfolgung der Variante „Neubau eines Zentralklinikums“ infrage.

Kooperation statt Konkurrenz lautete bisher das Motto der zwei Krankenhausträger im Kreis. Das Zentralklinikum schreibt diesen Ansatz, der als "Lörracher Weg" Mitte der 90er Jahre aufgegleist wurde, nun im Rahmen der Medizinkonzeption „Lörracher Weg 2.0.“ fort. Mit dem einstimmigen "Ja" zur Medizinkonzeption „Lörracher Weg 2.0.“ hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016 eine historische Weiche gestellt und den Weg für ein neues Zentralklinikum unter Einbindung des Eli und des ZfP Emmendingen geebnet.

Nach der Entscheidung des Kreistages zum „Lörracher Weg 2.0.“ muss das Konzept nun beim Landeskrankenhausausschuss eingereicht werden, dessen Zustimmung Grundvoraussetzung ist. Es sind weitere Aspekte der Finanzierung, z.B. die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch den Landkreis zu prüfen und ein geeignetes Grundstück zu finden. Bis Frühjahr 2017 soll die Planung von auf Dauer zukunftsfähigen baulichen Krankenhaus-Strukturen abgeschlossen sein, damit anschließend mit der Umsetzung und konkreten Planung der Baumaßnahmen begonnen werden kann.

41.10 Krankenhäuser

C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe				
A	S	Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.					
B							
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße				
A 1	S	Der "strategische Kurs" und damit die Entwicklung des zukünftige Leistungsspektrums der Kliniken GmbH sind bestimmt.	A 1 k1, ,				
A 2	S	Abschluss der betrieblich-baulichen Entwicklungsplanung mit dem Ziel der dauerhaften Sicherung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung sowie des Fortbestands der Kliniken des LK Lörrach GmbH, als kommunaler, eigenständiger, wirtschaftlich tragfähiger Betrieb im Wettbewerb.	A 2 k1, A 2 k2, A2 k3				
B 1							
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	S	Erarbeitung der medizinischen Konzeption als Grundlage für die Neuausrichtung der Kliniken GmbH und die damit verbundenen Grundsatzbeschlüsse zur Bau- und Zielplanung im KT.					
A 2.1	S	Grundstückssuche und Konkretisierung der Finanzierungsplanung zum Zentralklinikum inkl. Prüfung der Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung durch den LK als Träger, Abschluss der Bau- und Zielplanung durch entsprechende Beschlussfassung zum Grundstück und Finanzierungskonzept					
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	S	Grundsatzbeschluss zum Med.konzept Lörracher Weg 2.0 liegt vor		ja			
A 2 k1	S	2. Grundsatzbeschluss über 1 Standort od. 2-Standorte-Variante liegt vor			ja		
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Krankenhäuser **41.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.771	37.245	49.016	49.807	49.811	49.871
10	=	Ordentliche Erträge	51.771	37.245	49.016	49.807	49.811	49.871
11	-	Personalaufwendungen	37.967-	20.700-	41.511-	42.200-	42.200-	42.200-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	83.333-	0	0	0	0	0
18	=	Ordentliche Aufwendungen	121.300-	20.700-	41.511-	42.200-	42.200-	42.200-
19	=	Ordentliches Ergebnis	69.528-	16.545	7.505	7.607	7.611	7.671
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	13.787-	16.531-	7.502-	7.604-	7.608-	7.668-
60	-	Kalkulatorische Kosten	22.184-	14-	3-	3-	3-	3-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	35.972-	16.545-	7.505-	7.607-	7.611-	7.670-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	105.500-	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Krankenhäuser **41.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	6.041	37.245	49.016	49.807	49.811	49.871
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	37.967-	20.700-	41.511-	42.200-	42.200-	42.200-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.926-	16.545	7.505	7.607	7.611	7.671
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.500.000-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500.000-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.500.000-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.531.926-	16.545	7.505	7.607	7.611	7.671
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.531.926-	16.545	7.505	7.607	7.611	7.671

51.20 Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung

A – Grundlagen

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Dem Landkreis Lörrach bieten sich durch seine besondere Lage an zwei nationalen Außengrenzen zur Schweiz und nach Frankreich und gleichzeitig mitten in einem dicht besiedelten städtischen und wachsenden Lebensraum nicht nur besondere Herausforderungen, sondern auch besondere Chancen.

Um diese zum Vorteil aller nutzen zu können, unterhält der Landkreis ein lebendiges Netzwerk mit den Kollegen der Nachbarländer und engagiert sich für die grenzüberschreitende Politik an Hoch- und Oberrhein ein. Ziel ist die Herstellung einheitlich guter Lebensbedingungen für die Bürger aller drei Länder und die Verbesserung der Lebensqualität im Dreiland.

■ Enthaltene Produkte

- 51.20.01 Allg. Verwaltung
- 51.20.02 Grenzüberschreitende Projekte
- 51.20.03 Europaangelegenheiten

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

EU-Strukturfonds EFRE und ELER, INTERREG, Karslsruher Übereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen vom 23.01.1996

Beschlüsse:

- Beteiligung des Landkreises an der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 (VA 09.03.2016; KT 16.03.2016)
- Beteiligung des Landkreises an der grenzüberschreitenden Beratungs- und Informationsstelle INFOBEST PALMRain und am TEB (UA 10.07.2013; KT 24.07.2013)
- Beteiligung des Landkreises an IBA-Projekten (UA 15.07.2015, KT 22.07.2015)

51.20 Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung

B – Informationen

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

Lfd. Nr.	Aufwendungen	IST 2015 - in EUR -	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	181.300-	169.500-	180.400-
16	IBA Basel 2020	74.000-	76.000-	109.000-
16	Infobest Palmrain	50.200-	60.000-	60.000-
16	TEB	19.700-	20.000-	20.000-
16	INTERREG	42.000-	48.000-	60.000-
16	Hochrheinkommission	4.000-	4.000-	4.000-
	Sonstige Aufwendungen	36.700-	10.100-	8.600-
	Summe ordentl. Aufwendungen	407.900-	387.600-	442.000-

Durch seine Lage an den nationalen Außengrenzen hat der Landkreis Lörrach eine eigene „kleine Außenpolitik“. Diese wird in der Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit gebündelt und Stellungnahmen und Mitarbeit an grenzüberschreitenden Planungen und Vorhaben werden koordiniert. Die Stabsstelle steuert die Mitgliedschaften des Landkreises

in den verschiedenen Gremien und Einrichtungen und unterstützt seine Gemeinden. Die Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit arbeitet aktiv in den Steuerungs- und Arbeitsgruppen mit und bereitet die politische Willensbildung sowie die entsprechenden Beschlüsse der politischen Gremien vor. Sie stellt die Information des Kreistages und der Fachabteilungen im Haus sicher.

B – Informationen

Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung **51.20**

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

■ **Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)**

In der Dreilandregion um Basel haben sich 2007 die Mitglieder der drei Länder zu einem Eurodistrict zusammengefunden, indem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gebündelt wird. Gemeinsame Themen werden diskutiert und gemeinsame Projekte der Region umgesetzt. Strategische Schwerpunktziele sind Mobilität und grenzüberschreitende Bildung/Ausbildung. Im Bereich räumliche Planung wird das grenzüberschreitende Quartier 3Land weiterentwickelt. Ebenso ist ein grenzüberschreitendes Landschaftsprojekt in Vorbereitung.

■ **IBA Basel 2020**

Seit 2009 beteiligt sich der Landkreis Lörrach an der ersten grenzüberschreitenden Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020. Das Projekt geht in 2017 in die letzte Projekt- und damit in die Umsetzungsphase. Im Rahmen der IBA werden beispielhafte grenzüberschreitende Projekte im Bereich Stadt- und Landschaftsplanung entwickelt, umgesetzt und präsentiert. Für den Landkreis von besonderem Interesse sind die Projekte „Landschaftsrendezvous“, „Rheinliebe“ und „Aktive Bahnhöfe“, sowie das TEB-Projekt „3Land“ (s.o.).

■ **Hochrheinkommission**

Der Hochrheinraum liegt zwischen Bodensee und Basel und der Landkreis Lörrach ist auch Teil der grenzüberschreitenden Kooperation in diesem Teilgebiet. Der Bildungsrat und der Begegnungsfonds sind dauerhafte Projekte der HRK zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Kontakte der Bevölkerung. Das INTERREG-geförderte Projekt „Klimafreundliches Pendeln“ ist ein Pilotprojekt zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und Förderung der Elektromobilität im grenzüberschreitenden Pendelverkehr.

■ **Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz**

Die meisten grenzüberschreitenden Themen betreffen die direkte Nachbarschaft des Landkreises und können mithin in den lokalen Gremien von TEB, HRK und AggloBasel bearbeitet werden. Für Anliegen überregionaler Bedeutung bringt der Landkreis sich in die Gremien von Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz ein. Diese sind großräumig vom Bodensee bis nach Rheinland-Pfalz organisiert. Anliegen der Grenzregionen an EU oder die Bundesregierungen können über diese Gremien nachdrücklich verfolgt werden.

■ **Europa**

Durch die besondere Lage des Landkreises ist das Thema Europa und Europaförderung täglich präsent und für alle Einwohner des Landkreises spürbar. In den Bereichen mit den schweizerischen Nachbarn, in denen sich noch keine Angleichung an die EU-Regelungen erreichen ließ, zeigt sich die Bedeutung und die Sinnhaftigkeit der Europäischen Harmonisierung und den Einfluss der europäischen Politik auf die Grenzregionen. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Weiterentwicklung Europas und der Einflussnahme auf die europäische Politik (z.B. TTIP, Zoll, Handwerkerkaution, u.ä.).

■ **Agglomerationsprogramm Basel**

Die Stabsstelle begleitet und unterstützt die grenzüberschreitenden Planungen und Aktivitäten des schweizerischen Vereins AggloBasel e.V. (näheres hierzu unter PG 51.10).

51.20 Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung

C – Ziele & Kennzahlen

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Das grenzüberschreitende Mobilitäts-Angebot im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist qualitativ optimiert und wird kontinuierlich benutzerorientiert weiterentwickelt.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger/-innen, Unternehmen, Vereine; auch im grenznahen Ausland)
B	S	Der Landkreis setzt sich kreis- und grenzübergreifend für zukunftsfähige und nachhaltige Strukturen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ein.	
C		Der Landkreis beteiligt sich aktiv auf allen Ebenen an europäischen Entscheidungsprozessen um die Interessen des Landkreises und der Kommunen vertreten zu können.	

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis setzt sich für die Schaffung eines bedarfsorientierten ÖPNV-Angebots zwischen Deutschland und Frankreich ein.	A 1k1
A 2	S	Schrittweise Konkretisierung des Ausbaus der grenzüberschreitenden Ticket- und Tarifkooperation	A 2 k1
A 3	S	Der Landkreis setzt sich für die Schaffung eines bedarfsorientierten, grenzüberschreitenden Fahrkartenangebots im gesamten TEB ein.	
B 1	S	Der Landkreis unterstützt und begleitet die Planungen zur grenzüberschreitenden Quartiersplanung 3Land mit dem Ziel des Zusammenwachsens der Region an den Grenzen zu den Nachbarländern.	B 1k1
C 1		Informationsgewinnung und Zusammenarbeit mit internen und externen Europa-Akteuren, Verbesserung des Informationsmanagements, europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.	C 1k1, C 1k2

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Einrichtung eines grenzüberschreitenden Busses D-F
A 2.1	S	Einrichtung einer Online-Plattform für grenzüberschreitendes Mobilitätsmanagement ist im TEB.
A 3.1	S	Der Landkreis setzt sich in einem gemeinsamen Projekt mit den Verkehrsverbünden für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifsituation (insbes. Einzelfahrten) ein
B 1.1	S	Mitarbeit an der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsstudie zu den Brücken im 3Land-Areal
B 1.2	S	Mitarbeit an der Erstellung einer Verkehrsanalyse zur ÖPNV-MIV und Langsamverkehrssituation im 3Land-Areal
C 1.1		Regelmäßige Information von Politik und Bevölkerung über aktuelle europäische Entwicklungen und europäische Fördermöglichkeiten, sowie über die Vorhaben und die Auswirkungen der in der Europäischen Union getroffenen Entscheidungen.
C 1.2		Aufbau und Pflege einer Intranet/Internet Informationsseite zu Europa.
C 1.3		Unterstützung der Fachstellen bei Antragstellung und Abwicklung zu Europäischen Förderprogrammen.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	S Anzahl neu eingerichteter Buslinien				1		
A 2 k1	S Anzahl neuer Tarifmaßnahmen						1
B 1 k1	S Wirtschaftlichkeitsstudie liegt vor/liegt nicht vor j/n	n	n	j	j	j	j
C 1 k1	Europa-Newsletter eingerichtet j/n	ja	ja	ja	ja	ja	ja
C 1 k2	Anzahl durchgeführte Mitarbeiter-Fortbildungen			1	2	2	2
	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung 51.20

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	0	169.417-	180.361-	187.941-	192.639-	197.455-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.029-	2.076-	2.076-	2.076-	2.076-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	100-	100-	100-	100-	100-
16	-	Transferaufwendungen	0	208.000-	253.000-	253.000-	253.000-	253.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	7.999-	6.433-	6.485-	6.485-	6.485-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	0	387.544-	441.970-	449.601-	454.300-	459.116-
19	=	Ordentliches Ergebnis	0	387.544-	441.970-	449.601-	454.300-	459.116-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	0	24.256-	29.991-	30.906-	30.875-	31.345-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	0	8.774-	12.453-	13.961-	12.057-	12.905-
54	-	Aufwand für IuK	0	5.681-	7.126-	7.285-	7.302-	7.399-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	10.202-	11.130-	11.035-	11.139-	11.397-
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	492-	412-	412-	411-	411-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	49.406-	61.113-	63.599-	61.784-	63.457-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	436.950-	503.082-	513.201-	516.084-	522.573-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung 51.20

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	0	387.444-	441.870-	449.501-	454.200-	459.016-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	387.444-	441.870-	449.501-	454.200-	459.016-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	387.444-	441.870-	449.501-	454.200-	459.016-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	0	387.444-	441.870-	449.501-	454.200-	459.016-

53.70 Abfallwirtschaft

A – Grundlagen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Aufgaben des Landkreises Lörrach als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger werden seit dem 01.01.1991 durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wahrgenommen. Haushalts- sowie Rechnungsführung sind seitdem aus dem Haushalt des Landkreises ausgegliedert und erfolgen in einem eigenen Wirtschaftsplan. Im Haushalt des Landkreises werden nur etwaige Finanzbeziehungen zwischen ihm und dem Eigenbetrieb Abfall (EAL) dargestellt.

Das Produkt 53.70.01 dient der Abwicklung und transparenten Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und der Kernverwaltung. Der Planansatz der Produktgruppe 53.70 beinhaltet insbesondere anteilige Verwaltungskosten für die vom Eigenbetrieb in Anspruch genommenen Serviceleistungen des Kreises sowie deren Erstattung durch den Eigenbetrieb.

■ Enthaltene Produkte

53.70.10 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (VKB)

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

KrW-/AbfG, LAbfG BW

Beschlüsse:

- Umorganisation in Eigenbetrieb (KT 18.07.1990)
- Grundsatzbeschluss zur getrennten Erfassung von Bioabfällen ab dem 01.01.2016 (KT 24.07.2013)
- Verabschiedung der Konzeption zur Einführung der Biotonne zum 01.01.2016 (KT 04.06.2014)

■ Grund- und Strukturdaten

Stichtagsbetrachtung zum 31.12.:	IST 2013	IST 2014	IST 2015
Abfallaufkommen (in t):	188.041	221.974	212.333
Abfallaufkommen pro EW (in t):	0,85	1,00	0,94
Aufwendungen pro Tonne Abfall (in EUR)	166,48	106,87	118,54
Mitarbeiter/-innen im EB Abfallwirtschaft:	42	44	50

53.70 Abfallwirtschaft

B – Informationen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

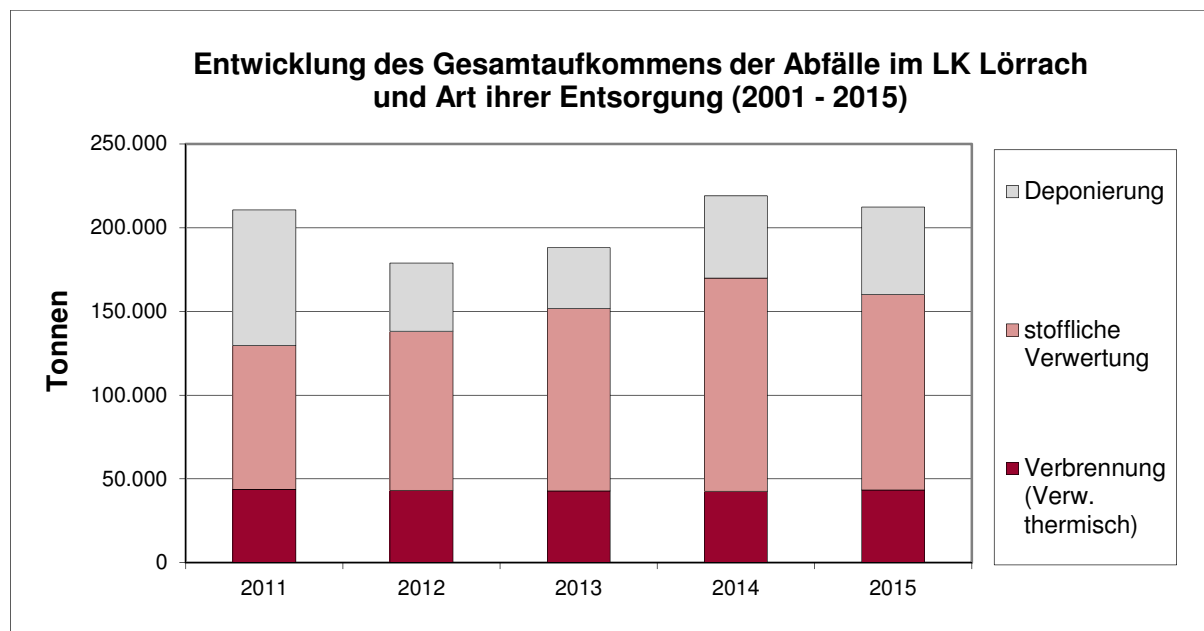
Der Landkreis Lörrach ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne von §§ 13 und 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) in Verbindung mit § 6 Landesabfallgesetz (LAbfG). Gem. Kreistagsbeschluss vom 18.07.1990 wird die Abfallentsorgung im Landkreis Lörrach seit dem 01.01.1991 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes wahrgenommen.

Mit Beschluss vom 04.06.2014 hatte der Kreistag die Einführung der Biotonne verabschiedet, weshalb seit dem 01.01.2016 erfolgt die Erfassung und Verwertung von Bioabfällen erfolgt. Nach der Einführung der Biotonne liegt der Schwerpunkt nun auf der Konsolidierung und Optimierung des Bioabfall-Sammelsystems. Weitere Aufgabenschwerpunkte in 2017 sind der Bau des Recyclinghofes in Rheinfelden Herten sowie die Einführung einer Abfall-App und diverser Online-Services.

B – Informationen**Abfallwirtschaft 53.70**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandelns und Lagerns.



Weiterführende Informationen sowie Zahlen, Daten und Fakten zum Eigenbetrieb können dem Band II Wirtschaftspläne 2017 Beteiligungen des Landkreis Lörrach entnommen werden.

Das hier abgebildete Produkt 53.70.01 dient „lediglich“ der transparenten und kongruenten Abwicklung und Darstellung der Finanzströme zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL) und der Kernverwaltung. Dazu gehört insbesondere die Abrechnung der Steuerungs- und Serviceleistungen, die der EAL von der Kernverwaltung in Anspruch nimmt und die er der Kernverwaltung in Form des sog. Verwaltungskostenbeitrags (VKB) erstattet. Als kostenrechnende Einrichtung darf der EAL diese Kosten in der Gebührenbedarfsberechnung ansetzen.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind seitens des LRA folgende Steuerungs- und Serviceaufwendungen für den EAL geplant, die dem LRA vom EAL quartalsweise erstattet werden (lfd. Zeile Nr. 6).

Aufwendungen für den EAL und entsprechende Erstattungen 2017		- in EUR -
lfd. Nr.55	Steuerung/Steuerungsunterstützung	- 53.357
lfd. Nr.54	IuK-Bereitstellung und Betreuung	- 97.490
lfd. Nr.53	Facility-Management	- 11.122
lfd. Nr.52	Serviceleistungen	- 668.095
lfd. Nr.51	Mitwirkungsleistungen	- 17.631
lfd. Nr.60	Kalkulatorische Kosten	- 4.455
Summe VKB Aufwendungen für den EAL (Zeile 70)		- 852.150
lfd. Nr.6	VKB-Ertrag bzw. Erstattung vom EAL	852.150
Ergebnis		0

53.70 Abfallwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Ordnungsgemäße und wirtschaftliche Wahrnehmung der Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.		Einwohner/-innen des Landkreis Lörrach

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Ordnungsgemäße und pünktliche VKB-Abrechnung (in %).		A 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Regelmäßige und ordnungsgemäße Abbildung und Abwicklung der vom EAL in Anspruch genommenen Steuerungs- und Serviceleistungen der Kernverwaltung.	

Kennzahlen der Zielerreichung		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		IST	ZIEL	ZIEL	ZIEL	ZIEL	ZIEL
A 1 k1	Ordnungsgemäße und pünktliche VKB-Abrechnung (in %)	50%	100%	100%	100%	100%	100%

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		IST	ZIEL	ZIEL	ZIEL	ZIEL	ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Abfallwirtschaft **53.70**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	844.476	863.385	852.150	879.946	870.159	889.050
10	=	Ordentliche Erträge	844.476	863.385	852.150	879.946	870.159	889.050
18	=	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=	Ordentliches Ergebnis	844.476	863.385	852.150	879.946	870.159	889.050
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	19.875-	20.046-	17.631-	18.269-	18.438-	18.843-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	623.606-	673.314-	668.095-	691.482-	682.765-	699.081-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	9.578-	10.265-	11.122-	12.360-	10.826-	11.446-
54	-	Aufwand für IuK	101.477-	100.044-	97.490-	99.583-	99.797-	101.077-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	50.738-	54.894-	53.357-	53.807-	53.905-	54.179-
60	-	Kalkulatorische Kosten	4.026-	4.822-	4.455-	4.444-	4.428-	4.423-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	809.300-	863.385-	852.150-	879.946-	870.159-	889.050-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	35.176	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Abfallwirtschaft **53.70**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	845.986	863.385	852.150	879.946	870.159	889.050
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	845.986	863.385	852.150	879.946	870.159	889.050
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	845.986	863.385	852.150	879.946	870.159	889.050
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	845.986	863.385	852.150	879.946	870.159	889.050

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

A – Grundlagen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe 61.10 werden zentral alle der Gesamtdeckung des Kernhaushalts dienenden Zuweisungen, Umlagen und Steuern ausgewiesen.

■ Enthaltene Produkte

61.10.01 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

GemO BW, LKrO BW, FAG, SoBEG BW, VRG BW, JSVG BW

Beschlüsse:

- Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer (KT 28.11.2012)
- Haushaltssatzung (KT 23.11.2016)

■ Grund- und Strukturdaten

	2015 (2013)	2016 (2014)	2017 (2015)
Einwohnerzahl (am 30.06.):	221.311	222.644	224.797
Steuerkraftsumme der kreisang. Gem. (in EUR):	277.322.079	284.529.631	298.486.442
Steuerkraftsumme des Landkreises (in EUR):	312.460.185	321.976.520	338.607.464
Bedarfsmesszahl (§ 10 Abs. 1 FAG) (in EUR):	137.133.930	142.322.454	149.996.936
Steuerkraftmesszahl (§ 9 FAG) (in EUR):	101.565.695	103.652.579	110.566.510
Schlüsselzahl (in EUR):	35.568.235	38.669.875	39.430.426

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

B – Informationen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

■ Kommunalen Finanzausgleich

Für den Haushaltsentwurf lag der Haushaltserlass noch nicht vor. Grund hierfür waren sich hinziehende Verhandlungen der Gemeinsamen Finanzkommission, welche ihre Empfehlungen für die Finanzbeziehung zwischen dem Land und den Kommunen in dieser Legislaturperiode für die Jahre 2017 bis 2021 erst am 04.11.2016 beschloss.

Ab dem Jahr 2017 wird es eine erhöhte Vorwegentnahme über 250 Mio. EUR geben. Das Ergebnis der November-Steuerschätzung fällt jedoch so positiv, dass kann mit einem Kopfbetrag in Höhe von 664 EUR/EW gerechnet werden kann.

Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG (VRG) steigen um 20 Mio. EUR auf insgesamt 339,8 Mio. EUR an. Das Land erkennt damit die Mehraufwendungen der unteren Verwaltungsbehörden aufgrund der Umsetzung des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes an (Faktenfindungsprozess). Eine weitere Steigerung in Höhe von 2 Mio. EUR dient als Ausgleichsleistung für die Einführung einer Gesundheitskonferenz. Die Landkreise erhalten zudem Erstattungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA's) in Höhe von 11 Mio. EUR.

Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (SoBEG) steigen aufgrund von Dynamisierungen um 7,6 Mio. EUR auf insgesamt 132,5 Mio EUR.

B – Informationen**Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen 61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Haushaltserlass 2017

Der Haushaltserlass 2017 des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft mit den Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung erging am 11.11.2016. Mehrerträge durch FAG-Zuweisungen im Haushalt 2017 resultieren aus den höheren VRG- und SoBEG-Beträgen in Höhe von 7.883.400 EUR (+ 699.300 EUR) und 2.888.500 EUR (+ 410.800 EUR) sowie den Ausgleichsleistungen für UMA's in Höhe von 229.400 EUR (neu ab 2017).

Belastend auf den Haushalt 2017 wirkt sich hingegen die Erhöhung der vom Landkreis zu zahlenden FAG-Umlage aus. Diese steigt um 591.400 EUR gegenüber dem Vorjahr an; hierüber fließen 22,1 % der Grunderwerbsteuer des Vorjahres wieder ab; diese war in 2015 um 2,52 Mio. EUR angestiegen.

Kreisumlage:

Gemeinde	EW 31.12.2015	Steuerkraftsumme 2017 (Basis 2015) - in EUR -	Steuerkraftsumme 2017 (Basis 2015) je EW* - in EUR -	Kreisumlage 2017 30,90 % - in EUR -	Kreisumlage 2017 je EW - in EUR -
Aitern	553	558.020	1.001,83	172.428,18	311,81
Bad Bellingen	4.218	4.568.351	1.103,73	1.411.620,46	334,67
Binzen	2.985	5.336.391	1.784,15	1.648.944,82	552,41
Böllen	96	103.757	1.092,18	32.060,91	333,97
Efringen-Kirchen	8.772	9.735.309	1.136,90	3.008.210,48	342,93
Eimeldingen	2.516	2.818.346	1.129,15	870.868,91	346,13
Fischingen	746	805.728	1.075,74	248.969,95	333,74
Fröhd	472	530.218	1.142,71	163.837,36	347,11
Grenzach-Wyhlen	14.171	19.618.482	1.384,70	6.062.110,94	427,78
Häg-Ehrsberg	864	971.530	1.128,37	300.202,77	347,46
Hasel	1.130	1.221.408	1.084,73	377.415,07	334,00
Hausen	2.361	2.503.962	1.061,45	773.724,26	327,71
Inzlingen	2.455	2.838.464	1.169,54	877.085,38	357,26
Kandern	8.209	9.496.041	1.166,88	2.934.276,67	357,45
Kleines Wiesental	2.932	3.007.253	1.047,46	929.241,18	316,93
Lörrach	49.303	66.538.054	1.364,10	20.560.258,69	417,02
Malsburg-Marzell	1.455	1.621.690	1.102,44	501.102,21	344,40
Maulburg	4.330	13.498.822	3.203,33	4.171.136,00	963,31
Rheinfelden	32.756	42.909.929	1.321,12	13.259.168,06	404,79
Rümmingen	1.762	1.891.498	1.084,57	584.472,88	331,71
Schallbach	768	844.240	1.107,93	260.870,16	339,67
Schliengen	5.448	6.325.039	1.165,26	1.954.437,05	358,74
Schönau	2.405	3.906.826	1.632,61	1.207.209,23	501,96
Schönenberg	352	365.867	1.042,36	113.052,90	321,17
Schopfheim	19.498	24.439.396	1.270,64	7.551.773,36	387,31
Schwörstadt	2.399	2.564.956	1.059,46	792.571,40	330,38
Steinen	9.900	11.470.516	1.165,11	3.544.389,44	358,02
Todtnau	4.904	5.163.326	1.059,36	1.595.467,73	325,34
Tunau	182	203.886	1.120,25	63.000,77	346,16
Utzenfeld	626	608.001	988,62	187.872,31	300,12
Weil am Rhein	30.030	42.442.518	1.416,03	13.114.738,06	436,72
Wembach	339	1.065.418	3.142,83	329.214,16	971,13
Wieden	585	617.836	1.107,23	190.911,32	326,34
Wittlingen	978	1.056.084	1.076,54	326.329,96	333,67
Zell	6.208	6.839.280	1.112,08	2.113.337,52	340,42
Summe	226.708	298.486.442	1.327,80	92.232.311	406,83

*Der Steuerkraftsumme je EW liegen die EW-Zahlen zum 30.06.2015 zugrunde.

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die finanzielle Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung ist nachhaltig sichergestellt.	Einwohner/-innen

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen.	A 1k1
A 2	Das Basiskapital bleibt erhalten (Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit).	A 2 k1

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Aufstellung eines im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamthaushaltes unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung (Plan).
A 1.2	Vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Gesamtergebnishaushalt (IST).
A 2.1	Unterjährige Budgetüberwachung und erforderlichenfalls Einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen.

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 Fehlbetrag/Überschuss (Ergebnis) (in EUR)	3.411.575	0	0	0	0	0
A 2 k1 Veränderung des Basiskapitals (in EUR)	0	0	3.805.700	6.100.400	9.585.100	476.800

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Kopfbeitrag nach § 10 II FAG (in EUR/EW)	615	633	664	684	704	724
Steuerkraftsumme der Gemeinden (in EUR/EW)	1.244	1.265	1.328	1.387	1.440	1.493
Kreisumlage (in EUR/EW)	398	410	407	459	468	485
Sozial- und Jugendhilfeaufwand netto (in EUR/EW)	423	439	425	458	471	486

D – Teilergebnis-Haushalt**Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen 61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	144.106.088	149.026.000	151.477.500	163.171.200	165.665.900	170.332.100
		31110000 Schlüsselzuweis. Land § 8 FAG	25.271.201	27.430.300	27.995.600	27.932.400	28.135.900	28.623.400
		31310010 Zuw.Land §11 (1) FAG (Einwohner)	2.455.948	2.477.700	2.484.600	2.534.300	2.585.000	2.636.700
		31310040 Zuw.Land §11 (4) FAG (Sonderbehörden)	2.607.280	2.722.800	2.888.500	2.946.300	3.005.200	3.065.300
		31310050 Zuw.Land §11 (5) FAG (VRG)	7.015.470	7.184.100	7.883.400	8.041.100	8.201.900	8.365.900
		31510000 Grunderwerbsteuer	15.178.959	14.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000
		31820000 Kreisumlage	88.743.060	92.194.200	92.232.300	103.724.000	105.744.800	109.647.700
		31829000 § 22 FAG Soziallastenausgleich	2.834.170	3.016.900	2.993.100	2.993.100	2.993.100	2.993.100
10	=	Ordentliche Erträge	144.106.088	149.026.000	151.477.500	163.171.200	165.665.900	170.332.100
16	-	Transferaufwendungen	8.777.852-	9.274.200-	9.928.100-	10.423.700-	10.693.300-	10.711.400-
		43710000 FAG-Umlage §1a FAG	7.765.521-	8.275.300-	8.866.700-	9.294.300-	9.502.000-	9.488.100-
		43720010 KVJS-Umlage	1.012.330-	998.900-	1.061.400-	1.129.400-	1.191.300-	1.223.300-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	8.777.852-	9.274.200-	9.928.100-	10.423.700-	10.693.300-	10.711.400-
19	=	Ordentliches Ergebnis	135.328.236	139.751.800	141.549.400	152.747.500	154.972.600	159.620.700
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	135.328.236	139.751.800	141.549.400	152.747.500	154.972.600	159.620.700

E – Teilfinanz-Haushalt**Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen 61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	143.709.339	149.026.000	151.477.500	163.171.200	165.665.900	170.332.100
		61110000 Schlüsselzuweis. Land § 8 FAG	25.271.201	27.430.300	27.995.600	27.932.400	28.135.900	28.623.400
		61310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land (FAG)	12.078.698	12.384.600	13.256.500	13.521.700	13.792.100	14.067.900
		61510000 Grunderwerbsteuer	14.782.211	14.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000
		61820000 Kreisumlage	88.743.060	92.194.200	92.232.300	103.724.000	105.744.800	109.647.700
		61829000 §22 FAG Soziallastenausgleich	2.834.170	3.016.900	2.993.100	2.993.100	2.993.100	2.993.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	8.777.852-	9.274.200-	9.928.100-	10.423.700-	10.693.300-	10.711.400-
		73710000 FAG-Umlage §1a FAG	7.765.521-	8.275.300-	8.866.700-	9.294.300-	9.502.000-	9.488.100-
		73720000 KVJS-Umlage	1.012.330-	998.900-	1.061.400-	1.129.400-	1.191.300-	1.223.300-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	134.931.488	139.751.800	141.549.400	152.747.500	154.972.600	159.620.700
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	134.931.488	139.751.800	141.549.400	152.747.500	154.972.600	159.620.700
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	134.931.488	139.751.800	141.549.400	152.747.500	154.972.600	159.620.700

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

B – Informationen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe 61.20 werden alle Vorgänge der Darlehensaufnahme und -abwicklung (kurz-, mittel- und langfristige Kredite) und alle Vorgänge der Geldanlage dargestellt.

■ Enthaltene Produkte

61.20.01 Darlehen und Zahlungsmittel

61.20.02 Wertberichtigungen auf Forderungen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

LKrO BW, GemO BW, GemHVO BW, GemKVO BW

Beschlüsse:

Haushaltssatzung (KT 23.11.2016)

■ Grund- und Strukturdaten

Per 31.12./Durchschnitt	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schuldenstand (in EUR):	0	0	1.000.000	3.000.000	2.900.000	3.641.176
Darlehenszinssatz (in %):	0	0	0,10	0,10	0,10	0,10
Zinssatz liquide Mittel (in %)	1,25	0,87	0,40	0,20	0,10	0,05

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

B – Informationen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

Die weltweit schwellenden Krisenherde und Auswirkungen der Finanz- und Staatsschuldenkrise sind die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte. Aufgrund der dauerhaft unsicheren Lage entwickeln sich die Zinsen für Kommunalkredite und insbesondere auch für Geldanlagen weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. Die EZB beschloss im März 2016 den Leitzins erstmals auf 0 % zu senken, um ihren Kurs gegen die geringe Inflation zu verschärfen und die Konjunktur innerhalb Europas anzukurbeln. Zudem investiert die EZB seit März 2015 in Staatsanleihen und kauft seit Juni 2016 auch Unternehmensanleihen. Die Politik des billigen Geldes und der daraus folgenden Überliquidität wird gerade im Hinblick auf die „Kalte Enteignung“ von vielen Experten jedoch kritisiert.

■ Kreditaufnahmen

Im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ hat der Landkreis im Jahr 2013 für die Energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule Lörrach ein zinsgünstiges KfW-Darlehen aufgenommen, welches in zwei Beträgen von je 1 Mio. EUR im Jahr 2013 und 2014 abgerufen wurde. Im Jahr 2015 erhielten wir für dieses Darlehen einen Tilgungszuschuss in Höhe von 100.000 EUR, sodass sich der Darlehensbetrag auf 1.900.000 EUR reduziert hat. Im Jahr 2016 fielen die ersten beiden Tilgungsraten von insgesamt 58.824 EUR an.

Ein weiteres KfW-Darlehen für die Energetische Sanierung der GWS Lörrach (Bau A), BHKW und Photovoltaikanlage wurde im Jahr 2014 in Höhe von 2 Mio. EUR bewilligt, wovon die Hälfte (1 Mio. EUR) bereits in 2014 abgerufen wurde. Von den verbleibenden 1 Mio. EUR wurden lediglich 800.000 EUR im

B – Informationen

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 61.20

Claus Grabisna, FBL Finanzen– Verwaltungsausschuss

Juli 2016 abgerufen, da die Investitionskosten niedriger ausgefallen sind als ursprünglich geplant. Im Jahr 2016 fiel die erste Tilgungsrate in Höhe von 26.471 EUR an.

Im Dezember 2015 hat der Landkreis für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Lörrach-Haagen im Rahmen der Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte ein KfW-Darlehen in Höhe von 1,7 Mio. EUR beantragt und bewilligt bekommen; die Abruffrist endet nach erfolgter Verlängerung am 03.12.2016. Ebenfalls aus der Sonderfazilität wurde im Januar 2016 ein KfW-Darlehen in Höhe von 2,8 Mio. EUR beantragt und bewilligt, das für drei geplante Gemeinschaftsunterkünfte vorgesehen war, dessen Abruffrist endet nach Verlängerung am 02.02.2017. Da jedoch aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen im Oktober 2016 vom Kreistag entschieden wurde, keine Gemeinschaftsunterkünfte zu bauen, werden diese beiden KfW-Darlehen nicht aufgenommen.

Im Haushalt 2017 ist lediglich die Aufnahme eines Darlehens für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke in Höhe von 2,0 Mio. EUR vorgesehen. Bis einschließlich dem Jahr 2020 sind weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 15,5 Mio. EUR vorgesehen. Der Schuldenstand des Kernhaushalts würde sich Ende 2020 damit auf ca. 20 Mio. EUR belaufen.

■ **Kassenkredite und Termingeldeinlagen**

In den letzten Jahren wurden keine Kassenkredite benötigt. Voraussichtlich werden auch im Jahr 2017 die Liquiditätsreserven noch ausreichen, um die kritischen Phasen mit geringer Liquidität Ende Februar, Mai, August und November mit Kassenkrediten in geringem Umfang überbrücken zu können. Das Abschmelzen des Liquiditätsbestandes in Folge des Investitionsprogrammes, bis auf die Mindestliquidität, wird künftig jedoch zu Kassenkrediten in größerem Umfang führen. Über das Jahr 2019 hinaus wird somit mit einem steigenden Zinsaufwand für Kassenkredite zu rechnen sein. Zu den kritischen Phasen sind Kassenkreditvolumen von 6 Mio. EUR (2017) bis zu 20,0 Mio. EUR (2020) möglich. Steigende Zinsaufwendungen sind erst ab dem Jahr 2019 aufgrund der dann sehr stark zurückgeführten Liquidität zu erwarten.

Erträge aus Termingeldeinlagen werden aufgrund der Niedrigzinsphase und der geplanten Mittelabflüsse in den kommenden Jahren nur in einem sehr geringen Umfang erwirtschaftet werden.

■ **Wertberichtigung**

Die in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesenen kommunalen Forderungen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit so zu berichtigen, dass das Risiko eines Forderungsausfalls angemessen Berücksichtigung findet. Forderungen dürfen nur in einer Höhe ausgewiesen werden, in der nach Betrachtung der Gesamtumstände auch tatsächlich mit einem Zahlungseingang gerechnet werden kann. Dies erfolgt mit Hilfe von Einzelwertberichtigungen (konkrete Einzelfallprüfung auf Ausfallgefährdung) und Pauschalwertberichtigungen. Steigt die Werthaltigkeit der Forderungen im Vergleich zur Vorjahresschlussbilanz, ergibt sich ein Ertrag. Sinkt die Werthaltigkeit der Forderungen, ist der Differenzbetrag als Aufwand zu buchen. Die Wertberichtigung auf Forderungen dient einer rein bilanziellen Betrachtung und ist nicht als Verzicht zu verstehen.

Insbesondere aus der Pauschalwertberichtigung in den Bereichen Soziales und Jugend resultierten Entlastungen in Höhe von rd. 104.700 EUR im Jahr 2015. Veränderungen im Forderungsbestand, konjunkturelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die dadurch geprägte Solvenz von Zahlungspflichtigen werden die Werthaltigkeit der Forderungen auch künftig verändern und könnten entgegen der bisherigen Jahresergebnisse auch zu Belastungen führen. Da die Entwicklung der Werthaltigkeit von Forderungen nicht vorhersehbar ist, werden hierfür keine Planansätze gebildet.

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe				
A	Der Haushalt wird so gering wie möglich durch Zinsaufwand belastet.		Städte, Gemeinden, Einwohner/- innen				
B	Der Landkreis ist unabhängig vom Kapitalmarkt und in der Lage, seine Investitionen selbst zu finanzieren.		Städte, Gemeinden, Einwohner/- innen				
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße				
A 1	Kredite werden nur dann aufgenommen, wenn die Investitionsmaßnahmen zu einem Mehrwert für den Landkreis führen.		A 1k1, A 1k2				
A 2	Erwirtschaftung eines ausreichenden Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Liquiditätssicherung und Finanzierung von Investitionen.		A 2 k1				
B 1	Abdeckung des Finanzierungsmittelbedarfs innerhalb des „Konzerns“ Landkreis Lörrach bzw. durch zinsgünstigere kfw-Darlehen.		B 1k1				
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Prüfen der Vorteilhaftigkeit von größeren Investitionen vor der Beschlussfassung im Gremium mittels geeigneter Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.						
A 2.1	Aufstellung eines Gesamtfinanzhaushaltes unter Berücksichtigung der verfügbaren Liquidität mit einem geringen Finanzierungsmittelbedarf.						
B 1.1	Bei jeder Finanzierungsentscheidung ist primär die Möglichkeit der Innenfinanzierung innerhalb des Konzerns Landkreis Lörrach zu prüfen und ggf. umzusetzen.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Schuldenstand zum 31.12. (in EUR)	2.900.000	3.641.176	5.468.486	10.159.239	15.792.850	19.869.318
A 1 k2	Schuldenstand zum 31.12. (in EUR/EW)	13,0	16,19	24,21	44,97	69,91	87,96
A 2 k1	Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (in EUR)	-287.905	-6.110.100	-5.633.000	-10.791.200	-15.218.700	-4.553.300
B 1 k1	Anteil Innenfinanzierung/ Gesamtfinanzierung innerhalb des Konzerns Landkreis Lörrach (in %)	63	43	23	14	12	11
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Aufwand Darlehenszinsen (in EUR)		2.986	3.000	13.300	60.300	141.600	218.300

D – Teilergebnis-Haushalt

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft **61.20**

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	71.727	20.000	30.000	25.000	20.000	20.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	302.209	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	373.936	20.000	30.000	25.000	20.000	20.000
14	-	Planmäßige Abschreibungen	197.520-	0	0	0	0	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.986-	35.900-	30.000-	90.300-	211.600-	308.300-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	200.506-	35.900-	30.000-	90.300-	211.600-	308.300-
19	=	Ordentliches Ergebnis	173.429	15.900-	0	65.300-	191.600-	288.300-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	173.429	15.900-	0	65.300-	191.600-	288.300-

E – Teilfinanz-Haushalt

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft **61.20**

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	138.385	20.000	30.000	25.000	20.000	20.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.986-	35.900-	30.000-	90.300-	211.600-	308.300-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	135.399	15.900-	0	65.300-	191.600-	288.300-
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	300.000	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.100.000-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.100.000-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	800.000-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	664.601-	15.900-	0	65.300-	191.600-	288.300-
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	3.400.000	2.000.000	5.000.000	6.000.000	4.500.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	87.400-	172.700-	309.200-	366.400-	423.500-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	3.312.600	1.827.300	4.690.800	5.633.600	4.076.500
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	664.601-	3.296.700	1.827.300	4.625.500	5.442.000	3.788.200

Dezernat II

Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Laßmann



Produktbereich 11	Innere Verwaltung	Seite
	11.13 Rechnungsprüfung	170
	11.23 Justizariat	174
	11.31 Kommunalaufsicht	178
Produktbereich 12	Sicherheit & Ordnung	Seite
	12.10 Statistik & Wahlen	182
	12.20 Ordnungswesen	186
	12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen	190
	12.23 Personenstandswesen	194
	12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	198
	12.60 Brandschutz	202
	12.70 Rettungsdienst	206
	12.80 Katastrophenschutz	210
Produktbereich 41	Gesundheitsdienste	Seite
	41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege	214
Produktbereich 42	Sport	Seite
	42.10 Förderung des Sports	218
Produktbereich 52	Baurecht	Seite
	52.10 Baurecht	222
	52.20 Wohnraumförderung	226
	52.30 Denkmalschutz	230

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2016 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 11.05.2016 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2017 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 2

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Unterstützung aller Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.**

Der Landkreis schützt die Bevölkerung vor der Gefahr übertragbarer Krankheiten. Auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes werden meldepflichtige Erkrankungen registriert, Infektionsketten analysiert und die Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten begrenzt /verhindert.

Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. Heime, Kindertagesstätten und Flüchtlingsunterkünfte werden hygienisch überwacht.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Krankenhäusern. Hier wird ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung und das Auftreten von Infektionen mit multiresistenten Keimen gelegt, die besonders schwer behandelbar sind.

Die Kontrolle des Trinkwassers und der Badegewässer obliegt dem Fachbereich Gesundheit. Die novellierte Trinkwasserverordnung wird hierzu umgesetzt.

Die Daten aus der jährlichen Untersuchung der 4- bis 5-jährigen Vorschulkinder (Einschulungsuntersuchung) sind Grundlage für die Gesundheitsplanung. Die Untersuchung wird flächendeckend durchgeführt. Neben vielen anderen Daten zur Kindergesundheit ist insbesondere der Impfstatus der Kinder von Interesse, der Rückschlüsse über den Bevölkerungsschutz gegenüber impfpräventablen Erkrankungen erlaubt. Eines der angestrebten WHO-Ziele ist die Ausrottung der Masern, die bei einer Impfquote von >95% erreicht wird.

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.**

Der Landkreis Lörrach fördert die bedarfsgerechte Versorgung im ambulanten und stationären Bereich in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Stellen. Es ist festzustellen, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst hierfür keine zentralisierte Zuständigkeit und damit Verantwortung hat, sondern die Versorgungslandschaft durch die berufsständische Selbstverwaltung geprägt wird. Angestrebt ist aber eine Förderung der Versorgungssituation im Rahmen der koordinierenden Funktion, die der Fachbereich Gesundheit hier wahrnimmt.

Im Landkreis Lörrach ist hierfür insbesondere die Gesundheitskonferenz etabliert und fand 2016 zum sechsten Mal statt. Auf der Plenumsitzung wurden hierbei, nun auf der gesetzlichen Grundlage des Landesgesundheitsgesetzes, auch die Ziele für den Bereich der Medizinischen Versorgung nochmals diskutiert und beschlossen. Weiterhin ist ein Forum zum Thema der medizinischen Versorgung im Landkreis eingerichtet. Der Fokus liegt hier im ambulanten Bereich.

Auch das novellierte Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst setzt neue Akzente und Schwerpunkte. Der Amtsärztliche Dienst wird teilweise verlagert und eingeschränkt zugunsten neuer Schwerpunkte. Diese liegen in der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsplanung auf der Grundlage der Gesundheitsberichterstattung.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.**

Der Landkreis Lörrach leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende, d.h. die Realisierung einer möglichst ressourcenschonenden, regenerativen und klimaneutralen Energieversorgung. Der nicht vermeidbare Energiebedarf soll hierbei möglichst weitgehend durch erneuerbare Energieträger gedeckt werden. Dem vorgeschaltet sind aber die Themen Energieeffizienz und Energiesparen. Der Landkreis verfolgt das Ziel bei der Identifikation von Potenzialen in diesem Bereich mitzuarbeiten und so an der Nutzbarmachung mitzuwirken.

Hierzu wird im Bereich des Teilhaushaltes 2 insbesondere durch den Produktbereich 52 ein Beitrag geleistet. Der Beitrag besteht vor allem in Beratungsleistungen für die Bürger und Stichprobenkontrollen auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften.

Hierbei sind die gesetzlich verankerten Rechtspflichten von Hauseigentümern und Bauwilligen mit Blick auf den Klimaschutz ein wichtiger Anknüpfungspunkt. Es geht dabei um die Umsetzung der Energieeinsparverordnung und der Wärmegesetze des Bundes (Neubauten) und des Landes (Bestandsgebäude).

Die einzuhaltenden Regelungen werden ständig weiterentwickelt. Das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz sollen strukturell neu konzipiert und in einem Regelwerk zusammengeführt werden. Ziel ist ein aufeinander abgestimmtes Regelungssystem für die energetischen Anforderungen an Neubauten, Bestandsgebäuden und an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung. Sowohl für die bestehenden Vorschriften als auch die geplanten Neuerungen gilt es präventiv Aufklärungs- und Beratungsarbeit zu leisten sowie die Stichprobenkontrollen weiterzuführen. Hierbei trägt der Produktbereich 52 auch durch vereinbarte Maßnahmen im Rahmen des energiepolitischen Arbeitsprogrammes zur Auditierung des European Energy Award (eea) bei.

Schwerpunktthema

Die Schwerpunkte in diesem Teilhaushalt liegen im Bereich der Unteren Verwaltungsbehörde, deren gesetzliche Aufträge in bundes- bzw. landesrechtlichen Vorschriften und solchen der EU kodifiziert worden sind. Hierbei ist der Schutz der Bevölkerung des Landkreises vor Gefahren ein zentrales Thema, was viele Produktbereiche in diesem Teilhaushalt verbindet. Dieser Schutz ist Voraussetzung für die Schaffung bzw. den Erhalt eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums, den wir als Landkreis Lörrach zum Ziel haben.

Tätigkeiten der Gefahrenabwehr und –vorsorge haben in vielfältiger Weise den direkten Bezug zum Normadressaten. Die Bereiche bieten daher auch zahlreiche Dienst- und Beratungsleistungen aller Art gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern an. Durch diese Beratungsleistungen können in vielen Fällen rechtskonforme Lösungen zur Zufriedenheit der Beteiligten gefunden werden, ohne dass es eines ordnungsrechtlichen Tätigwerdens bedarf.

Das Dezernat II im Landratsamt und damit auch die Produktbereiche des Teilhaushaltes 2 bündeln rechtliche Kompetenzen. Die hier angesiedelte Stabsstelle Recht ist eine Dienstleistung ins Haus für alle Fachbereiche und Stabsstellen, aber dient damit auch dem rechtskonformen Handeln der Verwaltung nach außen, wodurch nicht nur das Rechtsstaatsgebot verwirklicht wird, sondern auch dem Interesse der am Verfahren Beteiligten nachhaltig gedient ist.

■ **Gesundheit**

Der Fachbereich Gesundheit im Landratsamt repräsentiert den Öffentlichen Gesundheitsdienst, der neben der ambulanten und stationären Versorgung die dritte bevölkerungsbezogene Säule im Gesundheitswesen darstellt. Ziele sind der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, die Gesundheitsförderung und Prävention. In der Gesundheitskonferenz werden, unter Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen, die für den Landkreis wichtigen Gesundheitsthemen bearbeitet. Eine Neuorientierung erfolgt derzeit durch die Umsetzung verschiedener Gesetzesnovellen, insbesondere ist auch das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst Ende 2015 neu gefasst worden. Ein Ziel war hierbei Gesundheitsförderung und Gesundheitsberichterstattung zu stärken.

■ **Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**

Die Aufgaben der Veterinärfachverwaltung bestehen insbesondere in der Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen, der Sicherung und Verbesserung der Tiergesundheit, dem Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere, die Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln sowie für eine ordnungsgemäße Anwendung von Impfstoffen und Seren beim Tier. Eine zentrale Aufgabe des Fachbereiches ist zudem die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Hierzu gehören etwa auch Kontrollen bei Einfuhren aus Drittländern an den Grenzübergängen Rheinfelden und Weil am Rhein. Mit angegliedert ist bei diesem Fachbereich das Gaststättenrecht als ordnungsrechtliche Aufgabe, worunter Gestattungen und Sperrzeitverkürzungen, aber auch Betriebsüberprüfungen und –untersagungen fallen.

■ **Justizariat**

Die Stabsstelle Recht bietet Rechtsberatung für alle Bereiche des Landratsamts. Sie ist dabei neben der Begutachtung von Rechtsfragen auch in der Rechtsgestaltung tätig. Schwerpunkt der Beratungen ist zunehmend das Vergaberecht, welches 2016 novelliert wurde und das Landratsamt als Öffentlichen Auftraggeber in vielfältiger Weise betrifft. Mit angegliedert ist in der Stabsstelle die Betreuung der Versicherungen des Landkreises.

Schwerpunktthema

■ Sicherheit und Ordnung

Im Fachbereich Ordnung sind ordnungsrechtliche Aufgaben gebündelt. Hierzu zählen die Aufgaben der Kreispolizeibehörde, der neben der Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde im Sinne des Ordnungswidrigkeitenrechts auch bestimmte fachliche Aufgaben zugewiesen sind, als Schwerpunkte sind hier die Heimaufsicht, die durch fachliche Beratung und Überprüfung die Qualitätssicherung in Heimen sicherstellt, und das Waffenrecht zu nennen.

Stark ansteigende Fallzahlen sowie kurzfristige und umfassende Gesetzesänderungen prägten den Bereich des Ausländer- und Einbürgerungswesens im letzten Jahr. Die aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen, die z.B. auch vielfach Grundlage für die weiteren Maßnahmen im Bereich der Integration sind, konnte das Sachgebiet zeitnah gewährleisten. Trotz sich schnell ändernder Rahmenbedingungen konnten die sich daraus ergebenden Herausforderungen gemeistert und der hohe Qualitätsstandard der Entscheidungen gehalten werden.

Im gleichnamigen Sachgebiet werden Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz wahrgenommen. Im Bereich des Brandschutzes sind dies die interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren sowie die der Unterstützung der Gemeinden bei Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Leistungsfähigkeiten der Feuerwehren im Landkreis. Die Gefahrenabwehr und der Schutz der Bevölkerung im Landkreis in Katastrophen- und Krisensituationen durch entsprechende Einsatzplanungen und Übungen gehört auch zu diesem Bereich. Der Landkreis ist dabei durch die Konzentration an Industriebetrieben, seine spezifische Lage an den Grenzen zur Schweiz und Frankreich, seiner Infrastruktur, der Nähe zu drei Kernkraftwerken, dem Angrenzen an den Rhein und der Lage in einem Erdbebengebiet höchster Stufe besonders gefordert.

Der Fachbereich ist Schnittstelle zur Integrierten Leitstelle, die gemeinsam mit unserem Kooperationspartner, der DRK-Rettungsdienst Lörrach GmbH, betrieben wird.

■ Kommunalaufsicht/ Rechnungsprüfung/ Wahlen

Die Kommunalaufsicht nimmt vor allem die allgemeine Rechtaufsicht über die Gemeinden im Landkreis wahr, die die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sicherstellt. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei eine solide Haushalts- und Finanzwirtschaft im Rahmen der einschlägigen Vorschriften, damit die Gemeinden ihre Handlungsfähigkeit nicht verlieren. Grundlage der Arbeit sind intensive Kontakte zu den Gemeinden und auch entsprechende Beratungstätigkeiten. Die Rechnungsprüfung verfolgt das Ziel, durch Prüfungen und begleitende Beratungen das ordnungsgemäße Verwaltungshandeln des Landkreises in finanziellen Dingen sicherzustellen. Bei den verschiedenen Wahlen obliegt dem Fachbereich die Funktion der Geschäftsstelle der Wahlleiterin. Die Aufgaben reichen von Wahlvorschlagsverfahren, Kreiswahlvorbereitungshandlungen sowie der Wahldurchführung bis zur abschließenden Wahlprüfung im Wahlkreis Lörrach.

■ Baurecht

Der Fachbereich Baurecht nimmt die Aufgaben der Unteren Baurechtsbehörde wahr. Diese liegen vor allem in der Prüfung und Entscheidung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben. Damit eng verknüpft ist die Beratungstätigkeit des Fachbereichs Baurecht, die er gegenüber den Beteiligten des Verfahrens erbringt. Schließlich liegt in der Kontrolle der Sicherheit der baulichen Anlagen ein weiterer Schwerpunkt, der einen direkten Bezug zum Schutz der Bevölkerung im Landkreis hat. Schließlich begleitet der Fachbereich auch die Bauleitplanung im Landkreis, insbesondere koordinativ und beratend.

Fokus 2017

■ **Maßnahmen der Gesundheitspflege**

- Umsetzung der Novelle des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, inklusive der dortigen Schwerpunktsetzung
- Verbesserung des Infektionsschutzes durch Verstärkung der infektionshygienischen Überwachung von Einrichtungen und Netzwerkbildung im Kampf gegen die Verbreitung von multiresistenten Erregern
- Weitere Stärkung der Arbeit der Gesundheitskonferenz und seiner Arbeitsgruppen, insbesondere im Hinblick auf die Medizinische Versorgung im Landkreis

■ **Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung**

- Ausbau des Qualitätsmanagements und fortlaufende Auditierung
- Verbesserung der Leistungszahlen bei Betriebskontrollen und Beprobungen
- Gewährleistung der Aufgaben im Bereich der Fleischhygiene unter sich ändernden personellen Rahmenbedingungen

■ **Sicherheit & Ordnung**

- Zeitnahe und rechtssichere Entscheidung in aufenthaltsrechtlichen Verfahren
- Beratung und Sicherstellung festgelegter Qualitätsanforderungen in Heimen, auch vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Anforderungen
- Verbesserung der Arbeit der Verwaltungsstabsbereiche im Katastrophenschutz

■ **Kommunalaufsicht/ Rechnungsprüfung/ Wahlen**

- Durchführung der Bundestagswahl 2017
- Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts in weiteren Gemeinden

■ **Baurecht**

- Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung in Bauverfahren
- Zeitnahe und rechtssichere Entscheidung in Bauverfahren
- Mitarbeit in verschiedenen Projekten zum Klimaschutz

■ **Justizariat**

- Hausinterne Qualifizierung der Mitarbeiter in rechtlichen Themen
- Beratung der Fachbereiche und Stabsstellen bei der Umsetzung der Vergaberechtsreform

Geplante Investitionen für 2017

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2017 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2017 (netto) - in EUR -	Abschreibung 2018 - in EUR -
12.60	Stromerzeuger	2017	-50.000		-50.000	-2.600
12.70	Digitale Alarmumsetzer (35 Stück)	2017	-550.000	105.000	-445.000	-44.500
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	11.000		11.000	
XX XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2017	-79.500	16.000	-63.500	-9.900
Saldo aus Investitionstätigkeit 2017			-668.500	121.000	-547.500	-57.000

■ Kurzbeschreibung

12.60 Beschaffung von mobilen Stromerzeugern, Tauchpumpensets und Atemschutzgeräte

Retrospektivisch lässt sich feststellen, dass auch im Landkreis Lörrach Starkniederschlagsereignisse sowohl in ihrer Frequenz als auch in ihrer Intensität zunehmen. Vielfach sind dabei mehrere Kommunen gleichzeitig betroffen. Um es den Kräften zu ermöglichen adäquat Hilfe leisten zu können, bedarf es dezentral im Landkreis vorgehaltener Zusatzausstattungen in Form von tragbaren Stromerzeugern und Tauchpumpensets. Für die Beschaffung von mobilen Stromerzeugern, die auch bei zahlreichen anderen Schadensereignissen eingesetzt werden können, sind 50.000 EUR eingeplant. Für die Beschaffung von Tauchpumpensets 20.000 EUR. Der Landkreis Lörrach hält zur Unterstützung der Gefahrenabwehr einen Gerätewagen-Atemschutz (GW-AS) vor. Auf diesem Fahrzeug, das bei der Freiwilligen Feuerwehr Lörrach stationiert ist, sind insgesamt 30 Atemschutzgeräte verlastet. Im Vorgriff auf die für das Jahr 2019 geplante Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges sollen in 2017 die bisher vorgehaltenen Geräte aufgrund des Alters ersetzt werden. Die neuen Atemschutzgeräte können auf das künftige Fahrzeug übernommen werden. Hierfür sind 27.500 EUR in 2017 eingeplant.

12.70 Digitale Alarmierung (DAU's)

Das Netz für die digitale Alarmierung besteht im Landkreis Lörrach aufgrund der herrschenden topographischen Gegebenheiten aus derzeit 32 so genannten digitalen Alarmumsetzern (DAU). Diese hohe Anzahl von Umsetzern ist notwendig um eine bestmögliche Ausleuchtung und damit eine verlässliche Alarmierung der über 3.200 Feuerwehrangehörigen, der Rettungsdienste und des THW im Landkreis Lörrach zu gewährleisten. Die DAU befinden sich teilweise an exponierten Stellen an denen sie, trotz Unterbringung in entsprechenden Gehäusen, harschen Witterungsbedingungen ausgesetzt sind. Trotz regelmäßiger Wartung werden regelmäßig Reparaturen notwendig. Allerdings können nun jedoch keine Ersatzteile mehr für die Geräte bezogen werden, da die Produktion der im Landkreis Lörrach verwendeten Baureihe seit geraumer Zeit eingestellt wurde. Mittlerweile befindet sich bei anderen Landkreisen bereits die übernächste Geräte-Generation im Einsatz. Um künftighin eine verlässliche Alarmierung der Hilfskräfte sicherstellen zu können und damit u.a. den Forderungen des Feuerwehrgesetzes gerecht zu werden, ist ein neues digitales Alarmierungsnetz notwendig. Da der bisherige technische Standard beibehalten wird können die von den Gemeinden und den Trägern der Hilfsdienste beschafften Endgeräte (digitale Meldeempfänger) auch künftig genutzt werden. Für den TR-Notruf/e-call sind Mittel in Höhe von 32.000 EUR in 2017 eingeplant. Aufgrund der Rahmenvereinbarung mit dem DRK muss lediglich die Hälfte vom Landratsamt getragen werden. Somit werden 16.000 EUR vom DRK getragen.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt- betrag - in EUR -	bis 2015 finanziert - in EUR -	Ermächti- gungsübertra- gen aus 2015 - in EUR -	2016 Plan - in EUR -	2017 Plan - in EUR -	2018 Plan - in EUR -	2019 Plan - in EUR -	2020 Plan - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
12.60	Mehrweckrettungsboote	2015	-360.000		-360.000						-32.700
12.60	Stromerzeuger	2017	-50.000				-50.000				-3.600
12.60	Mobile Kommunikations- einrichtung (Ersatz ELW2)	2018-2019	-550.000					-50.000	-500.000		-110.000
	Zuschuss Land		100.000						100.000		20.000
	Saldo ELW2		-450.000					-50.000	-400.000		-90.000
12.60	Gerätewagen Atemschutz	2019-2020	-250.000						-50.000	-200.000	-20.800
	Zuschuss Land		100.000							100.000	8.300
	Saldo Gerätewagen		-150.000						-50.000	-100.000	-12.500
12.70	Digitalfunk Integrierte Leitstelle	2016	-225.000			-225.000					-22.500
	Anteil DRK		87.500			87.500					8.800
	Zuschuss Land		50.000			50.000					5.000
	Saldo Sprechfunk, Integrierte Leitstelle		-87.500			-87.500					-8.700
12.70	Digitale Alarmumsetzer (35 Stück)		-550.000				-550.000				-55.000
	Zuschuss Land		105.000				105.000				10.500
	Saldo Digitale Alarmierung		-445.000				-445.000				-44.500
12.80	Mobile Ölsperre	2013-2015	-222.800	-96.859	-125.900						-7.400
12.80	Gefahrguttransporter	2014-2015	-440.000	-261.813	-178.180						-36.700
	Zuschuss Land		112.000	27.600							9.300
	Saldo Gefahrguttransporter		-328.000	-234.213	-178.180						-27.400
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend				11.400	11.000	4.900	5.000	4.700	
XXXX	Software und bewegliches Anlagevermögen	fortlaufend				-97.300	-63.500				-8.200
Saldo aus Investitionstätigkeit			-2.093.300	-331.072	-664.080	-184.800	-547.500	-45.100	-445.000	-95.300	-235.000

■ Kurzbeschreibung

12.60 Einsatzleitwagen (Gesamtinvestitionskosten brutto abzgl. Zuschuss 450.000 EUR)

Der ELW2 (Baujahr 1992) soll aufgrund des fortgeschrittenen Alters und der anstehenden Umstellung auf den digitalen Sprechfunk im Jahr 2019 durch eine mobile Kommunikationseinrichtung ersetzt werden. Nach heutigem Stand belaufen sich die Investitionskosten auf rund 550.000 EUR. Es wird ein Landeszuschuss in Höhe von 100.000 EUR gewährt.

12.60 Gerätewagen Atemschutz (Gesamtinvestitionskosten brutto abzgl. Zuschuss 150.000 EUR)

Der GW-AS (Baujahr 1988) soll aufgrund des fortgeschrittenen Alters im Jahr 2020 ersetzt werden. Nach heutigem Stand belaufen sich die Investitionskosten für die Ersatzbeschaffung auf rund 250.000 EUR. Es wird ein Landeszuschuss in Höhe von 100.000 EUR gewährt.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.760.409	1.518.400	1.599.500	1.619.500	1.625.500	1.629.700
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	164.869	138.800	138.800	138.800	138.800	138.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.469	130.600	161.000	167.800	133.800	128.800
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	350	300	200	200	200	200
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	514.124	397.000	449.000	449.000	449.000	449.000
10	=	Ordentliche Erträge	2.536.222	2.185.100	2.348.500	2.375.300	2.347.300	2.346.500
11	-	Personalaufwendungen	5.132.344-	5.560.820-	5.793.222-	6.173.240-	6.327.525-	6.485.795-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	512.979-	591.727-	592.628-	677.228-	577.928-	574.528-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	82.550-	188.195-	222.296-	249.596-	253.396-	285.700-
16	-	Transferaufwendungen	459.093-	431.300-	256.800-	245.200-	245.200-	245.200-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	824.486-	811.600-	982.812-	944.912-	1.018.112-	947.712-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	7.011.453-	7.583.641-	7.847.758-	8.290.177-	8.422.162-	8.538.936-
19	=	Ordentliches Ergebnis	4.475.231-	5.398.541-	5.499.258-	5.914.877-	6.074.862-	6.192.436-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	999.519	1.206.602	1.308.859	1.350.161	1.356.805	1.382.305
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	77.088-	85.296-	103.912-	104.435-	104.564-	104.897-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	801.348-	908.363-	793.026-	823.647-	818.636-	833.151-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	801.810-	655.076-	829.392-	895.610-	788.443-	835.470-
54	-	Aufwand für IuK	273.572-	269.241-	259.579-	265.212-	265.788-	269.233-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	327.760-	352.224-	388.466-	385.163-	388.791-	397.809-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.263.033-	1.771.631-	1.790.617-	1.789.191-	1.788.349-	1.787.320-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.545.092-	2.835.229-	2.856.132-	2.913.096-	2.797.766-	2.845.576-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	7.020.324-	8.233.771-	8.355.390-	8.827.973-	8.872.628-	9.038.012-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2017 VE	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.359.047	2.139.300	2.294.200	0	2.301.000	2.267.000	2.262.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	6.910.171-	7.395.446-	7.625.463-	0	8.040.581-	8.168.766-	8.253.236-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.551.124-	5.256.146-	5.331.263-	0	5.739.581-	5.901.766-	5.991.236-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	47.600	137.500	121.000	0	0	100.000	100.000
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	12.051	11.400	11.000	0	4.900	5.000	4.700
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.651	148.900	132.000	0	4.900	105.000	104.700
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	550.000-	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	366.760-	333.700-	129.500-	0	50.000-	550.000-	200.000-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	250-	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	367.010-	333.700-	679.500-	0	50.000-	550.000-	200.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	307.359-	184.800-	547.500-	0	45.100-	445.000-	95.300-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.858.483-	5.440.946-	5.878.763-	0	5.784.681-	6.346.766-	6.086.536-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	4.858.483-	5.440.946-	5.878.763-	0	5.784.681-	6.346.766-	6.086.536-

11.13 Rechnungsprüfung

A – Grundlagen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns; laufende termingerechte Prüfung der ordnungsgemäßen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung; Darstellung der wesentlichen Ergebnisse in Prüfungsberichten bzw. im Schlussbericht.

■ Enthaltene Produkte

11.13.01 Rechnungsprüfung

11.13.02 Sonstige übertragene Rechnungsprüfungen und Prüfungen, die sich die Kommune vorbehalten hat

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

LKrO BW, GemO BW, Gemeindefinanzrecht, Kassen- und Prüfungsvorschriften, Vorschriften der jeweils zu prüfenden Sachgebiete

Beschlüsse:

- Betreuungsverein (KT 07.12.1993)

■ Grund- und Strukturdaten

Vorzunehmende Prüfungen:

Jahresabschluss Landkreis	1
Jahresabschluss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	1
Jahresabschluss Eigenbetrieb Heime mit 4 Betriebsstätten	1
Kassenprüfung (Landkreiskasse)	1
Sonderkassen (EAL, Heime)	2
Zahlstellen (alle 2 Jahre, Verwaltung und Eigenbetriebe)	30
Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach	1
Betreuungsverein	1

11.13 Rechnungsprüfung

B – Informationen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Landkreise müssen ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichten (§ 48 Landkreisordnung i. V. m. § 109 Gemeindeordnung). Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht bei der Aufgabenerfüllung unmittelbar der Landrätin.

Die örtliche Prüfung ist für eine wirksame Kontrolle der Kreisfinanzen zuständig. Dadurch soll auch die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt und entlastet werden. Prüfungsgegenstand sind insbesondere auch der Jahresabschluss des Landkreises und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe.

B – Informationen

Rechnungsprüfung **11.13**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Durch die laufende Überwachung aller kassenwirksamen Verwaltungsvorgänge in Stichproben und durch Schwerpunktprüfungen sollen Fehler aufgedeckt und beseitigt werden. Wesentlicher Zweck der örtlichen Prüfung ist aber auch, grundsätzliche Mängel festzustellen, damit diese berichtigt und bei der künftigen Sachbearbeitung in den Fachämtern berücksichtigt werden können.

Der laufenden Prüfung steht ausserdem gleichwertig die ständige Beratung der Verwaltung gegenüber. Die Rechnungsprüfung versteht sich als unabhängiger und weisungsfreier **Partner und Ratgeber der Verwaltung**.

Prüfungsschwerpunkte werden vorwiegend in den Bereichen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen gesetzt. Dazu zählen die Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfe und für Personal. Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt kann durch die Einschaltung Dritter unterstützt, aber nicht durch deren Handlungen ersetzt werden.

■ **Im Jahr 2017 sind u. a. folgende Schwerpunktprüfungen geplant:**

THH 1

- Personalakten

THH 3

- Schulbudget 2016

THH 4

- Prüfung von Vermögensgegenständen bei einer Straßenmeisterei

THH 6

- Grundsicherung/Bundesauftragsverwaltung: Prüfung ausgewählter Einzelfälle

Betreuungsverein

- Rechnungslegung 2016

Zweckverband Breitbandversorgung

- Jahresabschluss 2016

11.13 Rechnungsprüfung

C – Ziele & Kennzahlen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?				Zielgruppe	
A	Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.				Landrat/Landrätin, Fachbereiche, Sachgebiete, Eigenbetriebe		
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?				Messgröße	
A 1	Schwerpunktprüfungen von ausgabenrelevanten Verwaltungsbereichen in wiederkehrenden Zeitabständen. Prüfung der Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner Eigenbetriebe. Fortlaufende Beratung der Verwaltung in allen finanzrelevanten Angelegenheiten.				A 1k1		
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Prüfungspläne erstellen und jeweils den aktuellen Entwicklungen anpassen; laufende Fortbildung der Prüfer/-innen.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Anteil der termingerechten Schwerpunktprüfungen / Jahr (in %)	100	100	100	100	100	100
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Personalaufwand in VZÄ		2,65	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65

D – Teilergebnis-Haushalt

Rechnungsprüfung **11.13**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	212.243-	216.227-	219.031-	228.236-	233.942-	239.790-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.216-	7.586-	7.802-	7.802-	7.802-	7.802-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.544-	6.106-	6.292-	6.292-	6.292-	6.292-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	223.002-	229.919-	233.125-	242.330-	248.036-	253.884-
19	=	Ordentliches Ergebnis	223.002-	229.919-	233.125-	242.330-	248.036-	253.884-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	289.054	284.784	287.094	300.805	302.297	310.546
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	21.679-	24.797-	24.070-	25.069-	25.058-	25.573-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	36.359-	23.086-	23.359-	26.726-	22.510-	24.309-
54	-	Aufwand für IuK	8.015-	6.981-	6.540-	6.680-	6.694-	6.779-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	223.002	229.919	233.125	242.330	248.036	253.884
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Rechnungsprüfung **11.13**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	222.329-	229.919-	233.125-	242.330-	248.036-	253.884-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	222.329-	229.919-	233.125-	242.330-	248.036-	253.884-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	222.329-	229.919-	233.125-	242.330-	248.036-	253.884-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	222.329-	229.919-	233.125-	242.330-	248.036-	253.884-

11.23 Justizariat

A – Grundlagen

Ann-Marie Grawitter, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Hauptaufgabe der Stabsstelle Recht besteht in der rechtlichen Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche des Landratsamtes und damit aller Mitarbeiter, inklusive der Verwaltungsspitze. Dies geschieht insbesondere in der Form von Rechtsgutachten und Stellungnahmen; sowie der rechtlichen Gestaltung und Überprüfung von Verträgen. Innerhalb der verschiedenen Rechtsgebiete besteht ein Schwerpunkt in der Beratung in vergaberechtlichen Angelegenheiten. Zu den Aufgaben gehört auch die Unterstützung der Fachbereiche bei gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen des Landkreises. Außerdem wird die Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen in der Stabsstelle geleistet.

■ Enthaltene Produkte

- 11.23.05** Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
- 11.23.06** Allgemeine Rechtsberatung und Vertretung in Rechtssachen

■ Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Versicherungen (Stand: 22.09.2016): 204

11.23 Justizariat

B – Informationen

Ann-Marie Grawitter, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

■ Allgemeine Rechtsberatung

Die Stabsstelle Recht berät die Verwaltungsführung und die einzelnen Organisationseinheiten bei der Gesetzesauslegung und -anwendung. Auf Anfrage werden juristische Gutachten angefertigt. Dadurch wirkt die Stabsstelle Recht bei der Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung mit.

Die Stabsstelle Recht begleitet außerdem den gesamten Prozess der Vertragsentstehung, bei Bedarf von der Vertragsanbahnung bis zum Vertragsabschluss.

Die Stabsstelle Recht unterstützt die Fachbereiche und Stabsstellen des Landratsamtes in gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen rechtlicher Art. Dies umfasst vor allem die Wahrnehmung von Gerichts- und Notarterminen sowie deren Vorbereitung.

■ Beratung im Vergaberecht

Die Stabsstelle Recht berät die Fachbereiche in vergaberechtlichen Angelegenheiten, wenn Unklarheiten oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit konkreten Vergabeverfahren auftreten. Dies umfasst insbesondere die rechtliche Würdigung der einschlägigen Vorschriften. Im Jahr 2017 wird auch weiterhin die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben der Vergaberechtsreform ein zentrales Thema innerhalb der Vergabeberatung darstellen.

■ **In-House-Schulungen**

Zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Sachbearbeitung bei Fällen mit juristischem Bezug bietet die Stabsstelle Recht für alle Dezernate, Fachbereiche und Sachgebiete für den jeweiligen Bedarf Schulungen an. Durch die Verbesserung des Kenntnisstandes der Mitarbeiter können Risiken bei der Rechtsanwendung verringert werden, was zur Reduzierung von Eigenschäden führt und damit einen Beitrag zu wirtschaftlichen Einsparungen der Verwaltung leistet. Bedarfsabhängig finden auch individuelle Schulungen für Mitarbeiter statt.



■ **Bereitstellung zentraler Dienstleistungen mit juristischem Bezug**

Die Stabsstelle Recht stellt die Möglichkeit der Nutzung einer juristischen Fachdatenbank für alle Mitarbeiter des Landratsamtes zur Verfügung. Das hiervon umfasste Angebotspaket leistet Gewähr dafür, dass die einzelnen Fachbereiche und Stabsstellen jeweils Zugriff auf die aktuellste Fachliteratur haben. Dies stellt ebenfalls einen Beitrag zu einer einheitlichen und gesetzesmäßigen Rechtsanwendung dar.

■ **Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen, Beratung in Fragen des Versicherungsrechts**

Die Stabsstelle Recht betreut die Versicherungsangelegenheiten des Landkreises. Sie macht bei Schadensereignissen Versicherungsschutz geltend und wickelt die Schäden ab. Darüber hinaus analysieren und bewerten die zuständigen Mitarbeiter die haftungsrechtlich relevanten Entwicklungen tatsächlicher und rechtlicher Art. Es werden Möglichkeiten zur Risikovermeidung oder Risikominimierung aufgezeigt und Strategien zur Risikobewältigung entwickelt. In den letzten Jahren ist eine Steigerung der Beitragssätze zu verzeichnen, insbesondere im Bereich der Unfallversicherung. Der dortige Umlagebeitragssatz für Landkreise stieg für das Jahr 2016 auf 1,18 EUR pro Einwohner. Dies ergibt einen Beitrag von über 543.000 EUR für das Landratsamt samt Eigenbetriebe. Insgesamt ergibt sich so eine Steigerung der Aufwendungen für den Kernhaushalt in Höhe von 10.000 EUR in diesem Bereich.

11.23 Justizariat

C – Ziele & Kennzahlen

Ann-Marie Grawitter, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Im Landratsamt Lörrach findet eine einheitliche und gesetzmäßige Rechtsanwendung durch alle Mitarbeiter statt.		Verwaltungsführung, Fachbereiche und Mitarbeiter
B	Die Risikoabdeckung und Schadensabwicklung aller Organisationseinheiten wird durch ein umfassendes und wirtschaftliches Management in Versicherungsangelegenheiten gewährleistet.		Alle versicherungsrelevanten Organisationseinheiten
C	Im Landratsamt Lörrach sind Ausschreibungen und Vergaben effizient und rechtssicher gestaltet.		Alle mit Vergaben befassten Organisationseinheiten

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Rechtliche Anfragen von der Verwaltungsführung und den Mitarbeitern werden zügig und in angemessenem Umfang bearbeitet.		A 1k1
A 2	Der jeweilige Fachbereich kennt nach einer Beratung durch die Stabsstelle Recht die Rechtslage und den Handlungsbedarf.		
A 3	2017 werden von der Stabsstelle Recht auf Anfrage bis zu 5 Schulungen für die Mitarbeiter des Landratsamtes angeboten.		A 3 k1, A 3 k2
B 1	Es findet eine kontinuierliche Überprüfung der Policen auf Über- und Unterversicherung der Schadensrisiken statt.		B 1k1
B 2	Die Schadensabwicklung erfolgt anlassbezogen und interessengerecht.		
C 1	Es erfolgen im Landratsamt alle Ausschreibungen und Vergaben oberhalb der Schwellenwerte mittels eVergabe.		C 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Zügige und rechtssichere Bearbeitung von Anfragen sowie kompetente Beratung und Vertretung in Rechtsachen.	
A 2.1	Verständliche Erläuterung der Rechtslage durch die Stabsstelle und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten.	
A 3.1	Auf Anfrage Durchführung von Schulungen für Dezernate, Fachbereiche und Sachgebiete.	
B 1.1	Kontinuierliche Durchführung einer Risiko- und Wirtschaftlichkeitsanalyse der Versicherungsstruktur.	
B 1.2	Bedarfsabhängige Anpassung der Versicherungsverträge und Versicherungssummen.	
B 2.1	Inhaltliche Aufbereitung der schadensrelevanten Unterlagen und Weitergabe an den Versicherer.	
C 1.1	Beratung der Fachbereiche bei der Nutzung der Software.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Innerhalb von 10 Tagen erledigte Rechtsanfragen (in %)	86	90	90	90	90	90
A 3 k1	Anzahl der durchgeführten internen Schulungen	2	3	4	5	5	5
A 3 k2	Anzahl der geschulten Mitarbeiter	40	50	60	70	70	70
B 1 k1	Anzahl der durchgeführten Vertragsanalysen	10	10	10	10	10	10
C 1 k1	prozentualer Anteil der im Landratsamt mittels eVergabe durchgeführten Ausschreibungen und Vergaben an der Gesamtanzahl oberhalb der Schwellenwerte.	50	100	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
	Versicherungsaufwand Landkreis Lörrach gesamt (in EUR)	1.000.531	1.025.000	1.050.000	1.075.000	1.100.000	1.125.000

D – Teilergebnis-Haushalt

Justizariat **11.23**

Ann-Marie Grawitter, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.400	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.400	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	125.847-	151.673-	170.756-	177.931-	182.380-	186.939-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.242-	5.680-	4.780-	4.780-	4.780-	4.780-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	167.460-	173.289-	181.290-	181.290-	181.290-	181.290-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	294.549-	330.642-	356.826-	364.002-	368.450-	373.010-
19	=	Ordentliches Ergebnis	291.149-	330.642-	356.826-	364.002-	368.450-	373.010-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	339.828	378.486	403.836	414.185	415.740	422.022
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	26.529-	23.878-	20.262-	21.030-	20.927-	21.269-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	12.778-	14.983-	18.414-	20.632-	17.824-	19.090-
54	-	Aufwand für IuK	9.372-	8.983-	8.334-	8.520-	8.540-	8.654-
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	291.149	330.642	356.826	364.002	368.450	373.010
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Justizariat **11.23**

Ann-Marie Grawitter, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.400	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	294.337-	330.642-	356.826-	364.002-	368.450-	373.010-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	290.937-	330.642-	356.826-	364.002-	368.450-	373.010-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	250-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	250-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	291.187-	330.642-	356.826-	364.002-	368.450-	373.010-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	291.187-	330.642-	356.826-	364.002-	368.450-	373.010-

11.31 Kommunalaufsicht

A – Grundlagen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Rechtsaufsicht über die Gemeinden (ohne Große Kreisstädte), Finanzkontrolle der Gemeinden (Haushalte, Zuwendungen, überörtliche Prüfung bis 4.000 Einwohner), Widerspruchsbehörde insbesondere bei gemeindlichen Abgabenbescheiden, dienstrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister.

■ Enthaltene Produkte

- 11.31.01 Prüfung der Gesetzmäßigkeit
- 11.31.02 Überörtliche Prüfung von Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften u.a.
- 11.31.03 Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Landes- und Bundeszuweisungen
- 11.31.04 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bürgermeister
- 11.31.05 Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden u.a.

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

Kommunalverfassungsrecht, Gemeindewirtschaftsrecht, Kassen- und Prüfungswesen, Finanzausgleich und Ausgleichstock, Beamtenrecht und Disziplinarrecht, Kommunalabgabenrecht

■ Grund- und Strukturdaten

Der Rechtsaufsicht des Landratsamts unterliegen:	32	Städte und Gemeinden
	2	Gemeindeverwaltungsverbände
	5	Zweckverbände
	2	Stiftungen
Der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt unterliegen:	23	Gemeinden
	2	Gemeindeverwaltungsverbände
	1	Stiftung

Stand 2015

11.31 Kommunalaufsicht

B – Informationen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

■ Prüfung der Gesetzmäßigkeit

In diesem Produkt sind insbesondere die Leistungen zusammengefasst, die die allgemeine Rechtsaufsicht über die Gemeinden umfasst. Hierzu gehört z. B.

- Die Beratung der Städte und Gemeinden sowie die Rechtsaufsicht über die Gemeinden auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, insbesondere im Kommunalverfassungsrecht, im Gemeindewirtschaftsrecht und im kommunalen Abgabenrecht.
- Die Prüfung von anzuzeigenden, vorlagepflichtigen und genehmigungspflichtigen Vorgängen (z. B. Satzungen, Verträge mit Gemeinderäten, Haushalte, Bürgschaften, Kredite).
- Prüfung der Gemeindewahlen (Gemeinderat, Ortschaftsrat, Bürgermeister).
- Nachprüfungsstelle für Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte.

B – Informationen

Kommunalaufsicht **11.31**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

■ **Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe**

Die Gemeinden mit nicht mehr als 4.000 Einwohnern unterliegen der überörtlichen Prüfung durch die Landratsämter. Die Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse der gemeindlichen Eigenbetriebe sowie der Gemeindekassen soll im Rhythmus von vier Jahren erfolgen.

■ **Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Wandel**

Durch das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013 (GBL S. 55) sind die Fristen für die Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen um vier Jahre verlängert worden. Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind die Bestimmungen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden nun jedoch verbindlich anzuwenden. Sowohl die Neueinführung des NKHR bei den Gemeinden mit dem damit zusammenhängende Beratungsbedarf als auch das parallele Nebeneinander von Kameralistik und kommunaler Doppik während der Übergangszeit stellt die Kommunalaufsicht vor große Herausforderungen. Derzeit sehen die Planungen der Gemeinden für die Einführung des NKHR wie folgt aus:

2010: Steinen

2013: Grenzach-Wyhlen

2014: Inzlingen

2016: Aitern, Böllen, Fröhd, Hausen i. W., Schöna i. Schw., Schönenberg, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden

2017: Kleines Wiesental, Schopfheim

2018: Bad Bellingen, Binzen, Efringen-Kirchen, Eimeldingen, Fischingen, Hasel, Kandern, Malsburg-Marzell, Maulburg, Rümmlingen, Schallbach, Schliengen, Schwörstadt, Todtnau, Wittlingen

2020: Hög-Ehrsberg, Zell i. W.

Per 2015 haben landesweit erst 68 kreisangehörige Gemeinden, die keine Großen Kreisstädte sind, ihren Haushalt auf die kommunale Doppik umgestellt (Landtags-Drucksache 15/7568 vom 14.10.2015).

■ **Prüfung und Weiterleitung von Zuwendungsanträgen**

Bei Zuwendungsanträgen der Gemeinden ist regelmäßig eine gemeindefinanzwirtschaftliche Beurteilung für die Bewilligungsstellen abzugeben. Bei Ausgleichstockzuschüssen ist nach Abschluss einer geförderten Maßnahme die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu prüfen.

■ **Dienstrecht**

In den ausdrücklich im Dienstrecht bestimmten Fällen ist die Rechtsaufsichtsbehörde oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Bürgermeister (z.B. Nebentätigkeiten, Disziplinarsachen).

■ **Widerspruchsverfahren**

Über Widersprüche in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden entscheidet die Kommunalaufsicht. Der Großteil der Widersprüche betrifft Kommunalabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge).

11.31 Kommunalaufsicht

C – Ziele & Kennzahlen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?			Zielgruppe		
A	Sicherstellung des rechtmäßigen Verwaltungshandelns und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch Beratung und Aufsicht, umhierdurch das Vertrauen der Einwohner/-innen sowie der Abgabepflichtigen in die Gemeinde, ihre Organe und ihre Verwaltung zu stärken.				Einwohner, Mandatsträger, Gemeindebedienstete		
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?			Messgröße		
A 1	Gewährleistung einer rechtssicheren Beratung in allen Anfragen der kreisangehörigen Gemeinden die den Aufgabenbereich des Fachbereichs betreffen.				A 1k1		
A 2	Entschlusskraft und Verantwortungsfreudigkeit der Gemeinden stärken durch frühzeitige Beratung und Unterstützung bei der Sicherstellung rechtmäßigen Handelns.						
A 3	Soweit erforderlich und geboten wird von den zur Verfügung stehenden förmlichen Aufsichtsmitteln (Informationsrecht, Beanstandungs- und Anordnungsrecht, Ersatzvornahme) Gebrauch gemacht.						
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Die in der Kommunalaufsicht tätigen Mitarbeiter bilden sich regelmäßig in allen relevanten Fachgebieten weiter.						
A 2.1	Anwendung der Grundsätze der Landesregierung über die Zusammenarbeit zwischen den Landesbehörden und den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde fördern.						
A 3.1	Umfassende Wahrnehmung der Aufsichtsrechte und -pflichten durch die Aufsichtsbehörde.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Fortbildungsbudget (in EUR)	4.000	5.200	5.700	6.400	6.400	6.400
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Personalaufwand (in VZÄ)		3,37	3,37	3,52	3,52	3,52	3,52

D – Teilergebnis-Haushalt

Kommunalaufsicht **11.31**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.984	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.984	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
11	-	Personalaufwendungen	278.225-	269.864-	273.990-	285.503-	292.640-	299.956-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.928-	7.789-	8.242-	8.242-	8.242-	8.242-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	816-	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.853-	6.864-	5.959-	5.959-	5.959-	5.959-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	299.822-	284.518-	288.191-	299.704-	306.842-	314.157-
19	=	Ordentliches Ergebnis	296.838-	280.518-	284.191-	295.704-	302.842-	310.157-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	34.852-	35.336-	37.204-	38.619-	38.581-	39.309-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	51.376-	32.788-	33.152-	37.892-	31.960-	34.484-
54	-	Aufwand für IuK	11.686-	10.049-	9.358-	9.559-	9.579-	9.702-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	15.309-	16.172-	16.784-	16.642-	16.798-	17.188-
60	-	Kalkulatorische Kosten	9.819-	14.632-	14.476-	14.475-	14.474-	14.474-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	123.041-	108.976-	110.975-	117.186-	111.393-	115.157-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	419.879-	389.494-	395.165-	412.890-	414.234-	425.314-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kommunalaufsicht **11.31**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.378	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	298.695-	284.518-	288.191-	299.704-	306.842-	314.157-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	295.317-	280.518-	284.191-	295.704-	302.842-	310.157-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	295.317-	280.518-	284.191-	295.704-	302.842-	310.157-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	295.317-	280.518-	284.191-	295.704-	302.842-	310.157-

12.10 Statistik & Wahlen

A – Grundlagen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags-, Kreistags-, und Landratswahlen sowie der Personalratswahlen. Prüfung von Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahlen

Der Fachbereich nimmt die Aufgabe der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters (Landrat/Landrätin) wahr.

■ Enthaltene Produkte

12.10.03 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

alle Wahlgesetze, Verfassungs- und Kommunalverfassungsrecht

■ Grund- und Strukturdaten

Die Aufgabenstellung „Wahlen“ fällt von Jahr zu Jahr mit unterschiedlicher Intensität an.

2017	Bundestagswahl (4 Jahre)
2019	Europawahl (5 Jahre)
2019	Kreistagswahl (5 Jahre)
2019	Wahl des Landrats/der Landrätin (8 Jahre)
2019	Personalratswahl (5 Jahre)
2021	Landtagswahl (5 Jahre)

12.10 Statistik & Wahlen

B – Informationen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

■ Wahlen

Wahlen haben in unserer Demokratie die Funktionen: Auswahl und Legitimation politisch Handelnder; Auswahl zwischen unterschiedlichen Handlungsprogrammen; Repräsentation von Wertvorstellungen, Meinungen und Interessen der Wahlbevölkerung; Kontrolle der politisch Handelnden durch den Wähler; Integration des gesellschaftlichen Pluralismus und Bildung eines politischen Gemeinwillens.

Für die Parlamentswahlen (Bundestagswahl, Landtagswahl, Europawahl) wird für jeden Wahlkreis des Wahlgebiets ein Kreiswahlleiter/eine Kreiswahlleiterin bestellt, der/die für das ordnungsgemäße Vorbereiten und Durchführen dieser Wahlen verantwortlich ist. Die Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters/der Kreiswahlleiterin für die einzelnen Wahlen ist beim Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung eingerichtet.

■ Bundestagswahl

Bei der Bundestagswahl werden die Abgeordneten des Deutschen Bundestages gewählt. Der Deutsche Bundestag ist das gesetzgebende Organ der Bundesrepublik Deutschland. Die Wahlen zum Deutschen Bundestag finden regulär alle vier Jahre statt. Die Abgeordneten des Bundestages werden in

B – Informationen

Statistik & Wahlen 12.10

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahl des 18. Deutschen Bundestags fand am 22. September 2013 statt.

Für die Wahlen zum Deutschen Bundestag gilt eine Kombination aus Mehrheitswahlrecht und Verhältniswahlrecht. Man kann als Wähler oder Wählerin zwei Stimmen abgeben:

- die Erststimme für die Wahl eines oder einer Wahlkreisabgeordneten
- die Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste

Mit der Erststimme wird ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete für den Wahlkreis gewählt. Der Bewerber oder die Bewerberin, der oder die die meisten Erststimmen seines oder ihres Wahlkreises erzielt, wird Abgeordneter oder Abgeordnete im Bundestag (Mehrheitswahl). Bei der Bundestagswahl bilden der Landkreis Lörrach und Teile des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald den Wahlkreis 282 Lörrach-Müllheim.

Bei der Bundestagswahl hat die Geschäftsstelle der Kreiswahlleiterin insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Vorbereitungen für die Bildung des Kreiswahlausschusses,
- die Vorbereitung der Sitzungen des Kreiswahlausschusses,
- die Entgegennahme und Vorprüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge,
- das Durchführen der öffentlichen Bekanntmachungen,
- die Beschaffung der Vordrucke und Stimmzettel und des EDV-Programms zur Ergebnisermittlung,
- Organisation der Ergebnisermittlung am Wahltag,
- Wahlprüfung.

Gewählter Wahlkreisabgeordneter bei der Bundestagswahl 2013: **Armin Schuster** (CDU).

Amtliches Ergebnis der Bundestagswahl vom 22.09.2013 im Wahlkreis 282 Lörrach-Müllheim.					
	Partei	Erst-Stimmen	in %	Zweit-Stimmen	in %
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	81.205	50,11	70.888	43,7
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	39.902	24,62	35.328	21,78
	Freie Demokratische Partei	3.856	2,38	9.159	5,65
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19.468	12,01	20.593	12,7
	DIE LINKE	6.305	3,89	7.856	4,84
	Piratenpartei Deutschland	3.747	2,31	3.594	2,22
	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	1.741	1,07	1.412	0,87
	DIE REPUBLIKANER	-	-	589	0,36
	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	-	-	1.393	0,86
	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt	-	-	410	0,25
	Partei Bibeltreuer Christen	-	-	590	0,36
Volksabstimmung	Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen	-	-	514	0,32
	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	-	-	50	0,03
	Bürgerrechtsbewegung Solidarität	-	-	24	0,01
	Alternative für Deutschland	5.819	3,59	8.267	5,1
	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit	-	-	70	0,04
	Bürgerbewegung pro Deutschland	-	-	119	0,07
	FREIE WÄHLER	-	-	738	0,45
	Partei der Vernunft	-	-	151	0,09
RENTNER	RENTNER Partei Deutschland	-	-	457	0,28

12.10 Statistik & Wahlen

C – Ziele & Kennzahlen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?		Zielgruppe			
A	Das Vertrauen der Bevölkerung an einer rechtssicheren Durchführung der Wahlen auf Wahlkreis-, Landkreis- und Gemeindeebene wird sichergestellt.			Zuständige Kreis- und Gemeindebedienstete, Öffentlichkeit			
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?		Messgröße			
A 1	Rechtssichere Durchführung der Wahlen auf Wahlkreis-, Landkreis- und Gemeindeebene.						
A 2	Interesse der Bevölkerung an der jeweiligen Wahl stärken.						
A 3	Rechtskenntnisse und Motivation der Wahlsachbearbeiter fördern.			A 3 k1			
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Prüfung auf Einhaltung der Wahlvorschriften.						
A 2.1	Bedarfsgerechte Informationen zu Wahlen und Wahlergebnissen der letzten Jahre auf der Webseite der Kommunalaufsicht. Über die Presse über aktuelle Wahlen, Wahlverfahren, Wahlergebnisse informieren.						
A 3.1	Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen der Wahlsachbearbeiter.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 3 k1	Wahrgenommene Schulungen	2	1	3	3	4	2
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Personalaufwand (in VZÄ) Durchschnitt aller Jahre (für Parlamentswahlen)		0,28	0,28	0,29	0,29	0,29	0,29

D – Teilergebnis-Haushalt

Statistik & Wahlen **12.10**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.000	19.000	5.000	5.000	0
10	=	Ordentliche Erträge	0	12.000	19.000	5.000	5.000	0
11	-	Personalaufwendungen	22.917-	23.144-	22.369-	23.309-	23.892-	24.488-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.268-	1.816-	2.946-	1.646-	4.546-	1.146-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.025-	15.812-	40.238-	2.638-	75.838-	5.438-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	28.210-	40.771-	65.553-	27.593-	104.276-	31.073-
19	=	Ordentliches Ergebnis	28.210-	28.771-	46.553-	22.593-	99.276-	31.073-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.931-	4.611-	2.731-	2.845-	2.841-	2.899-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.410-	2.873-	2.839-	3.244-	2.738-	2.953-
54	-	Aufwand für LuK	1.004-	883-	805-	823-	824-	835-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.561-	2.306-	3.730-	3.698-	3.733-	3.820-
60	-	Kalkulatorische Kosten	881-	1.574-	1.580-	1.580-	1.580-	1.580-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	10.787-	12.247-	11.686-	12.190-	11.717-	12.087-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	38.997-	41.018-	58.239-	34.783-	110.993-	43.160-

E – Teilfinanz-Haushalt

Statistik & Wahlen **12.10**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	12.000	19.000	5.000	5.000	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	28.290-	40.771-	65.553-	27.593-	104.276-	31.073-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.290-	28.771-	46.553-	22.593-	99.276-	31.073-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	28.290-	28.771-	46.553-	22.593-	99.276-	31.073-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	28.290-	28.771-	46.553-	22.593-	99.276-	31.073-

12.20 Ordnungswesen

A – Grundlagen

Michael Laßmann, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe beinhaltet die umfassende Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Landkreis Lörrach. Handlungsleitend ist dabei in erster Linie die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen und die Abwehr von Gefahren bei gleichzeitigem Anspruch auf ein Höchstmaß an Bürgerorientierung durch Beratung und Transparenz im Handeln. Die Produktgruppe umfasst eine Vielzahl von Produkten mit gesetzlichen Pflichtaufgaben, die von unterschiedlichen Fachbereichen wahrgenommen werden.

■ Enthaltene Produkte

- 12.20.02** Angelegenheiten der Gefahrenabwehr, wie Polizeirecht, Fachaufsicht über die Ortspolizeibehörden, Heimaufsicht (FB Ordnung)
- 12.20.03** Waffen- und Sprengstoffrecht (FB Ordnung), Jagd- und Fischereiwesen, (FB Waldwirtschaft)
- 12.20.05** Gaststättenerlaubnisse (FB Veterinärwesen und LMÜ)
- 12.20.06** Gestattungen, Sperrzeitrecht und sonstige gaststättenrechtliche Verfahren (FB Veterinärwesen und LMÜ)
- 12.20.07** Makler- und Bauträgererlaubnisse, sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen, Widerrufs- und Gewerbeuntersagungsverfahren (FB Ordnung)
- 12.20.09** zentrale Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten(zentrale Bußgeldstelle) (FB Ordnung)
- 12.20.10** Einheitlicher Ansprechpartner gemäß EU-Dienstleistungsrichtlinie (FB Ordnung)

■ Auftragsgrundlagen

Auszug der Gesetzesgrundlagen:

Allgemeines und besonderes Polizeirecht, wie z.B. Polizei- und Ordnungswidrigkeitengesetz, Waffen- und Sprengstoffgesetz, Jagdgesetz, WTPG, Landesheimbauverordnung, PsychKHG, VersammlG, Bestattungsgesetz, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Landesnichtraucherschutzgesetz, Feiertagsgesetz,

Beschlüsse:

- EU Dienstleistungsrichtlinie - Einheitlicher Ansprechpartner - freiwillige Aufgabe (KT 11.11.2009)

■ Grund- und Strukturdaten

Fachaufsicht über die Ortspolizeibehörden:	32
Anzahl Pflegeheime und sonstige Heime im Landkreis:	42
Bußgeldfälle jährlich:	rd. 47.000
Anzahl Waffen bei ca. 1.400 Waffenbesitzern:	7.390
Sprengstofferberlaubnisse:	140
Makler im Bereich § 34c Gewerbeordnung:	832
Anzahl Gaststättenbetriebe (ohne Gr. Kreisstädte):	ca. 460

12.20 Ordnungswesen

B – Informationen

Michael Laßmann, Dezernent II - Verwaltungsausschuss

■ Heimaufsicht

Die Heimaufsicht hat die Aufgabe, die Würde, Interessen und Bedürfnisse der Bewohner in Pflegeheimen sowie in Heimen für psychisch kranke oder behinderte Menschen zu schützen und darauf zu achten,

dass die Selbständigkeit, die Selbstverantwortung und die Selbstbestimmung dieser Menschen gewahrt und gefördert wird.

Die neue Landespersonalverordnung (LPersVO) ist am 01.02.2016 in Kraft getreten. Die Anforderungen für den Personaleinsatz wurden neu geregelt. Bei den Vorgaben wird differenziert zwischen Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Neben der LPersVO ist auch weiterhin die Umsetzung der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) ein Schwerpunkt in der Tätigkeit der Heimaufsicht. Die Frist zur Anpassung der bestehenden Einrichtungen an die Vorgaben der LHeimBauVO endet mit Ablauf des 31.08.2019. Inzwischen hat nahezu jeder Einrichtungsträger mit den Überlegungen dazu begonnen, ob und wie das bestehende Gebäude umgebaut werden soll. In diesen Planungsprozess ist die Heimaufsicht in der Regel eng eingebunden; es findet eine Vielzahl von Beratungsterminen statt.

■ **Gewerberecht**

Die Erlaubnispflichten nach den gewerberechtlichen Vorschriften dienen dem Verbraucherschutz. Der Grundsatz der Gewerbefreiheit findet seine Grenzen einerseits in erlaubnispflichtigen Tatbeständen und andererseits darin, dass der Weiterbetrieb eines Gewerbes als „ultima ratio“ untersagt wird.

Das Landesglücksspielgesetz (LGlüG) bringt für das gewerbliche Spielrecht grundlegende Änderungen mit sich. Auch bereits bestehende Spielhallen benötigen eine erneute Erlaubnis zum Betrieb auf Basis des Landesglücksspielgesetzes. Die bisherige Erlaubnis nach Gewerberecht verliert spätestens 2017 ihre Gültigkeit.

■ **Gaststättenrecht**

Jährlich werden ca. 80 Erteilungen, 10 Widerrufsverfahren von gaststättenrechtlichen Erlaubnissen und ca. 10 Sperrzeitverkürzungen durchgeführt sowie 8 Gestattungen erteilt.

■ **Waffenrecht**

Die Waffenbehörde ist neben der Erteilung von waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen zuständig für die Überprüfung der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Waffen und Munition und dem Widerruf von Waffenbesitzkarten bei Unzuverlässigkeit.

Die Einführung des Nationalen Waffenregisters erfordert eine noch andauernde Bereinigung der im lokalen Bestand abgespeicherten Daten nach den Vorgaben des Bundesverwaltungsamts.

Seit Anfang 2016 interessieren sich immer mehr Menschen im Landkreis Lörrach für einen sogenannten „kleinen Waffenschein“. Dieser berechtigt zum Führen einer Schreckschusswaffe, einer Reizstoffwaffe oder einer Signalwaffe mit PTB-Kennzeichnung.

12.20 Ordnungswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Michael Laßmann, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner sind geschützt und deren Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung ist gewahrt.		Heimträger, Heimbewohner und deren Angehörige
B	Die Bevölkerung ist vor den Folgen unrechtmäßigen Handelns Einzelner geschützt.		Gewerbetreibende, Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Zur Qualitätssicherung werden alle Heime des Landkreises einmal jährlich überprüft (Regelbegehung).		A 1k1
B 1	Die gesetzlichen Vorgaben des Gewerberechts werden konsequent umgesetzt. Unzuverlässige Personen werden von der Ausübung eines Gewerbes ausgeschlossen.		B 1k1
B 2	Die gesetzlichen Vorgaben im Waffenrecht werden konsequent umgesetzt.		B 2 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Durchführung von Heimbegehungen; Zielvereinbarungen zur fristgerechten Mängelbeseitigung; Beratung und Betreuung der Heime bzw. der Heimträger bei der Planung von Heimen und beim Betrieb der Einrichtung.	
B 1.1	Zuverlässigkeitsprüfung; Einleiten von Gewerbeuntersagungsverfahren in allen notwendigen Fällen.	
B 2.1	Die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Waffen/ Munition wird regelmäßig überprüft.	
B 2.2	Anstehende waffenrechtliche Zuverlässigkeits- und Bedürfnisprüfungen werden fristgerecht eingeleitet und zeitnah abgeschlossen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Umsetzungsgrad Heimbegehungen (in %)	100	100	100	100	100	100
B 1 k1	Anzahl Gewerbeuntersagungsverfahren/ Jahr	4	4	4	4	4	4
B 2 k1	Anzahl Waffenkontrollen/ Jahr	232	300	300	300	300	300

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
--	---------------------------------------	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

D – Teilergebnis-Haushalt

Ordnungswesen **12.20**

Michael Laßmann, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	157.580	107.700	139.500	139.500	139.500	139.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	494.184	390.190	440.330	440.330	440.330	440.330
10	=	Ordentliche Erträge	651.763	497.890	599.830	599.830	599.830	599.830
11	-	Personalaufwendungen	809.272-	860.050-	893.952-	969.136-	993.366-	1.018.200-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.698-	106.475-	140.329-	140.329-	140.329-	140.329-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	544-	207-	308-	108-	108-	108-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.273-	12.150-	14.341-	14.341-	14.341-	14.341-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	947.787-	978.882-	1.048.930-	1.123.914-	1.148.144-	1.172.978-
19	=	Ordentliches Ergebnis	296.023-	480.992-	449.100-	524.084-	548.314-	573.148-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	358.020	422.937	496.795	514.361	518.004	529.170
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	44.770-	45.048-	46.992-	47.043-	47.057-	47.089-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	187.780-	205.426-	187.111-	194.080-	192.682-	196.035-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	55.682-	52.819-	67.582-	75.772-	65.435-	70.026-
54	-	Aufwand für LuK	31.870-	29.441-	30.597-	31.267-	31.336-	31.746-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	54.160-	54.521-	60.772-	60.255-	60.822-	62.233-
60	-	Kalkulatorische Kosten	9.756-	12.796-	13.197-	13.194-	13.192-	13.191-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	25.999-	22.886	90.546	92.750	107.480	108.850
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	322.023-	458.106-	358.555-	431.334-	440.834-	464.298-

E – Teilfinanz-Haushalt

Ordnungswesen **12.20**

Michael Laßmann, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	636.754	497.890	599.830	599.830	599.830	599.830
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	945.039-	978.675-	1.048.622-	1.123.806-	1.148.035-	1.172.870-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	308.285-	480.785-	448.792-	523.976-	548.206-	573.040-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.895-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.895-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.895-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	310.180-	480.785-	448.792-	523.976-	548.206-	573.040-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	310.180-	480.785-	448.792-	523.976-	548.206-	573.040-

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen

A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst Regelungen des Aufenthalts für Ausländer und Asylbegehrende. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Feststellung der Staatsangehörigkeit sowie Einbürgerungen und die Fachaufsicht über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden im Landkreis

■ Enthaltene Produkte

12.22.05 Einbürgerungen, Feststellung der Staatsangehörigkeit, Fachaufsicht über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden im Landkreis

12.22.11 Aufenthaltsrecht: Aufenthaltsregelungen für Ausländer und Asylbegehrende, Visaangelegenheiten und Verpflichtungserklärungen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

GG, Staatsangehörigkeitsgesetz, Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz sowie dazu ergangene Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, IntegrationsG, MeldeG BW, PassG, PersonalausweisG, AuslGebV, FreizugG/EU, AufenthV

■ Grund- und Strukturdaten

Anzahl	2012	2013	2014	2015
Ausländer im Landkreis (ohne Große Kreisstädte):	8.994	10.090	12.867	14.727
Verpflichtungserklärungen:	456	496	421	455

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen

B – Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

■ Aufenthaltsregelungen für Ausländer incl. Asylbegehrende

Die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für Ausländer und Asylbegehrende nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylgesetz dienen der Steuerung des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland. Das Aufenthaltsgesetz regelt die Einreise, den Aufenthalt und die Aufenthaltsbeendigung von Ausländern. Außerdem regelt es Maßnahmen wie z.B. die Teilnahme an Integrationskursen mit denen das übergeordnete politische Ziel der Integration und Integrationsförderung verfolgt wird. EU-Bürger genießen wesentlich mehr Rechte.

Das Landratsamt ist zuständig für die Erteilung, Verlängerung oder Versagung von Aufenthaltstiteln nach den jeweiligen Aufenthaltswegen des Aufenthaltsgesetzes. Daneben entscheidet das Landratsamt über die Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbegehrende und Duldungen für abgelehnte Asylbewerber sowie über Reiseausweise für Ausländer.

Angesichts der kontinuierlichen und in dieser Form nicht vorhersehbaren Steigerung der Zugangszahlen von Flüchtlingen besteht die Herausforderung in der Bewältigung der aufenthaltsregelnden Maßnahmen für die Asylbegehrenden im Landkreis. Die aktuelle Entwicklung und Prognose für 2017 ist im THH 6 dargestellt.

B – Informationen

Ausländer- und Einbürgerungswesen 12.22

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Das am 6. August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz wirkt sich in vielen Bereichen u.a. auch auf die Beschäftigungs- und Aufenthaltsregelungen aus.

Eine regionale Besonderheit im Landkreis Lörrach ist die Black Forest Academy in Kandern. Es handelt sich dabei um eine private englischsprachige Internatsschule, in der überwiegend Kinder von in Europa tätigen Missionaren, vor allem aus Nordamerika, als Internatsschüler untergebracht sind. Für Lehrer und Schüler der Black Forest Academy werden insgesamt über 500 Aufenthaltstitel ausgestellt.

■ **Verpflichtungserklärung**

Für die Einladung eines ausländischen Gastes aus einem visumpflichtigen Land wird neben einer schriftlichen Einladung für den Gast eine ausreichende Reisekrankenversicherung benötigt. Wenn der Gast nicht nachweisen kann, dass sein Aufenthalt in Deutschland finanziell abgesichert ist, kann sich der Gastgeber verpflichten (sog. Verpflichtungserklärung), alle Kosten für den Lebensunterhalt, auch für evtl. Krankenbehandlungen und die Ausreise zu tragen. Dazu muss die Bonität des Gastgebers geprüft werden.

■ **Einbürgerung**

Einbürgerung ist die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an eine Ausländerin oder einen Ausländer. Sie ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer gelungenen Integration, da sie dem Zuwanderer von der politischen Partizipation bis zur rechtlichen Gleichstellung zahlreiche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe bietet. Wer seit acht Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebt, hat unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung. Daher wird vor jeder Antragstellung eine umfassende Beratung durchgeführt.

Die Einbürgerung wird durch Aushändigung einer Urkunde im feierlichen Rahmen vollzogen und im Landkreis Lörrach durch eine Einbürgerungsfeier, die einmal pro Jahr stattfindet, gewürdigt.

■ **Staatsangehörigkeitsausweis**

Mit einem Staatsangehörigkeitsausweis wird die deutsche Staatsangehörigkeit verbindlich nachgewiesen. Reisepass und Personalausweis allein sind kein Nachweis dafür.

Der Staatsangehörigkeitsausweis wird auf Antrag ausgestellt und für bestimmte Rechtsgeschäfte oder Verwaltungsverfahren wie z.B. Adoption oder Einbürgerung des ausländischen Ehegatten benötigt. Es ist eine umfassende Prüfung notwendig, ob der Antragsteller bzw. dessen Vorfahren immer als Deutsche behandelt wurden.

■ **Fachaufsicht über die Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden**

Das Landratsamt übt die Fachaufsicht über die Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden des Landkreises Lörrach aus. Hierbei ist es wichtig, auftauchende Probleme zu erkennen und zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung unmittelbar mit den entsprechenden Behörden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen. Rahmen der Fachaufsicht ist das Landratsamt auch Widerspruchsbehörde.

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?				Zielgruppe	
A	Ausländische Mitbürger möchten die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erlangen.					Einbürgerungswillige Ausländer	
B	Ausländer, auch Flüchtlinge bzw. Asylantragsteller erhalten das Recht zum Aufenthalt im Bundesgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Eine einheitliche Rechtsanwendung ist sichergestellt.					Ausländer, Asylbewerber	
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?				Messgröße	
A 1	Eine kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung sowie eine rechtssichere Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften ist gewährleistet.					A 1k1	
B 1	Eine kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung sowie eine rechtssichere Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften bei der Erteilung bzw. Versagung von Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattungen und Duldungen ist gewährleistet.					B 1k1	
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Sachbearbeiter, ausführliche Beratung						
B 1.1	Hilfestellung und Beratung; regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Sachbearbeiter						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Einbürgerungen/ Jahr	347	350	350	350	350	350
B 1 k1	Aufenthaltstitel, Gestattungen, Duldungen/ Jahr	2.679	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Ausländer- und Einbürgerungswesen 12.22

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	199.758	175.000	185.000	185.000	185.000	185.000
10	=	Ordentliche Erträge	199.758	175.000	185.000	185.000	185.000	185.000
11	-	Personalaufwendungen	543.132-	781.368-	832.418-	909.564-	932.303-	955.611-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.292-	39.598-	48.150-	48.150-	48.150-	48.150-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	536-	90-	92-	92-	92-	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.168-	58.121-	76.512-	76.512-	76.512-	76.512-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	659.129-	879.177-	957.172-	1.034.318-	1.057.057-	1.080.272-
19	=	Ordentliches Ergebnis	459.371-	704.177-	772.172-	849.318-	872.057-	895.272-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	324-	81-	108-	108-	108-	108-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	86.940-	118.110-	134.477-	140.032-	139.844-	142.744-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	40.631-	56.764-	68.705-	77.059-	66.533-	71.167-
54	-	Aufwand für IuK	22.863-	31.206-	32.141-	32.846-	32.918-	33.350-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	32.528-	43.801-	55.941-	55.466-	55.988-	57.287-
60	-	Kalkulatorische Kosten	4.093-	7.683-	7.859-	7.857-	7.854-	7.853-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	187.379-	257.645-	299.230-	313.367-	303.245-	312.508-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	646.750-	961.822-	1.071.402-	1.162.685-	1.175.301-	1.207.780-

E – Teilfinanz-Haushalt

Ausländer- und Einbürgerungswesen 12.22

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	198.159	175.000	185.000	185.000	185.000	185.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	634.294-	879.087-	957.080-	1.034.226-	1.056.965-	1.080.272-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	436.134-	704.087-	772.080-	849.226-	871.965-	895.272-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	436.134-	704.087-	772.080-	849.226-	871.965-	895.272-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	436.134-	704.087-	772.080-	849.226-	871.965-	895.272-

12.23 Personenstandswesen

A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Aufgabenbereiche der behördlichen Namensänderungen und der Fachaufsicht über die Standesämter.

■ Enthaltene Produkte

12.23.09 Behördliche Namensänderung

12.23.11 Fachaufsicht über die Standesämter

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

NamÄndG sowie dazu ergangene Verordnung und VwV PStG, BGB, EGBGB-IPR; VwV Aufsicht Personenstandswesen

■ Grund- und Strukturdaten

Öffentlich-rechtliche Namensänderungen (pro Jahr):	10
Standesämter im Landkreis Lörrach:	24

12.23 Personenstandswesen

B – Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

■ Öffentlich-rechtliche Namensänderungen

Das deutsche Namensrecht wird nicht vom Grundsatz der Namensfreiheit beherrscht. Weder Vor- noch Familiennamen stehen zur freien Disposition. Ein Vor- oder Familienname darf nur dann geändert werden, wenn ein „wichtiger Grund“ im Sinne des Namensänderungsgesetzes die Änderung rechtfertigt. Ein solcher wichtiger Grund ist nach der Rechtsprechung gegeben, wenn das schutzwürdige Interesse des Antragstellers so wesentlich ist, dass die Belange der Allgemeinheit, die in der Regel die Beibehaltung des bisherigen Namens fordern, zurücktreten müssen.

In den Vorschriften des bürgerlichen Rechts ist das Namensrecht umfassend und nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich abschließend geregelt. Bei familienrechtlichen Vorgängen wie Geburt, Eheschließung, Eheauflösung, Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft usw. bietet das Bürgerliche Gesetzbuch ein umfangreiches Repertoire namensrechtlicher Möglichkeiten an. Mit diesen Regelungen sollen nach dem Willen des Gesetzgebers alle namensrechtlichen Fragen abschließend geregelt sein. Das bedeutet zugleich, dass die öffentlich-rechtliche Namensänderung Ausnahmecharakter hat und nur gerechtfertigt ist, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Aufgrund der vielen Anfragen und zur Vermeidung von Antragsablehnungen ist es deshalb unter großem Zeitaufwand erforderlich, evtl. Antragsteller im Vorfeld umfassend über die gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Neben dem Landratsamt sind auch die Stadtkreise sowie die Großen Kreisstädte für Namensänderungen zuständig.

■ **Überwachung der Fortbildung der Standesbeamten**

Das Landratsamt übt die Fachaufsicht über alle Standesämter im Landkreis Lörrach aus. Die Standesbeamten sind zum Besuch von Fortbildungslehrgängen verpflichtet. Die Standesbeamten bewahren die erforderliche Eignung, wenn sie regelmäßig an den Fortbildungslehrgängen des Fachverbandes der Standesbeamten Baden-Württemberg teilnehmen und innerhalb von fünf Jahren mindestens einen einwöchigen und fachlich einschlägigen Fortbildungslehrgang besuchen. Ansonsten ist ihre Bestellung zum Standesbeamten zu widerrufen. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist von der Standesamtsaufsicht zu überwachen.

■ **Vaterschaftsanerkennung mit ausländischer Beteiligung**

Es wird geprüft, ob alle Erfordernisse des internationalen Privatrechts (IPR), des deutschen Sachrechts und des ausländischen Rechts erfüllt sind. Dabei wird festgestellt, nach welchem Recht die Vaterschaftsanerkennung wirksam ist, welche Staatsangehörigkeiten das Kind hat und welchen Familiennamen es führt bzw. führen kann.

■ **Gerichtliche Berichtigungen**

Wird bei der Geburts-, Heirats- oder Sterbefallbeurkundung nachträglich ein Fehler festgestellt und lässt sich die Berichtigung nicht aufgrund einer deutschen oder ausländischen Personenstandsurkunde durchführen, so ist ein gerichtliches Berichtigungsverfahren über die Untere Aufsichtsbehörde einzuleiten.

■ **Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen**

Das Landratsamt prüft sogenannte „Heimatstaatsentscheidungen“. Eine derartige Entscheidung liegt vor, wenn ein Gericht des Staates die Ehe geschieden hat, dem beide Ehepartner zur Zeit der Entscheidung ausschließlich angehört haben und keiner der Ehegatten außerdem Deutscher war oder als Asylberechtigter, ausländischer Flüchtling oder heimatloser Ausländer dem deutschen Personalstatut unterstand.

■ **Örtliche Prüfungen**

Des Weiteren führt das Landratsamt örtliche Prüfungen bei den Standesämtern des Landkreises Lörrach durch. Hierbei wird die ordnungsgemäße Geschäftsführung aufgrund der standesamtsrechtlichen Bestimmungen überprüft.

12.23 Personenstandswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?			Zielgruppe		
A	Die Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die einheitliche Rechtsanwendung im Personenstandswesen, insbesondere im internationalen Privatrecht, ist sichergestellt. Die Rechtssicherheit im Handeln und in der Beratung der Standesbeamten ist durch laufende Fortbildung gewährleistet.				Standesbeamte		
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?			Messgröße		
A 1	Jedes Standesamt im Landkreis wird alle fünf Jahre überprüft.				A 1k1		
A 2	Die Qualifikation der bestellten Standesbeamten ist sichergestellt. Durch Fortbildungslehrgänge ist das rechtssichere Handeln der Standesbeamten gewährleistet.				A 2 k1		
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Durchführung der Aufsichtsprüfungen bei den Standesämtern						
A 2.1	Laufende Überprüfung der Teilnahme der Standesbeamten an den erforderlichen Fortbildungen.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Erfüllungsquote der Aufsichtsprüfungen (in %)	100	20	100	100	100	100
A 2 k1	Erfüllungsquote Fortbildungen der Standesbeamten (in	100	100	100	100	100	100
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Personenstandswesen **12.23**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.860	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
10	=	Ordentliche Erträge	1.860	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
11	-	Personalaufwendungen	44.149-	49.469-	43.165-	44.979-	46.103-	47.255-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195-	2.986-	1.340-	1.340-	1.340-	1.340-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	91-	5-	4-	4-	4-	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.061-	1.663-	2.052-	2.052-	2.052-	2.052-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	45.496-	54.124-	46.561-	48.374-	49.499-	50.647-
19	=	Ordentliches Ergebnis	43.636-	52.624-	44.761-	46.574-	47.699-	48.847-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	5.447-	6.325-	5.732-	5.977-	5.963-	6.089-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.724-	3.212-	2.720-	3.050-	2.634-	2.817-
54	-	Aufwand für IuK	1.533-	1.766-	1.272-	1.300-	1.303-	1.320-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	2.182-	2.479-	2.214-	2.196-	2.216-	2.268-
60	-	Kalkulatorische Kosten	274-	434-	311-	311-	311-	311-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	12.159-	14.216-	12.250-	12.835-	12.426-	12.805-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	55.795-	66.840-	57.011-	59.409-	60.125-	61.653-

E – Teilfinanz-Haushalt

Personenstandswesen **12.23**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.671	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	44.357-	54.119-	46.557-	48.371-	49.495-	50.647-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.686-	52.619-	44.757-	46.571-	47.695-	48.847-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	42.686-	52.619-	44.757-	46.571-	47.695-	48.847-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	42.686-	52.619-	44.757-	46.571-	47.695-	48.847-

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

A – Grundlagen

Markus Overhoff, FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ist für die Wahrnehmung umfangreicher und vielfältiger Überwachungsaufgaben verantwortlich. Die übergeordneten Aspekte für ihre Tätigkeit sind:

- der Schutz der Verbraucher und der Tiere vor einer Gefährdung der Gesundheit,
- die Überwachung und Betreuung der Tierbestände, sowohl im Hinblick auf den Schutz der menschlichen Gesundheit als auch im Hinblick auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere,
- der Schutz der Verbraucher vor einer wirtschaftlichen Übervorteilung durch Irreführung und Täuschung.

■ Enthaltene Produkte

12.26.01	Betriebskontrollen, Lebensmittelüberw.	12.26.04	Tiergesundheit und -körperbeseitig.
12.26.02	Probenahme im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände	12.26.05	Tierarzneimittelüberwachung
12.26.03	Überwachung der Fleischhygiene	12.26.06	Allgemeiner Tierschutz

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

Lebensmittelrechtliche, tierschutzrechtliche, tierseuchenrechtliche, arzneimittel-rechtliche Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene – Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften bzw. Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen der EU

Beschlüsse:

- Umsetzung von Ministerrats-, Bundesratsbeschlüssen

■ Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Lebensmittelunternehmen:	3.763
Anzahl der routinemäßigen Betriebskontrollen von Lebensmittelunternehmen (pro Jahr):	2.358
Anzahl der Betriebsbesuche Tierschutz / Tierseuchen:	1003
Schlachtzahlen (Tiere pro Jahr):	11.615

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

B – Informationen

Markus Overhoff, FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

■ Überwachung der Tiergesundheit - Krisenmanagement

Die Aufgabe der Tierseuchenbekämpfung besteht darin, Tierseuchen und Zoonosen vorzubeugen und zu bekämpfen. Durch die Globalisierung haben sich die Risiken erhöht, so dass mit Krisensituationen und Großschadensereignissen ständig zu rechnen ist.

■ Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere

Der Tierschutz ist im Grundgesetz als Staatsziel verankert. Zusätzlich nehmen das Wohlbefinden und der Schutz der Tiere für den einzelnen Bürger einen immer größeren Stellenwert ein. Dabei ist es unsere Aufgabe, zielgerichtet tierschutzrechtliche Maßnahmen entsprechend den aktuellen rechtlichen Vorgaben, den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den ethischen Anforderungen unserer Zeit

B – Informationen

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung 12.26

Markus Overhoff, FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

umzusetzen. Es werden zunehmend Verstöße festgestellt, die unter Umständen die anderweitige Versorgung und Unterbringung der Tiere erfordern. Dabei entstehen regelmäßig erhebliche Kosten.

■ **Arzneimittelüberwachung - Spezielle Rückstandsuntersuchungen**

Mit der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes ergeben sich umfangreiche Änderungen. So wird der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung zur Vermeidung von Resistenzbildung beim Menschen einer stärkeren Kontrolle unterworfen, die durch den Fachbereich umzusetzen ist.

■ **Fleischhygiene – Amtliche Überwachung**

Die amtliche Schlacht tier- und Fleischuntersuchung stellt sicher, dass das Fleisch bestimmter Tierarten als Lebensmittel nur in den Verkehr gelangt, wenn es als tauglich zum Genuss für Menschen beurteilt worden ist. Diese Untersuchung ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Gewährleistung der Fleischhygiene. Die Untersuchung erfolgt durch amtliche Tierärzte oder Fleischkontrolleure in zwei Schritten, der Untersuchung des Tieres, und der Untersuchung des Fleisches.

■ **Vorbeugender Gesundheitsschutz und der Schutz des Verbrauchers vor Täuschungen**

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben hat der Lebensmittelunternehmer die Sicherheit des Produkts zu gewährleisten. Hier ist es unsere Aufgabe durch Betriebskontrollen und Beprobung sicherzustellen, dass der Unternehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Probenzahl orientiert sich hierbei an der Zahl der Einwohner des Landkreises. Die Zahl und Häufigkeit der Betriebskontrollen bestimmt sich nach einer Risikobewertung der Betriebe in Abhängigkeit von einer durch uns vorzunehmenden Gefährdungsanalyse. Derzeit können trotz dieser Schwerpunktbildung nicht alle Kontrollen abgearbeitet werden. Zunehmend werden Kontrollen und Ermittlungen nötig, die dem Schutz des Verbrauchers vor Betrug und Täuschung dienen. Die Arbeit im Bereich der Lebensmittelüberwachung ist teilweise durch nicht steuerbare Entwicklungen wie z.B. lebensmittelbedingte Erkrankungen, die ein sofortiges Handeln erfordern, geprägt.

■ **Kontrollen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen bei der Einfuhr aus Drittländern**

Ursprünglich erwartete Erleichterungen bei der Kontrolltätigkeit dürften auf Grund des diesjährigen Referendums in der Schweiz zur Freizügigkeit mittelfristig nicht eintreten.

■ **Sichere Tierkörperbeseitigung**

Die Gründung des neuen Zweckverbandes ist abgeschlossen, er trägt die Bezeichnung Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg (ZTN Süd). Für den Altverband Protec Orsingen steht die Abwicklung an, dies betrifft insbesondere die angelaufene Veräußerung des Geschäftsbereichs „Nahwärme“, die Geltendmachung von Ansprüchen sowie den Verkauf verschiedener Betriebsgrundstücke außerhalb von Orsingen. Für 2017 fällt keine Sonderumlage an. Die Regelumlage wird 213.000 EUR betragen.

■ **Finanzierung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus FAG-Mitteln des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes 1995 übertragenen Aufgaben im Bereich Veterinärwesen erhält der Landkreis Lörrach 141.825 EUR und zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich Lebensmittelüberwachung 317.817 EUR jährlich.

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

C – Ziele & Kennzahlen

Markus Overhoff, FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Schutz der Verbraucher vor Risiken für die Gesundheit durch Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie vor Irreführung und Täuschung.		Verbraucher
B	Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschädigung durch Zooanthroposen sowie Schutz der Tierbestände vor Tierseuchen.		Bevölkerung, Tierbestände
C	Sicherung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen.		Tierhalter und Tiere

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Erhöhung der Kontrolltätigkeit bis 2025 auf das gesetzlich geforderte Mindestmaß, d.h. lebensmittelrechtliche Kontrollen in 100% der mehrmals jährlich überwachungspflichtigen Betriebe (= Betriebe mit Kontrollfrequenz < 180 Tage).		A 1k1
A 2	Vorbeugender Verbraucherschutz - Entnahme der gesetzlich vorgegebenen Probenzahl (risikoorientiert).		A 2 k1, A 2 k2
A 3	Termingerechte und gesetzeskonforme Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchungen in den Schlachtstätten.		
B 1	Verhinderung von Tierseuchen, insbes. BHV-1-Freiheit (von Rindern) gewährleisten		B 1k1, B 1k2
C 1	Kontinuierliche Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen und Tiertransporte.		C 1k1, C 1k2

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Festlegung der Kontrollintensität und -frequenz der einzelnen Betriebe entsprechend ihrer Risikoein- bzw. feineinstufung	
A 2.1	Risikoorientierte Probenahmen mit wechselnden Untersuchungsschwerpunkten	
A 2.2	Kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter	
A 3.1	Kontinuierliche Aus-, Fort-, und Weiterbildung der Mitarbeiter.	
A 3.2	Risikoorientierte fleischhygienrechtliche Überwachung der Betriebsstätten.	
B 1.1	Vorbeugende Überwachung und Beratung landwirtschaftlicher, gewerblicher und privater Tierhaltungen in Verbindung mit diagnostischen und prophylaktischen Maßnahmen.	
B 1.2	Routinemäßige und anlassbezogene Betriebsprüfungen sowie Kontrollen von privaten Tierhaltungen und Tiertransporten.	
C 1.1	Durchführung planmäßiger und anlassbezogener Tierschutzkontrollen bei Landwirten, sonstigen gewerblichen und auch privaten Tierhaltungen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Kontrollquote (Ist/Soll)	54	63	64	65	66	67
A 2 k1	Probenquote (in %)	98,8	98	98	98	98	98
A 2 k2	Quote der beanstandeten Proben (in %)	12,2	20	20	20	20	20
B 1 k1	Überprüfte Betriebe (in %)	100	100	100	100	100	100
B 1 k2	BHV-1-Freiheit (in %)	100	100	100	100	100	100
C 1 k1	Anzahl der durchgeführten Tierschutzkontrollen	496	450	550	600	650	700
C 1 k2	Kontrollen mit Verstößen / formelle Maßnahmen	60	100	110	110	110	110

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
	Anzahl der LM-Betriebe	3.763	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
	Anzahl der durchgeführten Kontrollen	2.358	2.400	2.450	2.450	2.500	2.500
	eingegangene Verbraucherbeschwerden über örtl. Betriebe (Anzahl)	76	130	130	130	130	130
	Probenzahl (amtl. LMÜ)	1.083	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	Zahl der beanstandeten Proben	85	80	80	80	80	80
	Stellenanteile LMÜ (risikoorient. Soll / Ist)	9/6	9/7	9/7	9/8	9/8	9/9
	Betriebe mit landwirtschaftl. Nutztierhaltung (Anzahl)	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	durchgeführte Betriebskontrollen (Anzahl)	364	500	600	700	750	800
	CC-Kontrollen	88	76	80	80	80	80

D – Teilergebnis-Haushalt

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung 12.26

Markus Overhoff, FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	72.951	61.700	58.700	58.700	58.700	58.700
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	141.994	138.800	138.800	138.800	138.800	138.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.547	2.000	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.531	5.310	7.670	7.670	7.670	7.670
10	=	Ordentliche Erträge	229.023	207.810	205.170	205.170	205.170	205.170
11	-	Personalaufwendungen	868.897-	993.088-	994.637-	1.071.567-	1.098.356-	1.125.815-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.535-	82.874-	98.709-	98.709-	98.709-	98.709-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.701-	793-	192-	192-	192-	192-
16	-	Transferaufwendungen	416.378-	388.300-	213.700-	213.700-	213.700-	213.700-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.854-	119.966-	119.738-	119.738-	119.738-	119.738-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.458.366-	1.585.022-	1.426.977-	1.503.907-	1.530.695-	1.558.154-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.229.343-	1.377.212-	1.221.806-	1.298.736-	1.325.525-	1.352.984-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.232	120.406	120.744	120.744	120.744	120.744
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	960-	1.066-	7.984-	8.273-	8.350-	8.533-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	172.467-	199.225-	117.947-	122.394-	121.305-	123.321-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	77.571-	83.355-	167.270-	187.960-	162.130-	172.988-
54	-	Aufwand für IuK	58.891-	59.281-	56.960-	58.185-	58.311-	59.060-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	45.039-	52.587-	61.293-	60.772-	61.345-	62.767-
60	-	Kalkulatorische Kosten	464.592-	756.242-	783.526-	783.523-	783.519-	783.516-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	818.288-	1.031.350-	1.074.237-	1.100.363-	1.074.215-	1.089.442-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.047.631-	2.408.562-	2.296.043-	2.399.099-	2.399.740-	2.442.426-

E – Teilfinanz-Haushalt

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung 12.26

Markus Overhoff, FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	227.555	207.810	205.170	205.170	205.170	205.170
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.445.415-	1.584.229-	1.426.785-	1.503.715-	1.530.503-	1.557.962-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.217.860-	1.376.419-	1.221.614-	1.298.544-	1.325.333-	1.352.792-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	11.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	11.000-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	11.000-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.217.860-	1.387.419-	1.221.614-	1.298.544-	1.325.333-	1.352.792-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.217.860-	1.387.419-	1.221.614-	1.298.544-	1.325.333-	1.352.792-

12.60 Brandschutz

A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe Brandschutz bildet die Grundlage um die Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung und Stärkung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Landkreis Lörrach dienen, seitens des Landkreises bestmöglich zu unterstützen.

Neben den originären Aufgaben der Feuerwehren, die sich aus dem Feuerwehrgesetz ergeben, sind die Feuerwehren auch einer der maßgebenden Akteure im Katastrophenschutz. Dieser Aufgabenbereich ist in der Produktgruppe 12.80 dargestellt.

In Zusammenarbeit mit dem DRK Lörrach wird die Integrierte Leitstelle Lörrach betrieben. Diese Führungseinrichtung ist in der Produktgruppe 12.70 beschrieben. Im Bereich des Brandschutzes wird die Fachaufsicht über alle Disponenten der Integrierten Leitstelle (Feuerwehrbereich) wahrgenommen.

■ Enthaltene Produkte

12.60.07 Feuerwehrwesen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu), DIN-Normen des FNFw (Bau von Feuerwehr-Gerätehäusern, Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen), FwDV, VwV Feuerwehrausbildung, VwV Brandschutzprüfung sowie RDG BW, LKatSG

■ Grund- und Strukturdaten

Anzahl Feuerwehren im Landkreis	35	
Anzahl Feuerwehrabteilungen im Landkreis	79	
Anzahl aktiver Mitglieder (31.12.2015)	3.066	
Anzahl Werkfeuerwehren im Landkreis	6	
Anzahl Mitglieder Werkfeuerwehr	207 ehrenamtliche	46 hauptberufliche
Anzahl Jugendfeuerwehren im Landkreis	29	
Anzahl Kinderfeuerwehren im Landkreis	2	
Im Dienst verletzte Feuerwehrangehörige 2015	15	
Anzahl der geretteten Menschenleben in 2015	203	

Statistik der Feuerwehr-Einsätze im Landkreis Lörrach:

	2012	2013	2014	2015
Einsätze der Feuerwehren	1.797	1.767	2.137	2.342
Einsätze Großbrände	7	22	6	14

B – Informationen

Brandschutz 12.60

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Die Feuerwehren sind seit jeher eine tragende Säule der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in den Kommunen und im Land Baden-Württemberg. Die Hauptlast wird dabei ehrenamtlich getragen. In Baden-Württemberg betrug im Jahr 2015 der Anteil der ehrenamtlichen Kräfte an den insgesamt 109.964 Feuerwehrangehörigen 98,1 %. Angesichts langsam aber stetig sinkender Mitgliedszahlen ist es eine Herausforderung, die Attraktivität des Ehrenamts in der Feuerwehr zu stärken. Dabei stehen die monetären Aspekte nicht zwingend im Vordergrund. Vielmehr gilt es den ehrenamtlich Tätigen durch eine angemessene Wertschätzung, den Anforderungen entsprechende Ausrüstungsgegenstände und einen dem heutigen Stand entsprechende Geräteausstattung einen erfolgversprechenden Einsatz zu ermöglichen. Gemeinsames Ziel muss es sein die dafür notwendigen Ressourcen permanent zur Verfügung zu stellen - wird letzten Endes im Umkehrschluss doch eine rund um die Uhr Verfügbarkeit erwartet.

■ **Unterstützung bei der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplanungen**

Im investiven Bereich begleitet das Landratsamt Lörrach diese Prozesse durch die Beratung und Bearbeitung der Zuschussanträge auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinien-Feuerwehrwesen (Z-Feu). Hier wird die perspektivisch weiter auseinanderdriftende Schere zwischen dem Antragsaufkommen, das auf der einen Seite den Bedarf der Träger der Feuerwehren widerspiegelt und auf der anderen Seite den finanziellen Möglichkeiten des Landes Baden-Württemberg künftig für vermehrten Gesprächsstoff sorgen.

■ **Alarm- und Ausrückeordnung für die Feuerwehren des Landkreises Lörrach**

Verändernde Rahmenbedingungen stellen auch die Feuerwehren im Landkreis Lörrach vor immer wieder neue Herausforderungen. Exemplarisch sei hier der demographische Wandel genannt der sich auf die Feuerwehren und deren Jugendgruppen auswirken wird. Wesentliche Änderungen ergeben sich durch die stetig zunehmende Zahl von Feuerwehrangehörigen, bei denen der Wohnort und der Arbeitsort oft mehrere Kilometer auseinanderliegen und dies auf die Sicherstellung der Tagesalarmverfügbarkeit auswirkt. Aufgrund dieser Tatsache muss die seit jeher gelebte Bereitschaft zur Überlandhilfe sukzessive in eine Konzeption der verbindlichen interkommunalen Zusammenarbeit überführt werden.

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Verantwortungsträgern gilt es die bestehenden Feuerwehrkonzeptionen stets auf aktuellem Stand zu halten und fortzuschreiben. Die heterogenen Interessenlagen aller Beteiligten sind dabei zu berücksichtigen. Ziel muss es sein Planungen zu erstellen, die die Grundlage für ein schnelles und zielgerichtetes Tätigwerden sicherstellen. Dazu gehört auch die Neufassung der Alarm- und Ausrückeordnung für die Feuerwehren des Landkreises.

■ **Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes**

Es gilt die Ergebnisse der im Oktober 2016 abgeschlossenen Organisationsuntersuchung für das Sachgebiet umzusetzen. Vornehmlich betrifft dies hier die Besetzung der zusätzlichen Stelle für die Belange des vorbeugenden Brandschutzes. Damit können die Interessen des abwehrenden und des vorbeugenden Brandschutzes optimal verzahnt werden.

■ **Investitionen**

Aus den Ereignissen der letzten Jahre resultiert ein gestiegenes Anforderungspotenzial an unsere Kräfte, z.B. durch die an Intensität und in der Frequenz zunehmenden Unwetterereignisse. Der Landkreis sieht daher für 2017 die Beschaffung von 5 Stromerzeugern und 10 Tauchpumpen vor.

Ferner erfolgt 2017 die konzeptionelle Ausarbeitung für das in 2018 anstehende Vergabeverfahren für die Beschaffung einer mobilen Kommunikationseinrichtung als Ersatz für den ELW 2.

12.60 Brandschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?		Zielgruppe			
A	die Bevölkerung und alle Rechtsgüter sind vor Gefahrenlagen geschützt. Das Sicherheitsgefühl der im Landkreis lebenden Menschen erhöht sich.			Bevölkerung			
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?		Messgröße			
A 1	Sicherstellung einer ausreichenden sächlichen Ausstattung für den überörtlichen Feuerwehreinsatz im Landkreis. Gewährleistung einer bedarfsgerechten Förderung für einen umfassenden Brandschutz.			A 1k1			
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Investitionsplan des Kreisbrandmeisters.						
A 1.2	Bezuschussung nach Z-Feu. (Zuwendungen für das Feuerwehrwesen)						
A 1.3	Beratung der Gemeinden.						
A 1.4	Koordination von Projekten.						
A 1.5	Förderung von Kooperationen.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		IST	ZIEL	ZIEL	ZIEL	ZIEL	ZIEL
A 1 k1	Jährliche Abfrage bei den Feuerwehren zur vorhandenen Ausrüstung und des sich hieraus ergebenden Finanzierungsbedarfes	1	1	1	1	1	1
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		IST	ZIEL	ZIEL	ZIEL	ZIEL	ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Brandschutz **12.60**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	26.498	25.970	25.700	35.700	45.700	49.900
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.072	69.000	75.000	109.000	75.000	75.000
10	=	Ordentliche Erträge	62.570	94.970	100.700	144.700	120.700	124.900
11	-	Personalaufwendungen	133.959-	154.592-	209.806-	217.916-	223.364-	228.948-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.956-	184.746-	109.643-	154.843-	109.643-	109.643-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	36.309-	68.226-	76.307-	82.777-	105.677-	138.377-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.526-	49.041-	49.574-	49.574-	49.574-	49.574-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	294.751-	456.605-	445.330-	505.110-	488.258-	526.542-
19	=	Ordentliches Ergebnis	232.181-	361.635-	344.630-	360.410-	367.558-	401.642-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	11.034-	36.649-	25.284-	26.464-	26.143-	26.653-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	8.630-	9.282-	10.114-	11.279-	9.768-	10.526-
54	-	Aufwand für IuK	4.856-	5.124-	4.706-	4.809-	4.820-	4.883-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	3.627-	26.102-	21.710-	21.525-	21.728-	22.232-
60	-	Kalkulatorische Kosten	4.350-	4.806-	3.430-	3.229-	3.027-	2.727-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	32.498-	81.962-	65.244-	67.306-	65.486-	67.021-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	264.679-	443.597-	409.874-	427.717-	433.045-	468.663-

E – Teilfinanz-Haushalt

Brandschutz **12.60**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	39.817	72.500	78.500	112.500	78.500	78.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	288.348-	388.379-	369.023-	422.333-	382.581-	388.165-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	248.532-	315.879-	290.523-	309.833-	304.081-	309.665-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	100.000	100.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	100.000	100.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	39.500-	97.500-	50.000-	550.000-	200.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	39.500-	97.500-	50.000-	550.000-	200.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	39.500-	97.500-	50.000-	450.000-	100.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	248.532-	355.379-	388.023-	359.833-	754.081-	409.665-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	248.532-	355.379-	388.023-	359.833-	754.081-	409.665-

12.70 Rettungsdienst

A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Das Rettungsdienstgesetz (RDG) Baden-Württemberg definiert die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes zu sozial tragbaren Benutzungsentgelten als Aufgabe des Rettungsdienstes. Diesen Anforderungen gilt es auch im Landkreis Lörrach durch eine entsprechende, zwischen den Leistungs- und Kostenträgern vereinbarte und durch den Bereichsausschuss beschlossene Vorhaltung, nachzukommen. In Zusammenarbeit mit den am Rettungsdienst mitwirkenden, den Krankenhäusern und der Landesärztekammer gilt es ferner die ärztliche und notärztliche Versorgung im Landkreis sicher zu stellen. In gemeinsamer Trägerschaft sind das Landratsamt und der DRK-Kreisverband Lörrach e.V. für die Einrichtung, die Unterhaltung und einen ständig sicheren Betrieb der „Integrierten Leitstelle für die Feuerwehr und den Rettungsdienst (ILS Lörrach)“ verantwortlich. Diese dient als rund um die Uhr zur Verfügung stehende Stelle für hilfesuchende Mitmenschen im Landkreis Lörrach. Ferner wird man damit auch den aus dem Feuerwehrgesetz (FwG) und dem RDG resultierenden Anforderungen gerecht.

■ Enthaltene Produkte

- 12.70.01 Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes
- 12.70.02 Integrierte Leitstelle (ILST)

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

RDG BW, Rettungsdienstplan Baden-Württemberg 2014, Bereichsplan, FwG BW

Beschlüsse:

- Integrierte Leitstelle (VA 11.07.2007)
- Betriebsvereinbarung Integrierte Leitstelle (03.12.2008)

■ Grund- und Strukturdaten

Einsätze pro Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Krankentransport:	11.291	10.035	10.936	11.024	11.335
Notfallrettung:	16.925	17.737	16.641	17.107	15.755
Einhaltung Hilfsfristen	2011	2012	2013	2014	2015
Notarzt (in %):	89,7	90,9	87,4	86,6	87,3
Rettungsdienst (in %):	93,3	92,7	92,1	92,2	92,1

12.70 Rettungsdienst

B – Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

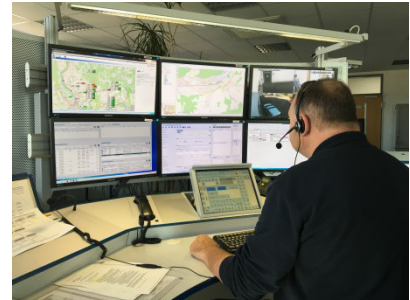
Einen Aufgabenschwerpunkt des Landratsamtes im Bereich Rettungsdienst ist der Betrieb der Integrierten Leitstelle Lörrach (ILS) zusammen mit dem Kooperationspartner Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Lörrach e.V. Die ILS Lörrach ist von zentraler Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung im Landkreis mit Leistungen des Rettungsdienstes sowie des Brand- und Katastrophenschutzes. An 365 Tagen im Jahr werden von der ILS Lörrach rund um die Uhr Notrufanliegen aus der Bevölkerung entgegengenommen und gemäß Alarm- und Ausrückordnungen (AAO) durch die in der Leitstelle tätigen Disponenten disponiert. In der ILS Lörrach werden die Einsätze zentral gesteuert und protokolliert sowie Nachforderungen der örtlichen Einsatzleitung durchgeführt.

B – Informationen

Rettungsdienst 12.70

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Um die Daseinsfürsorge der Bevölkerung in einem hohen Maße zu gewährleisten sind zu jeder Tages- und Nachtzeit immer mindestens zwei Disponenten in der ILS vor Ort. Eine Ausbildung der Mitarbeiter sowohl im Bereich des Rettungsdienstes (min. Rettungsassistent) als auch im Bereich der Feuerwehren (min. Gruppenführer) sowie eine stetige Weiterbildung der Disponenten garantieren ein dauerhaft hohes Niveau der Ausbildung in der ILS Lörrach. Die Leitung der ILS Lörrach wurde im Oktober 2015 von Herrn Volker Degener übernommen.



Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Landratsamtes Lörrach ist die Mitarbeit als beratendes Mitglied im Bereichsausschuss des Rettungsdienstes sowie die Überprüfung der Hilfsfristen in der Notfallrettung im Rettungsdienstbereich Lörrach.

Die ILS Lörrach disponierte im Jahr 2015 15.755 Notfalleinsätze für den Rettungsdienst und 11.335 Krankentransporte. Insgesamt wurde 2.342 Mal eine Feuerwehr im Landkreis Lörrach durch die ILS Lörrach alarmiert.

Im Jahr 2015 wurde die Aktualisierung der Einsatzleitsoftware abgeschlossen. Das Update von der Version C3 auf C4 ist Voraussetzung um den Anforderungen an eine moderne Leitstelle, die sich auf dem Stand der Technik befindet, gerecht zu werden. Ferner wird durch die neue Version des Einsatzleitsystems die Voraussetzung für die Anbindung der ILS Lörrach an den Digitalfunk der BOS geschaffen. In diesem Rahmen ist auch eine intensive Schulung der Leitstellendisponenten auf das neue Einsatzleitsystem erforderlich. Diese erfolgte teilweise bei der Fa. ISE in Aachen sowie vor Ort in der Weiler Straße in einem speziell eingerichteten Schulungsraum (s. Bild).



Das durchgeführte Update des Einsatzleitsystems ist ein aufwändiges Projekt. Die gelungene Durchführung des Projektes war nur durch sehr gute Planung und der Bereitschaft der Disponenten zur Mehrarbeit in einem Projektzeitraum von nur neun Monaten möglich gewesen.

Die Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist eines der derzeit größten technischen Modernisierungsvorhaben in Deutschland. Zum ersten Mal wird ein bundesweit einheitliches Funknetz für Rettungs- und Sicherheitskräfte flächendeckend für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen und die bestehenden, kleinteiligen Analogfunknetze ablösen. Im Jahr 2016 hat die Anbindung der ILS an den Digitalfunk begonnen und wird 2017 weiter verfolgt. Hierzu wird die ILS Lörrach zum einen über eine Richtfunkstrecke mit dem Netz des Digitalfunks verbunden. Zum anderen wird, um dem Falle des Ausfalles dieser Verbindungsart vorzubeugen eine Rückfallebene installiert, die sogenannte Anbindung über die Luftschnittstelle. In diesem Zuge werden auch die kreiseigenen Fahrzeuge sowie die Funktionsträger mit Digitalfunkgeräten ausgestattet werden. Das Projekt ist aufgrund von Personalengpässen in der federführenden Innenverwaltung auf Landesebene nicht so weit fortgeschritten, wie es verschiedene Zeitpläne der Vergangenheit vorsahen. Unser Ziel, dass alle BOS im Landkreis Lörrach möglichst schnell auf den Digitalfunk umgestellt werden ist hiervon abhängig und wird sich entsprechend verschieben.

In den folgenden Jahren stehen auch weitere Projekte in der ILS Lörrach an. So muss bspw. der eCall in der ILS eingeführt und die Technische Richtlinie Notrufverbindungen umgesetzt werden.

12.70 Rettungsdienst

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe				
A	Die Bevölkerung und alle Rechtsgüter sind vor Gefahrenlagen geschützt.		Bevölkerung				
B	Die Gesundheitsversorgung im Rettungsdienstbereich wird verbessert.		Bevölkerung				
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße				
A 1	Es bedarf einer permanenten Überprüfung der Rentabilität der Leitstelle unter Berücksichtigung/ Bewertung der allgemeinen Entwicklung.						
A 2	Der Bestand und die Optimierung der Integrierten Leitstelle, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt auch als bereichsübergreifende Integrierte Leitstelle werden gesichert.		A 2 k1				
B	Die notärztliche Versorgung im Landkreis Lörrach wird stetig verbessert.		B 1 k1				
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Es bedarf einer permanenten Überprüfung der Rentabilität der Leitstelle unter Berücksichtigung/ Bewertung der allgemeinen Entwicklung.						
A 1.2	Die Verwendung neuester Technik und die Kooperation mit anderen Leitstellen fördert die Effizienz.						
A 2.1	Es findet ein permanenter Austausch und Lösungsfindung mit unserem Partner DRK statt, so z.B. auch in Vierteljahresgesprächen.						
B 1.1	Das Landratsamt überprüft im Bereichsausschuss des Rettungsdienstes die allgemeine Rettungsdienstsituation, u.a. auch die Einhaltung der Hilfsfristen.						
B 1.2	Das Landratsamt wird über die Unter- bzw. Nichtbesetzung von Notarztstandorten informiert, um Lösungen schnellstmöglich anstoßen zu können.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 2 k1	Abstimmungsgespräche mit Kooperationspartner/Jahr	4	4	4	4	4	4
B 1 k1	Sitzungen des Bereichsausschusses/Jahr	2	2	2	2	2	2
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Rettungsdienst **12.70**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	13.478	13.656	27.700	35.000	35.000	35.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.822	21.800	21.800	21.800	21.800	21.800
10	=	Ordentliche Erträge	35.300	35.456	49.500	56.800	56.800	56.800
11	-	Personalaufwendungen	331.700-	332.760-	341.134-	355.470-	364.356-	373.465-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.938-	54.976-	55.327-	55.327-	55.327-	55.327-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	5.378-	18.605-	61.620-	90.514-	86.214-	86.214-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	271.002-	229.589-	272.544-	272.544-	272.544-	272.544-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	665.018-	635.930-	730.626-	773.855-	778.442-	787.551-
19	=	Ordentliches Ergebnis	629.718-	600.473-	681.126-	717.055-	721.642-	730.751-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	34.617-	37.435-	32.285-	33.530-	33.406-	33.912-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	24.327-	22.645-	24.740-	27.647-	23.917-	25.704-
54	-	Aufwand für IuK	13.688-	12.471-	11.534-	11.787-	11.813-	11.968-
55	-	Aufwand für Steuerung-/unterstützung	38.659-	36.540-	41.123-	40.773-	41.157-	42.112-
60	-	Kalkulatorische Kosten	3.686-	4.224-	3.630-	3.530-	3.529-	3.528-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	114.977-	113.314-	113.312-	117.266-	113.822-	117.223-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	744.696-	713.787-	794.438-	834.321-	835.464-	847.974-

E – Teilfinanz-Haushalt

Rettungsdienst **12.70**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	21.822	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	707.760-	617.325-	669.006-	683.341-	692.228-	701.337-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	685.938-	588.825-	640.506-	654.841-	663.728-	672.837-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	137.500	121.000	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	137.500	121.000	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	550.000-	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	273.900-	32.000-	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	273.900-	582.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	136.400-	461.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	685.938-	725.225-	1.101.506-	654.841-	663.728-	672.837-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	685.938-	725.225-	1.101.506-	654.841-	663.728-	672.837-

12.80 Katastrophenschutz

A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Das Aufgabengebiet umfasst die Bereiche Katastrophenschutz und Katastrophenmanagement. Dazu zählt die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten, Katastrophen zu bekämpfen und bei der vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden mitzuwirken (Katastrophenschutz) sowie im Einsatzfall das Zusammenwirken von Behörden, Stellen oder Organisationen unter der einheitlichen Leitung des Landratsamts sicherzustellen (Katastrophenmanagement).

Aufgrund der Einstufung als Erdbebengebiet, etlichen Chemiestandorten (u.a. Seveso-II-Betriebe), hochfrequentierten Verkehrsadern (Straße, Schiene, Fluss) über die u.a. eine Vielzahl von Gefahrgütern transportiert werden bzw. ein hohes Risiko für schwere Unfälle bergen, der Lage am Rhein, der Grenzlage zur Schweiz und zu Frankreich sowie der Nähe zu kerntechnischen Anlagen in Grenznähe gehört der Landkreis Lörrach zu den Gebietskörperschaften mit dem höchsten Gefährdungspotential in ganz Baden-Württemberg. Darüber hinaus sind die Gefährdungen z.B. durch hohe Windgeschwindigkeiten (z.B. Orkan), Starkniederschläge und Stromausfälle nicht zu vernachlässigen.

■ Enthaltene Produkte

12.80.03 Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

LKatSG BW, Seveso-II-Richtlinie (96/82/EG), StörfallVO, BImSchG, VwV-Stabsarbeit, VwV-KatS-Dienst, MANV-Konzept, VwV zu Gefahrendurchsagen im Rundfunk, VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen – VerhaltensVwV), Sicherstellungsgesetze für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Ernährung, PTSG, Verschluss-Sachanweisung, LHO BW, GemO BW, PolG BW, LGebG BW, LVwVfG BW, LVG BW, Richtlinien Zivilschutzneuordnungsgesetz, WPflG, ZDG, BLG

■ Grund- und Strukturdaten

<u>Gefahrenpotential</u>	<u>Anzahl</u>
Deutsche Seveso-II-Betriebe mit erforderlicher externer Notfallplanung:	4
Französische Seveso-II-Betriebe mit erforderlicher externer Notfallplanung:	7*
Schweizerische chemische Betriebe nach UN/ECE-Industrieunfallkonvention:	20*
Französische Kernkraftwerke mit Einfluss auf den Landkreis (Außenzone):	1
Schweizerische Kernkraftwerke mit Einfluss auf den Landkreis (Außenzone):	2
Einstufung als Erdbebengebiet:	3 & 2

* Stand: 2010. Quelle: Oberrheinkonferenz. Beinhaltet alle Betriebe, die nach der jeweiligen nationalen Rechtsprechung Auswirkungen auf das deutsche Gebiet bzw. voraussichtlich den Landkreis Lörrach haben können.

12.80 Katastrophenschutz

B – Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

■ Kontinuierliche Aufgaben

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es der kontinuierlichen Bearbeitung von Themenfeldern, der Mitwirkung an Projekten und der Teilnahme an Anlässen unterschiedlichster Art. Ein Standbein der Vorbereitung ist die Verwaltung der stetig steigenden Anzahl der Bundes- und Landesfahrzeuge (Stand 02.09.2015: 7 Bundes- und 13 Landesfahrzeuge) im Bereich des Brandschutz- und Sanitätsdienstes.

B – Informationen

Katastrophenschutz 12.80

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Diese Verwaltung umfasst u.a. die Abwicklung von Führerscheinerlangungen und -erweiterungen, das Aufnehmen von Schäden und Veranlassen von Reparaturen sowie die Überprüfung des Zustandes der Fahrzeuge am Standort.

Wichtiger Bestandteil der Vorsorge ist die Teilnahme an Veranstaltungen der größtenteils ehrenamtlichen operativen Kräfte des Bevölkerungsschutzes (Feuerwehr, DLRG, DRK, Bergwacht, BRH, THW,...).

Ein weiterer Aspekt kontinuierlicher Arbeit ist das Anlegen von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen in enger Zusammenarbeit mit allen (auch schweizerischen und französischen) Partnern des Bevölkerungsschutzes sowie das anschließende Beüben und Feststellen von Optimierungsbedarfen.

Diese Bedarfe, die z.T. aus Übungen resultieren, werden sukzessive abgearbeitet und schlaglichtartig im Folgenden dargestellt:

■ **2015 – Rückblick**

Die bedingt durch das Reaktorunglück von Fukushima begonnenen Maßnahmen in Hinsicht auf die Gefahrenabwehr bei Kernkraftwerken (KKW) wurde 2015 fortgesetzt und wird voraussichtlich auch weiterhin Zeit (ca. im mittelfristigen Bereich) in Anspruch nehmen. Die Thematik der Notfallstationen (Versorgungseinrichtung für die Bevölkerung nach nuklearen Ereignissen) war abermals von Bedeutung, aber auch die Bearbeitung der (grenzüberschreitenden) Evakuierung wird zunehmend forciert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der fortwährende Ausbau und die Festigung der Arbeit des Verwaltungsstabes des Landratsamtes Lörrach. So konnten dessen Mitglieder beispielsweise ihr Können in der Gesamtnotfallübung ODYSSEUS zum KKW Gösgen (CH) erproben und wichtige Erkenntnisse für die weitere Arbeit sammeln. Auch auf operativer Seite konnten Beiträge für einen gelingenden Katastrophenschutz geleistet werden, so z.B. im Rahmen eines Austauschs der Dekontaminationseinheiten im Dreiländereck.

Aus praktischer Sicht konnte auf die Kenntnisse und Fähigkeiten des Katastrophenschutzes, auch vor dem Hintergrund der Wahrnehmung der genannten kontinuierlichen Aufgaben, im Rahmen der behelfsmäßigen Flüchtlingsunterbringung zurückgegriffen werden.

■ **2016 – Zwischenstand**

Der landkreisweite Sirentest mit Zustimmung aller Städte und Gemeinden konnte mittlerweile als fester Bestandteil des Jahres etabliert werden. Weiterhin dominierten bis dato v.a. Angelegenheiten rund um die o.g. Thematik des Katastrophenschutzes rund um kerntechnische Angelegenheiten das Geschehen.

■ **2017 – Ausblick nach gegenwärtigem Stand**

- Arbeit an weiteren Komponenten der Gefahrenabwehrplanung bei KKW u.a. Evakuierung (auch grenzüberschreitend) und Notfallstationen
- Weitere Professionalisierung des Verwaltungsstabes des Landratsamtes Lörrach
- Mögliche Übungen: Gesamtnotfallübung RAROS

12.80 Katastrophenschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Bevölkerung und alle Rechtsgüter sind vor Gefahrenlagen geschützt. Die Katastrophenschutzarbeit wird laufend evaluiert.		Bevölkerung
B	Die Ausbildung, Ausstattung und Technik wird stetig verbessert.		Bevölkerung
C	Die Bevölkerung ist zur Thematik Katastrophenschutz informiert und sensibilisiert.		Bevölkerung

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Gefahren für den Landkreis werden kontinuierlich ermittelt und fortgeschrieben.		
A 2	Alarm- und Einsatzpläne sind in Bezug auf die im Landkreis möglichen Gefahren erstellt und werden kontinuierlich aktualisiert, fortgeschrieben und geübt.		
A 3	Die im Katastrophenschutz involvierten Organisationen, Einheiten und Stäbe im Landkreis und darüber hinaus (z.B. grenzüberschreitend) sind miteinander vernetzt und üben regelmäßig miteinander.		
B 1	Technik und Ausstattung entsprechen den hiesigen Bedürfnissen unter Berücksichtigung von Bundes- und Landeskonzepten in einem angemessenen Umfang; der Umgang damit ist bekannt, wird geschult und geübt.		
B 2	Die Stabsarbeit wird optimiert.		B 2 k1, B 2 k2
C 1	Der Bevölkerung sind die hiesigen Gefahren bekannt; es werden entsprechende Programme vorgehalten, um die Selbsthilfefähigkeit bei Eintritt der Gefahren zu stärken.		C 1 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Kontinuierliche Ermittlung von Gefahren im Landkreis anhand gesetzlicher Vorgaben und aktueller lokaler und weltweiter Gegebenheiten. Bewertung anhand des fachlichen Austauschs mit den Partnern des Katastrophenschutzes.	
A 2.1	Neue Erkenntnisse und Gegebenheiten bedingen eine kontinuierliche Arbeit an den Alarm- und Einsatzplänen. Diese sind ständig aufeinander und mit den Partnern des Katastrophenschutzes abzustimmen. Im Rahmen von Übungen sind die Planungen zu überprüfen und auf Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse anzupassen.	
A 3.1	Regelmäßiger Erfahrungsaustausch bei Besprechungen und offiziellen Anlässen. Förderung und Hinwirken auf gemeinsame fachdienstübergreifende Übungen aller Partner des Katastrophenschutzes (auch im grenzüberschreitenden Kontext) sowie Teilnahme an Anlässen und Übungen der Partner des Katastrophenschutzes.	
B 1.1	Fortführung eines auf die (vorhandenen und künftigen) Gefahren des Landkreises und die vorhandene Ausstattung abgestimmten Investitionsprogramms unter Berücksichtigung der Bundes- und Landesinvestitionsförderung.	
B 2.1	Durchführung regelmäßiger Besprechungen und Übungen des Verwaltungsstabs zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit des Landkreises im Katastrophenfall; regelmäßige Fortbildung der Rufbereitschaft; die Einsatzfähigkeit von Führungs- und Verwaltungsstab ist sichergestellt.	
C 1.1	Sensibilisierung der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit (öffentlich ausliegende Broschüren, Internetauftritte, öffentlichkeitswirksame Präsentationen des hiesigen Katastrophenschutzes) und regelmäßige Sirentests.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
B 2 k1	jährliche Übung des Verwaltungs- bzw. Führungsstabs	1	1	1	1	1	1
B 2 k2	jährliche Fortbildung / Informationsveranstaltung Rufbereitschaft	1	1	1	1	1	1
C 1 k1	jährlicher Sirentest	1	1	1	1	1	1
	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Katastrophenschutz **12.80**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	8.119	16.374	11.100	13.800	9.800	9.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.522	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	10.641	16.374	11.100	13.800	9.800	9.800
11	-	Personalaufwendungen	279.297-	198.545-	185.126-	192.905-	197.728-	202.671-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.915-	7.598-	15.751-	15.751-	15.751-	15.751-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	31.119-	97.069-	80.873-	73.709-	59.509-	59.309-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.484-	10.474-	12.434-	12.434-	12.434-	12.434-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	333.815-	313.685-	294.184-	294.800-	285.423-	290.166-
19	=	Ordentliches Ergebnis	323.174-	297.312-	283.084-	281.000-	275.623-	280.366-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	44.442-	30.342-	23.682-	24.669-	24.395-	24.822-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	20.576-	11.716-	13.911-	15.575-	13.460-	14.430-
54	-	Aufwand für IuK	11.294-	6.451-	6.246-	6.383-	6.397-	6.481-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	35.632-	18.034-	16.875-	16.731-	16.889-	17.281-
60	-	Kalkulatorische Kosten	10.516-	5.107-	9.655-	9.254-	9.253-	9.152-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	122.460-	71.650-	70.369-	72.613-	70.394-	72.167-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	445.634-	368.962-	353.454-	353.613-	346.017-	352.533-

E – Teilfinanz-Haushalt

Katastrophenschutz **12.80**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.522	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	305.869-	216.616-	213.312-	221.091-	225.914-	230.857-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	303.347-	216.616-	213.312-	221.091-	225.914-	230.857-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	47.600	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.600	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	358.673-	1.300-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	358.673-	1.300-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	311.073-	1.300-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	614.420-	217.916-	213.312-	221.091-	225.914-	230.857-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	614.420-	217.916-	213.312-	221.091-	225.914-	230.857-

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

A – Grundlagen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Im Zentrum der Produktgruppe 41.40 steht die Gesundheit der Bewohner des Landkreises von der Geburt bis ins Seniorenalter durch Erfüllung weisungsfreier Aufgaben und weisungsgebundener Pflichtaufgaben.

Ansatzpunkte stellen auf der einen Seite die positive Einflussnahme auf schädliche gesundheitsrelevante äußere biologische, chemische und physikalische Umwelteinflüsse dar bzw. deren Bekämpfung. Auf der anderen Seite steht das Hinwirken auf Verhaltensänderungen zu einer selbstbestimmten gesundheitserhaltenden und gesundheitsfördernden Lebensweise im Vordergrund.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt innerhalb der Produktgruppe besteht in der Beurteilung medizinischer Sachverhalte vor der Gewährung staatlicher oder kommunaler Leistungen.

Eine Sonderstellung nimmt die Gesundheitsberichterstattung/Epidemiologie ein, die Grundlage /Basis für künftige Arbeitsschwerpunkte unter der Überschrift „Daten für Taten“ geben soll

■ Enthaltene Produkte

41.40.01 Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitskonferenz

41.40.02 Gesundheitsberichterstattung

41.40.07 AÄ Gutachten

41.40.08 Sozialmedizinische Beratung/Betreuung/Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen

41.40.09 Allgemeiner Gesundheitsschutz

41.40.10 Überwachung von Infektionskrankheiten

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

ÖGDG BW, IfSG, SchulG BW, LBG BW, TVöD, SER, BestattG BW, Schwangerenberatungs- und -konfliktgesetz, HeimG, HebammenG, HeilPrG, PsychKHG, AsylbLG, Sozialgesetzbücher, Landesgesundheitsgesetz LGG

Beschlüsse:

- Schülerbeförderung im Vollzug des SGB XII (KT 24.07.2002)
- Zuschüsse für die Aidshilfe im Landkreis Lörrach (SozA 19.11.2008)
- Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Lörrach (KT 20.07.2016)
- Erhöhung Zuwendungen Aidshilfe Freiburg (VA 12.10.2016)

■ Grund- und Strukturdaten

	2012	2013	2014	2015
Anzahl durchgeführter Einschulungsuntersuchungen*:	2.030	2.013	2.009	2196
Anzahl der Selbsthilfegruppen:	89	83	79	80
Anzahl meldepflichtiger Infektionskrankheiten:	709	778	772	880
Anzahl Gutachten/Zugnisse:	2.032	1.945	2.177	2249

* Einschulungsjahrgang, jeweils von 01. Oktober bis 30. September

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

B – Informationen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist die dritte, bevölkerungsbezogene Säule im Gesundheitswesen. Der Fachbereich Gesundheit als untere staatliche Gesundheitsbehörde repräsentiert den ÖGD auf der Ebene der Landkreisverwaltung. Die 6 Produkte lassen sich in 3 übergeordnete Bereiche zusammenfassen:

B – Informationen

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Der „**Schutz der Gesundheit**“ vor biologischen, chemischen und physikalischen Belastungen bildet insbesondere die staatlichen Überwachungsmaßnahmen ab. Ziel ist beispielsweise der Schutz vor Krankheitserregern auf den verschiedenen Belastungspfaden. Relevante Belastungspfade können Mensch zu Mensch Übertragung, Trinkwasser, Badegewässer und mangelnde Hygiene im Krankenhaus sein. Durch Begutachtung und Beratung von Behörden, Gebietskörperschaften und Bürgern tragen die Leistungen dieser Produkte auch zur Schaffung gesunder Lebensverhältnisse (Verhältnisprävention) bei.

Staatliche und kommunale Transferleistungen bei gesundheitlicher Beeinträchtigung beziehungsweise in einer besonderen durch Krankheit oder Behinderung geprägten Lebenssituation stellen eine erhebliche Inanspruchnahme der öffentlichen Haushalte dar. Als Institution mit unabhängiger, professioneller, medizinischer Kompetenz besteht für die Verwaltungen bei entsprechenden rechtlichen Grundlagen hier eine **Überprüfungsmöglichkeit der medizinischen Leistungsvoraussetzungen**.

Gesundheitsförderung, Prävention, Linderung der Auswirkungen von Krankheit, die Beeinflussung von Lebensumständen, die Gesundheit beeinträchtigen stellen weitere Schwerpunktaufgaben der Gesundheitsämter dar. Ziele sind: Stärkung der Kompetenzen zur Führung eines gesundheitlich orientierten Lebenswandels, Vorsorge (Prävention) vor Krankheit oder Behinderung, Beratung und Untersuchung in Risikogruppen. Beispielhaft angeführt seien die flächendeckende Vorschuluntersuchung, die flächendeckende Kariesprophylaxe in Zusammenarbeit mit der AG Zahngesundheit, die Schwangerenberatung, die sexualpädagogischen Angebote in Schulen, die Sprechstunde für HIV und Geschlechtskrankheiten, die Unterstützung des Bürgerengagements und der Selbsthilfegruppen.

■ **Ausblick**

Ziel der Gesundheitspolitik/Gesundheitsförderung muss die Komprimierung der von Krankheit beeinträchtigten Lebenszeit und somit die Aufrechterhaltung der Lebensqualität und Leistungsfähigkeit bis in ein höheres Lebensalter sein. Prävention und Gesundheitsförderung in allen Lebensbereichen und allen Politikfeldern wird zunehmend die Ressourcen der Gesundheitsämter beanspruchen. Das in Kraft getretene neue Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst trägt dem Rechnung. Gesundheitskonferenzen sind verpflichtend, Gesundheitsförderung und Prävention Schwerpunktaufgaben für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Demgegenüber werden die individualmedizinischen Aufgaben (amtsärztlicher Dienst) abgebaut bzw. verlagert. Die **Gesundheitskonferenz** wurde auf eine neue gesetzliche Grundlage im Landesgesundheitsgesetz gestellt. Das Land hat sich entsprechend zu einer Refinanzierung verpflichtet. Die in Aussicht gestellte Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden liegt hierzu leider noch nicht vor. Die Konferenz ist etabliert und wird auch nächstes Jahr zum 7. Mal stattfinden. Es werden beispielhafte Projekte im Ernährungs- und Bewegungsbereich für Kinder und Jugendliche finanziell gefördert. Aktuell bleibt auch das Thema „medizinische Versorgung“ im Landkreis. Strategisches Ziel ist Erhaltung einer im Landkreis flächendeckenden guten medizinischen Versorgung.

■ **Finanzierung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus den FAG-Mitteln des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes 1995 übertragenen Aufgaben im Bereich Gesundheit erhält der Landkreis Lörrach 1.550.547 EUR und Gebühreneinnahmen nach dem LGG für den Haushalt 2017. Im Rahmen des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes (VRG) für übertragene Aufgaben an die unteren Verwaltungsbehörden erhält der Bereich Gesundheit 97.220 EUR (46.600 EUR für die Gesundheitskonferenz).

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Verringerung der Anzahl impfpräventabler Infektionserkrankungen im Landkreis Lörrach.	Bevölkerung
B	S	Die auf den landkreisbezogenen ermittelten Daten aus den Bereichen Infektionsschutz, Umwelthygiene, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsförderung sowie arbeits- und gerichtsärztlicher Dienst sind Grundlage für zielgerichtetes gesundheitspolitisches Handeln.	Bevölkerung
C	S	Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.	Bevölkerung
D		Förderung eines gesunden Lebensstils in verschiedenen Altersgruppen und Lebenswelten zur Vermeidung relevanter nicht infektiöser Erkrankungen.	Bevölkerung

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Steigerung des Durchimpfungsgrades im Landkreis Lörrach z.B. durch Aufklärungen, Öffentlichkeitsarbeit und weitere geeignete Maßnahmen.	A 1k1, A 1k2
B 1	S	Jährliche Sammlung und Auswertung / Interpretation von verfügbaren lokalen Gesundheitsdaten.	B 1k1, B 1k2
C 1	S	Einschätzung der aktuellen sowie zukünftigen ambulanten basisärztlichen Versorgungssituation im Landkreis Lörrach.	
C 2	S	Jährliche Einberufung des Forums der GK zur Sicherstellung der ambulanten basisärztlichen Versorgung, um für sich abzeichnende Versorgungslücken geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.	
C 3	S	Erarbeitung von Vorschlägen zur Sicherstellung der ambulanten basisärztlichen Versorgung.	
D 1		Jährliche Entwicklung von Empfehlungen bzw. Maßnahmen mit Hilfe der erhobenen Daten für den Kreistag / Gesundheitskonferenz z.B. im Rahmen einer Fachplanung Gesundheit.	
D 2		Vernetzung der wesentlichen Akteure aus dem Bereich Gesundheit in der kommunalen Gesundheitskonferenz durch regelmäßigen Austausch, mindestens jährlich.	D 2 k1
D 3		Jährliche Förderung von niederschweligen Bewegungsangeboten mit Ernährungsberatung für verschiedene Zielgruppen.	D 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Beratung der Erziehungsberechtigten bei der Vorschuluntersuchung.
B 1.1	S	Erhobene Daten aus der flächendeckenden Schuleingangsuntersuchung (ESU) sowie epidemiologische Daten aus dem Bereich des Gesundheitsschutzes werden kommunal aufgearbeitet und zugänglich gemacht.
B 1.2	S	Jährliche Präsentation der Ergebnisse in verschiedenen Gremien (z.B. Kreistag / Gesundheitskonferenz).
C 1.1	S	Kleinräumige prospektive Bedarfsanalyse der ambulanten basisärztlichen Versorgung.
C 2.1	S	Fachaustausch des Forums der GK zur Sicherstellung der basisärztlichen Versorgung.
C 3.1	S	Werbung für die Verbundweiterbildung.
D 1.1		Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppen der KGK, bei denen die Erstellung der Handlungsempfehlungen in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle stattfinden.
D 2.1		Jährliche Durchführung der kommunalen Gesundheitskonferenz, welche die Geschäftsstelle der GK in Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis veranstaltet.
D 3.1		Förderung von Bewegungsprojekten und Ernährungsberatung für Kinder und Jugendliche.
D 3.2		Unterstützung von niederschweligen Bewegungsangeboten für Senioren.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	S Aktionen zur Impfaufklärung	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 1 k2	S Masern Durchimpfungsgrad (in %) der Kinder bei der Einschulungsuntersuchung	95,1	95,1	95,1	95,1	95,1	95,1
B 1 k1	S Dokumentation der Daten	ja	ja	ja	ja	ja	ja
B 1 k2	S Präsentation der Daten	ja	ja	ja	ja	ja	ja
D 2 k1	Gesundheitskonferenz	1	1	1	1	1	1
D 3 k1	Ausschreibung zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche (Themen: Ernährung & Bewegung)	1	1	1	1	1	1
	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	216.802	172.500	166.000	166.000	166.000	166.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.551	15.800	14.200	1.000	1.000	1.000
10	=	Ordentliche Erträge	234.352	188.300	180.200	167.000	167.000	167.000
11	-	Personalaufwendungen	630.579-	671.692-	720.082-	772.704-	791.975-	811.857-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.164-	65.790-	64.390-	63.090-	63.090-	63.090-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	2.670-	2.800-	2.900-	2.200-	1.600-	1.500-
16	-	Transferaufwendungen	41.515-	40.500-	40.600-	29.000-	29.000-	29.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.469-	80.182-	152.989-	152.689-	152.689-	152.689-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	796.397-	860.965-	980.962-	1.019.683-	1.038.355-	1.058.136-
19	=	Ordentliches Ergebnis	562.044-	672.665-	800.762-	852.683-	871.355-	891.136-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	26.312	15.466	14.742	14.742	14.742	14.742
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	104.318-	101.705-	96.906-	100.024-	99.323-	100.728-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	169.547-	163.322-	178.191-	200.309-	172.739-	184.233-
54	-	Aufwand für IuK	62.488-	60.500-	57.162-	58.396-	58.522-	59.276-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	47.815-	46.712-	51.446-	51.009-	51.489-	52.684-
60	-	Kalkulatorische Kosten	723.552-	929.827-	923.253-	923.251-	923.248-	923.247-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.081.408-	1.286.602-	1.292.217-	1.318.247-	1.290.580-	1.305.427-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.643.452-	1.959.266-	2.092.978-	2.170.930-	2.161.935-	2.196.562-

E – Teilfinanz-Haushalt

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	188.232	188.300	180.200	167.000	167.000	167.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	775.774-	858.165-	978.062-	1.017.483-	1.036.755-	1.056.636-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	587.542-	669.865-	797.862-	850.483-	869.755-	889.636-
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.193-	8.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.193-	8.000-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.193-	8.000-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	593.734-	677.865-	797.862-	850.483-	869.755-	889.636-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	593.734-	677.865-	797.862-	850.483-	869.755-	889.636-

42.10 Förderung des Sports

A – Grundlagen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Das Ziel betrifft die Förderung des Sports im Landkreis Lörrach.

Der Landkreis Lörrach bezuschusst derzeit den Kreisjugendskitag und die Veranstaltung Swim & Run.

Wünschenswert wäre eine Koordination mit den Projekten zur Bewegungsförderung „Gesund durch Lebensstil – den Stoffwechsel im Blick“, die durch die Gesundheitskonferenz initiiert werden.

■ Enthaltene Produkte

42.10.01 Sportförderung

■ Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:

- Kreisjugendskitag und Tag des Schulsports (Kreisathletiktag) (VA 09.07.1999, 10.05.2000)
- Förderung der Veranstaltung „Swim & Run“ als Nachfolge des Kreisathletiktages (VA 18.11.2015)

■ Grund- und Strukturdaten

	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Sportvereine im Landkreis:	297	290	285	286
Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen im Landkreis:	82.003	79.137	78.490	78.358

42.10 Förderung des Sports

B – Informationen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

■ Förderung des Breitensportes und der Bewegung als Beitrag zu einer gesundheitsgerechten Lebensweise

Bewegungsmangel, Übergewicht, „metabolisches Syndrom“ als Ursache chronischer Erkrankungen im Alter gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ein Ansatz dem frühzeitig entgegenzuwirken und somit die spätere Krankheitslast zu vermindern sowie Wohlbefinden und soziale Kompetenz auch bei schwierigen sozialen Gegebenheiten zu fördern, stellt eine ausreichende Bewegung und sportliche Betätigung in der Gemeinschaft dar. Die Förderung des Sports und von Sportveranstaltungen liegt daher im öffentlichen Interesse.

Die integrierende Wirkung sportlicher Betätigung sollte gerade in der Region unseres Dreiländerecks genutzt werden, um grenzüberschreitendes Denken zu fördern und den Kulturraum und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Bürger weiter erlebbar zu machen.

B – Informationen

Förderung des Sports 42.10

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Im Landkreis werden der Kreisjugendskitag und die seit 2015 die Veranstaltung Swim & Run (in der Nachfolge des nicht mehr stattfindenden Kreisathletiktages) finanziell gefördert. Diese Sporttage dienen der Förderung des Schulsports, der sportlichen Betätigung junger Menschen und der Integration in der Gesellschaft.

Die Aktivitäten der Gesundheitskonferenz und der Sportförderung sollen sich ergänzen.



■ **Ausblick**

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Schulsport sowie die Unterstützung von „Leuchtturmprojekten“ im Breiten- und Spitzensport als Aktionen der Zukunftsstrategie 2025 sieht der Kreistag im öffentlichen Interesse.

Ein Ziel wird sein, Kooperationsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Schulsport, Vereinssport und Volkshochschulen beziehungsweise den Kommunen, auch grenzüberschreitend, auszuloten. Es sollen Kooperationen angestoßen und niederschwellige Bewegungsangebote, insbesondere durch die Ausbildung von Übungsleitern im Landkreis, flächendeckend geschaffen werden.

Die Durchführung des Kreisjugendskitages erfolgt durch Lehrkräfte der Schulen im oberen Wiesental (Kreisjugendskitag). Durch Pensionierung des Schulsportbeauftragten für Leichtathletik fielen die Leichtathletiktage in den letzten beiden Jahren aus. Ab 2015 wird der von den Schulen veranstaltete „Swim-& Run“ Tag gefördert.

42.10 Förderung des Sports

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?			Zielgruppe		
A	Förderung der sportlichen Betätigung junger Menschen und der Integration in die Gesellschaft.				Schüler/-innen und junge Menschen		
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?			Messgröße		
A 1	Neugewinnung und Steigerung der jugendlichen Teilnehmerzahl durch ein verstärktes Angebot an Sportveranstaltungen.				A 1k1		
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Bereitstellung finanzieller Mittel zum Ausbau des Angebotes sportlicher Betätigung (Sportveranstaltungen).						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Förderbetrag (in EUR)	1200	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Förderung des Sports **42.10**

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	1.200-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.200-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.200-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	12-	13-	24-	25-	24-	25-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	216.352-	100.242-	139.694-	120.159-	120.566-	121.248-
60	-	Kalkulatorische Kosten	21.194-	16.730-	12.579-	11.868-	11.247-	10.626-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	237.557-	116.985-	152.297-	132.052-	131.837-	131.899-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	238.757-	119.485-	154.797-	134.552-	134.337-	134.399-

E – Teilfinanz-Haushalt

Förderung des Sports **42.10**

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.400-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.400-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.400-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.400-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-

52.10 Baurecht

A – Grundlagen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Das öffentliche Baurecht dient der Ordnung und Förderung der Nutzung und Bebauung von Grundstücken. Es dient dem Ausgleich der Interessen des Grundstückseigentümers und den Interessen der Allgemeinheit.

■ Enthaltene Produkte

52.10.50 Bauleitplanung und Koordination

52.10.60 Bauordnung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

LBO BW, BauGB, BauNVO, WEG, EWärmeG BW, EEWärmeG, EnEV, LVwVG BW, LVwVfG BW, SchfG, SchfHwG, LSeilbG BW, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Straßenrecht etc.

■ Grund- und Strukturdaten

Zuständigkeitsgebiet: 655,16 km (81,2 % des Kreisgebietes)

	2011	2012	2013	2014	2015
Bauverfahren:	1.203	1.313	1.350	1.333	1414
Bausumme (in Mio. EUR):	rd. 146	rd.130	rd. 130	rd. 135	rd. 146

52.10 Baurecht

B – Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

■ Bauberatung

Der Fachbereich Baurecht berät Bauherren, Bauleiter und Beteiligte wie Nachbarn durch telefonischen, schriftlichen und persönlichen Kontakt zu bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Aspekten und zeigt die Vor- und Nachteile der möglichen Bauverfahren auf.

■ Rechtliche Prüfung und Entscheidung der Zulässigkeit von Bauvorhaben

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben wird im Rahmen der diversen Bauverfahren (Bauvoranfragen, Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, Baugenehmigungsverfahren, Erteilung von Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen auf Antrag, Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich usw.) rechtlich geprüft und entschieden. Die Bearbeitungsfristen für Bauanträge sind aufgrund gesetzlicher Regelungen sehr kurz bemessen. Zunehmend sind Nachbareinwendungen zu verzeichnen, was sich nachteilig auf die Verfahrensdauer auswirkt. Bei schwierigen und bedeutsamen Bauvorhaben bietet der Fachbereich Baurecht Bauantrags-Konferenzen an, bei denen die Bauwilligen zusammen mit den Verfahrensbeteiligten die besonderen Probleme eines Vorhabens und die Lösungsmöglichkeiten erörtern können.

■ Wahrung der Sicherheit von baulichen Anlagen

Die Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit von baulichen Anlagen ist dem Fachbereich Baurecht ein ernstes Anliegen.

B – Informationen

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Die Überwachung erfolgt durch:

- Baukontrollen und Abnahme bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen
- Durchführung von Sicherheitskontrollen von Sonderbauten (Brandverhütungsschau)
- Sicherheitsüberprüfungen von Skiliften und privaten Aufzugsanlagen
- Prüfung der bautechnischen Nachweise (Standicherheit u.a.)
- Prüfung und Sicherstellung der Sicherheit von Feuerstätten sowie Verfolgung der vom Bezirksschornsteinfegermeister festgestellten Beanstandungen an Feuerstätten
- Ausübung der Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister und deren Bestellung

■ **Wahrung bauplanungs- und bauordnungsrechtlich rechtmäßiger Zustände im Landkreis**

Die Sicherung und Durchsetzung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Durch den Wegfall präventiver Prüfungen im Baurecht sind zunehmend Verstöße festzustellen. Des Weiteren nehmen die Nachbarschaftsbeschwerden deutlich zu. Die Aufgaben des Fachbereichs Baurecht bestehen in:

- Baukontrollen und Abnahmen aufgrund von Beschwerden
- dem Erlass förmlicher Entscheidungen z.B. Baueinstellungen, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.
- Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten
- der Prüfung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG
- der Durchführung von Verwaltungsvollstreckungsverfahren

■ **Bauleitplanung und Koordination**

Der Fachbereich Baurecht berät die Gemeinden in Rechtsfragen zur Bauleitplanung und ist zuständig für die rechtliche Prüfung der Flächennutzungspläne und der Bebauungspläne der Gemeinden. Geprüft wird insbesondere, ob der Bauleitplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist, den übergeordneten Zielen der Raumordnung entspricht und die getroffenen Festsetzungen rechtlich zulässig sind. Im Interesse der Reduzierung des Landschaftsverbrauchs und der Stärkung der Innenentwicklung ist ein strenger Maßstab an die Begründung von neuen Flächenausweisungen im bisherigen Außenbereich anzulegen (Hinweisepapier des MVI zum Bauflächenbedarfsnachweis vom 23.05.2013). Des Weiteren führt der Fachbereich Baurecht die Koordinierung der öffentlichen Belange bei städtebaulichen und raumordnerischen Verfahren (Änderung und Aufstellung von Bauleitplanverfahren, Teil-/Regionalplänen, Infrastrukturverfahren, Planfeststellung von Großverfahren zum Integrierten Rheinprogramm) durch.

■ **Klimaschutz**

Der Fachbereich Baurecht forciert den Einsatz regenerativer Energien. Ziel ist es, einen Beitrag zur Energiewende vor Ort zu leisten, was ebenfalls in der Zukunftsstrategie verankert wurde. Der Fachbereich Baurecht berät Hauseigentümer und Interessierte hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der Energieeinsparverordnung (EnEV) und setzt die Bestimmungen durch. Seit 2016 gelten nach der EnEV die verschärften Energie-Standards für Neubauten. Gleichzeitig werden die Stichprobenkontrollen zur Einhaltung der EnEV durchgeführt. Das novellierte EWärmeG trat zum 1. Juli 2015 in Kraft. Bei beiden Neuerungen gilt es weiterhin präventiv Aufklärungs- und Beratungsarbeit zu leisten.

■ **Finanzierung**

Bauverfahren sind gebührenpflichtig. Die Genehmigungsgebühren orientieren sich weitgehend an den Baukosten und können insoweit stark schwanken. Für 2017 sind Gebühreneinnahmen i. H. v. 978.200 € EUR eingeplant.

52.10 Baurecht

C – Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.	Einwohner/innen, Bauherren, Heizungsbauunternehmen, Kommunen
B		Rechtssichere und dienstleistungsorientierte städtebauliche Entwicklung im Landkreis Lörrach wird sichergestellt.	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren
C		Die Sicherheit von baulichen Anlagen wird gewährleistet und der schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden wird sichergestellt (Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft und des Entstehens baurechtswidriger Zustände).	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Beratung hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der EnEV sowie deren Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen	A 1k1
B 1		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Durchführung von Bauverfahren.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Koordination in der Bauleitplanung sowie rechtliche Prüfung von Bauleitplänen.	
C 1		Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit.	C 1k1
C 2		Durchsetzung und Wahrung bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Zustände.	C 2k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Beratung der betroffenen Bürger und Beteiligten (Heizungsbauunternehmen usw.) und Überwachung sowie Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen
B 1.1		Durchführung der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.
B 1.2		Rechtssichere Entscheidungen werden getroffen.
B 1.3		Bürgern werden Entscheidungen transparent nahe gebracht.
B 1.4		Beratung von Bürgern und Gemeinden im Rahmen von Bauverfahren.
B 2.1		Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in der gemeindlichen Bauleitplanung.
B 2.2		Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in Teil- /Regionalplänen.
B 2.3		Zeitnahe und kompetente Beratung zu bauplanungsrechtlichen Fragen.
B 2.4		Erstellung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung.
C 1.1		Prüfung und Sicherstellung der Beseitigung von Mängeln an Feuerungsanlagen.
C 1.2		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an Sonderbauten durch Brandverhütungsschauen.
C 1.3		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen von privaten Aufzugsanlagen.
C 2.1		Information der Öffentlichkeit als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung illegaler Bauten in der Landschaft.
C 2.2		Erlass und Durchsetzung von förmlichen Entscheidungen (Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.).
C 2.3		Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten.
C 2.4		Bearbeitung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG.
C 2.5		Durchführung von Baukontrollen und Abnahmen bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	S Anzahl der Objekte	1414	1400	1400	1400	1400	1400
B 1 k1	Anteil der fristgerechten Bearbeitung von Anträgen in %	80	90	100	100	100	100
B 1 k2	Anteil der verlorenen Streitverfahren an der Gesamtzahl der Widersprüche und Klagen in %	0	2	2	2	2	2
B 1 k3	Anteil der Widersprüche und Klagen im Vergleich zur Anzahl der Bauverfahren in %	9	10	10	10	10	10
C 1 k1	Durchführung der fälligen BVS : 100 %	95	100	100	100	100	100
C 2 k1	Anzahl der geprüften Objekte	320	350	422	422	422	422
	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.056.027	938.200	978.200	978.200	978.200	978.200
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	22.875	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.554	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.295	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
10	=	Ordentliche Erträge	1.099.751	949.700	990.200	990.200	990.200	990.200
11	-	Personalaufwendungen	775.294-	759.582-	782.315-	815.189-	835.569-	856.458-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.393-	22.776-	34.133-	76.133-	19.133-	19.133-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	3.386-	400-	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.444-	48.111-	48.601-	48.601-	48.601-	48.601-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	884.517-	830.869-	865.048-	939.923-	903.303-	924.192-
19	=	Ordentliches Ergebnis	215.235	118.831	125.152	50.277	86.897	66.008
40	+	Erträge aus internen Leistungen	413	3.850	1.898	1.898	1.898	1.898
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	33.234-	43.249-	51.959-	52.122-	52.156-	52.260-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	74.535-	89.906-	89.120-	92.713-	92.054-	93.734-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	74.270-	70.241-	70.011-	78.556-	67.811-	72.496-
54	-	Aufwand für LuK	33.082-	32.213-	30.177-	30.830-	30.896-	31.296-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	47.077-	47.260-	50.330-	49.902-	50.372-	51.540-
60	-	Kalkulatorische Kosten	9.484-	15.684-	15.233-	15.231-	15.227-	15.226-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	271.270-	294.704-	304.932-	317.455-	306.619-	314.655-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	56.035-	175.872-	179.780-	267.178-	219.722-	248.647-

E – Teilfinanz-Haushalt

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.030.694	949.700	990.200	990.200	990.200	990.200
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	839.029-	830.469-	865.048-	939.923-	903.303-	924.192-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	191.666	119.231	125.152	50.277	86.897	66.008
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	191.666	119.231	125.152	50.277	86.897	66.008
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	191.666	119.231	125.152	50.277	86.897	66.008

52.20 Wohnraumförderung

A – Grundlagen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Förderung bedarfsgerechten und leistbaren Wohnraumes durch finanzielle Förderung des Neu-, Aus- und Umbaus von Mietwohnungen und Wohneigentum mit staatlichen Mitteln (zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften). Hierdurch soll insbesondere Wohnraum für junge Familien und Senioren im Landkreis Lörrach ermöglicht werden, aber auch die Verbreitung von barrierefreiem bzw. barrierearmem Wohnraum.

■ Enthaltene Produkte

52.20.11 Wohnungsbauförderung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

LWoFG BW, WFLV, Landeswohnraumförderprogramme, VwV-LWFPR

■ Grund- und Strukturdaten

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fördervolumen (in Mio. EUR):	rd. 3,2	rd. 2,7	rd. 2,5	rd. 6	rd. 1	rd. 2,0*

* Schätzung

52.20 Wohnraumförderung

B – Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Das Landesförderprogramm beinhaltet zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse für eigengenutzte Eigentumsmaßnahmen und für den Mietwohnungsbau. Das Land stellt für das Landeswohnraumförderungsprogramm einen Bewilligungsrahmen von ca. 50 Mio Euro zur Verfügung.

Förderungsfähig sind Familien, sonstige Haushalte mit Kindern, Alleinstehende, Schwangere, junge kinderlose Haushalte, Senioren, behinderte Menschen, Haushalte mit geringem Einkommen sowie Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung.

B – Informationen

Wohnraumförderung 52.20

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

■ **Fördermaßnahmen**

Zuwendungen in Form von Zuschüssen oder Darlehen oder von geldwerten Leistungen auf der Grundlage von Förderprogrammen des Landes, die jährlich aufgestellt werden.

■ **Aufgabe des Landratsamtes**

Der FB Baurecht führt die telefonische und persönliche Beratung interessierte Bürger an den jährlich wechselnden Förderprogrammen durch.

Die Förderanträge sind bei der zuständigen Wohnraumförderungsstelle beim FB Baurecht einzureichen.

Diese werden auf Vollständigkeit und inhaltlich auf Aussicht auf die Förderung geprüft.

Die vollständigen und geprüften Anträge sind der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) zur Bearbeitung weiterzuleiten. Hierzu ist das Landratsamt Lörrach nach der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Landeswohnraumförderungsprogramm verpflichtet.

Die Aufwendungen im FB Baurecht hierfür bestehen aus Personalkosten und einem geringem Sachaufwand. Die Aufgabe wird von einer Person durchgeführt. Eine Vertretung hierfür gibt es nicht.

Die Umsetzung der Wohnraumförderung des Landes (nochmalige Antragsprüfung und Gewährung bzw. Ablehnung der Förderung) erfolgt durch die L-Bank als Bewilligungsstelle.

52.20 Wohnraumförderung

C – Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?				Zielgruppe	
A	Wohnraum für insbesondere junge Familien und Senioren im Landkreis Lörrach ermöglichen und damit den Wegzug in das Umland vermeiden.					Haushalte mit geringem Einkommen	
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?				Messgröße	
A 1	Förderung des Neu-, Aus- und Umbaus von Mietwohnungen und Wohneigentum mit staatlichen Mitteln (Wohnraumförderung).					A 1 k1,	
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Schulung und Einarbeitung des Personals in die jährlich wechselnden Förderprogramme						
A 1.2	Telefonische und persönliche Beratung						
A 1.3	Prüfung der Förderanträge						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Anzahl Förderanträge/Jahr	20	20	20	20	20	20
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Wohnraumförderung **52.20**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	350	300	200	200	200	200
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	39	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	389	300	200	200	200	200
11	-	Personalaufwendungen	25.720-	16.181-	16.065-	16.740-	17.159-	17.588-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	484-	152-	147-	147-	147-	147-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	454-	34-	34-	34-	34-	34-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	26.658-	16.367-	16.246-	16.921-	17.340-	17.769-
19	=	Ordentliches Ergebnis	26.269-	16.067-	16.046-	16.721-	17.140-	17.569-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	161-	93-	78-	80-	81-	83-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.167-	1.439-	1.196-	1.241-	1.233-	1.254-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.217-	1.136-	1.182-	1.326-	1.145-	1.224-
54	-	Aufwand für IuK	988-	571-	509-	520-	522-	528-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.407-	837-	850-	842-	850-	870-
60	-	Kalkulatorische Kosten	282-	278-	257-	257-	257-	257-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	7.222-	4.352-	4.072-	4.267-	4.088-	4.215-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	33.491-	20.419-	20.118-	20.988-	21.228-	21.784-

E – Teilfinanz-Haushalt

Wohnraumförderung **52.20**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	435	300	200	200	200	200
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	26.267-	16.367-	16.246-	16.921-	17.340-	17.769-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.831-	16.067-	16.046-	16.721-	17.140-	17.569-
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	12.051	11.400	11.000	4.900	5.000	4.700
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.051	11.400	11.000	4.900	5.000	4.700
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.051	11.400	11.000	4.900	5.000	4.700
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.780-	4.667-	5.046-	11.821-	12.140-	12.869-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	13.780-	4.667-	5.046-	11.821-	12.140-	12.869-

52.30 Denkmalschutz

A – Grundlagen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Der Fachbereich Baurecht hat die gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung zu schützen und für die Zukunft zu erhalten.

■ Enthaltene Produkte

52.30.03 Denkmalschutzrechtliche Verfahren und Maßnahmen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

DSchG BW, EStG, LVwVfG, LVwVG, VwVfVollzug DschG, u.a.

■ Grund- und Strukturdaten

Anzahl der erfassten Kulturdenkmale im Landkreis: derzeit etwa 2.400

52.30 Denkmalschutz

B – Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

■ Was sind Kulturdenkmale?

Ein Kulturdenkmal ist ein Zeugnis menschlicher Geschichte und Entwicklung, an dessen Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht. Der Erhalt und Schutz der Denkmale trägt dazu bei Tradition und Geschichtsbewusstsein zu pflegen und zu bewahren.

Ziel des Denkmalschutzes ist der Erhalt der historischen Bau- und Ausstattungssubstanz einzelner Gebäude. Unter Schutz gestellt werden daneben auch Bodendenkmale (archäologische Fundstellen und Kleindenkmale) sowie bewegliche Denkmale (Sammlungen und Archive) und Freiflächen z. B. Parkanlagen und Gärten. Unter dem Ensembleschutz versteht man den Erhalt von Gebäudegruppen, die im Zusammenhang eine besondere städtebauliche Qualität haben. Die Kommunen definieren diesen Ensembleschutz auf der Basis örtlicher Satzungen.

■ Finanzielle Auswirkungen

In der Regel entstehen dem Denkmaleigentümer finanzielle Mehraufwendungen für die Pflege und den Erhalt historischer Bausubstanz. Diese Aufwendungen kann er steuerlich geltend machen (§§ 7i, 10f und 11b EStG). Zudem können Zuschüsse für Reparaturmaßnahmen an der denkmalgeschützten Substanz bei der höheren Denkmalschutzbehörde beantragt werden.

Die denkmalschutzrechtlichen Entscheidungen selbst sind weitgehend **gebührenfrei** (siehe Gebührenverordnung des Landratsamtes), da die Erhaltung der Denkmale überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgt.

Aufgaben des Landratsamtes als Untere Denkmalschutzbehörde

Schutz, Pflege und Bewahrung der Kulturdenkmale durch folgende Tätigkeiten:

- Auskünfte und Beratung zur Denkmaleigenschaft und finanzielle Zuschussmöglichkeiten
- Beratung von Denkmaleigentümern und Bauinteressenten
- Überwachung des Zustands der Kulturdenkmale
- denkmalschutzrechtliche Entscheidungen in Zulassungsverfahren
- denkmalschutzrechtliche Anordnungen zur Abwendung von Gefährdungen
- Ausweisen von Grabungsschutzgebieten
- Erteilung von Bescheinigungen für die steuerliche Absetzbarkeit von denkmalschutzbedingten Erhaltungsaufwendungen

Durch eine Strukturveränderung und dem damit einhergehenden Verzicht der Beteiligung der höheren Denkmalbehörde gab es eine Aufgabenverlagerung vom Regierungspräsidium Freiburg hin zum Landratsamt Lörrach, was eine höhere Aufgabendichte im Bereich des Denkmalschutzes zur Folge hatte, jedoch ohne zusätzliche personelle Unterstützung.

Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg. Der Sachbearbeiter Denkmalschutz entscheidet zum Beispiel über Anträge auf Abbruchgenehmigung mit Wirtschaftlichkeitsberechnung, Steuerbescheinigungen und ist für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen sowie die Zustimmung zu Baugenehmigungen zuständig. Die personelle Aufstockung ist zwingend notwendig um denkmalrechtliche Entscheidungen innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist zu bearbeiten, was sich auch auf die Bearbeitungsdauer von Baugenehmigungen auswirkt. Die Mehrbelastung wirkt sich auch auf die Bearbeitung bauordnungsrechtlicher Anträge aus.

Für den entstandenen Mehraufwand wurden der unteren Denkmalbehörde bislang keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Um die denkmalschutzrechtlichen Verfahren auch in technischer Hinsicht zu begleiten und den erhöhten Ansprüchen an die fachliche Bearbeitung zu begegnen, hat die Kreisbaumeisterin diesen Part ohne Fort-/Weiterbildung übernommen. Auch wird durch den Bereich darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter des nichttechnischen Dienstes gezwungen waren, sich die erforderlichen Fachkompetenzen anhand der praktischen Fälle selbst anzueignen.

Die Bauherren erwarten eine dienstleistungsorientierte, schnelle Bearbeitung Ihrer Bauanfragen. Aufgrund der Auslastung von Handwerksbetrieben ist eine Verschiebung von Zeitplänen durch die fehlende Baugenehmigung ein großer finanzieller Posten für die Bauherren. Für die Außendarstellung des Landratsamtes Lörrach als dienstleistungsorientierter Landkreis ist daher eine zügige und kompetente Bearbeitung essentiell.

Um die denkmalrechtliche Entscheidungen innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bearbeiten zu können und damit auch die Bearbeitungszeit der bauordnungsrechtlicher Anträge so gering wie möglich zu halten, ergibt sich entsprechend der Berechnung ein zusätzlicher Bedarf von 0,2 VZÄ.

52.30 Denkmalschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?			Zielgruppe		
A	Das bauliche kulturelle Erbe und das Ortsbild werden bewahrt.				Bauherren		
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?			Messgröße		
A 1	Kulturdenkmale werden geschützt und erhalten.				A 1k1, A 1k2		
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Auskünfte und Beratung zur Denkmaleigenschaft.						
A 1.2	Beratung über finanzielle Zuschussmöglichkeiten.						
A 1.3	Prüfung und Ausstellung von Bescheinigungen zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen.						
A 1.4	Prüfung der denkmalrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben inkl. Entscheidung.						
A 1.5	Erlass und Vollstreckung förmlicher Entscheidungen.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Anzahl Ausstellung Steuerbescheinigungen	22	20	20	20	20	20
A 1 k2	Anzahl denkmalrechtlicher Entscheidungen (Zustimmung, Genehmigung, Ablehnung)/Jahr	153	150	150	150	150	150
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Denkmalschutz **52.30**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.354	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	76	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	4.430	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
11	-	Personalaufwendungen	51.114-	82.584-	88.377-	92.091-	94.393-	96.753-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	756-	884-	937-	937-	937-	937-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	868-	197-	215-	215-	215-	215-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	52.737-	83.665-	89.528-	93.242-	95.544-	97.904-
19	=	Ordentliches Ergebnis	48.307-	81.865-	87.728-	91.442-	93.744-	96.104-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	318-	542-	494-	511-	515-	526-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	4.256-	7.708-	7.542-	7.806-	7.775-	7.898-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.360-	6.613-	7.509-	8.425-	7.273-	7.775-
54	-	Aufwand für IuK	1.942-	3.322-	3.236-	3.306-	3.314-	3.356-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	2.765-	4.874-	5.398-	5.352-	5.402-	5.528-
60	-	Kalkulatorische Kosten	555-	1.615-	1.631-	1.631-	1.631-	1.631-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	14.196-	24.674-	25.809-	27.031-	25.909-	26.714-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	62.504-	106.539-	113.538-	118.473-	119.654-	122.818-

E – Teilfinanz-Haushalt

Denkmalschutz **52.30**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.606	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	51.969-	83.665-	89.528-	93.242-	95.544-	97.904-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.362-	81.865-	87.728-	91.442-	93.744-	96.104-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	47.362-	81.865-	87.728-	91.442-	93.744-	96.104-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	47.362-	81.865-	87.728-	91.442-	93.744-	96.104-

Dezernat I

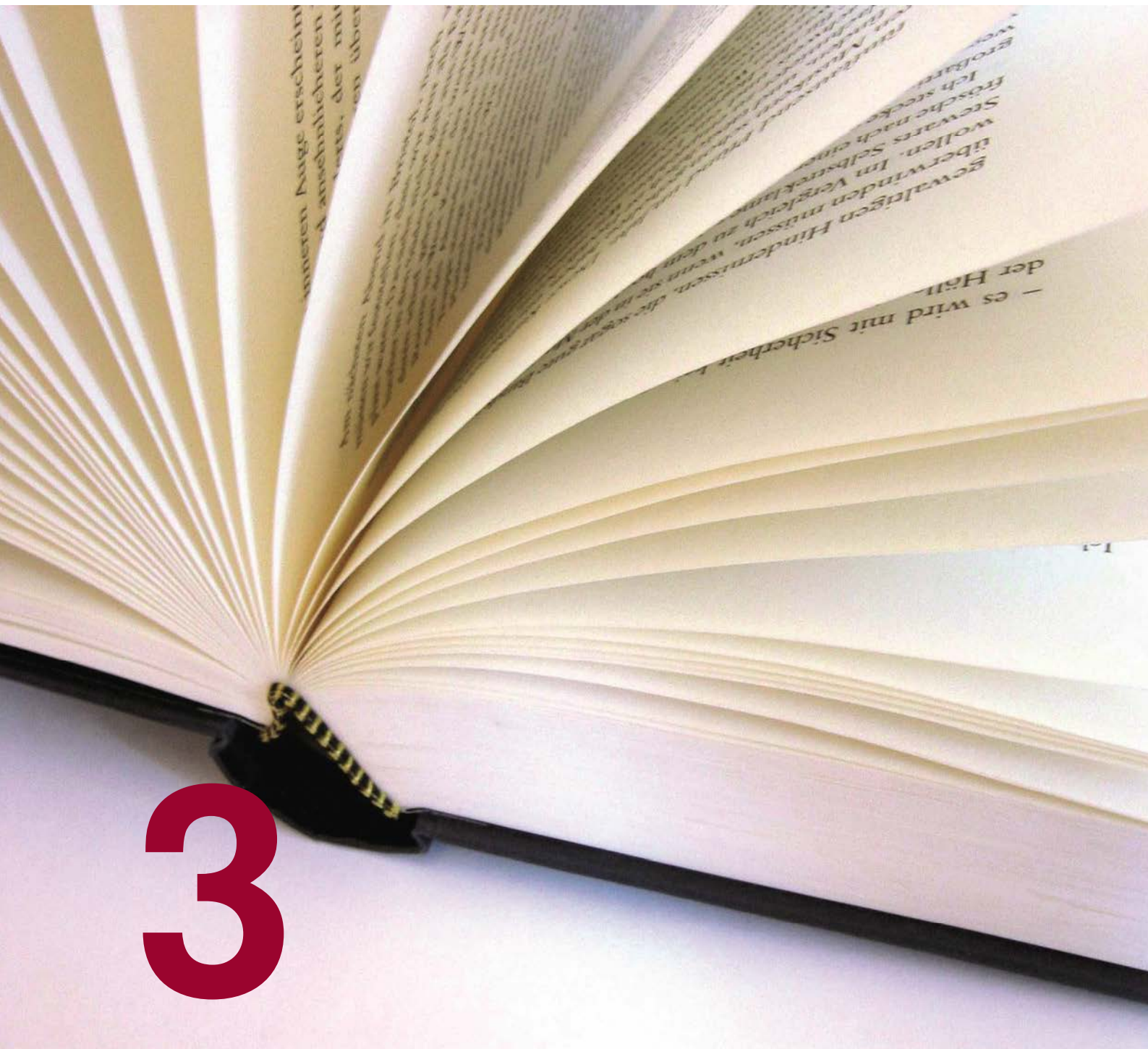
Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Alexander Willi



Produktbereich 21

Schulträgeraufgaben

Seite

21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	246
21.30	Berufliche Schulen des Landkreises	250
21.30.01	Gewerbliche Schulen des Landkreises	258
21.30.02	Kaufmännische Schulen des Landkreises	260
21.30.03	Mathilde-Planck-Schule Lörrach	262
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	264

Produktbereich 25

Archiv

Seite

25.21	Archiv	268
--------------	--------	-----

Produktbereich 26

Musikschulen

Seite

26.20	Musikpflege	272
--------------	-------------	-----

Produktbereich 28

Sonstige Kulturpflege

Seite

28.10	Kulturpflege	276
--------------	--------------	-----

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2016 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 11.05.2016 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2017 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 3

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert.

Dabei sind alle 3 Standorte der Beruflichen Schulen als selbstständige Einheiten aufrecht zu erhalten und mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd auszurichten.

Verbesserungen der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei sind alle 3 Standorte der Beruflichen Schulen als selbständige Einheiten aufrecht zu erhalten und mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd auszurichten.**

Schulentwicklung Berufliche Schulen

Der Kreistag hat am 22.07.2015 das zukunftsweisende Schulentwicklungskonzept für die Beruflichen Schulen beschlossen und eine Neustrukturierung der Beruflichen Schulen festgelegt, die maßgeblich zur Stabilisierung aller drei Berufsschulstandorte beitragen soll. So entstehen durch die Verlagerung von einzelnen Fachbereichen an den gewerblichen Schulen Kompetenzzentren, die durch entsprechende Investitionen moderne und zeitgemäße Ausbildungsrahmenbedingungen schaffen und Parallelstrukturen abbauen. Am 09.06.2016 genehmigte das Regierungspräsidium Freiburg die vom Landkreis beantragten Umstrukturierungsmaßnahmen. Damit ist im Prozess der Regionalen Schulentwicklung ein Meilenstein erreicht und es konnte in die Umsetzungsplanung eingestiegen werden.

Um das Schulentwicklungskonzept erfolgreich durchzuführen, sind zunächst detaillierte Einzelplanungen für jede Schule auszuarbeiten. Für die größeren Maßnahmen, wie beispielsweise die Umsiedlung oder Zusammenlegung von Fachbereichen, wurden schulübergreifende Arbeitsgruppen gebildet. Die zeitliche Abfolge der einzelnen baulichen Maßnahmen konnte auf Grundlage der aktualisierten Überlegungen vom Fachbereich Planung & Bau überplant und eine grobe Zeitplanung für das gesamte Projekt entwickelt werden. Bei allen Maßnahmen ist zu beachten, dass die durch die großen Baumaßnahmen für den laufenden Schulbetrieb verursachten Einschränkungen in vertretbarem Umfang bleiben müssen. Mit Beschluss des Kreistags vom 20.07.2016 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzepts entsprechend dieser Zeitplanung beauftragt. Auf die weiterführenden Informationen bei den Schlüsselprodukten 21.30.01 – 21.30.03 wird verwiesen.

Schulentwicklung Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Durch die schulgesetzlichen Änderungen zur Inklusion verändern bzw. verschieben sich die Aufgabenbereiche der SBBZ grundlegend. Die SBBZ werden künftig verstärkt die allgemeinen Schulen bei der Umsetzung der Inklusion beraten und unterstützen. Zur Weiterentwicklung der SBBZ ist ein Konzept für ein bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges SBBZ-Angebot für den Landkreis Lörrach aufzustellen. Diese Aufgabe wird im Rahmen des Projekts „Inklusion und Integration - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung im Landkreis Lörrach“ verfolgt (siehe hierzu die Ausführungen zum Projekt unter dem Stichwort Schwerpunktthema des THH 3).

Strategie

■ **Strategischer Schwerpunkt: Verbesserungen der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote**

Dieser Strategische Schwerpunkt wird ergänzend zu den in den Produktgruppen 36.50 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege), 36.20 (Allgemeine Förderung junger Menschen) und 31.80 (Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen) beschriebenen Ziele und Maßnahmen auch in besonderem Maße im Rahmen der Bildungsregion des Landkreises Lörrach (PG 21.50) verfolgt.

Bildungsregion Landkreis Lörrach

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Wirksamkeit von Bildungsmaßnahmen mit zunehmendem Alter deutlich abnehmen und damit der Durchführung präventiver Unterstützungsangebote im frühkindlichen Bildungsbereich ein hoher Stellenwert beizumessen ist. Daher liegt der aktuelle Themenschwerpunkt der Bildungsregion Lörrach auf dem frühkindlichen Bildungsbereich. Defizite in der frühkindlichen Bildung können später meist nur noch zum Teil und mit hohem Ressourceneinsatz ausgeglichen werden. Wie die Ergebnisse der Vorschuluntersuchungen des Fachbereichs Gesundheit belegen, ist bei den untersuchten Kindern zum Teil bereits im vorschulischen Alter ein erheblicher Förderbedarf festzustellen.

Im Jahr 2017 stehen verschiedene Projekte auf der Agenda der Bildungsregion. Der „Lesekoffer“ ist ein Projekt, das erstmals im September 2015 gestartet ist und Vorschulkinder und ihre Eltern zum Vorlesen anregen soll. Weiterhin werden Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher zu unterschiedlichen, aktuellen Themen durchgeführt und eine Kindertageseinrichtung wird beim Ausbau zu einem Familienstützpunkt unterstützt. Die Bildungsregion begleitet außerdem die Kindertageseinrichtungen, die am „Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen“ teilnehmen. Durch das Förderprogramm sollen Kitas mit besonderen Belastungsfaktoren in ihrem Bildungsauftrag unterstützt werden. Bei der Arbeit mit den Kitas stehen die Herausforderungen und Möglichkeiten der einzelnen Einrichtungen im Vordergrund. Für das Förderprogramm stehen jährlich 70.000 Euro aus der Umwidmung des bisherigen Kindergartenförderprogramms zur Verfügung.

Ab Januar 2017 wird die Bildungsregion des Landkreises Lörrach durch zwei Bildungskoordinatoren unterstützt. Die Arbeit der Bildungskoordinatoren wird darauf abzielen, die Bildungsangebote der Neuzugewanderten zu strukturieren, die Zugänge zum Bildungssystem zu verbessern, Bildungsangebote aufeinander abzustimmen und datenbasiert zu steuern.

Mitarbeit im Integrationshaus – Handlungsfeld Bildung

Seit September 2015 ist die Bildungsregion und der FB Bildung & Kultur zudem Teil des Integrationshauses des Landratsamtes. Aufgabe ist es, die vor Ort mit Flüchtlingen tätigen Akteure in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Integrationshaus ist in fünf Bereiche aufgeteilt (fünf Säulen des Hauses): Wohnen, Sprache, Gesellschaft, Bildung und Arbeiten. Im Integrationsfeld Bildung sind sowohl die Bildungsregion des Landkreises (für den frühkindlichen Bereich), das staatliche Schulamt (Sekundarstufe I & II, Vorbereitungsklassen) als auch der Fachbereich Bildung & Kultur (berufliche Schulen, VABO Klassen) vertreten.

2016 hat ein erstes großes Netzwerktreffen des Integrationsfelds Bildung stattgefunden, zu dem die im operativen Geschäft tätigen Fachkräfte eingeladen waren. An diesem Treffen wurden Fragen, Ideen und Probleme der Netzwerkteilnehmer aus ihrer täglichen Arbeit mit den Flüchtlingsfamilien gesammelt und Arbeitsaufträge entwickelt, die unter der Koordination des Integrationshauses weiter abgearbeitet werden.

Schwerpunktthema

■ Inklusion im schulischen Bereich

Mit der Änderung des Schulgesetzes am 15.07.2015 hat der Landtag in Baden-Württemberg der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2009 Rechnung getragen. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gestaltung eines inklusiven Schulsystems geschaffen worden. Kernpunkte der neuen Regelungen sind die Abschaffung der Pflicht zum Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums und die Einführung des Elternwahlrechtes. Seit dem Schuljahr 2015/2016 haben Eltern von Kindern, bei denen ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht, die Möglichkeit zu wählen, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder an einem Sonderpädagogischen Bildungszentrum (SBBZ), wie die bisherigen Sonderschulen in der neuen Terminologie bezeichnet werden, unterrichtet werden soll.

Ein wichtiger Punkt hierbei ist die Beratung und Unterstützung der Eltern. Die Beratungs- und Unterstützungsaufgaben haben die an den Sonderschulen etablierten „Sonderpädagogischen Dienste“ bereits in der Vergangenheit wahrgenommen; diese Aufgaben werden weiter zunehmen und an Bedeutung gewinnen. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren müssen hier künftig unter Federführung des Staatlichen Schulamtes und unter Einbeziehung aller Beteiligten unterstützt und weiterentwickelt werden. Das Gelingen von schulischer Inklusion hängt nun primär von der Umsetzung der Gesetzesvorgaben ab. Diese Vorgaben müssen folglich mit Leben gefüllt werden. Einen Ansatz hierfür bietet das Projekt Inklusion und Integration - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung im Landkreis Lörrach (siehe weiter unten). Für den Landkreis Lörrach gilt es, die bisherige Auswahl an sonderpädagogischen Bildungsangeboten mit allen Förderschwerpunkten aufrecht zu erhalten und daneben gleichrangige inklusive Bildungsangebote flächendeckend zu schaffen. Nur wenn es gelingt, beide Systeme in guter Qualität und in ausreichendem Umfang anzubieten, besteht für die Schüler und Eltern ein qualifiziertes Wahlrecht. Auch zu diesem Ziel soll uns das Ergebnis des Projektes Inklusion und Integration näher heranzuführen.

■ Projekt Inklusion und Integration - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung im Landkreis Lörrach

Dieses Projekt wurde vom Staatlichen Schulamt zusammen mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) initiiert und wird in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt durchgeführt. Der Kreistag stimmte am 20.07.2016 der Teilnahme und der Bereitstellung von Mitteln für Moderation und die Durchführung der zahlreichen Veranstaltungen zu.

Eine der vordringlichsten Aufgaben im vorschulischen und schulischen Bereich sind die Themenfelder Inklusion und Integration. Die sich daraus ergebenden Herausforderungen können nur gemeinsam mit allen Beteiligten und auf einer gesicherten Planungsgrundlage gut und erfolgreich bewältigt werden. Es bot sich deshalb an, im Rahmen dieses Projekts beide Themen anzugehen. Dabei werden die Themen lediglich bei der Auftaktveranstaltung gemeinsam beleuchtet; im Anschluss werden in zwei parallel verlaufenden Arbeitsprozessen bilanziert und Strategien und Konzeptionen entwickelt.

Schwerpunktthema

Die themenspezifischen Zielsetzungen im Einzelnen:

Inklusion - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung

- Entwicklung eines Lösungsvorschlags für ein bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges SBBZ-Angebot in der Region
- Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)
- Entwicklung einer Konzeption zur Implementierung inklusiver Beschulungsangebote in Wohnortnähe für die allgemeinbildenden Schularten
- Entwicklung einer Konzeption zur verstärkten inklusiven Beschulung in den Beruflichen Schulen (Berufsorientierung, Berufliche Bildung und Ausbildung)
- Entwicklung von Lösungsvorschlägen zu einer verstärkten inklusiven Bildung im Berufs- und Arbeitsleben
- Entwicklung von Lösungsvorschlägen zu einer verstärkten inklusiven Bildung von Kindern im Regelkindergarten

Integration von Flüchtlingen - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung

- Konzeption zur Bedarfsgerechten Planung und Einrichtung von Vorbereitungsklassen (VKL) im allgemeinbildenden Bereich und von VABO- Klassen in den Beruflichen Schulen
- Weitere Qualitätsentwicklung im Lernfeld „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF/DaZ)
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur gelingenden Integration von Kindern im frühkindlichen Bereich (Krippe und Kita)
- Konzeption zur Gestaltung der Übergänge (Schnittstellen) vom frühkindlichen Bereich bis zum erfolgreichen Übergang in das Berufs- und Arbeitsleben
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur weiteren Qualitätsentwicklung im Bereich der Sprachförderung und der Gestaltung der Integrationskurse (Interkulturelle Bildung)
- Identifizierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur erfolgreichen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Nutzung von Potenzialen)
- Erarbeitung einer Orientierungshilfe „Vom Flüchtling zum Bürger“ (Konzept für Integration)

Zeitplanung:

Das Projekt beginnt am 15. November 2016 in Form einer Auftaktveranstaltung (Kick-off) mit allen relevanten Akteuren. Ziel dieser Veranstaltung ist, alle Akteure auf den aktuellen Stand der Entwicklung zu bringen und über die unterschiedlichen Bereiche und das Projekt zu informieren.

Im Dezember 2016 finden zwei Bilanzwerkstätten zu Inklusion und Integration (eintägig) statt, mit den Bereichen frühkindliche Bildung (Krippe/Kita), Grundschule (Elementarbereich) + VKL, Sekundarstufe I + II sowie Berufsorientierung mit beruflicher Bildung und Ausbildung. Die Bilanzwerkstatt soll dazu dienen, den Akteuren aufzuzeigen, wo sie stehen und ihnen die Möglichkeit geben, sich zu vergleichen. Hiernach werden die relevanten Handlungsfelder identifiziert und die Themen bestimmt, die nur gemeinsam mit anderen Kommunen oder im Landkreis bewältigt werden können.

Schließlich finden im Februar/März 2017 zwei Strategiewerkstätten zu Inklusion und Integration (jeweils 1 ½ täglich) statt, auf denen erste Ergebnisse erarbeitet werden. Begleitet durch die Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern des Staatlichen Schulamts, der KVJS und des Landratsamts, werden die Werkstätten jeweils nachbereitet und die Ergebnisse zusammengeführt. Die Ergebnisse des Prozesses sollen im Mai in einer Präsentationveranstaltung und in der abschließenden Fassung dem Kreistag in der Juli-Sitzung vorgestellt werden.

Fokus 2017

■ Demographischer Wandel - Entwicklung der Schülerzahlen

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ):

Die Schülerzahlen in den SBBZ des Landkreises sind etwas rückläufig, wobei sich unter den Schulen kein einheitliches Bild ergibt. Es wird deutlich, dass sich viele Eltern auch weiterhin für eine Be-schulung in einer Spezialeinrichtung entscheiden. Hier spielt sicherlich der gute Ruf unserer SBBZ eine große Rolle!

Berufliche Schulen:

Bei den Beruflichen Schulen hat die Gesamt-Schülerzahl nur geringfügig abgenommen und der prognostizierte Schülerrückgang ist noch nicht eingetreten. Diese Entwicklung ist vorwiegend auf die nochmals stark zugenommene Zahl an jugendlichen Flüchtlingen zurückzuführen, die in VAB-R oder VAB-O Klassen unterrichtet werden (in Summe rd. 250 Schülerinnen und Schüler).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten acht Schuljahren auf:

Schule	Schuljahr 08/09 IST	Schuljahr 09/10 IST	Schuljahr 10/11 IST	Schuljahr 11/12 IST	Schuljahr 12/13 IST	Schuljahr 13/14 IST	Schuljahr 14/15 IST	Schuljahr 15/16 IST	Schuljahr 16/17 Ist
Produktgruppe 21.20									
Helen-Keller-Schule Maulburg	199	200	215	222	221	226	221	202	189
Helen-Keller Schulkindergarten Weil a. Rhein	24	23	23	22	22	22	22	22	21
Sprachheilschule Zell inkl. AS Weil a. Rhein	126	126	119	125	129	132	130	100	107
Erich-Kästner-Schule Lörrach	46	48	51	51	52	50	50	50	57
Summe Schülerzahl SBBZ	395	397	408	420	424	430	423	374	374
Produktgruppe 21.30									
Gewerbeschule Lörrach	1.423	1.369	1.345	1.245	1.218	1.187	1.198	1.209	1.370
Technisches Gymnasium Lörrach	189	197	216	197	179	187	212	249	240
Fachschule für Technik an GWS Lörrach	70	81	80	67	82	84	75	61	51
Gewerbeschule Schopfheim	888	942	921	974	902	925	913	935	801
Gewerbeschule Rheinfelden	1.053	1.026	961	919	906	922	953	973	998
Technisches Gymnasium Rheinfelden	-	-	-	23	71	104	113	94	87
Kaufmännische Schule Lörrach	1.440	1.380	1.358	1.339	1.368	1.422	1.383	1.347	1.386
Wirtschaftsgymnasium Lörrach	349	342	344	355	358	386	388	388	400
Kaufmännische Schule Schopfheim	688	717	775	770	811	787	782	758	714
Mathilde-Planck-Schule Lö	682	684	625	573	551	539	505	496	452
BTG, EG, Sozialw. Gymnasien Lörrach	136	145	183	239	283	312	306	322	314
Fachschule für Organisation und Führung	13	-	-	-	23	22	0	0	0
Summe Schülerzahl Berufliche Schulen	6.931	6.883	6.808	6.701	6.752	6.877	6.828	6.832	6.813
Schülerzahl	7.326	7.280	7.216	7.121	7.176	7.307	7.251	7.206	7.187

Geplante Investitionen für 2017

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2017 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2017 (netto) - in EUR -	Abschreibung 2018 - in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	2017	-14.000		-14.000	-2.300
21.30	Bew. Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	2017	-492.300		-492.300	-53.900
21.30	Bew. Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen Schulentwicklung	2017	-2.079.200		-2.079.200	-140.600
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2017	-10.000		-10.000	-700
Saldo aus Investitionstätigkeit 2017			-2.595.500	0	-2.595.500	-197.500

■ Kurzbeschreibung

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.10.2016 dem Investitionsprogramm der kreiseigenen Schulen zugestimmt. Das große Investitionsprogramm 2017 spiegelt die nun beginnenden großen Umbau- und Umstrukturierungsmaßnahmen entsprechend dem beschlossenen Schulentwicklungskonzept wider und ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung und zukunftsfähigen Neuausrichtung unserer Beruflichen Schulen. Die Investitionen verteilen sich wie folgt:

Produktgruppe	Bezeichnung	PLAN 2016 Gesamt	PLAN 2017 lfd. Investitionen	PLAN 2017 Schulentwicklung	PLAN 2017 Gesamt
21.20	HKS Kindergarten Weil am Rhein	0	0	0	0
21.20	HKS Maulburg-Steinen	57.100	12.500	0	12.500
21.20	HKS Sonderpädagogische Beratungsstelle	0	0	0	0
21.20	Sprachheilschule	20.400	1.500	0	1.500
21.20	Erich Kästner-Schule	0	0	0	0
Summe der Investitionen Sonderschulen (PG 21.20)		77.500	14.000	0	14.000
21.30	Gewerbliche Schulen Lörrach	151.500	154.300	629.400	783.700
21.30	Gewerbliche Schulen Schopfheim	196.100	73.500	694.800	768.300
21.30	Gewerbliche Schulen Rheinfelden und Technisches Gymnasium	547.800	31.900	740.000	771.900
21.30	Kaufmännische Schule Lörrach	35.300	131.500	0	131.500
21.30	Kaufmännische Schule Schopfheim	7.000	12.000	0	12.000
21.30	Mathilde-Planck Schule Lörrach	263.500	89.100	15.000	104.100
Summe der Investitionen Berufliche Schulen (PG21.30)		1.201.200	492.300	2.079.200	2.571.500
Summe Investitionen gesamt		1.278.700	506.300	2.079.200	2.585.500

Der Schwerpunkt im investiven Bereich liegt bei den Beruflichen Schulen und hier im Bereich der Investitionen im Rahmen der Schulentwicklung (2.079.200 EUR). Die größten Beträge fließen in die Ausstattung der Chemie- und naturwissenschaftlichen Räume an der GWS Rheinfelden, in die Modernisierung der Ausstattung der Metalltechnik an der GWS Lörrach sowie in die Ausstattung für SHK/Metallbau an der GWS Schopfheim. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Ausführungen zu den Schlüsselprodukten 21.30.01 bis 21.30.03.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2015 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2015	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN	Abschreibung Folgejahre
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	2016-2020			-22.500	-77.500	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-9.200
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	2016-2020			-152.544	-127.300	-492.300	-182.600	-141.700	-162.100	-215.600
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen Schulentwicklung	2017				-1.073.900	-2.079.200	-1.780.500	-1.544.500	-315.800	-664.700
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2016-2020			-20.751	-3.000	-10.000	-3.000	-3.000	-3.000	-700
Saldo aus Investitionstätigkeit					-195.795	-1.281.700	-2.595.500	-1.980.100	-1.703.200	-494.900	-890.200

■ Kurzbeschreibung

Zur Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der Beruflichen Schulen werden auch in den kommenden Jahren große Investitionsbeträge für die Ausstattung notwendig werden. Mit fortschreitender Detailplanung wird die Investitionsplanung sukzessive angepasst, verfeinert und konkretisiert.

Auf die Ausführungen bei den Schlüsselprodukten 21.30.01 bis 21.30.03 zum mittelfristigen Investitionsbedarf der Beruflichen Schulen wird verwiesen.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.184.619	6.052.100	6.296.500	6.294.300	6.278.200	6.276.300
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	84.024	77.100	66.300	66.300	66.300	66.300
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.535	158.900	142.300	142.300	142.300	142.300
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.189	47.300	107.500	168.000	42.500	42.500
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.040	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	6.477.407	6.335.400	6.612.600	6.670.900	6.529.300	6.527.400
11	-	Personalaufwendungen	2.288.793-	2.390.536-	2.528.970-	2.732.957-	2.801.280-	2.871.311-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.552.998-	1.536.074-	1.548.535-	1.438.835-	1.294.335-	1.266.835-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	304.145-	391.700-	505.100-	670.500-	758.000-	781.000-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53-	0	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	243.763-	330.900-	358.100-	358.100-	358.100-	358.100-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.013.287-	927.915-	961.769-	845.469-	666.369-	666.469-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	5.403.039-	5.577.125-	5.902.474-	6.045.861-	5.878.084-	5.943.715-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.074.369	758.275	710.126	625.039	651.216	583.685
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	435.165-	461.187-	416.925-	434.223-	429.843-	437.240-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	5.823.535-	6.648.954-	6.609.351-	8.481.371-	7.617.728-	7.761.858-
54	-	Aufwand für IuK	28.456-	29.414-	29.459-	30.098-	30.163-	30.553-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	273.332-	287.649-	306.627-	304.020-	306.884-	314.002-
60	-	Kalkulatorische Kosten	526.231-	401.342-	344.342-	325.057-	306.243-	288.580-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	7.086.718-	7.828.546-	7.706.705-	9.574.769-	8.690.859-	8.832.233-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.012.349-	7.070.271-	6.996.578-	8.949.729-	8.039.643-	8.248.548-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2017 VE	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	6.522.259	6.327.700	6.605.400	0	6.665.900	6.525.400	6.525.400
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.959.910-	5.185.425-	5.397.374-	0	5.375.361-	5.120.084-	5.162.715-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.562.350	1.142.275	1.208.026	0	1.290.539	1.405.316	1.362.685
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	370.841-	1.281.700-	2.595.500-	1.429.000-	1.980.100-	1.703.200-	494.900-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	370.841-	1.281.700-	2.595.500-	1.429.000-	1.980.100-	1.703.200-	494.900-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	370.841-	1.281.700-	2.595.500-	1.429.000-	1.980.100-	1.703.200-	494.900-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.191.509	139.425-	1.387.474-	1.429.000-	689.561-	297.884-	867.785
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.191.509	139.425-	1.387.474-	1.429.000-	689.561-	297.884-	867.785

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

A – Grundlagen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach ist Träger von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und weiteren sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Schulen:

- Helen-Keller-Schule Maulburg – HKS (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Sonderpädagogische Beratungsstelle)
- Erich Kästner Schule Lörrach – EKS (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung)
- Sprachheilschule Zell im Wiesental mit der Außenstelle Weil am Rhein -SHS (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SHS) und Sonderpädagogische Beratungsstelle)
- Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein

Als Schulträger steht der Landkreis in der Verantwortung für die sächliche Ausstattung und die Bereitstellung von nichtlehrendem Personal.

■ Enthaltene Produkte

21.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Schulkindergärten

21.20.03 Bereitstellung und Betrieb von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

SchulG BW, UN-Konvention für Menschen mit Behinderung

Beschlüsse:

- Sozialarbeit an der HKS Maulburg (VA 09.12.2009)
- Einrichtung Budget für die Sonderpädagogische Beratungsstelle an der HKS Maulburg (VA 09.07.2008)
- Unbefristete Fortführung der BVE in gemeinsamer Trägerschaft des LK Lörrach und der St. Josefs-haus Herten gGmbH (VA 06.03.2013)
- Unbefristete Fortführung der Sozialarbeit an der HKS Maulburg (VA 16.10.2013)
- Einrichtung Budget für die Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Sprachheilschule Zell i.W. mit Außenstelle Weil am Rhein (VA 12.10.2016)

■ Grund- und Strukturdaten

Vorläufige Schülerzahlen an den kreiseigenen SBBZ (im Schuljahr 2016/2017):

Helen-Keller-Schule Maulburg:	189 Schüler/-innen
Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein:	21 Schüler/-innen
Sprachheilschule Zell im Wiesental mit Außenklassen:	107 Schüler/-innen
Erich-Kästner-Schule Lörrach:	57 Schüler/-innen

Personen im Bundesfreiwilligendienst:	13 Personen
Auszubildende im Anerkennungspraktikum:	1 Personen
Praxisintegrierte Ausbildung der Erzieher/-innen (PIA):	3 Personen

B – Informationen

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

■ **Inklusionsklassen**

Nach dem neuen Schulgesetz hat jeder Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ein Wahlrecht, ob er dieses in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum oder in einer allgemeinen Schule wahrnimmt. Zweifelsfrei ist ein Mehr an Gemeinsamkeit von behinderten und nicht behinderten Kindern erstrebenswert. Dazu bedarf es wohlbedachter Lösungen, die vom Kindeswohl ausgehen. Für viele Kinder mag eine gemeinsame Beschulung förderlich sein, für einige hingegen auch nicht. Es zeigt sich sehr deutlich, dass die Wahl zu einem inklusiven Angebot sehr stark von der Art des Förderbedarfs abhängig ist. Insoweit ist es zum jetzigen Stand schwierig abzuschätzen, wie sich die Schülerzahlen in unseren SBBZs entwickeln werden. Gegen den Trend entwickelten sich beispielsweise die Anmeldezahlen für die erste Klasse in der Sprachheilschule ansteigend. Es gilt für den Landkreis, das bisherige Angebot an sonderpädagogischen Bildungsangeboten mit allen Förderschwerpunkten aufrecht zu erhalten und daneben gleichrangige inklusive Bildungsangebote flächendeckend zu schaffen, um allen Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf gerecht zu werden.

Im Landkreis Lörrach bestehen seit Jahren vergleichsweise viele inklusive Angebote. In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt wurde vereinbart, dass die bestehenden Außenklassen der Helen-Keller-Schule und der Sprachheilschule bis zur Beendigung der Grundschulzeit als kooperative Organisationsform fortgeführt werden.

Im Schuljahr 2016/2017 werden 27 Schüler/-innen der Helen-Keller-Schule Maulburg in fünf Inklusionsklassen an allgemeinen Schulen beschult. Die Klassen befinden sich an der Hans-Thoma-Schule in Weil am Rhein-Haltingen, an der Grundschule in Hölstein, an der Hellbergschule in Lörrach-Brombach, an der August-Macke-Schule in Kandern-Tannenkirch sowie an der Grundschule in Hausen i.W.. Von der Sprachheilschule Zell i.W. werden 6 Schüler/-innen in eine Inklusionsklasse an die Christian-Heinrich-Zeller-Schule in Rheinfelden-Karsau entsendet.

■ **Wechsel der Schulleitung an der Erich-Kästner Schule Lörrach – SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung**

Einen Leitungswechsel gab es bei der Erich-Kästner-Schule Lörrach. Zum neuen Schuljahr übernahm Frau Barbara Timm die Schulleitung und löste damit Herrn Werner Schelker ab, der die Schule seit 2006 führte. Frau Timm ist eine erfahrene Sonderschullehrerin, die zuletzt beim Staatlichen Schulamt in Freiburg tätig war.

■ **Berufsvorbereitende Einrichtung**

Ein weiterer Baustein zur Integration junger Menschen mit Behinderung ist die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE), die in gemeinsamer Trägerschaft des Landkreises Lörrach und des St. Josefshaus Herden gGmbH geführt wird. Die BVE bietet Jugendlichen mit Behinderungen und Absolvent/-innen der Förderschulen eine individuelle Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Zur Umsetzung der Inklusion in den Beruflichen Schulen wird eine intensivierte Zusammenarbeit mit den Beruflichen Schulen angestrebt. Insoweit werden sich auch im Bereich der BVE in den kommenden Jahren Veränderungen ergeben.

■ **Außenstandort des SBBZ Stegen (Förderschwerpunkt Hören) an der HKS Maulburg**

Das SBBZ Stegen hat Mitte des Jahres 2016 an der HKS Maulburg einen Außenstandort eröffnet, wodurch das wohnortnahe Beratungsangebot im Landkreis Lörrach deutlich erweitert wurde. Die Beratungsstelle bietet Beratungen von Lehrkräften und Eltern hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher, pädagogische Audiologie sowie sonderpädagogische Begutachtungen und Diagnostik an.

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die kreiseigenen Sonderschulen haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen.	SchülerInnen mit Anspruch auf sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot, Allgemeine Schulen, Eltern
B		Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.	Schüler/-innen mit Behinderungen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis Lörrach wirkt als Träger der Sonderschulen bei den konzeptionellen Überlegungen zur Bildung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gestaltend mit.	
B 1		Das bisherige sonderpädagogische Bildungsangebot mit allen Förderschwerpunkten besteht neben gleichrangig inklusiven Bildungsangeboten weiter.	B 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Entwicklung eines Lösungsvorschlags für ein bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges SBBZ-Angebot in der Region durch Mitwirkung im Projekt Inklusion und Integration (siehe THH-Bericht)
B 1.1		Überlegungen zu den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden
B 1.2		Kooperative Organisationsformen (Inklusionsklassen) werden im Jahr 2016/17 noch weiter geführt.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
B 1 k1	Anzahl Inklusionsklassen	7	6	6	5 bedarfs- gerecht		bedarfs- gerecht

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
	Schülerzahlen	423	374	368	350	315	315

D – Teilergebnis-Haushalt

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.623.416	1.399.200	1.282.800	1.280.700	1.279.800	1.277.900
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.615	1.600	2.700	2.700	2.700	2.700
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.069	55.900	52.000	52.000	52.000	52.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.819	45.600	40.300	40.300	40.300	40.300
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.415	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.718.334	1.502.300	1.377.800	1.375.700	1.374.800	1.372.900
11	-	Personalaufwendungen	1.221.757-	1.290.961-	1.366.066-	1.461.468-	1.498.005-	1.535.455-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.347-	223.114-	212.933-	213.833-	213.333-	214.833-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	26.969-	32.300-	31.216-	28.331-	27.631-	23.731-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	446.231-	431.834-	146.747-	146.747-	146.947-	147.047-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.933.304-	1.978.209-	1.756.961-	1.850.379-	1.885.916-	1.921.066-
19	=	Ordentliches Ergebnis	214.970-	475.909-	379.161-	474.679-	511.116-	548.166-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	169.447-	183.127-	151.487-	156.799-	155.666-	157.943-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.255.259-	1.471.868-	1.608.952-	1.177.302-	1.195.385-	1.215.895-
54	-	Aufwand für LuK	2.623-	6.429-	6.795-	6.942-	6.957-	7.047-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	111.690-	114.511-	104.505-	103.616-	104.592-	107.018-
60	-	Kalkulatorische Kosten	78.774-	58.886-	48.649-	46.032-	43.224-	40.412-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.617.794-	1.834.821-	1.920.388-	1.490.692-	1.505.825-	1.528.316-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.832.765-	2.310.730-	2.299.549-	1.965.371-	2.016.941-	2.076.482-

E – Teilfinanz-Haushalt

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.714.453	1.496.300	1.372.000	1.372.000	1.372.000	1.372.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.800.337-	1.945.909-	1.725.746-	1.822.048-	1.858.285-	1.897.335-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.884-	449.609-	353.746-	450.048-	486.285-	525.335-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	49.903-	77.500-	14.000-	14.000-	14.000-	14.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.903-	77.500-	14.000-	14.000-	14.000-	14.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	49.903-	77.500-	14.000-	14.000-	14.000-	14.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	135.787-	527.109-	367.746-	464.048-	500.285-	539.335-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	135.787-	527.109-	367.746-	464.048-	500.285-	539.335-

21.30 Berufliche Schulen des Landkreises

A – Grundlagen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach ist Träger beruflicher Schulen, beruflicher Gymnasien und der Fachschulen an den drei Standorten Lörrach, Schopfheim und Rheinfelden. Zu den Aufgaben eines Schulträgers gehört die Sicherstellung des reibungslosen Unterrichtsverlaufs durch die Bereitstellung der sächlichen Ausstattung und des nichtlehrenden Personals. Der Landkreis Lörrach hat sich das Ziel gesetzt, die beruflichen Schulen am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen auszurichten sowie effizient, etwa durch die Bildung von inhaltlichen Kompetenzzentren, zu organisieren, um ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu schaffen und die Leistungsfähigkeit der Bildungseinrichtungen zu sichern.

■ Enthaltene Produkte

21.30.01	Gewerbliche Schulen des Landkreises (Schlüsselprodukt)
21.30.02	Kaufmännische Schulen des Landkreises (Schlüsselprodukt)
21.30.03	Mathilde-Planck Schule Lörrach (Schlüsselprodukt)
21.30.20	Schulsozialarbeit (Schulträger)

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

SchulG BW

Beschlüsse:

- Einrichtung weiterer Wirtschaftsgymnasialklassen an der Kaufmännischen Schule Lörrach (VA 16.03.2011)
- Reduzierung des Schulgeldes an der Fachschule für Technik Lörrach (KT 07.12.2011)
- Einrichtung der PIA für Erzieher/-innen an der Mathilde-Planck-Schule (VA 09.05.2012)
- Einrichtung des Profils Internationale Wirtschaft am Wirtschaftsgymnasium der Kaufmännischen Schule Lörrach (VA 09.05.2012)
- Einrichtung der Einjährigen Berufsfachschule „Ernährung und Hauswirtschaft - gewerbliche Berufe“ an der Gewerbeschule Lörrach (Eilentscheid 03.08.2012)
- Wiedereinrichtung Bildungsgang „Zerspanungsmechaniker“ an der Gewerbeschule Schopfheim (VA 24.04.2013)
- Einrichtung Fachinformatiker an der Gewerbeschule Lörrach (VA 12.03.2014)
- Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Landkreises Lörrach (KT 22.10.2014)
- Einrichtung des Schulversuchs „Tablets im Unterricht“ an der Kaufm. Schule Lörrach (VA 13.05.2015)
- Konzept „Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen Landkreis Lörrach“ (KT 22.07.2015)
- Neubemessung der Schulbudgets der Beruflichen Schulen (VA 18.11.2015)
- Schulentwicklungsprozess Beruflicher Schulen im Landkreis Lörrach (KT 25.11.2015)
- Umsetzungsbeschluss Schulentwicklungskonzept Berufliche Schulen (KT 20.07.2016)

■ Grund- und Strukturdaten

Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen des Landkreises Lörrach im Schuljahr 2016/2017:

250

Gewerbliche Schulen:	3.169
Kaufmännische Schulen:	2.100
Mathilde-Planck-Schule:	452
Berufliche Gymnasien:	1.041
Fachschule für Technik (an GWS Lörrach):	51
Fachschule für Organisation und Führung (an MPS):	0
insgesamt	6.813

B – Informationen**Berufliche Schulen des Landkreises 21.30**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

■ **VABO/VABR-Klassen – Beschulung der jungen Flüchtlingen an den Beruflichen Schulen**

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) ist ein Angebot für Jugendliche, die als EU-Bürger, als Flüchtling oder als Asylbewerber in Deutschland leben und aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen keine Ausbildung beginnen können und der Berufsschulpflicht unterliegen. Ziel ist es, den Jugendlichen in einem Jahr umfangreiche Deutschkenntnisse zu vermitteln, so dass sie im Anschluss entweder das Regel-VAB (VABR), einen anderen weiterführenden schulischen Bildungsgang besuchen oder eine Berufsausbildung beginnen können. Für das neue Schuljahr 2016/17 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg eine Weiterentwicklung des VAB-O auf den Weg gebracht. Ein Kernelement ist dabei die Konzentration auf den Spracherwerb, womit das VAB-O zu einem Einstiegskurs zur konzentrierten Sprachförderung wird. Die Stundentafel wurde entsprechend zu Lasten des berufspraktischen Unterrichts angepasst.

Die Gewerbeschulen konnten im neuen Schuljahr allen jungen berufsschulpflichtigen Flüchtlingen einen Schulplatz anbieten. Einige Schüler wechselten aufgrund der sprachlichen Fortschritte mittlerweile in ein VABR. Aktuell werden rd. 250 Flüchtlinge beschult. Es bestehen an allen Gewerblichen Schulen jeweils 4 VABO-Klassen und ein bzw. zwei VABR-Klassen für Flüchtlinge. Durch die optimale Ausnutzung aller vorhandenen Räumlichkeiten und die Nutzung der freiwerdenden Räume in der Außenstelle der Mathilde-Planck-Schule in Schopfheim können diese Klassen ohne zusätzliche Anmietung von Räumen oder Containern beschult werden. Der räumliche Engpass am Berufsschulzentrum in Lörrach spitzt sich aufgrund der von Schopfheim verlagerten Metalltechnik-Klassen zu.

Die Zuweisung der Jugendlichen auf die einzelnen Berufsschulen erfolgt inzwischen gemäß dem örtlichen Bezug zu den Gemeinschaftsunterkünften. Eine gleichmäßige Verteilung der Jugendlichen auf die Schulen wird somit gewährleistet.

■ **Schulsozialarbeit**

Die seit vielen Jahren bestehende Schulsozialarbeit an unseren Beruflichen Schulen ist ein ganzheitliches, lebensweltbezogenes und lebenslagenorientiertes Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, die sich an unseren Beruflichen Schulen sehr bewährt hat. Sie soll junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung fördern. Sie berät und unterstützt Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte und trägt dadurch zur Vermeidung bzw. zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen bei. Die Schulsozialarbeit stellt somit die Schnittstelle zwischen der Jugendhilfe und der Schule dar. Wie sich aus den jährlichen Berichten des Caritasverbands und der Diakonie ergibt, überwiegt bei den Einzelberatungen das Schwerpunktthema Berufliche Orientierung.

Als weiteres Angebot war je eine Halbtagsstelle Jugendberufshelfer an der Kaufmännischen Schule Lörrach und Gewerbeschule Schopfheim im Einsatz. Da Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe gerade an den Beruflichen Schulen eine sehr hohe gemeinsame Schnittmenge haben, bis dahin, dass in der täglichen Praxis gemeinsame Gruppenangebote geplant und durchgeführt werden, besteht aus fachlicher Sicht des FB Jugend & Familie kein Grund mehr, den Jugendberufshelfer weiter zu fördern. Vielmehr bietet die Förderung der Schulsozialarbeit die zusätzliche Chance einer ganzheitlichen Unterstützung der jungen Menschen.

Die Verwaltung schlägt daher vor ab 01.01.2017 die beiden Halbtagsstellen Jugendberufshelfer in eine Stelle Schulsozialarbeit umzuwandeln.

Im Hinblick auf die Zunahme der Schüler in der Berufsorientierung, insbesondere in den VABO/VABR-Klassen, ist der Stellenbedarf zum neuen Schuljahr neu zu überprüfen.

21.30 Berufliche Schulen des Landkreises

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
B S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.	SchülerInnen, Auszubildende, Eltern, Unternehmen

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1 S	Die Detail- und Zeitplanung für das BSZ Schopfheim und Rheinfelden ist erarbeitet	A 1 k1
A 2 S	Umsetzung weiterer baulicher und investiver Maßnahmen des Schulentwicklungskonzeptes LK Lörrach: 2017: Sanierung und Modernisierung der Chemielabore und naturwissenschaftlichen Räume an der GWS Rheinfelden 2017: Beginn des Umbaus der Werkstätten an der GWS Schopfheim zur Integration des Bereichs SHK/Metallbau	A 2 k1, A 2 k2
A 3 S	Die schulischen Angebote unserer beruflichen Schulen sind transparent dargestellt.	

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1 S	Detail- und einzelprojektbezogene Ausarbeitungen für die beiden Standorte sind mit allen Beteiligten abgestimmt.
A 2.1 S	Durchführung von Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen.
A 3.1 S	Ausarbeitung eines einheitlichen Öffentlichkeitskonzeptes.

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 S Umsetzungsgrad	0	40 %	80 %	100 %	0	0
A 2 k1 S Umsetzungsgrad Sanierung und Neuausstattung Chemielabore und naturwissenschaftliche Räume GWS Rheinfelden	0	25%	75%	0	0	0

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Schülerzahl (Teilzeit)	4360	4228	4228			
Schülerzahl (Vollzeit)	2468	2604	2604			

D – Teilergebnis-Haushalt

Berufliche Schulen des Landkreises 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.516.203	4.607.900	4.968.700	4.968.600	4.953.400	4.953.400
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	77.638	71.200	59.300	59.300	59.300	59.300
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.686	103.000	84.300	84.300	84.300	84.300
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.596	700	1.400	1.400	1.400	1.400
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.625	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	4.705.748	4.782.800	5.113.700	5.113.600	5.098.400	5.098.400
11	-	Personalaufwendungen	832.645-	852.139-	830.821-	865.735-	887.378-	909.562-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.293.050-	1.240.725-	1.305.675-	1.147.275-	1.053.275-	1.024.275-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	276.086-	358.300-	472.684-	640.969-	728.469-	754.869-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53-	0	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	117.663-	125.500-	150.700-	150.700-	150.700-	150.700-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	535.857-	473.859-	761.989-	652.289-	472.989-	472.989-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	3.055.353-	3.050.523-	3.521.870-	3.456.968-	3.292.811-	3.312.396-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.650.395	1.732.277	1.591.830	1.656.632	1.805.589	1.786.004
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	227.045-	242.113-	229.556-	240.196-	237.202-	241.703-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.529.257-	5.144.963-	4.972.898-	7.261.426-	6.391.348-	6.507.522-
54	-	Aufwand für IuK	9.987-	17.593-	17.114-	17.484-	17.522-	17.747-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	144.548-	153.427-	176.221-	174.723-	176.369-	180.460-
60	-	Kalkulatorische Kosten	438.792-	336.272-	290.488-	273.868-	257.912-	243.111-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.349.629-	5.894.369-	5.686.278-	7.967.697-	7.080.352-	7.190.542-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.699.234-	4.162.092-	4.094.447-	6.311.065-	5.274.763-	5.404.538-

E – Teilfinanz-Haushalt

Berufliche Schulen des Landkreises 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.725.714	4.781.100	5.112.300	5.112.300	5.097.300	5.097.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.751.150-	2.692.223-	3.049.185-	2.815.999-	2.564.342-	2.557.527-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.974.564	2.088.877	2.063.115	2.296.301	2.532.958	2.539.773
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	312.841-	1.201.200-	2.576.500-	1.963.100-	1.686.200-	477.900-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	312.841-	1.201.200-	2.576.500-	1.963.100-	1.686.200-	477.900-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	312.841-	1.201.200-	2.576.500-	1.963.100-	1.686.200-	477.900-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.661.723	887.677	513.385-	333.201	846.758	2.061.873
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.661.723	887.677	513.385-	333.201	846.758	2.061.873

21.30.01 Berufliche Schulen des Landkreises

Schlüsselprodukt

21.30.02

21.30.03 Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Das vom Kreistag beschlossene Schulentwicklungskonzept verfolgt das Ziel an allen Berufsschulstandorten attraktive und qualitativ hochwertige Bildungsangebote – bedarfsorientiert - vorzuhalten. Mit der angestrebten Neustrukturierung der Beruflichen Schulen wird der Prämisse „Erhalt aller drei Schulstandorte“ durch eine ausreichende Schülerzahl und vor allem durch die Ansiedlung bzw. den Verbleib von zukunftssträchtigen Fachbereichen Rechnung getragen.

In den nachfolgenden Schlüsselprodukten Gewerbliche Schulen, Kaufmännische Schulen und Mathilde-Planck-Schule wird der Fokus auf die Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts gelegt.

■ **Schulentwicklungskonzept Berufliche Schulen**

Die Inhalte des zukunftsweisenden Konzepts (Kreistagsbeschluss vom 22.07. bzw. 25.11.2015) im Einzelnen:

■ Umstrukturierungen:

Zusammenfassung der beiden Metalltechnikbereiche Industrie an der Gewerbeschule Lörrach, um an diesem Standort mit dem Fachbereich Elektro ein entwicklungsfähiges technisches Zentrum zu bilden und Parallelstrukturen abzubauen.

Verlagerung des Fachbereichs Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik sowie Metallbau/Konstruktion an die Gewerbeschule Schopfheim zur Schaffung eines Kompetenzzentrums baunaher Handwerksberufe.

Verlagerung des Fachbereichs Fahrzeugtechnik an die mit den notwendigen Flächen ausgestattete Gewerbeschule Rheinfelden zur Stabilisierung des Standorts mit zwei prosperierenden Fachbereichen (Chemie und Fahrzeugtechnik).

- Integration der Altenpflege der Außenstelle Schopfheim in die Mathilde-Planck Schule Lörrach
- Neuansiedlung von Schularten (Einführung eines zweijährigen Berufskollegs Pharmazeutisch technischer Assistent, Einrichtung eines weiteren Profils am TG in Rheinfelden, Einrichtung eines Schulversuchs Kosmetik)
- Ausbau von VABO-Klassen und Weiterentwicklung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen
- Ersatz- und Neuinvestitionen in den Fachbereichen Bau, Holz, Farbe, Körperpflege, Chemie, naturwissenschaftliche Räume
- Investitionen in die technische Ausstattung / EDV an den Kaufmännischen Schulen und der Mathilde-Planck-Schule
- Gebäudesanierungsmaßnahmen (bspw. Energetische Sanierung, Gebäudeleittechnik, Radonsanierung, Schallschutz)
- Investitionen in das Erscheinungsbild der Schulen
- Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zur Gewährleistung inklusiver Beschulung
- Bau einer Mensa am Standort Lörrach

Dieses große Maßnahmenpaket, das vor allem auch sehr viele Baumaßnahmen beinhaltet, gilt es bis zum Jahr 2020 umzusetzen. Die erstellte grobe Zeitplanung wurde in der Juli-Sitzung vorgestellt und vom KT beschlossen.

Schlüsselprodukt

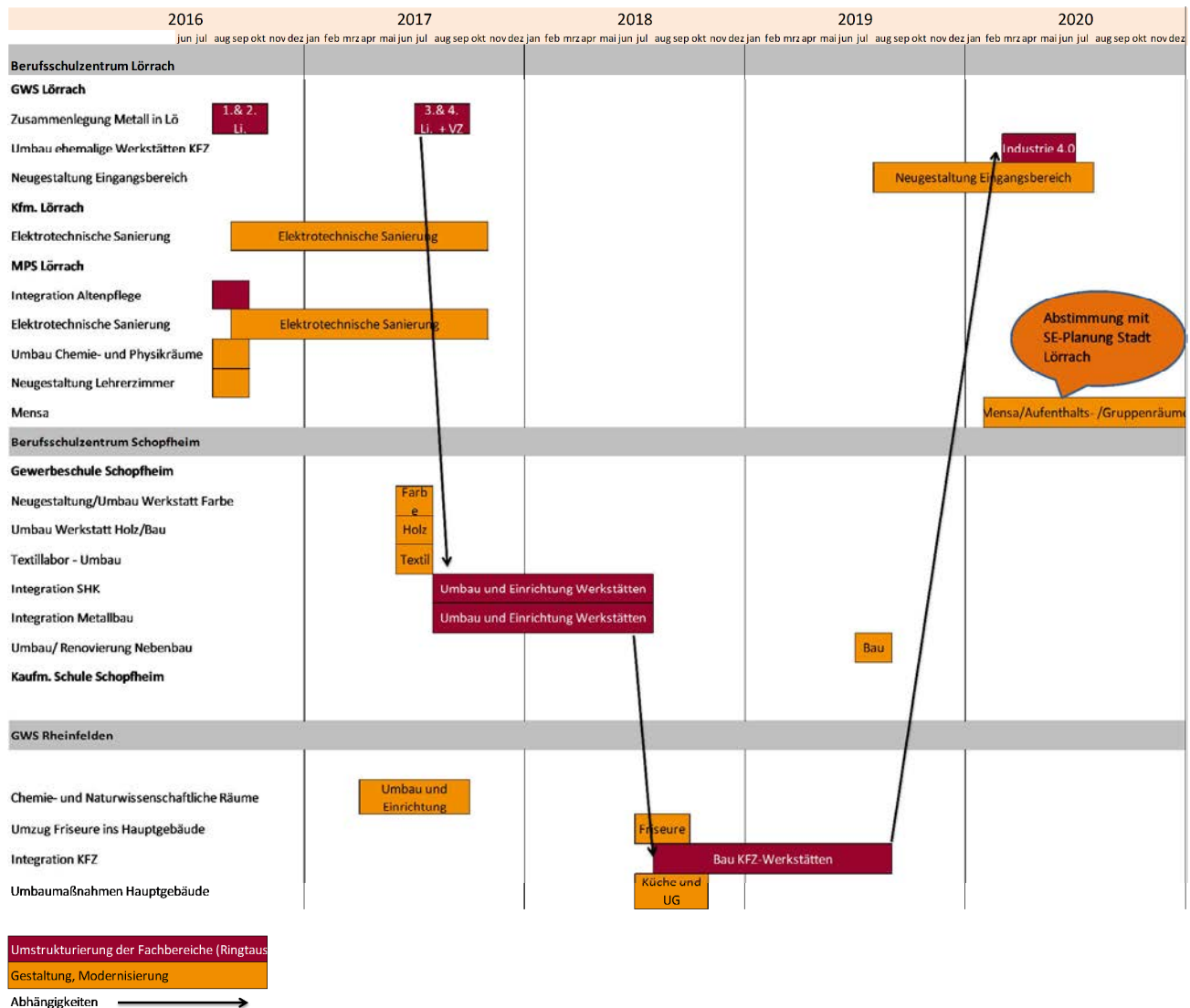
Berufliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

21.30.02

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

21.30.03

Zeitliche Umsetzung Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen



Um eine erfolgreiche Umsetzung der geplanten Umstrukturierungen und Neugestaltungen durchführen zu können, sind zunächst detaillierte Einzelplanungen für jede Schule auszuarbeiten. Hierfür wurden Arbeitsgruppen unter Teilnahme der Schulleitungen, Fachlehrern, Fachberatern des RP, Innungen sowie Fachplanern gebildet. Insbesondere an der Gewerbeschule Rheinfelden und Schopfheim gilt es zunächst das Flächenmanagement zu klären und klar zu definieren, welche Raumkapazitäten für die einzelnen Fachbereiche zur Verfügung gestellt werden können. Hiernach sind die Baumaßnahmen in Abstimmung mit dem politischen Gremium abzustimmen.

Im Hinblick auf die Dimension der Umbaumaßnahmen und des großen Abstimmungsbedarfs zeigte sich, dass das Hinzuziehen von Fachplanern unumgänglich ist. Daher sind für die Planung der Sanierung und Neuausstattung der Chemie- und naturwissenschaftlichen Räume an der GWS Rheinfelden, für die Integration SHK und Metallbau an der GWS Schopfheim sowie für die Integration der Fahrzeugtechnik am Standort Rheinfelden Fachplanerleistungen in Anspruch genommen worden bzw. vorgesehen.

21.30.01 Berufliche Schulen des Landkreises

Schlüsselprodukt

21.30.02

21.30.03 Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Viele Maßnahmen des Schulentwicklungskonzepts sind – sehr bewusst – allgemein gehalten und ermöglichen es, im Laufe der nächsten Zeit sinnvolle Maßnahmen zu entwickeln und in Abstimmung mit den Schulen und den politischen Gremien umzusetzen. Im derzeitigen Stadium des Projektes ist es sehr schwierig die vom Kreistag verständlicherweise gewünschte Kostenübersicht für die Gesamtlaufzeit zu erstellen. Es kann sich derzeit nur um eine grobe Kostenschätzung handeln, deren Genauigkeit im Laufe der Zeit stetig zunehmen wird. Insbesondere die Maßnahmen, die noch weit in der Zukunft liegen, können lediglich mit einem pauschalen Ansatz versehen werden. Grobe Kostenschätzung für das Gesamtprojekt (Stand Ende September 2016):

		PLAN 2016					PLAN 2017				
		FB Planung & Bau		FB Bildung & Kultur		Gesamt	FB Planung & Bau		FB Bildung & Kultur		Gesamt
		ErgHH	FinHH	ErgHH	FinHH		ErgHH	FinHH	ErgHH	FinHH	
GWS Rhf.	Chemielabore und naturwissenschaftliche Labor		140.000		226.900	366.900	200.000	100.000	74.500	583.500	958.000
	Umbau Hauptgebäude (Friseure/Küche/UG)					0					0
	Neubau KFZ					0		500.000	90.000		590.000
	Energetische Sanierung					0					0
	bewegliches Anlagevermögen				279.800	279.800				156.500	156.500
GWS Sch	Umbau Werkstatt Maler					0		450.000			450.000
	Umbau Werkstatt Holz					0				167.000	167.000
	Werkstätten Metallbau/SKH		50.000			50.000			87.500	500.000	587.500
	Umbau Textillabor					0			10.000		10.000
	Umbau/Renovierung Nebenbau/Werkstatt Bau					0				15.600	15.600
	bewegliches Anlagevermögen				164.700	164.700				12.200	12.200
MPS	Umbau Chemie und Physikräume				180.000	180.000					0
	Neugestaltung Lehrerzimmer				40.000	40.000				15.000	15.000
	Zentralisierung MPS					0					0
	bewegliches Anlagevermögen				113.500	113.500					0
GWS Lö	Industrie 4.0 (im KT-Beschluss nicht aufgeführt)					0					
	Eingangsbereich					0					0
	Mensa/Aufenthaltsräume					0					0
	Modernisierung Metalltechnik		200.000			200.000				591.300	591.300
	bewegliches Anlagevermögen				109.000	109.000				38.100	38.100
Kfm. L	Elektrotechnische Sanierung KSS Lö/MPS					0					0
	bewegliches Anlagevermögen				30.000	30.000					0
	Öffentlichkeitskonzept			50.000		50.000					0
	Transformationskosten					0			50.000		50.000
	Planungskosten allgemein		200.000			200.000					0
	Allgemeine Gestaltung					0					0
	Inklusion/Barrierefreiheit & Ganztagschule					0		200.000			200.000
Summen		0	590.000	50.000	1.143.900	1.783.900	200.000	1.250.000	312.000	2.079.200	3.841.200

Farbliche Hinterlegung der Maßnahmen:

	Umstrukturierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
	Maßnahmen in Gebäude und Barrierefreiheit

Schlüsselprodukt

Berufliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

21.30.02

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss **21.30.03**

Zum aktuellen Planungsstand kann davon ausgegangen werden, dass der vom Kreistag anvisierte Budgetrahmen von 21 Mio. EUR nahezu eingehalten werden kann. Es zeigt sich jedoch bereits an den unterschiedlichsten Stellen, dass bei näherer Planung und Betrachtung die ermittelten Werte, auf der die ursprüngliche Kostenschätzung beruhte, nicht ausreichend sind. In der Tabelle sind alle im KT-Beschluss genannten Maßnahmen aufgeführt. Sofern alle Maßnahmen, insbesondere auch die Gebäudesanierungen und der Einbau von Aufzügen zur Barrierefreiheit, welche vom KT bereits vor dem Schulentwicklungsprozess beschlossen waren, zum Budget zugerechnet werden, bleiben für die Umsetzung der eigentlichen Umstrukturierungs- und Modernisierungsmaßnahmen nur eingeschränkte Möglichkeiten bzw. das Risiko einer Kostenerhöhung.

PLAN 2018					PLAN 2019					PLAN 2020					Gesamt pro Maßnahme
FB Planung & Bau		FB Bildung & Kultur		Gesamt	FB Planung & Bau		FB Bildung & Kultur		Gesamt	FB Planung & Bau		FB Bildung & Kultur		Gesamt	
ErgHH	FinHH	ErgHH	FinHH		ErgHH	FinHH	ErgHH	FinHH		ErgHH	FinHH	ErgHH	FinHH		
				0					0					0	1.324.900
200.000				200.000					0					0	200.000
	2.000.000	90.000		2.090.000		2.000.000		800.000	2.800.000		-1.200.000			-1.200.000	4.280.000
				0		600.000			600.000					0	600.000
			119.000	119.000				69.000	69.000				50.000	50.000	674.300
				0					0					0	450.000
				0					0					0	167.000
200.000		57.100	560.000	817.100					0					0	1.454.600
150.000	100.000	10.000	100.000	360.000					0					0	370.000
				0					0					0	15.600
			132.500	132.500				225.500	225.500					0	534.900
				0					0					0	180.000
				0					0					0	55.000
	300.000			300.000					0					0	300.000
				0					0					0	113.500
									0				227.800	227.800	227.800
				0					0	750.000				750.000	750.000
	200.000			200.000		1.000.000			1.000.000		2.000.000			2.000.000	3.200.000
			869.000	869.000				450.000	450.000				38.000	38.000	2.148.300
				0					0					0	147.100
800.000				800.000	300.000				300.000	300.000				300.000	1.400.000
				0					0						30.000
		50.000		50.000					0					0	100.000
		50.000		50.000			50.000		50.000			50.000		50.000	200.000
				0					0					0	200.000
600.000				600.000	650.000				650.000					0	1.250.000
	230.000			230.000		220.000			220.000		350.000			350.000	1.000.000
1.950.000	2.830.000	257.100	1.780.500	6.817.600	950.000	3.820.000	50.000	1.544.500	6.364.500	1.050.000	1.150.000	50.000	315.800	2.565.800	21.373.000

21.30.01 Gewerbliche Schulen des Landkreises

Schlüsselprodukt

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

■ Produktziele 2016

Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote durch Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der Beruflichen Schulen

■ Maßnahmen/Projekte

Gewerbeschule Lörrach:

Ersatz- und Neuinvestitionen von Maschinen im Fachbereich Metalltechnik

Gewerbeschule Schopfheim:

Erstellung eines mit allen Beteiligten abgestimmten Raumkonzepts (Beschluss des VA zum Flächenmanagement am 16.11.2016)

Abklären von Kooperationsmöglichkeiten mit der Gewerbeakademie Schopfheim

Ausschreibung der Ausstattung für die Werkstätten SHK und Metallbau

Ersatz- und Neuinvestitionen in den Fachbereichen Holz, Farbe, Bau

Gewerbeschule Rheinfelden:

Sanierung und Neu-Ausstattung der Chemielabore und des naturwissenschaftlichen Labors (Vergabe der Aufträge für die Ausstattung im Verwaltungsausschuss am 16.11.2016)

Erstellen eines mit allen Beteiligten abgestimmten Raumkonzepts

Auswahl des Fachplaners für den Neubau KFZ

Klären der Schulbaufördermöglichkeiten – Stellen eines Schulbauförder-Antrags bis 30.09.2017

Weiterverfolgen des Antrags auf Einrichtung des zweijährigen BK PTA

■ Ergebnis des RSE-Prozesses

GSS	GSR	GSL	KSL	KSS	MPS
Bautechnik Zimmerleute Maurer Bauzeichner Stuckateure	Chemie +PTA	Metall/ Industrie	Wirtschaft	Wirtschaft Banken und Steuern	Gesundheit & Pflege
Farbe	Körperpflege +Kosmetik	Elektrotechnik	Gesundheit MFA		Altenpflege
Holztechnik	Gesundheit ZFA	Nahrung			Sozial- pädagogik
SHK/Metallbau	KFZ-Technik				Hauswirtschaft & Ernährung
Textiltechnik 80+33 =	TG	TG	WG		BTG, EG, SG
Einstiegs- qualifizierung (VAB, VABO, KOOP, BEJ)	Einstiegs- qualifizierung (VAB, VABO, KOOP, BEJ)	Einstiegs- qualifizierung (VAB, VABO, KOOP, BEJ)			Einstiegs- qualifizierung (SBFH, BEJ)

Schlüsselprodukt

Gewerbliche Schulen des Landkreises 21.30.01

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	2.427.300	2.427.200	2.427.000	2.427.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	58.500	58.500	58.500	58.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	68.300	68.300	68.300	68.300
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.400	1.400	1.400	1.400
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	2.555.500	2.555.400	2.555.200	2.555.200
11	-	Personalaufwendungen	0	0	396.688-	413.359-	423.693-	434.285-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	774.712-	633.212-	564.012-	509.812-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	0	365.043-	515.185-	607.085-	658.085-
16	-	Transferaufwendungen	0	0	13.800-	13.800-	13.800-	13.800-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	514.546-	404.846-	225.546-	225.546-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	0	0	2.064.789-	1.980.402-	1.834.136-	1.841.528-
19	=	Ordentliches Ergebnis	0	0	490.711	574.998	721.064	713.672
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	0	0	131.703-	137.965-	136.032-	138.652-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	0	0	3.191.872-	4.583.765-	4.170.287-	4.026.656-
54	-	Aufwand für IuK	0	0	8.306-	8.485-	8.503-	8.613-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	0	99.447-	98.601-	99.530-	101.839-
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	0	189.883-	178.733-	167.894-	158.107-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	3.621.210-	5.007.548-	4.582.247-	4.433.868-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	3.130.499-	4.432.550-	3.861.183-	3.720.196-

Gewerbliche Schulen des Landkreises 21.30.01

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	2.554.100	2.554.100	2.554.100	2.554.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	1.699.746-	1.465.217-	1.227.051-	1.183.443-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	854.354	1.088.883	1.327.049	1.370.657
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	2.328.900-	1.902.600-	1.654.700-	446.400-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.328.900-	1.902.600-	1.654.700-	446.400-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	2.328.900-	1.902.600-	1.654.700-	446.400-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.474.546-	813.717-	327.651-	924.257
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	0	0	1.474.546-	813.717-	327.651-	924.257

21.30.02 Kaufmännische Schulen des Landkreises

Schlüsselprodukt

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

■ Produktziele 2016

Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote durch Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der Beruflichen Schulen

■ Maßnahmen/Projekte

Neuinvestitionen in die technische Ausstattung (Tafelsysteme und EDV) – (Lörrach: 128.000 EUR, Schopfheim 12.000 EUR)

■ Neuinvestitionen in die technische Ausstattung

Die beiden kaufmännischen Schulen haben einerseits durch ihre jeweiligen Spezialisierungen einen Alleinstellungscharakter und andererseits durch allgemeine kaufmännische Schulangebote eine gemeinsame Schnittmenge, die idealerweise zu gegenseitigen Kompensierungen zur Verfügung stehen. Eine Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung dieser Fachbereiche baut auf dem Einsatz modernster Technologien und einer stärkeren Internationalisierung auf. Dafür sollen durch Anschaffungen und durch bauliche Maßnahmen (Elektrotechnische Sanierung) die Voraussetzungen geschaffen werden.

In die EDV-Ausstattung und neuen Technologien wurde in den vergangenen beiden Jahren bereits investiert. Diese Beschaffungen werden auch 2017 weitergeführt. Bei einem Großteil der Anschaffungen handelt es sich um EDV-Geräte und Systeme sowie Software, deren Anschaffungswert unter 1.000 EUR netto liegen und damit nicht im Investitionsprogramm erscheinen.

■ Tablets im Unterricht an der Kaufmännischen Schule Lörrach

Die Kaufmännische Schule Lörrach ist als eine von wenigen Schulen zum landesweiten Schulversuch zur Einführung von Tablet-Klassen zugelassen. Der Schulversuch hat das Ziel, den Unterricht u.a. im Fach Mathematik, in den Profilfächern und in den Sprachen weiterzuentwickeln. Hierfür sollen exemplarische Unterrichtssequenzen entwickelt und zentral zur Verfügung gestellt werden. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet, um die Frage zu beantworten, ob und auf welche Art und Weise Tablets zur Gestaltung von Lernprozessen – auch im Sinne der individuellen Förderung - eingesetzt werden können.

Für die entstehenden Kosten werden vom Land Förderzuschüsse gezahlt. Die Schule erhält von Seiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport jeweils über drei Jahre für die Beschaffung von Tablets und technischer Infrastruktur für die Eingangsklassen einen Betrag von 15.000 EUR, somit insgesamt 45.000 EUR erstattet. Der Zuschuss soll die Hälfte der Kosten abdecken, so dass von Seiten des Schulträgers jährlich zusätzlich 15.000 EUR bereit zu stellen sind.

Nach intensivster Vorbereitung im ersten Halbjahr 2016 und sehr großem Engagement der Lehrerschaft konnten alle personellen als auch sächlich/technischen Voraussetzungen bis zum Sommer 2016 geschaffen werden. Im Schuljahr 2016/17 startete die erste Klasse am Wirtschaftsgymnasium als Tablet-Klasse. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch alle Lehrer dieser Klasse erhielten ein Tablet für den Unterricht. Jedes Klassenzimmer ist mit W-Lan ausgestattet, sodass optimale Bedingungen für den Unterricht mit Tablets geschaffen wurden.

Schlüsselprodukt

Kaufmännische Schulen des Landkreises 21.30.02

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	1.781.300	1.781.300	1.766.300	1.766.300
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	800	800	800	800
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	16.000	16.000	16.000	16.000
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	1.798.100	1.798.100	1.783.100	1.783.100
11	-	Personalaufwendungen	0	0	288.696-	300.828-	308.349-	316.057-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	406.721-	398.721-	375.621-	395.121-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	0	48.576-	57.252-	50.752-	31.552-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	177.475-	177.475-	177.475-	177.475-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	0	0	921.469-	934.277-	912.197-	920.206-
19	=	Ordentliches Ergebnis	0	0	876.631	863.823	870.903	862.894
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	0	0	63.293-	66.100-	65.464-	66.668-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	0	0	1.188.946-	1.783.917-	1.484.353-	1.659.535-
54	-	Aufwand für IuK	0	0	5.537-	5.656-	5.669-	5.742-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	0	52.369-	51.924-	52.413-	53.628-
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	0	66.523-	62.996-	59.702-	56.446-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	1.376.668-	1.970.592-	1.667.601-	1.842.020-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	500.037-	1.106.769-	796.699-	979.126-

Schlüsselprodukt

Kaufmännische Schulen des Landkreises 21.30.02

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	1.798.100	1.798.100	1.783.100	1.783.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	872.893-	877.024-	861.445-	888.654-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	925.207	921.076	921.655	894.446
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	143.500-	8.000-	8.000-	8.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	143.500-	8.000-	8.000-	8.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	143.500-	8.000-	8.000-	8.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	781.707	913.076	913.655	886.446
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	0	0	781.707	913.076	913.655	886.446

21.30.03 Mathilde-Planck-Schule Lörrach

Schlüsselprodukt

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

■ Produktziele

Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote durch Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der Beruflichen Schulen

■ Maßnahmen/Projekte 2017

Neuinvestitionen in die technische Ausstattung (Tafelsysteme und EDV) – (52.000 EUR)

Komplettierung des Lehrerzimmers (15.000 EUR)

■ Umgesetzte Maßnahmen in 2016

Integration der Altenpflege von der MPS in Schopfheim in die MPS in Lörrach:

Im Rahmen des RSE-Prozesses wurde die Integration der Altenpflege von der Außenstelle Schopfheim nach Lörrach beschlossen. Damit können die erforderlichen Ersatz- und Neuinvestitionen gebündelt werden und gleichzeitig die Leitungen an einem Standort effektiv konzentriert werden. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden alle Klassen der Altenpflege in Lörrach beschult. Die frei gewordenen Räumlichkeiten in Schopfheim können als Ausweichflächen für die Umstrukturierungen bei den beruflichen Schulen, insbesondere auch für die VAB-O-Klassen der Gewerbeschule Schopfheim genutzt werden.

Neuausstattung der Chemie- und Physikfachräume

Die Neuausstattung der Chemie- und Physikfachräume an der Mathilde-Planck-Schule in Lörrach war die erste investive Maßnahme im Rahmen des Konzeptes zur Schulentwicklung, die im Oktober 2016 umgesetzt wird. Die baulichen Umbauarbeiten erfolgten überwiegend in den Sommerferien. Die Ausgaben für die Ausstattung belaufen sich auf rd. 165.000 EUR.

Umbau und Neueinrichtung Lehrerzimmer / Neuinvestitionen in die technische Ausstattung:

Ferner wurde das Lehrerzimmer neu eingerichtet und im Herbst 2016 werden zehn Klassenzimmer mit neuen Tafelsystemen mit interaktiven Beamern und Whiteboards ausgestattet. Diese Modernisierung wird auch im Jahr 2017 mit Anschaffung weiterer Tafelsysteme und Investitionen in das EDV-System fortgesetzt.



Schlüsselprodukt

Mathilde-Planck-Schule Lörrach **21.30.03**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	760.100	760.100	760.100	760.100
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	760.100	760.100	760.100	760.100
11	-	Personalaufwendungen	0	0	140.321-	146.217-	149.872-	153.620-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	124.084-	115.184-	113.484-	119.184-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	0	59.066-	68.531-	70.631-	65.231-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	69.866-	69.866-	69.866-	69.866-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	0	0	393.336-	399.798-	403.853-	407.900-
19	=	Ordentliches Ergebnis	0	0	366.764	360.302	356.247	352.200
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	0	0	33.168-	34.685-	34.259-	34.905-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	0	0	591.791-	893.420-	736.426-	821.029-
54	-	Aufwand für IuK	0	0	2.769-	2.828-	2.834-	2.871-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	0	24.093-	23.888-	24.113-	24.672-
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	0	34.070-	32.127-	30.303-	28.545-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	685.890-	986.948-	827.935-	912.022-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	319.126-	626.646-	471.689-	559.823-

Schlüsselprodukt

Mathilde-Planck-Schule Lörrach **21.30.03**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	760.100	760.100	760.100	760.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	334.271-	331.267-	333.222-	342.669-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	425.829	428.833	426.878	417.431
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	104.100-	52.500-	23.500-	23.500-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	104.100-	52.500-	23.500-	23.500-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	104.100-	52.500-	23.500-	23.500-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	321.729	376.333	403.378	393.931
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	0	0	321.729	376.333	403.378	393.931

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

A – Grundlagen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 21.50 umfasst die Aufgabenbereiche Kreismedienzentrum, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bildungsregion. In Trägerschaft des Landkreises Lörrach befindet sich am Berufsschulzentrum Lörrach das Kreismedienzentrum. Zu den Hauptaufgaben des Kreismedienzentrums gehört die Beschaffung audiovisueller und digitaler Medien für den Verleih an die Schulen im Landkreis Lörrach. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Beratung und Betreuung von Lehrern und Medieninteressierten im Hinblick auf den pädagogischen Einsatz der Medien und die spezifische Software.

Den Handlungsschwerpunkt der Bildungsregion des Landkreises Lörrach bildet der frühkindliche Bildungsbereich. Im Rahmen der Bildungsregion werden Aktivitäten und Projekte zur Förderung frühkindlicher Entwicklung auf Landkreisebene (Kita-/Tagesmütterfachberatung, Frühe Hilfen, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, Inklusion, etc.) koordiniert und Rahmenkonzepte zur Förderung von Kindern im Kitabereich (Resilienz-, Sprachförderung, Interkulturelle Pädagogik) entwickelt und implementiert.

■ Enthaltene Produkte

21.50.01 Öffentlichkeitsarbeit
21.50.04 Kreismedienzentrum (KMZ)
21.50.06 Bildungsregion

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

Medienzentrenengesetz BW

Beschlüsse:

Erwerb von Online-Lizenzen (VA 19.10.2011)
 Umsetzung der Organisationsuntersuchung am Kreismedienzentrum (KT 28.11.2012)
 Neubesetzung Leitung KMZ (VA 16.07.2014)
 Förderung von Knotenpunkten frühkindlicher Bildung (KT 22.07.2015)
 Verbesserung des Angebots an Kreis-Online-Lizenzen (VA 16.11.2016)

■ Grund- und Strukturdaten:

Medienbestand des Kreismedienzentrum (KMZ):	2012	2013	2014	2015
DVD's	1660	2.316	2.461	2670
Software(CD-Rom)	100	106	106	107
Online Lizenzen	39	94	170	233

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

B – Informationen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

■ Öffentlichkeitsarbeit des Schulträgers

Die im Landkreis Lörrach regelmäßig stattfindenden Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen sind die adäquate Plattform, um Jugendlichen bzw. deren Eltern über unser breit gefächertes Bildungsangebot zu informieren und neue Schüler zu gewinnen. Hier ist vorrangig die von den Beruflichen Schulen Schopfheim mitorganisierte Ausbildungsbörse, welche jährlich am Berufsschulzentrum Schopfheim durchgeführt wird, zu nennen. Zuletzt fand sie am 16.04.2016 statt, die nächste ist für den 01.04.2017 geplant.

B – Informationen**Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen 21.50**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

■ **Kreismedienzentrum Lörrach**

Bei der Beschaffung von Medien stehen die Kreis-Online-Lizenzen (KOL-Lizenzen) im Mittelpunkt. Nur so können die Medien auch zum Download angeboten werden. Der Erwerb dieser KOL-Lizenzen ermöglicht über ein allgemeines Vorführrecht hinaus, dass die Medien zusätzlich auf zentralen Servern des Landesmedienzentrums in Stuttgart zum Download zur Verfügung gestellt werden. Dem Nutzer steht damit bei entsprechender Lizenz zur Wahl, ein didaktisches Medium als reale DVD im Kreismedienzentrum auszuleihen oder im Internet über das Downloadportal des Landesmedienzentrums (SESAM = Server für Schulische Arbeit mit Medien) herunterzuladen. Die Download-Varianten von didaktischen Medien enthalten neben reinen Filmaufnahmen häufig auch weiteres didaktisches Material wie Arbeitsblätter, weiterführende Internetlinks usw..

Mit Beschluss des Kreistages wurde bereits am 19.10.2011 ein verstärkter Erwerb dieser Kreisonline-Lizenzen im Hinblick auf zukünftige technologische Weiterentwicklungen und einem damit zu erwartenden Nutzerverhalten als wünschenswert festgelegt. Ein weiterer Ausbau der KOL-Lizenzen wird durch eine Erhöhung des Planansatzes um 9.000 EUR von der Verwaltung vorgeschlagen und ist in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Eine KOL Lizenz schlägt in etwa mit 400 – 700 EUR zu Buche.

Einen weiteren Schwerpunkt des Kreismedienzentrums Lörrach bildet die Frage nach einem sinnvollen, pädagogisch begründeten Einsatz von Tablets im Unterricht. Beim Geräteverleih stehen die iPads eindeutig im Mittelpunkt. In Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt wurde nun ein Projekt geplant, bei dem der Tableteinsatz zur Steigerung von Kommunikation und Teilhabe von inklusiv beschulten Schülern im Mittelpunkt steht. Während das Kreismedienzentrum die technisch-organisatorische Betreuung der Tablets übernimmt, steht für die fachliche Beratung in sonderpädagogischen Fragen ein Sonderschullehrer bereit, der ab dem Schuljahr 2016/17 seine Arbeit im Kreismedienzentrum an einem Tag pro Woche aufnehmen wird.

Mit der Einführung der neuen Bildungspläne nach den Sommerferien und der in allen Schularten verbindlichen Leitperspektive Medienbildung stehen die Schulen vor einer Fülle von Aufgaben, bei denen die aktive Beratung und Unterstützung des Kreismedienzentrums stark gefordert sein wird. Die Stellen des Medienpädagogischen Beraters, des Schulnetzberaters und des Medientechnikers konnten nach und nach wiederbesetzt werden, sodass das Kreismedienzentrum nach einer Zeit mit vielen Vakanzen erstmals wieder voll besetzt ins Schuljahr 2016/17 startet. Es steht allen allgemeinbildenden Schulen aber auch allen öffentlichen Einrichtungen, die mit Fragen der Bildung und Erziehung beschäftigt sind, als Dienstleister zur Verfügung.

■ **Bildungsregion (Produkt 21.50.06)**

Die Bildungsregion trägt zum Strategischen Schwerpunkt „Verbesserungen der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote“ bei und fokussierte ihre Aktivitäten dabei bisher auf den frühkindlichen Bildungsbereich (siehe S. 238). Für das Förderprogramm „Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen“ stehen für 2016 und 2017 jeweils rund 70.000 EUR zur Verfügung. Des Weiteren wird der Familienstützpunkt St. Anna Lörrach mit 6.000 EUR unterstützt. Neben dem Kreis stellt das Land Mittel in Höhe von 45.000 EUR als Erstattung für Personalkosten zur Verfügung.

Ab Januar 2017 wird die Bildungsregion des Landkreises Lörrach durch zwei Bildungskoordinatoren unterstützt, die sich im Besonderen den Bildungsangeboten für Flüchtlinge widmen werden. Die Aufwendungen für die beiden Stellen werden zu 100 % durch den Bund erstattet.

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner
B	Das Kreismedienzentrum ist das Kompetenz- und Beratungszentrum für die schulische und außerschulische Arbeit mit Medien.	Schulen, Lehrkräfte, Kommunen, Vereine

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S Ausbau von 4 Kitas zu Knotenpunkten frühkindlicher Bildung zur Unterstützung von Kitas mit erhöhtem Förderbedarf	A 1k1
A 2	S Mehr als 40% der Kitas nehmen an Projekten der Bildungsregion zur Stärkung der Vorläuferfertigkeiten von Kindern im vorschulischen Bildungsbereich teil (z.B. Lesekoffer).	A 2 k1
A 3	S Bis Ende 2017 haben mindestens 4 Netzwerktreffen zur besseren Vernetzung der Bildungsangebote für Kinder von 0-6 Jahren stattgefunden.	A 3 k1
B 1	In der bestehenden Mediathek werden Online-Lizenzen in ausreichender Anzahl bereitgestellt und die fachliche Beratung ist sichergestellt.	B 1k1, B 1k2

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S Begleitung von ausgewählten Kitas zur Optimierung/Verbesserung der frühkindlichen Bildung
A 2.1	S Einzelaktionen/-projekte für Kindertageseinrichtung im LK z.B. Lesekoffer
A 3.1	S Aufbau eines Bildungsnetzwerkes in einer ausgewählten Kommune
B 1.1	Weiterentwicklung des Online-Angebots.

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 S Anzahl ausgebauter Kitas	0	4	7	0	0	0
A 2 k1 S Anteil der teilnehmenden Kitas	0	40%	40%	50 %	50 %	50 %
A 3 k1 S Anzahl der Netzwerktreffen	0	3	4	4	4	4
B 1 k1 Online – Lizenzen (Jahr)	233	280	330	380	430	480
B 1 k2 Schulkontakte/ Beratungsvorgänge	k.A.	50	116	120	120	120
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen 21.50

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.771	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.760	0	6.000	6.000	6.000	6.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	497	0	65.000	125.500	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	52.028	49.300	120.300	180.800	55.300	55.300
11	-	Personalaufwendungen	161.938-	172.575-	251.204-	321.476-	329.512-	337.749-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.168-	64.768-	24.176-	74.176-	24.176-	24.176-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	590-	600-	700-	800-	800-	500-
16	-	Transferaufwendungen	0	76.000-	78.000-	78.000-	78.000-	78.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.713-	18.103-	42.202-	42.202-	42.202-	42.202-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	209.410-	332.046-	396.282-	516.654-	474.690-	482.626-
19	=	Ordentliches Ergebnis	157.382-	282.746-	275.982-	335.854-	419.390-	427.326-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	24.213-	24.691-	30.208-	31.330-	31.151-	31.669-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	22.313-	26.839-	24.333-	32.528-	29.495-	33.447-
54	-	Aufwand für IuK	3.647-	4.994-	5.203-	5.318-	5.330-	5.400-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	12.722-	14.768-	20.207-	20.035-	20.223-	20.693-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.152-	1.860-	1.855-	1.806-	1.756-	1.706-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	65.046-	73.151-	81.806-	91.017-	87.955-	92.915-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	222.428-	355.897-	357.788-	426.870-	507.345-	520.241-

E – Teilfinanz-Haushalt

Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen 21.50

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	62.604	49.300	120.300	180.800	55.300	55.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	214.189-	331.446-	395.582-	515.854-	473.890-	482.126-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	151.585-	282.146-	275.282-	335.054-	418.590-	426.826-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.097-	0	2.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.097-	0	2.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.097-	0	2.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	157.682-	282.146-	277.282-	335.054-	418.590-	426.826-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	157.682-	282.146-	277.282-	335.054-	418.590-	426.826-

25.21 Archiv

A – Grundlagen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Das Kreisarchiv ist zuständig für die Übernahme und Erschließung der dauerhaft aufbewahrungswürdigen Unterlagen des Landratsamts Lörrach. Das Schriftgut der Behörde umfasst insbesondere Akten, Karten, Pläne, Fotos und digitale Datenträger. Das Archiv übernimmt, bewertet und erschließt die Akten von bleibendem Wert, die in der laufenden Verwaltung nicht mehr benötigt werden und macht sie für die Öffentlichkeit und für die wissenschaftliche Forschung zugänglich. Zugleich fungiert das Kreisarchiv als „Gedächtnis der Verwaltung“ und dient der Sicherung berechtigter Belange von Bürgerinnen und Bürgern durch die Bereitstellung von Informationen.

■ Enthaltene Produkte

- 25.21.01** Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Archivbestände
- 25.21.02** Benutzerdienst und Präsenzbibliothek
- 25.21.03** Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

LArchG BW

Beschlüsse:

- Einrichtung der Stelle einer Kreisarchivarin/eines Kreisarchivars (VA 05.12.2007)

■ Grund- und Strukturdaten

Lfd. Meter Akten Registratur:	5.930	(Stand Jan. 2016)
davon lfd. Meter verzeichnete Akten in AUGIAS:	170	(Stand Sept. 2016)
Anfragen (telefonisch/schriftlich) plus Archiv- und Bibliotheksnutzer:	310	(Jahr 2015)

25.21 Archiv

B – Informationen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Bei Behörden oder öffentlichen Stellen besteht generell eine Anbietungspflicht an das zuständige Archiv: Unterlagen und Dateien von allgemeiner, grundsätzlicher oder historischer Bedeutung dürfen auch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nicht eigenmächtig ohne vorhergehende archivarische Bewertung vernichtet oder gelöscht werden.

Für die Landkreisverwaltung ist dafür das Kreisarchiv zuständig. Im Rahmen seiner Möglichkeiten ergänzt das Kreisarchiv die amtlichen Quellen durch die Sammlung weiterer aussagekräftiger Materialien wie etwa Flugblätter, Plakate, Drucksachen, Ton- und Bildträger.

Themen, die für die regionale Geschichte im Dreiländereck von Bedeutung sind, stellen zum Beispiel die Entwicklung des Tourismus und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Schweiz und mit Frankreich dar. Darüber hinaus wird für die regionalgeschichtliche Forschung eine Handbibliothek bereitgehalten, die auch als Anlaufstelle zur Beratung von Benutzern fungiert. Zugleich dient die Einrichtung auch als Behördenbibliothek. Bei wissenschaftlichen und heimatkundlichen Publikationen wird durch Bereitstellung von Archivalien und Bildmaterial die Dokumentation und Aufarbeitung der Heimatgeschichte unterstützt.

B – InformationenArchiv **25.21**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

■ **Das Kreisarchiv****Archivarbeit und Registratur**

In der Registratur wird die Bewertung der Altakten des Landratsamts in Haus 3 seit Juli 2016 durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters forciert. Ziel ist es – auch vor dem Hintergrund des anstehenden Umzugs aus dem Postgebäude im Herbst 2017 – die noch aus Zeiten der beiden Verwaltungsreformen von 1995 und 2005 stammenden und bisher nicht gesichteten Aktenbestände im Bereich des ehemaligen Gesundheits- und des Landwirtschaftsamts zu reduzieren. Aus Platzgründen und hinsichtlich des anstehenden Auszugs werden auch die Baustatiken neu geordnet und effizienter verpackt. Entlastung brachte der verwaltungsinterne „Aufräumtag“, der künftig alle zwei Jahre stattfindet, um die in den Büros angesammelten Massendrucksaachen, Prospekte, Ausdrucke, Kopien, Zeitungen u. ä. zu einem festgesetzten Zeitpunkt zu entsorgen.

■ **Digitales Magazin (DIMAG) für Daten aus elektronischen Fachanwendungen**

Auf alle Kommunal- und Kreisverwaltungen in Baden-Württemberg kommt in den nächsten Jahren das Problem zu, dass einige der elektronischen Fachanwendungen (im Landratsamt Lörrach laufen ca. 110 dieser Softwareprogramme) nach Außerdienststellung, Systemwechsel oder auch nur nach Fristablauf von Datensätzen in ein sog. Digitales Langzeit-Magazin / DIMAG überführt werden müssen, um die darin enthaltenen Daten auf Dauer zu erhalten. Ob Einwohnermeldedaten, Geoinformationen, Gewerberegister, Naturschutzzonen, Foto- oder Filmdateien etc.: Wesentliche Unterlagen der Landkreise und Kommunen existieren heute nur noch in digitaler Form, meist eingebettet in elektronische Fachanwendungen. Auch für diese digitalen Daten und Akten gelten die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes und die festgelegten Aufbewahrungsfristen. Damit eng verbunden ist die gesetzliche Verpflichtung, Daten über diese Fristen hinaus dauerhaft zu archivieren, wenn sie von bleibendem Wert sind.

Ein DIMAG wird fällig, wenn die Migrationen alter Datenbestände in ein neues System zu teuer oder aufwendig oder wg. vollständigem Systemwechsel nicht möglich ist. Nach mittlerweile 40 Jahren EDV-Einsatz in der Verwaltung liegt die technische Herausforderung darin, die stetig wachsende Menge veralteter Datenträger, abgeschlossener Datenbanken, überholter Dateiformate oder abgelöster Software-Inhalte auch nach Jahrzehnten und über mehrere Generationen und Versionen hinweg für archivische Zwecke nutzen zu können.

Welches landesweite Vorgehen ist geplant? Der Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW) hat in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv und Vertretern der Arbeitsgemeinschaften der Archive der kommunalen Spitzenverbände eine IT-Lösung für die Langzeitarchivierung erarbeitet. Die Archive sollen bei diesem Prozess durch den DVV BW entlastet werden: Durch die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen wie Datenspeicherung (Storage), Service, Schnittstellen-Definition bei der Software, die Entwicklung von Emulatoren zur Öffnung alter Programme u.ä. Dieses Modell ist aktuell in der Erprobungsphase und soll mittelfristig von den baden-württembergischen Kommunal- und Kreisarchiven übernommen werden. Die AG der Kreisarchivare rechnet künftig mit jährlichen EDV-Kosten von etwa 12.000 EUR (ohne Personalaufwand) und empfiehlt den Posten für die mittelfristige Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Preis und Aufwand für die Dienstleistung hängt davon ab, ob nur ein „digitaler Magazindienst“ oder auch Support bei der Nutzung und Abfrage der Systeme geboten wird. Die Frage der digitalen Langzeitarchivierung kann nur im Verbund und gemäß den Empfehlungen des Sachgebiets IuK gelöst werden.

25.21 Archiv

C – Ziele & Kennzahlen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Sicherung von überlieferungswürdigen Unterlagen (inkl. elektron. Medien) für die historische Forschung.		Einwohner des Landkreises, Heimat- und Familienforscher, Historiker, Journalisten, Wissenschaftler, Schüler, Studenten, alle Organisationseinheiten des LRA
	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Betreuung und Beratung der Archivnutzer/innen		
A 2	Förderung der im Kreisgebiet ansässigen Heimat- und Geschichtsvereine durch Schulung interessierter Nutzer: deutsche Schrift, Quellenkunde, historische Hilfsmittel		
	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?	
A 1.1	Erstellung von Bestandsverzeichnissen/ Aufbau von AUGIAS als zentralem Repertorium		
A 2.1	Aufbau und Pflege der regionalgeschichtlichen Handbibliothek Herausgabe und/oder Mitwirkung bei Publikationen der Landkreisgeschichte		

D – Teilergebnis-Haushalt

Archiv **25.21**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	51.958-	53.906-	57.658-	60.081-	61.584-	63.123-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.425-	3.950-	4.240-	2.040-	2.040-	2.040-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.633-	2.814-	9.660-	3.060-	3.060-	3.060-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	57.016-	60.670-	71.558-	65.181-	66.683-	68.223-
19	=	Ordentliches Ergebnis	57.016-	60.670-	71.558-	65.181-	66.683-	68.223-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	9.527-	7.493-	3.245-	3.350-	3.332-	3.382-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	12.593-	3.983-	2.388-	7.625-	1.131-	3.765-
54	-	Aufwand für IuK	9.196-	300-	261-	267-	267-	271-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	3.174-	3.449-	4.157-	4.121-	4.160-	4.257-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.074-	160-	110-	110-	110-	110-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	35.564-	15.385-	10.161-	15.473-	9.000-	11.784-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	92.580-	76.055-	81.719-	80.654-	75.683-	80.007-

E – Teilfinanz-Haushalt

Archiv **25.21**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	54.784-	60.670-	71.558-	65.181-	66.683-	68.223-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.784-	60.670-	71.558-	65.181-	66.683-	68.223-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	54.784-	60.670-	71.558-	65.181-	66.683-	68.223-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	54.784-	60.670-	71.558-	65.181-	66.683-	68.223-

26.20 Musikpflege

A – Grundlagen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Institutionelle Förderung der Musik durch jährliche Finanzausschüsse an die Jugendmusikschulen und die regionalen Dachverbände der Musik- und Gesangsvereine. Bei Vorliegen geeigneter Projekte auch variable Einzelförderung durch Mittel aus dem landkreiseigenen Kulturfonds.

■ Enthaltene Produkte

26.20.04 Musikförderung

■ Grund- und Strukturdaten

Anzahl Jugendmusikschulen (mit regionalen Filialen):	6
Anzahl Jugendmusikschüler/-innen:	4.980
Teilnehmerzahl am Wettbewerb „Jugend musiziert 2016“:	46
- Qualifikation beim Landeswettbewerb	21
- Qualifikation auf Bundesebene	8

26.20 Musikpflege

B – Informationen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Die im Landkreis Lörrach tätigen sechs Musikschulen in Lörrach, Rheinfelden (Baden), Schliengen, Steinen, Weil am Rhein und Todtnau (samt ihrer örtlichen Musikschulfilialen) verfolgen das Ziel, flächendeckend eine möglichst früh einsetzende musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe werden die Schulen dabei von Seiten des Landkreises mit einer jährlichen Pauschale pro unterrichtetem Jugendmusikschüler unterstützt. Insbesondere Musikschulen, die in eher strukturschwächeren Gebieten liegen, profitieren von dieser ausgleichenden Fördermaßnahme.

Unter der Anleitung erfahrener Pädagogen erhalten die Kinder schon im Vor- und Grundschulalter Gelegenheit, Spaß und Freude an der Musik zu gewinnen. Auf spielerische Weise werden die Kinder über die musikalische Früherziehung und Grundausbildung gezielt auf einen weiterführenden Instrumentalunterricht vorbereitet.

Neben der besonders pädagogisch motivierten Breitenförderung gehört es ebenso zu den Aufgaben der Jugendmusikschulen Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern sowie geeignete Schülerinnen und Schüler auf ein mögliches Musikstudium vorzubereiten. Musikalische Breitenarbeit und Begabtenförderung stehen gleichberechtigt nebeneinander.

B – Informationen

Musikpflege 26.20

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Dies unterstützt der Landkreis Lörrach mittels eines jährlichen Zuschusses für die turnusgemäß wechselnde Musikschule, die den aktuellen Wettbewerb zur Teilnehmerqualifizierung für den Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ organisiert. Auch heimische Spitzenbegabungen unter den jugendlichen Musikerinnen und Musikern sollen angespornt und durch öffentliche Mittel angemessen gefördert werden.

Auch aus Mitteln des Fonds Schlossgut Istein (siehe den nachfolgenden Abschnitt zur Kulturpflege) konnten 2016 zwei musikalische Vorhaben gefördert werden: Zum einen die Aufführung „Stabat mater“ des Laien-Konzertchors der Kantorei Schopfheim mit mehr als 110 Sängerinnen und Sängern, zum anderen das Projekt „Auf musikalischer Spurensuche“ der Kindertheatergruppe des Dorfstübli Maulburg.

	Zuschüsse je Empfänger/-in	- in EUR -
1	Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“	2.000
2	Alemannischer Musikverband (Kerngebiet: Landkreis Lörrach)	3.000
3	Markgräfler Musikverband (Kerngebiet: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)	100
4	Untermarkgräfler Chorverband	500
5	Jugendmusikschulen im Landkreis Lörrach	100.000
Summe Zuschüsse		105.600

26.20 Musikpflege

C – Ziele & Kennzahlen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Förderung des musikalischen Engagements soll das kulturelle Profil des Landkreises schärfen.		Kinder und Jugendliche, musikbegeisterte Einwohner/-innen des Land- kreises
	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Verstärkte Förderung bei Ausbau von Fachschwerpunkten/ Konzentration auf ausgewählte Instrumente.		
	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?	
A 1.1	Schaffung von Anreizen zur Spezialisierung einzelner Musikschulen zur Intensivförderung.		

D – Teilergebnis-Haushalt

Musikpflege **26.20**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	2.562-	2.620-	2.903-	3.025-	3.100-	3.178-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	105.600-	105.600-	105.600-	105.600-	105.600-	105.600-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	=	Ordentliche Aufwendungen	108.162-	108.220-	108.503-	108.625-	108.700-	108.778-
19	=	Ordentliches Ergebnis	108.162-	108.220-	108.503-	108.625-	108.700-	108.778-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	478-	416-	296-	312-	304-	310-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	514-	163-	97-	311-	46-	154-
54	-	Aufwand für LuK	375-	12-	11-	11-	11-	11-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	135-	148-	171-	170-	171-	175-
60	-	Kalkulatorische Kosten	44-	7-	5-	5-	4-	4-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.547-	746-	580-	808-	536-	654-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	109.709-	108.966-	109.083-	109.433-	109.237-	109.432-

E – Teilfinanz-Haushalt

Musikpflege **26.20**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	108.161-	108.220-	108.503-	108.625-	108.700-	108.778-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	108.161-	108.220-	108.503-	108.625-	108.700-	108.778-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	108.161-	108.220-	108.503-	108.625-	108.700-	108.778-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	108.161-	108.220-	108.503-	108.625-	108.700-	108.778-

28.10 Kulturpflege

A – Grundlagen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

■ Kurzbeschreibung

Zur Kulturpflege gehört die landkreisbezogene Projektförderung durch finanzielle Zuschüsse zur Unterstützung von künstlerischen Vorhaben und Kulturveranstaltungen Dritter. Zusätzlich werden bei Bedarf auch Eigenprojekte durchgeführt. Eine institutionelle Förderung erfolgt durch Vereinsmitgliedschaften (Bürgelnbund) sowie Zuschüsse an kulturelle Dachverbände.

■ Enthaltene Produkte

- 28.10.01 Kulturförderung (ohne Musikpflege)
- 28.10.02 Eigene Kulturprojekte
- 28.10.05 Kulturfonds Schlossgut Istein

■ Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:

- Verwendung der Zinserträge aus dem Verkauf des Schlossguts Istein zur Kulturförderung (KT 07.05.2008)
- Leitlinien Kulturfonds Schlossgut Istein (VA 06.05.2009)

■ Grund- und Strukturdaten

Fondsvermögen:	1.115.700 EUR	(Stand 01.01.2016)
Verausgabte Fördermittel 2015:	9.000 EUR	
Beitrag an Bürgelnbund:	10.000 EUR	
Beitrag an Kulturverbände:	2.100 EUR	(ohne Musikpflege)

28.10 Kulturpflege

B – Informationen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

■ Regionale Kulturförderung (Kulturfonds Schlossgut Istein)

Zur Kulturförderung im Landkreis Lörrach werden aus dem landkreiseigenen Fonds Schlossgut Istein kulturelle Projekte von dritter Seite sowie Eigenprojekte des Landratsamtes unterstützt. Über den Mitteleinsatz entscheidet ein Gremium des Verwaltungsausschusses, der Arbeitskreis Fonds Schlossgut Istein, zur Kulturförderung im Landkreis Lörrach. Die wichtigsten Vergabekriterien hat der Verwaltungsausschuss im Mai 2009 festgelegt. Als Fördergrundsätze dienen die beiden Kriterien „Regionalbezug zum Landkreis“ und „Stärkung heimatlicher Identität“. Daneben bestehen keine inhaltlichen oder thematischen Vorgaben. Formale Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Wohnort des Antragstellers/der Antragstellerin und/oder der Projektort innerhalb des Landkreises liegen. Bei grenzübergreifenden Projekten muss sich auf deutscher Seite der Schwerpunkt befinden. Aufgrund der begrenzten Mittel werden nur Teilzuschüsse gewährt. Für eine dauerhafte institutionelle Förderung ist die Fondsausschüttung nicht vorgesehen.

Auf der Homepage des Landkreises können sich Interessierte unter dem Suchwort „Kulturförderung“ informieren und direkt anmelden. Die Entscheidung über die Gewichtung zwischen Eigenprojekten und den zu fördernden Projekten Dritter sowie die Auswahl dieser Vorhaben wird durch den Arbeitskreis Fonds Schlossgut Istein getroffen. Unter Vorsitz der Landrätin und des Ersten Landesbeamten gehören dem Gremium abgesandte Kreisräte aller Kreistagsfraktionen an. Die Mittelvergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

B – Informationen

Kulturpflege **28.10**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

An Projekten Dritter werden aktuell aus Mitteln des Fonds Schlossgut Istein gefördert (beschlossen auf der Sitzung des Arbeitskreises zur Kulturförderung am 01.12.2015):

- Infotafeln für Römer-Radweg Oberrhein: Sammelantrag der vier Kommunen Efringen-Kirchen, Grenzach-Wyhlen, Lörrach, Rheinfeld (Baden)
- Aufführung von „Stabat mater“ durch das Evangelische Bezirkskantorat Schopfheim
- Projekt „Auf Spurensuche“: musikalische Besonderheiten der Regio / Kindertheatergruppe von tempus fugit e.V. / Maulburg, Dorfstübli

Die maximale Fördersumme von 2.500,- € pro Projekt wurde auch in 2017 beibehalten.

■ **Ertragslage**

Zur mittel- und langfristigen Steigerung der Ertragslage sind gemäß der am 26.11.2014 vom Kreistag neu gefassten Anlagerichtlinien des Landkreises Lörrach Anteile an einem ausgewogenen Mischfonds mit regelmäßiger Ausschüttung erworben worden. Die Anlage erfolgte in zwei Teilbeträgen im Januar und März 2015. Die Kursentwicklung des Fonds war bis Jahresende 2015 leicht rückläufig. Der Kurswert im Vergleich zum mittleren Einstandskurs sank um 1,9% während die Ausschüttung im Vergleich zu 2014 um 6,7 % von 1,05 EUR auf 1,12 EUR pro Anteilschein anstieg. Über die Entwicklung und Rendite des Fonds wird regelmäßig im Verwaltungsausschuss berichtet.

■ **Allgemeine Kulturförderung**



Weiterhin wird jährlich ein regelmäßiger Zuschuss zur Sicherung und zum Unterhalt des Rokokoschlusses Bürgeln gezahlt, das als kultureller Veranstaltungsort eine besondere Bedeutung für den Landkreis hat. Als Gründungsmitglied des Bürgelnbundes steht der Landkreis zu seiner Verpflichtung, das weit über die Kreisgrenzen bekannte Bauwerk in seiner Substanz zu sichern und als eine lebendige Stätte der Kultur- und Musikpflege zu erhalten. Das Sachgebiet Kultur & Archiv ist neben der allgemeinen Kulturförderung auch für die Einrichtung der Beiträge zur Künstlersozialversicherung innerhalb des Landratsamtes verantwortlich. Mit dieser Kasse werden

die selbständigen Künstler und Publizisten in den Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung einbezogen.

■ **Künstleraustausch / Ehrungen „Geschichte(n) im Landkreis“**

In Zusammenarbeit mit dem „Verein Bildende Kunst Lörrach e.V.“ (VBK) und in Kooperation mit der Referentin der Landrätin wurde ein Künstleraustausch mit dem Partnerlandkreis Zwickau organisiert. Unter dem Motto „Südkunst“ stellten vier Künstlerinnen und Künstler aus dem Landkreis Lörrach einen Monat lang ihre Werke in der Verwaltung Werdau aus. Ein Gegenbesuch ist für Oktober 2017 geplant (siehe PG 11.14).

Im Zuge der jährlichen Auszeichnung von bürgerschaftlichem Engagement (BE) wurden 2016 vom BE-Team unter Beteiligung des SG Kultur & Archiv die in Trachten-, Brauchtums- und Geschichtsvereinen ehrenamtlich Tätigen für ihren wertvollen kulturellen Einsatz geehrt (siehe PG 11.14). Vorschläge zur Belobigung kamen von Seiten der Bürgerschaft und der Kommunalverwaltungen.

28.10 Kulturpflege

C – Ziele & Kennzahlen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Ausbau der Vielfalt kulturellen Lebens, vor allem im ländlichen Raum, zur Erhöhung der Identifikation mit dem Landkreis und zur Steigerung der Lebensqualität.		Künstler/-innen, kunstinteressierte Einwohner/-innen des Landkreises
B	Förderung heimischer Künstler/-innen sowie des kreativen Schaffens nichtprofessioneller Künstler, wie z.B. Kinder, Jugendliche, Migranten, Senioren.		heimische Künstler/-innen, Kinder, Jugendliche, Migranten, Senioren
	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Bevorzugter Mitteleinsatz im ländlichen Raum, wo der institutionelle Rahmen (Kulturämter, Volkshochschulen) fehlt.		
	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?	
A 1.1	Förderung von Kulturprojekten im ländlichen Raum durch Vergabe von Mitteln aus dem Fonds Schlossgut Istein, Förderung des Künstleraustauschs auf Ebene der Partnerlandkreise		

D – Teilergebnis-Haushalt

Kulturpflege **28.10**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.278	1.000	800	800	800	800
10	=	Ordentliche Erträge	1.298	1.000	800	800	800	800
11	-	Personalaufwendungen	17.933-	18.336-	20.318-	21.171-	21.701-	22.243-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7-	3.516-	1.511-	1.511-	1.511-	1.511-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	500-	500-	500-	400-	1.100-	1.900-
16	-	Transferaufwendungen	20.500-	23.800-	23.800-	23.800-	23.800-	23.800-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	854-	1.305-	1.172-	1.172-	1.172-	1.172-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	39.794-	47.457-	47.300-	48.054-	49.283-	50.626-
19	=	Ordentliches Ergebnis	38.497-	46.457-	46.500-	47.254-	48.483-	49.826-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	4.454-	3.347-	2.132-	2.236-	2.188-	2.233-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.598-	1.138-	682-	2.179-	323-	1.076-
54	-	Aufwand für IuK	2.627-	86-	75-	76-	76-	77-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.064-	1.346-	1.366-	1.355-	1.368-	1.399-
60	-	Kalkulatorische Kosten	5.395-	4.158-	3.236-	3.236-	3.236-	3.236-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	17.137-	10.074-	7.492-	9.082-	7.192-	8.022-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	55.634-	56.531-	53.992-	56.336-	55.675-	57.847-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kulturpflege **28.10**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	19.488	1.000	800	800	800	800
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	31.288-	46.957-	46.800-	47.654-	48.183-	48.726-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.800-	45.957-	46.000-	46.854-	47.383-	47.926-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.800-	48.957-	49.000-	49.854-	50.383-	50.926-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	13.800-	48.957-	49.000-	49.854-	50.383-	50.926-

Dezernat III

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

Ulrich Hoehler



4

Produktbereich 12	Sicherheit & Ordnung	Seite
	12.21 Verkehrswesen	292
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben	Seite
	21.40 Schülerbeförderung	296
Produktbereich 51	Räumliche Planung & Entwicklung	Seite
	51.10 Räumliche Planung	300
	51.10.15 Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung	304
Produktbereich 53	Ver- & Entsorgung	Seite
	53.60 Breitbandversorgung	308
Produktbereich 54	Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV	Seite
	54.20 Kreisstraßen	312
	54.30 Landesstraßen	316
	54.40 Bundesstraßen	320
	54.70 ÖPNV	324
Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege	Seite
	55.20 Gewässerschutz	328
Produktbereich 56	Umwelt	Seite
	56.10 Umweltschutz	332
	56.10.10 Energie und Klimaschutz	336
	56.20 Arbeitsschutz	340
Produktbereich 57	Wirtschaft & Tourismus	Seite
	57.10 Wirtschaftsförderung	344
	57.50 Tourismus	348

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2016 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 11.05.2016 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2017 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 4

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.

Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den Ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

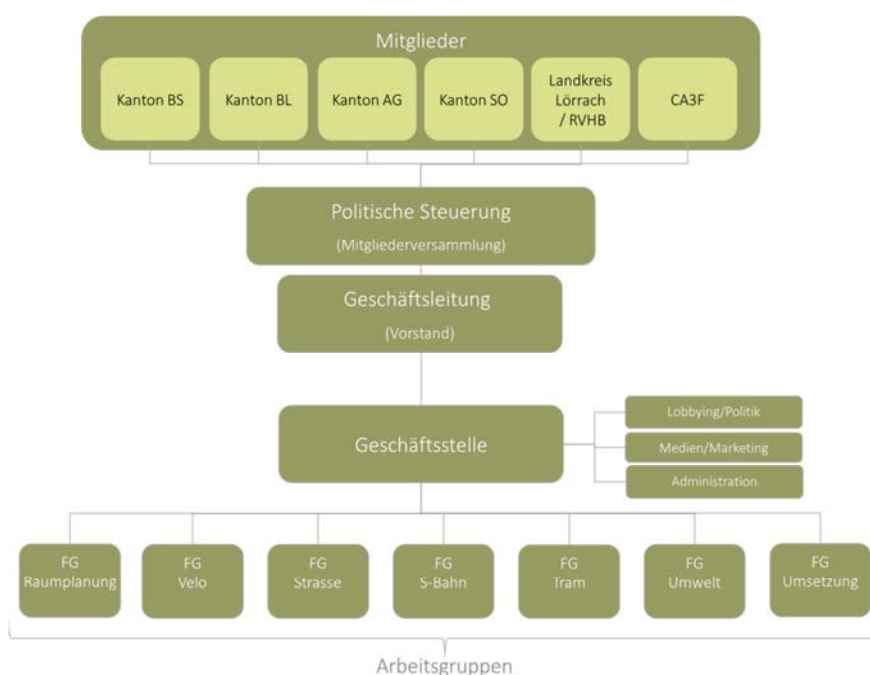
Strategie

■ Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion

Mobilität im Landkreis Lörrach setzt sich aus den Bereichen öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich des schienengebundenen Verkehrs, Straßenverkehr, Schifffahrt sowie Luftverkehr zusammen. Die Anbindung des Landkreises über Gleisstrecken, (Fern-) Straßen, den Wasserweg Rhein und den Flughafen Euro-Airport Basel-Mulhouse-Freiburg weist einen hohen Stand auf. Allerdings gibt es Defizite, die sich an bestimmten Engstellen, Überlastungen bzw. unzureichender Bedienqualität festmachen lassen. Außerdem gilt es, sowohl aus Gründen des Verkehrsschlusses als auch aus Umwelt- und Klimaschutzberwägungen mehr Anteile vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV zu verlagern. Vor diesem Hintergrund muss der Landkreis eigene Verkehrsplanungen vorantreiben und die Infrastruktur- und die verkehrlichen Planungen übergeordneter Aufgabenträger in seinem Sinne mitgestalten. Grundlage hierfür soll ab Jahresende 2017 auch eine konkrete Kenntnis des Mobilitätsbedarfs (Pendler, Tourismus, Freizeitverkehr) im Landkreis sein.



Ein wichtiges Instrument für den Landkreis stellt die Mitwirkung im Agglomerationsprogramm Basel dar. Als einer von drei Agglomerationen der Schweiz von internationaler Bedeutung ist der Metropolraum Basel verkehrlich von einer Überlagerung des regionalen, nationalen und internationalen Personen- und Güterverkehrs geprägt. Die Anforderungen sind nur im Verbund von ÖPNV, motorisierter Individualverkehr sowie Rad- und Fußverkehr zu bewältigen. Um dies zu erreichen, wird eine übergeordnete, integrierte Planung in den verkehrlichen Themenbereichen und der Raumplanung angestrebt. Infrastrukturelle Maßnahmen, die im Rahmen des Agglomerationsprogramms geplant werden, unterstützt der Schweizer Bund finanziell mit einem Anteil von bis zu 50 Prozent.



Die Zusammenarbeit mit dem Agglomerationsprogramm Basel wurde stetig intensiviert. Für die 3. Generation des Programms wurde die Zusammenarbeit in 2014 auf eine rechtlich verbindliche Basis gestellt. Die deutsche Seite (Landkreis Lörrach und Regionalverband Hochrhein-Bodensee) ist nun als stimmberechtigter Partner an allen Entscheidungen beteiligt.

Strategie

■ **Strategischer Schwerpunkt: Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot**

Der Landkreis setzt sich als Aufgabenträger im ÖPNV für einen hohen Bedienstandard und einen guten Komfort im Busverkehr ein, wobei insbesondere auch auf eine gleichwertige Versorgung des ländlichen Raums Wert gelegt wird. Auf der Grundlage der Beschlussfassung über den Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach 2016 und mit nicht unwesentlichem finanziellen Engagement des Landkreises können in den nächsten Jahren verschiedene Maßnahmen bezogen auf das Liniennetz, den Bedientakt, die Fahrgastinformation und die Barrierefreiheit unternommen werden.

Außerdem bildet die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke ein strategisches Ziel im THH 4. Die Schienenverbindung verläuft zwar in erster Linie auf deutschem Boden, passiert aber viermal die Nationalgrenze zur Schweiz. Deshalb ist es zum Nutzen beider Länder erforderlich, dass die Strecke elektrifiziert und damit optimal in das Netz der Trinationalen S-Bahn integriert werden kann. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Planungen für das sogenannte „Herzstück“ (Tunnelverbindungen Badischer Bahnhof/Bahnhof SBB in Basel).

■ **Strategischer Schwerpunkt: Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur**



Im Radverkehrskonzept wurde das Radroutennetz des Landkreises in verschiedene Routenkategorien unterteilt. Dabei wurden rd. 1.000 Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die es nun umzusetzen gilt. Um ein „sinnvolles“ Vorgehen sicherzustellen, wurden alle Maßnahmen in der Baulast des Landkreises priorisiert und zusammengefasst.

Im Rahmen des Kreisstraßenprogramms 2016-2020 wurden die Maßnahmen, die für die kommenden fünf Jahre zur Umsetzung vorgesehen sind, benannt und dargestellt. Neben der kreisweiten Radwegweisung erfolgen somit auch sichtbare Verbesserungen im Infrastrukturnetz.

■ **Strategischer Schwerpunkt: Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut**

In Anbetracht des derzeitigen Ausbaustandards der Kreisstraßen im Landkreis liegt der Aufgabenschwerpunkt eindeutig in der Erhaltung und Unterhaltung. Die Erhaltung der Kreisstraßeninfrastruktur einschließlich der Bauwerke orientiert sich seit 2016 erstmals am Maßnahmenkatalog des neuen Kreisstraßenprogramms. Das Programm umfasst sowohl die dringendsten Deckenerneuerungen als auch Instandsetzungsmaßnahmen an Brückenbauwerken und einen Katalog an umzusetzenden baulichen Maßnahmen an Radwegen, die in der Baulast des Landkreises stehen.

Strategie

■ **Strategischer Schwerpunkt: Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen für den ländlichen Raum durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen**

Die Zukunftsfähigkeit im ländlichen Raum hängt maßgeblich von der Breitbandversorgung ab. Sie ist das Rückgrat für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, wichtiger Standortfaktor und unverzichtbar für Bildung und bürgernahe Verwaltung. Nach der Gründung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Lörrach im Jahr 2015 und der Fertigstellung der Backbone-Planung geht es in 2017/2018 um weitere Baumaßnahmen auf der Ebene des Backbones und der Ortsnetze. Demnächst soll die schrittweise Inbetriebnahme des Netzes durch einen auszuwählenden Netzbetreiber starten.

■ **Strategischer Schwerpunkt: Wirtschaftsförderung und Stärkung von Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch Standortmarketing und Fachkräftewerbung**

Die Ausgestaltung der strukturellen Verhältnisse in Landkreis Lörrach wird in Zukunft eine ständige und deutlich steigende Relevanz haben. Neben der Breitbandversorgung gilt es, weitere Themenfelder anzugehen. Deshalb muss sich der Landkreis in die Position bringen, gezielt Entwicklungen über konkrete Projekte in Gang zu setzen bzw. steuern zu können. Eine besondere strukturelle Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang der schnell steigende Wohnraumbedarf in den urbanen Zonen des Landkreises dar, der mit Abwanderungstendenzen aus den ländlich geprägten Räumen zusammenfällt. Hierzu gilt es, verknüpfte siedlungsplanerische, verkehrliche und infrastrukturelle Antworten zu finden.

Sowohl die europäische Förderung als auch die Landesförderung im Bereich der Entwicklung ländlicher Räume (LEADER, ELR, Tourismus, Naturpark, Biosphäre etc.) ist bereits jetzt und wird künftig noch stärker an das Vorliegen fachlicher bzw. interkommunaler und regionaler Entwicklungskonzeptionen geknüpft werden. Es ist deshalb für alle Städte und Gemeinden und für den Landkreis selbst von großer Bedeutung, die jeweiligen Entwicklungsperspektiven und -anstrengungen in den unterschiedlichen Bereichen mit umsetzungsorientierten Konzepten zu hinterlegen und darauf aufbauend Projekte zu initiieren, die Ausfluss von regionalen bzw. interkommunalen Entwicklungskonzepten sind. Dies wird sowohl durch die Strukturförderung des Landkreises als auch seine Beratungs- und Vernetzungsfunktion (einschließlich der Wirtschaftsregion Südwest) unterstützt.

■ **Strategischer Schwerpunkt: Senkung der Treibhausgasemissionen, Hinwirken auf Energiesparen und Energieeffizienz sowie Förderung des Einsatzes regenerativer Energien**

Dieser relativ neue strategische Schwerpunkt des Landkreises wurde im ersten Schritt durch die Teilnahme am Zertifizierungs- und Managementsystem des European Energy Award gesteuert. Durch das geltende energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) aus dem Jahr 2015 stehen verschiedene Instrumente bereit, um im gesamten Verwaltungshandeln des Landratsamts Potenziale für Energieeffizienz, für den Einsatz erneuerbarer Energien und insgesamt für den Klimaschutz zu heben.

Ein qualitativ weiterer Schritt soll durch ein vollständiges kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept für den Landkreis unternommen werden. Dabei soll aus den Emissionsminderungszielen in der Perspektive 2050 ein umfassendes Handlungsszenario entwickelt werden, an dem sich auch andere Akteure wie die kreisangehörigen Gemeinden, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises beteiligen.

Schwerpunktthema

■ Windkraft

Sowohl auf der Ebene der Regionalplanung als auch in verschiedenen kommunalen Flächennutzungsplänen sind die Rahmenbedingungen für Windkraftplanungen im Landkreis inzwischen geklärt. Im Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wurde Ende 2015 der erste Windpark am Rohrenkopf, Gemarkung Gersbach/Schopfheim, und Ende 2016 der zweite am Glaserkopf, Gemarkung Hasel, genehmigt. Die Windparks haben jeweils 5 Windenergieanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 15 bzw. 16,5 MW. Die Entscheidungen zu den Parks waren und sind in der Bürgerschaft umstritten. Trotz umfangreicher und intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung und Nutzung von Erkenntnissen aus einem bundesweiten Forschungsprojekt, an welchem das Landratsamt teilgenommen hat, konnte nur teilweise Akzeptanz bei der umliegenden Bevölkerung für die Anlagen erreicht werden.

Nach aktueller Einschätzung laufender Vorplanungen bzw. Windmessungen ist im Landkreis mit der Errichtung von ca. 10 weiteren Windenergieanlagen, verteilt auf etwa drei weitere Standorte, zu rechnen.

■ Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung ist ein wichtiges Standbein des ÖPNV im ländlichen Raum, da die Schülerinnen und Schüler dort bis zu 80 Prozent aller Fahrkunden stellen. Jede Veränderung der Schullandschaft hat daher auch gravierende Auswirkungen auf den Stadt- und Regionalbusverkehr. Wichtige Veränderungen werden sich künftig durch ein neues Zuschussystem des Landes für den Schülerverkehr ergeben, dessen Details noch nicht ausgearbeitet sind. Parallel besteht der Auftrag aus dem Nahverkehrsplan, Schülerverkehrsverbindungen möglichst in den regionalen Linienverkehr zu integrieren. Außerdem wird der Landkreis die Leistungen im freigestellten Schüler- und Werkverkehr neu vergeben (europaweite Ausschreibung). Diskutiert werden wird ebenso eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises.



■ Tourismus



Der Tourismus ist eine der wichtigsten Wirtschafts- und Zukunftsbranchen vieler Gemeinden im Landkreis. Oft ist dies sogar der einzige Bereich echter Entwicklungsperspektiven. Die Nettowertschöpfung im Landkreis liegt aktuell bei 150 Mio. EUR, knapp 6.800 Arbeitsplätze sind direkt auf den Tourismus zurückzuführen. Im Rahmen des Tourismuskonzeptes und der aktuellen Tourismusstrategie findet eine Koordination und Unterstützung der Städte und Gemeinden in allen Tourismusbelangen durch das Landratsamt statt.

Fokus 2017

Für die Zukunft des Agglomerationsprogramms Basel und der S-Bahn-Infrastruktur erfolgen im Jahr 2017 wichtige Weichenstellungen. So firmiert die Trinationale S-Bahn Basel seit einer politischen Übereinkunft im Vorjahr nunmehr unter dem Namen "trireno" und soll unter das Dach des Vereins Agglo Basel geführt werden. Hierzu ist die Erweiterung von Agglo Basel auf sämtliche Besteller-Aufgabenträger, also auch das Land Baden-Württemberg, erforderlich. Bis zum 01.01.2018 soll dies durch entsprechende Statutenänderungen für den Verein Agglo Basel umgesetzt werden.



Außerdem startet bereits jetzt die Vorbereitung für ein Folgeprogramm zum Agglomerationsprogramm 3. Generation. Dabei wird es auch darauf ankommen, den über die S-Bahn-Planung berührten Landkreis Waldshut einzubeziehen.

Auf der Grundlage verdichteter Erkenntnisse über die Mobilitätsbedürfnisse im Landkreis Lörrach werden die Maßnahmen im ÖPNV künftig noch gezielter eingesetzt werden. Dies gilt auch für die Frage, wie die gewünschten Verbesserungen in der Bedienqualität beim Schienenpersonennahverkehr auf der Rheintal- und der Wiesentalstrecke erreicht werden können. Ein besonderer Fokus liegt darüber hinaus auf der ÖPNV-Finanzierung durch das Land (Schulverkehrsmittel, Verbundförderung), die sich auf die Finanzbeziehungen des Landkreises mit dem RVL und den ihn tragenden Unternehmen auswirken werden.

Will der Landkreis die von ihm selbst gesetzten Minderungsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen erreichen (minus 25% bis 2025 und minus 56% bis 2050 gegenüber dem Basisjahr 2012), muss er sich strategisch und systematisch neu aufstellen. Im Gegensatz zum bisherigen European Energy Award-Prozess ist dazu eine Herleitung der erforderlichen Maßnahmen aus den abgezielten Emissionsergebnissen notwendig. Dies kann ein Klimaschutzkonzept gewährleisten, an dem beginnend im Jahr 2017 gearbeitet werden soll.

Geplante Investitionen für 2017

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2017 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2017 (netto) - in EUR -	Abschreibung 2018 - in EUR -
12.21	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	2017	-500.000		-500.000	-62.500
53.60	Stammkapital Zweckverband Breitband	2015-2017	-75.000		-75.000	
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	2017	-438.100	101.200	-336.900	-37.400
54.20	Einsatzdatenerfassung	2017	-120.000		-120.000	-30.000
54.20	Brückenbaumaßnahmen	2017	-625.000		-625.000	-7.800
54.20	Teilortsumfahrung Rümplingen	2017	-200.000		-200.000	AiB/0
54.20	Umsetzung Radverkehrskonzept	fortlaufend	-200.000	100.000	-100.000	AiB/0
54.70	Elektrifizierung Hochrheinstrecke	2015-2019	-2.000.000		-2.000.000	AiB/0
54.70	Investitionszuschuss für Bushaltestelle "Messe Haag"	2017	-150.000		-150.000	-7.500
Saldo aus Investitionstätigkeit 2017			-4.308.100	201.200	-4.106.900	-145.200

■ Kurzbeschreibung

Alle Investitionen im Sinne des Breitbandausbaus erfolgen seit der Gründung des Zweckverbands Breitbandversorgung Landkreis Lörrach über diesen und fallen daher nicht mehr in den Kernhaushalten des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden an. In die Lage versetzt für diese Investitionen wird der Zweckverband durch Zuführung von Stammkapital (Landkreis Lörrach insg.: 225.000 EUR).

Einen weiteren Schwerpunkt im Investitionsbereich stellt nach wie vor die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke dar. Die Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird im Rahmen eines INTERREG-Projekts in der INTERREG-Kulisse „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ umgesetzt. Der Landkreis Lörrach bringt die Kofinanzierungsmittel gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Waldshut sowie dem Kanton Basel-Stadt auf. Hierfür und für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung hat der Landkreis seit dem Jahr 2015 einen Beitrag in Höhe von jährlich 2 Mio. EUR vorgesehen.

Für die Inbetriebnahme der im Nahverkehrsplan neu angelegten Buslinie Kandern - Wittlingen - Lörrach sind voraussichtlich Investitionen zur Anlegung von Haltestellen erforderlich. Diese müssen als Zuschuss für Maßnahmen des jeweiligen Baulasträgers eingeplant werden.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse zum Einsatz stationärer Verkehrsüberwachungsanlagen im Landkreis soll mit dem eingeplanten Investitionsbetrag ein erster Schritt für eine neue Strategie zur Geschwindigkeitsüberwachung unternommen werden.

Im Bereich der Straßenbauverwaltung geht es investiv um die weiteren Planungsschritte zur Teilortsumfahrung Rümplingen sowie um Brückenbaumaßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm. Die Brücke im Zuge der K 6322 über den Engebach bei Wintersweiler ist in einem sehr schlechten Zustand und muss durch einen Neubau ersetzt werden. Außerdem ist der Fuhrpark der Straßenmeistereien gemäß dem Fuhrparkkonzept teilweise auszutauschen und soll durch den Erwerb eines Einsatzdatenerfassungssystems sollen die Steuerung und Abrechnung im Straßenbetriebsdienst auf einen technisch einwandfreien und effizienten Stand bringen.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt- betrag - in EUR -	bis 2015 finanziert - in EUR -	Ermächti- gungsübertra- gungen aus 2015 - in EUR -	2016 Plan - in EUR -	2017 Plan - in EUR -	2018 Plan - in EUR -	2019 Plan - in EUR -	2020 Plan - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
12.21	Erwerb eines Rotlichtblitzgerätes	2015	-125.000		-125.000						-12.500
12.21	Geschwindigkeitsüberwachungs- anlagen	2017+2018	-900.000				-500.000	-400.000			-112.500
53.60	Stammkapital Zweckverband Breitband	2015-2017	-225.000	-75.000		-75.000	-75.000	-75.000			
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	2014-2020			-95.981	-467.300	-438.100	-257.000	-706.700	-551.300	-217.000
	jährl. Investitionskosten-Zuschuss Bund					52.800	101.200	100.000	105.000	103.000	45.500
	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark SM				-95.981	-414.500	-336.900	-157.000	-601.700	-448.300	-171.500
54.20	Einsatzdatenerfassung	2017	-120.000				-120.000				-30.000
54.20	Straßen Bauwerke, Brückenmaßnahmen	2015-2020	-1.525.000	-50.563	-449.400	-175.000	-625.000	-75.000	-75.000	-75.000	-19.100
54.20	Radwegebrücke Märkt	2010-2016	-739.000	-278.528	-226.200	-456.000					-9.200
	Grunderwerb		-57.000		-127.000						
	Zuschuss Land		328.000	100.000		228.000					4.100
	Zuschuss Stadt Weil am Rhein		100.000	37.240		70.000					1.300
	Saldo Radwegebrücke Märkt		-368.000	-141.288	-353.200	-158.000					-3.800
54.20	Teilortsumfahrung Rümplingen	2007-2020	-7.800.000	-271.822	-651.400	-200.000	-40.000	-2.000.000	-2.500.000	-2.000.000	-288.900
	Grunderwerb		-160.000		-60.000		-160.000				
	Zuschuss Land		3.900.000					1.000.000	1.250.000	1.000.000	144.400
	Saldo Teilumfahrung Rümplingen (K6327)		-4.060.000	-271.822	-711.400	-200.000	-200.000	-1.000.000	-1.250.000	-1.000.000	-144.500
54.20	Umsetzung Radverkehrskonzept	fortlaufend	-1.875.000		-100.000	-375.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-93.800
	Zuschuss Land		400.000			100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	20.000
	Saldo Radverkehrskonzept		-1.475.000		-100.000	-275.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-73.800
54.70	Elektrifizierung Hochrheinstrecke	2015-2019	-10.000.000		-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000		-500.000
54.70	Investitionszuschuss Traminie 8+	2019-2020	-1.000.000						-333.000	-333.000	-40.000
54.70	Investitionszuschuss für Bushaltestelle "Messe Haag"	2017	-150.000				-150.000				-7.500
XX.XX	Software, bew. Anlagevermögen und Investitionszuschüsse					-10.000					-11.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			-19.948.000	-538.673	-3.834.981	-3.307.500	-4.106.900	-3.807.000	-4.359.700	-1.956.300	-1.126.200

■ Kurzbeschreibung

Auch für die Jahre nach 2017 bilden die Großprojekte Breitband (als Stammkapital zum Zweckverband) und Hochrheinelektrifizierung die wichtigsten Einzelpositionen beim Investitionsbedarf.

Nach 2017 und nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden voraussichtlich erhebliche Investitionen für den Bau der Teilumgehung Rümplingen benötigt. Die weiteren Schritte zur Verwirklichung der Maßnahme hängen von einem entsprechenden Votum des Kreistags zur endgültig weiter zu verfolgenden Variante und von der Bereitstellung von Landesfördermitteln ab.

Darüber hinaus werden Investitionen im Fachbereich Verkehr für Geschwindigkeitsmessgeräte und im Fachbereich Straßen für Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept, zur Substanzerhaltung der Kreisstraßen sowie im Bereich des Fuhrparks der Straßenmeistereien erforderlich.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	9.795.281	9.645.700	9.715.400	9.721.700	9.732.300	9.797.800
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.968	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.337	176.700	130.700	130.700	130.700	130.700
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.652.995	3.385.670	3.367.634	3.556.747	3.536.830	3.576.679
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.029.201	910.000	894.000	894.000	894.000	894.000
10	=	Ordentliche Erträge	14.639.783	14.125.070	14.113.734	14.309.147	14.299.830	14.405.179
11	-	Personalaufwendungen	7.341.861-	7.668.222-	7.701.258-	8.024.175-	8.224.779-	8.430.398-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.547.729-	3.002.816-	3.245.558-	3.398.558-	3.327.058-	3.319.058-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	922.511-	924.623-	968.023-	1.052.125-	1.101.624-	1.249.611-
16	-	Transferaufwendungen	6.213.805-	6.140.500-	6.998.700-	7.327.800-	7.327.800-	7.327.800-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.795.467-	4.412.339-	5.587.100-	5.587.715-	5.588.215-	5.588.715-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	22.821.373-	22.148.500-	24.500.639-	25.390.372-	25.569.476-	25.915.582-
19	=	Ordentliches Ergebnis	8.181.590-	8.023.430-	10.386.905-	11.081.225-	11.269.646-	11.510.403-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	14.619	26.662	36.141	36.141	36.141	36.141
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	322.043-	389.099-	460.633-	476.530-	479.740-	489.844-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.403.571-	1.457.329-	1.321.165-	1.376.535-	1.369.553-	1.396.421-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	546.341-	533.759-	570.181-	615.202-	558.372-	586.513-
54	-	Aufwand für IuK	281.438-	274.644-	257.006-	262.797-	263.389-	266.931-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	692.740-	689.166-	732.313-	726.104-	732.925-	749.880-
60	-	Kalkulatorische Kosten	749.228-	798.580-	728.357-	717.425-	707.381-	697.961-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.980.743-	4.115.915-	4.033.514-	4.138.452-	4.075.218-	4.151.408-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	12.162.332-	12.139.345-	14.420.419-	15.219.677-	15.344.864-	15.661.811-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2017 VE	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	14.455.789	13.842.570	13.811.134	0	14.000.247	13.980.330	14.020.179
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	21.810.082-	21.248.152-	23.532.617-	0	24.338.247-	24.467.852-	24.665.971-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.354.293-	7.405.582-	9.721.483-	0	10.338.001-	10.487.521-	10.645.792-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	230.018	450.800	201.200	0	1.200.000	1.455.000	1.203.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	26.396	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	256.414	450.800	201.200	0	1.200.000	1.455.000	1.203.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	160.000-	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	373.455-	1.206.000-	1.365.000-	0	2.675.000-	2.775.000-	2.275.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	793.283-	467.300-	558.100-	0	257.000-	706.700-	551.300-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	75.000-	75.000-	75.000-	0	75.000-	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	17.666-	2.010.000-	2.150.000-	0	2.000.000-	2.333.000-	333.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.259.404-	3.758.300-	4.308.100-	0	5.007.000-	5.814.700-	3.159.300-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.002.990-	3.307.500-	4.106.900-	0	3.807.000-	4.359.700-	1.956.300-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.357.283-	10.713.082-	13.828.383-	0	14.145.001-	14.847.221-	12.602.092-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	8.357.283-	10.713.082-	13.828.383-	0	14.145.001-	14.847.221-	12.602.092-

12.21 Verkehrswesen

A – Grundlagen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe beinhaltet alle Aufgaben des Landkreises im Zusammenhang mit der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Straßenverkehr. Dies sind verkehrsrechtliche Anordnungen, Erteilung und Entziehung von Fahrerlaubnissen, Vorgänge im Bereich der Kfz-Zulassung, Geschwindigkeitsüberwachung, Genehmigungen für den Güterkraftverkehr, Erteilung von Taxikonzessionen.

■ Enthaltene Produkte

- 12.21.01** Verkehrslenkung und -regelung (inkl. Planung und Verkehrssicherung)
- 12.21.02** Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse
- 12.21.04** Überwachung des fließenden Verkehrs
- 12.21.05** Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen (inkl. Ausnahmegenehmigungen)
- 12.21.06** Überwachungsmaßnahmen (Zwangs-Außerbetriebssetzung von Fahrzeugen)
- 12.21.07** Zulassung von Personen im Straßenverkehr sowie von Fahrschulen und Fahrlehrern
- 12.21.08** Ordnungsbehördliche Maßnahmen ggü. Fahrerlaubnisinhabern, -schulen und -lehrern
- 12.21.09** Personen-/Güterbeförderung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

StVG, StVO, StVZO, FZV, FEV, FahrlehrerG, BKrFQG, GebOSt, PflichtversG, KraftStG, GüKG, PBefG, BOKraft

Beschlüsse:

Organisationsuntersuchung im SG Kfz-Zulassung (KT 23.10.2013)
 Organisationsuntersuchung im SG Führerscheine (KT 23.07.2014)
 Organisationsuntersuchung im SG Verkehr & ÖPNV (KT 20.05.2015)
 Konzept für den Einsatz stationärer Verkehrsüberwachungsanlagen (KT 19.10.2016)

■ Grund- und Strukturdaten

Einwohner des Landkreises Lörrach: 226.708 (StaLa Stand 31.12.2015)
 Zugelassene Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen: 179.910 (StaLa Stand 01.01.2015)

12.21 Verkehrswesen

B – Informationen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

■ Verkehrsrechtliche Anordnungen

Nach Abschluss der Organisationsuntersuchung im Sachgebiet Verkehr & ÖPNV wurde die Verwaltung beauftragt, die gutachterlichen Handlungsempfehlungen kontinuierlich umzusetzen. Im Fokus des Jahres 2017 steht daher die Umsetzung der Untersuchungsergebnisse, wodurch die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung und Effizienz der Aufgabenerledigung optimiert werden. Dabei werden personelle sowie sachliche Ressourcen bedarfsorientiert ausgerichtet, Verfahrensprozesse kritisch betrachtet und auf aktuelle Qualitätsstandards angepasst.

Hierzu gehört die Definition und Festlegung von Strukturen, die Einführung von notwendigen und zeitgemäßen Arbeitsmitteln ebenso wie eine konstruktive Aufgabenkritik. In 2017 wird durch die Verwaltung ein Konzept für den Einsatz stationärer Verkehrsüberwachungsanlagen sowie über die künftige Ausstattung und Ablauforganisation der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung erarbeitet. Die Einrichtung entsprechender Geschwindigkeitsmessenanlagen ist ebenfalls für 2017 vorgesehen.

B – Informationen

Verkehrswesen 12.21

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

■ **Erteilung von Fahrerlaubnissen**

Es ist ein großes Anliegen des Landkreises, die Kundenzufriedenheit bei der Führerscheinstelle stetig zu erhöhen. Eine deutliche Verbesserung brachte der in 2015 erfolgte Umzug in die neuen Räume und der erstmal zur Verfügung stehende kundenfreundliche Wartebereich.

Einen wesentlichen Beitrag zur Kundenzufriedenheit stellt die Verkürzung der Wartezeiten und der gesamten Bearbeitungsdauer dar. Ziel ist es, die Bearbeitungsdauer von sechs auf fünf Wochen zu reduzieren, gemessen ab Bestellung bis zur Aushändigung eines Führerscheins. Die Herausforderungen liegen dabei in der Optimierung von Arbeitsprozessen ebenso wie in der Einführung eines digitalen Online-Verfahrens. Zur Zielerreichung sind zwei wesentliche Schritte notwendig; zum einen eine zeitgemäße Software und zum anderen die digitale Führerscheinakte. Die Umstellung auf die neue Software „LaIF“ konnte größtenteils in 2016 erfolgen, so dass in 2017 lediglich die Schnittstellen zum Kassensystem und zur digitalen Akte herzustellen sind. Im Fokus des Jahres 2017 steht die umfassende Aktendigitalisierung.

Die Führerscheinstelle nimmt am Vergleichsring teil. Nach den Ergebnissen vom Sommer 2016 sind die Gebühren im Landkreis Lörrach vergleichsweise gering. Die Gebühren der Führerscheinstelle sollen daher zeitnah überprüft und entsprechend angepasst werden.

■ **Kfz-Zulassung**

Beim Sachgebiet Kfz-Zulassung beträgt die Wartezeit an allen Standorten im Durchschnitt 15 Minuten. Hier gilt es, die Wartezeiten auch an stark frequentierten Tagen, z. B. an Brückentagen, weiterhin gering zu halten. Gegenüber 2010 ist die Zahl aller Vorgänge bei der Kfz-Zulassung per 31.12.2015 von 59.400 auf 94.737 gestiegen.

Zeiten des technischen Wandels spiegeln sich auch in der öffentlichen Verwaltung wieder. Dies betrifft z.B. das Projekt „i-kfz“, das eine internetbasierte An- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen ermöglicht. Stufe I beinhaltet die Abmeldung eines Fahrzeuges und wurde bereits im Jahr 2015 eingeführt. Die Weiterentwicklung mit der Stufe 2 erfolgt in 2017 und die Endstufe 3 soll bis 2019 erreicht werden. Auswirkungen auf das Tagesgeschäft sind mittel- bis langfristig zu erwarten.

■ **Finanzierung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe 12.21 wird aus erwirtschafteten Erträgen finanziert. Um den finanziellen Auswirkungen durch ordentliche Steigerungen der Aufwendungen entgegen zu wirken, werden im Laufe des Jahres 2017 die Gebühren aller Sachgebiete im Fachbereich Verkehr auf ihren Kostendeckungsgrad überprüft und zum kommenden Jahr entsprechend angepasst.

Lfd. Nr.	Erträge	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
2	Verwaltungsgebühren	2.515.000	2.505.000
9	Bußgelder GÜ	890.000	864.000
	Summe sonstige Erträge	6.400	24.600
10	Summe ordentliche Erträge	3.411.400	3.393.600

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	2.360.100	2.410.600
13	EDV für Führerscheinstelle	54.000	54.300
13	EDV für Kfz-Zulassung	67.000	84.700
17	Bedarf Führerscheinstelle	111.100	64.900
17	Bedarf Kfz-Zulassung	111.100	145.600
	Summe sonstige Ansätze	234.200	183.200
18	Summe ordentl. Aufwendungen	2.880.100	2.943.300

12.21 Verkehrswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Sicherheit im Straßenverkehr ist in Bezug auf Verkehrslenkung, -regelung und -überwachung sowie in Bezug auf die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr gewährleistet.	Alle Verkehrsteilnehmer im Landkreis Lörrach
B	Die Warte- und Bearbeitungszeiten in der Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle sind gering und die Dienstleistungen werden kompetent und freundlich erbracht.	Kunden der Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen erfolgen an Unfallhäufungsstellen und in besonders schutzwürdigen Bereichen.	A 1k1
B 1	Die Bearbeitung für die Erteilung von Fahrerlaubnissen beträgt nicht länger als 5 Wochen.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2	Die Wartezeit in der Kfz-Zulassung beträgt für 75 % der Kunden nicht länger als 20 Minuten.	B 2k1, B 2k2

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Gewährleistung der Verkehrssicherheit u. a. durch regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen.
B 1.1	Implementierung einer neuen Software.
B 1.2	Digitalisierung der Führerscheinkarten.
B 2.1	Gewährleistung der geringen Wartezeiten durch bedarfsgerechten und optimierten Personal- sowie Ressourceneinsatz.

Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k 1	Einsatzstunden mobile	4.191	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
B 1 k 1	Durchschnittliche Dauer bis zur Erteilung der Fahrerlaubnis (Wochen)	6	6	5	5	5	5
B 1 k 2	Durchschnittliche Wartezeit bei der Führerscheinstelle (Minuten)	12	12	12	11	11	10
B 1 k 3	Führerscheinstelle - Quote der Kunden mit Wartezeit >20 Minuten (%)	16	16	15	13	12	10
B 2 k 1	Durchschnittliche Wartezeit bei der Kfz-Zulassung (Minuten)	16	15	15	15	15	14
B 2 k 2	Kfz-Zulassung - Quote der Kunden mit Wartezeit <20 Minuten (%)	74	75	75	77	78	80

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Anzahl vorübergehender Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde	954	950	950	950	950	950
Messzeiten Geschwindigkeitsüberwachung je MA inkl. Aufbau (h)	530	530	530	530	530	530
Anzahl der Fahrschulen	31	32	32	32	32	32
Anzahl der Kunden bei der Führerscheinstelle	14827	15000	15000	15000	15000	15000
Anzahl der Vorgänge bei der Kfz-Zulassung	94737	95000	95000	95000	95000	95000
Zugelassene Kfz im LK Lörrach	179910	179900	179900	179900	179900	179900
davon motorisierte Kfz im LK Lörrach	156967	157000	157000	157000	157000	157000

D – Teilergebnis-Haushalt

Verkehrswesen **12.21**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.510.905	2.515.000	2.505.000	2.505.000	2.505.000	2.505.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.797	2.100	6.000	6.000	6.000	6.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.100	4.300	18.600	18.600	18.600	18.600
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	967.009	890.000	864.000	864.000	864.000	864.000
10	=	Ordentliche Erträge	3.510.811	3.411.400	3.393.600	3.393.600	3.393.600	3.393.600
11	-	Personalaufwendungen	2.249.507-	2.360.086-	2.410.622-	2.511.923-	2.574.720-	2.639.088-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.777-	293.473-	255.754-	255.754-	255.754-	255.754-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	56.119-	36.100-	55.500-	107.200-	127.900-	116.300-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	214.587-	190.394-	221.422-	221.422-	221.422-	221.422-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	2.743.990-	2.880.052-	2.943.297-	3.096.298-	3.179.796-	3.232.564-
19	=	Ordentliches Ergebnis	766.822	531.348	450.303	297.302	213.804	161.036
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	207.542-	277.939-	356.232-	368.764-	371.247-	379.213-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	567.506-	588.749-	593.021-	619.213-	615.980-	629.225-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	301.685-	302.156-	320.059-	336.484-	316.630-	326.039-
54	-	Aufwand für LuK	138.241-	134.734-	128.915-	131.824-	132.122-	133.901-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	187.835-	177.641-	182.853-	181.299-	183.006-	187.251-
60	-	Kalkulatorische Kosten	25.441-	53.745-	39.390-	38.675-	38.157-	37.845-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.428.249-	1.534.964-	1.620.470-	1.676.258-	1.657.143-	1.693.474-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	661.428-	1.003.616-	1.170.167-	1.378.956-	1.443.339-	1.532.438-

E – Teilfinanz-Haushalt

Verkehrswesen **12.21**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.487.128	3.411.400	3.393.600	3.393.600	3.393.600	3.393.600
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.629.661-	2.843.952-	2.887.797-	2.989.098-	3.051.896-	3.116.264-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	857.467	567.448	505.803	404.502	341.704	277.336
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	500.000-	400.000-	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.030-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.030-	0	500.000-	400.000-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.030-	0	500.000-	400.000-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	851.438	567.448	5.803	4.502	341.704	277.336
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	851.438	567.448	5.803	4.502	341.704	277.336

21.40 Schülerbeförderung

A – Grundlagen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Der Landkreis stellt mit den von ihm finanzierten Dienstleistungen eine sichere, zuverlässige und am Bedarf orientierte Schülerbeförderung sicher. Der Landkreis trägt die ihm als Schulträger entstehenden Schülerbeförderungskosten und erstattet bzw. bezuschusst den Trägern öffentlicher und privater Schulen die hierfür notwendigen Kosten.

■ Enthaltene Produkte

21.40.01 Schülerbeförderung

21.40.02 Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

§ 18 FAG

Satzung über die Schülerbeförderung, FreistellungsVO PBefG

Beschlüsse:

- Betriebskostenbeteiligung Fahrzeug Jugendverkehrsschule (VA 20.09.1995)
- Satzung über die Schülerbeförderung vom 19.07.2006, zuletzt geändert am 24.07.2013 (KT 19.07.2006, KT 07.11.2007, KT 24.07.2013)
- Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach 2016 (KT 11.05.2016, 19.10.2016)

21.40 Schülerbeförderung

B – Informationen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

In Baden-Württemberg ist jeder Schulträger dafür verantwortlich, den Schülerinnen und Schülern das Erreichen einer für sie geeigneten Schule zu ermöglichen. Der Landkreis Lörrach ist als Schulträger der kreiseigenen Schulen für eine verlässliche und leistungsfähige Schülerbeförderung zuständig.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Integration und schulischen Erfolg ist der Einsatz von geeigneten Schülerfahrzeugen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Schülerinnen und Schüler. Der Schwerpunkt liegt dabei beim Abschluss und Abrechnen der Verträge mit den Beförderungsunternehmen.

Der Landkreis Lörrach hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität der Schülerbeförderung im gesamten Kreisgebiet und vor allem im ländlichen Raum zu erhalten. Dazu werden im Rahmen der Erstattung von Aufwendungen im Schülerverkehr anderer Schulträger erhebliche Mittel aufgewandt. Außerdem prüft der Landkreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden aktuell die weitgehende Integration der Schülerverkehre in den Regel-ÖPNV.

Die aktuellen Veränderungen der Schullandschaft sind für die Schülerbeförderung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht von großer Bedeutung. Zu nennen sind hier insbesondere die schulgesetzlichen Änderungen zur Inklusion, die Weiterentwicklung von Gemeinschafts- und Ganztagschulen sowie die demographische Entwicklung im Landkreis Lörrach. Gerade im ländlichen Raum sind aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und somit geringerer Besetztkilometer höhere Ausgleichszahlungen an die Beförderungsunternehmen zu erwarten.

B – Informationen

Schülerbeförderung 21.40

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

■ **Ausschreibung des freigestellten Schüler- und Werkverkehrs**

Um künftige Kostenentwicklungen dauerhaft planbar zu gestalten und dem aktuellen Bedarf in der Schülerbeförderung Rechnung zu tragen, steht die europaweite Ausschreibung der Schülerbeförderungsleistungen im Vordergrund, sodass die Auftragsvergabe der Beförderungsleistungen zum Schuljahr 2017/18 erfolgen wird. Diesen Prozess begleitet ein extern beauftragter Dienstleister.

Mit der neuen Ausschreibung entstehen Chancen und Risiken für den Landkreis Lörrach. Durch die Neuvergabe der Schülerbeförderungsleistungen werden Qualitätsverbesserungen in der Beförderung angestrebt. So sollen die Fahrzeuge im Freigestellten Schülerverkehr künftig beispielsweise klimatisiert sein.

■ **Finanziell abschließende Bewertung**

Für die Schülerbeförderung stehen dem Landkreis Lörrach eine jährliche Zuwendung im Rahmen des FAG i. H. v. 3.329.200 EUR sowie weitere Erträge in Höhe 846.400 EUR, somit insgesamt 4.175.600 EUR zur Verfügung. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von rund 7,05 Mio. EUR.

Lfd. Nr.	Erträge	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
2	Zuschuss Land (FAG)	3.317.200	3.329.200
6	Erstattungen § 45a PBefG	700.000	714.500
6	Schüleranteile Kreisberufsschulen	37.000	30.000
6	Ersatz andere Landkreise	66.000	91.900
	Summe sonstige Erträge	10.000	10.000
10	Summe ordentliche Erträge	4.130.200	4.175.600

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	196.400	105.700
16	Zuschuss RVL Schülerkarte	1.947.200	1.976.300
17	Schülerbeförderung eigene Schulen	856.800	1.546.700
17	Schülerbeförderung andere Schulträger	2.884.600	3.293.000
17	Schülerbeförderung Asylbewerber-Kinder	-	7.000
17	Zahlungen an andere Landkreise	60.000	113.200
17	Begleitung Ausschreibung	0	0
	Summe sonstige Ansätze	7.400	7.400
18	Summe ordentl. Aufwendungen	5.951.800	7.049.300

Die Aufwendungen der Schülerbeförderung der kreiseigenen Schulen haben sich aufgrund der Änderungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) für das Begleitpersonal um 300.000 EUR, durch die Erhöhung der Einzelbeförderungen um 40.000 EUR sowie die der Fahrten für Inklusionsschüler um mind. 25.000 EUR und durch sonstige allgemeine pauschale Preissteigerungen erhöht. Außerdem entsteht ein allgemein höherer Beförderungsbedarf mit einem Mehraufwand in Höhe von 288.000 EUR. Die allgemeinen Preissteigerungen wurden mit 37.000 EUR berücksichtigt.

Die Aufwendungen der Schülerbeförderung der anderen Schulträger haben sich auch aufgrund der Änderung des MiLoG für das Begleitpersonal um 45.000 EUR, die Fahrten für Inklusionsschüler um mind. 15.000 EUR und durch Preissteigerungen um 76.000 EUR erhöht. Auch hier besteht ein allgemein höherer Beförderungsbedarf, sodass von einem Zusatzaufwand in Höhe von 22.500 EUR zu rechnen ist. Die inklusive Beschulung wird seit Schuljahr 2010/11 im Landkreis Lörrach weiterentwickelt, wodurch jährlich die Zahl der Inklusionsschülerinnen und -schüler steigt und somit die dafür erforderlichen Aufwendungen.

Weitere Erhöhungen der Aufwendungen entstehen durch die Schülerbeförderung von Asylbewerberkindern in Höhe von 7.000 EUR sowie die Anpassung der Bezuschussung gemäß ÖPNV-Fördervertrag in Höhe von 29.100 EUR. Die Erstattungen an andere Landkreise für die Schülerbeförderung sind in Höhe von insgesamt 113.200 EUR zu erwarten.

Mit Blick auf die bevorstehenden Beratungen hinsichtlich der Satzungsänderung über die Schülerbeförderung (v. 19.07.06, geä. 24.07.13) stehen im Haushaltsjahr 2017 zusätzliche 250.000 EUR zur Verfügung.

21.40 Schülerbeförderung

C – Ziele & Kennzahlen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?		Zielgruppe			
A	Jeder Schülerin und jedem Schüler wird das Erreichen einer geeigneten Schule ermöglicht.			Schülerinnen und Schüler			
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?		Messgröße			
A 1	Bis zur KW 42 liegt eine in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Bedarf optimierte Tourenplanung der Schülerverkehre vor.			A 1k1			
A 2	Hinsichtlich der Schülerbeförderung anderer Schulträger sind die Streckenpläne stichprobenartig bis zur KW 42 überprüft und die Kosten für die Beförderungsleistungen bis zum 31.12. nach Schuljahresende abgerechnet.			A 2 k1, A 2 k2			
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Prüfung und ggf. Optimierung der Beförderungsart sowie des notwendigen Umfangs.						
A 2.1	Beförderungsaufwendungen ermitteln und Erstattungen beim jeweiligen Schulträger bzw. Landkreis einfordern.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Anzahl der überprüften Streckenpläne - kreiseigene Schulen	38	38	38	38	38	38
A 2 k1	Anzahl der überprüften Streckenpläne - Schulen anderer Träger	36	36	36	36	36	36
A 2 k2	Abgerechnete Touren bis 31.12. nach Schuljahresende (in %)	50	100	100	100	100	100
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Beförderte kreiseigene Schüler		220	249	250	250	250	250
Besetzt-km/ Tag		2580	1859	1860	1860	1860	1860
Aufwendungen / kreiseigener Schüler (EUR)		5537	6045	6000	6000	6000	6000
Anzahl Schüler RegioCard		2490	2500	2500	2500	2500	2500
Förderung an RVL (ohne ÖPNV-Anteil)		1894000	1947200	1976300	2005900	2005900	2005900

D – Teilergebnis-Haushalt

Schülerbeförderung **21.40**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.277.500	3.317.200	3.329.200	3.329.200	3.329.200	3.329.200
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.776	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	762.569	803.000	836.400	836.400	836.400	836.400
10	=	Ordentliche Erträge	4.052.844	4.130.200	4.175.600	4.175.600	4.175.600	4.175.600
11	-	Personalaufwendungen	66.305-	196.427-	105.674-	110.115-	112.868-	115.690-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.007-	5.391-	5.691-	5.691-	5.691-	5.691-
16	-	Transferaufwendungen	1.893.957-	1.947.200-	1.976.300-	1.976.300-	1.976.300-	1.976.300-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.008.486-	3.802.759-	4.961.647-	4.961.647-	4.961.647-	4.961.647-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	5.970.755-	5.951.777-	7.049.312-	7.053.753-	7.056.506-	7.059.328-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.917.911-	1.821.577-	2.873.712-	2.878.153-	2.880.906-	2.883.728-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	351-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	80.041-	133.119-	63.061-	66.076-	65.892-	67.502-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.495-	6.966-	4.618-	5.167-	4.467-	4.793-
54	-	Aufwand für IuK	4.671-	8.940-	4.507-	4.609-	4.619-	4.682-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	6.350-	11.786-	6.393-	6.339-	6.398-	6.547-
60	-	Kalkulatorische Kosten	674-	3.284-	1.242-	1.241-	1.240-	1.239-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	95.582-	164.094-	79.821-	83.431-	82.616-	84.762-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.013.493-	1.985.671-	2.953.533-	2.961.584-	2.963.522-	2.968.489-

E – Teilfinanz-Haushalt

Schülerbeförderung **21.40**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.051.274	4.130.200	4.175.600	4.175.600	4.175.600	4.175.600
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	5.854.986-	5.951.777-	7.049.312-	7.053.753-	7.056.506-	7.059.328-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.803.713-	1.821.577-	2.873.712-	2.878.153-	2.880.906-	2.883.728-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.803.713-	1.821.577-	2.873.712-	2.878.153-	2.880.906-	2.883.728-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.803.713-	1.821.577-	2.873.712-	2.878.153-	2.880.906-	2.883.728-

51.10 Räumliche Planung

A – Grundlagen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Schwerpunkte der räumlichen Planung sind die Bereiche Verkehrsplanung und Regionalentwicklung. Durch die Erarbeitung geeigneter Konzepte und deren anschließende Umsetzung sollen Verkehrssysteme im Landkreis, der Region und dem Agglomerationsraum möglichst optimal gestaltet werden. Die Regionalplanung ist darüber hinaus bedeutend für Wirtschaft, Verkehr, Bildung, Versorgung und Energie.

■ Enthaltene Produkte

- 51.10.15** Verkehrsplanung; Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung
51.10.16 Regionalentwicklung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

ÖPNVG BW, ROG, LPIG BW, PBefG

Beschlüsse:

Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009), Fortschreibung vom 11.05.2016

■ Grund- und Strukturdaten

siehe:

- Regionalplan Hochrhein-Bodensee 2000, Gesamtfortschreibung (Verfahrenseinleitung) 2009
- Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach, 2. Fortschreibung 2016
- Radverkehrskonzept Landkreis Lörrach 2014
- Kreisstraßenprogramm 2016-2020

51.10 Räumliche Planung

B – Informationen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

■ Regionalentwicklung

Die Regionalentwicklung wird vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee wahrgenommen. Schwerpunkte in 2017 werden weiterhin die Gesamtfortschreibung des Regionalplans, das Thema Rohstoffsicherung und verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit dem Thema Verkehr sein (Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030, Agglomerationsprogramm Basel etc.).

■ Nahverkehrssteuerung

Auf der Grundlage des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans nimmt der Landkreis seine Aufgaben als Träger des regionalen ÖPNV wahr. Die konkreten Maßnahmen des Nahverkehrsplans werden in der Produktgruppe 54.70 abgebildet. Dem Landkreis kommt darüber hinaus eine koordinierende Funktion auf der Ebene der weiteren Aufgabenträger zu (Stadt- und Ortsbusverkehre). Hierfür soll eine dauerhafte, strategische Plattform für Themen wie Liniennetz, Bedienstandards und qualitative Anforderungen/Informationssysteme eingerichtet werden.

B – Informationen

Räumliche Planung 51.10

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

■ **Agglomerationsprogramm Basel**

Nach der Einreichung des Agglomerationsprogramms Basel 3. Generation beim Schweizer Bund Ende 2016 liegt der Schwerpunkt auf der weiteren Begleitung der Projekte (zum Teil im Landkreis Lörrach) zur Umsetzung im Zeitraum 2019 bis 2022. Darüber hinaus sind strategische Weichenstellungen für die späteren Projekt horizonte und für die Zukunft des Agglomerationsprogramms insgesamt zu treffen.

Ein wichtiger Prozess im Jahr 2017 betrifft die Integration der Trägerschaft der trinationalen S-Bahn Basel („trireno“) in die Strukturen des Agglomerationsprogramms. Damit werden die Zielsetzungen des SPNV-Angebotskonzepts 2030 auch strukturell auf dieser Ebene angesiedelt.

■ **Zweckverband Regio-S-Bahn 2030**

Nachdem der Zweckverband Regio-S-Bahn Lörrach mit der Fertigstellung der Wiesentalbahn und dem reibungslosen Betrieb seinen früheren Zweck erfüllt hat, haben die Mitglieder in 2015 eine Zweckänderung beschlossen. Mit neuem Namen und erweiterter Beitrittsmöglichkeit setzt sich der Zweckverband nunmehr das Ziel, die Interessen hinsichtlich des Schienenpersonennahverkehrs insgesamt zu bündeln. Neu als Mitglieder hinzugekommen sind die Städte Rheinfelden (Baden) und Kandern sowie die Gemeinden Bad Bellingen und Schliengen. Weitere kreisangehörige Gemeinden sollen für eine Mitgliedschaft geworben werden, um noch schlagkräftiger gegenüber Infrastruktureigentümern, Bahnunternehmen und SPNV-Besteller auftreten zu können.

■ **Hochrheinelektrifizierung**

Die Elektrifizierung der Hochrheinestrecke geht 2017 mit dem Beginn der Arbeiten an der Entwurfs- und Genehmigungsplanung in eine entscheidende Phase. Die finanziellen Planungsmittel werden gemeinsam von den Projektpartnern Landkreis Lörrach, Landkreis Waldshut, Land Baden-Württemberg und Kanton Basel-Stadt aufgebracht, wobei das Projekt eine INTERREG-Förderung in Höhe von 5 Mio. EUR erhalten hat. Entscheidend für eine Beteiligung des Schweizer Bunds an der Realisierung des Projekts ist der Prüfprozess im STEP 2030 (Strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur), der 2018 durch Parlamentsentscheid abgeschlossen werden soll.

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
17	Verbandsumlage ZRL	6.500	5.000
17	Hochrheinelektrifizierung	0	0
17	Umlage Regionalverband	307.600	319.300
17	Sonstige Gutachten	30.000	30.000
17	Agglo Basel: Mitgliedschaft und Gutachtenbeteiligung	50.000	50.000
	Summe sonstige Ansätze	34.500	13.500
18	Summe ordentl. Aufwendungen	428.600	417.800

51.10 Räumliche Planung

C – Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
---------------	---------------------------	------------

A	S Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.	Bevölkerung im Landkreis
----------	--	--------------------------

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
----------------	---------------------------	-----------

A 1	S Der Landkreis begleitet aktiv die derzeit laufenden Projekte (Hochrheinelektrifizierung, Agglomerationsprogramm Basel, Bedienqualität im SPNV, 3./4. Gleis Rheintalbahn, Bundesfernstraßen) und bringt seine Interessen und Positionen in die jeweiligen Lenkungsstellen ein.	A 1 k1, A 1 k2
------------	--	----------------

A 2	S Die Ziele und Prüfaufträge des Nahverkehrsplan 2016 werden voran getrieben.	A 2 k1
------------	--	--------

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
-----------	------------------------

A 1.1	S Teilziel Hochrheinelektrifizierung 2017: Der Landkreis wirkt bei der Beauftragung der HOAI-Phasen 3 + 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) mit und beteiligt sich an der Finanzierung dieser beiden Phasen. Der Landkreis wirkt bei der Festlegung auf ein Konzept zur Gesamtfinanzierung mit.
--------------	--

A 1.2	S Teilziel Agglomerationsprogramm Basel 2017: Der Landkreis wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms 3. Generation mit.
--------------	---

A 1.3	S Teilziel SPNV 2017: Der Landkreis wirkt auf eine S-Bahn-Bedienqualität auf allen Schienenstrecken des Landkreises hin.
--------------	---

A 2.1	S Plattform der Aufgabenträger im Landkreis existiert.
--------------	---

Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	S Investitionskostenzuschuss (Phase 3+4) in Mio. EUR	0	2	2	2	2	2
A 1 k2	S Finanzierungsentscheidung liegt vor (j/n)	0	0	j	0	0	0
A 2 k1	S Plattform existiert (j/n)	0	0	j	j	j	j

D – Teilergebnis-Haushalt

Räumliche Planung **51.10**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.890	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	119.890	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	23.873-	27.434-	11.733-	12.227-	12.532-	12.845-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73-	195-	562-	562-	562-	562-
16	-	Transferaufwendungen	267.388-	314.100-	324.300-	324.300-	324.300-	324.300-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.172-	86.886-	81.209-	81.221-	81.221-	81.221-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	442.506-	428.614-	417.804-	418.309-	418.614-	418.928-
19	=	Ordentliches Ergebnis	322.616-	428.614-	417.804-	418.309-	418.614-	418.928-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	4.390-	8.661-	11.265-	11.651-	11.620-	11.804-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.032-	1.860-	4.093-	4.571-	3.956-	4.255-
54	-	Aufwand für IuK	1.187-	1.187-	1.952-	1.995-	2.000-	2.027-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.381-	6.258-	7.300-	7.238-	7.307-	7.476-
60	-	Kalkulatorische Kosten	5.918-	10.915-	7.547-	7.547-	7.547-	7.547-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	14.907-	28.882-	32.158-	33.003-	32.429-	33.109-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	337.523-	457.496-	449.961-	451.312-	451.043-	452.037-

E – Teilfinanz-Haushalt

Räumliche Planung **51.10**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	128.890	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	409.205-	428.614-	417.804-	418.309-	418.614-	418.928-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	280.315-	428.614-	417.804-	418.309-	418.614-	418.928-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	280.315-	428.614-	417.804-	418.309-	418.614-	418.928-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	280.315-	428.614-	417.804-	418.309-	418.614-	418.928-

51.10.15 Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Schlüsselprodukt

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Das Produkt umfasst die Erarbeitung von Plänen, Konzepten und Maßnahmen bzw. die Mitwirkung an solchen Planungen, die der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des ÖPNV im Landkreis Lörrach dienen.

Hierzu gehören derzeit:

- Bundesverkehrswegeplan
- Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation und Folgegenerationen
- Zweckverband Regio S-Bahn 2030
- Hochrheinelektrifizierung
- Steigerung der Bedienqualität auf der Rheintal- und der Wiesentalstrecke
- Viergleisiger Ausbau der Rheintalbahn: Begleitung bei der Umsetzung der „Kernforderung 6“

Dabei verfolgt der Landkreis grundsätzlich das Ziel, dem jetzigen und zukünftigen Mobilitätsbedarf der Bevölkerung mit einem zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Verkehrsangebot (Infrastruktur und ÖPNV-Angebote) zu entsprechen.

Voraussetzung hierfür sind Verkehrskonzepte und Planungen, welche die weiteren Entwicklungen der Mobilität, die sich u. a. aus der Grenzlage und zunehmenden Pendlerströmen ergeben, sowie Umwelt-, Klimaschutz- und Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigen.

■ **Produktziele 2017**

	Zielerreichungsindikatoren
Einbringung der Landkreis-Interessen bei regionalen Verkehrsprojekten	Aktive Teilnahme an Terminen und Abgabe von Stellungnahmen
Unterstützung bei der Genehmigung des beantragten Agglomerationsprogramms, 3. Generation und Mitgestaltung der Folgegenerationen	AP 3 wird genehmigt
Hochrheinelektrifizierung: Entwurfs- und Genehmigungsplanung (HOAI Stufe 3+4) sowie Standardisierte Bewertung werden vorangebracht	Planungsergebnisse liegen vor
Erhebung des Mobilitätsbedarfs im Landkreis Lörrach	Konkreter Mobilitätsbedarf ist bekannt

■ **Maßnahmen/Projekte**

- Bundesfernstraßen: Planungs- und Umsetzungsschritte fördern
- Hochrheinelektrifizierung: Durchsetzung der Landkreis-Interessen, Abstimmung und Konsensfindung mit allen Beteiligten
- Schienenpersonennahverkehr: Einbringung der Landkreis-Interessen beim Aufgabenträger
- Viergleisiger Ausbau der Rheintalbahn: Begleitung bei der Umsetzung der „Kernforderung 6“

Schlüsselprodukt Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

■ **Ermittlung des Mobilitätsbedarfs im Landkreis Lörrach**

Der Landkreis Lörrach ist geprägt durch die besondere Lage in der trinationalen Region. Aufgrund seiner Lage, der hohen Bildungsqualität, guter Arbeitsmarktsituation und der zahlreichen, naturnahen Erholungsmöglichkeiten hat sich der Landkreis Lörrach sowohl für Zuzügler als auch für Naherholungssuchende und Touristen zu einer attraktiven Region entwickelt.

Zur strukturellen Entwicklung (auch grenzüberschreitend) gehört ein qualitativ hochwertiges Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr, das sich am Bedarf der Pendler, des Tourismus- und Freizeitverkehrs und der Landkreisbevölkerung insgesamt orientiert. Unabhängig vom Erfolg zukünftiger Straßenplanungen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) steht außerdem fest, dass der stetig wachsende Mobilitätsbedarf im Landkreis Lörrach technisch im Wesentlichen durch den Öffentlichen Verkehr (ÖV) abgebildet werden muss. Ein hoher Modal Split bzw. eine Erhöhung zugunsten des ÖV entspricht überdies den Umwelt- und Klimaschutzzielen des Landkreises.

Im Landkreis Lörrach sind insgesamt 156.967 Kraftfahrzeuge zugelassen, davon 127.966 Pkw (Stand 2015). Seit 2010 ist der Pkw-Bestand um 9,4 % gestiegen, während der Anstieg auf Landesebene knapp 8 % betrug. Hier spiegelt sich eine allgemeine Tendenz ländlicher Räume wider. Allerdings steigt auch die ÖV-Nutzerfrequenz, d. h. das Verhältnis von Fahrten im ÖPNV zur Einwohnerschaft, stetig.

Motorisierungsgrad bei Volljährigen - Land Baden-Württemberg und LK Lörrach im Vergleich (je 1.000 Einwohner)								
Baden-Württemberg					Landkreis Lörrach			
Einwohner insgesamt	davon volljährig	PKW-Bestand	PKW-Bestand bei Volljährigen	Jahr	PKW-Bestand bei Volljährigen	Einwohner insgesamt	davon volljährig	PKW-Bestand
10.524.415	8.425.211	5.735.916	680,8	2000	664,6	217.175	172.250	114.475
10.753.880	8.876.361	5.718.717	644,3	2010	640,5	222.650	182.652	116.989
10.512.441	8.663.715	5.794.361	668,8	2011	662,5	219.481	179.544	118.948
10.569.111	8.735.431	5.897.054	675,1	2012	671,9	220.606	180.825	121.496
10.631.278	8.807.843	5.989.716	680,0	2013	680,1	221.943	182.258	123.959
10.716.644	8.894.532	6.070.405	682,5	2014	683,3	223.692	184.061	125.767
10.879.618	9.036.333	6.171.168	682,9	2015	685,0	226.708	186.815	127.966

ÖPNV-Nutzung im Landkreis Lörrach								
	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015
ÖPNV-Fahrgäste in Mo.	17	18	19	20	22	23	25	26
Einwohner	219.149	221.098	221.357	222.528	222.401	219.481	222.147	223.692
Zugelassene Kfz (abs.)	143.239	148.786	151.759	156.923	140.513	145.521	151.995	156.967
ÖPNV-Benutzerfrequenz (ÖPNV-Fahrten/EW)	75	80	84	92	99	107	113	114
Zuwachsrate ÖPNV-Benutzerfrequenz ggü. VJ	-	+ 7 %	+ 5 %	+ 10 %	+ 8 %	+ 8 %	+ 6 %	+ 1 %

51.10.15 Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Schlüsselprodukt

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Zur Feststellung der Mobilitätsbedürfnisse der Kreisbevölkerung nimmt der Landkreis an der bundesweiten Untersuchung „Mobilität in Deutschland“ (MiD) teil. Unter anderem geht es darum, die bestehenden ÖV-Kunden zu analysieren und zu beschreiben, beispielsweise Stamm- und Gelegenheitskunden.

Im Wesentlichen beinhaltet die Studie folgende Leitfragen:

- Wie oft und wie lange sind die Bürgerinnen und Bürger unterwegs?
- Welche Verkehrsmittel werden dabei genutzt?
- Wie weit sind die Wege?
- Zu welchem Zweck werden sie zurückgelegt?
- Welche Unterschiede gibt es nach sozioökonomischen, regionalen und raumtypischen Differenzierungen?
- Wie oft, wie lange und zu welchem primären Zweck ist die ÖV-Nutzung im Gegensatz zum MIV geeignet?

Die Erhebung MiD stellt damit nicht nur bundes- und landesweit, sondern auch im Landkreis Lörrach eine wichtige Grundlage für die Verkehrsplanung dar. Wertvolle Erkenntnisse werden mit Blick auf die Aufgabenträgerschaft des Landkreises beim ÖPNV gerade für eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Ausrichtung des ÖV-Angebots in der trinationalen Region erwartet. Dies ergänzt die Ziele die im Zusammenhang mit dem geltenden Nahverkehrsplan für den Busverkehr beschlossen wurden (Verbesserungen im Liniennetz, Steigerung der Bedienqualität, Komfort- und Informationsverbesserungen, sinnvolle Integration des Schülerverkehrs in den Linienverkehr etc.).

Die Ergebnisse der Mobilitätsstudie werden zum Jahresende 2017 erwartet.

Schlüsselprodukt Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.890	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	119.890	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	16.328-	19.793-	2.661-	2.774-	2.843-	2.914-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50-	100-	90-	90-	90-	90-
16	-	Transferaufwendungen	0	0	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.046-	36.704-	30.315-	30.315-	30.315-	30.315-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	167.425-	56.598-	38.066-	38.178-	38.248-	38.319-
19	=	Ordentliches Ergebnis	47.535-	56.598-	38.066-	38.178-	38.248-	38.319-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.883-	4.671-	2.485-	2.574-	2.555-	2.594-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.533-	1.458-	1.251-	1.399-	1.210-	1.300-
54	-	Aufwand für IuK	933-	923-	332-	340-	341-	345-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	935-	2.970-	1.907-	1.891-	1.909-	1.953-
60	-	Kalkulatorische Kosten	5.021-	10.762-	7.353-	7.353-	7.353-	7.353-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	11.306-	20.783-	13.328-	13.556-	13.367-	13.544-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	58.841-	77.381-	51.395-	51.735-	51.614-	51.862-

Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	128.890	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	134.214-	56.598-	38.066-	38.178-	38.248-	38.319-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.324-	56.598-	38.066-	38.178-	38.248-	38.319-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.324-	56.598-	38.066-	38.178-	38.248-	38.319-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.324-	56.598-	38.066-	38.178-	38.248-	38.319-

53.60 Breitbandversorgung

A – Grundlagen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Ziel des Landkreises Lörrach ist, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur herzustellen und bis 2030 jedes Haus im Landkreis mit einem direkten Glasfaseranschluss zu versorgen.

■ Enthaltene Produkte

53.60.01 Bereitstellung leitungsgebundener Breitbandinfrastruktur

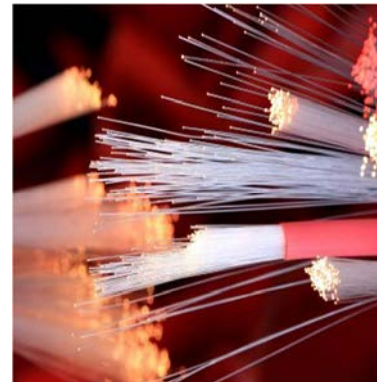
■ Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:

- Beschluss Errichtung Backbonenetz durch den Landkreis (KT 23.07.2014)
- Beitritt zum Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach (KT 22.07.2015)

■ Grund- und Strukturdaten

Leitungskilometer Backbone-Netz: 360 – 400 km



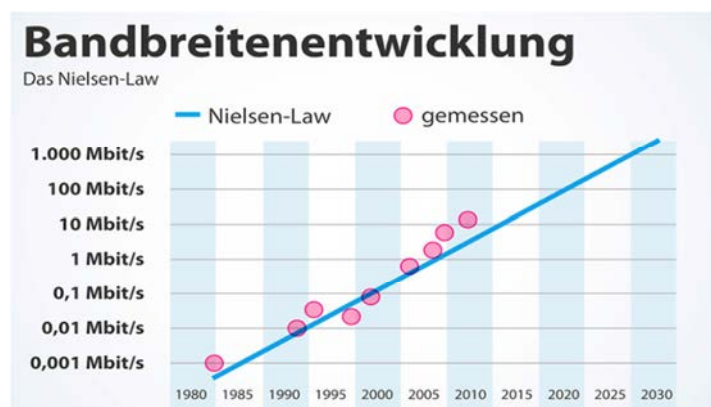
53.60 Breitbandversorgung

B – Informationen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

■ Auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft - Glasfaser bis in jedes Haus bis 2030

Derzeit sind insbesondere die Gemeinden im ländlichen Raum und die meisten Gewerbebetriebe nicht bedarfsgerecht mit Breitbanddiensten versorgt. Der Bandbreitenbedarf (s. Abbildung) wird jedoch aller Voraussicht nach in einer Weise weiter steigen, die einen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes an jedes Haus auch in den Verdichtungsräumen so schnell wie möglich notwendig macht. Ist die Grundversorgung derzeit noch mit 50 mbit/s im Download definiert, hat die EU-Kommission



inzwischen eine Anhebung dieses Wertes auf 100 mbit/s ab 2018 bis hin zu 1 gbit/s bis 2030 angekündigt. Insbesondere im Gewerbe sind diese Bedarfe bereits heute schon gegeben. Derartige Anforderungen können nur von einem durchgehenden Glasfasernetz geleistet werden.

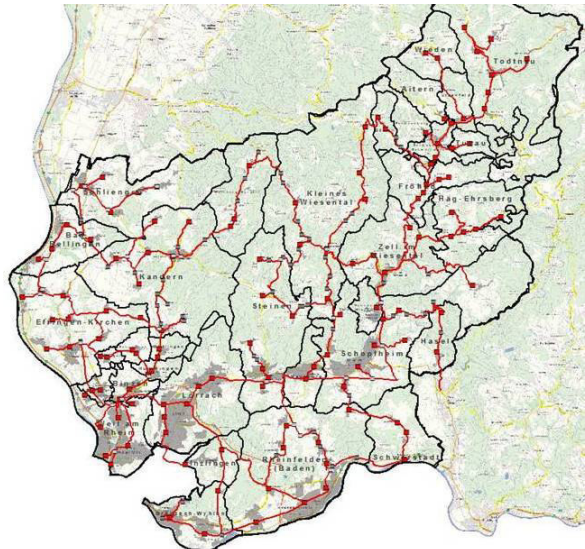
B – Informationen

Breitbandversorgung **53.60**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

■ **Ausbau des Landkreisbackbones**

Nach Abschluss des Planungsprojektes zur Feinplanung des Backbonenetzes im Jahr 2016 hat der Netzausbau im Landkreis begonnen. Zunächst werden Backbonetrassen in den Haupttallagen des Landkreises verlegt. Dort, wo nutzbare Bestandsinfrastrukturen vorhanden sind, werden diese durch den Zweckverband angemietet oder gekauft, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Gesamtlänge des Backbones wird bis zu 400 km betragen, um jeden Ortsteil im Landkreis zu erreichen. Ende 2016 sind ca. 180 km des Backbones gebaut bzw. nutzbar gemacht. Der zur Beseitigung von Unterversorgungen nötige Neubau des Backbones soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Einige Lückenschlüsse zur Bildung von Ringstrukturen können für Zeitpunkte nach 2018 vorgesehen werden. Im Zuge des Backbonebaus werden auch die Aktivtechnik-Standorte für den Netzbetrieb errichtet. Zudem werden Mobilfunkstandorte nach Möglichkeit an das Landkreisnetz angeschlossen, da auch Mobilfunknetzanbieter dringend Glasfaseranschlüsse benötigen, z. B. um den neuen Mobilfunkstandard „5G“ anbieten zu können.



■ **Ausbau der Ortsnetze**

Parallel zum Backbonenetz werden auch zahlreiche Ortsnetze im Landkreis errichtet (Beispiel s. Abbildung). Dies geschieht im Wege der Eigenverlegung durch den Zweckverband sowie in großem Umfang durch Mitverlegungen bei Baumaßnahmen aller Versorgungsträger, die ebenfalls Hausanschlüsse herstellen. Zum Ende des Jahres 2016 liegen die Planungen für alle Ortsnetze im Landkreis mit über 45.000 Hausanschlüssen vor. Diese liefern die Grundlage, um den Ortsnetzausbau an jedes Haus im Landkreis voranzutreiben.

Neben Mitverlegungen kommt in 2017 Ausbauprojekte in Gewerbegebieten sowie besonders unterversorgte Gebiete, insbesondere in der Nähe von bestehenden Backbonestrecken, Priorität zu.



■ **Inbetriebnahme**

Zu Beginn des Jahres 2017 wird voraussichtlich der Betreiber des gesamten Landkreisnetzes (Backbone und Ortsnetze) der Öffentlichkeit vorgestellt werden können. Dieser soll ab Mitte 2017 sukzessive die bereits vom Zweckverband gebauten Netze in Betrieb nehmen.

53.60 Breitbandversorgung

C – Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe					
A	S	Der Landkreis treibt den flächendeckenden Breitbandausbau gemeinsam mit den Städten und Gemeinden voran.	Gemeinden, Landkreis, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen					
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße					
A 1	S	Der Landkreis setzt den Ausbau des Backbone-netzes zur glasfaserbasierten Breitbandversorgung im Zweckverband Breitbandversorgung um	A 1k1					
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?						
A 1.1	S	Mitwirkung in den Gremien des Zweckverbands und Unterstützung der neuen Geschäftsführung.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	
A 1 k1	S	An den Backbone angeschlossene Gemeinden	0	17	27	35	35	35

D – Teilergebnis-Haushalt

Breitbandversorgung **53.60**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	24.150	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.952	1.952	1.952	1.952
10	=	Ordentliche Erträge	24.150	0	1.952	1.952	1.952	1.952
16	-	Transferaufwendungen	75.000-	0	0	0	0	0
18	=	Ordentliche Aufwendungen	75.000-	0	0	0	0	0
19	=	Ordentliches Ergebnis	50.850-	0	1.952	1.952	1.952	1.952
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	0	1.952-	1.952-	1.952-	1.952-
60	-	Kalkulatorische Kosten	570-	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	570-	0	1.952-	1.952-	1.952-	1.952-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	51.420-	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Breitbandversorgung **53.60**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	1.952	1.952	1.952	1.952
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	75.000-	0	0	0	0	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	75.000-	0	1.952	1.952	1.952	1.952
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	75.000-	75.000-	75.000-	75.000-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.000-	75.000-	75.000-	75.000-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	75.000-	75.000-	75.000-	75.000-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	150.000-	75.000-	73.048-	73.048-	1.952	1.952
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	150.000-	75.000-	73.048-	73.048-	1.952	1.952

54.20 Kreisstraßen

A – Grundlagen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Der Landkreis ist Eigentümer und Straßenbaulastträger der klassifizierten Kreisstraßen im Landkreis sowie von ca. 21 km Radwegen. Eine Besonderheit stellt die Radroute "Todtnauerli" zwischen Zell im Wiesental und Todtnau dar.

■ Enthaltene Produkte

54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

StrG BW

Beschlüsse:

- Kreisstraßenprogramm 2016-2020 (KT 25.11.2015)
- Radverkehrskonzept – Priorisierung der baulichen Maßnahmen (KT 20.05.2015)

■ Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen 2012:

- | | | |
|----------------------|-----|---|
| ■ Kreisstraßen: | 223 | km |
| ■ Radwege: | 16 | km straßenbegleitende Radwege |
| | 5 | km selbständige Radwege |
| ■ Bauwerke: | 67 | Ingenieurbauwerke (+ 7 am Todtnauerli + 1 Tunnel) |
| | 151 | Stützbauwerke (+ 22 kleinere Stützmauern) |
| ■ Lichtsignalanlage: | 1 | |

54.20 Kreisstraßen

B – Informationen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

■ Erhaltung der Kreisstraßen

Das Netz der Kreisstraßen im Landkreis Lörrach übernimmt mit seinen ca. 223 km als den Bundes- und Landesstraßen nachgeordnetes Netz regionale und überregionale Funktionen. In Anbetracht des derzeitigen Ausbaustandards der Kreisstraßen im Landkreis Lörrach liegt der Aufgabenschwerpunkt in der Erhaltung und der Unterhaltung.

Die Erhaltung der Kreisstraßeninfrastruktur orientiert sich am Maßnahmenkatalog des aktuellen Kreisstraßenprogramms. Für das Programm 2016-2020 hat der Kreistag einen festen jährlichen finanziellen Rahmen in Höhe von 750.000 EUR für Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen, in Höhe von 175.000 EUR für Erhaltungsmaßnahmen an Bauwerken und in Höhe von 275.000 EUR für Maßnahmen der Radinfrastruktur festgelegt. Insbesondere der finanzielle Rahmen für Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen reicht nicht aus, um den Erhaltungszustand der Kreisstraßen auf dem aktuellen Niveau zu halten. Abzusehen ist daher eine weitere Verschlechterung des Straßenzustands.

B – Informationen

Kreisstraßen **54.20**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

■ **Betrieb der Kreisstraßen**

Zum Betrieb und der Unterhaltung gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Sofortmaßnahmen am Straßenkörper (z.B. Schlaglöcher absichern und beseitigen, Warnschilder aufstellen, Schäden an Straßengräben und –abläufen beseitigen)
- Grünpflege des Straßenbegleitgrüns um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, insbesondere durch Freihalten der Sichtfelder und Schutz des Bestands der Straßen vor Erosion (z.B. Mähen von Bankette, Straßenmulden, Entwässerungsgräben, Grasflächen sowie Gehölzpflege im Extensivbereich)
- Reinigung der Straße zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft bzw. Betriebssicherheit (z.B. Reinigung der Fahrbahn, Entwässerungssysteme, Verkehrstechnische Einrichtungen)
- Winterdienst: Die Straßen sollen nach besten Kräften geräumt und gestreut werden.

Da diese betriebsdienstlichen Tätigkeiten auf allen klassifizierten Straßen durchgeführt werden, erfolgt eine Gesamtplanung für alle betroffenen Produktgruppen. Als Grundlagen dienen der Mittelwert der letzten Jahre sowie die Verteilung auf die Straßenkategorien nach dem Lohnstundenschlüssel des vergangenen Jahres (mehr zum Betrieb unter PG 54.30).

■ **Neubauvorhaben: Ortsumfahrung Rümmingen**

Die Planungen der Ortsumfahrung Rümmingen verzögern sich mit Blick auf die Gemengelage einer möglichst verträglichen Umsetzung der Maßnahme für Mensch und Natur und des Erfordernisses alle Sicherheitszweifel auszuräumen.

■ **Umsetzung des Radverkehrskonzeptes**

Im Rahmen des Kreisstraßenprogramms wurden auf der Grundlage einer vom Kreistag beschlossenen Priorisierungsliste festgelegt, welche baulichen Maßnahmen in der Zuständigkeit des Landkreises in den kommenden fünf Jahren umgesetzt bzw. geplant werden sollen. Die Baumaßnahmen befinden sich in der Planung und Vorbereitung und sollen sukzessive umgesetzt werden.

■ **Finanziell abschließende Bewertung**

Für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Straßenbaubehörde erhält der Landkreis vom Land in 2017 **FAG-Mittel** in Höhe von **830.229 EUR** (730.816 EUR für die technische Straßenbauverwaltung und 99.413 EUR im investiven Bereich für den Fuhrpark). Diese Erträge werden zentral in der PG 61.10 gebucht und erscheinen nicht auf der Ertragsseite im THH 4. Die Mittel richten sich nach der jeweiligen Länge der Kreisstraßen.

Lfd. Nr.	Erträge	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
2	Zuweisungen Bund / Land	2.116.900	2.116.900
2	Auflösung Sonderposten	246.700	262.000
6	Radwegweisung	100.000	0
	Summe sonstige Erträge	41.500	21.800
10	Summe ordentliche Erträge	2.505.100	2.400.700

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	1.309.100	1.340.300
13	Betriebliche Unterhaltung	130.000	110.000
13	Deckenerneuerungen	750.000	750.000
13	Brückensanierungen	FinanzHH	100.000
13	Streugut	129.300	115.500
13	Winterdienst	168.300	207.900
13	Fahrzeughaltung	113.400	109.800
13	Radwegemaßnahmen	150.000	175.000
14	Planmäßige Abschreibungen	433.800	446.000
	Summe sonstige Ansätze	176.500	163.600
18	Summe ordentl. Aufwendungen	3.360.400	3.576.200

54.20 Kreisstraßen

C – Ziele & Kennzahlen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur.	Bevölkerung im Landkreis und im
B	S	Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Bauwerke) im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.	Verkehrsteilnehmer im Landkreis Lörrach

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Die Maßnahmen an Kreisstraßen werden gem. den im Radverkehrskonzept festgelegten Prioritäten umgesetzt.	A 1k1
B 1	S	Alle Leistungen der betriebl. Unterhaltung (Ul) werden nach den Vorgaben des „Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst“ durchgeführt.	B 1k1
B 2	S	Die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen im Kreisstraßenprogramm 2016-2020 werden durchgeführt soweit die Mittel ausreichen.	B 2 k1, B 2 k2, B 2 k3, B 2 k4, B 2 k5
B 3	S	Akute Schäden (z.B. durch Erdbeben, Hochwasser oder Überschwemmungen) werden binnen Jahresfrist beseitigt. Hierfür werden - sofern erforderlich - regulär vorgesehene Arbeiten zurückgestellt.	
B 4	S	Die Entwurfsplanung hinsichtlich der Ortsumgehung Rümmlingen ist bis Ende 2017 abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.	

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Umsetzung der Baumaßnahme Überquerungshilfe K6327 Schallbach
B 1.1	S	Beseitigung der Winterschäden (Riss-Sanierung) bis 01.08.
B 1.2	S	Abfahren der Kreisstraßen und Prüfung im Hinblick auf Verkehrssicherheit (Baumschau, Lichttraumprofil).
B 2.1	S	Durchführung der Deckenerneuerungen (DE) gemäß KEBP
B 2.2	S	Durchführung der Brückeninstandsetzungen
B 3.1	S	Verstopfte Durchlässe spülen oder Entwässerungseinrichtungen wieder in Stand setzen
B 4.1	S	Enge Projektsteuerung (Begleitung, Kontrolle und Steuerung des ext. Planungsbüros).
B 4.2	S	Einleiten des Planfeststellungsverfahrens

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	S Anzahl der vom Landkreis umgesetzten Maßnahmen	0	1	0	0	0	0
B 1 k1	S Winterschäden fristgerecht beseitigt (in %)	80	80	80	80	80	80
B 2 k1	S Anzahl der umgesetzten Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm und zusätzlichen DE	3	5	1	1	1	3
B 2 k2	S Erneuerte Fahrbahndecke (in km)	4,8	6,1	3,2	3,2	3,4	7,3
B 2 k3	S Anzahl Maßnahmen an Bauwerken	2	5	3	3	3	3
B 2 k4	S Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 4,5 (in %)	42	keine Erhebung	keine Erhebung	keine Erhebung	keine Erhebung	keine Erhebung
B 2 k5	S Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 3,5 (in %)	19	keine Erhebung	keine Erhebung	keine Erhebung	keine Erhebung	keine Erhebung

D – Teilergebnis-Haushalt

Kreisstraßen **54.20**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.319.210	2.363.593	2.378.933	2.382.836	2.389.903	2.452.374
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.406	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.501	39.507	18.968	18.968	18.968	18.968
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.146	100.000	782	782	782	782
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.880	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.412.143	2.505.100	2.400.683	2.404.586	2.411.653	2.474.124
11	-	Personalaufwendungen	1.189.492-	1.309.088-	1.340.343-	1.396.167-	1.431.071-	1.466.847-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis.	1.974.197-	1.576.168-	1.732.150-	1.732.150-	1.732.150-	1.732.150-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	405.443-	433.774-	446.030-	465.709-	485.061-	622.405-
16	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.914-	41.340-	57.722-	57.945-	58.130-	58.316-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	3.644.045-	3.360.370-	3.576.245-	3.651.970-	3.706.412-	3.879.717-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.231.902-	855.270-	1.175.562-	1.247.384-	1.294.759-	1.405.593-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	21.252	21.252	21.252	21.252
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	205.977-	255.728-	203.653-	212.209-	211.032-	214.900-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	19.603-	20.687-	20.633-	22.229-	19.699-	22.069-
54	-	Aufwand für IuK	18.435-	20.509-	17.545-	17.938-	17.978-	18.218-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	169.593-	196.547-	195.387-	193.726-	195.551-	200.086-
60	-	Kalkulatorische Kosten	114.775-	105.163-	101.943-	98.967-	96.270-	93.563-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	528.383-	598.632-	517.909-	523.817-	519.277-	527.585-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.760.285-	1.453.903-	1.693.471-	1.771.201-	1.814.036-	1.933.178-

D – Teilfinanz-Haushalt

Kreisstraßen **54.20**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.173.273	2.258.407	2.138.650	2.138.650	2.138.650	2.138.650
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.246.736-	2.926.587-	3.130.215-	3.186.261-	3.221.350-	3.257.312-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf lfd. Vw.	1.073.463-	668.180-	991.565-	1.047.611-	1.082.701-	1.118.662-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	230.018	450.800	201.200	1.200.000	1.455.000	1.203.000
6	+	Einzahlungen Veräußerung v. Sachverm.	26.396	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	256.414	450.800	201.200	1.200.000	1.455.000	1.203.000
10	-	Auszahlungen Erwerb Grundst / Gebäuden	0	0	160.000-	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	373.455-	1.206.000-	865.000-	2.275.000-	2.775.000-	2.275.000-
12	-	Auszahl. für Erwerb von bewegl. Sachverm.	787.253-	467.300-	558.100-	257.000-	706.700-	551.300-
14	-	Auszahlungen Investitionsförderungsmaßn.	866-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.161.574-	1.673.300-	1.583.100-	2.532.000-	3.481.700-	2.826.300-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	905.160-	1.222.500-	1.381.900-	1.332.000-	2.026.700-	1.623.300-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.978.623-	1.890.680-	2.373.465-	2.379.611-	3.109.401-	2.741.962-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.978.623-	1.890.680-	2.373.465-	2.379.611-	3.109.401-	2.741.962-

54.30 Landesstraßen

A – Grundlagen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Das Landratsamt Lörrach erfüllt als untere Verwaltungsbehörde für die Landesstraßen in der Baulast des Landes staatliche Aufgaben. Es ist somit für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung und den Betrieb sowie für kleinflächige Instandsetzungsmaßnahmen der Landesstraßen verantwortlich. Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Landesstraßen werden vom Regierungspräsidium Freiburg wahrgenommen.

■ Enthaltene Produkte

54.30.01 Betrieb von Landesstraßen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

StrG BW, VRG

■ Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen 2013:

- Landesstraßen: 195 km
- Radwege: 12 km straßenbegleitende Radwege
- Bauwerke: 126 Ingenieurbauwerke
 196 Stützbauwerke
- Lichtsignalanlagen: 9

54.30 Landesstraßen

B – Informationen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

■ Aufgaben im Bereich Landesstraßen

Der Landkreis ist zuständig für die Unterhaltung und den Betrieb der Landesstraßen. Zuständig für die Erhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau der Landesstraßen ist das Land Baden-Württemberg als Straßenbaulastträger.

B – Informationen

Landesstraßen **54.30**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

■ **Hauptaufgaben im Bereich der Landesstraßen**

Zum Betrieb und der Unterhaltung gehören insbesondere folgenden Aufgaben:

- Sofortmaßnahmen am Straßenkörper (z.B. Schlaglöcher absichern und beseitigen, Warnschilder aufstellen, Schäden an Straßengräben und –abläufen beseitigen)
- Grünpflege des Straßenbegleitgrüns um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, insbesondere durch Freihalten der Sichtfelder und den Bestand der Straßen vor Erosion zu schützen (z.B. Mähen von Bankette, Straßenmulden, Entwässerungsgräben, Grasflächen sowie Gehölzpflege im Extensivbereich)
- Reinigung der Straße zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft bzw. Betriebssicherheit (z.B. Reinigung der Fahrbahn, Entwässerungssysteme, verkehrstechnische Einrichtungen)
- Winterdienst: Die Straßen sollen nach besten Kräften geräumt und gestreut werden.
- Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung (z.B. Unterhaltung der Verkehrszeichen, Schutzplanken, Lichtsignalanlagen, Markierungen etc.)



■ **Kostenermittlung**

Das Gesamtvolumen des umzulegenden Gemeinschaftsaufwandes ist aufgrund der stark witterungsabhängigen Anforderungen (Bsp. Winterdienst, Unwetterschäden) im Rahmen der Haushaltsplanung mit Unwägbarkeiten behaftet. Als Grundlage für die Planung dient jeweils der Durchschnitt der letzten drei Jahre, da der Verteilerschlüssel des Gemeinschaftsaufwandes erst nach Rechnungsschluss am Jahresende ermittelt werden kann.

Die Verteilung der im Gemeinschaftsaufwand entstandenen Kosten richtet sich nach den Arbeitsstunden des Betriebsdienstpersonals auf der jeweiligen Straßenkategorie (Bundes-, Landes- oder Kreisstraße). Da die Verteilung erst im Nachhinein feststeht, kann auch der Kostenschlüssel immer erst im Folgejahr rückwirkend berechnet werden.

■ **Finanziell abschließende Bewertung**

Für den Zeitraum 2014 bis 2018 hat das Land einer Erhöhung der Mittel zur Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen zugestimmt. Im Jahr 2017 stehen landesweit 72,6 Mio. EUR zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach dem in den einzelnen Landkreisen in den einzelnen Kostengruppen entstandenen Aufwand und wird regelmäßig überprüft. Der Landkreis erhält 2017 vom Land Baden-Württemberg Mittel zur Unterhaltung und Erhaltung der Landesstraßen in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR. Darüber hinaus erhält der Landkreis FAG-Mittel für den Fuhrpark und für die technische Straßenbauunterhaltung. Diese Erträge werden zentral in der PG 61.10 gebucht und dargestellt. Da die Landeszuweisungen nach wie vor keine kostendeckende Unterhaltung ermöglichen, ist ein geeignetes Finanzcontrolling für eine Minimierung der Zusatzkosten unerlässlich.

Lfd. Nr.	Erträge	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
6	Erstattungen Land	1.552.200	1.543.600
	Summe sonstige Erträge	68.200	53.700
10	Summe ordentliche Erträge	1.620.400	1.597.300

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	1.141.900	1.137.300
13	Unterhaltung Landesstraßen	222.000	281.900
13	Streugut	134.400	116.100
13	Winterdienst	122.900	130.200
13	Fahrzeughaltung	117.700	110.200
14	Planmäßige Abschreibungen	153.500	155.000
	Summe sonstige Ansätze	105.100	141.700
18	Summe ordentl. Aufwendungen	1.997.500	2.072.400

54.30 Landesstraßen

C – Ziele & Kennzahlen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?			Zielgruppe		
A	Eine sichere und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur der Landesstraßen ist sichergestellt und die Infrastrukturanlagen im Landkreis Lörrach sind in ihrer Substanz erhalten.				Land Baden-Württemberg, Verkehrsteilnehmer, Einwohner/-innen		
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?			Messgröße		
A 1	Alle Leistungen der betrieblichen Unterhaltung (Ul) werden nach den Vorgaben des "Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt.				A 1 k1		
A 2	Der Zustand der Infrastrukturanlagen wird überwacht und Handlungsbedarf binnen Monatsfrist an das Regierungspräsidium gemeldet.				A 2 k1		
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Beseitigung der Winterschäden (Riss-Sanierung) bis 01.08.						
A 2.1	Durchführung und Dokumentation der jährlichen Sichtprüfungen der Ingenieurbauwerke.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Durchführung betriebliche Unterhaltung (in %)	90	90	90	90	90	90
A 2 k1	Anzahl der durchgeführten Sichtprüfungen (in %)	100	100	100	100	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Landesstraßen **54.30**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	24.150	21.806	24.215	25.647	27.755	29.563
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.877	0	3.000	3.000	3.000	3.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.061	46.416	26.019	26.019	26.019	26.019
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.458.539	1.552.170	1.544.022	1.577.335	1.600.619	1.624.368
10	=	Ordentliche Erträge	1.510.628	1.620.392	1.597.256	1.632.000	1.657.393	1.682.950
11	-	Personalaufwendungen	1.015.341-	1.141.864-	1.137.322-	1.184.970-	1.214.595-	1.244.960-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	629.927-	669.072-	747.483-	747.483-	747.483-	747.483-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	128.926-	153.492-	155.017-	160.403-	169.027-	184.275-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.481-	33.046-	32.596-	32.822-	33.009-	33.197-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.815.675-	1.997.474-	2.072.419-	2.125.678-	2.164.114-	2.209.914-
19	=	Ordentliches Ergebnis	305.047-	377.083-	475.163-	493.678-	506.722-	526.965-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	143.169-	145.535-	136.462-	142.033-	141.152-	143.653-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	13.197-	11.498-	13.470-	14.502-	12.901-	14.414-
54	-	Aufwand für IuK	12.063-	11.072-	11.104-	11.352-	11.378-	11.530-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	110.978-	106.112-	123.654-	122.603-	123.757-	126.628-
60	-	Kalkulatorische Kosten	47.909-	45.278-	43.809-	42.033-	40.430-	39.005-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	327.315-	319.495-	328.497-	332.524-	329.619-	335.230-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	632.362-	696.578-	803.660-	826.201-	836.340-	862.195-

E – Teilfinanz-Haushalt

Landesstraßen **54.30**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.793.891	1.598.586	1.573.041	1.606.354	1.629.637	1.653.387
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.738.806-	1.843.973-	1.917.402-	1.965.275-	1.995.087-	2.025.640-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.086	245.387-	344.361-	358.921-	365.450-	372.253-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	55.086	245.387-	344.361-	358.921-	365.450-	372.253-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	55.086	245.387-	344.361-	358.921-	365.450-	372.253-

54.40 Bundesstraßen

A – Grundlagen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach erfüllt als untere Verwaltungsbehörde für die Bundesstraßen in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland staatliche Aufgaben. Er ist für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung und den Betrieb sowie für kleinflächige Instandsetzungsmaßnahmen der Bundesstraßen verantwortlich. Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Bundesstraßen werden vom Regierungspräsidium Freiburg wahrgenommen.

■ Enthaltene Produkte

54.40.01 Betrieb von Bundesstraßen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen: FStrG, StrG BW, VRG

■ Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen 2012:

- Bundesstraßen: 128 km
- Radwege: 12 km
- Bauwerke: 138 Ingenieurbauwerke
- davon : 3 Tunnel
- 103 Stützbauwerke
- Lichtsignalanlagen: 29
- Beleuchtungsanlagen: 12

54.40 Bundesstraßen

B – Informationen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Der Träger der Straßenbaulast für die Bundesstraßen ist der Bund, die Aufgabe wird jedoch vom Land Baden-Württemberg, durch die Regierungspräsidien im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen.

Der Landkreis Lörrach ist zuständig für die Unterhaltung und den Betrieb der Bundesstraßen. Diese Leistungen werden durch die Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau i. Schw. erbracht. Die Aufgaben entsprechen den in der PG 54.30 dargestellten Aufgaben bei den Landesstraßen.



B – Informationen

Bundesstraßen **54.40**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Die Abrechnung erfolgt ebenfalls nach den Arbeitsstunden des Betriebsdienstpersonals auf der jeweiligen Straßenkategorie (Bundes-, Landes- bzw. Kreisstraße).

■ **Betriebsstandard**

Der Straßenbetriebsdienst umfasst Tätigkeiten wie Sofortmaßnahmen am Straßenkörper, Grünpflege des Straßenbegleitgrüns, Reinigung der Straße, Winterdienst und die Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung. Das in Baden-Württemberg für alle Landkreise geltende Handbuch für den Straßenbetriebsdienst enthält Angaben über einzuhaltende Mindeststandards. Durch gebietsspezifische Eigenheiten unterliegen diese Tätigkeiten jedoch starken Schwankungen. Während beispielsweise im Bereich der Straßenmeisterei Kandern-Wollbach, welche die Straßen im Rheintal betreut, bereits im April und Mai zum ersten Mal eine Pflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt, ist dies im Bereich der Straßenmeisterei Schöna, welche die Straßen in den Hochlagen des Südschwarzwalds betreut, erst im Juni erforderlich. Umgekehrt sind im Bereich der Straßenmeisterei Schöna Maßnahmen zur Beräumung von Felshängen häufiger erforderlich als im Bereich der Straßenmeisterei Kandern-Wollbach.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung im Fachbereich Straßen sind vertiefende Betrachtungen der Standards erforderlich um eine Personalbemessung auch im Betriebsdienst durchführen zu können. Durch ein zu beschaffendes Einsatzdatenerfassungssystem wird u.a. auch ein gezieltes Controlling ermöglicht.

■ **Finanziell abschließende Bewertung**

Der Landkreis erhält vom Bund im Jahr 2017 Mittel in Höhe von rund 1 Mio. EUR zur Unterhaltung der Bundesstraßen, die bei der Bundeskasse angefordert werden. Außerdem zahlt der Bund einen Investitionskostenzuschuss für den Fuhrpark in Höhe von fast 101.200 EUR, welcher im Finanzhaushalt geplant und gebucht wird.

In den vergangenen Jahren waren die Ausgaben des Landkreises für die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen größer als die geleisteten Erstattungen. Bisher wurde jedoch so geplant, als ob der jeweilige Anteil aus dem Gemeinschaftsaufwand je Straßenbaulastträger in voller Höhe erstattet würde. Der Landkreis hat dann im Rahmen des Jahresabschlusses und der Erstellung des Mittelverwendungsnachweises eine entsprechende Forderung über den "noch nicht" erhaltenen Betrag gebildet. So ist nachvollziehbar, wie hoch das jeweilige Defizit ist.

Lfd. Nr.	Erträge	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
6	Erstattungen Bund	900.400	939.500
	Summe sonstige Erträge	94.700	82.800
10	Summe ordentliche Erträge	995.100	1.022.300

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	726.000	751.800
13	Streugut	86.300	78.400
13	Winterdienst	78.900	87.900
13	Fahrzeughaltung	75.600	74.100
14	Planmäßige Abschreibungen	98.600	104.700
	Summe sonstige Ansätze	174.400	160.800
18	Summe ordentl. Aufwendungen	1.239.800	1.257.700

54.40 Bundesstraßen

C – Ziele & Kennzahlen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe				
A	Eine sichere und leistungsfähige überregionale Verkehrsinfrastruktur der Bundesstraßen ist sichergestellt und die Infrastrukturanlagen im Landkreis Lörrach sind in ihrer Substanz erhalten.		Bundesrepublik Deutschland, Verkehrsteilnehmer/-innen und Einwohner/-innen				
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße				
A 1	Alle Leistungen der betriebl. Unterhaltung (U) werden nach den Vorgaben des „Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst“ durchgeführt.		A 2 k 1				
A 2	Der Zustand der Infrastrukturanlagen wird regelmäßig überwacht und Handlungsbedarf binnen Monatsfrist an das Regierungspräsidium gemeldet.						
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Beseitigung der Winterschäden (Riss-Sanierung) bis 01.08.						
A 2.1	Durchführung und Dokumentation der jährlichen Sichtprüfungen der Ingenieurbauwerke.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k 1	Beseitigung Winterschäden (in %)	100	100	100	100	100	100
A 2 k 1	Anzahl der durchgeführten Sichtprüfungen (in %)	100	100	100	100	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Bundesstraßen **54.40**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	19.943	14.001	18.751	19.718	21.142	22.363
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.984	5.000	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.203	75.677	67.714	67.714	67.714	67.714
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.223.752	900.400	935.877	961.177	976.877	992.977
10	=	Ordentliche Erträge	1.324.881	995.078	1.022.343	1.048.609	1.065.733	1.083.054
11	-	Personalaufwendungen	803.047-	725.994-	751.797-	783.326-	802.909-	822.982-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	583.328-	372.996-	385.847-	385.847-	385.847-	385.847-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	106.495-	98.556-	104.676-	108.313-	114.136-	124.432-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.846-	15.290-	15.425-	15.577-	15.704-	15.831-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.516.716-	1.212.837-	1.257.744-	1.293.062-	1.318.596-	1.349.091-
19	=	Ordentliches Ergebnis	191.834-	217.758-	235.402-	244.454-	252.863-	266.038-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	95.570-	87.486-	85.910-	89.387-	88.808-	90.365-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	8.806-	6.983-	8.326-	8.963-	7.982-	8.912-
54	-	Aufwand für LuK	8.037-	6.669-	6.801-	6.954-	6.969-	7.062-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	73.939-	63.912-	75.743-	75.099-	75.806-	77.565-
60	-	Kalkulatorische Kosten	33.889-	27.693-	28.791-	27.332-	26.014-	24.842-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	220.242-	192.743-	205.572-	207.734-	205.580-	208.746-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	412.076-	410.501-	440.974-	452.188-	458.443-	474.783-

E – Teilfinanz-Haushalt

Bundesstraßen **54.40**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.119.078	981.077	1.005.991	1.031.291	1.046.991	1.063.091
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.442.445-	1.114.274-	1.153.069-	1.184.750-	1.204.460-	1.224.660-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	323.366-	133.197-	147.078-	153.459-	157.469-	161.569-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	323.366-	133.197-	147.078-	153.459-	157.469-	161.569-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	323.366-	133.197-	147.078-	153.459-	157.469-	161.569-

54.70 ÖPNV

A – Grundlagen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Als Träger bedient der Landkreis Lörrach die Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr, mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes, attraktives und umweltschonendes ÖPNV-Angebot sicher zu stellen.

Die Produktgruppe umfasst die Förderung von Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs und der ÖPNV-Infrastruktur.

■ Enthaltene Produkte

54.70.01 ÖPNV/Förderung der ÖPNV-Infrastruktur

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

ÖPNVG BW, PBefG

Beschlüsse:

- Einführung eines Zonentarifs für Zeitkarten/Gründung RVL GmbH (KT 10.05.1997)
- Fortschreibung Nahverkehrsplan 2007 (KT 12.12.2007)
- Linienbündelungsbeschluss (KT 13.03.2013)
- Fortschreibung Nahverkehrsplan 2016 (KT 11.05.2016)
- Änderung Nahverkehrsplan (KT 19.10.2016)

54.70 ÖPNV

B – Informationen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Das Engagement des Landkreises im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) besteht vor allem aus Planungs- und Konzeptionsaufgaben sowie Aspekten der Steuerung, die insbesondere im Rahmen des Nahverkehrsplanes berücksichtigt werden. Die Umsetzung erfolgt im Zusammenwirken mit den verschiedenen Akteuren, besonders dem Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) und der ihn tragenden Verkehrsunternehmen sowie der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW).

Der Landkreis Lörrach hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zu steigern. Zudem übernimmt der Landkreis Lörrach eine nachhaltige und aktive Steuerungsfunktion im Bereich der Mobilität sowie des ÖPNV und wirkt an der Entwicklung einer trinationalen Mobilitätsplattform mit.

Im Fokus des Jahres 2017 steht die Umsetzung der am 11.05.2016 und 19.10.2016 im Rahmen des Fortschreibungsprozesses zum Nahverkehrsplan beschlossenen Maßnahmen:

■ Innovative Qualitätsstandards

Weitere Steigerungen in der Beförderungsqualität werden durch die Festlegung von Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit, Klimatisierung und Schadstoffemissionen der Fahrzeuge erreicht.

■ Fahrgastinformationssysteme

Weiterentwicklung der Informationssysteme für ÖPNV-Nutzer durch Echtzeitdaten und ggf. Einrichtung von Bildschirmen an stark frequentierten Haltestellen.

B – Informationen

ÖPNV **54.70**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

■ **Integration des Schülerverkehrs**

Optimierung des Schülerverkehrs mit dem Ziel der Integration in den Linienverkehr nach § 42 PBefG. In der Umsetzung stellt dies aufgrund bestehender Genehmigungen eine mittelfristige Maßnahme dar.

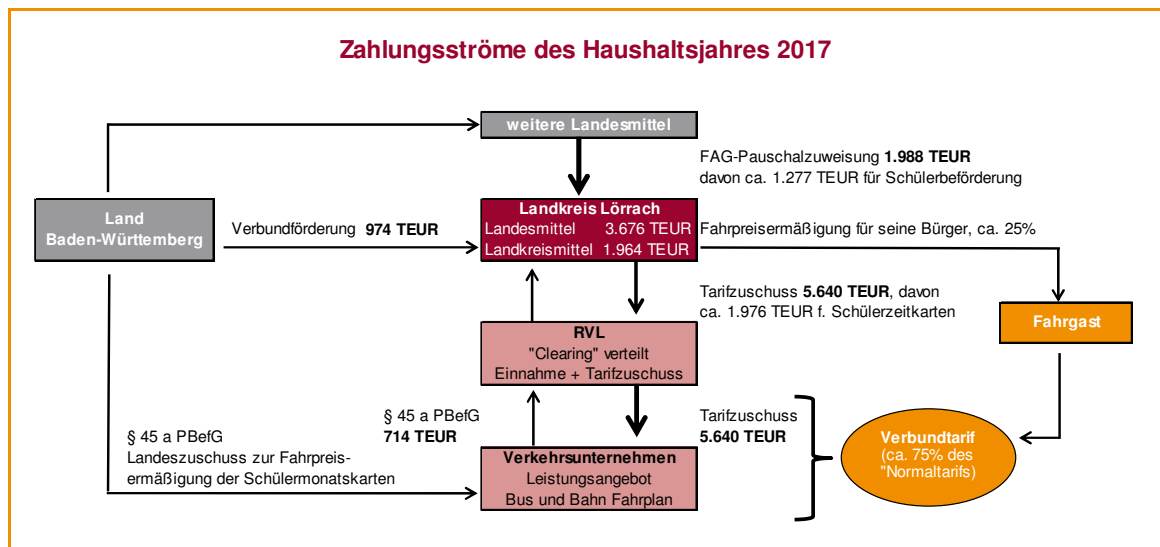
■ **Bestellung zusätzlicher Verkehre**

Der Landkreis Lörrach bestellt erstmals zusätzliche Verkehre. Neben der Anhebung der Bedienqualität auf bestehenden Linien geht es auch um die kontinuierliche Weiterentwicklung des Liniennetzes, z. B.:

- Verlängerungen Linie 7307 Adelhausen => Steinen und Linie 7310 Tegernau => Schöna u. i. Schw.
- Schnellfahrten auf der Linie 7309 Schopfheim – Nordschwaben – Rheinfelden (Baden)
- Neue Linie „55b“ (Projekttitel) Kändern – Wittlingen – Lörrach Haagen/Messe
Für die Schaffung von Infrastruktur und Errichtung der Haltestelle "Messe Haagen" (Gemeindestraße) wird ein Investitionskostenzuschuss voraussichtlich in Höhe von 150.000 EUR notwendig.

■ **Anrufsammeltaxen**

Dies stellt eine neuartige Beförderungsart im Landkreis Lörrach dar, mit der auf flexible Bedarfe im ländlichen Raum reagiert werden soll. Pilotregion ist die Gemeinde Kleines Wiesental.



■ **Finanziell abschließende Bewertung**

Die Erträge setzen sich aus verschiedenen Landeszuschüssen zur Förderung des ÖPNV zusammen. Die Aufwendungen der Produktgruppe dienen in erster Linie der Tarifabsenkung zur ÖPNV-Nutzung. Für die Umsetzung der Maßnahmen des Nahverkehrsplans sind in den Jahren 2017 und 2018 rund 1,0 Mio. EUR erforderlich, hiervon werden 671.900 EUR im Haushaltsjahr 2017 ausgezahlt.

Lfd. Nr.	Erträge	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
2	Verbundförderung	974.300	974.300
2	Landeszuschuss ÖPNV	329.800	330.000
6	Kostenanteil Gemeinden Wanderbus	800	-
10	Summe ordentliche Erträge	1.304.900	1.304.300

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	30.600	83.200
14	Planmäßige Abschreibungen	190.800	195.100
16	Zuschuss RVL ohne Schülerbeförderung	3.609.900	3.656.300
16	Umsetzung NVP	-	671.900
16	Umsetzung Aufgabenträgerschaft	-	105.000
16	Sonstige ÖPNV-Förderung	39.000	39.100
	Summe sonstige Ansätze	100	1.900
18	Summe ordentl. Aufwendungen	3.870.400	4.752.500

54.70 ÖPNV

C – Ziele & Kennzahlen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.	alle Einwohner/-innen des LK Lörrach, Pendler und Touristen

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	Der Landkreis Lörrach wirkt aktiv auf die Reduzierung des Schadstoffausstoßes im ÖPNV hin.	A 2 k1

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S Optimierung des Fahrplanangebots in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und Etablierung von Regiobus-Linien des Landes BW.
A 1.2	S Gewährung von Zuschüssen an den RVL zur Tarifaabsenkung.
A 1.3	S Umstellung des Fuhrparks der Verkehrsunternehmen auf barrierefreie und klimatisierte Fahrzeuge.
A 2.1	Umstellung des Fuhrparks der Verkehrsunternehmen auf schadstoffarme und umweltfreundliche Fahrzeuge.

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 S Fahrgastzahlen (in Mio.)	25,4	25	25,5	26	26,5	27
A 1 k2 S Benutzungsfrequenz (Fahrten/EW/Jahr)	114	120	125	130	135	140
A 1 k3 S Anteil barrierefreier Busse (in %)	82	83	88	95	100	100
A 1 k4 S Anteil klimatisierter Busse (in %)	98	98	100	100	100	100
A 2 k1 Anteil von Bussen ab Schadstoffklasse Euro IV oder Elektroantrieb (in %)	85	88	92	95	100	100

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Förderung an RVL (ohne Schülerbeförderung)	3.553.500	3.609.900	3.656.300	3.703.600	3.703.600	3.703.600
Fahrkilometer aus Linienbündelung	4.559.977	4.560.000	4.620.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000

D – Teilergebnis-Haushalt

ÖPNV **54.70**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.317.051	1.304.100	1.304.300	1.304.300	1.304.300	1.304.300
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	800	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.317.051	1.304.900	1.304.300	1.304.300	1.304.300	1.304.300
11	-	Personalaufwendungen	3.316-	30.641-	83.150-	86.643-	88.809-	91.030-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202-	8-	1.374-	1.374-	1.374-	1.374-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	190.389-	190.800-	195.100-	198.800-	198.800-	198.800-
16	-	Transferaufwendungen	3.569.801-	3.648.900-	4.472.300-	4.801.400-	4.801.400-	4.801.400-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	759-	15-	556-	556-	556-	556-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	3.764.467-	3.870.364-	4.752.480-	5.088.773-	5.090.939-	5.093.160-
19	=	Ordentliches Ergebnis	2.447.416-	2.565.464-	3.448.180-	3.784.473-	3.786.639-	3.788.860-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	47.177-	2.704-	31.586-	32.979-	33.104-	33.896-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.410-	639-	3.204-	3.585-	3.099-	3.326-
54	-	Aufwand für IuK	3.221-	821-	3.127-	3.198-	3.205-	3.248-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	4.379-	1.082-	4.436-	4.398-	4.439-	4.542-
60	-	Kalkulatorische Kosten	118.455-	91.089-	68.748-	65.048-	61.348-	57.648-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	175.642-	96.335-	111.101-	109.207-	105.196-	102.660-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.623.059-	2.661.800-	3.559.281-	3.893.680-	3.891.835-	3.891.520-

E – Teilfinanz-Haushalt

ÖPNV **54.70**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.317.051	1.304.900	1.304.300	1.304.300	1.304.300	1.304.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.547.146-	3.679.564-	4.557.380-	4.889.973-	4.892.139-	4.894.360-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.230.095-	2.374.664-	3.253.080-	3.585.673-	3.587.839-	3.590.060-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	2.010.000-	2.150.000-	2.000.000-	2.333.000-	333.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.010.000-	2.150.000-	2.000.000-	2.333.000-	333.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	2.010.000-	2.150.000-	2.000.000-	2.333.000-	333.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.230.095-	4.384.664-	5.403.080-	5.585.673-	5.920.839-	3.923.060-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.230.095-	4.384.664-	5.403.080-	5.585.673-	5.920.839-	3.923.060-

55.20 Gewässerschutz

A – Grundlagen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Die Produktgruppe enthält alle Maßnahmen zum vorbeugenden, erhaltenden und nachsorgenden Schutz der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers (durch EU-, Bundes- und Landesgesetze vorgegebener Auftrag). Wesentliche Aufgaben hierbei sind:

- Wasserrechtlichen Verfahren (Bewilligungen, Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung, (z. B. Einleitungen, Wasserentnahmen, Wasserkraftanlagen (vgl. PG 56.10)...))
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden; Gewässer- und Anlagenüberwachung
- Ausweisung von Schutzgebieten
- Schaffung und Sicherstellen eines nachhaltigen Hochwasserschutzes/Bau von Rückhalteanlagen
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Maßnahmen zur Erreichung des „guten Zustands“ der Oberflächengewässer (Herstellen der Durchgängigkeit, Renaturierungsmaßnahmen) und des Grundwassers

■ Enthaltene Produkte

55.20.02 Wasserrechtliche Maßnahmen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

WHG, WG BW und zugehörige Verordnungen , EU-Verordnungen, WVG

■ Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen Juli 2016:

Gewässer (Wiese, Kleine Wiese, Kander, Enge-/Hohle- und Feuerbach) (in km):	160
Altrhein (in km):	43
Wasserschutzgebiete:	166
Kommunale Kläranlagen:	10
Kleinkläranlagen:	303
Regenwasserbehandlungsanlagen:	105
Anschlussgrad (in %):	99,6

55.20 Gewässerschutz

B – Informationen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

Für den Landkreis Lörrach stellt Wasser — seine Bäche und Seen, die Mineralquellen, das Grund- und Regenwasser — ein hohes Gut dar, das es zu schützen gilt. Der sorgsame und sparsame Umgang mit Wasser sowie dessen Reinhaltung ist somit eines der wichtigsten Ziele auch im Landkreis Lörrach.

Im Landkreis konnte in den letzten Jahrzehnten durch entsprechende Maßnahmen die Qualität der Gewässer und des Grundwassers entscheidend verbessert werden.

B – Informationen

Gewässerschutz 55.20

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Auf Grund der auch in unserer Region sich abzeichnenden Folgen des Klimawandels (höhere Temperaturen im Sommer, vermehrtes Auftreten von Starkniederschlägen, geringere Wasserführung der Gewässer im Sommer/Herbst) ist vermehrt Vorsorge in Richtung Wasserversorgung und Hochwasserschutz zu treffen.

■ **Grundwasserschutz/Wasserversorgung**

- Ausweisung von Wasserschutzgebieten und deren Kontrolle
- Beurteilen, Genehmigen, Überwachen von Vorhaben, die Grundwasser erschließen und nutzen (Brunnen, Erdwärmesonden, Pegel, etc.)
- Beurteilen, Genehmigen von Maßnahmen in der öffentlichen Wasserversorgung einschließlich der Beschaffung von Fördermitteln



■ **Kommunale Abwasserbeseitigung**

- Beraten (Kommunen, Ing.-Büros), beurteilen, prüfen, genehmigen und überwachen von Baumaßnahmen in den Bereichen Kläranlagen, Regenwasserbehandlung und Kanalisationsanlagen, einschließlich der Beschaffung von Fördermitteln und deren Abrechnung
- Beratung (Kommunen, Ing.-Büros), Prüfung und Genehmigung von Abwasserbeseitigungskonzepten (Abwasser und Regenwasser)

■ **Oberflächenwasser/Hochwasserschutz**

- Beraten, beurteilen, genehmigen und überwachen von Wasserkraftanlagen, Bauten an Gewässern, bei Einleiten, Aufstauen, Absenken und Entnahme von Wasser
- Technische Fachbehörde, Beratung von Kommunen und Planern bei Konzepten und Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- Beschaffung von Fördermitteln und deren Abrechnung in den Bereichen Hochwasserschutz und Maßnahmen an Gewässern

■ **Sonstiges**

- Festsetzung von Wasserentnahmegeld und Abwasserabgabe
- Führen des Wasserbuchs (Eintrag aller wesentlicher Nutzungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Schutzgebiete...)
- Unterhalten der Rufbereitschaft „Umwelt“, die bei Schadensfällen/Unfällen mit Auswirkungen auf die Umwelt eingreift und notwendige Abwehrmaßnahmen veranlasst
- Aufsichtsbehörde über die Wasserverbände

■ **Finanzierung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil über **FAG-Mittel** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes 1995 übertragenen Aufgaben im Bereich Wasserwirtschaft erhält der Landkreis Lörrach **1.196.128 EUR** und für die im Rahmen der **Verwaltungsstrukturreform 2005** übertragenen Aufgaben der Gewässerdirektion **177.002 EUR**. Diese Mittel werden nicht auf der Ertragsseite der Produktgruppe 55.20 ausgewiesen, sondern zentral in der Produktgruppe 61.10 verbucht.

55.20 Gewässerschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Schadstofffreie, funktionsfähige, naturnahe Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, schadstofffreie, funktionsfähige Grundwasserkörper als Grundlage einer sicheren und nachhaltigen Wasserversorgung, Ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (kommunal und industriell/gewerblich), nachhaltiger Hochwasserschutz.	Bürger/-innen, Kommunen

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Renaturierung der Gewässer / Durchgängigkeit herstellen, Struktur verbessern vorantreiben, Fördergelder beschaffen.	A 1 k1
A 2	Schrittweise Erhöhung des Anschlussgrades von Einwohnern an kommunale Kläranlagen, Reduzierung der Zahl privater Kleinkläranlagen.	A 2 k1, A 2 k2
A 3	Regelmäßige Anpassung der Abwasserbehandlung an den Stand der Technik, Optimierung der Leistung der Anlagen.	A 3 k1
A 4	Hochwasserschutzmaßnahmen gemeinsam mit den Kommunen umsetzen.	A 4 k1

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Beseitigen von Wanderungshindernissen (Schwellen, Wehre), Bau von Fischauflastungs- und -abstiegsanlagen; Festlegen von Mindestwasserabgaben und deren Kontrolle.
A 2.1	Kontakt mit Kommunen aufnehmen, Entwässerungskonzepte erstellen, Anschlussmöglichkeiten an kommunale Kläranlagen schaffen (Fördermittel organisieren).
A 3.1	Kontakt mit Kläranlagenbetreibern aufnehmen und Maßnahmen umsetzen. Regelmäßige Kontrolle der Anlagen, Beratung der Betreiber.
A 4.1	Hochwasserschutzkonzepte mit den Kommunen erstellen, Fördermittel organisieren, Verfahren zum Bau von Hochwasserrückhalteanlagen aufgreifen, Bau von Regenrückhalte-/klärbecken vorantreiben.

Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Beseitigung von technischen Hindernissen in Wiese und Kander	1	1	1	1	1	1
A 2 k1	Anschlussgrad (in %)	99,6	99,7	99,7	99,7	99,7	99,7
A 2 k2	Zahl privater Kleinkläranlagen	350	325	303	300	300	300
A 3 k1	Zahl der Grenzwertüberschreitungen bei Kläranlagen	0	0	0	0	0	0
A 4 k1	Zahl Schutzkonzepte/ bauliche Anlagen	1	1	1	1	1	1

D – Teilergebnis-Haushalt

Gewässerschutz **55.20**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	141.971	75.000	110.000	110.000	110.000	110.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.700	0	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	120.000	81.600	81.600
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	91	0	166	166	166	166
10	=	Ordentliche Erträge	143.762	75.000	111.166	231.166	192.766	192.766
11	-	Personalaufwendungen	868.677-	834.202-	832.774-	867.769-	889.463-	911.700-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.633-	6.256-	14.850-	159.850-	111.850-	111.850-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	11.198-	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.767-	16.493-	16.811-	16.811-	16.811-	16.811-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	915.275-	856.950-	864.436-	1.044.431-	1.018.125-	1.040.362-
19	=	Ordentliches Ergebnis	771.513-	781.950-	753.270-	813.265-	825.359-	847.596-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	6.265	11.427	6.943	6.943	6.943	6.943
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	190-	2.615-	2.955-	2.958-	2.959-	2.961-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	81.371-	92.981-	80.428-	82.846-	82.493-	83.584-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	84.232-	83.575-	91.972-	103.255-	89.105-	95.193-
54	-	Aufwand für LuK	40.742-	39.884-	37.101-	37.938-	38.023-	38.535-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	47.969-	48.204-	54.189-	53.729-	54.235-	55.493-
60	-	Kalkulatorische Kosten	122.404-	140.425-	134.004-	134.002-	133.999-	133.999-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	370.643-	396.257-	393.706-	407.784-	393.872-	402.822-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.142.156-	1.178.207-	1.146.975-	1.221.049-	1.219.231-	1.250.418-

E – Teilfinanz-Haushalt

Gewässerschutz **55.20**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	146.636	75.000	111.166	231.166	192.766	192.766
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	908.735-	881.250-	864.436-	1.044.431-	1.018.125-	1.040.362-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	762.098-	806.250-	753.270-	813.265-	825.359-	847.596-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	762.098-	806.250-	753.270-	813.265-	825.359-	847.596-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	762.098-	806.250-	753.270-	813.265-	825.359-	847.596-

56.10 Umweltschutz

A – Grundlagen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe enthält alle Aufgaben in den Bereichen

Altlasten

Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Vollzug des Altlasten- und Bodenschutzrechts (Erfassung, Erkundung, Sicherung und Sanierung von Altlasten).

Bodenschutzrechtliche Maßnahmen

Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Vollzug des Bodenschutzrechts (Erfassen und Abwehren von Gefahren durch schädliche Bodenveränderungen, ggfs. Sanierung).

Abfallrechtliche Maßnahmen

Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung (Genehmigung und Überwachung von Deponien und Abfallentsorgungsanlagen, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr).

Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen

Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schadstoffe in der Luft, Lärm, Gerüche, Licht, Erschütterungen.

Energie und Klimaschutz

Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz.

■ Enthaltene Produkte

56.10.01	Altlasten
56.10.02	Bodenschutzrechtliche Maßnahmen
56.10.04	Abfallrechtliche Maßnahmen
56.10.05	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
56.10.10	Energie & Klimaschutz (Energie-Agentur, eea)

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG BW, KrW-/AbfG, LAbfG BW mit dazugehörigen Verordnungen, EU-Verordnungen, BImSchG, Verordnungen zum BImSchG, EEG, Verordnungen zum EEG

■ Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen 2016 (Juli):

Altlasten, altlastenverdächtige Flächen:	113
Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen:	31
Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen:	116
Großflächige Bodenbelastungsgebiete:	2

56.10 Umweltschutz

B – Informationen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

■ Altlasten

Der Landkreis im Dreiländereck mit seiner gewerblich-industriellen Entwicklung am Hochrhein, seit gut hundert Jahren, ist „reich“ an Altlasten/Flächen mit schädlichen Bodenbelastungen. Unsere Aufgaben:

B – Informationen

Umweltschutz **56.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

- Erkunden/Bewerten und ggfs. Sanieren von Altlasten und belasteten Flächen (Industrie-, Gewerbe-, aber auch kommunale Altlasten)
- Beschaffung von Erkundungs- u. Sanierungsgeldern
- Führen eines Boden- und Altlastenkatasters

■ **Bodenschutz**

Intakte Böden sind Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Unsere Aufgaben sind:

- Die Bodenfunktionen vor negativen Einflüssen zu schützen
- Erkunden/Erfassen/Bewerten und ggfs. Sanieren schädlicher Bodenveränderungen
- Beratung, Genehmigung und Überwachung bei Eingriffen in Böden (Baumaßnahmen, Erdauffüllungen bzw. Abtragungen)

■ **Abfall**

Eine moderne Abfallwirtschaft schont Ressourcen und vermeidet Umweltbeeinträchtigungen. Vorausschauende Produktions- und Produktgestaltung in Industrie und Gewerbe vermeidet Abfälle/Reststoffe. Unsere Aufgaben sind:

- Beratung, Genehmigung und Überwachung abfallrelevanter Produktionsprozesse
- Genehmigung und Überwachung von Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlagen zur Vermeidung von Gefährdungen/unzumutbaren Belästigungen (Lärm, Gerüche, Staub, ...)
- Verwaltungsrechtliches Vorgehen gegen Abfallablagerungen (Müll in der Landschaft, Autowracks,...)

■ **Immissionsschutz**

Das Immissionsschutzrecht ist die Summe aller Rechtsvorschriften, die dazu dienen Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre/das Klima sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen (Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Wärme, Licht, Strahlen, elektromagnetische Felder). Unsere Aufgaben sind:

- Beratung der Betreiber, Überwachung von Anlagen zur Vermeidung von Gefährdungen
- Beratung der Betreiber zur Prozessoptimierung (Optimierung Ressourcen- und Energieeinsatz)
- Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Verfahren bei umweltrelevanten Betriebsanlagen (Chemie, Gießereien, Steinbrüche, Abfallentsorgungsanlagen, Gefahrstoff-Lager...)
- Bearbeiten von Beschwerden bei Vorliegen von schädlichen Umwelteinwirkungen
- Stellungnahmen bei Verfahren (Raumordnungs-/Bauleitverfahren) aus immissionsrechtlicher Sicht
- Verstärkte Beratung potenzieller Betreiber von EE-Anlagen (Wasser-/Windkraft, Biomasse...)

■ **Energie und Klimaschutz**

- Trägerschaft und Unterstützung der Energieagentur
- Koordinierung des European Energy Award-Prozesses
- Beratung bei Planung und Erstellung von EE-Anlage (Wasser-/Windkraft, Erdwärme, Biomasse...)

■ **Finanzierung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe finanziert sich neben eigenen Gebühreneinnahmen auch aus **FAG-Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der **Verwaltungsstrukturreform 2005** übertragenen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes erhält der Landkreis Lörrach **259.106 EUR** für das Haushaltsjahr 2017.

56.10 Umweltschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis senkt kreisweit die Treibhausgasemissionen bis 2025 um 25% und bis 2050 um mindestens 56% gegenüber dem Basisjahr 2012.	Bürger des Landkreises (auch Flora und Fauna)
B	S	Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.	Bürger des Landkreises
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.	Industrie und Gewerbe
D	S	Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.	Potentielle EE-Anlagenbetreiber
E		Es ist sichergestellt, dass im Kreisgebiet keine Gefährdungen oder maßgebliche Beeinträchtigungen durch Altlasten bestehen. Die Qualität der Böden im Kreis wird erhalten und verbessert. Eine geordnete und umweltgerechte Abfallentsorgung in den Betrieben, maximale Sicherheit der Anlagen, Minimierung der Schadstoff- und Lärmemissionen und eine Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt.	Bürger, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Erstellen eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts	A 1k1
B 1	S	Implementierung/Fortführung des eea-Prozesses	B 1k1, B 1k2
B 2	S	Trägerschaft und Unterstützung der EA	B 2k1, B 2k2
B 3	S	Unterstützung des Vereins Klimapartner Oberrhein	
C 1	S	Weiterführen ECOfit-Projekte	C 1k1
D 1	S	Unterstützung / Beratung potenzieller Betreiber von EE-Anlagen	D 1k1
E 1		Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, ggf. Sanierung von Altlasten zeitnah und im Rahmen finanzieller Möglichkeiten, Organisieren und Bereitstellen von Fördermitteln.	E 1k1
E 2		Böden vor Schadstoffeinträgen schützen, Erkundungen u. Untersuchungen durchführen u. Ergebnisse bewerten.	
E 3		Stand der Technik bei Anlagen sicherstellen und regelmäßig anpassen, regelmäßiges Überwachen der Anlagen.	E 3k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Beauftragung eines Energie- und Klimaschutzkonzepts; Bereitstellen von Finanzmitteln
B 2.1	S	Betriebskostenzuschuss leisten
B 2.2	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten und bereitstellen
B 3.1	S	Teilnahme an Sitzungen / Mitarbeit an Projekten
C 1.1	S	Kooperation mit EA und WSW
C 1.2	S	Förderantrag stellen, Verträge abschließen, Beratungen begleiten
D 1.1	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten; Kontaktaufnahme mit potenziellen Betreibern
E 1.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordnungen zur Sicherung/ Sanierung treffen.
E 2.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordnungen zur Sicherung/ Sanierung treffen.
E 3.1		Betriebsrevisionen, Messungen vornehmen, Belastungssituationen beurteilen, ggf. Anordnungen, Beseitigungsverfügungen erlassen.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	S Energie- und Klimaschutzkonzept liegt vor	0	0	0	0	0	0
B 1 k1	S Zahl umgesetzter Maßnahmen	0	5	5	5	5	0
B 1 k2	S Zertifizierung erreicht /Rezertifizierung in 2018	Ja	0	0	Ja	0	0
B 2 k1	S Anzahl Beratungen	0	100	100	100	100	100
B 2 k2	S Anzahl Projekte	0	10	15	15	15	15
C 1 k1	S Projekt Ja / Nein	0	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
D 1 k1	S Zahl Beratungen	10	15	15	15	15	15
E 1 k1	Anzahl Altlastenuntersuchungen/ -sanierung	1	1	1	1	1	1
E 3 k1	Anzahl Betriebsrevisionen (vgl. PG 56.20 Arbeitsschutz)	100	100	100	100	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Umweltschutz **56.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	147.329	26.200	36.000	36.000	36.000	36.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000	25.000	30.000	40.500	20.000	20.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.623	0	1.551	1.551	1.551	1.551
10	=	Ordentliche Erträge	152.952	51.200	67.551	78.051	57.551	57.551
11	-	Personalaufwendungen	529.893-	585.129-	589.786-	614.570-	629.934-	645.682-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.850-	65.463-	75.802-	88.802-	65.302-	57.302-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	11.184-	2.000-	1.800-	1.800-	0	0
16	-	Transferaufwendungen	60.000-	55.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.128-	24.796-	26.033-	26.033-	26.033-	26.033-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	667.055-	732.388-	743.420-	781.204-	771.268-	779.017-
19	=	Ordentliches Ergebnis	514.104-	681.188-	675.868-	703.153-	713.717-	721.465-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	8.354	15.236	9.257	9.257	9.257	9.257
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	165-	567-	8.005-	8.005-	8.005-	8.005-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	58.111-	71.202-	58.007-	60.044-	59.714-	60.637-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	62.661-	66.514-	72.600-	81.510-	70.338-	75.139-
54	-	Aufwand für IuK	30.292-	31.589-	29.087-	29.743-	29.810-	30.212-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	35.614-	37.595-	41.900-	41.544-	41.936-	42.908-
60	-	Kalkulatorische Kosten	175.384-	231.771-	222.714-	222.613-	222.611-	222.610-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	353.873-	424.003-	423.055-	434.202-	423.156-	430.254-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	867.977-	1.105.191-	1.098.923-	1.137.355-	1.136.873-	1.151.719-

E – Teilfinanz-Haushalt

Umweltschutz **56.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	152.673	51.200	67.551	78.051	57.551	57.551
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	691.342-	730.388-	741.620-	779.404-	771.268-	779.017-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	538.670-	679.188-	674.068-	701.353-	713.717-	721.465-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	538.670-	679.188-	674.068-	701.353-	713.717-	721.465-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	538.670-	679.188-	674.068-	701.353-	713.717-	721.465-

56.10.10 Energie und Klimaschutz

Schlüsselprodukt

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

Das Schlüsselprodukt ist Bestandteil der Produktgruppe Umwelt (56.10). Wegen der herausragenden Bedeutung des Themas wurde zum einen der strategische Schwerpunkt neu und präziser formuliert („Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effiziente Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien“), zum anderen ein umfangreiches energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) vom Kreistag beschlossen. Übergeordnetes Wirkungsziel für alle energie- und klimapolitischen Anstrengungen des Landkreises ist die Absenkung der kreisweiten Treibhausgasemissionen bis 2025 um 25 % und bis 2050 um mindestens 56 % gegenüber dem Basisjahr 2012. Dies soll durch die im EPAP beschlossenen Maßnahmen in den verschiedenen Produktgruppen des Haushalts erreicht werden.

Der Fachbereich Umwelt ist für die Steuerung und die Gesamtumsetzung des Maßnahmenpakets verantwortlich. Das Produkt 56.10.10 umfasst dementsprechend die Geschäftsstellentätigkeit für den European Energy Award (eea), die CO₂-Bilanzierung, die Erstellung von Konzepten sowie die Unterstützung und Organisation von Projekten im Bereich Energie und Klimaschutz. Die konkrete Tätigkeit orientiert sich an den Leistungszielen und Maßnahmen B1 bis D1 der Produktgruppe Umweltschutz.

■ **Produktziele 2017**

	Zielerreichungsindikatoren
Weiterführung der eea-Aktivitäten	Erfolgreicher Weg zur Re-Zertifizierung
Erstellung eines Energie- und Klimaschutzkonzepts bis 2018	Konzept liegt vor
Vermehrte Nutzung von ökologisch und ökonomisch verträglichen erneuerbaren Energiequellen (Wind, Wasser, Erdwärme, Solar, Biomasse)	Zahl neuer Anlagen
Beratung und Information des privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereichs zum Thema Energie	Zahl der Beratungen
Durchführung einer ECOfit-Runde	Projekt ist durchgeführt

■ **Maßnahmen/Projekte**

- Der in 2013 begonnene eea-Prozess (erfolgreiche Erstzertifizierung Ende 2015) wird weitergeführt. Ziel ist es, durch weitere Maßnahmen und deren erfolgreiche Umsetzung die Re-Zertifizierung bzw. weitere Zertifizierungen zu erreichen; dazu ist im Jahr 2017 gemeinsam mit dem Kreistag das geltende EPAP fortzuschreiben.
- Die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen senkt den CO₂-Ausstoß und dient somit dem Klimaschutz. Durch Beratung potenzieller Investoren und Hilfe bei der Standortsuche wird die Zahl der Erneuerbare-Energien-Anlagen erhöht.

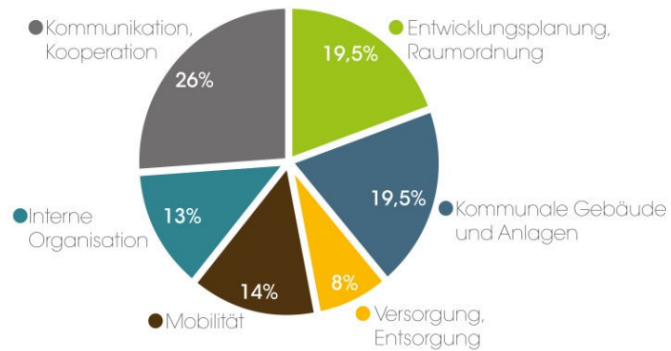
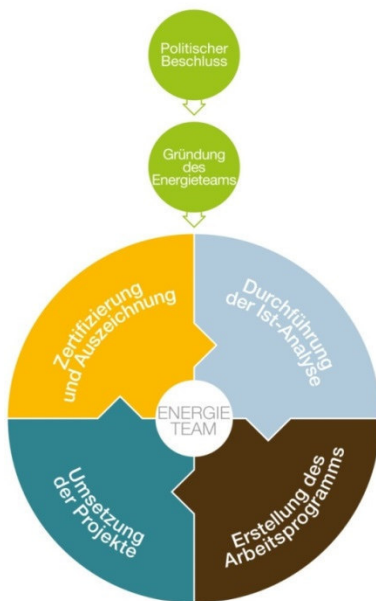
Ende 2015 wurden auf dem Rohrenkopf fünf Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von jeweils 3 MW genehmigt. Die Anlagen werden voraussichtlich Ende 2016 in Betrieb gehen. Weitere fünf Anlagen auf der Gemarkung Hasel sind im Genehmigungsverfahren, geplante Inbetriebnahme ist Ende 2017.

Die in 2016 angelaufene ECOfit-Runde für Unternehmen wird Anfang 2017 abgeschlossen. Eine weitere Runde plant der Fachbereich Umwelt gemeinsam mit der Energieagentur und der WSW (Fördervoraussetzung: mindestens fünf teilnehmende Unternehmen/Organisationen).

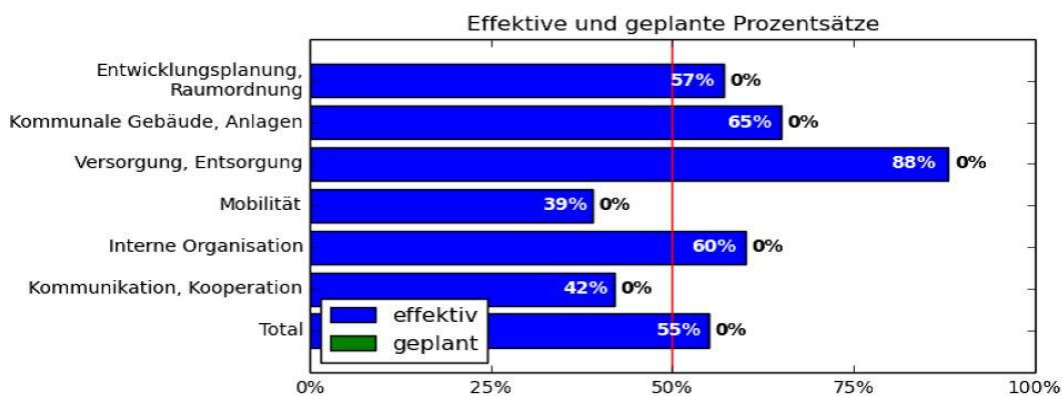
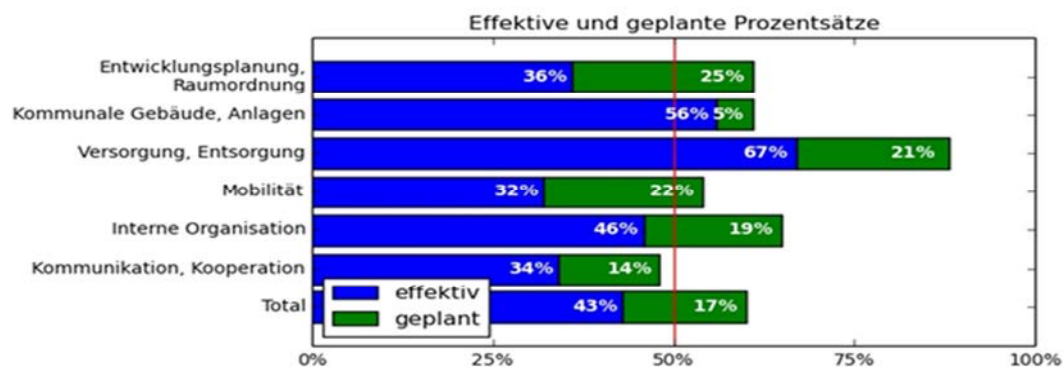
Schlüsselprodukt

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss



European Energy Award: Die Grafiken zeigen den Prozessablauf des eea und die Gewichtung der jeweiligen Handlungsfelder für die Zertifizierung



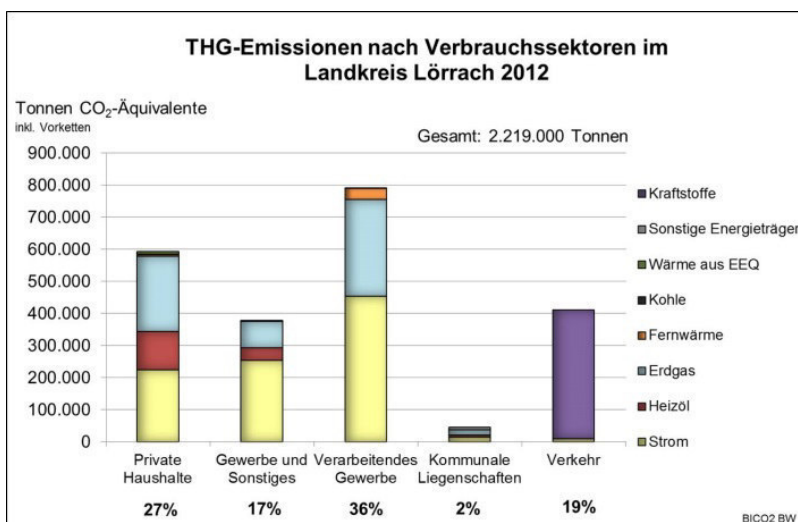
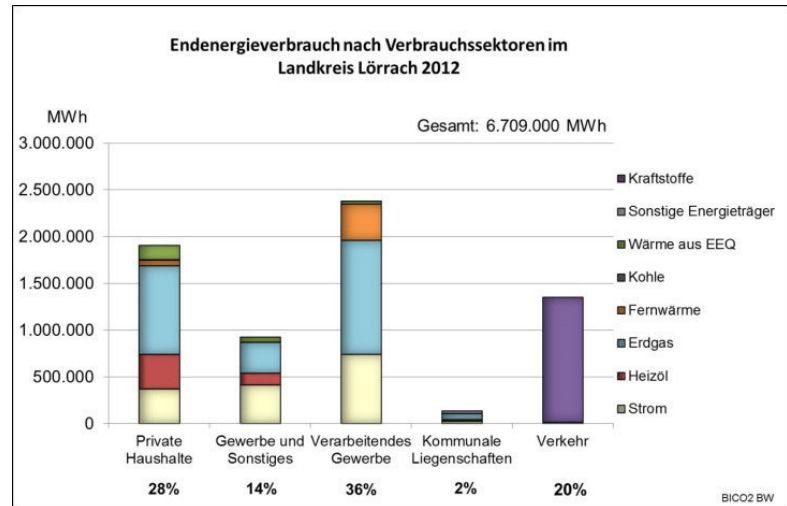
Ergebnis eea-Audit: Entwicklung der umgesetzten Maßnahmen 2014-2016

56.10.10 Energie und Klimaschutz

Schlüsselprodukt

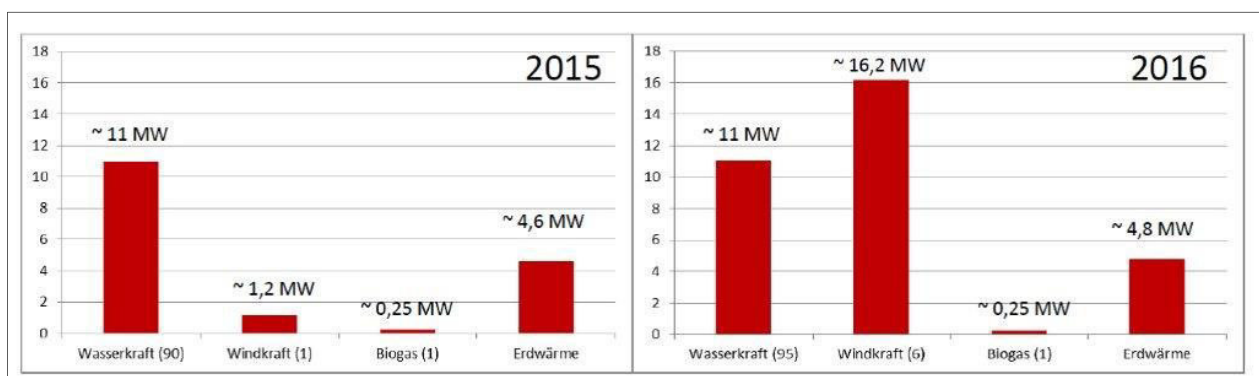
Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

Energieverbrauch nach Verbrauchssektoren im Landkreis Lörrach (Bezugsjahr 2012)



Treibhausgas-Emissionen berechnet aus dem Energieverbrauch nach Sektoren (2012)

Anzahl an EE-Anlagen im Landkreis (2016): Die Grafik zeigt die deutliche Zunahme der Windkraft im Landkreis im Vergleich zum Jahr 2015.



Schlüsselprodukt

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000	0	10.000	20.500	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	49	49	49	49
10	=	Ordentliche Erträge	3.000	0	10.049	20.549	49	49
11	-	Personalaufwendungen	0	19.893-	19.809-	20.641-	21.157-	21.686-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.637-	11.249-	18.842-	31.842-	8.342-	342-
16	-	Transferaufwendungen	60.000-	55.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.702-	12.621-	13.712-	13.712-	13.712-	13.712-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	81.340-	98.763-	102.363-	116.195-	93.211-	85.740-
19	=	Ordentliches Ergebnis	78.340-	98.763-	92.314-	95.646-	93.162-	85.691-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	131-	3.787-	3.534-	3.683-	3.630-	3.694-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	0	3.748-	4.012-	4.508-	3.889-	4.150-
54	-	Aufwand für IuK	0	1.669-	1.448-	1.481-	1.484-	1.504-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	1.557-	1.626-	1.612-	1.627-	1.665-
60	-	Kalkulatorische Kosten	760-	35.370-	31.327-	31.327-	31.327-	31.327-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	891-	46.130-	41.948-	42.610-	41.957-	42.340-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	79.231-	144.892-	134.261-	138.256-	135.119-	128.031-

Schlüsselprodukt

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	10.049	20.549	49	49
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	121.682-	98.763-	102.363-	116.195-	93.211-	85.740-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	121.682-	98.763-	92.314-	95.646-	93.162-	85.691-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	121.682-	98.763-	92.314-	95.646-	93.162-	85.691-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	121.682-	98.763-	92.314-	95.646-	93.162-	85.691-

56.20 Arbeitsschutz

A – Grundlagen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe enthält alle Maßnahmen, die die Gewerbeaufsicht als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für Belange des technischen und des sozialen/organisatorischen Arbeitsschutzes einschließlich des Chemikalien- und Gefahrstoffrechts in fast allen Wirtschaftszweigen zu bearbeiten hat. Zentrale Aufgabe der Gewerbeaufsicht ist daneben die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz.

■ Enthaltene Produkte

- 56.20.01 Technischer Arbeitsschutz
- 56.20.02 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

ArbSchG, ASiG, ArbZG, ChemG, GefStoffV, BetrSichV, ArbStättV

■ Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen Juli 2016:

Betriebe/Arbeitsstätten:	ca. 10.000
Arbeitnehmer/-innen:	ca. 68.000

56.20 Arbeitsschutz

B – Informationen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss



Die Gewerbeaufsicht hat im Arbeitsschutz beratende, genehmigende und überwachende Funktion; sie ist Ansprechpartner für Unternehmer und Planer bei der Erfüllung der vom Gesetzgeber festgelegten Anforderungen. Dabei werden im Rahmen der Überprüfung von Arbeitsstätten und Arbeitsmitteln in Betrieben (Betriebsbesichtigungen) im Wesentlichen folgende Aufgaben erfüllt:

- Überwachung der Vorschriften am Arbeitsplatz in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitshygiene,
- Beratung von Betrieben über die menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen,

B – Informationen

Arbeitsschutz **56.20**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

- Überprüfung, ob Herstellungs- und Verwendungsverbote für gefährliche Stoffe und Zubereitungen in den Betrieben beachtet werden (z. B. Asbest, Krebs erzeugende Stoffe, Quecksilberverbindungen)
- Bearbeitung von Vorgängen nach der Betriebssicherheitsverordnung; Erlaubnisverfahren (z. B. Dampfkessel, Füllanlagen zum Abfüllen von Druckgasen), Überwachung von Baustellen
- Untersuchung von Arbeitsunfällen und Erstellen von Gutachten an die Staatsanwaltschaft
- Überwachung der Inverkehrbringer von Gefahrstoffen und explosionsgefährlichen Stoffen (z. B. Kennzeichnungs- und Anwendungsvorschriften)
- Beratung und Überprüfung von Betrieben im Hinblick auf die Einhaltung von Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes (z. B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Erstellung und Beurteilung der Gefährdungsbeurteilungen)
- Beratung und Überprüfung von Betrieben im Hinblick auf die Einhaltung von Arbeitszeitschriften (auch Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten von LKW- und Busfahrern - Sicherheit im Straßenverkehr)
- Überwachung des Jugendarbeitsschutzes im Betrieb bzw. am Arbeitsplatz
- Beratung von Betrieben im Hinblick auf „Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz“ und „Betriebliche Gesundheitsförderung“
- Fachliche und rechtliche Bearbeitung von Beschwerden von Arbeitnehmern
- Überwachen und Erteilen von Ausnahmen nach dem Arbeitszeitgesetz



■ **Finanzierung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus **FAG-Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der **Verwaltungsstrukturreform 2005** übertragenen Aufgaben im Bereich technischer und sozialer Arbeitsschutz erhält der Landkreis Lörrach **145.771 EUR** für das Haushaltsjahr 2017.



56.20 Arbeitsschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Für Arbeitnehmer/-innen ist Arbeitsschutz gewährleistet.		Arbeitnehmer/-innen Jugendliche Arbeitgeber

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Gezielte Durchführung von ca. 100 Betriebsüberprüfungen innerhalb eines Jahres.		A 1 k1
A 2	Regelmäßige Kontrolle technischer und organisatorischer Arbeitsschutzmaßnahmen gem. Zielvereinbarung mit dem UM . Durchsetzen von Verbesserungen durch Beratung, Information und ggf. Anordnungen (Zielerreichung in %)		A 2 k1
A 3	Konsequente Ahndung von Arbeitsschutz-Verstößen (im technischen und sozial/organisatorischen Bereich).		A 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Istanalyse, gezielte Überprüfungen (Aufzüge, Baustellen, Fahrpersonal, Arbeitszeit..) in besonderes auffälligen/kritischen Bereichen, von besonders gefährlichen Anlagen.	
A 2.1	Regelmäßige Kontakte zu Fachkräften für Arbeitssicherheit in Betrieben und zu Sicherheitskoordinatoren auf Baustellen.	
A 3.1	Verstoßabhngige Einleitung von Abhilfemaßnahmen (Revisionsschreiben, Bußgeldverfahren, Anordnungen, etc	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Anzahl durchgefhrter Betriebsberprfungen	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	Zielerreichung in %	100	100	100	100	100	100
A 3 k1	Quote der geahndeten Verstsse in 100%	100	100	100	100	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Arbeitsschutz **56.20**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	13.074	8.800	9.000	9.000	9.000	9.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	50.061	20.000	28.283	28.283	28.283	28.283
10	=	Ordentliche Erträge	63.135	28.800	37.283	37.283	37.283	37.283
11	-	Personalaufwendungen	167.111-	181.634-	172.836-	180.099-	184.602-	189.217-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.740-	4.034-	4.972-	4.972-	4.972-	4.972-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	2.785-	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.507-	4.124-	4.171-	4.171-	4.171-	4.171-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	179.142-	189.792-	181.979-	189.241-	193.744-	198.359-
19	=	Ordentliches Ergebnis	116.007-	160.992-	144.696-	151.959-	156.462-	161.077-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	113.796-	107.978-	94.752-	98.114-	98.840-	100.977-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	22.828-	26.601-	21.969-	22.802-	22.612-	22.987-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	20.584-	21.262-	23.219-	26.068-	22.496-	24.032-
54	-	Aufwand für IuK	9.956-	10.136-	9.357-	9.568-	9.589-	9.718-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	11.700-	12.208-	13.635-	13.519-	13.646-	13.962-
60	-	Kalkulatorische Kosten	58.094-	65.687-	63.901-	63.901-	63.900-	63.899-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	236.956-	243.873-	226.833-	233.971-	231.082-	235.575-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	352.964-	404.865-	371.528-	385.930-	387.544-	396.652-

E – Teilfinanz-Haushalt

Arbeitsschutz **56.20**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	61.745	28.800	37.283	37.283	37.283	37.283
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	177.708-	189.792-	181.979-	189.241-	193.744-	198.359-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	115.962-	160.992-	144.696-	151.959-	156.462-	161.077-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	115.962-	160.992-	144.696-	151.959-	156.462-	161.077-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	115.962-	160.992-	144.696-	151.959-	156.462-	161.077-

57.10 Wirtschaftsförderung

A – Grundlagen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Ziel ist die Entwicklung des Landkreises hin zu einem zukunftsfähigen und attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum. Dies geschieht durch den Ausbau und die Weiterentwicklung der Stärken des Landkreises im grenznahen, urbanen Großraum Basel ebenso wie im ländlichen Raum. Wichtiges Instrument dafür ist ein umfassendes Fördernetzwerk.

Enthaltene Produkte

57.10.06 Regionale Strukturpolitik und -förderung
57.10.08 Wirtschaftsförderung (WSW)

■ Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:

- Beteiligung des Landkreises Lörrach am Biosphärengebiet Schwarzwald (KT 21.10.2015)

57.10 Wirtschaftsförderung

B – Informationen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik & Tourismus – Umweltausschuss

■ Strukturpolitik – Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach

Themen wie Demographischer Wandel, Fachkräftemangel, Klimawandel und Mobilität stellen den Landkreis vor große Herausforderungen, besonders im ländlichen Raum (fast 50% der Kreisfläche). Dies bedingt ein aktives wirtschafts- und strukturpolitisches Engagement des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden in Form von Entwicklungs- und Leitbildprozessen. Für den Landkreis Lörrach war dies zunächst das Kleine Wiesental als Pilotprojekt, gefolgt vom GVV Schönau und den Kommunen Bad Bellingen, Kandern und Schliengen mit einem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK). Das bis 2018 geplante Strukturentwicklungskonzept des Landkreises Lörrach soll größtmögliche Schnittstellen zum Regionalplan und den Leitbildprozessen der Kommunen haben.

■ Biosphärengebiet Südschwarzwald

Das Biosphärengebiet, dem 16 Städte und Gemeinden des Landkreises angehören, hat die Erhaltung und die nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft im Südschwarzwald, zum Wohle der dort lebenden Menschen und des einmaligen Naturraumes, zum Ziel. Das Biosphärengebiet ist gegliedert in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.10.2015 beteiligt sich der Landkreis Lörrach am Biosphärengebiet Südschwarzwald, das seit 01.01.2016 besteht. Der Landkreis statet bis Ende 2018 zunächst anteilig den Projektkopf des Biosphärengebiets mit Mitteln aus. Das Land Baden-Württemberg übernimmt bis dahin die Kosten für die Geschäftsstelle. Ab 2019 beteiligt sich der Landkreis auch an den Geschäftsstellenkosten.



B – Informationen

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik & Tourismus – Umweltausschuss

■ **Naturpark Südschwarzwald**

Der Naturpark Südschwarzwald geht auf das ehemalige Modellfördergebiet Südschwarzwald zurück, dessen Förderung 1997 auslief. Seit 1999 besteht dieses als Naturpark mit über 100 Städten und Gemeinden, zahlreichen Vereinen und Privatpersonen sowie fünf Landkreisen als Mitgliedern.

2013 wurde die Fläche des Naturparks im Landkreis Lörrach um den Dinkelberg erweitert. Der Naturpark ist nun der flächenmäßig größte in Deutschland und umfasst einen Großteil der Landkreisfläche. Darüber hinaus ist der Naturpark Südschwarzwald eine etablierte und bekannte Institution in der Erhaltung, Entwicklung und Vermarktung der Kulturlandschaft Südschwarzwald.

■ **Förderprogramme für den ländlichen Raum – Beratung**

Der Landkreis beteiligt sich an der Förderkulisse LEADER Südschwarzwald, die für die Förderperiode bis einschließlich 2020 erneut den Zuschlag erhalten hat. Gemeinsam mit der LEADER-Geschäftsstelle berät der Landkreis Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger und Gewerbetreibende bei der Beschaffung von Fördermitteln.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt besteht in der Fördermittel- und Projektberatung für das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR). Unterstützt durch die Wirtschaftsregion Südwest und die Energieagentur des Landkreises können regelmäßig Landeszuschüsse für strukturell wichtige Projekte in den Förderungsschwerpunkten Wohnen, Kommunale Einrichtungen und Arbeiten für Projekte im Landkreis erwirkt werden.



Daneben besteht die landkreiseigene Strukturförderung zur Unterstützung von Projekten, die zur strukturellen Stärkung und Erhaltung der ländlichen Räume im Landkreis beitragen. Zahlreiche strukturell für den ländlichen Raum bedeutsame Projekte konnten von Mitteln aus der Strukturförderung in den vergangenen Jahren profitieren.

■ **Wirtschaftsregion Südwest GmbH**

Die Wirtschaftsregion Südwest GmbH ist die Wirtschaftsfördergesellschaft für die Landkreise Lörrach und Waldshut. Sie fördert die zukunftsfähige Entwicklung unserer Region zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, unterstützt Unternehmen vor Ort und steigert die Bekanntheit und das Image der Wirtschaftsregion.



■ **Fazit und finanziell abschließende Bewertung**

Neben den Mitgliedsbeiträgen und Umlagen entfällt der größte Teil des Budgets auf die Strukturförderung des Landkreises, die als Instrument der Strukturentwicklung eine zentrale Bedeutung hat, um die ländlichen Räume als attraktive Lebens-, Arbeits- und Erholungsorte zu erhalten.

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	195.000	171.500
16	Strukturförderung	100.000	115.000
16	Biosphärengebiet	50.000	35.000
16	WSW Umlage	24.300	24.800
17	Strukturpolitikanalyse /-konzeption, Regionalkonferenzen	30.000	16.600
17	LEADER Südschwarzwald	30.000	17.000
	Summe sonstige Ansätze	24.200	27.900
18	Summe ordentl. Aufwendungen	453.500	407.800

57.10 Wirtschaftsförderung

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSSt Strukturpolitik & Tourismus – Umweltausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur, sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion ein.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger/-innen, Unternehmen, Vereine; auch im grenznahen Ausland)
B	S Unterstützung einer zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger/-innen, Unternehmen, Vereine; auch im grenznahen Ausland)

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S Die räumliche bzw. funktionale Strukturentwicklung ist in einem landkreisweiten Konzept aufgearbeitet und Handlungsansätze für den Landkreis und die Kommunen abgeleitet, so dass ab 2015 mit der schrittweisen Umsetzung dieser Handlungsansätze und Maßnahmen begonnen wird.	A 1 k1
A 2	S Die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich Wirtschaft ist gewährleistet.	A 2 k1
B 1	S Koordination und Umsetzung von Förderprogrammen.	B 1 k1, B 1 k2, B 1 k3,

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S Erstellung eines Strukturentwicklungskonzeptes Landkreis Lörrach
A 2.1	S Durchführung eines jährlichen Wirtschaftsgespräches Südwest.
B 1.1	S Antragsberatung und -bearbeitung.
B 1.2	S Durchführung kreiseigene Strukturförderung.

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 S Konzept liegt vor (j/n)	nein	nein	nein	ja	ja	ja
A 2 k1 S Wirtschaftsgespräche Südwest durchgeführt ja/nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
B 1 k1 S Anzahl Projekte (kreiseigene Fördermittel)	0	6	6	7	7	8
B 1 k2 S Mit Kreisressourcen akquirierte Fördergelder (in Mio. EUR)	0	8	9	9	10	10
B 1 k3 S Anzahl Projekte (sonstige Fördermittel)	0	3	4	5	5	5

D – Teilergebnis-Haushalt

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik & Tourismus – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.537	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	7.537	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	362.693-	195.001-	171.537-	178.745-	183.214-	187.794-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.085-	766-	6.074-	6.074-	6.074-	6.074-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	9.973-	9.900-	9.900-	9.900-	6.700-	3.400-
16	-	Transferaufwendungen	347.658-	175.300-	175.800-	175.800-	175.800-	175.800-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.954-	72.502-	44.459-	44.461-	44.461-	44.461-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	905.363-	453.469-	407.770-	414.981-	416.249-	417.530-
19	=	Ordentliches Ergebnis	897.826-	453.469-	407.770-	414.981-	416.249-	417.530-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	75.888-	23.763-	16.826-	17.565-	17.447-	17.794-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	18.198-	6.828-	3.864-	4.294-	3.726-	4.034-
54	-	Aufwand für IuK	9.269-	5.213-	3.518-	3.597-	3.605-	3.653-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	29.341-	15.812-	11.431-	11.334-	11.441-	11.706-
60	-	Kalkulatorische Kosten	35.135-	12.503-	7.689-	7.488-	7.288-	7.187-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	167.832-	64.118-	43.329-	44.278-	43.506-	44.375-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.065.658-	517.588-	451.099-	459.259-	459.756-	461.904-

E – Teilfinanz-Haushalt

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik & Tourismus – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	24.150	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	908.284-	443.569-	397.870-	405.081-	409.549-	414.130-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	884.134-	443.569-	397.870-	405.081-	409.549-	414.130-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	16.800-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.800-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	16.800-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	900.934-	443.569-	397.870-	405.081-	409.549-	414.130-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	900.934-	443.569-	397.870-	405.081-	409.549-	414.130-

57.50 Tourismus

A – Grundlagen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik & Tourismus – Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Ziel ist es, den Landkreis Lörrach mit sanftem Tourismus und umweltschonenden Freizeitaktivitäten auf ein Niveau von hoher touristischer Attraktivität zu bringen und dort zu halten. Hierzu ist es erforderlich, dass ein nachfrageorientiertes und zeitgemäßes Angebot besteht und die Tourismusakteure im Landkreis effektiv zusammenarbeiten. Darüber hinaus ist das neu erstellte Marketingkonzept 2020 der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG), deren Gesellschafter der Landkreis Lörrach ist, weiter umzusetzen.

■ Enthaltene Produkte

57.50.08 Tourismus

■ Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:

- Neue Beitrags- und Gesellschaftsstrukturen in der STG (KT 05.11.2008)
- Tourismuskonzept Landkreis Lörrach (KT 16.12.2009)
- Tourismuskonzept Landkreis Lörrach, 1. Überarbeitung (KT 19.10.2016)

■ Grund- und Strukturdaten

- Übernachtungszahlen 2015: 1.215.287
- Ankunftsahlen 2015: 475.850
- Anteil Übernachtungen Ausland: ca. 23 %
- Wirtschaftsfaktor Tourismus: Nettowertschöpfung ca. 153 Mio. EUR; ca. 6.900 Vollzeit Arbeitsplätzen (rd. 3,1% am Volkseinkommen)
- Anzahl Betriebe: rd. 680 Beherbergungsbetriebe mit ca. 240 Hotels, Gasthöfen, Pensionen und ca. 440 Ferienhäuser, -wohnungen und Privatzimmer
- Tourismusarten: Urlaubstourismus im Schwarzwald, Geschäftstourismus im Großraum Basel, Tagestourismus, Bäder- und Gesundheitstourismus (Bad Bellingen)

57.50 Tourismus

B – Informationen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik & Tourismus – Umweltausschuss

■ Tourismusangebot

Der Landkreis Lörrach verfolgt zwei Strategien, um ein nachfrageorientiertes und qualitativ hochwertiges touristisches Angebot zu erhalten:

Um die touristischen Leistungsträger zu unterstützen, setzt der Landkreis auf Fortbildungsmaßnahmen. Diese vermitteln zu verschiedenen Themen Wissen und bieten Hilfestellungen. Diese Themen liegen zum Beispiel in den Bereichen der Personalgewinnung, in der Vermittlung neuer Technologien oder in der Information und Analyse neuer Zielgruppen.

Um überregionale oder grenzüberschreitende Angebote und tourismusinfrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen, beteiligt sich der Landkreis aktiv an kreisweiten oder internationalen Projekten:

B – Informationen

Tourismus **57.50**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik & Tourismus – Umweltausschuss

- a. Die „Fachgruppe Tourismus Hochrhein“ ist eine Einrichtung der Hochrheinkommission (HRK) und wurde 2015 zur Bearbeitung grenzüberschreitender Tourismusthemen gegründet. Zu den Hauptaufgaben gehören die gemeinsame Entwicklung von Angeboten und Bearbeitung von Themenschwerpunkten (wie z.B. Radtourismus oder Kanuwandern). Die Arbeit der Fachgruppe baut auf den in 2013 ausgelaufenen Interregprojekt „Erlebnisraum Hochrhein“ erarbeiteten Grundlagen für die touristische Entwicklung am Hochrhein auf.
- b. IBA Basel 2020: Im Rahmen der IBA Basel 2020 begleitet die Stabsstelle das Projekt „Landschafts rendezvous“. Hierbei soll die grenzüberschreitende Gesamtregion den attraktiven Natur- und Landschaftsraum in Wert setzen und den Bürgern als gemeinsamen Naherholungsraum anbieten. Zum Themenschwerpunkt „Velo-Landschaft“ soll innerhalb dieses Projektes u. a. eine Dreiland-Velo-Karte entstehen.

Im Januar 2017 wird der Landkreis Lörrach außerdem den 2jährlichen Landkreistourismustag mit den Themenschwerpunkten „Marketingkonzept STG“ und „Destinationsmanagement“ ausrichten.

■ **Touristisches Außenmarketing**

Seit 2009 ist der Landkreis Lörrach, gemeinsam mit den anderen Stadt- und Landkreisen im Schwarzwald, Gesellschafter der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG). Als Marketingorganisation wirbt die STG im In- und Ausland unter der Dachmarke „Schwarzwald – herz.erfrischend.echt.“ für die Urlaubsregion. Das fortgeschriebene Marketingkonzept 2020 enthält die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte und Leitlinien für die nächsten 5 Jahre. Die Maßnahmen richten sich nach Profil- und Aktivitätsthemen, die auch in die kreisweite Tourismusarbeit zu integrieren sind. Um die Interessen der Städte und Gemeinden des Landkreises innerhalb der STG zu vertreten, wirkt der Landkreis in verschiedenen Gremien mit.



■ **Erfolgreiche und effektive Zusammenarbeit der Tourismusakteure**

Zum Erreichen dieses Leistungszieles verfügt der Landkreis Lörrach über zwei wesentliche Instrumente:

- Im Arbeitskreis Tourismus nehmen die Beauftragten der Kommunen und der Beherbergungsbranche teil. Es werden gemeinsame, landkreisweite Projekte gesteuert, geplant und fortgeführt. Zudem werden Fragen und Themen aus den Städten und Gemeinden aufgegriffen und diskutiert, um gemeinsame Standpunkte und Problemlösungen finden zu können.
- Das Tourismuskonzept des Landkreises dient als Basis für die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung des touristischen Angebotes und gilt als Leitfaden für die Produktentwicklung. Aktuell befinden sich mit den Konzepten für ein Baumhaushotel und einen Genusswanderweg zwei priorisierte Maßnahmen in der Umsetzung.

Lfd. Nr.	Erträge	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
5	Einnahmen aus Teilnehmergebühren	3.000	2.000
10	Summe ordentl. Erträge	3.000	2.000

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	80.700	93.700
13	Aufwendungen für Seminare	7.000	7.000
17	Beitrag STG	118.500	120.000
	Summe sonstige Ansätze	8.200	13.000
18	Summe ordentl. Aufwendungen	214.400	233.700

57.50 Tourismus

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik & Tourismus – Umweltausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe					
A	Der Landkreis Lörrach ist von hoher touristischer Attraktivität		Kreismunicipien, Leistungsträger, Entscheidungsträger					
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße					
A 1	Die Grundlagen für ein nachfrageorientiertes Angebot der touristischen Leistungsträger sind gegeben.		A 1 k1					
A 2	Finanzielle, personelle und inhaltliche Unterstützung der STG für eine effektive und wirkungsvolle Außenwerbung.		A 2 k1,					
A 3	Die Tourismusakteure arbeiten erfolgreich und effektiv zusammen.		A 3 k1, A3 k2					
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?						
A 1.1	Der Landkreis bietet drei Seminare zur Fortbildung der touristischen Leistungsträger an.							
A 2.1	Beteiligung in verschiedenen Gremien und an diversen Projekten der STG.							
A 3.1	Umsetzung des Landkreis-Tourismuskonzepts.							
A 3.2	Landkreistourismustag wird zweijährlich durchgeführt							
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	
A 1 k1	Besucher Seminare	0	40	40	40	40	40	
A 2 k1	Anzahl Übernachtungen	1425173	1470.000	1475.000	1480.000	1485.000	1900.000	
A 3 k1	Anzahl durchgeführter Arbeitskreissitzungen	2	4	4	4	4	4	

D – Teilergebnis-Haushalt

Tourismus **57.50**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik & Tourismus – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	=	Ordentliche Erträge	0	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	-	Personalaufwendungen	62.607-	80.722-	93.684-	97.621-	100.062-	102.563-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	910-	8.995-	15.000-	10.000-	10.000-	10.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.867-	124.695-	125.050-	125.050-	125.050-	125.050-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	181.384-	214.411-	233.734-	232.671-	235.112-	237.613-
19	=	Ordentliches Ergebnis	181.384-	211.411-	231.734-	230.671-	233.112-	235.613-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	21.544-	20.801-	18.978-	19.731-	19.699-	20.071-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	9.439-	4.790-	4.122-	4.574-	3.972-	4.307-
54	-	Aufwand für LuK	5.323-	3.891-	3.993-	4.082-	4.091-	4.146-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	13.662-	12.009-	13.440-	13.326-	13.451-	13.763-
60	-	Kalkulatorische Kosten	10.581-	11.028-	8.578-	8.578-	8.578-	8.578-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	60.549-	52.518-	49.112-	50.291-	49.791-	50.864-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	241.933-	263.930-	280.846-	280.962-	282.903-	286.478-

E – Teilfinanz-Haushalt

Tourismus **57.50**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik & Tourismus – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	180.029-	214.411-	233.734-	232.671-	235.112-	237.613-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	180.029-	211.411-	231.734-	230.671-	233.112-	235.613-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	180.029-	211.411-	231.734-	230.671-	233.112-	235.613-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	180.029-	211.411-	231.734-	230.671-	233.112-	235.613-

Dezernat IV

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Kauffmann

Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

Seite

51.11 Vermessung & Geoinformation 362

51.12 Flurneuordnung 366

Produktbereich 55

Natur- & Landschaftspflege

Seite

55.40 Naturschutz 370

55.50 Waldwirtschaft 374

55.51 Landwirtschaft 378

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2016 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 11.05.2016 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2017 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 5

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

■ Strategischer Schwerpunkt: Bestandsicherung gefährdeter landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten

An der Landkreisstrategie wirkt der THH 5 insbesondere mit Blick auf den Artenschutz mit. Unter dem Stichwort der Bestandssicherung gefährdeter landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten verfolgt der Landkreis das Ziel, spezielle Maßnahmen für herausragende Gefährdungssituationen oder für solche Arten zu entwickeln, bei denen der Region wegen der Einzigartigkeit des Vorkommens eine besondere Schutzaufgabe zukommt. Auf Basis eines in 2012 erstellten Gutachtens sind in den Jahren 2014 bis 2016 bereits verschiedene Maßnahmen in den identifizierten Handlungsfeldern erfolgreich umgesetzt worden. Die Maßnahmen waren entweder auf bestimmte Lebensraumtypen zugeschnitten und konnten damit gleich eine Mehrzahl von schutzwürdigen Arten berücksichtigen oder sie bezogen sich auf einzelne Arten wie Gelbbauchunke, Schwarzkehlchen oder Neuntöter. Die Schwerpunkte 2015 und 2016 lagen vor allem auf den identifizierten Hotspots Streuobst und Feuchtbiootope. Für das Jahr 2017 ist geplant, weiterhin Maßnahmen im Bereich „Feuchtbiootope“ umzusetzen, da Maßnahmen in diesem Bereich einer großen Anzahl von verschiedenen Verantwortungsarten des Landkreises zugute kommen. Darüber hinaus wird im Jahr 2017 ein weiterer Schwerpunkt der Fledermausschutz sein, mit Zielarten wie Braunes Langohr, Wimperfledermaus und Bechsteinfledermaus.

Schwerpunktthema

In den im Teilhaushalt 5 zusammengefassten Bereichen (Landwirtschaft und Naturschutz, Waldwirtschaft, Flurneuordnung und Vermessung) sind die Flächenverwaltungen gebündelt. Die weit überwiegend staatlichen Aufgaben sind im Wesentlichen durch bundes- bzw. landesrechtliche und EU-Vorgaben bestimmt. Die inhaltliche Aussteuerung erfolgt daher weitgehend über Vorgaben der übergeordneten Behörden (LGL, Betriebsleitung ForstBW, Regierungspräsidium, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz) im Rahmen verwaltungsspezifischer Zielvereinbarungs- und Controllingprozesse.

Gleichwohl ist über den Organisationsvorbehalt des Landkreises ein wesentliches Erfolgsmoment für die Qualität der Aufgabenerledigung mit entsprechenden Wirkungen, insbesondere in die ländlichen Räume und die dort beheimateten Wirtschaftszweige der Landnutzung gegeben. Diesen Verwaltungszweigen fällt daher eine ganz zentrale Rolle zu, wenn es darum geht Wertschöpfung in ländlichen Gebieten zu erwirtschaften, aber auch ein lebenswertes und attraktives Landschaftsbild und eine intakte Natur als Fokus regionaler Identität zu erhalten.

■ Forstbetriebliche Dienstleistungen für Kommunal- und Privatwald

Mit seinen forstbetrieblichen Dienstleistungen für den Kommunal- und Privatwald einerseits und im Staatswald (Teilbetrieb des Landesbetriebs ForstBW) andererseits nimmt der Fachbereich Waldwirtschaft eine Sonderrolle ein, die sich auch darin manifestiert, dass der Anteil hoheitlicher Tätigkeiten an der Aufgabenerledigung nur bei rund 10 % liegt. Eine weitere Besonderheit des Fachbereichs stellt im Weiteren seine hohe örtliche Präsenz über die drei Forstbezirke Kandern, Schopfheim und Todtnau sowie die insgesamt 29 Forstreviere dar. Durch das aktuell laufende, zum Entscheid durch das OLG Düsseldorf voraussichtlich im Dezember 2016 zu erwartende **Kartellverfahren Rundholzvermarktung** ist der bisherige Aufgabenbestand der Forstverwaltung in hohem Maße gefährdet. Dies umfasst insbesondere den gemeinschaftlichen Holzverkauf mit dem Kommunal- und Privatwald. Auch das Übergangsmodell Nadelstammholzverkauf, zum 01.09.2015 im Landkreis Lörrach umgesetzt, wird voraussichtlich nicht mehr zulässig sein.

Hinterfragt sind aber auch die bisherigen Betreuungstätigkeiten im Kommunal- und Privatwald über 100 Hektar inklusive der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung). Auch wenn sich das Land und der Landkreistag aktuell eine Rechtsbeschwerde gegen ein Urteil des OLG Düsseldorf im Kartellverfahren Rundholzvermarktung ausdrücklich vorbehalten hat, ist damit zu rechnen, dass sich unter Zugrundelegung der vom Bundeskartellamt genannten Umsetzungsfristen für die **Forstorganisation auf Kreisebene** spätestens Mitte 2017 ein substantieller Anpassungsbedarf ergeben wird.

■ Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2014 - 2020

Der Fachbereich Landwirtschaft- und Naturschutz unterstützt mit seinem engagierten Beratungsangebot und der Abwicklung von Förderprogrammen aus Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union die Landwirtschaft im Landkreis bei ihren Bemühungen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in der Erbringung der Einkommensfunktion für die Betriebseigentümer und der Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben in der Ernährungssicherung sowie des Erhalts einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft. Die jährlich rund 10,5 Mio. EUR kommen somit unmittelbar der Strukturverbesserung bzw. dem Strukturerhalt zugute und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung ländlich geprägter Gebiete im Landkreis. Die Veränderungen der Programmgestaltung im Zuge der Umsetzung der GAP 2014 - 2020, insbesondere die Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Stimmigkeit der Auszahlung von Fördergeldern durch ein mittlerweile hochkomplexes Kontroll- und Überwachungssystem (**InVeKoS – Integriertes**

Schwerpunktthema

Verwaltungs- und Kontrollsystem) und die **Umstellung auf ein grafisches Antragsverfahren** stellen allerdings die Verwaltung und Betriebsinhaber/-innen weiterhin vor große Herausforderungen.

■ **Landschaftspflege und -erhaltung**

Landschaftspflege und -erhaltung, insbesondere die Offenhaltung der Schwarzwaldlagen, haben aufgrund ihrer zentralen Rolle mit Blick auf die Lebensqualität und die Förderung touristischer Potentiale für den Landkreis eine hohe Bedeutung. Auf großer Fläche sind sie nur durch eine rentable Landwirtschaft dauerhaft zu gewährleisten. Wegen ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit und rechtsverbindlicher Verpflichtungen zu ihrem Erhalt müssen Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auch auf Flächen ohne Bewirtschaftungsinteresse umgesetzt werden, vor allem auf FFH-Wiesen und großflächig im Landkreis vorhandenen Weidfeldern. Der LEV Landkreis Lörrach findet mit seinen diesbezüglichen Angeboten bei den Landwirtinnen und Landwirten im Landkreis zunehmende Akzeptanz, was sich in einem deutlichen Anstieg der Auftrags- und Vertragszahlen niederschlägt und in der Umsetzung eine stärkere personelle Unterstützung seitens der Naturschutzverwaltung erfordert. Erstmals kam es hier in 2016 dazu, dass die Landesmittel zur Finanzierung der in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen nicht auskömmlich waren. Die Situation wird sich voraussichtlich in 2017 entspannen. Weiterhin erforderlich bleibt eine enge Abstimmung der Forst-, Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung bei der Abgrenzung von Wald- zu Offenlandflächen im Einvernehmen mit Landbewirtschaftern und Kommunen.

■ **Vermessung und Geoinformation**

Im Bereich Vermessung und Geoinformation bleiben auch nach der Novellierung des Vermessungsgesetzes in 2010 die Fortführung und Qualitätssicherung des Liegenschaftskatasters als der einzige landesweit flächendeckende Nachweis aller Bodenflächen und zusammen mit dem Grundbuch als unverzichtbaren Bestandteil der Eigentumssicherung die zentrale Aufgabe. Nachdem im Landkreis Lörrach als einem der ersten Landkreise in Baden-Württemberg in 2016 die Transformation der Landeskoordinaten nach UTM erfolgreich abgeschlossen werden konnte, liegen neue Herausforderungen in der Zurverfügungstellung digitaler Daten im Rahmen der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW). Einen Schwerpunkt werden dabei die regionale Zusammenführung und Qualitätssicherung im Zuge der ISPIRE-konformen Bereitstellung von Bebauungsplänen der Kommunen in der GDI-BW bilden. Darüber hinaus mehren sich die Unterstützungsleistungen für die Bereiche Landwirtschaft, Flurneuordnung und Naturschutz deutlich.

■ **Flurneuordnung**

Die Flurneuordnung, deren Aufgabenwahrnehmung zusammen mit der Flurneuordnung im Landkreis Waldshut und Mitarbeitern der ehemaligen Poolteams des Landes in der gemeinsamen Dienststelle in Bad Säckingen erfolgt, hat ihren aktuellen Schwerpunkt in den großen Unternehmensverfahren (A 98, Deutsche Bahn) sowie im Großverfahren Schopfheim-Gersbach. Die Ausgestaltung der Verfahren geht verstärkt in Richtung einer stärkeren ökologischen Ausrichtung, was umfangreiche ökologische Voruntersuchungen bedingt. Aufgrund hoher Verfahrenszahl und Komplexität liegt der Arbeitsvorrat dieser Fachverwaltung derzeit bei rd. 12 Jahren. Die Spielräume für die Neuordnung wichtiger neuer Verfahren zur Strukturverbesserung ländlicher Gebiete sind demnach perspektivisch stark eingeschränkt.

Fokus 2017

Durch den voraussichtlichen Entscheid im Kartellverfahren Rundholzvermarktung zum Jahreswechsel 2016/2017 gerät die Konkretisierung der **zukünftigen Forstorganisation auf Landkreisebene** zunehmend in den Fokus. Eingerichtet wurde bereits eine Arbeitsgruppe auf Kreisebene aus Vertretern der Fachverwaltungen des Landkreises, der Kommunen, des Privatwaldes und der drei Forstbetriebsgemeinschaften, welche unmittelbar nach Urteilsverkündung und damit herrschender Klarheit über die Rahmenbedingungen für eine zukünftige Organisation ihre Arbeit aufnehmen wird. Ziel ist die Entwicklung neuer Betreuungsmodelle für den Kommunal- und Privatwald im Landkreis unter Vermeidung von Kostenrisiken für den Landkreis und die Kommunen.

Die **Umsetzung des gemeinsamen Antragsverfahrens für die landwirtschaftliche Förderung** stellt für die Landwirtschaftsverwaltung auch in 2017 die zentrale Herausforderung dar. Die Fachverwaltung des Kreises bleibt weiterhin dringend darauf angewiesen, dass seitens des Landes neben den notwendigen personellen Ressourcen auch stabil funktionsfähige Fachverfahren zur Umsetzung der Programme zur Verfügung gestellt werden. Erforderlich scheint allerdings eine grundsätzliche Revision der Förderverfahren wie sie bereits in einer beratenden Stellungnahme des Landesrechnungshofes in 2015 vorge schlagen wurde.

Eine in 2017 abzuschließende **Organisationsuntersuchung im Sachgebiet Naturschutz** lässt erste Hinweise zur Zweckmäßigkeit der in 2015 erfolgten Neuorganisation im Fachbereich Landwirtschaft erwarten. Darüber hinaus soll sie Erkenntnisse zum zukünftigen Ressourcenbedarf liefern. Inhaltlich bleibt die naturschutzrechtliche Begleitung der anstehenden komplexen Genehmigungsverfahren im Zuge des Windkraftausbaus in 2017 ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt.

Für den Fachbereich **Vermessung und Geoinformation**, der in den letzten Jahren einen starken Auftragswandel erfahren hat, wird in 2017 eine bereits in 2016 aufgesetzte **Organisationsuntersuchung** zum Abschluss kommen. Neben der Ressourcenaussteuerung für die zukünftige Auftragslage und dem sich zuspitzenden Mangel an Nachwuchskräften im technischen Bereich sind dabei auch weitergehende organisatorische Anpassungen mit in der Betrachtung, zumal das Land angekündigt hat, zukünftig vorzugsweise kreisübergreifende gemeinsame Dienststellen der Flurneuordnung und Vermessung gemeinsam mit den Kreisen einrichten zu wollen.

Geplante Investitionen für 2017

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2017 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2017 (netto) - in EUR -	Abschreibung 2018 - in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2017	-25.700		-25.700	-3.200
Saldo aus Investitionstätigkeit 2017			-25.700	0	-25.700	-3.200

■ Kurzbeschreibung

Für den Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz sollen zwei bisher im Pool des Landratsamtes vorhandene Fahrzeuge nach Ablauf der Leasingverträge zur weiteren Nutzung erworben werden.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2015 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2015 - in EUR -	2016 Plan - in EUR -	2017 Plan - in EUR -	2018 Plan - in EUR -	2019 Plan - in EUR -	2020 Plan - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen		-70.700				-25.700	-45.000			-7.700
Saldo aus Investitionstätigkeit			-70.700	0	0	0	-25.700	-45.000	0		-7.700

■ Kurzbeschreibung

Nachdem im Jahr 2015 – auf der Grundlage des geltenden Wiederbeschaffungskonzepts – ein Fahrzeug für die Vermessungstätigkeit erworben wurde, steht die nächste Wiederbeschaffung aufgrund der Kriterien Verschleiß und Verkaufswert voraussichtlich im Jahr 2018 an.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	499.111	333.400	476.000	476.000	476.000	476.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.017.261	907.200	915.300	915.300	915.300	915.300
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.722	10.400	11.900	11.900	11.900	11.900
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.123.385	1.384.000	1.375.200	1.419.300	1.446.600	1.474.600
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	25.256	5.800	4.600	4.600	4.600	4.600
10	=	Ordentliche Erträge	2.679.736	2.640.800	2.783.000	2.827.100	2.854.400	2.882.400
11	-	Personalaufwendungen	7.308.788-	7.736.886-	7.971.676-	8.306.667-	8.514.334-	8.727.192-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.805-	306.080-	375.538-	371.938-	371.938-	371.938-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	28.075-	17.400-	14.600-	18.200-	18.700-	15.600-
16	-	Transferaufwendungen	56.123-	60.300-	58.300-	58.300-	58.300-	58.300-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	572.411-	617.350-	630.252-	632.452-	634.752-	637.052-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	8.281.202-	8.738.016-	9.050.366-	9.387.556-	9.598.024-	9.810.082-
19	=	Ordentliches Ergebnis	5.601.467-	6.097.216-	6.267.366-	6.560.456-	6.743.624-	6.927.682-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	55.460	52.680	62.504	62.504	62.504	62.504
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	9.719-	128.955-	133.661-	134.170-	134.305-	134.628-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	743.401-	744.546-	657.659-	680.410-	676.146-	686.316-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	586.518-	596.074-	650.558-	711.264-	637.038-	671.250-
54	-	Aufwand für IuK	331.403-	304.408-	291.793-	298.269-	298.932-	302.893-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	415.333-	429.550-	448.782-	444.966-	449.158-	459.576-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.135.205-	1.321.974-	1.254.412-	1.254.095-	1.253.768-	1.253.660-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.166.118-	3.472.827-	3.374.362-	3.460.669-	3.386.843-	3.445.818-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	8.767.585-	9.570.043-	9.641.727-	10.021.126-	10.130.466-	10.373.501-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2017 VE	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.694.214	2.640.800	2.783.000	0	2.827.100	2.854.400	2.882.400
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	8.092.971-	8.720.616-	9.035.766-	0	9.369.356-	9.579.324-	9.794.482-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.398.756-	6.079.816-	6.252.766-	0	6.542.256-	6.724.924-	6.912.082-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	40.082-	0	25.700-	0	45.000-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.082-	0	25.700-	0	45.000-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	40.082-	0	25.700-	0	45.000-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.438.839-	6.079.816-	6.278.466-	0	6.587.256-	6.724.924-	6.912.082-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.438.839-	6.079.816-	6.278.466-	0	6.587.256-	6.724.924-	6.912.082-

51.11 Vermessung & Geoinformation

A – Grundlagen

Hans Trinler, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Aufgabe liegt in der Erhaltung und Aktualisierung aller flächen- und grundstücksbezogenen Daten und Grundlagen im Landkreis (Führung Liegenschaftskataster und Durchführung von Liegenschaftsvermessungen). Das raumbezogene Geoinformationssystem (GIS) und der Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI) dienen dem Landkreis und den vertraglich angeschlossenen Gemeinden zur Sicherstellung des einheitlichen Raumbezuges bei der Datenführung. Durch die Mitwirkungsleistungen für Landwirtschaft, Naturschutz und Flurneuordnung wird deren Pflichtaufgabenerfüllung sichergestellt.

■ Enthaltene Produkte

- 51.11.01** Führung, Fortführung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
- 51.11.04** Liegenschaftsvermessung
- 51.11.06** Grundlagen raumbezogener Geoinformationssysteme (GIS)
- 51.11.08** Bodenordnungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstige bodenordnende Maßnahmen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

VermG BW, LGebG, BauGB, LBO, LGeoZG, BBiG, Verwaltungsvorschriften

Beschlüsse:

Zielvereinbarung Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung mit dem Landratsamt
Vereinbarungen mit den Fachbereichen Landwirtschaft und Naturschutz und Flurneuordnung.

■ Grund- und Strukturdaten

Flurstücke:	207.000	Flurstücke/Gemarkungen mit Bodenschätzung:	40.000/101
Gebäude:	128.000	Aktualisierungsfälle im Liegenschaftskataster 2015:	1.800
Grenzpunkte	1.213.000	Auskünfte/Auszüge aus dem Liegenschaftskataster 2015:	2.200

51.11 Vermessung & Geoinformation

B – Informationen

Hans Trinler, FBL Vermessung & Geoinformation - Umweltausschuss

■ Pflichtaufgaben nach dem Vermessungsgesetz

Zentrale Aufgabe ist die Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS®) und Liegenschaftskatasterakten) als Grundlage von Eigentumssicherung, Grundstücksverkehr, Besteuerung, Ordnung von Grund und Boden sowie für raumbezogene Informationssysteme. Es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und der aktuelle Nachweis aller Flurstücke und Gebäude. Vor Aktualisierung bzw. Fortführung des Liegenschaftskatasters und Abgabe der Fortführungsurkunden an das Grundbuchamt müssen alle zur Veränderung gefertigten Vermessungsschriften einer Qualitätssicherung unterzogen werden.



Weitere Aufgaben sind: Vermessung der Landesgrenze, die Durchführung von beantragten Grenzfeststellungen, Straßenvermessungen, Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB sowie Gebäudeaufnahmen und die Ausbildung von Vermessungsfachkräften.

B – Informationen

Vermessung & Geoinformation 51.11

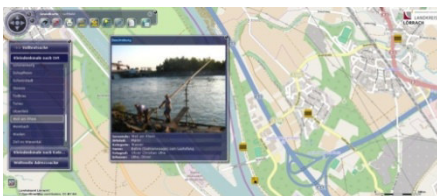
Hans Trinler, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

■ Mitwirkungsleistungen für die Fachbereiche Landwirtschaft & Naturschutz und Flurneuordnung

Der Fachbereich erbringt aufgrund von EU- und landesrechtlichen Vorgaben personalintensive Mitwirkungsleistungen in Höhe von ca. 4,0 VZÄ für den Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz mit dem Landschaftserhaltungsverband (Prüf- und Kontrollaufgaben).

Außerdem werden umfangreiche vermessungstechnische Mitwirkungsleistungen in Höhe von ca. 1,5 VZÄ für den Fachbereich Flurneuordnung erbracht. Damit wird sichergestellt, dass die laufenden Flurneuordnungsverfahren, z.B. für die Flurbereinigungen Schopfheim-Gersbach und für die Hochrhein Autobahn (A98), zeitnah umgesetzt werden können.

■ Aufbau und Bereitstellung einer Geodateninfrastruktur

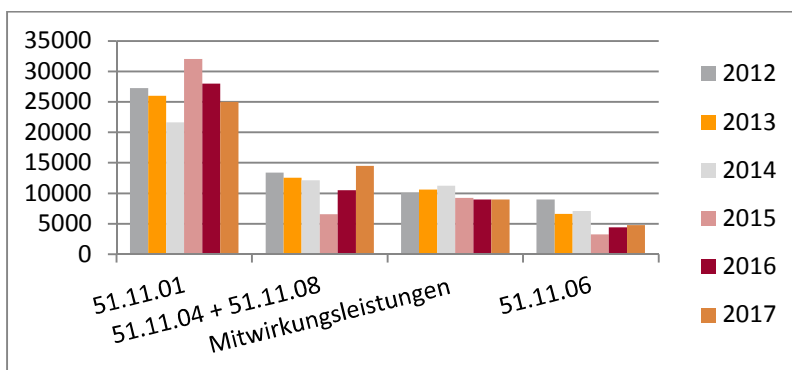


Nach dem Landesgeodatenzugangsgesetz (LGeoZG) vom 17.12.2009 besteht der gesetzliche Auftrag zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur. Ziel ist es, alle Informationen und Sachdaten in einem Geoinformationssystem (GIS) zu verwalten und allen im Landkreis tätigen Verwaltungseinheiten sowie der Bevölkerung über das Bürger-GeoPortal zur Verfügung zu stellen, so z.B. Geobasisdaten, Umweltdaten, Bebauungspläne, Planungsdaten für Breitbandversorgung und Themenbereiche wie Abfallwirtschaft, Bildungseinrichtungen und Flüchtlingsunterbringung.

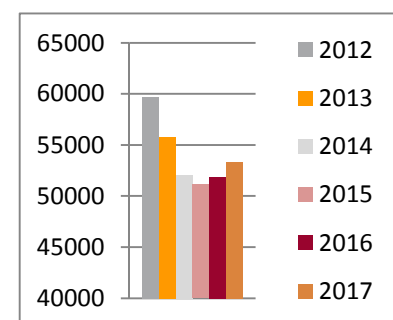
■ Organisationsuntersuchung

Untersuchung des FB Vermessung & Geoinformation mit dem Ziel einer wirksamen, wirtschaftlichen und zukunftsfähigen Organisations- und Prozessstruktur.

Verteilung der Ressourcen (Std.) auf die Produkte



Personalressourcen in Stunden (Std.)



■ Finanziell abschließende Bewertung

Für die Aufgabenwahrnehmung als Untere Vermessungsbehörde erhält der Landkreis vom Land im Jahr 2017 **FAG-Mittel** in Höhe von **1.313.667 EUR**. Diese Mittel werden zentral im THH 1 in der PG 61.10 gebucht. Daneben werden Erträge i. H. v. rd. 520.400 EUR aus der Fortführung des Liegenschaftskatasters und der Abgabe von Auszügen, aus Liegenschaftsvermessungen, aus Bereitstellung des GIS und mit sonstigen Leistungen des Fachbereichs erzielt.

51.11 Vermessung & Geoinformation

C – Ziele & Kennzahlen

Hans Trinler, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Schaffung von vermessungstechnischen Grundlagen für einen rechtssicheren Grundstücksverkehr und die strukturelle Entwicklung.		BürgerInnen des Landkreises Lörrach, Verwaltung, Wirtschaft
B	Den Fachbereichen des Landratsamtes steht eine zeitgemäße Geodateninfrastruktur (GDI) zur Verfügung.		Landratsamt
C	Die Fachbereiche Flurneuordnung, Landwirtschaft und Naturschutz erhalten serviceorientierte Dienstleistungen vom Fachbereich Vermessung.		FB Flurneuordnung, FB Landwirtschaft und Naturschutz

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die Aktualität des Liegenschaftskatasters (Flurstücke und Gebäude) ist gewährleistet.		A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k5
B 1	Ein anwendungsfreundlicher Zugriff auf das Geoportal für die Fachbereiche ist gewährleistet.		B 1k1, B 1k2
C 1	Im Jahr 2017 werden 100 ha Wald- und Blockvermessung für den Fachbereich Flurneuordnung umgesetzt.		C 1k1
C 2	Im Jahr 2017 werden für den Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz Vorortkontrollen bei 70 Betrieben durchgeführt.		C 2 k1
C 3	Im Jahr 2017 werden für den Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz Vorortkontrollen (LPR/LEV) bei 25 Betrieben durchgeführt.		C 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Zeitnahe Übernahme der Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster und die Fortführung im Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS).	
A 1.2	Aktualisierung des Gebäudebestandes durch Gebäudeaufnahmen.	
A 1.3	Überführung des Liegenschaftskatasters in das neue europäische Bezugs- und Abbildungssystem (UTM-Koordinatensystem).	
A 1.4	Qualifizierung der digitalen Liegenschaftskarte als Grundlage des Grundbuches (§2 Abs. 2 der Grundbuchordnung).	
A 1.5	Digitale Erfassung der Bodenschätzungsergebnisse in ALKIS	
B 1.1	Durchführung von Anwenderschulungen.	
C 1.1	Planung und Durchführung von Wald- und Blockvermessungen.	
C 2.1	Planung und Durchführung von Vorortkontrollen.	
C 3.1	Planung und Durchführung von Vorortkontrollen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Übernahme innerhalb 4 Wochen (in %)	85	80	80	80	80	80
A 1 k2	Gebäude Pro Jahr	797	350	1000	1000	1000	1000
A 1 k3	UTM-Überführung (Gemarkungen / Jahr)	35	41	0	0	0	0
A 1 k4	Qualifizierung von ALKIS mit den Flurkarten (Flurkarten/Jahr)	156	150	150	150	150	150
A 1 k5	Digitale Erfassung der Bodenschätzungsergebnisse in ALKIS (2016 Flurstücke/Jahr; ab 2017 Gemarkungen/Jahr)	0	100	5	7	10	10
B 1 k1	Anzahl Schulungen pro Jahr	2	2	2	2	2	2
B 1 k2	Jährliche Projektaufrufe	12983	13500	14000	14500	15000	15000
C 1 k1	Hektar Wald- u. Blockvermessung pro Jahr	120	100	100	100	100	100
C 2 k1	Anzahl Vorortkontrollen für FB LW+NS (Betriebe/Jahr)	81	70	70	70	70	70
C 3 k1	Anzahl Vorortkontrollen für FB LW+NS (LPR/LEV-Verträge/Jahr)	30	25	25	25	25	25

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
--	---------------------------------------	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

D – Teilergebnis-Haushalt

Vermessung & Geoinformation 51.11

Hans Trinler, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	464.392	330.000	470.000	470.000	470.000	470.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.298	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.235	45.000	49.400	49.400	49.400	49.400
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	800	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	525.925	377.300	520.400	520.400	520.400	520.400
11	-	Personalaufwendungen	1.267.339-	1.869.435-	1.844.180-	1.921.677-	1.969.719-	2.018.962-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.869-	132.740-	155.720-	155.720-	155.720-	155.720-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	19.459-	16.000-	11.600-	13.800-	14.400-	11.500-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.759-	58.700-	42.220-	42.220-	42.220-	42.220-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.440.425-	2.076.874-	2.053.720-	2.133.417-	2.182.059-	2.228.402-
19	=	Ordentliches Ergebnis	914.500-	1.699.574-	1.533.320-	1.613.017-	1.661.659-	1.708.002-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	377.200	399.280	399.280	399.280	399.280
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	186.131-	216.706-	207.231-	214.396-	212.602-	215.777-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	229.089-	268.558-	293.246-	329.477-	284.207-	303.318-
54	-	Aufwand für LuK	85.578-	88.285-	82.486-	84.306-	84.493-	85.606-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	93.620-	119.796-	119.583-	118.566-	119.683-	122.459-
60	-	Kalkulatorische Kosten	115.175-	236.415-	217.306-	217.101-	216.793-	216.690-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	709.593-	552.561-	520.571-	564.567-	518.497-	544.570-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.624.093-	2.252.136-	2.053.891-	2.177.584-	2.180.156-	2.252.572-

E – Teilfinanz-Haushalt

Vermessung & Geoinformation 51.11

Hans Trinler, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	560.574	377.300	520.400	520.400	520.400	520.400
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.423.783-	2.060.874-	2.042.120-	2.119.617-	2.167.659-	2.216.902-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	863.209-	1.683.574-	1.521.720-	1.599.217-	1.647.259-	1.696.502-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	38.931-	0	0	45.000-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.931-	0	0	45.000-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	38.931-	0	0	45.000-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	902.140-	1.683.574-	1.521.720-	1.644.217-	1.647.259-	1.696.502-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	902.140-	1.683.574-	1.521.720-	1.644.217-	1.647.259-	1.696.502-

51.12 Flurneuordnung

A – Grundlagen

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Durchführung von behördlich geleiteten und überwiegend von Bund bzw. Land finanzierten Flurneuordnungsverfahren. Die Bearbeitung erfolgt bei sog. Unternehmensverfahren (Bahn, Autobahn etc.) auf Antrag einer Enteignungsbehörde oder bei sog. Normalverfahren auf Antrag von Grundstückseigentümern und/oder von Gemeinden.

■ Enthaltene Produkte

- 51.12.01** Flurneuordnung für Gemeindeentwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz
- 51.12.02** Flurneuordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen
- 51.12.03** Flurneuordnung für eine ganzheitliche innerörtliche Strukturentwicklung
- 51.12.04** Projektbezogene Entwicklungsplanung; Beratung und Moderation im ländlichen Raum
- 51.12.05** Freiwilliger Nutzungstausch
- 51.12.06** Sicherstellung der Belange der Landentwicklung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

FlurbG, AGFlurbG BW, LLG BW

Beschlüsse:

- Verwaltungsvereinbarung zur Einrichtung einer Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der beiden Landkreise Lörrach und Waldshut zum 01.01.2009

■ Grund- und Strukturdaten

	Anzahl Verfahren	Neu gepl. Verfahren (2018)	Anzahl Teilnehmer	Fläche (ha)	Landw. Nutzfläche (ha)	Wald (ha)	Ausf.kosten - in Mio EUR -	Zuschüsse - in Mio EUR -
LÖ	9	1	2.000	4.750	2.050	2.700	11	8
WT	7	1	2.700	5.650	2.150	3.500	11	8
GDS	16	2	4.700	10.400	4.200	6.200	22	16

51.12 Flurneuordnung

B – Informationen

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

Schwerpunkte sind die Unternehmensflurbereinigungen an der Hochrheinautobahn und am viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Ihre vorrangige Bearbeitung ist gesetzlich festgelegt. Den zweiten Schwerpunkt bilden die angeordneten Normalverfahren. Der Fokus liegt hier bei einem der landesweit größten Verfahren in Schopfheim-Gersbach. Weitere Schwerpunkte sind kleinere Verfahren, freiwillige Landtauschverfahren oder Sonderprogramme. Eine verstärkte Nachfrage ist aktuell bei Flurneuordnungen im Bereich Wald zu verzeichnen.

B – Informationen

Flurneuordnung **51.12**

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

Die Flurbereinigung im Schopfheimer Ortsteil Gersbach kommt stets gut voran. Rund drei Viertel des Wegebbaus sind inzwischen vollzogen. Alle Mittel sind bewilligt und es fließen insgesamt rund 5,1 Mio. Euro an Zuschussmitteln nach Gersbach. Auch für den Naturschutz sowie den Tourismus wird in Gersbach sehr viel getan. 2016 wurde nahezu der komplette Waldbestand von Sachverständigen bewertet. Dies ist eine ebenso wichtige Grundlage für die Neueinteilung der Grundstücke wie ein extern gerade erstelltes Nutzungskonzept. Darin wird die Pflege der umfangreichen FFH-Flächen nach den Vorgaben des Managementplanes berücksichtigt sein und es wird für die verbleibenden Land- und Forstwirte eine praxisnahe Alternative für ihre Existenzsicherung als Landwirt, Forstwirt und/oder Landschaftspfleger aufgezeigt.

Rheinfelden-Degerfelden (Wald) konnte 2016 endlich angeordnet werden. Nach den langwierigen Vorarbeiten geht es nun mit einem frisch gewählten Vorstand an die Arbeit. Grundlage für den nun aufzustellenden „Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan“ ist eine sogenannte „ökologische Ressourcenanalyse“ (ÖRA), welche nun von extern erstellt wird. Dabei kann das bereits gut entwickelte Wegekonzept vom Vorstand überarbeitet und unmittelbar berücksichtigt werden.



■ **Finanziell abschließende Bewertung**

Als Finanzausgleich im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 erhält der Landkreis Lörrach für die Flurneuordnungsbehörde im Landratsamt rd. 772.125 EUR für das Jahr 2017. Diese Mittel werden zentral in PG 61.10 verbucht.

Die Sachkosten der Gemeinsamen Dienststelle teilen sich Waldshut/Lörrach/Land bisher entsprechend der Personalkosten im Verhältnis 28 %/28 %/44 %.

Eine maßgebliche Finanzposition im Haushalt der Flurneuordnung sind die zu finanzierenden personellen Unterstützungsleistungen des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation. Diese liegen im Umfang von 1,5 - 2,0 Vollzeitäquivalenten und sind dringend notwendig, um auch Verfahren der Gemeinden zeitgerecht erledigen zu können. Das Personal der Flurneuordnung ist jedoch leider nicht ausreichend, um neben den Unternehmensverfahren auch alle gewünschten Verfahren bei den Gemeinden zeitnah erledigen zu können. Die langwierigen ökologischen Planungen und nachfolgenden Abstimmungen zur Umsetzung der notwendigen Wegebaumaßnahmen haben in den vergangenen Jahren zu erheblichen Verzögerungen geführt. Auch deshalb kommt die Verwaltung mit neuen Verfahren nicht mehr hinterher. Nur weitere Einstellungen von Fachkräften, insbesondere beim Land sowie die Reduzierung der geforderten, oft überdimensionierten Naturschutzstandards, machen die Flurneuordnungsverfahren wieder attraktiv und von den Bürgern gewünscht.

Die Flurneuordnung selbst unterstützt die Landwirtschaft im Bereich InVeKoS mit rund 0,5 Vollzeitäquivalenten.

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2016 - in EUR -	PLAN 2017 - in EUR -
11	Personalaufwendungen	585.000	584.100
17	Erstattung an gemeinsame Dienststelle	160.000	172.500
	Summe sonstige Ansätze	500	500
18	Summe ordentl. Aufwendungen	745.500	757.100

51.12 Flurneuordnung

C – Ziele & Kennzahlen

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Zukunftsfähig und bedarfsgerecht geordnete ländliche Strukturen sowie verbesserte Produktionsbedingungen in der Land- u. Forstwirtschaft und eine positive ökologische Bilanz nach Durchführung der FNO.	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Flurbereinigungen, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Allgemeinheit

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die Flurneuordnungsverfahren mit Schwerpunkt in den Bereichen Schopfheim-Gersbach, Hög-Ehrsberg (Hög) und Rheinfelden-Degerfelden (Wald) werden in den einzelnen Verfahrensabschnitten effizient und zeitnah durchgeführt.	A1k 1, A1k 2, A1k 3
A 2	Freiwilligen Landtauschverfahren werden mit Konzentration auf wenige Verfahrensziele und kürzere Abwicklungszeiten durchgeführt.	A 2 k1
A 3	Die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer an Aufklärungsverfahren wird gesteigert.	A 3 k1

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Teilziel Verfahren Schopfheim-Gersbach: Bis 2017 sind die Grundlagen für die Neuzuteilung erarbeitet; bis Ende 2019 ist die Neuzuteilung erfolgt.
A 1.2	Teilziel Verfahren Hög-Ehrsberg (Hög): Bis 2021 ist der Wege- und Gewässerplan genehmigt.
A 1.3	Teilziel Verfahren Rheinfelden-Degerfelden (Wald): Bis Ende 2016 sind die Anordnungsunterlagen aufgestellt; bis 2020 ist der Wege- und Gewässerplan genehmigt.
A 2.1	Konzentration auf wenige Verfahrensziele
A 2.2	Zielgruppenorientierte Informationen herausgeben
A 3.1	Informationsveranstaltungen, Pressearbeit und gezielte Einbeziehung der Bürgerschaft.

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A1 k 1 Umsetzungsgrad SH-Gersb.	25	75	100	50	100	0
A1 k 2 Umsetzungsgrad Hög-Ehrsberg.	100	0	20	20	20	20
A1 k 3 Umsetzungsgrad Rhf.-Degerf.	100	100	25	25	25	25
A 2 k1 Anzahl freiwillige Landtauschverfahren	2	2	4	4	4	0
A 3 k1 Anzahl Informationsveranstaltungen	2	4	4	4	4	0

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
---------------------------------------	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

D – Teilergebnis-Haushalt

Flurneuordnung **51.12**

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	759	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.720	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.000	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	25.479	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	642.652-	584.982-	584.143-	608.690-	623.907-	639.505-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.744-	180-	165-	165-	165-	165-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	67-	0	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	152.813-	160.375-	172.815-	172.815-	172.815-	172.815-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	797.277-	745.537-	757.123-	781.670-	796.887-	812.485-
19	=	Ordentliches Ergebnis	771.798-	745.537-	757.123-	781.670-	796.887-	812.485-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	39.312	39.312	39.312	39.312	39.312
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	73.600-	113.022-	113.022-	113.022-	113.022-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	51.954-	48.248-	30.236-	31.465-	31.405-	31.906-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	19.456-	1.363-	1.757-	1.766-	1.620-	1.977-
54	-	Aufwand für LuK	7.242-	351-	672-	686-	688-	697-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	48.498-	42.388-	43.983-	43.609-	44.020-	45.041-
60	-	Kalkulatorische Kosten	132.929-	127.035-	126.052-	126.051-	126.050-	126.050-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	260.078-	253.673-	276.410-	277.287-	277.492-	279.380-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.031.876-	999.210-	1.033.533-	1.058.957-	1.074.379-	1.091.865-

E – Teilfinanz-Haushalt

Flurneuordnung **51.12**

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	5.479	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	811.182-	745.537-	757.123-	781.670-	796.887-	812.485-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	805.703-	745.537-	757.123-	781.670-	796.887-	812.485-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	805.703-	745.537-	757.123-	781.670-	796.887-	812.485-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	805.703-	745.537-	757.123-	781.670-	796.887-	812.485-

55.40 Naturschutz

A – Grundlagen

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz– Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe enthält alle Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur und der Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und der Flora und Fauna für kommende Generationen (über EU-, Bundes- und Landesgesetze vorgegebener Auftrag). Wesentliche Aufgaben hierbei sind:

- verwaltungsrechtliche und fachliche Maßnahmen zum Schutz und zur Gestaltung von Natur und Landschaft, Erhalt der Artenvielfalt und des Artenschutzes
- konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Renaturierung der für Boden, Flora und Fauna wichtigen Flächen durch Schaffung von zusammenhängenden Freiraumsystemen (Biotopvernetzung)

■ Enthaltene Produkte

- 55.40.02 Naturschutzrechtliche Maßnahmen
 55.40.03 Erstellung und Umsetzung von Konzeptionen zum Naturschutz
 55.40.04 Landschaftserhaltungsverband (LEV)

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

BNatSchG, NatschG BW, LPR, EU-Verordnungen

Beschlüsse:

- Gründung eines LEV (UA 15.02.2012; KT 21.03.2012)

■ Grund- und Strukturdaten

Landschaftsschutzgebiete:	19 (70 qkm)
Naturschutzgebiete:	26 (55 qkm)
Natura-2000 Gebiete:	14 (264 qkm)
Landschaftspflegeleitlinie-Vertragsflächen:	ca. 1.300 ha

55.40 Naturschutz

B – Informationen

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz– Umweltausschuss



Nach § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es Ziel des Naturschutzes in Deutschland, Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen zu erhalten.

Die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Erhalt von Natur und Landschaft hat aber auch als Standortfaktor – nicht zuletzt für den Tourismus – im Landkreis Lörrach einen hohen Stellenwert und ist somit eine wichtige Investition in unsere Zukunft.

■ Naturschutzrechtliche Maßnahmen

Gebiets-, Biotop- und Objektschutz:

- Ausweisung von Schutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen und Naturdenkmälern
- Planerstellung, Würdigung in Rechtsverfahren
- Öffentlichkeitsbeteiligung

B – Informationen

Naturschutz **55.40**

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz– Umweltausschuss

Vollzug des Naturschutzrechts im besiedelten und unbesiedelten Bereich durch:

- Naturschutzrechtliche Zulassungen wie Erlaubnis-, Befreiungs-, Ausnahmegenehmigungen (auch NATURA 2000) und Genehmigungsverfahren sowie Anordnungen
- Naturschutzrechtliche Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bei förmlichen und nichtförmlichen Verfahren

Vollzug des Artenschutzrechts durch:

- Ausnahme- und Befreiungserteilung im besonderen Artenschutz
- Beschlagnahme, Einziehung, Unterbringung, tierärztliche Versorgung von Arten
- Genehmigung von Zoos



Landschaftspflege:

- Verwaltungsmäßige Abwicklung der Landes- und EU-Förderprogramme durch Vertragsnaturschutz, Aufträge, Anträge/Zuwendungen. Fördermittel in Höhe von rund 1,45 Mio Euro fließen jährlich über die Landschaftspflegeberichtlinie in den Landkreis.

Überwachung, Kooperationen und ehrenamtlicher Naturschutz:

- Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen
- Führung des Ökokontokatasters und Kompensationsverzeichnis
- Bestellung und Betreuung der Naturschutzbeauftragten und Naturschutzwarte
- Teilnahme und Mitarbeit bei Naturschutzinstitutionen (z. B. TRUZ, Naturschutzgroßprojekt, Naturpark Südschwarzwald)

■ **Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz und der Landschaftspflege:**

Durch Maßnahmenkonzepte auf naturschutzfachlicher Grundlage sollen die für die belebte Natur wichtigen Flächen langfristig gesichert, erhalten und entwickelt werden.

Solche Freiraumkonzeptionen dienen im weiteren Sinn dem Biotopverbund. Beispielsweise können sie die Grundlage für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern sein. Lebensraum- und artenspezifische Maßnahmen dienen dem Schutz von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie der Erhaltung von Streuobst- und Magerwiesen und Magerweiden. Ein wichtiger Bestandteil der Naturschutzarbeit ist die Umsetzung der Managementpläne (MaP) für die Natura 2000-Gebiete. Natura 2000-Gebiete bilden wie Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie gesetzlich geschützte Biotope die Förderkulisse für den Abschluss von fünfjährigen Landschaftspflegeverträgen bzw. die Beauftragung und Bewilligung von einjährigen Landschaftspflegemaßnahmen. Das kreiseigene Landschaftspflegekonzept wird in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) weiterentwickelt.



■ **Landschaftserhaltungsverband (LEV)**

Der LEV Landkreis Lörrach e.V. wurde 2012 gegründet. Mitglieder sind 30 Gemeinden im Landkreis sowie Vereine, Verbände und Einzelpersonen. Der LEV arbeitet eng mit der Naturschutzbehörde zusammen. Er bereitet Landschaftspflegeverträge und -aufträge bis zur Unterschriftsreife vor und begleitet bis zur Auszahlung auch die Umsetzung auf der Fläche. Der Haushalt des LEV setzt sich aus Ausgaben in Höhe von 141.000 EUR zusammen. Das Land erstattet 50 % der Geschäftsführerkosten und 100 % der Kosten der zweiten Fachkraft. Die Einnahmen über Mitgliedsbeiträge liegen bei ca. 11 % der Ausgaben, der Restbetrag wird über den Landkreis finanziert. Im Haushalt 2017 sind dafür Betriebskosten in Höhe von 43.000 EUR eingestellt.

55.40 Naturschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe					
A	S	Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach					
B		Natur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten.	Bevölkerung LK Lörrach					
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße					
A 1	S	Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1					
B 1		Offenhaltung, Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete.	B 1k1					
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?						
A 1.1	S	Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.						
B 1.1		Landschaftspflegekonzept modifizieren und konkretisieren, Maßnahmen und Konzepte abstimmen, koordinieren und priorisieren.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	
A 1 k1	S	Zahl der in 2015 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen		5	5	5	5	5
B 1 k1		Jährlich aktualisiertes Landschaftspflegekonzept liegt vor (j/n)		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	

D – Teilergebnis-Haushalt

Naturschutz **55.40**

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz– Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	162	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.708	66.600	66.500	66.500	66.500	66.500
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	231	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	53.870	66.831	66.500	66.500	66.500	66.500
11	-	Personalaufwendungen	334.831-	377.058-	414.242-	431.650-	442.441-	453.502-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.769-	4.441-	17.416-	17.416-	17.416-	17.416-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	5.274-	0	342-	683-	683-	683-
16	-	Transferaufwendungen	55.873-	60.000-	58.300-	58.300-	58.300-	58.300-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.433-	25.571-	24.637-	24.637-	24.637-	24.637-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	427.180-	467.070-	514.937-	532.686-	543.478-	554.539-
19	=	Ordentliches Ergebnis	373.311-	400.239-	448.437-	466.186-	476.978-	488.039-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	6.265	7.263	16.562	16.562	16.562	16.562
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	28-	30.360-	22.540-	22.540-	22.540-	22.540-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	39.769-	40.794-	36.810-	37.914-	37.776-	38.284-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	45.092-	38.773-	45.280-	50.079-	44.057-	46.655-
54	-	Aufwand für LuK	23.673-	24.447-	21.938-	22.427-	22.477-	22.776-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	22.154-	21.802-	24.124-	23.919-	24.144-	24.704-
60	-	Kalkulatorische Kosten	87.459-	118.145-	118.751-	118.751-	118.750-	118.750-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	211.909-	267.058-	252.880-	259.068-	253.182-	257.147-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	585.219-	667.297-	701.317-	725.254-	730.159-	745.185-

E – Teilfinanz-Haushalt

Naturschutz **55.40**

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	54.711	66.831	66.500	66.500	66.500	66.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	424.136-	467.070-	514.595-	532.003-	542.794-	553.856-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	369.425-	400.239-	448.095-	465.503-	476.294-	487.356-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	369.425-	400.239-	448.095-	465.503-	476.294-	487.356-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	369.425-	400.239-	448.095-	465.503-	476.294-	487.356-

55.50 Waldwirtschaft

A – Grundlagen

Thomas Unke, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst alle gesetzlichen Pflichtaufgaben des Landratsamts als untere Forstbehörde, die durch die Landesregierung aktuell als vereinbar mit dem Kartellrecht eingestuft werden:

1. Forstbetriebliche Dienstleistungen

Verwaltung und Bewirtschaftung des Staatswaldes
Forsttechnische Betriebsleitung und forstlicher Revierdienst im Körperschaftswald,
kartellrechtlich zulässige Kooperationen bei der Holzvermarktung
Beratung, Betreuung und technische Hilfe im Privatwald

2. Hoheitsaufgaben der unteren Forstbehörde

Forstaufsicht, Forstschutz, Forstliche Förderung, Forstliche Fachplanungen, Waldpädagogik
Vertretung der Interessen von Wald und Forstwirtschaft als Träger öffentlicher Belange
Untere Jagdbehörde für die staatliche Verwaltungsjagd

Dem Fachbereich Waldwirtschaft sind auch die Aufgaben der unteren Jagdbehörde für die nicht staatlichen Jagdreviere organisatorisch zugeordnet, weil sich dadurch beträchtliche Synergieeffekte erzielen lassen. Haushaltstechnisch gehören Jagd (und Fischerei) zusammen mit anderen Aufgaben zum Ordnungswesen, Produkt 12.20.03. Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den jeweiligen Budgets erfolgt über Buchungsobjekt-Nummern.

■ Enthaltene Produkte:

55.50.04 Forstbetriebliche Dienstleistungen

55.50.05 Hoheitsaufgaben als untere Forstbehörde

■ Auftragsgrundlagen:

Gesetzesgrundlagen:

Landeswaldgesetz, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Landesfischereigesetz

■ Grund- und Strukturdaten: Wald im Landkreis Lörrach

Waldfläche: 41.195 ha – 50 % der Landkreisfläche,
davon
7.866 ha (19 %) Staatswald (ForstBW)
20.934 ha (51 %) Körperschaftswald (49 Betriebe, Betriebsgröße 1,2 - 4.800 ha)
12.396 ha (30 %) Privatwald (ca. 11.600 Eigentümer, ca. 38.800 Grundstücke)

Baumarten: Laubbäume 53 %, davon 32 % Buche
Nadelbäume 47 %, davon 30 % Fichte

Holzvorrat: 398 m³/ha
Holzzuwachs: 12,4 m³/ha/Jahr

B – Informationen**Waldwirtschaft 55.50**

Thomas Unke, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

Rund 90 % des Ressourceneinsatzes in der Produktgruppe entfallen auf die forstbetrieblichen Dienstleistungen (Betriebs- und Wirtschaftsverwaltung), die im Produkt 55.50.04 zusammengefasst sind. Für die Forstwirtschaft im Landkreis, die durchschnittlich 15 Mio. EUR Umsatz pro Jahr erzielt und dadurch ein wichtiger Faktor für den Ländlichen Raum ist, haben diese Dienstleistungen zentrale Bedeutung, wenn es um die Überwindung von im Landesvergleich weit überdurchschnittlichen strukturellen Nachteilen geht (kleinparzellierte und zersplitterte Besitzstruktur, über 70 % Steillagen oder Weichböden, nicht ausreichende regionale Holzabsatz-Möglichkeiten). Dabei gewährleistet die Ausrichtung nach den Grundsätzen der naturnahen nachhaltigen Waldbewirtschaftung ökologisch intakte Waldlebensräume und die Grundlagen für vielfältigen landschaftsbezogenen Tourismus mit seiner für den Ländlichen Raum herausragenden wirtschaftlichen Bedeutung, indem eine von Wäldern geprägte attraktive Erholungslandschaft erhalten und das Waldwegenetzes aus den Erträgen der Waldwirtschaft finanziert wird.

Jährliche Schwerpunkte/Aktionen werden in der ausschließlich staatliche Aufgaben darstellenden Produktgruppe im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen der Geschäftsführung des Landesbetriebs Forst Baden-Württemberg (ForstBW) und der unteren Forstbehörde Lörrach unabhängig von der Haushaltsplanung des Landkreises jeweils im letzten Quartal festgelegt.

■ Planungen und Entwicklungen

Wegen der durch das Bundeskartellamt beabsichtigten Zerschlagung der bewährten Forststrukturen in Baden-Württemberg (Untersagungsverfügung vom 09.07.2015), musste bereits zum 01.09.2015 die Holzverkaufsorganisation umgestellt werden (Trennung des Holzverkaufs für den Staatswald vom Holzverkauf für den Körperschafts- und Privatwald). Dadurch sind Entgelte für die Dienstleistung Holzverkauf entfallen. Andererseits war mit der Umstellung die Verlagerung von Personal auf Externe verbunden (zwei Vollzeit-Stellen). Deshalb hatte das Kartellverfahren bisher noch keine finanziellen Belastungen des Landkreises zur Folge. Das kann sich aber im Haushaltsjahr 2017 ändern, wenn das laufende Beschwerdeverfahren des Landes gegen die Verfügung des Bundeskartellamts vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf nicht den erhofften Erfolg hat. Das Gericht hat sein Urteil für Anfang 2017 in Aussicht gestellt. Danach sind ggf. einschneidende Organisationsänderungen zu vollziehen, bei denen die Kosten für beim Landkreis verbleibendes Forstpersonal nicht mehr durch Dienstleistungsentgelte der Waldbesitzer und FAG-Zuweisungen des Landes gedeckt sind. Insofern besteht erhebliche Planungsunsicherheit.

■ Finanzierung der Produktgruppe

Der Fachbereich Waldwirtschaft wird hauptsächlich durch zentral in der Produktgruppe 61.10 verbuchte **FAG-Mittel** des Landes finanziert, die im Jahr 2017 **2.152.431 EUR** betragen (70 % der Einnahmen ohne Waldarbeiter-Spitzabrechnung). Daneben sind Kostenbeiträge der Waldbesitzer für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen eine wesentliche Einnahmequelle (knapp 30 % der Einnahmen ohne Waldarbeiter-Spitzabrechnung). Gebühren spielen im Vergleich dazu nur eine untergeordnete Rolle.

■ Haushaltsrisiken

Je nach Ausgang des Kartellverfahrens können sich Einnahme-Ausfälle (Wegfall von Kostenbeiträgen oder FAG-Mitteln) in Höhe von mehreren Hunderttausend EUR ergeben, die sich nicht kurzfristig durch Personalabgänge kompensieren lassen.

55.50 Waldwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

Thomas Unke, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Der Wald im Landkreis Lörrach wird erhalten (Flächenumfang) und erfüllt nachhaltig, umfassend sowie ausgewogen seine Funktionen als Einkommens- und Rohstoffquelle, Ökosystem und Raum für Naherholung und Tourismus	Waldbesitzer/ Forstbetriebe Allgemeinheit

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die forstbetrieblichen Dienstleistungen werden bedarfsgerecht und effizient nach guter fachlicher Praxis erbracht	A 1k1, A 1k2, A 1k3
A 2	Die Hoheitsaufgaben der unteren Forstbehörde werden im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang fristgerecht erledigt.	

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Personalausstattung gewährleisten ein nach den speziellen Anforderungen der verschiedenen Waldbesitzarten optimiertes und effizientes Dienstleistungsangebot: - für den Staatswald mit zentraler und einheitlicher Ausrichtung, - für den Kommunal- und Privatwald mit dezentralen betriebsbezogenen Angeboten, - durch 24 Forstreviere für die Kommunal- und Privatwaldbeförderung, - durch 5 Funktionalreviere für die Staatswaldbewirtschaftung, - durch 3 Forstbezirke für die Leitungsaufgaben im Kommunal- und Privatwald
A 2.1	Die forstlichen Hoheitsaufgaben werden durch eine darauf spezialisierte Dienststelle in der Forstzentrale bearbeitet (zentrale Teamlösung)

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 Vertraglich betreute Kommunal- und Privatwaldfläche (ha)	21280	21280	21280	21280	21280	21280
A 1 k2 Durchschnittliche Forstreviergröße Staatswald (ha)	1.579	1.579	1.579	1.579	1.579	1.579
A 1 k3 Durchschnittliche Forstreviergröße Kommunal/ Privatwald (ha)	1.161	1.161	1.161	1.161	1.161	1.161

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Dienstleistungsaufwand Staatswald (EUR/ha Staatswald, 7.893,0 ha)	95,96	95,63	96,32	99,25	100,87	102,83
Dienstleistungsaufwand Kommunal- und Privatwald (EUR/ha organisationsrelevante Fläche, 27.076,1 ha)	108,37	108,01	108,78	112,09	113,92	116,14
Aufwand für Forsthoheit (EUR/ha Gesamtwald, 41.165 ha)	8,81	8,78	8,84	9,11	9,26	9,44

D – Teilergebnis-Haushalt

Waldwirtschaft **55.50**

Thomas Unke, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.936	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.016.597	903.500	914.000	914.000	914.000	914.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.666	8.900	10.900	10.900	10.900	10.900
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.001.269	1.219.300	1.189.300	1.233.400	1.260.700	1.288.700
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.196	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10	=	Ordentliche Erträge	2.035.664	2.137.700	2.120.200	2.164.300	2.191.600	2.219.600
11	-	Personalaufwendungen	3.651.140-	3.634.592-	3.726.944-	3.883.560-	3.980.649-	4.080.165-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.932-	158.840-	178.768-	175.168-	175.168-	175.168-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	2.736-	1.100-	1.100-	900-	800-	600-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	309.461-	348.300-	364.182-	366.382-	368.682-	370.982-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	4.137.269-	4.142.832-	4.270.994-	4.426.010-	4.525.299-	4.626.915-
19	=	Ordentliches Ergebnis	2.101.606-	2.005.132-	2.150.794-	2.261.710-	2.333.699-	2.407.315-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	47.921	43.711	44.472	44.472	44.472	44.472
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	9.344-	9.473-	11.711-	12.134-	12.247-	12.516-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	286.612-	289.121-	254.898-	264.063-	262.303-	266.413-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	122.613-	158.315-	165.976-	167.959-	167.362-	169.934-
54	-	Aufwand für IuK	129.308-	125.549-	121.895-	124.604-	124.881-	126.537-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	166.402-	172.990-	172.214-	170.750-	172.358-	176.356-
60	-	Kalkulatorische Kosten	359.843-	410.756-	354.563-	354.453-	354.441-	354.436-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.026.200-	1.122.493-	1.036.785-	1.049.491-	1.049.120-	1.061.720-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.127.806-	3.127.625-	3.187.579-	3.311.201-	3.382.820-	3.469.035-

E – Teilfinanz-Haushalt

Waldwirtschaft **55.50**

Thomas Unke, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.034.151	2.137.700	2.120.200	2.164.300	2.191.600	2.219.600
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.984.296-	4.141.732-	4.269.894-	4.425.110-	4.524.499-	4.626.315-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.950.145-	2.004.032-	2.149.694-	2.260.810-	2.332.899-	2.406.715-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.152-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.152-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.152-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.951.297-	2.004.032-	2.149.694-	2.260.810-	2.332.899-	2.406.715-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.951.297-	2.004.032-	2.149.694-	2.260.810-	2.332.899-	2.406.715-

55.51 Landwirtschaft

A – Grundlagen

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz– Umweltausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Landwirtschaftsverwaltung in Baden-Württemberg hat den Auftrag, eine integrierte Agrar-, Struktur- und Verbraucherpolitik ganzheitlich umzusetzen. Dabei steht insbesondere die Sicherung einer flächen-deckenden und nachhaltigen Landwirtschaft im Mittelpunkt. Auf ökonomischer Grundlage und unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse dient die Landwirtschaft der Allgemeinheit insbesondere durch

- die Erzeugung von gesunden Lebensmitteln in ausreichendem Umfang unter Gewährleistung des notwendigen Eigenversorgungsanteils, der Produktion von Futtermitteln sowie von Nachwachsenden Rohstoffen für die stoffliche Verwertung oder als Energieträger
- die Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaft
- die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft im Bereich der Landeskultur
- den Beitrag zur Aufrechterhaltung einer Siedlungsdichte, die für die ausreichende Ausstattung ländlicher Gebiete mit Einrichtungen der Versorgung und Entsorgung, der Bildung, des Verkehrs und der Erholung notwendig sind.

■ Enthaltene Produkte

55.51.01	Verwaltungsverfahren zu Ausgleichsleistungen (EU-Direktzahlungen und MEPL)
55.51.02	Kontrollen zu den Förder- und Ausgleichsverfahren
55.51.20	Agrarstruktur, Landschaftsentwicklung und Betriebswirtschaft
55.51.40	Landwirtschaftliche Erzeugung und Verbrauch
55.51.60	Berufsausbildung und Fortbildung im Agrarbereich

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

EU-Richtlinien sowie EU-Verordnungen mit unmittelbarer Geltung, Bundesgesetze, -verordnungen und -richtlinien, Landesgesetze, -verordnungen und -richtlinien

Beschlüsse:

- Organisationsuntersuchung (VA 11.07.2007)

■ Grund- und Strukturdaten

Dauergrünland (ha):	14.900
Ackerland (ha):	7.100
Obstanlagen und Rebland (ha):	1.400
Rinder (Stück):	15.400 (davon 3.300 Milchkühe und 2.800 Mutterkühe)
Landwirtschaftliche Betriebe (Anzahl)	1.040 (davon ca. 210 Betriebe bzw. 20% im Haupterwerb)

55.51 Landwirtschaft

B – Informationen

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

■ Grundlagen, Strukturverhältnis

Naturräumlich sind mit dem Rebland (Rheinebene mit Markgräflerland), dem Dinkelberg und dem Schwarzwald drei Naturräume hinsichtlich Agrarproduktion und Agrarstruktur abzugrenzen.

B – Informationen

Landwirtschaft **55.51**

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss



Diese natürlichen Gegebenheiten führten zu sehr unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produktionsschwerpunkten und Agrarstrukturen.

Die rd. 1.040 landwirtschaftlichen Betriebe liegen mit einer Ø Betriebsgröße von rd. 22 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) unter dem Ø in Baden-Württemberg (BW) mit rd. 32 ha LF. Nur 19 Betriebe (2%) im Landkreis bewirtschaften über 100 ha LF, während landesweit 6 % aller Betriebe dieser Größenkategorie angehören. 20 % der Betriebe im Landkreis (Land : 36 %) werden im Haupterwerb (HE) geführt. Im Schwarzwald werden die Betriebe fast ausschließlich im Nebenerwerb (NE) bewirtschaftet. Durch Strukturwandel, vorwiegend im Zuge des Generationswechsels, wird die Anzahl der Betriebe weiter abnehmen. Derzeit werden etwa 9 % der Betriebe und 14 % der Flächen ökologisch bewirtschaftet (Land: 6 % bzw. 8 %).

Die Aufgabenschwerpunkte und Ziele der Landwirtschaftsverwaltung ergeben sich aus den regionalen Gegebenheiten. Im Rebland und auf dem Dinkelberg steht die Sicherung einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion durch Erhalt und Verbesserung der Existenzgrundlagen für die landwirtschaftlichen Betriebe im Vordergrund.

Eine Bewirtschaftung der Flächen zur Offenhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft ist im Schwarzwald nur über die Haltung von Rauhfutterfressern (vorwiegend Rinder, aber auch Schafe und Ziegen) langfristig möglich. Der Landwirtschaftsverwaltung im Kreis Lörrach obliegt auch die übergebietliche Weideberatung im Schwarzwald in den Kreisen Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald und Waldshut. Besonderes Augenmerk in der Beratung gilt hier den gebietstypischen Allmendweiden.



Die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln sowie die Anpassung der Produktionsstrukturen erfordern die Information und Beratung landwirtschaftlicher Unternehmer. Der Fachbereich Landwirtschaft informiert Verbraucherinnen und Verbraucher über Produktion, Qualität von Lebensmitteln und gesundheitsbewusste Ernährung. Die vor Ort umgesetzten Landesinitiativen „Machs Mahl“, „Bewusste Kinderernährung (BEKI)“ und „Komm in Form“ sowie die „Gläserne Produktion“ sind wichtige und erfolgreiche Instrumente zur Erreichung dieser Ziele. Die Aufgaben im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen umfassen die Betreuung der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz, die Fachschulische Bildung sowie weitere Qualifikationen von landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmern inklusive der berufsbezogenen Erwachsenenbildung.

■ **Gemeinsamer Antrag (GA) mit EU-Direktzahlungen und anderen Fördermaßnahmen**

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 – 2020 (GAP) und der Genehmigung des neuen Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III) wurde ein umfangreiches Paket an Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft realisiert, das erstmalig im Rahmen der Antragsperiode 2015 zum Gemeinsamen Antrag (GA) umgesetzt wurde. Die Vergabe der Fördergelder wird stärker an die Erbringung von Tier-, Naturschutz und Umweltleistungen geknüpft. Das Prinzip „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ rückt dadurch noch stärker in den Vordergrund. Rund 10,5 Millionen Euro fließen über den GA jährlich an die landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis.

■ **Finanzierung der Produktgruppe**

Bei der Finanzierung der Produktgruppe 55.51 ist ein Betrag von 1.053.582 EUR aus FAG Mitteln des Landes zu berücksichtigen. Diese Mittel werden zentral im THH 1 in der PG 61.10 gebucht.

55.51 Landwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe				
A	Die Landbewirtschaftung durch landwirtschaftliche Unternehmen wird gesichert.		Landwirtschaftliche Unternehmer/-innen sowie Privatpersonen				
B	Die Bewirtschaftung erfolgt umweltschonend zur Erzeugung und Vermarktung gesunder Lebensmittel unter ökonomischem Einsatz der Produktionsfaktoren.		Landwirtschaftliche Unternehmer/-innen sowie Verbraucher				
C	Eine hochwertige Aus- und Fortbildung in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen und eine qualifizierte berufsbezogene Erwachsenenbildung in der Land- und Hauswirtschaft werden gewährleistet.		Auszubildende, Ausbilder, Meisteranwärter und Berufstätige in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen				
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße				
A 1	Termingerechte Auszahlung der Agrarfördermittel als EU Zahlstelle		A 1k1				
A 2	Bearbeitung von Rechtsbehelfen, Klageverfahren, Prüfung bei Verdacht missbräuchlicher Inanspruchnahme von Zahlungen.		A 2 k1				
A 3	Termingerechte Durchführung der InVeKoS und CC-Kontrollen.		A 3 k1				
B 1	Einbringen landwirtschaftlicher Belange in raumbedeutsame Planungen und Vorhaben sowie Strukturmaßnahmen als Träger öffentlicher Belange.						
B 2	Erstellen betriebswirtschaftlicher und produktionstechnischer Planungen, Schätzungen und Gutachten.						
B 3	Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen für eine umweltschonende, nachhaltige Landwirtschaft.						
B 4	Durchführung angeordneter Fachrechtskontrollen zur Umsetzung gesetzlicher Standards.						
B 5	Durchführung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und Ernährungsbildung.						
C 1	Bildung und Qualifizierung von Menschen in den Bereichen Agrarwirtschaft und Hauswirtschaft.		C 1k1				
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Fristgerechte Bearbeitung und Bewilligung der Förderanträge.						
A 2.1	Bearbeitung von Widersprüchen, Klageverfahren sowie Bearbeitung von Verstößen und Verdacht auf Subventionsbetrug.						
A 3.1	Durchführung von Vor-Ort Kontrollen durch Kontrollteams und Umsetzung der Prüfungsergebnisse in Verwaltungsverfahren.						
A 3.2	Durchführung von Kontrollen zur Umsetzung von CC (Einhaltung von Fachrechtsvorschriften und Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand).						
A 3.3	Abgrenzung max. förderfähiger Brutto-Flächen						
B 1.1	Termingerechte Anfertigung von Stellungnahmen						
B 1.2	Umsetzung agrarstruktureller Maßnahmen wie Grundstücksverkehr, Aufforstgenehmigungen u.a.						
B 2.1	Entwicklung von Betriebs- und Investitionskonzepten sowie Bearbeitung und Bewilligung von Investitionsfördermaßnahmen.						
B 3.1	Beratung zur Produktionstechnik in pflanzl. und tierischer Erzeugung, Umstellungsberatung, übergebiatl. Weideberatung, Obstbauberatung.						
B 4.1	Ordnungsgemäße und zeitnahe Durchführung der Kontrollen.						
B 5.1	Konzeption, Koordination und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiativen Beki und Blickpunkt Ernährung.						
C 1.1	Beratung von Aus- und Fortzubildenden in haus- und landwirtschaftlichen Berufen.						
C 1.2	Überwachung von Ausbildungsverhältnissen und Fortbildung der Ausbilder.						
C 1.3	Erteilung von Fachschulunterricht, Mitwirkung bei der Gehilfen- und Meisterprüfung.						
C 1.4	Konzeption, Durchführung und Evaluierung von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	Förderkulisse (ha LF) - auf Teilflächen mehrere EU-/Landesprogramme-	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700
A 2 k1	Fallzahl	320	400	350	350	350	350
A 3 k1	Quote der zumersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge (in %)	95	95	95	95	95	95
C 1 k1	Zahl der aus-, fort- und weitergebildeten Personen	1.950	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Landwirtschaft **55.51**

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	30.621	1.400	4.000	4.000	4.000	4.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	664	3.700	1.300	1.300	1.300	1.300
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.453	53.100	70.000	70.000	70.000	70.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.060	769	600	600	600	600
10	=	Ordentliche Erträge	38.799	58.969	75.900	75.900	75.900	75.900
11	-	Personalaufwendungen	1.412.826-	1.270.820-	1.402.167-	1.461.090-	1.497.617-	1.535.058-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.491-	9.879-	23.469-	23.469-	23.469-	23.469-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	539-	300-	1.558-	2.817-	2.817-	2.817-
16	-	Transferaufwendungen	250-	300-	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.945-	24.404-	26.398-	26.398-	26.398-	26.398-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.479.051-	1.305.703-	1.453.592-	1.513.773-	1.550.301-	1.587.741-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.440.252-	1.246.734-	1.377.692-	1.437.873-	1.474.401-	1.511.841-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.274	1.710	1.470	1.470	1.470	1.470
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	347-	432.035-	424.981-	425.065-	425.088-	425.142-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	178.935-	149.681-	128.485-	132.572-	132.059-	133.937-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	170.268-	129.065-	144.299-	161.982-	139.793-	149.366-
54	-	Aufwand für IuK	85.601-	65.775-	64.803-	66.247-	66.394-	67.277-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	84.660-	72.573-	88.878-	88.122-	88.952-	91.016-
60	-	Kalkulatorische Kosten	439.800-	429.623-	437.740-	437.738-	437.734-	437.733-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	958.338-	1.277.041-	1.287.715-	1.310.257-	1.288.551-	1.303.001-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.398.590-	2.523.775-	2.665.408-	2.748.130-	2.762.952-	2.814.843-

E – Teilfinanz-Haushalt

Landwirtschaft **55.51**

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	39.299	58.969	75.900	75.900	75.900	75.900
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.449.574-	1.305.403-	1.452.034-	1.510.956-	1.547.484-	1.584.924-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.410.275-	1.246.434-	1.376.134-	1.435.056-	1.471.584-	1.509.024-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	25.700-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	25.700-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	25.700-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.410.275-	1.246.434-	1.401.834-	1.435.056-	1.471.584-	1.509.024-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.410.275-	1.246.434-	1.401.834-	1.435.056-	1.471.584-	1.509.024-

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Sozialhilfeausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella

6



Produktbereich 31

Soziale Hilfen		Seite
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	396
31.10.01	Hilfe zur Pflege	402
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	406
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	410
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	414
31.40	Soziale Einrichtungen	418
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (Vorläufige Unterbringung)	422
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	426
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	430
31.70	Betreuungsleistungen	434
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	438
31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen	442
31.90	Bildung & Teilhabe	446

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht		Seite
37.10	Schwerbehindertenrecht	450
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	454

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2016 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 11.05.2016 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2017 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 6

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis Lörrach sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfesaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie)**

Im Jahr 2012 wurde mit der Prognos AG eine Sozialstrategie für den Landkreis Lörrach erarbeitet und vom Kreistag verabschiedet. Durch die Umsetzung der dort festgelegten Projekte soll mittelfristig die Höhe des Zuschussbedarfs in der Sozial- und Jugendhilfe auf den Landesschnitt in Baden-Württemberg gesenkt werden. Im Jahr 2011 lag der Landkreis Lörrach mit seinem Zuschussbedarf in der Sozial- und Jugendhilfe auf dem drittletzten Platz von 35 Landkreisen in Baden-Württemberg. Der Haushaltsvergleich des Landkreistags aus dem Jahr 2015 – neuere Daten liegen bislang noch nicht vor – ergibt, dass der Landkreis Lörrach sich nun auf Basis der Planansätze auf dem siebtletzten Platz verbessert hat. Bemerkenswert ist, dass die beiden Landkreise, die 2011 noch höhere Ausgaben als der Landkreis Lörrach zu verzeichnen hatten, deutlich höhere Steigerungsraten der Pro-Kopf-Ausgaben aufwiesen als der Landkreis Lörrach. Dies zeigt, dass es dem Landkreis Lörrach mit seinen hohen strukturellen Belastungen gelungen ist, sich gegen den Trend zu stellen und das Wachstum der Sozialausgaben im Hinblick auf vergleichbare Landkreise zu begrenzen. Die Maßnahmen der Sozialstrategie, die zum Teil weiter als Projekte laufen, zum Teil aber auch in das laufende Geschäft überführt worden sind, werden weiter fortgesetzt. Für 2017 werden auch vier mittelfristige Projekte neu begonnen, u.a. der Aufbau eines dritten Arbeitsmarktes.

Im Jahr 2016 hat das Sozialdezernat erstmals produktübergreifende Wirkungs- und Leistungsziele für die jeweiligen Zielgruppen formuliert. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, da insbesondere an den Schnittstellen der Bereiche, die gemeinsam mit verschiedenen Zielgruppen arbeiten, ein vernetzteres Denken und eine stärkere Fokussierung auf die gemeinsamen Ziele erfolgt ist.

Eine positive Entwicklung im Bereich der Sozialausgaben zeigte sich auch im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Seit einigen Jahren liegt die SGB II-Quote im Landkreis Lörrach konstant zwischen 0,3 und 0,5 Prozent unterhalb des Landesdurchschnitts von Baden-Württemberg. Im Jahr 2011 hatte diese Quote noch deutlich über dem Landesdurchschnitt gelegen. Insbesondere der langfristige Leistungsbezug konnte auch 2016 deutlich reduziert werden, das Jobcenter Landkreis Lörrach lag mit Blick auf vergleichbare Landkreise hier auf einem sehr guten dritten Platz.

Im Jahr 2017 wird nun mit der Umsetzung der mittelfristigen Maßnahmen der Sozialstrategie begonnen. Dies sind die Weiterentwicklung von Qualitätshandbüchern, die Schaffung einer Betreuungsstelle für den dritten Arbeitsmarkt, die Einrichtung und Förderung integrierter Hilfen sowie ein Beratungs- und Informationsangebot für Arbeitgeber im Hinblick auf die Einstellung von Menschen mit Behinderungen.

Im Lenkungsausschuss Sozialstrategie werden die dort vertretenen Mitglieder der Kreistagsfraktionen regelmäßig über den Sachstand und die Ergebnisse der Umsetzung der Sozialstrategie unterrichtet.

- **Strategischer Schwerpunkt: Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote**

Die Bildungsregion Lörrach trägt durch unterschiedliche Projekte und Netzwerkarbeit zur Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen bei. Dabei liegt der Fokus vor allem auf der frühkindlichen Bildung. Bei der Netzwerkarbeit sind das Integrationshaus, Arbeitsgruppen zum Thema Sprache mit dem Staatlichen Schulamt und zum Thema vorschulische Integration, die Vernetzung mit Einrichtungen und Institutionen, die am Thema Bildung beteiligt sind (u.a. Schulamt, Kigaträger, Caritas, Diakonie, Arbeitskreis Migration) zu nennen.

Strategie

Das im Jahr 2016 begonnene Projekt „Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen“ soll Kitas mit besonderen Belastungsfaktoren in ihrem Bildungsauftrag unterstützen. Das Projekt ist sehr erfolgreich angelaufen, dreizehn Einrichtungen werden über das Förderprogramm betreut und entsprechend ihrem Bedarf im Rahmen des Förderprogramms unterstützt. Für das Förderprogramm stehen jährlich 70.000 EUR aus der Umwidmung des bisherigen Kindergartenförderprogramms zur Verfügung. Dieser Betrag soll auch 2017 beibehalten werden, da sich gezeigt hat, dass die bestehenden Bedarfe mit dieser Summe gedeckt werden können.

Im Jahr 2017 werden die Projekte und Aktivitäten der Bildungsregion entsprechend dem sich veränderten Bedarf der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Lörrach weiterentwickelt und natürlich auch insbesondere die Bedürfnisse der Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung in der Planung berücksichtigt. Der Landkreis Lörrach hat sich um das Bundesprojekt „Bildungskoordinatoren“ beworben und einen Zuschlag erhalten. Somit werden ab 2017 für zwei Jahre zwei Vollzeitstellen voll gefördert, welche die Bildungsangebote im Landkreis für Neuzugewanderte koordinieren sollen, deren Effizienz steigern und Doppelstrukturen vermeiden sollen. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschehen.

■ **Strategischer Schwerpunkt: Versorgungssicherung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und Förderung ihrer Integration und Akzeptanz**

Die Situation in der vorläufigen Unterbringung hat sich im Laufe des Jahres 2016 grundlegend geändert. Waren im Landkreis Lörrach im Jahr 2015 insgesamt 2.027 Personen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen worden, waren es im Jahr 2016 in den Monaten Januar bis März noch 946 Personen. Danach gingen die Zuweisungen deutlich zurück, im Zeitraum April bis August 2016 waren es insgesamt noch 75 Personen, derzeit werden dem Landkreis monatlich 13 Personen in die vorläufige Unterbringung zugewiesen. Diese Zugangszahl gilt nach den letzten Mitteilungen des Landes bis auf weiteres. Für 2017 kann somit mit einer Zugangszahl von 156 Personen gerechnet werden. Diese Zahlen basieren auf den aktuell niedrigen Zugangszahlen in Baden-Württemberg, allerdings sind diese wiederum von der Gesamtsituation in der Bundesrepublik abhängig, die sich unter Umständen auch wieder verändern kann.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, mittelfristig Asylbewerber möglichst bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu halten. Hierbei soll die maximale Aufenthaltsdauer von sechs Monaten voll ausgeschöpft werden. Flüchtlinge mit einer Asylanerkennung sollen dann direkt zu den Städten und Gemeinden in die Anschlussunterbringung kommen. Durch diesen Ansatz wird die vorläufige Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zunehmend an Bedeutung verlieren.

Auch wenn aktuell niemand eine seriöse Prognose über die mittelfristige Entwicklung der Flüchtlingszahlen abgeben kann, müssen wir nach aktueller Sachlage davon ausgehen, dass wir bis Ende des Jahres 2017 nur noch eine Unterkunftskapazität in der vorläufigen Unterbringung von ca. 200-300 Plätzen benötigen werden.

Das Land wird bis auf weiteres erhebliche Erstaufnahme-Reservekapazitäten vorhalten, um mögliche Zugangsspitzen abzufangen. Gleichzeitig wird jedoch vom Land darauf hingewiesen, dass auch die Landkreise Vorsorge für einen etwaigen Wiederanstieg der Zugangszahlen treffen sollen. Allerdings werden nach Auskunft des Landes Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung grundsätzlich nur insoweit finanziert, als ihre Inbetriebnahme unter Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum Zeitpunkt der Entscheidung erforderlich war.

Strategie

Der Landkreis Lörrach muss somit seine Unterbringungskapazitäten vorausschauend auf der Grundlage einer Prognose eines voraussichtlichen Bedarfs planen, der am Ende jedoch vom tatsächlichen Bedarf abweichen kann. Das Land geht davon aus, dass falls kein weiterer Bedarf mehr besteht, die überschüssigen Unterbringungskapazitäten sobald als möglich abzubauen sind. Für die Rückabwicklung ist die jeweils wirtschaftlichste Lösung zu wählen.

Nach Sachlage hat der Landkreis somit ein Abbaukonzept für die vorläufige Unterbringung zu erarbeiten. Im Ergebnis werden voraussichtlich zwei bis drei GU-Standorte beibehalten werden.

Die soziale Beratung und Betreuung der Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in den ersten zwölf Monaten der Anschlussunterbringung wurde vom Landkreis Lörrach auf die Liga der freien Wohlfahrtsverbände übertragen. Im Jahr 2016 hat der Kreistag im Hinblick auf die Umsetzung dieses strategischen Schwerpunktes beschlossen, einen Personalschlüssel von 1:100 einzusetzen, obwohl das Land nur die Kosten für einen Personalschlüssel von 1:110 bei der Kostenerstattung anerkennen wird.

Im Jahr 2017 wird aufgrund des erforderlichen Abbaus von Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung, eine sehr gute Kommunikation mit den ehrenamtlichen Helferkreisen erforderlich sein. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass Umverlegungen von Flüchtlingen aus aufzulösenden Gemeinschaftsunterkünften unumgänglich sein werden. Diese Kommunikation wird eng mit den betroffenen Standortgemeinden abgestimmt werden.

Das Ziel, weiterhin mindestens eine Veranstaltung in den Gemeinschaftsunterkünften pro Jahr durchzuführen, die eine Begegnung zwischen den Flüchtlingen und der Bevölkerung vor Ort ermöglicht, wird auch 2017 beibehalten. Es hat sich gezeigt, dass durch diese direkte Möglichkeit der Begegnung viele Vorurteile und Ängste abgebaut werden können.

Seit dem 06.08.2016 ist das Integrationsgesetz in Kraft getreten. Über §5a des Asylbewerberleistungsgesetzes sollen Arbeitsgelegenheiten auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“ angeboten werden. Die Umsetzung erfolgt im Dezernat V im Rahmen eines Projektes unter Einbeziehung der Sachgebietsleitung des Sachgebiets Leistung. Die Maßnahmen sind ein wichtiger erster Integrationsbaustein mit Blick auf eine nachhaltige Arbeitsintegration und haben den Vorteil, dass auch schon Flüchtlinge während der Laufzeit des Asylverfahrens miteinbezogen werden können. Die Umsetzung ist jedoch mit einem hohen Verwaltungs- und Personalaufwand verbunden.

Aufgrund des Integrationsgesetzes können ab dem 01.01.2017 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Besuch von Integrationssprachkursen verpflichtet werden. Da der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen ein elementarer Integrationsbaustein ist, soll diese Maßgabe konsequent umgesetzt werden.

Im November 2015 wurde das sogenannte Integrationshaus im Landkreis Lörrach ins Leben gerufen. Für die fünf Integrations Säulen Wohnen, Sprache, Gesellschaft, Bildung und Arbeit stehen Ansprechpartner zur Verfügung. Die Integrationsbeauftragte hatte sich in den vergangenen Monaten fast ausschließlich um die Organisation von Sprachkursen gekümmert. Zwischenzeitlich stehen die Sprachkursangebote ausreichend zur Verfügung und es beginnen regelmäßig neue Sprachkurse. Im Jahr 2017 soll die Fortschreibung des bestehenden Integrationskonzepts und dessen Anpassung an die neuen Bedürfnisse im Fokus der Aufgaben der Integrationsbeauftragten stehen.

Schwerpunktthema

■ Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem medizinischen Fortschritt wird im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen noch bis zum Jahr 2020 mit steigenden Fallzahlen gerechnet. Die derzeitigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 38,5 Mio. Euro stellen den größten Kostenblock in den Teilhaushalten 6 und 7 dar.

Im Rahmen der Sozialstrategie wurde im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ein Prozess zur Verbesserung der Wirkungsorientierung durchgeführt. Dieser soll im Jahr 2017 fortgesetzt werden. Damit soll die Effizienz der Maßnahmen durch den gezielten Einsatz der vorhandenen Ressourcen in der Fallsteuerung weiter verbessert werden.

Im Jahr 2017 wird die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, also der Neuregelung der Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderungen, im Mittelpunkt stehen. Da das Gesetzgebungsverfahren voraussichtlich erst durch den Beschluss des Bundesrates am 16.12.2016 abgeschlossen sein wird, wird mit der Umsetzung im ersten Quartal 2017 begonnen werden können. Es sind u.a. Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung geplant, was zu einem höheren Aufwand und höheren Fallzahlen führen kann. Eine Abschätzung der Auswirkungen ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da einige Regelungspunkte noch stark in der Diskussion stehen und nicht absehbar ist, wie die endgültigen Regelungen aussehen werden. Im Gegensatz zum Bund befürchten die kommunalen Spitzenverbände trotz gewisser Entlastungen auch eine deutliche finanzielle und verwaltungsmäßige Mehrbelastung für die Stadt- und Landkreise.

Die geplante Organisationsuntersuchung im Sachgebiet Eingliederungshilfe wird Erkenntnisse zur administrativen Umsetzung und den erforderlichen personellen Ressourcen mit sich bringen.

■ Hilfe zur Pflege

Die im Rahmen der Sozialstrategie implementierte Steuerungsfachkraft in der Pflege hat sich sehr gut bewährt und dazu geführt, dass die prognostizierten Fallzahlensteigerungen im Bereich Pflege im stationären Bereich bisher deutlich abgebrems werden konnten. Die Maßnahme wurde im Jahr 2016 vom Projektstatus in das laufende Geschäft überführt.

Die neue Landespersonalverordnung hat im Bereich der Hilfe zur Pflege eine höhere Personalausstattung der Heime und damit auch eine überdurchschnittliche Erhöhung der Vergütungssätze bewirkt. Die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes (PSG II und III) werden ebenfalls Änderungen ab dem 01.01.2017 mit sich bringen, die sich auf die Fallzahlen und die Finanzen auswirken werden. Eine Folgeabschätzung ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt seriös noch nicht möglich, da sich das Pflegestärkungsgesetz III noch im Gesetzgebungsverfahren befindet.

■ Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die erfreuliche Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen Jahren hat sich im Jahr 2016 weiter fortgesetzt. Trotz des Zugangs an Flüchtlingen war nur eine sehr leichte Steigerung der BG-Zahlen festzustellen. Ohne die Flüchtlingszugänge wäre es zu einer weiteren Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften gekommen. Es war auch festzustellen, dass bis zum Herbst 2016 eine Reihe von anerkannten Flüchtlingen den Landkreis Lörrach verlassen hat und in andere Bundesländer verzogen ist. Durch das neue Wohnortzuweisungsgesetz, das im Herbst 2016 in Kraft trat, wird sich diese Entwicklung jedoch im Jahr 2017 nicht weiter fortsetzen. Es ist festzustellen, dass ca. 3/4 der Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens Leistungen nach dem SGB II beziehen. Somit ist für 2017 davon auszugehen, dass es zu einer spürbaren Erhöhung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis kommen wird.

Schwerpunktthema

Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2017 rund 1.500 Menschen in die Anschlussunterbringung im Landkreis zugewiesen werden. Somit wird damit gerechnet, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um rund 500 Fälle im Jahr 2017 steigen wird. Die Planungen des Landkreises für das Jahr 2017 gehen somit von einer jahresdurchschnittlichen Zahl von 4.820 Bedarfsgemeinschaften aus.

■ Sozialgespräche Städte und Gemeinden

Im Jahr 2017 sollen die Sozialgespräche mit den Städten und Gemeinden des Landkreises zum zweiten Mal durchgeführt werden. Es ist geplant, insgesamt mit 10 der 35 Gemeinden Sozialgespräche in Anwesenheit der jeweiligen Bürgermeisterin/Bürgermeisters zu führen. Schwerpunktthemen werden die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie die Pflegeversorgung sein.

■ Pflegeberatung und Pflegeplanung

Auch im Jahr 2016 konnte die geplante Erweiterung des Pflegestützpunktes nicht umgesetzt werden, u.a. weil die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Pflegestützpunkte mehrfach die Erweiterungskriterien verändert hat. Im November 2016 wird es ein Gespräch mit der LAG Pflegestützpunkt und dem Landkreistag geben, um nochmals den Erweiterungsantrag des Landkreises zu konkretisieren. Es ist unklar, ob im Jahr 2017 mit einer positiven Entscheidung über den Antrag gerechnet werden kann.

Der Teilhabeplan IV für Senioren wird dem Kreistag Anfang des Jahres 2017 zur Verabschiedung vorgelegt werden. Dann soll unmittelbar in die Umsetzungsplanung eingestiegen werden, mit der Berücksichtigung von Aspekten wie Dringlichkeit, Wirkung sowie direkte Beeinflussbarkeit durch den Landkreis. Die Kommunen betreffenden Themen sollen dabei – wie bereits oben erwähnt – in den Sozialgesprächen thematisiert werden.

■ Suchtprävention und Suchthilfe

Die Umsetzung des Teilhabeplans III. Suchtprävention/Suchthilfe – konnte im Jahr 2016 erfolgreich fortgesetzt werden. Darüber wurde im Sozialausschuss im September 2016 berichtet. 2017 wird der Schwerpunkt der Umsetzung auf der Entwicklung bzw. dem Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Suchthilfeträgern und den Kooperationspartnern stehen. Angestrebt werden verbindliche Vereinbarungen mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst, dem Jobcenter und der Jugendhilfe.

Zudem sollen 2017 die Weichen für die Planung der weiteren fachlichen und finanziellen Entwicklung in der Suchtprävention/Suchthilfe nach dem Jahr 2019 gestellt werden.

Fokus 2017

- Weitere Umsetzung der Sozialstrategie
- Projekt „Bildungskoordinatoren“
- Abbau der nicht mehr benötigten vorläufigen Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung
- Integration der Flüchtlinge
- Verabschiedung und Umsetzungsplanung des Teilhabeplans IV (Senioren)
- Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes
- Sozialgespräche

Transferleistungen

Nachfolgende Tabellen zeigen eine Zusammenstellung der Transferleistungen des Teilhaushaltes 6. Hier werden speziell die Leistungen gesondert abgebildet, welche der Landkreis Lörrach für soziale Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen leistet. Daneben werden auch die Erstattungen an Gemeinden / Gemeindeverbände und die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung aufgeführt. Andere Transferleistungen wie beispielsweise Ersatzleistungen oder Zuschüsse bleiben bei dieser besonderen Betrachtungsweise außen vor, so dass eine Übereinstimmung mit den Zeilen 6 und 16 des Ergebnishaushaltes nicht gegeben ist.

Bezeichnung	Produkt/ PG	IST 2015			PLAN 2016			PLAN 2017		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Hilfe zur Pflege	31.10.01	2.281.177	-12.909.518	-10.628.341	2.865.000	-13.277.400	-10.412.400	2.555.000	-11.756.900	-9.201.900
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	6.763.372	-35.349.064	-28.585.692	7.086.200	-37.838.400	-30.752.200	6.930.000	-38.325.100	-31.395.100
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	14.616	-816.782	-802.167	19.000	-770.200	-751.200	5.000	-946.900	-941.900
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	3.322	-888.520	-885.198	5.000	-913.000	-908.000	5.000	-887.000	-882.000
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10.05.01	89.017	-2.375.855	-2.286.838	147.000	-2.200.700	-2.053.700	98.000	-2.764.400	-2.666.400
nach § 21 FAG:	31.10.05.01.10	1.965.915	0	1.965.915	354.000	0	354.000	340.200	0	340.200
nach § 22 FAG:	61.10.01	2.834.170	0	2.834.170	3.016.900	0	3.016.900	2.993.100	0	2.993.100
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-54.383	-54.383	0	-72.000	-72.000	0	-62.000	-62.000
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	23.672	-668.263	-644.591	25.000	-645.000	-620.000	20.000	-780.000	-760.000
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	31.10.08	12.776.207	-12.772.519	3.688	13.449.600	-13.449.600	0	13.857.000	-13.857.000	0
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	7.774.426	-20.058.256	-12.283.831	8.025.800	-21.440.200	-13.414.400	10.073.100	-21.673.200	-11.600.100
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	987.942	0	987.942	1.200.000	0	1.200.000	1.084.200	0	1.084.200
vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kommunale	31.30	6.478.901	-5.997.384	481.516	24.878.300	-24.216.700	661.600	2.822.100	-2.506.100	316.000
Anschlussunterbringung	31.30	0	-1.198.175	-1.198.175	0	-4.550.400	-4.550.400	0	-3.523.700	-3.523.700
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	658.489	-802.540	-144.051	725.800	-860.000	-134.200	792.200	-906.000	-113.800
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	321.997	-136.625	185.372	271.500	-97.000	174.500	777.800	-85.000	692.800
Bildung & Teilhabe	31.90	525	-150.399	-149.874	0	-204.000	-204.000	0	-150.000	-150.000
SUMME THH 6		42.973.747	-94.178.283	-51.204.536	62.069.100	-120.534.600	-58.465.500	42.352.700	-98.223.300	-55.870.600

Transferleistungen

Bezeichnung	Produkt/ PG	PLAN 2018			PLAN 2019			PLAN 2020		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Hilfe zur Pflege	31.10.01	2.555.000	-12.181.700	-9.626.700	2.555.000	-12.806.500	-10.251.500	2.555.000	-13.479.500	-10.924.500
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	6.930.000	-39.922.900	-32.992.900	6.930.000	-40.970.500	-34.040.500	6.930.000	-42.288.900	-35.358.900
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	5.000	-997.800	-992.800	5.000	-1.007.100	-1.002.100	5.000	-1.016.500	-1.011.500
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	5.000	-887.000	-882.000	5.000	-887.000	-882.000	5.000	-887.000	-882.000
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Soziallastenausgleich	31.10.05.01	98.000	-2.880.300	-2.782.300	98.000	-2.996.700	-2.898.700	98.000	-3.082.900	-2.984.900
nach § 21 FAG:	31.10.05.01.10	340.200	0	340.200	340.200	0	340.200	340.200	0	340.200
nach § 22 FAG:	61.10.01	2.993.100	0	2.993.100	2.993.100	0	2.993.100	2.993.100	0	2.993.100
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-62.000	-62.000	0	-62.000	-62.000	0	-62.000	-62.000
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	20.000	-790.000	-770.000	20.000	-800.000	-780.000	20.000	-815.000	-795.000
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	31.10.08	14.623.300	-14.623.300	0	15.358.600	-15.358.600	0	16.058.300	-16.058.300	0
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	10.148.000	-21.627.800	-11.479.800	10.174.700	-21.641.400	-11.466.700	10.181.600	-21.645.200	-11.463.600
Weitergabe Wohngeld- entlastung des Landes	31.20.01	1.084.200	0	1.084.200	1.084.200	0	1.084.200	1.084.200	0	1.084.200
vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kommunale	31.30	1.640.000	-1.500.000	140.000	1.640.000	-1.500.000	140.000	1.640.000	-1.500.000	140.000
Anschlussunterbringung	31.30	0	-3.704.400	-3.704.400	0	-3.644.000	-3.644.000	0	-3.783.900	-3.783.900
Fürsorgeleistungen nach dem Bundes- versorgungsgesetz	31.50.01	784.200	-846.000	-61.800	771.400	-822.000	-50.600	755.600	-807.000	-51.400
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	561.000	-85.000	476.000	561.000	-85.000	476.000	561.000	-85.000	476.000
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000
SUMME THH 6		41.787.000	-100.258.200	-58.471.200	42.536.200	-102.730.800	-60.194.600	43.227.000	-105.661.200	-62.434.200

Die Schwankungen bei den Erträgen sind auf die Pauschale des Landes zur Leistungsgewährung und Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen. Für 2017 ist mit Erstattungen des Landes rückwirkend aus den Jahren 2015 und 2016 sowie der laufenden Abschlagszahlung gerechnet worden.

Die Aufwendungen im Bereich der Flüchtlinge beginnen ab dem Jahr 2017 kontinuierlich zu sinken. Zu beachten ist jedoch, dass die Aufwendungen für die Anschlussunterbringung in 2017 steigen werden und dann auch nicht spürbar sinken werden.

In den anderen Bereichen gibt es Steigerungen aufgrund von Fallzahlen und steigenden Vergütungssätzen. Im SGB II wird mit steigenden BG Zahlen aufgrund des Wechsels von Personen aus dem AsylBLG ins SGB II gerechnet.

Der Zuschussbedarf steigt weiter an, jedoch in einem zu erwartenden Rahmen.

Geplante Investitionen für 2017

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2017 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2017 (netto) - in EUR -	Abschreibung 2018 - in EUR -
31.40	Stammkapital Integrations-GmbH	2017	-25.000		-25.000	
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	5.500		5.500	
31.40	Software und bewegliches Anlagevermögen		-41.900		-41.900	-8.800
Saldo aus Investitionstätigkeit 2017			-61.400	0	-61.400	-8.800

■ Kurzbeschreibung

25.000 EUR sind als Stammkapital zur Gründung der Integrations-GmbH vorgesehen.

Es handelt sich bei den Rückflüssen aus Ausleihungen um Tilgungsleistungen, die der Landkreis aus gewährten Darlehen erhält.

Die Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen beziehen sich auf die Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften. Hier sind immer wieder Profigerätschaften wie Waschmaschinen und Kühlgeräte zu beschaffen.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2015 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2015 - in EUR -	2016 Plan - in EUR -	2017 Plan - in EUR -	2018 Plan - in EUR -	2019 Plan - in EUR -	2020 Plan - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
31.40	Stammkapital Integrations-GmbH	2017	25.000				-25.000				
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.500	5.500	5.600	5.600	5.600	
31.40	Software und bewegliches Anlagevermögen	2016-2020					-41.900	-6.400	-6.400	-6.400	-18.300
Saldo aus Investitionstätigkeit			263.253	0	0	5.500	-61.400	-800	-800	-800	-18.300

■ Kurzbeschreibung

Die Rückflüsse aus Ausleihungen um Tilgungsleistungen, die der Landkreis aus gewährten Darlehen erhält, sind auch mittelfristig in die Planung eingeflossen.

Auch Ersatzbeschaffungen für Gemeinschaftsunterkünfte werden mittelfristig in geringem Rahmen notwendig sein und sind somit in die mittelfristige Investitionsplanung eingeflossen.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	987.942	1.200.000	1.084.200	1.084.200	1.084.200	1.084.200
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	21.919.883	21.165.800	23.278.900	24.120.100	24.882.100	25.588.700
3	+	Sonstige Transfererträge	9.711.662	10.805.200	10.626.800	10.618.800	10.606.000	10.590.200
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	54.958	62.200	90.000	90.000	90.000	90.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.967	8.000	20.900	20.900	20.900	20.900
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.925.734	64.478.900	33.057.200	16.217.200	7.436.100	7.415.600
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	579	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.025	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	47.617.750	97.721.200	68.159.200	52.152.400	44.120.500	44.790.800
11	-	Personalaufwendungen	7.278.578-	9.959.208-	10.620.059-	11.057.613-	9.139.950-	9.395.095-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.370.566-	33.595.398-	19.826.022-	7.655.922-	2.270.322-	2.270.322-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	344.514-	233.205-	1.852.204-	1.845.804-	627.004-	599.800-
16	-	Transferaufwendungen	75.995.451-	101.437.700-	79.135.400-	80.939.900-	83.415.400-	86.319.600-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.836.276-	22.962.461-	23.540.642-	23.473.742-	23.487.342-	23.491.142-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	115.825.385-	168.187.971-	134.974.327-	124.972.981-	118.940.018-	122.075.958-
19	=	Ordentliches Ergebnis	68.207.635-	70.466.771-	66.815.127-	72.820.581-	74.819.518-	77.285.158-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	24.087-	13.454-	13.014-	13.014-	13.014-	13.014-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.594.983-	1.934.583-	2.654.233-	2.767.920-	2.731.440-	2.787.614-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	540.607-	624.120-	597.050-	642.299-	580.577-	618.339-
54	-	Aufwand für IuK	610.656-	632.669-	707.617-	724.427-	726.147-	736.427-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	665.079-	860.544-	808.219-	802.096-	809.415-	827.635-
60	-	Kalkulatorische Kosten	268.655-	221.361-	257.413-	253.443-	202.641-	191.907-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.704.066-	4.286.730-	5.037.546-	5.203.200-	5.063.233-	5.174.937-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	71.911.701-	74.753.501-	71.852.673-	78.023.781-	79.882.751-	82.460.095-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2017 VE	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	44.679.755	97.720.800	68.158.800	0	52.152.000	44.120.100	44.790.400
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	114.651.686-	167.954.066-	133.146.623-	0	123.210.676-	118.348.813-	121.476.158-
3	=	Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.971.931-	70.233.266-	64.987.823-	0	71.058.676-	74.228.713-	76.685.758-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.976	5.500	5.500	0	5.600	5.600	5.600
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.976	5.500	5.500	0	5.600	5.600	5.600
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	233.234-	0	41.900-	0	6.400-	6.400-	6.400-
13	-	Auszahlungen Erwerb von Finanzvermögen	0	0	25.000-	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	370.541-	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	603.775-	0	66.900-	0	6.400-	6.400-	6.400-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	597.799-	5.500	61.400-	0	800-	800-	800-
18	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-fehlbetrag	70.569.730-	70.227.766-	65.049.223-	0	71.059.476-	74.229.513-	76.686.558-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungs-mittelbestand	70.569.730-	70.227.766-	65.049.223-	0	71.059.476-	74.229.513-	76.686.558-

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

A – Grundlagen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 31.10 sichert auf der Grundlage des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - verschiedene materielle Grundbedürfnisse einzelner leistungsberechtigter Personen. Das Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Absatz 1 des Grundgesetzes verpflichtet den Gesetzgeber, einen Mindeststandard des menschenwürdigen Daseins sicherzustellen (soziokulturelles Existenzminimum). Das Sozialhilferecht konkretisiert diesen Mindeststandard in materiellem Recht, aus dem sich konkrete und einklagbare Leistungsansprüche bedürftiger Personen ergeben.

■ Enthaltene Produkte

31.10.01	Hilfe zur Pflege
31.10.02	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
31.10.03	Hilfen zur Gesundheit
31.10.04	Hilfen für blinde Menschen
31.10.05	Hilfe zum Lebensunterhalt
31.10.06	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
31.10.07	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
31.10.08	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

SGB XII –Sozialhilfe- und weitere Sozialgesetzbücher, Sozialhilferichtlinien BW

Beschlüsse:

- Teilhabepplan Eingliederungshilfe für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen (Teil 1) (Kreistag 08.12.2010)
- Teilhabepplan Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und psychisch kranke Erwachsene (Teil 2 A) (Kreistag 19.03.2014)
- Neuregelung zu den angemessenen Kosten der Unterkunft KdU ab 1.1.2016 (Kreistag 25.11.2015)

■ Grund- und Strukturdaten

	2010	2012	2014	2015
Empfänger Eingliederungshilfe:	1.479	1.910	1.901	1.989
Hilfen zur Gesundheit:	147	122	107	112
Empfänger Hilfen für blinde Menschen:	213	239	210	216
Empfänger Grundsicherung (ambulant und stationär):	1.364	1.451	1.555	1.649
Empfänger sonst. Leistungen (Bestattungsfälle):	50	40	35	35

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

B – Informationen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

■ Hilfe zur Pflege (Schlüsselprodukt)

Diese Hilfe sichert sowohl die ambulante als auch die stationäre pflegerische Versorgung bedürftiger betroffener Personen. Nähere Informationen finden sich im Anschluss an diese Produktgruppe.

■ Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Diese Hilfe sichert Menschen mit festgestellten **wesentlichen** Behinderungen eine ihren Möglichkeiten

B – Informationen

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

entsprechende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in den Bereichen Frühförderung, Bildung, Arbeit, Wohnen, Tagesstrukturierung und Freizeit. Die Anforderungen verstärken sich deutlich durch den Inklusionsgedanken, z.B. steigen die Fallzahlen bei der schulischen Inklusion deutlich. Es greifen auch die Maßnahmen zur Inklusion im Kindergarten, auch aufgrund der Förderung von Inklusionsgruppen. Die Entwicklung zur früheren eigenständigen Lebensführung des behinderten Menschen führt zu früherer sozialhilferechtlicher Bedürftigkeit.

Großes Augenmerk wird weiterhin stärker auf personenzentrierte Hilfeansätze zu legen sein, um eine noch gezieltere Hilfe und noch bessere Inklusion zu erreichen. Zur Umsetzung sind erhöhte personelle Ressourcen bei der Fallsteuerung beschlossen und können ab 2017 wirken. Die administrative Umsetzung der Eingliederungshilfe wird 2017 im Rahmen einer Organisationsuntersuchung geprüft.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist in allen Hilfeformen bis ca. 2020 mit steigenden Fallzahlen / Aufwendungen zu rechnen. Besonders bei psychisch behinderten Menschen ist weiterhin ein erhöhter Anstieg zu erwarten. Die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes sind noch nicht abschätzbar, da das laufende Gesetzgebungsverfahren voraussichtlich erst durch den Beschluss des Bundesrates am 16.12.2016 abgeschlossen wird. Ein Teil der gesetzlichen Neuregelungen wie z.B. die Verbesserung in der Einkommens- und Vermögensanrechnung soll bereits ab 01.01.2017 in Kraft treten. Dies kann aber erst nach Verkündung des Gesetzes in die Umsetzung gehen.

■ **Hilfen für blinde Menschen**

Zum Ausgleich blindheitsbedingter Nachteile haben blinde und hochgradig sehschwache Menschen Anspruch auf die einkommens- und vermögensunabhängige Landesblindenhilfe. Bei Bedürftigkeit kann ein ergänzender Anspruch auf Blindenhilfe nach dem SGB XII bestehen.

■ **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Diese Hilfe wird Menschen gewährt, deren besondere Lebensverhältnisse mit außergewöhnlichen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Hierüber werden die Betreuungskosten für Wohnsitzlose und die Zuschüsse für die Wohnungslosenhilfe an die AGJ Freiburg (Erich-Reisch-Haus) und für ehemals straffällige Menschen an den Bezirksverein Soziale Rechtspflege Lörrach gewährt.

■ **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Diese Hilfe erhalten bedürftige Menschen, die als dauerhaft vollwerbsgemindert festgestellt sind oder schon die Altersgrenze erreicht haben. Seit 2014 trägt der Bund zu 100 % die Kosten. Die Aufgabe wird als Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen. Die Sach- und Personalkosten verbleiben beim Landkreis. Es ist mit steigender Altersarmut und höheren Fallzahlen zu rechnen.

Einrichtung	Aufgabe	2016 - in EUR -	2017 - in EUR -
Vertraglich vereinbarte Zuschüsse zur Aufgabenerfüllung in der Eingliederungshilfe			
Diakonisches Werk	Tagesstätten	116.700	119.300
St. Josefshaus; Lebenshilfe, leben und wohnen	Familienunterstützende Dienste	52.800	52.800
Caritasverband Lörrach, Diakonisches Werk	Betrieb Sozialpsychiatrischer Dienst	162.000	162.000
Karl Rolfusschule, Helen Keller Schule, Lebenshilfe	Förderung Sozialarbeit BVE/KoBV	23.000	25.000
Vertraglich vereinbarte Zuschüsse für den LK zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besond. Soz. Schwierigkeiten			
AGJ	Fachberatung, Sachkosten und Tagesstätte	232.000	236.300
AGJ	Fachstelle Wohnungssicherung	0	25.000
Bezirksverein für soziale Rechtspflege Lörrach	Betreuung von Straftatlassenen	29.300	29.300

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

B – Informationen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Von den Transferleistungen (Zeilen 2, 3, 16) entfallen insbesondere auf ...

Bezeichnung	IST 2013	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Produkt 31.10.01								
Erträge Hilfe zur Pflege gesamt (in EUR)	1.848.279	2.783.000	2.280.700	2.865.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000
Aufwendungen Hilfe zur Pflege ambulant (in EUR) Fall	-797.000	-889.000	-932.100	-969.000	-961.200	-961.200	-961.200	-961.200
Aufwendungen Hilfe zur Pflege stationär (in EUR)	-11.726.000	-12.543.000	-11.961.800	-12.307.000	-10.795.700	-11.220.500	-11.845.300	-12.581.300
sonstige Aufwendungen Hilfe zur Pflege ambulant / stationär	-1.513	-1.618	0	-1.000	0	0	0	0
Aufwendungen Hilfe zur Pflege gesamt (in EUR)	-12.524.513	-13.433.618	-12.893.900	-13.277.000	-11.756.900	-12.181.700	-12.806.500	-13.542.500
Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege Transfers gesamt (in EUR)	-10.676.234	-10.650.618	-10.613.200	-10.412.000	-9.201.900	-9.626.700	-10.251.500	-10.987.500
Anzahl Fälle								
Fälle Hilfe zur Pflege ambulant	106	109	115	130	142	151	159	167
Fälle Hilfe zur Pflege stationär	781	793	789	760	833	843	865	885
Fälle Hilfe zur Pflege gesamt	887	902	904	890	975	994	1.024	1.052

Bezeichnung	IST 2013	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Produkt 31.10.02								
Erträge Eingliederungshilfe gesamt (in EUR)	5.311.704	6.078.439	6.764.300	7.086.200	6.930.000	6.930.000	6.930.000	6.930.000
Aufwendungen Eingliederungshilfe ambulant (in EUR)	-4.444.000	-4.855.000	-5.389.200	-6.075.000	-6.710.000	-7.053.600	-7.418.100	-7.836.600
Aufwendungen Eingliederungshilfe stationär	-27.682.000	-29.196.000	-29.957.500	-31.758.000	-31.614.800	-32.569.400	-33.552.500	-34.452.200
davon Hilfe zum selbstbest. Leben in einer Einrichtung	-13.566.000	-14.343.000	-14.495.800	-16.248.000	-15.635.600	-16.116.700	-16.612.200	-17.122.500
davon WfB (Werkstätten)	-8.555.000	-8.779.000	-8.953.800	-9.177.000	-9.618.800	-9.940.600	-10.273.000	-10.616.400
sonstige Aufwendungen Eingliederungshilfe ambulant / stationär	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen Eingliederungshilfe gesamt	-32.126.000	-34.051.000	-35.346.700	-37.833.000	-38.324.800	-39.623.000	-40.970.600	-42.288.800
Zuschussbedarf Eingliederungshilfe Transfers gesamt (in EUR)	-26.814.296	-27.972.561	-28.582.400	-30.746.800	-31.394.800	-32.693.000	-34.040.600	-35.358.800
Anzahl der Fälle								
Fälle Eingliederungshilfe ambulant	435	516	550	557	517	527	537	551
Fälle Eingliederungshilfe stationär	1471	1526	1546	1571	1537	1539	1541	1538
davon Hilfe zum selbstbest. Leben in einer Einrichtung	441	446	456	481	458	458	458	458
davon WfB (Werkstätten)	583	588	602	612	597	599	601	603
Fälle Eingliederungshilfe gesamt	1.906	2.042	2.096	2.128	2.054	2.066	2.078	2.089

Bezeichnung	IST 2013	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Produkt 31.10.04								
Erträge Blindenhilfe gesamt (in EUR)	17.385	5.212	3.300	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Aufwand Blindenhilfe (in EUR)	-63.000	-70.000	-83.700	-78.000	-87.000	87.000	-87.000	-87.000
Aufwand Landesblindenhilfe (in EUR)	-795.631	-830.371	-804.900	-835.000	-800.000	-800.000	-800.000	-800.000
Aufwendungen Blindenhilfe gesamt (in EUR)	-858.631	-900.371	-888.600	-913.000	-887.000	-713.000	-887.000	-887.000
Zuschussbedarf Blindenhilfe Transfers gesamt (in EUR)	-841.246	-895.159	-885.300	-908.000	-882.000	-708.000	-882.000	-882.000

B – Informationen

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Bezeichnung	IST 2013	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Auftrag 31.10.05.01								
Erträge Hilfen zum Lebensunterhalt gesamt (in EUR)	2.059.720	1.670.159	2.054.900	500.400	454.000	454.000	454.000	454.000
davon Zuweisung Land FAG §21	2.135.864	1.464.062	1.965.900	354.400	354.400	354.400	354.400	354.400
Aufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt (in EUR)	-1.007.383	-1.301.243	-2.282.300	-2.200.700	-2.764.400	-2.880.300	-2.996.700	-3.082.900
Zuschussbedarf Hilfe zum Lebensunterhalt gesamt	1.052.337	368.916	-227.400	-1.700.300	-2.310.400	-2.426.300	-2.542.700	-2.628.900

Bezeichnung	IST 2013	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Auftrag 31.10.08								
Erträge Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8.079.335	11.429.402	12.607.200	13.449.600	13.857.000	14.623.200	15.358.500	16.058.300
Aufwendungen Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung ambulant	-7.177.222	-7.589.654	-8.363.400	-9.067.600	-9.118.400	-9.579.800	-9.996.100	-10.362.400
Aufwendungen Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung stationär	-3.770.000	-3.772.000	-4.243.800	-4.382.000	-4.738.600	-5.043.400	-5.362.400	-5.695.900
Aufwendungen Grusi im Alter u. bei Erwerbsminderung gesamt	-10.947.222	-11.361.654	-12.607.200	-13.449.600	-13.857.000	-14.623.200	-15.358.500	-16.058.300
Zuschussbedarf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-2.867.887	67.748	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fälle								
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ambulant	1.295	1.349	1.416	1.460	1.500	1.530	1.550	1.560
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stationär	204	205	233	240	300	310	320	330
Fälle Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung gesamt	1.499	1.554	1.649	1.700	1.800	1.840	1.870	1.890

Bezeichnung	IST 2013	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Produkt 31.10.07								
Erträge Hilfen zur Überwindung besonderer Lebenslagen	9.352	8.436	20.700	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Aufwand Hilfe zur Überwindung besonderer Lebenslagen	-628.568	-628.718	-668.300	-645.000	-780.000	-791.400	-803.100	-815.200
Zuschussbedarf Hilfe zur Überwindung besonderer Lebenslagen gesamt	-619.216	-620.282	-647.600	-635.000	-760.000	-771.400	-783.100	-795.200

Bezeichnung	IST 2013	IST 2014	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Produkt 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit und 31.10.06 sonst. Leistungen								
Erträge Hilfen zur Gesundheit und sonstige Leistungen	2.033	5.212	11.800	19.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Aufwendungen Hilfen zur Gesundheit und sonstige Leistungen	-1.221.228	-1.118.818	-871.200	-842.200	-1.025.900	-1.058.800	-1.068.100	-1.077.400
Zuschussbedarf	-1.219.195	-1.113.606	-859.400	-823.200	-1.020.900	-1.053.800	-1.063.100	-1.072.400
Zuschussbedarf gesamt	-41.985.737	-40.815.562	-41.815.300	-45.225.300	-45.570.000	-47.279.200	-49.563.000	-51.724.800

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

C – Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.	Menschen mit Behinderungen
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderung
C	S	Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Senior/-innen und Pflegebedürftige

Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	In 2017 muss das neue Bundesteilhabegesetz umgesetzt werden.	A 1 k1
A 2	S	Bis 1. Halbjahr 2017 ist die Neustrukturierung der HPK abgeschlossen.	A 2 k1
A 3	S	Ein System zur Wirkungsmaßnahme der Maßnahmen der Eingliederungshilfe ist bis Mitte 2017 etabliert	A 3 k1
B 1	S	Bis Ende 2017 sind alle vom MPH benannten Fälle zur Übernahme in die Eingliederungshilfe geprüft	B 1 k1
C 1	S	Im Jahr 2017 muss das neue Pflegefördergesetz (PSG) II + III umgesetzt werden	C 1 k1

Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Vorbereitung im laufenden Geschäft
A 2.1	S	Abstimmung m. HPK und GPV (ggf. moderiert)
A 3.1	S	Verknüpfung der Kennzahlen mit Lärkonninkl. Auswertungsoption
A 3.2	S	Festlegung von Kennzahlen zur Wirksamkeit
B 1.1	S	Prüfung der Fälle im laufenden Geschäft
C 1.1	S	zeitnahe administrative Abwicklung der Umwandlung und Klärung der neuen Bedarfsentwicklung
C 1.2	S	Ermittlung eventuell zusätzlich benötigter Ressourcen

Kennzahlen der Zielerreichung			2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	S	Vorbereitung imSoll	nein	nein	ja	ja	ja	ja
A 2 k1	S	Beschluss liegt vor	nein	nein	ja	ja	ja	ja
A 3 k1	S	Systemetabliert ja/nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja
B 1 k1	S	alle Fälle sind geprüft in %	0	50	100	100	100	100
C 1 k1	S	PSG II + III sind umgesetzt	0	0	100	0	0	0

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Nettoressourcenbedarf je EW Eingliederungshilfe Lk Lö (in EUR/Jahr)		132,75	144,6	147,8	155,2	159,9	166
Nettoressourcenbedarf je EW Eingliederungshilfe Median BaWü (in EUR/Jahr)		160,52	NN	NN	NN	NN	NN

D – Teilergebnis-Haushalt

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	14.319.905	13.299.600	13.400.400	14.166.700	14.902.000	15.601.700
3	+	Sonstige Transfererträge	9.380.029	10.443.200	10.244.800	10.244.800	10.244.800	10.244.800
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.710	7.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.193	208.000	167.000	167.000	167.000	167.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.025	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	23.940.862	23.957.800	23.832.200	24.598.500	25.333.800	26.033.500
11	-	Personalaufwendungen	1.898.576-	2.063.935-	2.226.476-	2.344.480-	2.416.150-	2.486.186-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.997-	69.886-	67.998-	67.998-	67.998-	67.998-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	114.952-	3.990-	2.059-	1.108-	264-	0
16	-	Transferaufwendungen	66.082.660-	69.776.100-	70.029.000-	73.001.700-	75.552.700-	78.332.400-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	245.739-	63.836-	46.615-	46.615-	46.615-	46.615-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	68.431.924-	71.977.747-	72.372.147-	75.461.902-	78.083.727-	80.933.199-
19	=	Ordentliches Ergebnis	44.491.061-	48.019.947-	48.539.947-	50.863.402-	52.749.927-	54.899.699-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	15.617-	1.134-	2.214-	2.214-	2.214-	2.214-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	379.128-	394.887-	405.496-	425.359-	418.709-	427.681-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	138.927-	136.954-	136.223-	150.873-	132.372-	140.819-
54	-	Aufwand für IuK	103.234-	90.485-	88.894-	90.896-	91.101-	92.325-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	124.738-	123.458-	137.743-	136.572-	137.859-	141.057-
60	-	Kalkulatorische Kosten	15.507-	6.367-	5.245-	5.176-	5.157-	5.144-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	777.151-	753.285-	775.815-	811.089-	787.412-	809.239-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	45.268.212-	48.773.232-	49.315.763-	51.674.491-	53.537.339-	55.708.938-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	24.221.958	23.957.800	23.832.200	24.598.500	25.333.800	26.033.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	68.049.026-	71.962.889-	72.376.846-	75.482.700-	78.092.860-	80.933.199-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.827.068-	48.005.089-	48.544.646-	50.884.200-	52.759.060-	54.899.699-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.735-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.735-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.735-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	43.834.803-	48.005.089-	48.544.646-	50.884.200-	52.759.060-	54.899.699-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	43.834.803-	48.005.089-	48.544.646-	50.884.200-	52.759.060-	54.899.699-

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselprodukt

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Diese Hilfe garantiert bei pflegebedürftigen Personen (unter Berücksichtigung der vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung) sowohl eine ambulante als auch eine stationäre Versorgung. Bedeutend sind hierbei die stationären Pflegekosten. Sämtliche Leistungen der Hilfe zur Pflege (HzP) orientieren sich dabei immer am angemessenen und im Einzelfall erforderlichen Hilfebedarf. Ziel des Produktes ist es, sowohl eine bedarfsgerechte als auch eine ressourcenschonende Versorgung der auf Hilfen zur Pflege angewiesenen Personen unter Berücksichtigung des Grundprinzips des Vorrangs der ambulanten Hilfen („ambulant vor stationär“) sicherzustellen. Mittels aktiver Steuerung durch eine "Steuerungsfachkraft Pflege" soll vor und an der Schwelle zur ambulanten, insbesondere aber an der Nahtstelle zur stationären Pflege mit einem Schnittstellenmanagement die aktive Steuerung von Leistungen im Bereich der HzP durch den Landkreis weiter optimiert werden. Die Schwerpunkte der Steuerungsfachkraft Pflege liegen daher nicht nur im Bereich der Bedarfsfeststellung beim Falleingang. Um bereits präventiv wirken zu können, werden auch bedürftige Personen ab 75 Jahren im Fokus stehen, sowie bedürftige Personen, bei denen bereits geringe Hilfeerfordernisse (bspw. Essen auf Rädern, NBH) bekannt sind. Ziel ist, frühzeitig bereits belastende Faktoren zu erkennen, die auf eine Pflegenotwendigkeit hindeuten, um durch geeignete Maßnahmen Pflege, insbesondere stationäre Pflege, vermeiden oder zumindest hinauszögern zu können. Aufgrund der bisherigen guten Ergebnisse wird die Pflegesteuerung in das laufende Geschäft überführt und 2017 um eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) ausgebaut.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege hat die neue Landespersonalverordnung höhere Personalausstattungen der Heime und damit auch überdurchschnittliche Erhöhungen der Vergütungssätze (8-10 %) bewirkt. Daher sind entsprechende Ausgabensteigerungen in 2016 und zum überwiegenden Teil ab 2017 in Höhe von ca. 1 Mio EUR zu erwarten.

Die Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III im SGB XI und SGB XII werden ebenfalls Änderungen ab 1.1.2017 zur Folge haben, die sich auf die Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege und auf die Fahlzahlen auswirken werden.

Die vom Gesetzgeber gesehene finanzielle Entlastung der Kommunen durch höhere Versicherungsleistungen und Überleitung in höhere Pflegegrade wird sich allenfalls temporär auswirken. Ein Großteil der Heimbewohner verfügt über keine Alltagskompetenz und wird um 2 Grad höher eingestuft (z. B. Pflegestufe 1 wird Pflegegrad 3). Dadurch erfolgen höhere Pflegesachleistungen der Pflegekasse. Das entlastet den Kreis zunächst um ca. 2.5 Mio EUR. Künftige individuelle Pflegeeinstufungen werden dies wieder korrigieren (Steigerungen in den Folgejahren).

■ Produktziele 2017

Ausbau des Steuerungssystems zur Feststellung erforderlicher Hilfen, um einen möglichst langen Zeitraum in der Häuslichkeit zu verbleiben.

Anträge auf Leistungen werden weiterhin zeitnah, auf hohem fachlichem Niveau und nach den gesetzlichen Vorgaben durch ausreichende personelle Ressourcen bearbeitet.

■ Maßnahmen/Projekte

- Weitere Prüfung vor Ort bei Bürgerinnen und Bürgern, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt haben
- Aufbau einer periodischen Überprüfung bei bestehenden ambulanten Fällen zur Sicherung der häuslichen Versorgung
- Durchführung von Hausbesuchen bei Grundsicherungs-Beziehern Ü75 zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen

Schlüsselprodukt

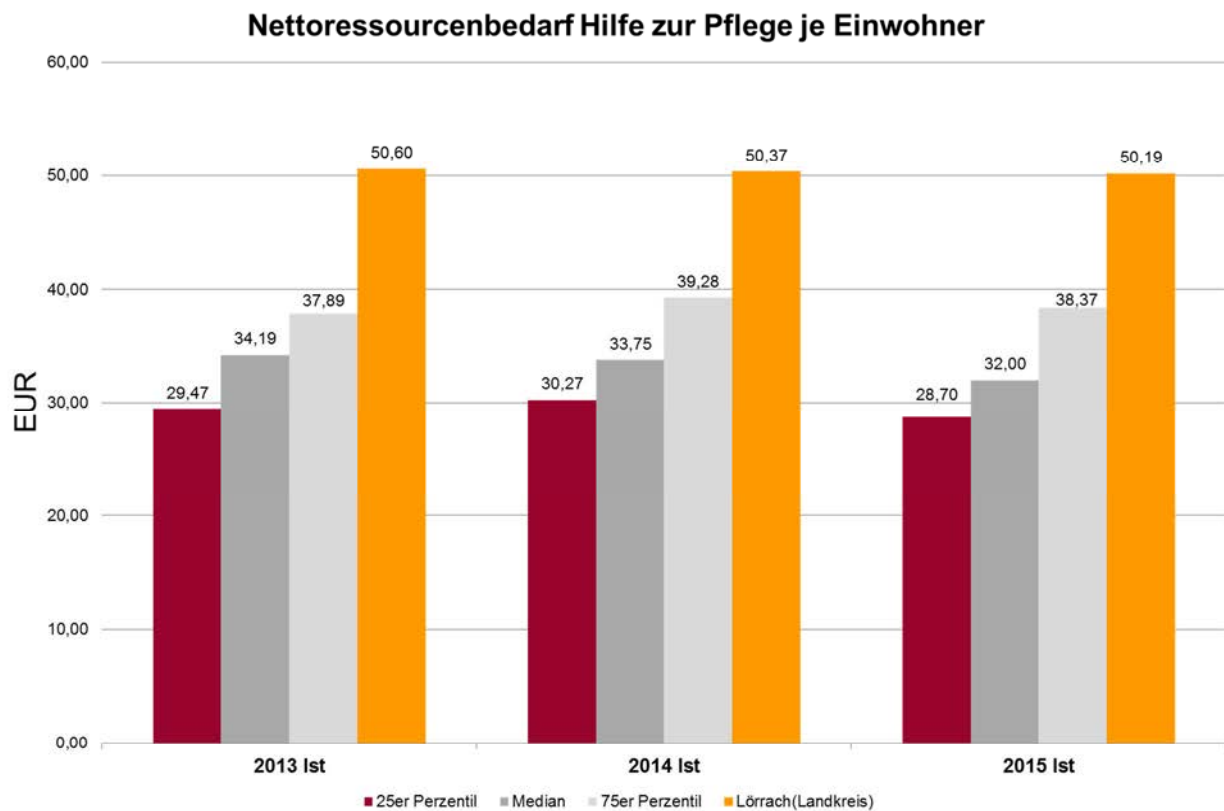
Hilfe zur Pflege 31.10.01

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

■ Grund- und Strukturdaten

Bezeichnung Zeitraum	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 PROGNOSE	2017 PLAN
Brutto-Gesamtaufwand HzP (in EUR)	11.648.657	12.524.513	13.432.471	12.893.853	13.700.000	11.756.900
Brutto-Gesamtaufwand HzP stationär (in EUR)	10.980.482	11.727.885	12.543.155	11.961.777	12.800.000	10.798.700
Gesamtfallzahl HzP	895	887	903	905	938	975
Fallzahl stationär HzP	792	782	794	789	810	833
Fallzahl ambulant HzP	103	105	110	116	128	142
Einwohner Landkreis Lörrach	223.330	223.286	222.000	221.311	222.000	222.000

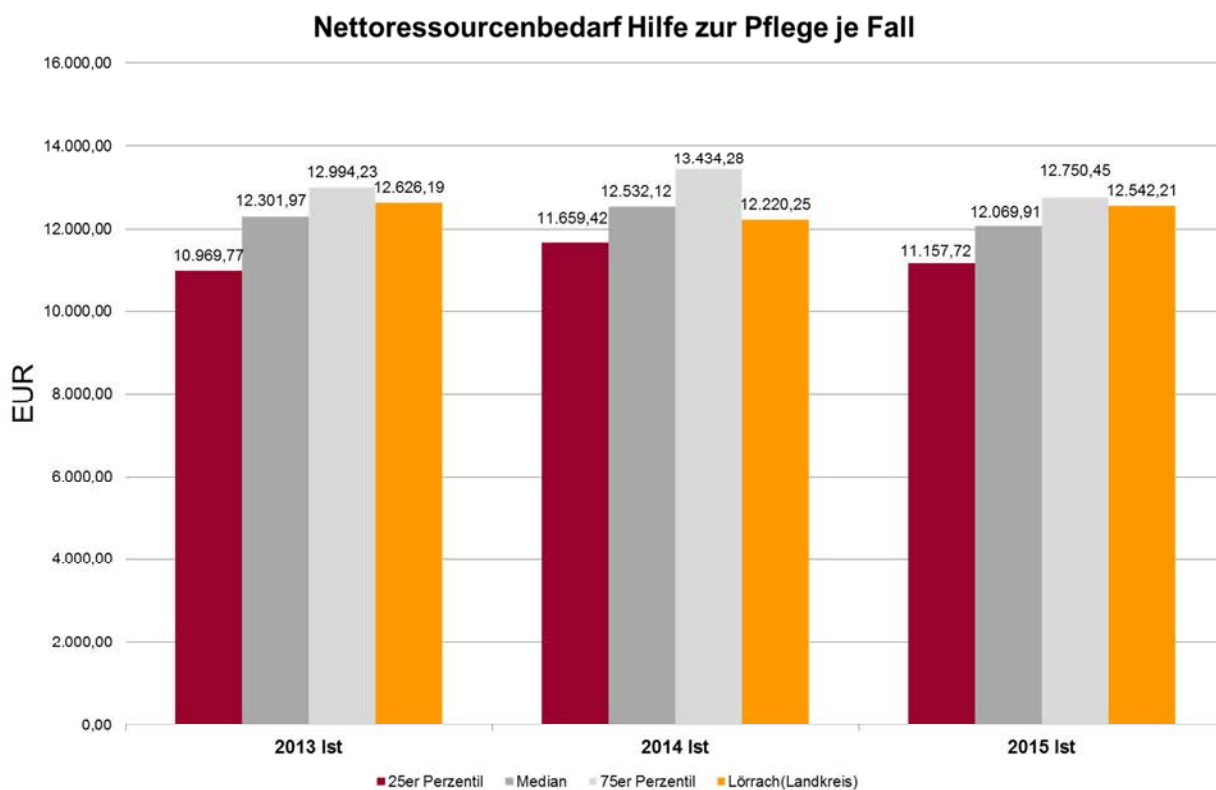
■ Grafische Darstellung der Kennzahlen



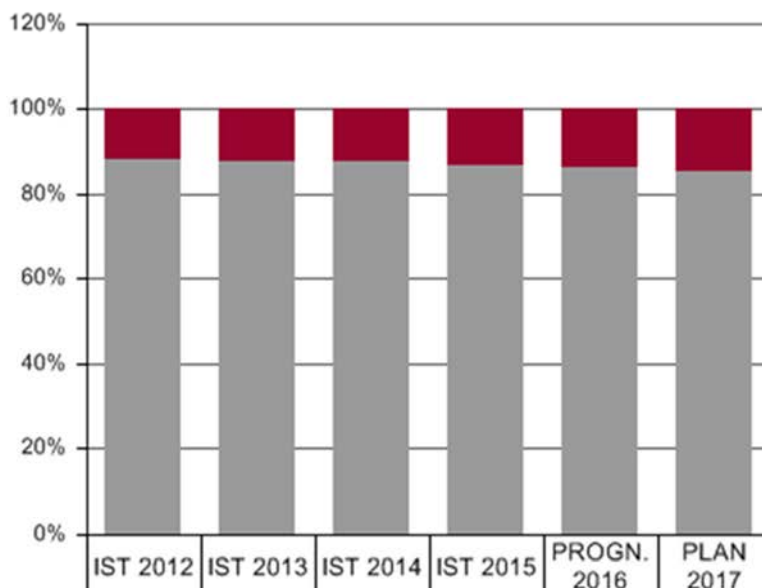
31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselprodukt

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss



Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)



	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	PROGN. 2016	PLAN 2017
Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	88,5	88,2	87,9	87,2	86,4	85,4
Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	11,5	11,8	12,2	12,8	13,6	14,6

Schlüsselprodukt

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Sonstige Transfererträge	2.274.590	2.865.000	2.550.000	2.550.000	2.550.000	2.550.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	4.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.608	0	5.000	5.000	5.000	5.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.014	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.286.212	2.869.000	2.565.000	2.565.000	2.565.000	2.565.000
11	-	Personalaufwendungen	506.841-	504.697-	535.125-	554.305-	571.087-	587.522-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.291-	12.994-	12.885-	12.885-	12.885-	12.885-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	16.038-	914-	461-	248-	59-	0
16	-	Transferaufwendungen	12.893.853-	13.276.400-	11.756.900-	12.181.700-	12.806.500-	13.479.500-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.743-	14.237-	9.476-	9.476-	9.476-	9.476-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	13.449.767-	13.809.242-	12.314.848-	12.758.614-	13.400.008-	14.089.383-
19	=	Ordentliches Ergebnis	11.163.555-	10.940.242-	9.749.848-	10.193.614-	10.835.008-	11.524.383-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	81-	54-	54-	54-	54-	54-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	94.146-	104.025-	105.173-	110.426-	108.761-	111.176-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	28.908-	30.870-	28.642-	31.700-	27.827-	29.621-
54	-	Aufwand für LuK	21.780-	20.744-	18.925-	19.351-	19.395-	19.655-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	28.377-	30.446-	32.540-	32.263-	32.567-	33.322-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.310-	1.582-	1.252-	1.237-	1.232-	1.229-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	174.602-	187.721-	186.586-	195.032-	189.836-	195.057-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.338.156-	11.127.964-	9.936.434-	10.388.647-	11.024.844-	11.719.440-

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.504.247	2.869.000	2.565.000	2.565.000	2.565.000	2.565.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	13.411.461-	13.805.838-	12.315.900-	12.763.273-	13.402.053-	14.089.383-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.907.214-	10.936.838-	9.750.900-	10.198.273-	10.837.053-	11.524.383-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.907.214-	10.936.838-	9.750.900-	10.198.273-	10.837.053-	11.524.383-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	10.907.214-	10.936.838-	9.750.900-	10.198.273-	10.837.053-	11.524.383-

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

A – Grundlagen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

■ Kurzbeschreibung

Seit dem 01.01.2011 ist das Jobcenter Landkreis Lörrach für die Leistungen nach dem SGB II zuständig. Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung von Agentur für Arbeit und dem Landratsamt Lörrach mit Standort im Gebäude der Agentur für Arbeit, Brombacherstrasse 2, in Lörrach.

Vom Jobcenter werden sämtliche Leistungen nach dem SGB II erbracht, von denen der Landkreis für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die kommunalen Eingliederungsleistungen, einmalige Leistungen für den Lebensunterhalt und das Bildungs- und Teilhabepaket zuständig ist.

■ Enthaltene Produkte

- 31.20.01** Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
- 31.20.02** Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- 31.20.03** Einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II
- 31.20.06** Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB II

Beschlüsse:

- Gründungsbegleitende Vereinbarung für das Jobcenter (KT 18.05.2011)
- Neuregelung zu den angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) (KT 25.07.2012)

■ Grund- und Strukturdaten

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bedarfsgemeinschaften	5.593	5.282	4.846	4.683	4.557	4.534
Personen in Bedarfsgemeinschaften	10.500	10.163	9.181	8.777	8.457	8.506
Bevölkerung Landkreis Lörrach (0 - 64 Jahre)	178.086	178.445	178.330	180.492	181.421	183.703

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

B – Informationen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

■ Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 SGB II

Leistungen für Unterkunft und Heizung dienen zur Sicherung der Unterkunft, bei Miete, aber auch bei Wohneigentum. In den ersten 6 Monaten der Leistungsgewährung werden die Kosten in der tatsächlichen Höhe anerkannt. Ab dem 7. Monat kann die Grundmiete i.d.R. nur noch in der angemessenen Höhe anerkannt werden. Wasser-, Müll- und Heizkosten werden in angemessener Höhe übernommen, die sonstigen Nebenkosten in tatsächlicher Höhe. Daneben können auch Umzugskosten, Auszugsrenovierungen und Mietkautionen übernommen werden.

Bundesbeteiligung KdU	2016	2017
Leistungen für Unterkunft und Heizung	31,60%	31,60%
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	4,50%	4,50%
Stärkung Kommunalfinanzen	3,70%	7,40%
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	5,00%	6,00%
EU-Armutszuwanderung	0,00%	0,00%
Gesamterstattung	44,80%	49,50%

B – Informationen

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II 31.20

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

■ **Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II**

Die kommunalen Eingliederungsleistungen unterstützen und ergänzen die Maßnahmen des Jobcenters zur Eingliederung in Arbeit. Ziel ist es, durch Stabilisierung der Betroffenen das Erwerbspotenzial wieder dem Arbeitsmarkt zuzuführen und dadurch die Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beenden. Die Angebote Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung und die häusliche Pflege von Angehörigen sollen bedarfsgerecht und effizient den Hilfebedürftigen zur Verfügung stehen. Die Angebote Schuldner-, Suchtberatung und die psychosoziale Betreuung sind direkt vor Ort beim Jobcenter angesiedelt zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung. Die direkte Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement hat sich sehr gut bewährt. Nach der ausführlichen Evaluation der Schnittstelle „Jobcenter / Suchthilfe“ werden die Ergebnisse nun genutzt, um für 2017 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter und den Trägern der Suchthilfe abzuschließen. Damit erhält die Zusammenarbeit eine verbindliche Basis zum Wohle der gemeinsamen Kunden/Klienten. Auch 2017 sollen die kommunalen Eingliederungsleistungen bedarfsgerecht durch den Landkreis angeboten werden.

■ **Einmalige Leistungen § 23 Abs. 3 SGB II**

Gesonderte Leistungen werden für besondere Lebenssituationen erbracht. Nach § 24 Abs. 3 (bzw. 6) SGB II ist dies insbesondere möglich bei Erstaussstattungen für die Wohnung, für Bekleidung, und bei Schwangerschaft und Geburt. Diese Leistungen sind nicht von der Regelleistung umfasst und können auf Antrag auch für Personen gewährt werden, welche keine laufenden Leistungen erhalten. Dabei sind die Sozialhilferichtlinien des Städte- und Landkreistages zu beachten, welche u.a. Art und Umfang der Leistungen empfehlen. Für alle Erstaussstattungen gibt es Pauschal- oder Einzelbeträge.

■ **Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II**

Die Transfer-Leistungen des BuT werden vollständig durch den Bund refinanziert und vierteljährlich abgerechnet. Weitere Informationen finden sich in PG 31.90.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung der Produktgruppe**

In den letzten Jahren ist dem Jobcenter eine deutliche und nachhaltige Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften gelungen. Die Potentiale für Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt sind jedoch weitgehend abgeschöpft: Zum einen gibt es trotz gutem Arbeitsmarkt kaum Nachfrage nach gering qualifizierten Kräften, zum anderen haben die verbliebenen Arbeitssuchenden auch in der Regel schwerwiegende Vermittlungshemmnisse. Seit Mitte 2016 wechseln vermehrt Personen aus dem AsylBLG in das SGB II. Für 2017 ist deshalb mit einem Anstieg der BG Zahlen zu rechnen. Ziel ist, die SGB II Quote unter dem Landesschnitt B-W zu halten. Ein wichtiges Handlungsfeld ist der Bereich der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren. Hier soll eine Quote von 4 % erreicht werden.

Der vorliegende Planansatz von durchschnittlich 4.820 BGs wurde unter Einbeziehung aller Aspekte gemeinsam mit dem Jobcenter ermittelt. Er ist ambitioniert, aber möglich, soweit die getroffenen Annahmen bezüglich Wirkung der Eingliederungsangebote, Zu- und Abgänge und Situation auf dem Arbeitsmarkt sich bestätigen. Das größte Risiko liegt im Zugang ehemaliger AsylBLG-Empfänger, die aufgrund ihres Status ins SGB II wechseln und nicht sofort in Arbeit vermittelt werden können. Ein weiteres Risiko liegt in der Höhe der Kosten pro Fall. Die Anpassung der Sätze an die neue Wohngeldtabelle des Landes ab 01.01.2016 wird sich auch 2017 auf die Aufwendungen in diesem Bereich auswirken, die Größenordnung ist aber nur schwer abschätzbar. Eine leichte Entlastung kann die Erhöhung der Wohngeldtabelle dahingehend bringen, dass Personen aus dem SGB II ins Wohngeld wechseln können.

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

C – Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Alle SGB II Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilferechtlich angemessenem Wohnraum zu versorgen.	Empfänger/-innen von SGB II Leistungen
B	S	Alle SGB II-Leistungsempfänger erhalten zur Integration in Arbeit oder Ausbildung die erforderliche Unterstützung.	Empfänger/-innen von SGB II Leistungen

Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Durch eine regelmäßige Überprüfung der Höhe der Kosten der Unterkunft stellt der Landkreis sicher, daß eine angemessene Wohnraumversorgung möglich ist.	A 1 k1
A 2	S	Der Landkreis verbessert in 2017 die kommunalen Eingliederungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.	A 2 k1
B 1	S	Die Projekte laufen in 2017 entsprechend der Projektpläne.	B 1 k1

Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Regelmäßige Überprüfung der Höhe der KdU
A 2.1	S	Umsetzung der Ergebnisse aus der Suchtevaluation und Überprüfung der kommunalen Eingliederungsleistungen
A 2.2	S	Begleitung/Unterstützung des JC bei der Entwicklung und Durchführung einer Wirkungsmessung der psychosozialen Betreuung.
A 2.3	S	Darstellung und Optimierung der Schnittstelle JC-LRA bzgl. Kinderbetreuung.
B 1.1	S	Start des Projektes "3ter Arbeitsmarkt" aus der Sozialstrategie

Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	S	Überprüfung (2 jährig) durchgeführt	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k1	S	Suchtevaluation ist umgesetzt, Wirkungsmessung für p-s Betreuung ist entwickelt	nein	nein	ja	ja	ja
B 1 k1	S	ja / nein	ja	ja	ja	ja	ja

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Inanspruchnahme Schuldnerberatung SGB II (Fälle/Jahr)		468	480	480	480	480	480
Inanspruchnahme Suchtberatung SGB II (Fälle/Jahr)		157	150	150	150	150	150
Inanspruchnahme psychosoziale Betreuung SGB II (Fälle/Jahr)		89	80	80	80	80	80

D – Teilergebnis-Haushalt

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II 31.20

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	987.942	1.200.000	1.084.200	1.084.200	1.084.200	1.084.200
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	7.597.767	7.830.800	9.878.100	9.953.000	9.979.700	9.986.600
3	+	Sonstige Transfererträge	176.658	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.132.018	2.357.400	2.367.300	2.367.300	2.367.300	2.367.300
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	10.894.386	11.583.200	13.524.600	13.599.500	13.626.200	13.633.100
11	-	Personalaufwendungen	2.196.391-	2.406.457-	2.412.016-	2.514.507-	2.578.193-	2.643.255-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.372-	16.290-	15.669-	15.669-	15.669-	15.669-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	107-	261-	130-	70-	17-	0
16	-	Transferaufwendungen	127.020-	47.600-	0	0	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.174.310-	22.597.234-	22.979.854-	22.934.454-	22.948.054-	22.951.854-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	23.524.199-	25.067.841-	25.407.669-	25.464.700-	25.541.932-	25.610.778-
19	=	Ordentliches Ergebnis	12.629.814-	13.484.641-	11.883.069-	11.865.200-	11.915.732-	11.977.678-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	274.993-	291.976-	215.994-	226.384-	223.901-	228.387-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	10.368-	11.194-	12.502-	12.916-	11.741-	13.686-
54	-	Aufwand für IuK	7.099-	7.971-	7.468-	7.636-	7.653-	7.755-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	199.158-	206.210-	216.480-	214.640-	216.662-	221.687-
60	-	Kalkulatorische Kosten	8.093-	9.665-	7.730-	7.720-	7.708-	7.703-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	499.711-	527.016-	460.175-	469.295-	467.664-	479.219-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	13.129.525-	14.011.658-	12.343.243-	12.334.494-	12.383.396-	12.456.897-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II 31.20

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	10.912.997	11.583.200	13.524.600	13.599.500	13.626.200	13.633.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	24.856.530-	25.066.868-	25.407.965-	25.466.011-	25.542.508-	25.610.778-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.943.533-	13.483.668-	11.883.365-	11.866.511-	11.916.308-	11.977.678-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.943.533-	13.483.668-	11.883.365-	11.866.511-	11.916.308-	11.977.678-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	13.943.533-	13.483.668-	11.883.365-	11.866.511-	11.916.308-	11.977.678-

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II dienen zur Sicherung der Unterkunft, bei Miete aber auch bei Wohneigentum. In den ersten 6 Monaten der Leistungsgewährung werden die Kosten i.d.R. in der tatsächlichen Höhe anerkannt. Ab dem 7. Monat kann die Grundmiete nur noch in der angemessenen Höhe anerkannt werden, wenn der Leistungsempfänger keine ausreichenden Bemühungen unternimmt, eine kostengünstigere Wohnung zu finden. Die kalten und warmen Nebenkosten sind zunächst in tatsächlicher Höhe zu übernehmen. Wasser-, Müll- und Heizkosten werden nach Belehrung der Leistungsempfänger auf den angemessenen Verbrauch künftig nur noch in angemessener Höhe übernommen. Weitere kommunale Leistungen sind Umzugskosten, Auszugsrenovierungen und Mietkautionen. Mietkautionen werden in der Regel als Darlehen gewährt. Mietschulden können als Darlehen oder Beihilfe übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt ist, insbesondere bei drohender Obdachlosigkeit. Die Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft wird durch Festsetzung des Landkreises geregelt. Das Gesetz macht dazu nur allgemeine Vorgaben. Die Festsetzung unterfällt im Einzelfall der vollen gerichtlichen Kontrolle. Der Kreistag hat am 25.7.2012 die neuen Sätze beschlossen. Das Konzept zu den angemessenen KdU lehnt sich an die aktuelle Wohngeldtabelle an. Erstmals wird der Landkreis in zwei Raumschaften gegliedert und die unterschiedlichen Mietniveaus berücksichtigt. Entsprechend der Produkttheorie des Bundessozialgerichtes gilt nun eine Gesamtmiete und nicht mehr ein maximal angemessener Quadratmeterpreis. Dadurch soll ein Preisanreiz auf den örtlichen Wohnungsmarkt möglichst vermieden werden. Es ist eine Komponente für energetisch vorteilhaften Wohnraum ab einem Energieverbrauch von 100 kWh/m² vorgesehen. Am 01.01.2016 trat die neue Wohngeldtabelle in Kraft.

Der kommunale Einfluss auf dieses im Jobcenter erbrachte Produkt lässt sich wie folgt darstellen: Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Bundesagentur für Arbeit (vertreten durch die Agentur für Arbeit Lörrach) und der Landkreis Lörrach. Die Träger arbeiten in der Trägerversammlung (je drei Mitglieder Agentur für Arbeit und Landkreis) zusammen. Diese entscheidet über organisatorische und personelle Angelegenheiten und stimmt das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ab. Die Agentur für Arbeit ist verantwortlich für die Geldleistungen nach dem SGB II (außer den kommunalen Leistungen), die Steuerung der Bereiche Vermittlung in Arbeit und für die Gewährung von Eingliederungsmaßnahmen des Bundes. Der Landkreis hat steuernden Einfluss auf die kommunalen Leistungen, insbesondere die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die einmaligen Leistungen und die flankierenden, sozialintegrativen Leistungen. Ziel ist es, die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) dem Landesschnitt Baden-Württemberg bzw. dem vergleichbarer Landkreise anzunähern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Mietniveau im Landkreis Lörrach vergleichsweise hoch ist. Entscheidender Faktor für die Gesamtkosten ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter.

Als Ergebnis der Sozialstrategie soll ein Betreuungsschlüssel U 25 von 1 zu 75 erreicht werden. Des Weiteren soll durch die Neuregelung der Sätze der angemessenen KdU Verbesserungen auf der Aufwandsseite erreicht werden.

■ Produktziele 2017

- Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach bleibt bis zum Jahr 2017 um mindestens 0,2 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Landesschnitt zum 31.12.
- Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2017 unter 4 %.

■ Maßnahmen/Projekte

- Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.
- Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 1:75 bleibt.

Schlüsselprodukt

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

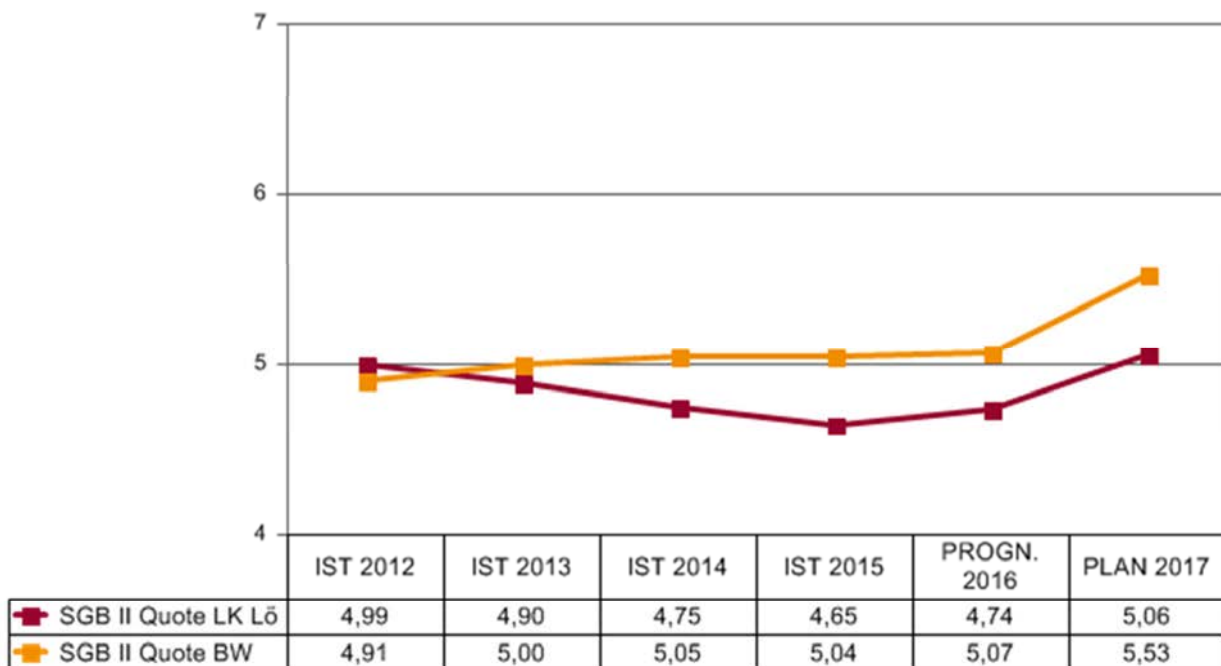
Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

■ **Grund- und Strukturdaten**

Bezeichnung Zeitraum	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 PROGNOSE	2017 PLAN
Gesamtaufwendungen KdU (in EUR)	19.075.054	19.114.654	18.458.877	18.635.798	19.071.000	20.565.200
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)	4.846	4.693	4.545	4.534	4.580	4.820
Personen in BG - LK Lörrach (SGB II + Sozialgeld-Empfänger)	8.934	8.777	8.457	8.323	8.510	8.900
Personen in BG - BW	426.384	434.200	431.377	438.000	440.000	480.000
Bevölkerung LK Lörrach unter 65	178.871	179.205	178.000	179.000	179.500	179.800
Bevölkerung BW unter 65	8.683.999	8.683.999	8.542.653	8.683.999	8.685.000	8.687.000

■ **Grafische Darstellung der Kennzahlen**

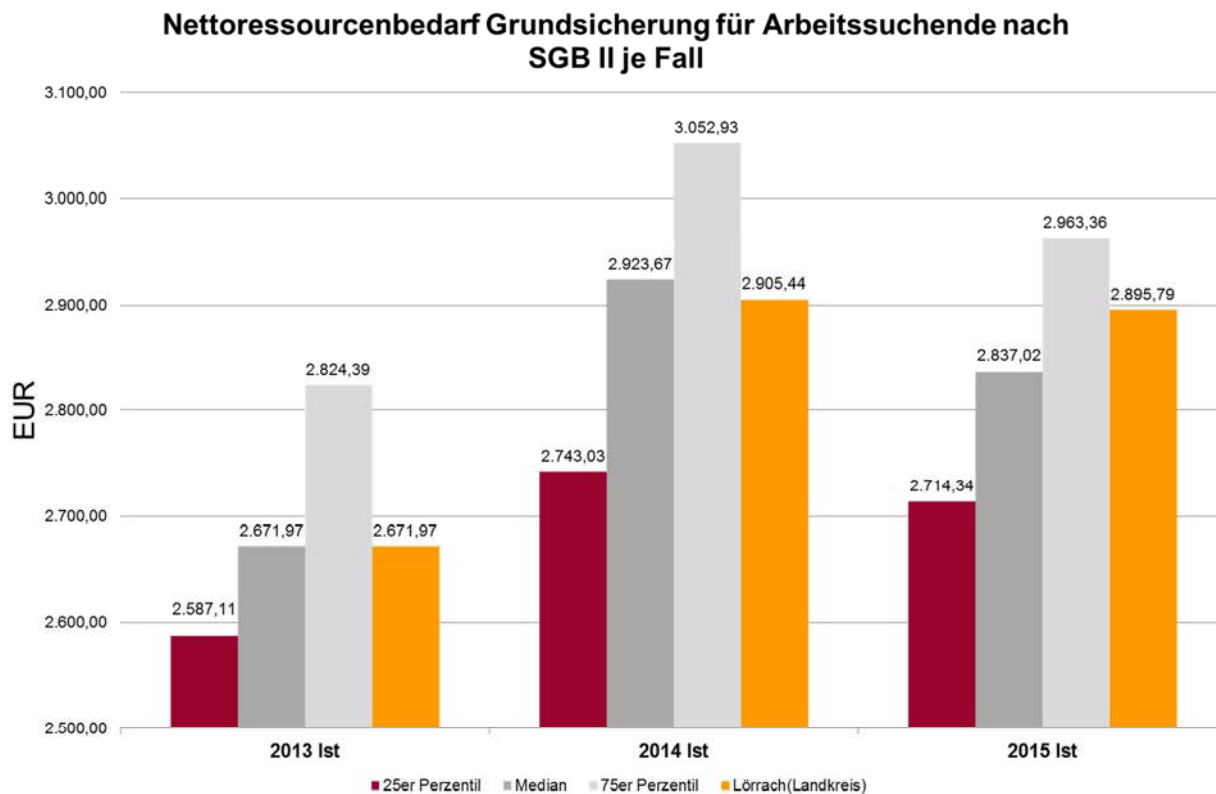
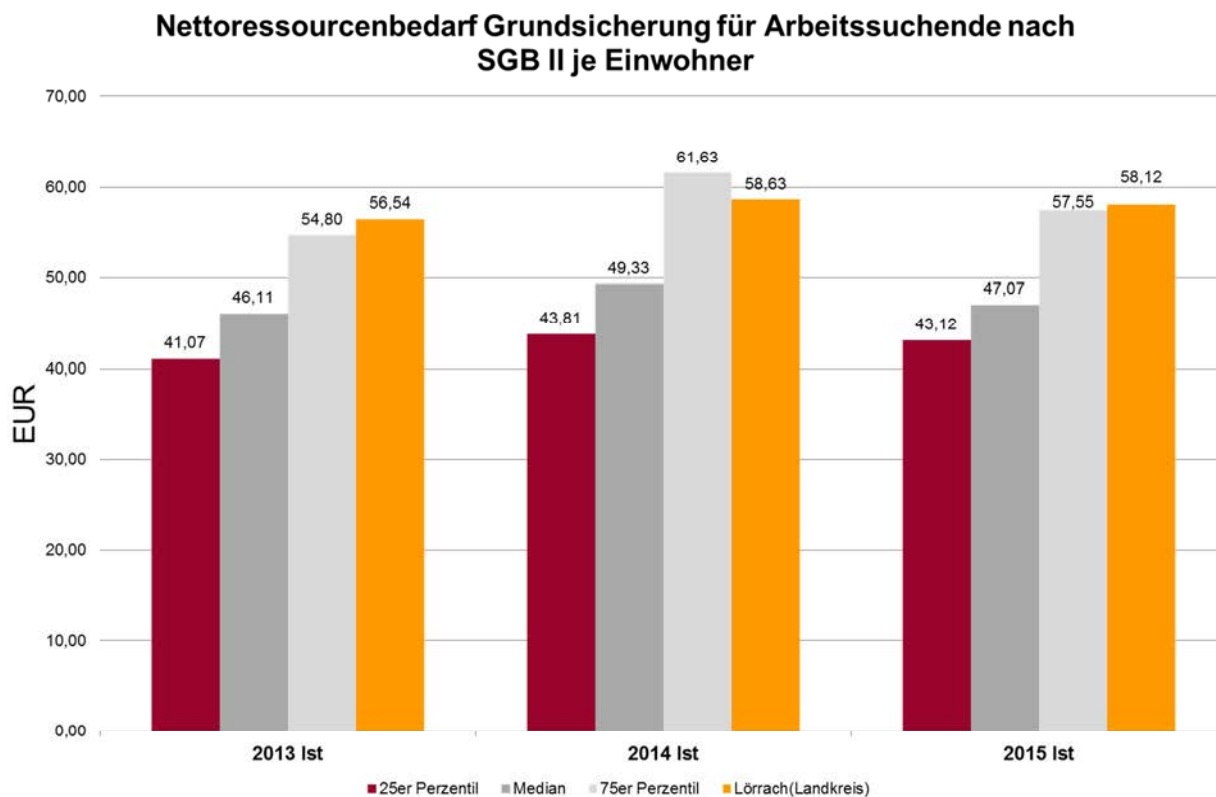
SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Württemberg (in %)



31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss



Schlüsselprodukt

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	987.942	1.200.000	1.084.200	1.084.200	1.084.200	1.084.200
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	7.511.407	7.790.000	9.878.100	9.953.000	9.979.700	9.986.600
3	+	Sonstige Transfererträge	173.797	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.803.474	1.996.140	1.995.205	1.995.205	1.995.205	1.995.205
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	10.476.620	11.176.140	13.147.505	13.222.405	13.249.105	13.256.005
11	-	Personalaufwendungen	1.754.075-	1.926.306-	1.925.391-	2.008.055-	2.058.256-	2.109.713-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.619-	8.448-	8.141-	8.141-	8.141-	8.141-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.004.282-	21.336.403-	21.673.573-	21.673.573-	21.673.573-	21.673.573-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	21.764.977-	23.271.157-	23.607.104-	23.689.768-	23.739.970-	23.791.426-
19	=	Ordentliches Ergebnis	11.288.356-	12.095.017-	10.459.599-	10.467.363-	10.490.865-	10.535.421-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	206.644-	216.351-	156.872-	164.258-	162.911-	166.138-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.809-	2.024-	3.289-	2.851-	2.850-	4.046-
54	-	Aufwand für IuK	744-	1.743-	1.622-	1.658-	1.662-	1.684-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	161.915-	167.966-	176.290-	174.791-	176.437-	180.530-
60	-	Kalkulatorische Kosten	6.532-	7.827-	6.274-	6.269-	6.260-	6.258-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	377.643-	395.911-	344.346-	349.827-	350.121-	358.656-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.665.999-	12.490.928-	10.803.946-	10.817.191-	10.840.986-	10.894.078-

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	10.469.322	11.176.140	13.147.505	13.222.405	13.249.105	13.256.005
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	23.086.374-	23.271.157-	23.607.104-	23.689.768-	23.739.970-	23.791.426-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.617.052-	12.095.017-	10.459.599-	10.467.363-	10.490.865-	10.535.421-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.617.052-	12.095.017-	10.459.599-	10.467.363-	10.490.865-	10.535.421-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	12.617.052-	12.095.017-	10.459.599-	10.467.363-	10.490.865-	10.535.421-

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

A – Grundlagen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

■ Kurzbeschreibung

Gewährung von Sach- und Geldleistungen (zur Existenzsicherung) sowie Leistungen bei Krankheit an Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und leistungsberechtigte Ausländer im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Betreuung und Beratung des genannten Personenkreises sowie der Spätaussiedler während der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnheim). Unterstützung der Spätaussiedler, jüdischen Immigranten (Kontingentflüchtlinge) sowie der Flüchtlinge, die nicht mehr zur Wohnsitznahme in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) verpflichtet sind bei der Suche nach angemessenem Wohnraum innerhalb des Landkreises Lörrach.

■ Enthaltene Produkte

31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge
31.30.02 Hilfen für Aussiedler

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

AsylbLG, FlüAG BW, EglG BW

■ Grund- und Strukturdaten

	2009	2010	2011	2013	2015	2016*
Anzahl Asylbewerber	50	119	129	329	1.085	1.875
Anzahl Ausländer mit Duldung	159	165	148	165	206	181
Zugänge Gemeinschaftsunterkunft	N.N.	N.N.	120	336	723	13

*Stand August

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

B – Informationen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Aus unterschiedlichen Gründen flüchten Menschen nach Deutschland, um hier Asylanträge zu stellen. Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) werden Asylbewerber in Baden-Württemberg den Stadt- und Landkreisen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen. Sie haben Anspruch auf die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG.

Die Zugänge von Flüchtlingen sind nicht vorhersehbar, was auch für die Dauer der Asylverfahren gilt. Nach negativem Abschluss des Asylverfahrens sind die Mitwirkung bzw. Nichtmitwirkung des Betroffenen bei einer Passbeschaffung, sowie die Lage auf dem Arbeitsmarkt Faktoren, die Auswirkungen auf die Aufenthaltsdauer und den Leistungsbezug haben.

414

Seit Mitte des Jahres 2012 steigen die Flüchtlingszugänge in den Lk Lörrach stetig an. Die Zugänge haben sich wie folgt entwickelt: 2012 = 152 Flüchtlinge, 2013 = 331 Flüchtlinge, 2014 = 593 Flüchtlinge – 2015 = 2041 Flüchtlinge und von Januar bis August 2016 = 1.052 Flüchtlinge.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass 2017 **monatlich ca. 13 neu ankommende Flüchtlinge vorläufig aufzunehmen und unterzubringen** sind.

B – Informationen

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Das Land erstattet den Landkreisen die **Ausgaben** für die **vorläufige Unterbringung** durch eine **einmalige Gesamtpauschale** für jeden zugewiesenen Asylbewerber. Im Jahr 2016 beträgt diese 13.972 EUR (Die Verbuchung erfolgt anteilig auf die PG 31.30 und 31.40). Damit werden die Ausgaben für Liegenschaften, Verwaltung, Leistungen AsylbLG, Krankenhilfe und Betreuung abgegolten. Seit dem 01.01.2014 beinhaltet die Pauschale auch einen Anteil für Sprachförderung.

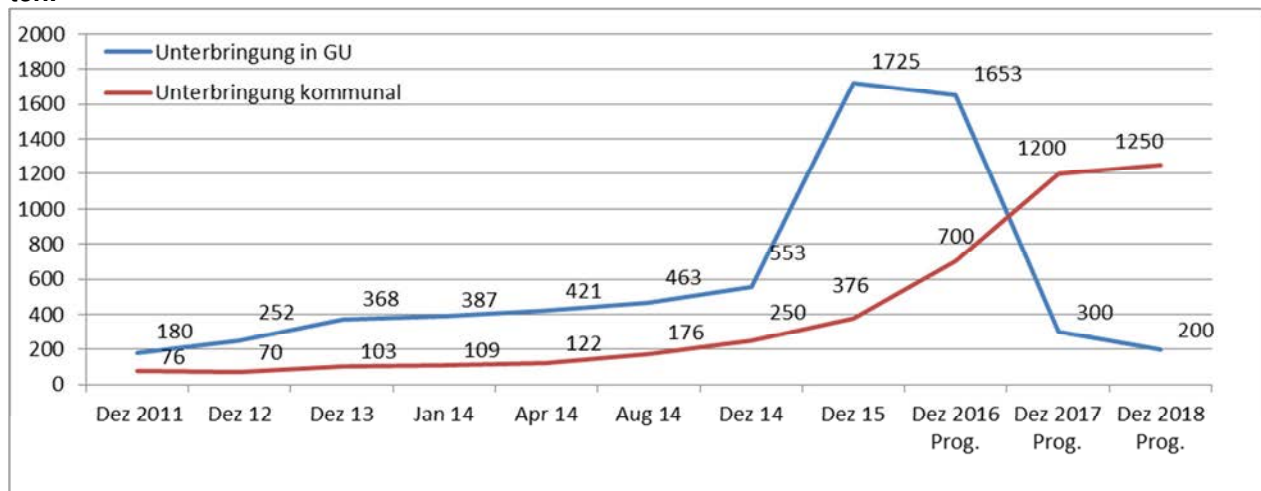
Maßnahmen zur Integration von Asylbewerbern	2017
Grundbetreuung Spätaussiedler Caritas/Diakonie	15.000,00 EUR
Profiling und clearing Flüchtlinge für Arbeitsmarkt	0,00 EUR
Sprachförderung Flüchtlinge	ab 2017 in 31.80.11
Hilfen für Flüchtlinge / AUB	171.000,00 EUR
Summe	186.000,00 EUR

Die Pauschale soll die Kosten für die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der vorläufigen Unterbringung (seit 01.01.2014 = 18 Monate, zuvor 29 Monate) decken.

Entsprechend der zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden getroffenen Vereinbarung über die nachlaufende Neufestsetzung der Pauschalen für die Jahre 2015 und 2016 können alle Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung geltend gemacht werden. Die konkreten Erstattungsregelungen für 2017 sind noch nicht bekannt.

Nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung werden die Menschen im Rahmen der so genannten Anschlussunterbringung den Städten und Gemeinden zugewiesen (= kommunale Unterbringung). In der kommunalen Unterbringung erhalten die Menschen Leistungen in Höhe von durchschnittlich ca. 500 EUR/Person/Monat, die der Landkreis vollumfänglich selbst zu tragen hat, so lange der Lebensunterhalt von den Betroffenen nicht eigenständig gesichert werden kann.

Zum 31.08.2016 bezogen 522 kommunal wohnversorgte Ausländer und 1.727 Personen in der vorläufigen Unterbringung Leistungen nach dem AsylbLG. **Mit Blick auf die deutlich reduzierten Zuweisungen und die neue Strategie des Landes, Flüchtlinge mit Bleiberecht direkt von den Landeserstaufnahmeeinrichtungen in die Gemeinden zuzuweisen, ist ein weiterer Anstieg der Fallzahlen in der kommunalen Unterbringung und somit der vom Landkreis zu tragenden Kosten zu erwarten.**



■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Die Zahl der Leistungsempfänger im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung wird in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen. Dort werden sich voraussichtlich bis Ende des Jahres 2017 noch zwischen 300 bis 400 Flüchtlinge befinden. Ein Anstieg der Leistungen ist aber im kommunalen Bereich zu erwarten, wenn die Flüchtlinge über die Anschlussunterbringung zugewiesen werden. Aus jetziger Sicht müssen im Jahr 2017 ca. 1.500 Flüchtlinge auf die Gemeinden verteilt werden. Davon werden voraussichtlich 1/3 Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG haben. Der Zuschuss-bedarf erhöht sich bis 2018 um das 2-fache.

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

C – Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.	Flüchtlinge

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	im Jahr 2017 sollen je Standort mind. je 1 Begegnungsanlass für Anwohner und Bewohner geschaffen werden.	A 1 k1
A 2	S	Alle geeigneten Flüchtlinge werden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet.	A 2 k1
A 3	S	Bis Ende 2017 wird für ca. 1.500 Flüchtlinge die Unterbringung in der Anschlussunterbringung veranlasst und koordiniert	A 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	je ein Sommerfest oder Tag der offenen Tür je GU veranstalten
A 2.1	S	Die im Integrationsgesetz geforderten Maßnahmen zur Arbeitsintegration werden umgesetzt
A 3.1	S	Koordination und Absprache mit den aufnehmenden Gemeinden
A 3.2	S	Umzüge, möglichst in Eigenregie, organisieren

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	S 1 Anlass je Standort und Jahr	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k1	S Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	alle geeigneten	alle geeigneten	alle geeigneten	alle geeigneten	alle geeigneten	alle geeigneten
A 3 k1	S Anzahl der in AUB-AsylbG untergebrachten Personen	350	ca. 700	920	930	940	940

D – Teilergebnis-Haushalt

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Sonstige Transfererträge	63.353	63.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.415.603	24.815.300	2.814.020	1.621.920	1.617.600	1.615.000
10	=	Ordentliche Erträge	6.478.956	24.878.300	2.829.020	1.636.920	1.632.600	1.630.000
11	-	Personalaufwendungen	506.804-	1.042.089-	1.080.206-	1.126.550-	1.154.719-	1.183.593-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.051-	59.759-	24.707-	24.707-	24.707-	24.707-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	256-	2-	1-	1-	0	0
16	-	Transferaufwendungen	7.296.996-	28.948.300-	6.215.800-	5.229.400-	5.169.000-	5.308.900-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.742-	5.257-	10.788-	10.788-	10.788-	10.788-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	7.988.849-	30.055.407-	7.331.501-	6.391.445-	6.359.214-	6.527.987-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.509.893-	5.177.107-	4.502.481-	4.754.525-	4.726.614-	4.897.987-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	8.467-	12.320-	10.800-	10.800-	10.800-	10.800-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	94.342-	115.438-	188.290-	197.103-	195.189-	199.438-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	19.847-	20.406-	28.133-	31.351-	27.163-	29.297-
54	-	Aufwand für IuK	18.411-	33.583-	51.944-	53.082-	53.198-	53.894-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	17.235-	136.933-	65.025-	64.472-	65.080-	66.589-
60	-	Kalkulatorische Kosten	809-	4.728-	2.452-	2.447-	2.440-	2.436-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	159.111-	323.408-	346.645-	359.254-	353.870-	362.453-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.669.004-	5.500.516-	4.849.126-	5.113.779-	5.080.484-	5.260.441-

E – Teilfinanz-Haushalt

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.810.854	24.878.300	2.829.020	1.636.920	1.632.600	1.630.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	7.569.341-	30.055.400-	7.331.504-	6.391.455-	6.359.218-	6.527.987-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.758.488-	5.177.100-	4.502.484-	4.754.535-	4.726.618-	4.897.987-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.758.488-	5.177.100-	4.502.484-	4.754.535-	4.726.618-	4.897.987-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.758.488-	5.177.100-	4.502.484-	4.754.535-	4.726.618-	4.897.987-

31.40 Soziale Einrichtungen

A – Grundlagen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 31.40 umfasst

- die Aufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb der Unterkünfte und Einrichtungen für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge (Produkt 31.40.06).
- Des Weiteren auch die Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb von sozialen Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen (anteilige Verwaltungskosten für den Eigenbetrieb Heime sowie deren Erstattung).
- Unter dem Produkt 31.40.02 wird zudem die Investitionskostenförderung von teil- und vollstationären sowie ambulanten Pflegeeinrichtungen/-diensten nach landesgesetzlichen Vorgaben abgebildet.

Der Landkreis ist verpflichtet, entsprechend Verteilschlüssel BW Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge (jüdische Immigranten) und Spätaussiedler aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Dies geschieht in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und Übergangwohnheimen. Standorte solcher Einrichtungen haben sich zeitweise in 18 Gemeinden des Landkreises befunden. Seit April 2016 sind die Zuweisungen sehr stark zurückgegangen und dem Landkreis werden monatlich 13 Flüchtlinge zugewiesen. Deshalb geht das Land davon aus, dass die überschüssigen Unterbringungskapazitäten so bald wie möglich abgebaut werden.

Nach maximal 24 Monaten Aufenthalt in der vorläufigen Unterbringung werden die Flüchtlinge den Gemeinden und Städten zur sogenannten Anschlussunterbringung zugewiesen. Diese sind verpflichtet, Wohnraum zur Verfügung zu stellen und durch die steigenden Zugangszahlen in der Folge stark belastet.

■ Enthaltene Produkte

31.40.02	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen
31.40.03	Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)
31.40.09	Andere soziale Einrichtungen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

FlüAG BW, EglG BW, LPfIG BW

Beschlüsse:

- EB Heime (KT 23.07.1997)

■ Grund- und Strukturdaten

Anzahl Plätze für die vorläufige Unterbringung (Stand 07/2016): 2.349

31.40 Soziale Einrichtungen

B – Informationen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

■ Verwaltung und Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Flüchtlinge und Übergangwohnheime (ÜWH) für Spätaussiedler (Produkt 31.40.06)

Seit Mitte des Jahres 2012 ist ein stetiger Anstieg der Flüchtlingszugänge festzustellen. Ein Rekordzu- gang erfolgte im Jahre 2015, wo alleine BW über 100.000 Flüchtlinge aufgenommen hat. Bei einer Auf-

B – Informationen

Soziale Einrichtungen 31.40

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

nahmequote zwischen 2,3 und 2,6 % wurden dem Landkreis Asylbewerber wie folgt zugewiesen:

2011 = 85 Personen / 2012 = 152 Personen / 2013 = 331 Personen / 2014 = 593 Personen / 2015 = 2.041 Personen

Vom 01.01.2016 bis 31.03.2016 wurden dem Landkreis weitere 952 Flüchtlinge zugewiesen. Danach griff die Vereinbarung mit der Türkei und durch die Abriegelung der Balkanroute sind die Flüchtlingszugänge sehr stark zurückgegangen. Seit Mai 2016 verteilt BW insgesamt 500 Flüchtlinge auf die Landkreise. Somit müssen vom Landkreis pro Monat ca. 13 Flüchtlinge vorläufig untergebracht werden.

Ausführungen zur weiteren Entwicklung können dem Schlüsselprodukt 31.40.06 entnommen werden.

■ **Finanzielle Bewertung**

Der Landkreis erwartet eine vollständige Kostenübernahme (Spitzabrechnung) durch das Land, auch für die Kosten für Ertüchtigung und Rückbau von Unterkünften. Ansonsten entstünde ein hohes Defizit.

Für die Planung 2017 wurde die Erstattung aus der Spitzabrechnung (ungedeckter Aufwand also Aufwand minus die bereits ausgezahlten Beträge mittels Pauschale) aus dem Jahr 2015 und dem Jahr 2016 berücksichtigt. Die Abrechnung 2015 wird nach Angaben des Landes erst im Mai/Juni 2017 fertiggestellt und beschieden werden, bei der Abrechnung für 2016 besteht die Hoffnung, dass es zügiger geht und noch in 2017 mit einem Bescheid über die Nachzahlung zu rechnen ist.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Flüchtlinge, die in die Anschlussunterbringung übergegangen sind, bislang überhaupt nicht. Sollten die Menschen weiterhin im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sein, trägt der Landkreis sämtliche Aufwendungen für den Bereich Leistung, Krankenhilfe usw. Sind die Menschen anerkannt und wechseln in den Rechtskreis des SGB II, trägt der Landkreis - wie für alle anderen Leistungsempfänger nach dem SGB II - die Kosten der Unterkunft abzüglich des Bundesanteils. Die Leistungsaufgaben (passive Leistungen) sowie die Eingliederungsmittel zur Integration in den Arbeitsmarkt werden bei SGB II Empfängern vom Bund getragen.

■ **Eigenbetrieb Heime (Produkte 31.40.02 und 31.40.03)**

Wirtschaftsplanung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen in einem eigenen Wirtschaftsplan (vgl. Wirtschaftspläne der kreiseigenen Beteiligungen 2017). Die Produkte 31.40.02 und 31.40.03 dienen einer kongruenten und transparenten Abwicklung und Darstellung der Finanzströme zwischen dem Eigenbetrieb Heime und der Kernverwaltung.

Die Planansätze der Produkte 31.40.02 und 31.40.03 beinhalten die anteiligen Verwaltungskosten für die vom Eigenbetrieb in Anspruch genommenen Steuerungs- und Serviceleistungen der Kernverwaltung sowie deren Erstattung (Verwaltungskostenbeitrag, VKB). Der verbleibende Fehlbetrag i.H.v. 306.963 EUR zeigt auf, dass die Serviceleistungen, die der Eigenbetrieb im Jahr 2017 von der Kernverwaltung in Anspruch nimmt, vom Eigenbetrieb nicht vollständig erstattet werden (müssen).

Aufwendungen EB Heime und entsprechende Erstattung in 2017		- in EUR -
lfd. Nr. 55	Steuerung/Steuerungsunterstützung	- 35.157
lfd. Nr. 54	IuK-Bereitstellung und Betreuung	- 314.899
lfd. Nr. 53	Facility-Management	- 19.940
lfd. Nr. 52	Serviceleistungen	- 411.459
lfd. Nr. 60	Kalkulatorische Kosten	- 378
Summe VKB-Aufwendungen EB Heime (Zeile 70)		- 781.833
lfd. Nr. 6	VKB-Erstattungen EB Heime	480.000
Ergebnis		- 301.833

31.40 Soziale Einrichtungen

C – Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A S	Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.	Flüchtlinge

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1 S	Jeder Flüchtling in jeder GU verfügt über den ihm gesetzlich zustehenden Wohn- und Schlafraum	A 1 k1
A 2 S	Es sollen in 2017 in ausreichendem Rahmen GU Plätze vorgehalten werden um eine Veränderung bei den Zuweisungen bewältigen zu können	A 2 k1

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1 S	Flüchtlinge müssen entsprechend der aktuellen gesetzlichen Regelungen untergebracht sein. Im Bedarfsfall sind Umverlegungen vorzunehmen
A 2.1 S	Sicherstellung der Funktionsfähig- und Belegbarkeit von leerstehenden Unterkünften
A 2.2 S	Durchführung eines Kapazitätsszenarios unter Berücksichtigung schwankender Zuweisungen

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 S aktuelle gesetzl. Zimmergröße eingehalten in %	100	100	100	100	100	100
A 2 k1 S ausreichende Reserve vorhanden?	nein	ja	ja	ja	ja	ja

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Zugänge GU	2.027	1075	157	157	157	157
Abgänge GU	851	1300	1500	150	150	150

D – Teilergebnis-Haushalt

Soziale Einrichtungen 31.40

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.820	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	54.958	62.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	857	1.000	400	400	400	400
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.153.685	36.088.900	26.200.880	10.769.780	1.993.000	1.975.100
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	579	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
10	=	Ordentliche Erträge	5.211.898	36.153.000	26.292.480	10.861.380	2.084.600	2.066.700
11	-	Personalaufwendungen	706.697-	2.302.735-	2.463.922-	2.569.964-	390.323-	390.030-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	9.981.976-	33.336.597-	18.072.868-	6.144.768-	759.168-	759.168-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	223.165-	223.900-	1.847.000-	1.843.500-	626.500-	599.800-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.601-	14.335-	61.215-	39.715-	39.715-	39.715-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	10.947.438-	35.877.567-	22.445.005-	10.597.947-	1.815.706-	1.788.713-
19	=	Ordentliches Ergebnis	5.735.540-	275.433	3.847.475	263.433	268.894	277.987
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	546.403-	775.421-	1.507.760-	1.568.219-	1.546.331-	1.578.360-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	256.357-	323.007-	277.770-	289.185-	271.100-	287.078-
54	-	Aufwand für IuK	386.377-	397.748-	450.792-	461.940-	463.081-	469.899-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	193.908-	250.646-	206.636-	205.628-	207.327-	211.582-
60	-	Kalkulatorische Kosten	182.733-	149.381-	191.205-	187.374-	136.623-	125.917-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.565.779-	1.896.204-	2.634.163-	2.712.347-	2.624.462-	2.672.836-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	7.301.319-	1.620.771-	1.213.312	2.448.914-	2.355.568-	2.394.849-

E – Teilfinanz-Haushalt

Soziale Einrichtungen 31.40

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.600.145	36.153.000	26.292.480	10.861.380	2.084.600	2.066.700
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	9.335.171-	35.653.667-	20.598.005-	8.754.448-	1.189.206-	1.188.914-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.735.026-	499.333	5.694.475	2.106.932	895.394	877.786
8	+	Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit	5.976	5.500	5.500	5.600	5.600	5.600
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.976	5.500	5.500	5.600	5.600	5.600
10	-	Auszahlungen Erwerb Grundst./ Gebäuden	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen Erwerb von bew.Sachver.	225.499-	0	41.900-	6.400-	6.400-	6.400-
13	-	Auszahlungen Erwerb von Finanzvermögen	0	0	25.000-	0	0	0
14	-	Auszahlungen Investitionsförderungsmaßn.	370.541-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	596.040-	0	66.900-	6.400-	6.400-	6.400-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	590.064-	5.500	61.400-	800-	800-	800-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.325.090-	504.833	5.633.075	2.106.132	894.594	876.986
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	6.325.090-	504.833	5.633.075	2.106.132	894.594	876.986

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen
(vorläufige Unterbringung)

Schlüsselprodukt

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Der Landkreis ist verpflichtet, entsprechend des Verteilschlüssels BW Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge (jüdische Immigranten) und Spätaussiedler aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Dies geschieht in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und Übergangswohnheimen.

Standorte solcher Einrichtungen haben sich zeitweise in 18 Gemeinden des Landkreises befunden. Nach maximal 24 Monaten Aufenthalt in der vorläufigen Unterbringung werden die Flüchtlinge den Gemeinden und Städten zur sogenannten Anschlussunterbringung zugewiesen. Diese sind verpflichtet, Wohnraum zur Verfügung zu stellen und durch die steigenden Zugangszahlen in der Folge stark belastet.

■ **Produktziele 2017**

Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.

Die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung müssen in einen menschenwürdigen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht und erhalten werden.

Da die Zuweisung von Flüchtlingen sehr stark zurückgegangen ist, muss ein ordnungsgemäßer Rückbau der Unterkünfte unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und sozialen Aspekten erfolgen.

■ **Maßnahmen / Projekte**

Mängel an den Unterkünften werden bei Bedarf sofort behoben.

Das Konzept über den Rückbau ist zu überwachen und bei Bedarf an bestehende Bedarfe anzupassen.

Beteiligte Stellen und Personen sind entsprechend zu informieren.

■ **Grund- und Strukturdaten**

Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung:

31.12.2015 = 1.872 Plätze

30.04.2016 = 2.500 Plätze (Höchststand)

31.12.2016 = 1.791 Plätze geplant / geplante Belegung = 1.665 Flüchtlinge

31.12.2017 = 609 Plätze geplant / geplante Belegung = 300 Flüchtlinge

Seit Mitte des Jahres 2012 ist ein stetiger Anstieg der Flüchtlingszugänge festzustellen. Ein Rekordzugang erfolgte im Jahre 2015, wo alleine BW über 100.000 Flüchtlinge aufgenommen hat. Bei einer Aufnahmequote zwischen 2,3 und 2,6 % wurden dem Landkreis Asylbewerber wie folgt zugewiesen:

Schlüsselprodukt

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen 31.40.06
(vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

2011 = 85 Personen / 2012 = 152 Personen / 2013 = 331 Personen / 2014 = 593 Personen / 2015 = 2.041 Personen

Vom 01.01.2016 bis 31.03.2016 wurden dem Landkreis weitere 952 Flüchtlinge zugewiesen. Danach griff die Vereinbarung mit der Türkei und durch die Abriegelung der Balkanroute sind die Flüchtlingszugänge sehr stark zurückgegangen. Seit Mai 2016 verteilt BW insgesamt 500 Flüchtlinge auf die Landkreise. Somit müssen vom Landkreis pro Monat ca. 13 Flüchtlinge vorläufig untergebracht werden.

Die hohen Flüchtlingszugänge konnten nur mit großem Engagement aller Beteiligten und der Flexibilität zahlreicher Kommunen bewältigt werden. Meistens mussten sehr kurzfristig Lösungen gefunden werden und unter dem bestehenden Zuweisungsdruck blieb für Preisverhandlungen nur ein sehr geringer Spielraum. Dies hat dazu geführt, dass relativ hohe Preise akzeptiert werden mussten.

Alleine von Januar 2015 bis März 2016 waren neben den bestehenden Unterkünften fast 1.000 Plätze als temporäre Notunterkünfte in Betrieb, die inzwischen alle wieder aufgegeben und rückgebaut sind. Konkret waren dies die Jugendherberge Lörrach (40 Plätze), die Jugendherberge Kandern (40 Plätze), Zelte in Efringen-Kirchen (100 Plätze), Zelte in Steinen (100 Plätze), St. Bernhardshütte in Zell-Adelsberg (40 Plätze), Gemeindehaus Wies (40 Plätze), Gewerbehalle in Lörrach-Hauingen (150 Plätze), Leichtbauhalle Oberfeld in Schopfheim (100 Plätze), großer Saal im Markus-Pflüger-Heim in Schopfheim (40 Plätze), Freizeitheim in Wieden (40 Plätze) sowie das Feriendorf in Todtnau (150 Plätze). Des Weiteren wurde die Sporthalle der Gewerbeschule in Rheinfelden noch vor Weihnachten 2015 für die Aufnahme von angekündigten außerplanmäßigen Zuweisungen über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel 2015/2016 für insgesamt 150 Personen hergerichtet. Weil Zuweisungen unterblieben, wurde die Halle kurz vor Ferienende geräumt und stand zum Schulbeginn wieder für den Schulbetrieb zur Verfügung.

In zahlreichen Notunterkünften gab es keine Möglichkeit zum Kochen. Deshalb wurde die Versorgung mit Essen organisiert. Nachdem dies häufig zu Unzufriedenheit geführt hat, war der Landkreis bestrebt, alle Unterkünfte mit Kochgelegenheiten auszustatten.

Aus Gründen der Sicherheit und wegen des Brandschutzes müssen die Dienstleistungen eines Sicherheitsunternehmens in Anspruch genommen werden. Alle Unterkünfte sind in ein Überwachungskonzept eingebunden.

■ **Erstattungsregelungen des Landes**

Das Land erstattet den Landkreisen ausschließlich Kosten, die in der vorläufigen Unterbringung angefallen sind. Hierfür erhält der Landkreis für jeden zugewiesenen und aufgenommenen Asylbewerber einmalig eine Pauschale.

Abweichend von der genannten Regelung wurde für das Jahr 2014 die Basispauschale neu festgesetzt und die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen kreisspezifisch nachträglich erstattet. Hierfür hat der Landkreis nachträglich 866.232 EUR erhalten.

Entsprechend der zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden getroffenen Vereinbarung über die nachlaufende Neufestsetzung der Pauschalen für die Jahre 2015 und 2016 können alle Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung, soweit dies nach dem FlüAG unter Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendig sind, im Rahmen der Revision der Pauschalen geltend gemacht werden.

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Schlüsselprodukt

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Durch einen Beschluss des Kreistages gilt im Landkreis für die soziale Beratung und Betreuung ein Personalschlüssel von 1 : 100. Nachdem das Land lediglich Kosten für einen Personalschlüssel von 1 : 110 erstattet, fallen ungedeckte Kosten an.

Zur Wahrung des sozialen Friedens wurde in zahlreichen Unterkünften offenes WLAN installiert. Für diese Kosten gibt es vom Land keine Erstattung. Zur Kostendeckung werden von jedem Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG, der älter als 13 Jahre ist, monatlich 1 EUR vom Regelsatz in Abzug gebracht.

Die maximale Aufenthaltsdauer in der vorläufigen Unterbringung beträgt 24 Monate. Danach werden die Flüchtlinge im Rahmen der sogenannten Anschlussunterbringung den Gemeinden zugewiesen. Für dort anfallende Kosten beteiligt sich das Land bisher überhaupt nicht. Sollten die Flüchtlinge weiterhin im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sein, trägt der Landkreis sämtliche Aufwendungen für den Bereich Leistung, Krankenhilfe usw. Sind die Flüchtlinge anerkannt und wechseln in den Rechtskreis des SGB II, trägt der Landkreis - wie für alle anderen Leistungsempfänger nach dem SGB II - die Kosten der Unterkunft abzüglich des Bundesanteils. Die Leistungsaufgaben (passive Leistungen) sowie die Eingliederungsmittel zur Integration in den Arbeitsmarkt werden bei SGB II Empfängern vom Bund getragen.

■ **Ausblick**

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Asylbewerber möglichst bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu halten. Hierzu solle die maximale Aufenthaltsdauer von sechs Monaten voll ausgeschöpft werden. Flüchtlinge mit einem Bleiberecht sollen dann direkt den Gemeinden zugewiesen werden.

Mittelfristig könnte dieser neue Ansatz in der Flüchtlingspolitik in der Tat bedeuten, dass die vorläufige Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zunehmend an Bedeutung verliert und letztendlich vielleicht auch ganz zur Disposition steht.

Aktuell vermag niemand eine seriöse Prognose über die mittelfristige Entwicklung der Asylbewerberzahlen abzugeben. Das Land wird bis auf weiteres im Rahmen eines „atmenden Systems“ erhebliche Erstaufnahme-Reservekapazitäten vorhalten, um allfällige Zugangsspitzen abzufangen. Gleichzeitig wird vom Land darauf hingewiesen, dass auch die Landkreise Vorsorge für einen etwaigen Wiederanstieg der Zugangszahlen treffen sollen.

Nach Auskunft des Landes werden Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung grundsätzlich nur insoweit finanziert, als ihre Inbetriebnahme unter Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum Zeitpunkt der Entscheidung erforderlich war. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Landkreise ihre Unterbringungskapazitäten vorausschauend auf der Grundlage einer Prognose des voraussichtlichen Bedarfs treffen müssen, der am Ende vom tatsächlichen Bedarf abweichen kann.

Wenn der Rückgang der Zuweisungszahlen kurzfristig und nicht planbar war, dann sind Kosten für noch vorgehaltene Plätze im Rahmen der Überprüfung der Pauschalen erstattungsfähig. Das Land geht davon aus, dass falls kein weiterer Bedarf mehr besteht, die überschüssigen Unterbringungskapazitäten so bald wie möglich abgebaut werden. Für die Rückabwicklung ist die wirtschaftlichste Lösung zu wählen.

Nach jetziger Einschätzung werden bis Ende des Jahres 2017 noch zwischen 200 bis 300 Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung sein. Langfristig sollen 2 bis 3 Standorte beibehalten werden.

Schlüsselprodukt

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen 31.40.06
(vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	90.000	90.000	90.000	90.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	400	400	400	400
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	25.720.880	10.277.780	1.488.700	1.458.100
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	25.811.280	10.368.180	1.579.100	1.548.500
11	-	Personalaufwendungen	0	0	2.463.922-	2.569.964-	390.323-	390.030-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	18.072.868-	6.144.768-	759.168-	759.168-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0	0	1.651.300-	1.647.800-	430.800-	404.100-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	61.215-	39.715-	39.715-	39.715-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	0	0	22.249.305-	10.402.247-	1.620.006-	1.593.013-
19	=	Ordentliches Ergebnis	0	0	3.561.975	34.067-	40.906-	44.513-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	0	0	1.087.565-	1.136.005-	1.129.675-	1.151.130-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	0	0	257.785-	269.248-	251.138-	267.049-
54	-	Aufwand für IuK	0	0	135.567-	138.537-	138.841-	140.657-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	0	160.268-	158.905-	160.402-	164.123-
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	0	89.329-	89.301-	42.352-	35.449-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	1.730.515-	1.791.997-	1.722.408-	1.758.409-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	1.831.461	1.826.064-	1.763.314-	1.802.922-

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen 31.40.06
(vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	25.811.280	10.368.180	1.579.100	1.548.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	20.598.005-	8.754.448-	1.189.206-	1.188.914-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	5.213.275	1.613.732	389.894	359.586
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	41.900-	6.400-	6.400-	6.400-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	41.900-	6.400-	6.400-	6.400-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	41.900-	6.400-	6.400-	6.400-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	5.171.375	1.607.332	383.494	353.186
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	0	0	5.171.375	1.607.332	383.494	353.186

31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

A – Grundlagen

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 31.50 bildet die Kriegsopferversorge ab, die Teil des Sozialen Entschädigungsrechts (vgl. Produktgruppe 37.20) und im Bundesversorgungsgesetz (BVG) geregelt ist. Die größte Gruppe der Leistungsberechtigten sind die Kriegsbeschädigten und ihre Hinterbliebenen (Witwen, Witwer, Waisen, Eltern). Es werden daneben aber auch Leistungen für Menschen erbracht, die als Opfer einer Gewalttat einen dauerhaften gesundheitlichen Schaden oder die einen bleibenden Impfschaden erlitten haben. Leistungen für diesen hier nicht abschließend aufgeführten Personenkreis können auch deren Hinterbliebene erhalten. Die Aufgaben nach dem Soldatenversorgungsgesetz hat ab 1.1.2015 die Bundeswehr übernommen.

Die Kriegsopferversorge umfasst die Gewährung laufender und einmaliger Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, u. a. ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen wie Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts.

■ Enthaltene Produkte

31.50.01 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

BVG, Verordnung zur Kriegsopferversorge, SGB XII und weitere Sozialgesetzbücher, Empfehlungen zur Kriegsopferversorge

■ Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Leistungsempfänger: s. Statistik

31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

B – Informationen

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Aufgabe der Kriegsopferversorge ist es, sich dem anspruchsberechtigten Personenkreis in allen Lebenslagen anzunehmen, um einen angemessenen Ausgleich oder Milderung bestimmter Lebensumstände zu schaffen, wenn die Daseinsvorsorge, der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln nicht gedeckt werden kann.

Ein menschenwürdiges Leben soll ermöglicht werden. Die Leistungen der Kriegsopferversorge können nicht nur die Opfer des 2. Weltkrieges, die eine bleibende gesundheitliche Schädigung erlitten haben und deren Hinterbliebene erhalten, sondern es werden insbesondere auch Leistungen an Menschen erbracht, die:

- als Opfer einer Gewalttat dauerhafte gesundheitliche Schäden erlitten haben
- einen bleibenden Impfschaden erlitten haben
- als anerkannt politisch Verfolgte oder Häftlinge der ehemaligen DDR dauerhaft gesundheitlich geschädigt wurden sowie deren Hinterbliebene

Nur wenn die Zugehörigkeit zu einem dieser Personenkreise festgestellt ist, können Leistungen gewährt werden (zur Feststellung siehe Produktgruppe 37.20).

B – Informationen

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz **31.50**

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach § 25 b BVG sind:

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen
- Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Erholungshilfe
- Wohnungshilfe und Hilfen in besonderen Lebenslagen und zwar als persönliche Hilfen
- Sach- und Geldleistungen

Art, Ausmaß und Dauer der Leistungen der Kriegsofopferfürsorge richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalls, der Art des Bedarfs und den örtlichen Verhältnissen. Den Wünschen der Leistungsberechtigten soll dabei entsprochen werden, soweit sie angemessen sind und keine unvertretbaren Mehrkosten erfordern. Dabei ist eine umfassende Beratung vorzunehmen. Der Leistungsumfang bemisst sich nach dem Unterschied zwischen dem anzuerkennenden Bedarf und dem einzusetzenden Einkommen und Vermögen. Die Finanzierung erfolgt überwiegend über Bundes- und Landesmittel, nur bei den Kriegsofopfern und deren Hinterbliebenen zu 20 % aus Mitteln des Landkreises.

■ **Bruttoausgaben, Einnahmen u. reine Ausgaben der örtlichen Träger der Kriegsofopferfürsorge 2012**

Kreis Region Regierungsbezirk Land	Bruttoausgaben		Darunter					Einnahmen insgesamt	Reine Ausgaben insgesamt
	insgesamt	je Einwohner	Hilfen in besonderen Lebenslagen	Hilfen zur Weiterführung des Haushalts	Altenhilfe	Hilfe zur Pflege	Ergänzende Hilfe z. Lebens- unterhalt		
	1.000 EUR	EUR				1.000 EUR			
Lörrach	1004	5	294	-	4	399	172	29	975

■ **Empfänger laufender Leistungen und Fälle einmaliger Leistungen der örtlichen Träger der Kriegsofopferfürsorge 2012**

Kreis Region Regierungsbezirk Land	Empfänger laufender Leistungen 1)				Fälle einmaliger Leistungen 2)			
	insgesamt	darunter			insgesamt	darunter		
		Hilfe in besonderen Lebenslagen	Hilfe zur Pflege	Ergänzende Hilfe z. Lebensunterhalt		Hilfe in besonderen Lebenslagen	Hilfe zur Pflege	Altenhilfe
					Anzahl			
Lörrach	80	25	23	8	-	-	-	-

1) Am 31. Dezember 2012

2) Vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

Quelle: "Statistische Berichte Baden-Württemberg" - Artikel-Nr. 3861 12001 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Die für diesen Bereich aufzuwendenden Mittel werden sich im Planjahr 2017 nicht grundlegend ändern und liegen bei einem Transfer-Zuschussbedarf von 113.800 EUR.

31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

C – Ziele & Kennzahlen

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A S	Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.	Erwachsene mit bestimmtem Beratungs-/Hilfebedarf
B S	Erwachsene mit bestimmtem Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Erwachsene mit bestimmtem Beratungs-/Hilfebedarf

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1 S	Anträge auf entsprechende Leistungen werden weiterhin zeitnah, auf hohem fachlichen Niveau und nach den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet	A 1k1
B 1 S	2017 wird eine Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei allen neuen und laufenden Fällen durchgeführt	B 1k1

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1 S	Die Durchführung und Bearbeitung ist sichergestellt
B 1.1 S	Überprüfung regelmäßig durchführen

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 S Bearbeitungsdauer nach Vorliegen aller Unterlagen (in Tagen)	100	100	100	100	100	100
B 1 k1 S Überprüfungsquote in %	80	100	100	100	100	100

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Nettoaufwand je Einwohner (in EUR)	0,75	0,77	0,64	0,37	0,33	0,33

D – Teilergebnis-Haushalt

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz **31.50**

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Sonstige Transfererträge	90.955	104.000	172.000	164.000	151.200	135.400
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	567.539	621.800	620.200	620.200	620.200	620.200
10	=	Ordentliche Erträge	658.494	725.800	792.200	784.200	771.400	755.600
11	-	Personalaufwendungen	17.181-	30.287-	23.017-	23.735-	24.549-	25.325-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.882-	3.813-	3.811-	3.811-	3.811-	3.811-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	355-	65-	35-	19-	4-	0
16	-	Transferaufwendungen	795.606-	855.000-	906.000-	846.000-	822.000-	807.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.727-	5.943-	819-	819-	819-	819-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	824.750-	895.108-	933.681-	874.384-	851.183-	836.955-
19	=	Ordentliches Ergebnis	166.256-	169.308-	141.481-	90.184-	79.783-	81.355-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	8.149-	8.380-	7.337-	7.742-	7.525-	7.690-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.969-	2.190-	2.288-	2.537-	2.224-	2.362-
54	-	Aufwand für IuK	1.481-	1.471-	1.470-	1.503-	1.506-	1.527-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.343-	1.403-	1.612-	1.598-	1.613-	1.651-
60	-	Kalkulatorische Kosten	13.167-	79-	64-	63-	63-	62-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	26.108-	13.523-	12.771-	13.444-	12.931-	13.291-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	192.364-	182.832-	154.252-	103.627-	92.714-	94.646-

E – Teilfinanz-Haushalt

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz **31.50**

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	677.997	725.800	792.200	784.200	771.400	755.600
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	816.152-	894.867-	933.761-	874.735-	851.337-	836.955-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	138.155-	169.067-	141.561-	90.535-	79.937-	81.355-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	138.155-	169.067-	141.561-	90.535-	79.937-	81.355-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	138.155-	169.067-	141.561-	90.535-	79.937-	81.355-

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

A – Grundlagen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

■ Kurzbeschreibung

Allgemeine Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen für deren Tätigkeit und Wirken im Rahmen ihres sozialen Auftrages.

■ Enthaltene Produkte

31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

§ 5 SGB XII - Sozialhilfe

Beschlüsse:

Diverse Beschlüsse des Sozialausschusses

■ Grund- und Strukturdaten

Gesamtfördersumme/Jahr (in EUR)

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege:

2007	2009	2011	2013	2015	2016	2017
140.000	142.000	142.000	171.100	200.600	201.100	210.100

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

B – Informationen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

■ Allgemeine Zuschüsse

an Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen für deren Tätigkeit und Wirken im Rahmen ihres sozialen Auftrages. Gesetzlicher Auftrag und sozialpolitisches Handeln sind hier eng verbunden. Die Zuschüsse sind durch Beschlüsse des Sozialausschusses festgelegt oder werden von der Verwaltung ausgehandelt.

Die allgemeinen Zuschüsse des Landkreises dienen folgendem Verwendungszweck:

1. Die Wohlfahrtsverbände sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lörrach.
2. Die allgemeinen Zuschüsse dienen der Finanzierung der Bereiche, für die es keine Projektmittel gibt.
3. Mit der Finanzierung wird das Vorhalten der Infrastruktur der Verbände gesichert.
4. Es wird die sozialpolitische Arbeit der Verbände gesichert.

Ziel ist es, dass die Verbände den Landkreis mit seiner schwierigen sozialstrukturellen Ausgangslage bei seinen strategischen Überlegungen unterstützen und eine nachhaltige Sozialpolitik, welche auf strukturelle Veränderungen ausgerichtet ist, mittragen und mitgestalten. Dies soll sich nachhaltig positiv auf die Sozialausgaben auswirken.

B – Informationen

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 31.60

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Der allgemeine Zuschuss beträgt seit dem Jahr 2013 pro Verband (5 Verbände: Caritasverband, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt und Paritätischer Wohlfahrtsverband) 17.500 EUR. Soweit Mitgliedsverbände des Paritätischen aus anderen Landkreisen gebietsbezogen im Landkreis Lörrach zuständig sind, gewährleistet der örtliche Vertreter Lebenshilfe Lörrach die die angemessene Verteilung des Zuschusses.

Die Frauenberatungsstelle bietet eine fachlich spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt und Essstörungen. Die Nachfrage nach Beratung hat dabei in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Daneben hat auch die präventive Arbeit zwischenzeitlich einen sehr hohen Stellenwert, was die überaus erfolgreichen Projekte wie "Mut tut gut" und "Ab-und-Zu" belegen. Seit 2015 erhält die Frauenberatungsstelle (FBS) als Basis einen Pauschalbetrag für die geleisteten Beratungsstunden. Zusätzlich dazu wird der FBS für jedes durchgeführte Präventionsprojekt eine Kostenerstattung in Form einer Pauschale geleistet werden. Die jeweilige Anzahl der Präventionsprojekte pro Haushaltsjahr legt der Kreistag fest.

■ **Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege**

Die Zuschüsse werden zur Unterstützung der Angebote im ambulanten Bereich an Leistungsanbieter wie z.B. die Sozialstationen gewährt und sollen dazu beitragen, das Eintreten von Pflegebedürftigkeit zumindest zeitlich hinauszuschieben. Städte und Gemeinden beteiligen sich in gleicher Höhe, das Land und die Pflegekassen fördern komplementär.

■ **Zuschüsse erhalten derzeit**

Zuschüsse Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
Einrichtung	Betrag 2016 - in EUR -	Betrag 2017 - in EUR -
Arbeiterwohlfahrt Lörrach	17.500	17.500
Bundesverband für Rehabilitation Bad Säckingen	100	100
Bundesverband für Rehabilitation Lörrach	200	200
Caritasverband Lörrach	17.500	17.500
Diakonisches Werk Lörrach	17.500	17.500
DRK Lörrach	17.500	17.500
Kreisseniorenrat	1.000	1.000
Paritätischer Wohlfahrtsverband Lörrach	17.500	17.500
Ring der Körperbehinderten Rheinfelden	300	300
Frauenberatungsstelle Lörrach	111.900	111.900
Verein zur Förderung der Kleinbauern in Dikome	100	100
Summe Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	201.100	201.100

Weitere Zuschüsse in PG 31.60		
Einrichtung	Betrag 2016 - in EUR -	Betrag 2017 - in EUR -
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege	70.000	75.000
Ehrenamtlicher Besuchsdienst Fritz-Berger-Stiftung	2.500	5.000
Wohnberatungsdienst Fritz-Berger-Stiftung	2.500	2.500
Zuschuss Stromsparcheck	9.000	9.000
Zuschuss Hebammenhotline	17.500	0
Summe weitere Zuschüsse	101.500	91.500

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Die Ergebnisse der Sozialstrategie haben gezeigt, dass aufgrund der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen im Landkreis präventive Angebote gestärkt werden müssen, um negative Folgewirkungen und Folgekosten zu vermeiden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Weiterentwicklung der Vernetzung mit Anbietern und Einrichtungen um die Effektivität und Wirksamkeit der dortigen Angebote und Leistungen zu erhöhen. Wichtig sind dabei die freien Wohlfahrtsverbände und das ehrenamtliche Engagement, da diese Aufgaben im sozialen Leben übernehmen, die nicht 1:1 durch staatliche Leistungen finanziert oder übernommen werden könnten.

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

C – Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe						
A	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.			Externe Kooperationspartner				
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?			Messgröße				
A 1	S	Es wird in 2017 über 6 Austauschgespräche darauf hingewirkt, dass die finanziell unterstützten Kooperationspartner ihre Leistungen präventiv und teilhabeorientiert erbringen.			A 1k1				
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?							
A 1.1	S	In den Gesprächen mit den Kooperationspartnern werden die Erwartungen des Landkreises an die Kooperationspartner im Bezug auf die o.g.Wirkungsziele thematisiert.							
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL		
A 1 k1	S	Anzahl der Gespräche mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und der Frauenberatungsstelle, an denen ein/-e Vertreter/-in des Landkreises teil genommen hat .		4	5	6	6	6	6

D – Teilergebnis-Haushalt

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 31.60

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	256.573-	302.600-	292.600-	292.600-	292.600-	292.600-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	256.573-	302.600-	292.600-	292.600-	292.600-	292.600-
19	=	Ordentliches Ergebnis	256.573-	302.600-	292.600-	292.600-	292.600-	292.600-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	404-	693-	353-	377-	362-	371-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1-	0	0	0	0	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1-	1-	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	406-	694-	354-	377-	362-	371-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	256.979-	303.294-	292.954-	292.977-	292.962-	292.971-

E – Teilfinanz-Haushalt

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 31.60

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	256.573-	302.600-	292.600-	292.600-	292.600-	292.600-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	256.573-	302.600-	292.600-	292.600-	292.600-	292.600-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	256.573-	302.600-	292.600-	292.600-	292.600-	292.600-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	256.573-	302.600-	292.600-	292.600-	292.600-	292.600-

31.70 Betreuungsleistungen

A – Grundlagen

Waltraud Hermann, SGL Behindertenhilfe & Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

■ Kurzbeschreibung

Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, Berufsbetreuern sowie gemeinnützigen und freien Organisationen; Unterstützung der Betreuungsgerichte in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren einschließlich Planungsaufgaben; Zuführung zu Begutachtungsterminen, Führen von betreuungsgerichtlich angeordneten Betreuungen in Vermögensangelegenheiten, der Gesundheitsfürsorge und der Aufenthaltsbestimmung, Mitwirkung bei und Durchführung von angeordneten Unterbringungen; Unterschriftsbeglaubigung bei Vollmachten und Beratung von Bevollmächtigten.

Führung eigener Betreuungen, für die sich aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls kein anderer Betreuer findet, nach Vorschlag der Betreuungsbehörde und Verpflichtung durch das Betreuungsgericht; Planmäßige Suche von neuen geeigneten ehrenamtlichen Betreuern, Einführung dieser und Schulungsangebot sowie Angebote des Erfahrungsaustausches für diese.

■ Enthaltene Produkte

31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

BGB, BtG, FamFG

Beschlüsse:

Gründung eines kreiseigenen Betreuungsvereins (KT 07.12.1993)

■ Grund- und Strukturdaten

	2008	2010	2012	2014	2015
Betreuungen:	2.838	3.145	3.208	3.284	2.724
Ehrenamtliche Betreuer:	2.122	2.315	2.425	2.236	1.897
Berufsbetreuer:	29	31	30	32	32
Betreuungsverein:	3	3	3	3	3

31.70 Betreuungsleistungen

B – Informationen

Waltraud Hermann, SGL Behindertenhilfe & Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Der Themenkreis der rechtlichen Betreuung nimmt im modernen Sozialstaat eine immer bedeutendere Rolle ein. Die Zahl der Menschen, die einen Betreuer benötigen, weil sie den Anforderungen an die Eigenverantwortung nicht gewachsen sind, wächst stetig.

Hohe Zuwachsraten sind in den nächsten Jahren durch die individuelleren Hilfen für Menschen mit Behinderungen bei den 18- bis 30-Jährigen zu erwarten und natürlich weiterhin in der Gruppe der 60- bis 90- Jährigen. Da diese Altersgruppe zunimmt, ist damit zu rechnen, dass auch die Betreuungsverfahren weiter zunehmen werden. Im Rahmen der gesetzlichen Betreuung wird dabei ein Teil der staatlichen Daseinsfürsorge auf private Schultern verteilt.

B – Informationen

Betreuungsleistungen 31.70

Waltraud Hermann, SGL Behindertenhilfe & Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Aufgabe der Betreuungsbehörde ist, für ein ausreichendes Angebot an gesetzlichen Betreuern zu sorgen. Aufgabe der gesetzlichen Betreuer ist es, den Betreuten rechtlich zu vertreten, d.h. Entscheidungen für den Betreuten zu treffen – (er putzt nicht, sondern organisiert, dass eine Putzhilfe kommt und kümmert sich um deren Finanzierung ggf. durch Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen).

Weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde ist es, dem Betreuungsgericht eine ausgewogene Stellungnahme zur Lebenssituation des Betroffenen und den erforderlichen Hilfen zu geben.

Der Betroffene mit seinen Wünschen steht dabei im Mittelpunkt des Verfahrens. Im Sinne einer guten Lebensqualität aller Bürger des Landkreises Lörrach ist eine qualifizierte Betreuung, sei es durch gut beratene ehrenamtliche Betreuer oder durch berufliche Betreuer

	Neue Betreuungen 2014	Alle laufenden Betreuungen
Betreuung durch Angehörige	139	1.270
Betreuung durch Berufsbetreuer	89	896
Betreuung beim Betreuungsverein beruflich/ ehrenamtlich	3/6 neue aus Wechseln von Berufsbetreuern 19	43/130

erforderlich. Derzeit sind etwa 40 % aller Betreuten des Landkreises entweder durch einen dem Betreuungsverein angeschlossenen ehrenamtlichen Betreuer oder Berufsbetreuer betreut. Die weiteren 60 % der Betreuten werden durch nichtorganisierte Ehrenamtliche betreut.

Schwerpunktthemen sind die Unterstützung ausländischer Mitbürger mit fehlenden oder mangelnden Deutschkenntnissen sowie die Unterstützung von Menschen aus dem Wohnungslosenmilieu. Weitere Aufgabe der Behörde ist die Beratung und Unterstützung bei (Vorsorge) vollmachten. Trotz der weitverbreiteten gegenteiligen Ansicht können Ehepartner oder Eltern für erwachsene Kinder und umgekehrt erwachsene Kinder für deren Eltern ohne Vollmacht keine Entscheidungen für den Betroffenen treffen. Dies führt, sofern keine Vorsorge getroffen ist, zur Zunahme gesetzlicher Betreuungen.

Diese soll durch entsprechende Aufklärung gebremst werden. Hier hat der Gesetzgeber die Rechtsgrundlage geschaffen für eine öffentliche Unterschriftsbeglaubigung von Vorsorgevollmachten durch die Betreuungsbehörden, um durch rechtzeitige Eigenfürsorge staatliche Fürsorge vermeidbar zu machen. In diesem Bereich benötigt es die verbindliche Etablierung von gemeinsamen Veranstaltungen z. B. auch mit Notariaten und Betreuungsrichtern

■ **Betreuungsverein**

Die Aufgaben des Betreuungsvereines werden sich in Zukunft noch stärker in die Richtung ehrenamtlicher Betreuer verändern.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Innerhalb des Landes besteht ein gewisser Druck die Förderrichtlinien, die nun vom Sozialministerium entwickelt wurden, auch im Zusammenhang mit einer komplementären Finanzierung der Kreise zu sehen. Daher wurde ab dem Jahr 2016 die jährliche Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis um jeweils 10.000 EUR auf je 55.000 EUR angehoben.

Zuschüsse Betreuungsleistungen	2016 - in EUR -	2017 - in EUR -
Sozialdienst kath. Männer	55.000	55.000
Betreuungsverein Landkreis	55.000	55.000
Summe	110.000	110.000

31.70 Betreuungsleistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Waltraud Hermann, SGL Behindertenhilfe & Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1 S	Fortsetzung der VHS Kampagne in 2017	A 1k1
A 2 S	Das Konzept "Vollmacht" wird in 2017 umgesetzt	A 2 k1

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1 S	Auswerten und Anpassen des VHS-Programmes, Vereinbarung mit der VHS
A 1.2 S	Pressearbeit zur Reihe intensivieren / Aufnahme in das Beratungsgespräch ea Betreuer
A 1.3 S	Auswertung der Umfrage ehrenamtlicher Betreuer nach Art des gewünschten Unterstützungsangebotes
A 2.1 S	Auswertung der VHS-Programme und der Presse über bestehende Angebote und Referenten
A 2.2 S	Kooperationsvereinbarung mit dem Pflegestützpunkt
A 2.3 S	Kooperationsvereinbarung mit den Betreuungsvereinen über abgestimmte Vorträge und abgestimmte Einzelberatungen

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 S	Kennzahl VHS-Programmerfolg ja/nein	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k1 S	Umsetzung Konzept "Vollmacht" erfolgt ja/nein	nein	nein	ja	ja	ja

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Zuschüsse an die Betreuungsvereine	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Landesförderung zur Rekrutierung Ehrenamtlicher durch Betreuungsvereine	59.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

D – Teilergebnis-Haushalt

Betreuungsleistungen **31.70**

Waltraud Hermann, SGL Behindertenhilfe & Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	200	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.470	116.000	110.000	110.000	110.000	110.000
10	=	Ordentliche Erträge	109.470	116.200	110.000	110.000	110.000	110.000
11	-	Personalaufwendungen	545.901-	529.800-	505.706-	523.178-	539.597-	555.549-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.437-	20.394-	21.907-	21.907-	21.907-	21.907-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	398-	1.202-	526-	283-	67-	0
16	-	Transferaufwendungen	56.809-	110.000-	110.000-	110.000-	110.000-	110.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.135-	17.190-	14.804-	14.804-	14.804-	14.804-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	648.679-	678.586-	652.943-	670.172-	686.375-	702.260-
19	=	Ordentliches Ergebnis	539.209-	562.386-	542.943-	560.172-	576.375-	592.260-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	37.774-	75.380-	42.513-	43.847-	43.671-	44.272-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	32.126-	41.835-	32.798-	36.327-	31.876-	33.898-
54	-	Aufwand für IuK	23.220-	27.230-	21.704-	22.193-	22.243-	22.542-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	26.276-	33.223-	31.659-	31.390-	31.686-	32.421-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.048-	1.670-	1.141-	1.127-	1.125-	1.125-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	120.444-	179.337-	129.816-	134.883-	130.601-	134.257-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	659.653-	741.723-	672.759-	695.055-	706.976-	726.517-

E – Teilfinanz-Haushalt

Betreuungsleistungen **31.70**

Waltraud Hermann, SGL Behindertenhilfe & Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	122.585	116.200	110.000	110.000	110.000	110.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	635.381-	674.110-	654.145-	675.490-	688.710-	702.260-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	512.796-	557.910-	544.145-	565.490-	578.710-	592.260-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	512.796-	557.910-	544.145-	565.490-	578.710-	592.260-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	512.796-	557.910-	544.145-	565.490-	578.710-	592.260-

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

A – Grundlagen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

■ Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe umfasst unterschiedliche soziale Hilfen und Leistungen. Angefangen beim Wohngeld über Leistungen für behinderte Menschen, Ausbildungs- und Fortbildungsförderung (BAföG und AFBG), Planung in den Bereichen Sucht- und Altenhilfe sowie der Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds (ESF), Fachkräfteallianz bis zum Pflegestützpunkt und iPunkt (PSP/iPunkt). Neu hinzugekommen sind die Produkte, die die Integration von Flüchtlingen betreffen.

■ Enthaltene Produkte

31.80.01	Gewährung von Wohngeld
31.80.02	Soziale Vergünstigungen
31.80.04	Hilfen zur Unterhaltssicherung
31.80.05	Leistungen nach BAföG und AFBG
31.80.07	Pflegestützpunkt und iPunkt
31.80.08	Kreisaltenhilfe-/Sozialplanung
31.80.09	Sozialarbeit Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung
31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen
31.80.11	Fachkräfteallianz
31.80.12	Kreisbehindertenbeauftragte/-r
31.80.20	Vernetzung und Suchthilfeplanung
31.80.21	Geschäftsstelle Europäischer Sozialfonds (ESF)

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

WoGG, AFBG, BAföG, SGB II, SGB XI

Beschlüsse:

- Pflegestützpunkt (SozA 14.04.2010)
- Konzept zur Suchtprävention und Suchthilfe im Landkreis Lörrach (KT 16.05.2012)
- Teilhabeplan Suchtprävention und Suchthilfe (KT 24.07.2013)
- Regionale Fachkräfteallianz in den Landkreisen Lörrach und Waldshut, gemeinsame Einstellung eine/r Projektmanager/in (UA 19.11.2013)
- Kreisbehindertenbeauftragter (KT 22.07.2015)

■ Grund- und Strukturdaten

	2008	2010	2012	2014	2015
Anzahl Anträge Wohngeld:	1.016	1.844	1.394	1.296	1.167
Anzahl Anträge BAföG:	906	977	11.141	948	714
Einwohner 65 u. Älter:	43.462	43.064	45.047	44.718	45.302
Einwohner 85 u. Älter:	N.N.	4.958	-	5.716	5.839
Suchtkranke:	ca. 66.000	ca. 66.500	ca. 67.500	ca. 67.500	ca. 67.500
Beratungen PSP:	N.N.	N.N.	1.605	1.774	1.990
Dauerpflegeplätze:	1.604	1.670	1.780	1.763	1.957

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

B – Informationen

438

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

■ Wohngeld und Ausbildungsförderung

Die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) und dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden vom Landkreis Lörrach im Rahmen der

B – Informationen

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Bundesauftragsverwaltung geprüft und bewilligt. Die Kosten dafür tragen die Haushalte des Bundes und der Länder; der Haushalt des Landkreises ist nur mit den Personal- und Sachkosten belastet. Ziel ist, die Bearbeitungsqualität weiter zu steigern, um Fälle, in denen Widersprüchen stattgegeben wird, zu vermeiden.

■ **Soziale Vergünstigungen**

Der Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung richtet sich an die Anspruchsberechtigten, die den ÖPNV aufgrund der Schwere Ihrer Behinderung nicht nutzen können. Hierfür stellt der Landkreis im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 85.000 EUR (2016: 90.000 EUR) zur Verfügung

■ **Pflegestützpunkt und ipunkt**

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Lörrach informiert und berät kostenlos niederschwellig und neutral in allen Fragen rund um die Pflege (einschließlich dem Vor- und Umfeld). Er koordiniert bei Bedarf den Hilfeinsatz im Einzelfall und wirkt an der Vernetzung des Hilfeangebots mit. Er ist vorrangig für die Städte Lörrach, Weil am Rhein, Schopfheim, die Gemeinden des Vorderen Kandertals sowie Steinen, Maulburg Hasel und Kleines Wiesental zuständig.

Der ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung ergänzt das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes durch Sprech-tage in Efringen-Kirchen, Schliengen, Rheinfelden und Zell im Wiesental und berät außerdem bei Behin-derung ohne Pflegebezug. Er bietet darüber hinaus einen ehrenamtlichen Besuchsdienst sowie eine eh-renamtliche Wohnberatung an.

■ **Regionale Fachkräfteallianz**

Die Fachkräfteallianz Südwest ist ein Forum für den Erfahrungsaustausch und die Koordination regiona-ler Aktivitäten zur Fachkräftegewinnung und –qualifi-zierung mit mehr als 20 Partnerinstitutionen. Im Jahr 2016 wurde die Arbeit der Projektgruppen „Über-gang Schule-Beruf“, „Fachkräftegewinnung“ und „ar-„arbeitsmarktliche Integration von MigrantInnen“ fortgeführt und den Kontakt insbesondere zu klein-und mittelständischen Betrieben weiter gestärkt. Im Jahr 2017 wird die Förderung des Landes auf eine Projektför-derung umgestellt.

Zuschüsse Suchtberatungsstellen	Betrag 2016 - in EUR -	Betrag 2017 - in EUR -
AKRM	327.200	352.000
Blaues Kreuz	57.600	59.000
bw lv	548.500	566.000
Villa Schöpflin	150.800	150.000
LIFE	20.000	20.000
Summe	1.104.100	1.147.000

■ **Sozialarbeit Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung**

Dieses Produkt bildet seit 2017 die Sozialbetreuung von Flüchtlingen innerhalb von GU's (vorläufige Un-terbringung) ab. Der Betreuungsschlüssel liegt weiterhin bei 1:100, das Land erstattet 1:110.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Die Förderzuschüsse Sucht steigen aufgrund der verabschiedeten Vereinbarung weiter an. Neu in dieser PG sind die Aufwendungen und Erträge (Landeserstattung) für die beiden neuen Produkte aus der Inte-gration von Flüchtlingen.

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1 S	Im Jahr 2017 werden durch den kommunalen Suchtbeauftragten 3 Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen	A 1 k1
A 2 S	Betreutes Einzelwohnen in eigenem Wohnraum wird für Suchtkranke ab 2017 bedarfsgerecht angeboten	A 2 k1
A 3 S	In 2017 wird die Kooperation der Suchtprävention und Suchthilfe mit Vereinen und verschiedenen Formen eines bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut	A 3 k1
A 4 S	Die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in GUs und für 12 Monate in der AUB ist nach den Vorgaben der Kreisgremien in 2017 sichergestellt	A 4 k1
A 5 S	Die kreisangehörigen Gemeinden haben einen Behindertenbeirat eingerichtet. Ansonsten ist zumindest ein/-e Behindertenbeauftragte/-r bis Ende 2018 benannt	A 5 k1

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1 S	schriftliche Kooperationsvereinbarung Suchthilfe-Jugendhilfe mit verbindlich definierten Standards erstellen
A 1.2 S	schriftliche Kooperationsvereinbarungen Suchthilfe-Jobcenter und Suchthilfe-Psychiatrisches Hilfesystem mit verbindlich definierten Standards erstellen
A 2.1 S	Die Finanzierung über die Eingliederungshilfe wird sichergestellt
A 2.2 S	Die Konzepte von BWLV und AKRM werden umgesetzt, indem Suchtkranke ambulant im eigenen Wohnraumbetreut werden
A 3.1 S	Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Begleitung von Suchtkranken durch Aktionen, Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger
A 3.2 S	Gewinnung von Vereinen für die Begleitung von Suchtkranken durch Aktionen, Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger
A 4.1 S	dauerhafte Überprüfung des Bedarfes
A 4.2 S	regelmäßiger Kontakt zu den ausführenden Trägern zur Qualitätskontrolle
A 5.1 S	Impuls durch die Kreisbehindertenbeauftragte an die Gemeinden im Rahmen der Sozialgespräche
A 5.2 S	Angebot von Beratungsleistungen zur Umsetzung für die Gemeinden

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 Vorlage der drei Vereinbarungen bis Ende 2017	nein	nein	ja	ja	ja	ja
A 2 k1 Vorlage einer Leistungsvereinbarung und Umsetzung bis Ende 2017	nein	nein	ja	ja	ja	ja
A 3 k1 Ist/Soll Vergleich bis Ende 2017. Kooperation ausgebaut	nein	nein	ja	ja	ja	ja
A 4 k1 Sozialbetreuung sichergestellt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 5 k1 Der Beirat oder der Beauftragte ist in allen Gemeinden eingerichtet bzw. benannt	nein	nein	nein	ja	ja	ja

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Anträge Wohngeld je MA	467	470	470	470	470	470
Anträge BAföG und AfBG je MA	238	240	240	240	240	240
Aufwendungen Förderzuschüsse Sucht	1.090.000	1.104.000	1.147.000	1.175.000	1.200.000	1.230.000
Geförderte Fachkraftstellen Sucht	17,25	17,25	17,25	17,25	17,25	17,25

D – Teilergebnis-Haushalt

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	390	35.400	400	400	400	400
3	+	Sonstige Transfererträge	142	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	400	0	500	500	500	500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	322.128	271.500	777.800	561.000	561.000	561.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	323.061	306.900	778.700	561.900	561.900	561.900
11	-	Personalaufwendungen	915.450-	1.020.336-	1.346.306-	1.373.618-	1.436.350-	1.493.172-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.290-	69.008-	1.599.496-	1.357.496-	1.357.496-	1.357.496-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	3.897-	1.691-	1.327-	484-	67-	0
16	-	Transferaufwendungen	1.229.389-	1.194.100-	1.432.000-	1.310.200-	1.319.100-	1.318.700-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.889-	49.305-	30.801-	30.801-	30.801-	30.801-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	2.302.916-	2.334.439-	4.409.930-	4.072.599-	4.143.814-	4.200.170-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.979.855-	2.027.539-	3.631.230-	3.510.699-	3.581.914-	3.638.270-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	3-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	128.408-	126.450-	155.437-	161.239-	160.867-	163.740-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	42.872-	45.312-	63.271-	70.326-	61.325-	65.582-
54	-	Aufwand für IuK	42.728-	45.500-	57.676-	58.888-	59.012-	59.752-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	62.828-	63.348-	89.672-	88.910-	89.747-	91.829-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.652-	3.107-	3.396-	3.380-	3.376-	3.375-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	279.491-	283.717-	369.453-	382.743-	374.327-	384.278-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.259.346-	2.311.256-	4.000.682-	3.893.442-	3.956.241-	4.022.548-

E – Teilfinanz-Haushalt

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

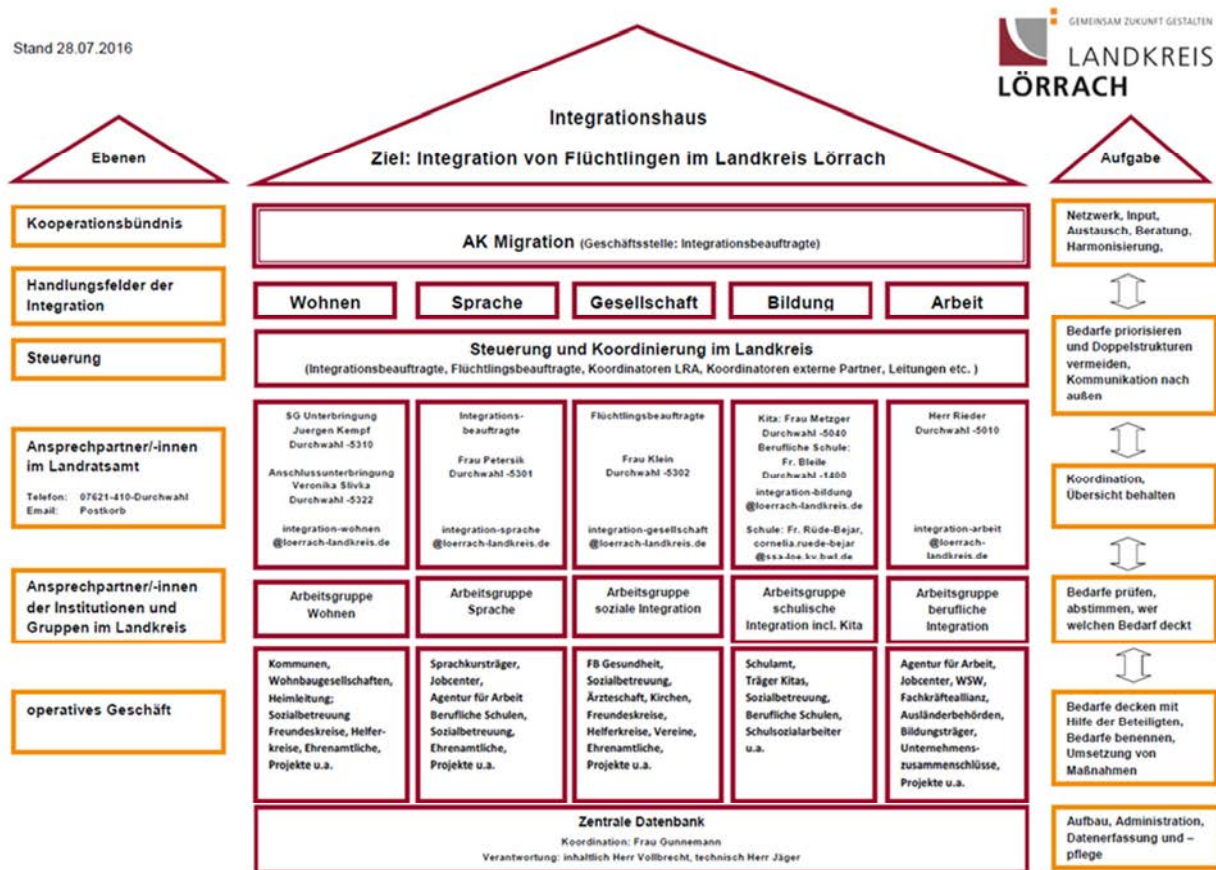
lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	332.675	306.500	778.300	561.500	561.500	561.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.230.303-	2.350.322-	4.422.032-	4.119.719-	4.164.150-	4.200.170-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.897.629-	2.043.822-	3.643.732-	3.558.219-	3.602.650-	3.638.670-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.897.629-	2.043.822-	3.643.732-	3.558.219-	3.602.650-	3.638.670-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.897.629-	2.043.822-	3.643.732-	3.558.219-	3.602.650-	3.638.670-

31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

In diesem Produkt werden die verschiedenen Integrationsbereiche des Landratsamtes für Flüchtlinge abgebildet. Eine Orientierung bietet das Integrationshaus.



■ Integrationsbereich Wohnen:

Im Bereich Wohnen geht es neben der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung 2017 verstärkt um die Zuweisung in die Anschlussunterbringung. Hier wird nach Maßgabe des Landratsamtes und in Abstimmung mit den Bürgermeisterämtern das beschlossene Verfahren angewendet. Das bedeutet eine Anrechnung jedes belegten GU Platzes für eine Gemeinde auf die aufzunehmende Zahl von Personen in die Anschlussunterbringung.

■ Integrationsbereich Sprache:

Sprache ist eine der Schlüsselqualifikationen für eine erfolgreiche Integration. Mit dem Erwerb von Sprachkenntnissen steigen die Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden und sich auf Dauer in der Aufnahmegesellschaft akzeptiert zu fühlen. Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind während des Asylverfahrens nur für Asylbewerber aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive zugänglich. Um auch Asylantragsteller aus anderen Ländern eine grundlegende, ihren Fähigkeiten entsprechende Sprachqualifizierung zu ermöglichen, stellen das Land und der Landkreis Mittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch für Flüchtlinge zur Durchführung von Sprachkursen zur Verfügung.

In der ersten Förderperiode bis Ende Juli 2016 konnten rund 70 Personen einen Grundkurs mit 300 Unterrichtseinheiten besuchen. Für 2017 wurden neben 100.000 EUR für Sprachförderung weitere 100.000

Schlüsselprodukt

Förderung der Integration von Flüchtlingen 31.80.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

EUR für Sprachfördermaßnahmen, vorrangig Alphakurse oder sonstige Integrationsmaßnahmen in den Haushalt eingestellt. Für die konkrete Mittelverwendung wird der Sozialausschuss entsprechend eingebunden.

■ Integrationsbereich Gesellschaft:

Innerhalb der Säule Gesellschaft des Schlüsselproduktes 31.80.10 steht die Zusammenarbeit zwischen Landratsamt und externen Personen im Vordergrund, die Flüchtlinge, Asylbewerber / -innen und Asylberechtigte betreuen und Integration fördern. Zu diesem Zweck wurde die Stelle Flüchtlingsbeauftragte/-r (50%, VwV-gefördert) geschaffen. Die Stelle ist seit 15.05.2016 besetzt und befristet bis 14.05.2019.

Mit der Säule "Gesellschaft" dieses Schlüsselproduktes werden folgende Ziele verfolgt:

- Engagement-Erhaltung und -Unterstützung (Ansprechpartner sein, Impulse geben, informieren, Veranstaltungen planen und organisieren, usw.)
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen hauptamtlich Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten
- Mitwirkung an der Stärkung und Entwicklung effizienter Strukturen

Der / die Flüchtlingsbeauftragte fungiert dabei als Schnittstelle zwischen:

- Landratsamt und bürgerschaftlich Engagierten
- Landratsamt und Ehrenamtskoordinatoren/-innen von Caritas und Diakonie
- Landratsamt und Flüchtlingsbeauftragten von Gemeinden und Städten im Landkreis sowie Flüchtlingsbeauftragten anderer Landkreise
- Landratsamt und Vereinen, kirchlichen und andere Organisationen, die in der Flüchtlingshilfe tätig sind
- Hauptamtlich Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten

Die hauptsächliche Zielgruppe besteht aus bürgerschaftlich Engagierten in der Flüchtlingshilfe. Diese sind größtenteils in selbstständigen Arbeitskreisen organisiert, von denen es im Landkreis derzeit 14 gibt. Zu den konkreten Aufgaben der/des Flüchtlingsbeauftragten gehört unter anderem die Weiterleitung von Informationen über Herausforderungen und Bedürfnisse bürgerschaftlich Engagierter an Entscheidungsträger. Weitere Aufgaben sind: Weitergabe von Informationen an Bürgerschaftlich Engagierte (beispielsweise über Versicherungsschutz, Projektförderungen, Gesundheit, Verkehrssicherheit, Verwaltungsabläufe usw.) sowie die (Mit-) Organisation von Informationsveranstaltungen, Austauschtreffen und Schulungen für bürgerschaftlich Engagierte. Eine weitere Zielgruppe sind Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden im Landkreis. Hauptaufgabe ist hierbei die Aufdeckung, Nutzung und das kooperative Angehen von Synergieeffekten und Herausforderungen.

■ Integrationsbereich Bildung

Das Integrationsfeld Bildung hat das Ziel, die vor Ort tätigen Fachkräfte in Ihrer Arbeit zu unterstützen. Dabei soll es darum gehen Bildungswege von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung vom Kindergarten bis zum Berufseinstieg zu begleiten. Im Integrationsfeld Bildung sind daher sowohl die Bildungsregion des Landkreises (für den frühkindlichen Bereich), das staatliche Schulamt (Sekundarstufe I & II, Vorbereitungsklassen) als auch der Fachbereich Bildung (berufliche Schulen, VABO Klassen) vertreten. 2016 hat ein erstes großes Netzwerktreffen stattgefunden, zu dem die im operativen Geschäft (im Bereich Bildung) tätigen Fachkräfte eingeladen waren. An diesem Treffen wurden Fragen, Ideen und Probleme der Netzwerkteilnehmer aus Ihrer täglichen Arbeit mit den Flüchtlingsfamilien gesammelt und Arbeitsaufträge entwickelt. Ab dem 1. Januar 2017 wird die Bildungsregion des Landkreises Lörrach und somit auch das Integrationsfeld Bildung des Integrationshaus durch zwei Bildungskoordinatoren unterstützt. Die Arbeit der Bildungskoordinatoren wird darauf abzielen die Bildungsangebote für Neuzugewan-

31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

derte zu strukturieren, die Zugänge zum Bildungssystem zu verbessern, Bildungsangebote aufeinander abzustimmen und datenbasiert zu steuern.

■ Integrationsbereich Arbeit

Der Bereich der Integration in Arbeit wird mit einer Koordinationsstelle abgedeckt. Diese Koordinationsstelle hält in erster Linie Kontakt zum Kompetenzzentrum Asyl und den weiteren wichtigen Akteuren in diesem Bereich. Weiterhin informiert die Koordinationsstelle auf Veranstaltungen und in Einzelgesprächen Arbeitgeber, freie Träger, Ehrenamtliche und sonstige an der Sache Interessierte Personen.

Ziele der Koordinationsstelle sind eine gute Kommunikation mit den anderen Beteiligten, Doppelstrukturen sollen vermieden werden und es sollen in Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren Lücken in der Versorgung der Flüchtlinge erkannt und wenn möglich geschlossen werden.

Das Landratsamt setzt die Bundesmaßnahme „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ kurz „FIM“ mit einem Projektteam und in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit um. Hier stehen insgesamt 290 Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge im AsylBLG je halbes Jahr zur Verfügung. Das Projekt ist momentan befristet bis zum Jahr 2020.

■ Produktziele 2017

- Zuweisung aller berechtigten Personen in die Anschlussunterbringung
- Die Mehrheit der Flüchtlinge hat die Möglichkeit, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben.
- Stärkung und Unterstützung zur Optimierung des Ehrenamtes
- Sicherstellung eines ausreichenden Bildungsangebotes für junge Flüchtlinge
- Koordinierung und Unterstützung der Arbeitsintegrationsbemühungen im Landkreis

■ Maßnahmen/Projekte

- Regelkonforme Zuweisung an die Gemeinden zur AUB
 - Sicherstellung von Sprachkursangeboten durch den Landkreis oder mit seiner Beteiligung:
 - 1. Organisation von Sprachkursen im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge;
 - 2. Streuung von Informationen und Beratung über offizielle und ehrenamtliche Sprachkursangebote
- Durchführung von Netzwerk- und Koordinierungstreffen
- Information sowie landkreisweite Administration des Projektes FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) des Bundes

Schlüsselprodukt

Förderung der Integration von Flüchtlingen 31.80.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	0	0	50.510-	52.654-	53.970-	55.319-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	1.449.668-	1.207.668-	1.207.668-	1.207.668-
16	-	Transferaufwendungen	0	0	200.000-	50.000-	30.000-	10.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	40-	40-	40-	40-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	0	0	1.700.217-	1.310.361-	1.291.677-	1.273.026-
19	=	Ordentliches Ergebnis	0	0	1.700.217-	1.310.361-	1.291.677-	1.273.026-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	0	0	2.734-	2.843-	2.832-	2.880-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	0	0	4.509-	5.060-	4.368-	4.668-
54	-	Aufwand für IuK	0	0	1.119-	1.144-	1.146-	1.161-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	0	2.951-	2.926-	2.954-	3.022-
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	0	104-	104-	104-	104-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	11.417-	12.078-	11.403-	11.836-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	1.711.635-	1.322.438-	1.303.081-	1.284.862-

Förderung der Integration von Flüchtlingen 31.80.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	1.700.217-	1.310.361-	1.291.677-	1.273.026-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	1.700.217-	1.310.361-	1.291.677-	1.273.026-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.700.217-	1.310.361-	1.291.677-	1.273.026-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	0	0	1.700.217-	1.310.361-	1.291.677-	1.273.026-

31.90 Bildung & Teilhabe

A – Grundlagen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

■ Kurzbeschreibung

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf Bedarfe für die Bildung an allgemein- oder berufsbildenden Schulen. Daneben wird auch die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben gefördert, z.B. bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt Kinder und Jugendliche, die alleine oder zusammen mit Ihren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Es sollen Ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen eröffnet werden. Seit 01.04.2015 haben auch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf Bildung und Teilhabe.

■ Enthaltene Produkte

31.90.01 Leistungen für Kinderzuschlagsempfänger

31.90.02 Leistungen für Wohngeldempfänger

Hinweis: Leistungen für SGB II Empfänger sind in Produkt 31.20.06
Leistungen für SGB XII Empfänger sind in Produkt 31.10.05.02
Leistungen für Asylbewerber sind in Produkt 31.30.01

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

BKGG, WoGG

■ Grund- und Strukturdaten

Anspruchsberechtigte Kinderzuschlags-/Wohngeldempfänger: 1.400 (Stand 2015)

31.90 Bildung & Teilhabe

B – Informationen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

■ Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das BuT wurde zum 01.01.2011 von der Bundesregierung beschlossen und zur Durchführung den Landkreisen übertragen. Nachfolgend eine Leistungsübersicht.

Kultur, Sport, Mitmachen

Bedürftige Kinder sollen bei Sport, Spiel oder Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 EUR übernommen.

Schulbedarf und Ausflüge

Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Kindern zwei Mal jährlich ein Zuschuss gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 70 EUR und im Februar 30 EUR – insgesamt 100 EUR. Zudem werden die Kosten eintägiger und mehrtägiger Ausflüge in Schulen und Kitas finanziert.

B – Informationen

Bildung & Teilhabe 31.90

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Lernförderung

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel - in der Regel die Versetzung in die nächste Klasse - erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Bei ausländischen Kindern wird insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache stark gefördert.

Mittagessen in Kita, Schule und Hort

Einen Zuschuss fürs gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.

Schülerbeförderung

Sind die Beförderungskosten erforderlich (die Regelungen der Satzung für Schülerbeförderung gelten entsprechend) und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden diese Ausgaben erstattet. Begünstigt sind damit alle Schüler, die zum berechtigten Personenkreis gehören und aufgrund der Satzung des Landkreises nicht von den Schülerbeförderungskosten befreit sind.

Mit dem zum 1. August 2013 in Kraft tretenden „Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und anderer Gesetze zur Vereinfachung der Bildungs- und Teilhabeleistungen“ ist als zuzumutbare Eigenleistung in der Regel ein Betrag in der Höhe von 5 Euro monatlich bestimmt worden.

■ **Finanzierung**

Die Finanzierung der Transferaufwendungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) erfolgt über die Erstattung der Kosten der Unterkunft durch den Bund. Die Zuweisung erfolgt zunächst nach einem länderspezifisch festgelegten Prozentsatz. Die tatsächlichen Netto-Ist-Ausgaben sind seit 2013 dann rückwirkend über die Länder abzurechnen (sog. Spitzabrechnung). Nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung beträgt dieser Prozentsatz für 2017 für BW 4,5 %.

Aufwendungen für das BuT werden auch in den Produktgruppen 31.10, 31.20 und 31.30 verbucht. Die Erträge sind insgesamt in PG 31.20 verbucht. Die Erläuterungen in dieser Produktgruppe beziehen sich auf das gesamte BuT.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Die Leistungen des BuT werden über die Erstattung der KdU Aufwendungen vollständig durch den Bund refinanziert. Der Landkreis hat Netto-Ist-Ausgaben nach § 6b BKG abgerechnet.

Ziel ist es, auch weiterhin möglichst viele Kinder mit dem BuT zu fördern. Die Nachfrage ist leider stark elternabhängig, da immer nur auf Antrag gefördert werden kann. Im Gegensatz dazu wird bei laufenden Leistungen im Bereich des SGB II und des SGB XII zumindest der Schulbedarf automatisch gewährt. Bei den Kindern nach § 6b BKG entfällt der Zugang, da keine anderen laufenden Leistungen von uns oder dem Jobcenter gewährt werden.

Die gesetzlich festgelegten Förderbeträge wurden seit Einführung 2011 nicht angepasst.

31.90 Bildung & Teilhabe

C – Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe					
A	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene					
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße					
A 1	S	Die Netto-Ist Ausgaben für BUT (alle rechtskreise) je Einwohner im Landkreis Lörrach steigen bis zum Ende des Jahres 2017 auf 1,2 EUR je EW.	A 1k1					
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?						
A 1.1	S	Direkte Aufklärung der Kunden (BuT-Empfänger) durch gemeinsames Servicebüro, Jobcenter und LRA-Dienststellen.						
A 1.2	S	Durch weiter verbesserte Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Elternvertretern, der Schulsozialarbeit, den Wohlfahrtsverbänden, gemeinnützigen Organisationen, Betreuern von Flüchtlingen und Stadtteilclern soll, mittels Flyern, ausgehändigten Anträgen und persönlichen Gesprächen, der Informationsstand der Leistungsberechtigten über BuT weiter verbessert werden.						
A 1.3	S	Nachhilfeebringer kennen Formulare und Möglichkeiten der Kostenübernahme bei Nachhilfe.						
A 1.4	S	Es soll geprüft werden, ob auch in anderen Kommunen Gruppen wie in Rheinfelden eingerichtet werden können. Diese Gruppen müssen aber nicht Flüchtlingen offenstehen sondern es könnten auch Gruppen sein für andere Bedürftige.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	
A 1 k1	S	Netto Ist Ausgaben je EW	1,23	2,37	1,19	1,2	1,2	1,2
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL	
Kommunale Stellen für BuT		0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	

D – Teilergebnis-Haushalt

Bildung & Teilhabe 31.90

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Sonstige Transfererträge	525	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	531	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	30.553-	30.284-	40.946-	42.361-	43.690-	44.983-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.897-	3.466-	3.768-	3.768-	3.768-	3.768-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	30-	62-	43-	23-	6-	0
16	-	Transferaufwendungen	150.399-	204.000-	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.684-	867-	1.368-	1.368-	1.368-	1.368-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	187.564-	238.679-	196.126-	197.520-	198.833-	200.119-
19	=	Ordentliches Ergebnis	187.033-	238.679-	196.126-	197.520-	198.833-	200.119-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	14.628-	14.790-	13.367-	14.131-	13.714-	14.025-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.324-	2.071-	2.435-	2.696-	2.366-	2.518-
54	-	Aufwand für IuK	1.755-	1.391-	1.568-	1.603-	1.607-	1.628-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	2.169-	1.984-	2.689-	2.666-	2.692-	2.754-
60	-	Kalkulatorische Kosten	118-	116-	108-	106-	106-	105-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	20.993-	20.352-	20.167-	21.203-	20.484-	21.031-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	208.026-	259.030-	216.293-	218.723-	219.317-	221.150-

E – Teilfinanz-Haushalt

Bildung & Teilhabe 31.90

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	426	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	187.212-	238.450-	196.224-	197.952-	199.022-	200.119-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	186.786-	238.450-	196.224-	197.952-	199.022-	200.119-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	186.786-	238.450-	196.224-	197.952-	199.022-	200.119-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	186.786-	238.450-	196.224-	197.952-	199.022-	200.119-

37.10 Schwerbehindertenrecht

A – Grundlagen

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

■ Kurzbeschreibung

Unterschiedliche Vorschriften in Gesetzen, Erlassen, Satzungen, Tarifen haben Rechte, Hilfen im Arbeitsleben und Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile für behinderte Menschen zum Inhalt. Damit diese genutzt werden können, bedarf es neben ggf. weiterer Voraussetzungen des Nachweises der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch sowie durch einen entsprechenden Ausweis (Schwerbehindertenausweis). Die Durchführung des Schwerbehindertenrechts wurde vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragen.

■ Enthaltene Produkte

37.10.01 Schwerbehindertenrecht

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

SGB I, SGB IX, SGB X, VersMedVO

■ Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Menschen nach festgestelltem Grad der Behinderung (GdB) im Landkreis Lörrach:

	2005	2007	2009	2011	2013	2015
GdB 30-40:	6.567 *	7.061	6.678 **	6.848	7.302	7.290
GdB 50-100 (schw erbehindert):	16.267	17.300	16.854	18.105	19.789	19.272
Summe:	22.834	24.361	23.532	24.953	27.091	26.562

* Anfangsbestand im Landkreis Lörrach ab KJ 2005 (Verwaltungsreform)

** Im Kalenderjahr 2009 fand eine Bereinigung des Datenbestandes durch einen mit den Einwohnermeldeämtern durchgeführten Datenabgleich statt.

Antragszahlen im LK Lörrach:

	2005	2007	2009	2011	2013	2015
Erstanträge:	1.712	1.570	1.803	1.753	1.725	1.624
Änderungsanträge:	3.407	3.286	3.617	3.790	3.575	3.593
Summe:	5.119 *	4.856	5.420	5.543	5.300	5.217

*Im Kalenderjahr 2005 sind noch im Rahmen der Verwaltungsreform aufgelaufene Rückstände enthalten.

37.10 Schwerbehindertenrecht

B – Informationen

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Rechte und Hilfen im Arbeitsleben und Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile setzen die Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) voraus. Jeder behinderte Mensch kann hierfür einen entsprechenden Antrag stellen. Im Rahmen der Prüfung des Antrages werden die Funktionsbeeinträchtigungen und ihre Schwere sowie gesundheitliche Merkmale zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen festgestellt und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Ausweis zum Nachweis ausgestellt.

B – Informationen

Schwerbehindertenrecht 37.10

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Ausgedrückt wird die Schwere der Behinderung im Grad der Behinderung (GdB) und zwar in Zehnergraden von 10 bis 100. Welcher GdB und welche gesundheitlichen Merkmale vorliegen, wird anhand ärztlicher Berichte und Befunde durch ärztliche Sachverständige auf der Grundlage der Versorgungsmedizin-Verordnung beurteilt.

Nur behinderte Personen, deren GdB 50 und mehr beträgt, sind schwerbehindert und erhalten einen Ausweis.

- **Gesundheitliche Merkmale, die zu besonderen Hilfen (Nachteilsausgleichen) berechtigen, sind unter anderem:**

Bezeichnung	Beschreibung
Merkzeichen G	(erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr): berechtigt zur „unentgeltlichen Beförderung“ im ÖPNV (es muss ein Eigenanteil gezahlt werden) oder zur Inanspruchnahme der KfZ- Steuerermäßigung von 50 %
Merkzeichen B	(Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson - im ÖPNV)
Merkzeichen aG	(außergewöhnliche Gehbehinderung): berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV und zur KfZ- Steuerbefreiung sowie zur Inanspruchnahme von Parkerleichterungen
Merkzeichen H	(Hilflosigkeit): berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV und zur KfZ-Steuerbefreiung
Merkzeichen Bl	(Blindheit): berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV und zur KfZ-Steuerbefreiung, zur Ermäßigung des Rundfunkbeitrags, Parkerleichterungen sowie zum Bezug von Blindenhilfe
Merkzeichen RF	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags und Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

Weitere Vergünstigungen, die schwerbehinderte Menschen in Anspruch nehmen können, sind u. a.: steuerrechtliche Vorteile, Anspruch auf Zusatzurlaub (5 Arbeitstage im Kalenderjahr), Kündigungsschutz, Begleitende Hilfen im Arbeitsleben, Freibeträge i. R. der Wohnraumförderung, beim Wohngeld, Mehrbedarf i. R. der Gewährung von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Körperbehinderte mit einem GdB von 30 und 40 erhalten unter bestimmten Voraussetzungen auch einen steuerfreien Pauschbetrag. Diese können nach Antragstellung bei der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie ohne diese Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.

Besonderen Wert wird darauf gelegt, dass eine zeitnahe Erledigung der Verfahren gewährleistet ist, damit die behinderten Menschen schnellstmöglich die o. a. Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.

- **Finanzierung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus **FAG- Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich Versorgungverwaltung erhält der Landkreis Lörrach 764.449 EUR. Von diesen Mitteln, die zentral in der PG 61.10 verbucht werden, sind 70 % (**530.833 EUR**) bei der PG 37.10 und 30 % (227.424 EUR) bei der PG 37.20 berücksichtigt.

Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft erfolgt kostenfrei, ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen und Vermögen.

37.10 Schwerbehindertenrecht

C – Ziele & Kennzahlen

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A S	Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.	Menschen mit Behinderungen
B S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderung

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1 S	Anträge werden weiterhin entsprechend dem gesetzlichen Auftrag so zeitnah wie möglich und auf hohem fachlichen Niveau entschieden	A 1k1
B 1 S	Der Umtausch der bisherigen Schwerbehindertenausweise in Scheckkartenformat wird so bürgerfreundlich wie möglich umgesetzt	B 1k1

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1 S	Das Personal ist weiterhin in ausreichendem Maß vorhanden und fachlich qualifiziert
B 1.1 S	Vorhalten von ausreichendem Material und Schulung aller Mitarbeiter

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 Anträge sind zeitnah entschieden	ja	ja	ja	ja	ja	ja
B 1 k1 Neue Schwb. Ausweise sind ausgestellt	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Zahl der eingegangenen Widersprüche	0	0	0	0	0	0
Zahl der durchgeführten medizinischen Gutachten	0	0	0	0	0	0

D – Teilergebnis-Haushalt

Schwerbehindertenrecht 37.10

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	62	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	334.945-	373.446-	381.949-	394.756-	407.495-	419.799-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.459-	12.684-	12.655-	12.655-	12.655-	12.655-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.207-	1.792-	953-	244-	58-	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.577-	175.999-	191.061-	191.061-	191.061-	191.061-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	552.188-	563.922-	586.618-	598.716-	611.269-	623.515-
19	=	Ordentliches Ergebnis	552.126-	563.922-	586.618-	598.716-	611.269-	623.515-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	89.423-	109.879-	90.743-	95.482-	93.246-	95.212-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	22.139-	30.142-	29.886-	33.088-	29.031-	30.909-
54	-	Aufwand für IuK	16.677-	20.263-	19.168-	19.599-	19.643-	19.907-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	29.018-	34.551-	34.031-	33.742-	34.060-	34.850-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.376-	45.465-	44.979-	44.963-	44.958-	44.954-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	158.633-	240.300-	218.807-	226.875-	220.938-	225.832-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	710.759-	804.222-	805.426-	825.590-	832.208-	849.347-

E – Teilfinanz-Haushalt

Schwerbehindertenrecht 37.10

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	83	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	555.851-	559.700-	587.151-	603.287-	613.276-	623.515-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	555.768-	559.700-	587.151-	603.287-	613.276-	623.515-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	555.768-	559.700-	587.151-	603.287-	613.276-	623.515-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	555.768-	559.700-	587.151-	603.287-	613.276-	623.515-

37.20 Soziales Entschädigungsrecht

A – Grundlagen

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

■ Kurzbeschreibung

Ausgehend vom Grundgedanken des Aufopferungsgrundsatzes hat der Gesetzgeber im Sozialen Entschädigungsrecht eine größere Anzahl von Entschädigungstatbeständen geschaffen, für die der Bund mit einer Versorgungsleistung aufkommt. Im Wesentlichen geht dieses Rechtsgebiet auf die Kriegsopferversorgung zurück. Geregelt sind diese Ansprüche im Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges – Bundesversorgungsgesetz. Anwendung finden die in diesem Gesetz enthaltenen Vorschriften auch bei den sog. Nebengesetzen, wie z. B. dem Soldatenversorgungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz etc. Nach Prüfung und Feststellung des Grundanspruches sind entsprechende Leistungen (Geld-, Sachleistungen) zu gewähren.

Die Aufgaben wurden vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragen. Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung wird die Umsetzung der Leistungen seit 1.2.2016 vom Versorgungsamt Freiburg wahrgenommen. Der Erstantrag, die Koordination und die Aufgaben des Ärztlichen Dienstes werden weiterhin hausintern wahrgenommen. Die Aufgabenübertragung ist durch Personalabgang und damit verbundenem Wegfall des Fachwissens bedingt. Es ist beabsichtigt, dieses künftig wieder aufzubauen.

■ Enthaltene Produkte

37.20.01 Kriegsopferversorgung

37.20.02 Sonstiges soziales Entschädigungsrecht

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

BVG und Nebengesetze (SVG, OEG, IfSG, etc.) und Rechtsverordnungen, VersMedVO, Sozialgesetzbücher, BGB, ZPO, StPO

■ Grund- und Strukturdaten

	2005	2008	2012	2014	2015
Anzahl Rentenberechtigter im LK Lörrach	1.259	979	644	396	396
nach dem BVG (ohne Nebengesetze wie OEG etc.)					
Anzahl Neuanträge nach dem OEG	56		73	44	

37.20 Soziales Entschädigungsrecht

B – Informationen

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Die Produktgruppe 37.20 umfasst das Soziale Entschädigungsrecht, welches eine größere Anzahl von Entschädigungstatbeständen enthält. Der Bund trägt die Kosten einer Versorgung durch Geld- und Sachleistungen. Die Verwaltungskosten trägt der Landkreis.

■ Kriegsopfer

Das Produkt umfasst die Versorgung der durch den Krieg, militärischen oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigten Personen (Beschädigte) und deren Hinterbliebenen (Witwen, Waisen, Eltern) auf Grundlage des Bundesversorgungsgesetzes vom 21.12.1950 (in der derzeit geltenden Fassung). Die Kriegsopferversorgung ist leistungsmäßig anders als die Kriegsopferversorgung (s. PG 31.50).

B – Informationen

Soziales Entschädigungsrecht **37.20**

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

■ **Sonstiges soziales Entschädigungsrecht**

Das Produkt umfasst die Versorgung von gesundheitlich geschädigten Personen und deren Hinterbliebenen nach den sog. Nebengesetzen, auf die das BVG Anwendung findet. Hierzu gehören:

- das Infektionsschutzgesetz (IfSG),
- das Opferentschädigungsgesetz (OEG),
- das Strafrechtliche und Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VerwRehaG)

Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen ist, dass zwischen einem „schädigenden Ereignis“, z. B.: einer Impfung oder einer Gewalttat und den erlittenen Gesundheitsstörungen/dem Todesfall ein ursächlicher Zusammenhang bestehen muss. In den letzten Jahren die Anzahl der Anträge von Opfern von Gewalttaten zugenommen, deren Bearbeitung sehr arbeitsintensiv ist.

Diese Feststellung berechtigt auch zur Inanspruchnahme von Leistungen der Produktgruppe 31.50.

Die gesundheitlichen Schäden, sog. Schädigungsfolgen, werden nach der Versorgungsmedizin-Verordnung mit einem Grad der Schädigung (GdS) von 10 bis 100 bewertet. Dieser ist maßgebend für die nach dem BVG möglichen Leistungen bzw. deren Leistungsart und -höhe.

Die Versorgung nach dem BVG umfasst Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung, monatliche Rentenleistungen sowie einmalige Leistungen beim Tod eines Leistungsberechtigten.

Bei den monatlichen Rentenleistungen ist zu unterscheiden zwischen vom Einkommen abhängigen und vom Einkommen unabhängigen Versorgungsbezügen, d.h. es sind ggf. auch Einkommens- und Vermögensprüfungen vorzunehmen.

Die Aufgaben nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) sind seit 1.1.2015 an die Bundeswehrverwaltung übertragen.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Obwohl die Anzahl der entschädigungsberechtigten Kriegsoffer altersbedingt abnimmt, werden die für diesen Bereich aufzuwendenden Personal- und Sachkosten künftig nicht wesentlich sinken. Ursache sind die Anträge auf Folgeleistungen und auch die steigende Zahl der Anträge im OEG.

■ **Finanzierung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus FAG- Mitteln des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich Versorgungsverwaltung erhält der Landkreis Lörrach 764.449 EUR. Von diesen Mitteln, die zentral in der PG 61.10 verbucht werden, sind 30 % (227.424 EUR) bei der PG 37.20 und 70 % (530.833 EUR) bei der PG 37.10 berücksichtigt.

Die erhöhten Aufwendungen resultieren aus der Übertragung der Aufgaben im sozialen Entschädigungsrecht an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Hierzu wurde am 20.11.2015 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald abgeschlossen. Die darin geschätzten Kosten belaufen sich für 2,0 Stellen auf 177.000 EUR. Eine leichte Senkung des Personalaufwandes ergibt sich für das gesamte Sachgebiet (PG 31.50, 37.10 und 37.20) in Höhe von rd. 15.600 EUR.

37.20 Soziales Entschädigungsrecht

C – Ziele & Kennzahlen

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe				
A	S	Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.	Erwachsene mit bestimmtem Beratungs-/Hilfebedarf				
B	S	Erwachsene mit bestimmtem Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Erwachsene mit bestimmtem Beratungs-/Hilfebedarf				
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße				
A 1	S	Anträge werden zeitnah, auf hohem fachlichen Niveau bearbeitet	A 1k1				
B 1	S	Der Personenkreis wird sozialkompetent und umfassend beraten	B 1k1				
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	S	Das Personal ist weiterhin in ausreichendem Maße vorhanden und fachlich qualifiziert					
B 1.1	S	Laufende Qualitätssicherung					
Kennzahlen der Zielerreichung		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	S	Bearbeitungsdauer nach Vorliegen aller Unterlagen	190	180	180	180	180
B 1 k1	S	Anzahl Beschwerden	0	0	0	0	0
Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen		2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Zahl der eingegangenen Anträge		168	170	165	165	165	165
Zahl der durchgeführten versorgungsmedizinischen Gutachten		116	110	110	110	110	110

D – Teilergebnis-Haushalt

Soziales Entschädigungsrecht 37.20

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	29	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	126.079-	159.840-	139.515-	144.464-	148.884-	153.202-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.205-	3.501-	3.142-	3.142-	3.142-	3.142-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	148-	240-	132-	73-	21-	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.874-	32.493-	203.317-	203.317-	203.317-	203.317-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	160.305-	196.075-	346.106-	350.997-	355.364-	359.662-
19	=	Ordentliches Ergebnis	160.276-	196.075-	346.106-	350.997-	355.364-	359.662-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	21.331-	21.290-	26.942-	28.037-	27.925-	28.438-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	13.678-	11.008-	11.743-	13.000-	11.378-	12.189-
54	-	Aufwand für IuK	9.675-	7.027-	6.932-	7.088-	7.104-	7.198-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	8.404-	8.788-	22.671-	22.478-	22.690-	23.216-
60	-	Kalkulatorische Kosten	43.150-	782-	1.091-	1.087-	1.087-	1.086-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	96.238-	48.894-	69.380-	71.691-	70.183-	72.128-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	256.514-	244.968-	415.486-	422.687-	425.547-	431.790-

E – Teilfinanz-Haushalt

Soziales Entschädigungsrecht 37.20

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	35	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	160.145-	195.192-	346.392-	352.279-	355.925-	359.662-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	160.110-	195.192-	346.392-	352.279-	355.925-	359.662-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	160.110-	195.192-	346.392-	352.279-	355.925-	359.662-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	160.110-	195.192-	346.392-	352.279-	355.925-	359.662-

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

Seite

36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	470
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	474
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention	480
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	484
36.80	Kooperation und Vernetzung	488
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	492

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2016 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 11.05.2016 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2017 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 7

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie)**

Im Rahmen der Aufgabenbereiche des Teilhaushalts 7 werden die Weichen für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises gestellt. So nahm in der Sozialstrategie, die gemeinsam mit der Prognos AG im Jahr 2012 erarbeitet wurde, die Jugendhilfe eine zentrale Rolle ein.

Im Jahr 2017 werden die begonnenen Maßnahmen aus der Sozialstrategie im Bereich des Teilhaushalts 7 fortgesetzt und entsprechend des Bedarfs weiterentwickelt. Die Fallzahlenentwicklung im Bereich der Jugendhilfe macht deutlich, dass die fokussierten Zielsetzungen erreicht werden konnten. So konnte insbesondere die Zahl der stationären Jugendhilfeleistungen – ohne die unbegleiteten minderjährigen Ausländer – auf einem niedrigen Niveau stabilisiert werden. Da diese Leistungsfälle sehr kostenintensiv sind, zeigt sich auch in der Jugendhilfe eine zunehmende Stabilität bei den Aufwendungen.

Im Jahr 2017 steht das Projekt der Sozialstrategie – Weiterentwicklung von Qualitätshandbüchern – auf der Agenda. Es geht dabei u.a. um Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeeinrichtungen.

- **Strategischer Schwerpunkt: Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen**

Auch 2017 wird die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit einen wichtigen Bestandteil in der Jugendsozialarbeit darstellen. Es zeigt sich, dass parallel zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung der Bedarf sukzessive steigt und stetig weiter ausgebaut werden muss.

Der Blick auf die Situation der Kinderbetreuung für Kinder über drei Jahren zeigt, dass hier aufgrund des gegenüber den Planungen stärker gestiegenen Bedarfs Angebotslücken im Landkreis bestehen. Dies kann dazu führen, dass 2017 vermehrt Klagen von Eltern an den Landkreis Lörrach gerichtet werden. Im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren wirkt die Kindertagespflege als stabilisierender Faktor, sie kann jedoch die fehlenden Kindertageseinrichtungsplätze nicht in vollem Umfang ersetzen. Die Jugendhilfeplanung im Fachbereich Jugend & Familie führt alljährlich eine Erhebung durch, bei der die Städte und Gemeinden zur Versorgungslage im Bereich Kindertagesbetreuung befragt werden. Mit Städten und Gemeinden, die erklären, die entstehenden Bedarfe nicht erfüllen zu können, werden strukturierte Gespräche geführt, um auf eine Verbesserung der Versorgungssituation hinzuwirken.

Im Jahr 2016 wurden die regionalen Netzwerke im Bereich Frühe Hilfen entsprechend den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes ausgebaut. 2017 sollen die regionalen Netzwerkkonferenzen weiter stabilisiert werden. Insgesamt ist festzustellen, dass die Frühe Hilfen sehr erfolgreich angenommen werden und an den Schwerpunktstandorten Rheinfelden und Lörrach stark nachgefragt sind. Im Jahr 2017 ist geplant den Schwerpunkt Wiesental mit dem Standort Schopfheim weiter auszubauen.

Strategie

■ Strategischer Schwerpunkt: Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie

Im Jahr 2017 sollen die im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes begonnenen Familienbesuche flächendeckend im Landkreis stattfinden. Dies wird erleichtert durch die Entscheidung des Gesetzgebers, dass die Daten der Geburten in den jeweiligen Städten und Gemeinden dem Jugendamt zur Verfügung gestellt werden können. Dadurch sind die aufwendigen Abstimmungen mit den Meldeämtern nicht mehr notwendig. Dies erleichtert die Umsetzung dieses Projektes.

Im Jahr 2016 konnte das Projekt KitaPlus (Knotenpunkte frühkindlicher Bildung) an allen fünf Standorten fest implementiert werden. Ab 2017 beginnt nun die Phase, in der die Umsetzung von der Kindergartenfachberatung des Landkreises intensiv begleitet wird. Es ist sehr erfreulich zu sehen, dass dieses Projekt an den besonders belasteten KitaPlus Standorten zu einer erheblichen Verbesserung beigetragen hat. Positiv angenommen werden auch die Sprechstunden der Sozialen Dienste und der Psychologischen Beratungsstelle vor Ort in den Kitas. Bei der Umsetzung war wichtig, auf die jeweiligen Bedürfnisse der Standorte einzugehen und ganz individuell die jeweils bestehenden Herausforderungen in den Blick zu nehmen. Das Projekt KitaPlus wird in enger Vernetzung mit der Bildungsregion Landkreis Lörrach umgesetzt, damit die jeweiligen Erfahrungen gewinnbringend auf andere Projekte im frühkindlichen Bereich übertragen werden können.

Einen Rückschlag hat das Projekt Ambulante Intensive Begleitung im Jahr 2016 erfahren. Leider war es aufgrund einer längeren personellen Vakanz beim durchführenden Träger zeitweise nicht mehr möglich, das Angebot aufrecht zu erhalten. Dies war sehr schade, da sich das Angebot insbesondere für die fokussierte Zielgruppe sehr gut bewährt hatte. Ab Oktober 2016 werden die Personalstellen des durchführenden Trägers wieder besetzt sein und die erfolgreiche Arbeit kann 2017 fortgesetzt werden.

Im Jahr 2017 ist geplant eine Kooperationsvereinbarung der Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und der Suchthilfe zu erarbeiten. Vor dem Hintergrund, dass Suchtbelastungen häufig Grund sind für erforderliche Unterstützungen oder eine Herausnahme von Kindern aus der Herkunftsfamilie wird dem eine große Bedeutung zukommen. Es ist Zielsetzung, dass die Jugendhilfe die vorhandenen Ressourcen der Suchthilfe kennt und falls erforderlich - effektiv im Rahmen der jeweiligen Bedarfssituation einsetzt. Um dies zu erreichen, ist eine verbindliche Kooperationsvereinbarung erforderlich.

Im Jahr 2017 wird die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Jugend & Familie und dem Jobcenter fortgesetzt und in regelmäßigen Kooperationsgesprächen die gegenseitigen Strategien aufeinander abgestimmt. Insbesondere soll durch die frühzeitige Zusammenarbeit verhindert werden, dass junge Menschen im Bezug von SGB II-Leistungen verbleiben. Für Jugendliche, die motiviert sind, gibt es im Rahmen des Jobcenters ausreichend Möglichkeiten sich für einen Arbeitsplatz zu qualifizieren. Oftmals ist jedoch die notwendige Motivation nicht bzw. nicht ausreichend vorhanden. Hier steht für 2017 auf der Agenda zu prüfen, inwieweit durch die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jobcenter hier Verbesserungen erreicht werden können.

Schwerpunktthema

■ **Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)**

Durch eine Gesetzesänderung zum Jahresende 2014 war nicht mehr das Vorortjugendamt für die Unterbringung der dort auftreffenden UMA's zuständig, sondern es wurde ein Verteilverfahren auf andere Stadt- und Landkreise sowie Bundesländer eingeführt. Im Jahr 2015 war aufgrund des Fluchtweges über die Balkanroute zunächst Bayern der Nutznießer. Durch die Schließung der Balkanroute im März 2016 und die damit stärker in den Fokus rückende Süd-Nord-Route über Italien und die Schweiz war der Landkreis Lörrach sehr stark von Zugängen an unbegleiteten minderjährigen Ausländern betroffen. Ab Juni sind die Zugangszahlen nochmals deutlich angestiegen, bis Ende September 2016 hat der Landkreis Lörrach bereits ca. 550 unbegleitete minderjährige Ausländer vorläufig in Obhut nehmen müssen. Daran angeknüpft waren zahlreiche Herausforderungen, wobei die Suche nach adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten die größte Herausforderung war. Im Juni musste ein freier Teil einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Schopfheim für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern umgewidmet werden. Die jungen Menschen verbleiben ca. vier Wochen im Landkreis in der vorläufigen Inobhutnahme und werden anschließend an andere Stadt- und Landkreise bzw. Bundesländer verteilt. Dabei hat der Landkreis sowohl die Erstgespräche und die dafür erforderlichen Dolmetscher sowie die Transporte zu den endgültig zuständigen Jugendämtern zu organisieren und diese auch mit entsprechendem Personal zu begleiten. Für die aufzunehmenden UMA's musste neben der Unterbringung auch eine entsprechende Betreuung sowie Verpflegung und Sicherheitsdienst organisiert werden. Weiterhin mussten die organisatorischen und personellen Strukturen im Fachbereich Jugend & Familie aufgebaut und mit Personal besetzt werden und es mussten Kooperationsvereinbarungen mit der Kinderklinik in Lörrach und der Polizei erarbeitet und abgeschlossen werden. Weiterhin gab es zahlreiche Gespräche mit ehrenamtlichen Helferkreisen sowie Städten und Gemeinden, welche bei der Suche nach einer endgültigen Lösung für die Unterbringungsfrage der UMA's geführt werden mussten. Dies alles war von einem extrem hohen personellen Aufwand begleitet, der auch andere Aufgaben des Fachbereichs Jugend & Familie nicht unbeeinträchtigt ließ. Teilweise waren bis zu 160 unbegleitete minderjährige Ausländer gleichzeitig in der vorläufigen Inobhutnahme des Landkreises, was für die betroffenen Fachkräfte eine enorme Herausforderung darstellte.

Bis Anfang 2017 soll die endgültige Unterbringungsform feststehen, wobei der Fachbereich Jugend & Familie eine zentrale Unterbringung der UMA's favorisiert, um die Ressourcen zu bündeln und dafür Sorge zu tragen, dass die Erstgespräche zeitnah geführt und die Verteilung möglichst zeitnah umgesetzt werden kann. Zwischenzeitlich ist es auch gelungen Jugendhelferträger zu gewinnen, welche diese Einrichtungen betreuen. Damit und mit einer entsprechenden Unterbringungskonzeption ist der Landkreis für den prognostizierten weiteren Zugang von unbegleiteten minderjährigen Ausländern vorbereitet.

Schwerpunktthema

■ Personalsituation

Weiterhin sehr schwierig gestaltete sich 2016 die Suche nach geeignetem Fachpersonal, vor allem für die vakanten Stellen im Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend & Familie.

Wie in den vergangenen Jahren waren die Sozialen Dienste von einer hohen Personalfluktuationsquote betroffen. Es ist festzustellen, dass die Verweildauer insbesondere bei jungen Kräften oft nur wenige Jahre beträgt. Dies liegt an unterschiedlichen Faktoren, z.B. an Wechseln in die Schweiz, wo attraktivere Arbeitsbedingungen herrschen oder auch nach Freiburg, wo viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohnhaft sind. Ende 2016 hat sich die Leitungsebene sehr intensiv mit dem Thema Arbeitszufriedenheit in den Sozialen Diensten befasst. Die Dezernentin, der Fachbereichsleiter und die Sachgebietsleitung haben alle SD-Teams besucht und in intensiven Gesprächen die bestehenden Problemfelder und Lösungsmöglichkeiten besprochen. Die dort gesammelten Ideen werden auf Leitungsebene aufgearbeitet und entsprechende Maßnahmen entwickelt. Diese sollen im Jahr 2017 umgesetzt werden. Ziel ist, die Arbeitszufriedenheit in den Sozialen Diensten zu erhöhen und dadurch die bestehende Fluktuationsquote zu senken.

Um genug Nachwuchskräfte für die vakanten Stellen zu haben, wird der Soziale Dienst sich auch weiterhin intensiv im Bereich Ausbildung engagieren.

Fokus 2017

- Weitere Umsetzung der Sozialstrategie
- Kooperation mit Schnittstellen wie z. B. Suchthilfe /Jobcenter
- Unbegleitete Minderjährige Ausländer

Transferleistungen

Nachfolgende Tabellen zeigen eine Zusammenstellung der Transferleistungen des Teilhaushaltes 7. Hier werden speziell die Leistungen gesondert abgebildet, welche der Landkreis Lörrach für soziale Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen leistet. Daneben werden auch die Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände aufgeführt. Andere Transferleistungen wie beispielsweise Ersatzleistungen oder Zuschüsse bleiben bei dieser besonderen Betrachtungsweise außen vor, so dass eine Übereinstimmung mit den Zeilen 6 und 16 des Ergebnishaushaltes nicht gegeben ist.

Bezeichnung		Produkt/ PG	IST 2015			PLAN 2016			PLAN 2017		
			Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Allgemeine Förderung junger Menschen		36.20	30.689	-51.278	-20.589	43.200	-58.000	-14.800	26.500	-58.000	-31.500
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		36.30	5.048.599	-21.333.425	-16.284.826	6.262.000	-22.114.400	-15.852.400	7.910.000	-24.728.100	-16.818.100
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen		36.50.02 36.50.03	2.070.404	-3.695.636	-1.625.231	2.053.700	-4.000.800	-1.947.100	2.299.900	-4.324.700	-2.024.800
Kooperation und Vernetzung		36.80	0	-54.489	-54.489	0	-60.000	-60.000	0	-65.000	-65.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		36.90.01	1.330.784	-1.793.566	-462.781	1.328.300	-1.607.000	-278.700	1.185.000	-1.605.000	-420.000
SUMME THH 7			8.480.476	-26.928.393	-18.447.917	9.687.200	-27.840.200	-18.153.000	11.421.400	-30.780.800	-19.359.400

Bezeichnung		Produkt/ PG	PLAN 2018			PLAN 2019			PLAN 2020		
			Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Allgemeine Förderung junger Menschen		36.20	24.600	-58.000	-33.400	21.500	-58.000	-36.500	21.500	-58.000	-36.500
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		36.30	8.310.000	-25.917.700	-17.607.700	8.460.000	-26.620.100	-18.160.100	8.610.000	-27.384.200	-18.774.200
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen		36.50.02 36.50.03	2.309.900	-4.324.700	-2.014.800	2.309.900	-4.324.700	-2.014.800	2.319.900	-4.324.700	-2.004.800
Kooperation und Vernetzung		36.80	0	-65.000	-65.000	0	-65.000	-65.000	0	-65.000	-65.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		36.90.01	1.185.000	-1.605.000	-420.000	1.185.000	-1.605.000	-420.000	1.185.000	-1.605.000	-420.000
SUMME THH 7			11.829.500	-31.970.400	-20.140.900	11.976.400	-32.672.800	-20.696.400	12.136.400	-33.436.900	-21.300.500

Die Steigerungen bei den Aufwendungen der Jugendhilfe, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind, resultieren aus den jährlich zu erwartenden Erhöhungen der Kostenersätze in ambulanter und stationärer Betreuung. Eine Eindämmung der Steigerung erfolgt auf der einen Seite durch Umsteuerung innerhalb der Fälle von stationären zu ambulanten und auf der anderen Seite auch durch eine zu erwartende, gebremste Fallzunahme. Hierzu wird langfristig in erster Linie eine Stärkung der Prävention benötigt. Die Aufnahme und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (UMA) wird vom Land erstattet und führt somit nicht zu einer Steigerung des Zuschussbedarfes. Selbstredend führen die höheren Aufwendungen zu höheren Erträgen.

Geplante Investitionen für 2017

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2017 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2017 (netto) - in EUR -	2018 - in EUR -
36.30	Stammeinlage, Software und bewegliches Anlagevermögen	2017	-1.600	0	-1.600	-400
Saldo aus Investitionstätigkeit 2017			-1.600	0	-1.600	-400

■ Kurzbeschreibung

In 2017 wird eine neue Software für die Psychologische Beratungsstelle mit Kosten von ca. 1.600 EUR beschafft

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2015 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2015 - in EUR -	2016 Plan - in EUR -	2017 Plan - in EUR -	2018 Plan - in EUR -	2019 Plan - in EUR -	2020 Plan - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
XX.XX	Stammeinlage, Software und bewegliches Anlagevermögen	2017				-36.500	-1.600				-3.300
Saldo aus Investitionstätigkeit				0	0	-36.500	-1.600	0	0		-3.300

■ Kurzbeschreibung

Mittelfristig sind im Planungszeitraum derzeit darüber hinaus keine weiteren Investitionen geplant.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.504.154	1.565.000	1.733.300	1.733.300	1.733.300	1.733.300
3	+	Sonstige Transfererträge	2.443.479	2.351.000	1.876.500	1.871.500	1.871.500	1.871.500
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.484	4.000	800.000	810.000	810.000	820.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.489	0	25.200	25.200	25.200	25.200
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.748.640	6.015.900	7.425.100	7.825.100	7.975.100	8.125.100
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.420	2.500	4.000	4.000	4.000	4.000
10	=	Ordentliche Erträge	8.736.666	9.938.400	11.864.100	12.269.100	12.419.100	12.579.100
11	-	Personalaufwendungen	7.935.557-	9.633.580-	10.504.577-	11.022.868-	11.304.713-	11.621.770-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	417.832-	322.589-	324.884-	324.884-	324.884-	324.884-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	371.947-	2.100-	203.700-	203.900-	203.600-	202.100-
16	-	Transferaufwendungen	26.755.262-	28.589.300-	31.228.000-	32.406.600-	33.109.000-	33.873.100-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.416.377-	925.299-	927.769-	927.769-	927.769-	927.769-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	36.896.976-	39.472.868-	43.188.930-	44.886.021-	45.869.965-	46.949.623-
19	=	Ordentliches Ergebnis	28.160.310-	29.534.468-	31.324.830-	32.616.921-	33.450.865-	34.370.523-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	502-	324-	270-	270-	270-	270-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	970.409-	1.061.773-	1.029.418-	1.067.029-	1.060.748-	1.077.973-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	577.409-	635.266-	720.524-	765.387-	712.195-	740.840-
54	-	Aufwand für IuK	322.095-	314.720-	312.882-	319.697-	320.394-	324.562-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	506.101-	565.960-	699.034-	693.090-	699.619-	715.847-
60	-	Kalkulatorische Kosten	20.809-	26.892-	25.135-	25.111-	25.075-	25.061-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.397.324-	2.604.936-	2.787.262-	2.870.585-	2.818.301-	2.884.554-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	30.557.634-	32.139.403-	34.112.092-	35.487.505-	36.269.166-	37.255.077-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2017 VE	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	8.643.504	9.938.400	11.864.100	0	12.269.100	12.419.100	12.579.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	35.365.143-	39.418.668-	42.966.429-	0	44.721.020-	45.699.965-	46.747.523-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.721.639-	29.480.268-	31.102.329-	0	32.451.920-	33.280.865-	34.168.423-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.912-	11.500-	1.600-	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	25.000-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.912-	36.500-	1.600-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.912-	36.500-	1.600-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	26.725.551-	29.516.768-	31.103.929-	0	32.451.920-	33.280.865-	34.168.423-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	26.725.551-	29.516.768-	31.103.929-	0	32.451.920-	33.280.865-	34.168.423-

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Kurzbeschreibung

Schaffen und Initiieren von Angeboten und Einrichtungen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie partizipieren und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

■ Enthaltene Produkte

- 36.20.01** Offene Kinder- und Jugendarbeit
- 36.20.02** Jugendsozialarbeit
- 36.20.03** Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
- 36.20.04** Einrichtungen der Jugendarbeit

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

§§ 11-18 SGB VIII; §§ 79, 80 SGB VIII, § 9 LKJHG BW

Beschlüsse:

- Richtlinie Jugendförderprogramm (JHA 02.07.2009)
- Richtlinie mobile Jugendarbeit (JHA 03.05.2011)
- Planung Kreisjugendreferat (JHA 04.07.2013)

■ Grund- und Strukturdaten

	2000	2005	2010	2015
Kinder im Alter von 0 - unter 6 Jahren:	14.025	12.008	11.422	12.586
Kinder im Alter von 6 - unter 14 Jahren:	20.995	20.263	18.242	17.312
Jugendliche im Alter von 14 - unter 18 Jahren	9.905	11.224	10.334	9.995

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Der Landkreis Lörrach soll für Kinder- und Jugendliche ein attraktiver Lern- und Lebensraum sein. Eltern und Bürger/-innen sollen von den Angeboten der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen profitieren. Um dies zu erreichen wird stetig an der Umsetzung und Weiterentwicklung verschiedener kind- und jugendgerechter Angebote gearbeitet. Diese Arbeit versteht sich als Primär- und Sekundärprävention in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

■ Mobile Jugendarbeit (52.500 EUR)

Im Rahmen der Richtlinie werden einzelne Projekte in Kommunen unterstützt. Chancen: z.B.: Aufbau einer Vernetzungsstruktur der kommunal tätigen hauptamtlichen Jugendarbeiter mit Einrichtungen der Jugendhilfe: Beratungsstellen, ambulante Hilfen etc. Risiken: z.B.: Kritische Entwicklungen im rechtsradikalen Bereich. Pflege eines Beratungsnetzwerkes, um dieser Tendenz entgegen zu wirken.

B – Informationen

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

- **Jugendsozialarbeit (Fit für Arbeit max. 75.000 EUR, Kinder und Jugendtelefon max. 5.000 EUR)**

- **Schulsozialarbeit 865.100 EUR (in 2016: 808.500 EUR), Jugendberufshelfer (0 EUR)**

Jungen Menschen werden zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen sozialpädagogische Hilfen angeboten, die ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration fehlen. Der Landkreis fördert im Sinne einer Drittelfinanzierung (Schulträger, Land, Kreis) momentan 38 Stellen mit 865.100 EUR. Diese stellen auch den durch das Staatliche Schulamt und Kreis ermittelten Bedarf dar. Der Jugendberufshelfer ist in der Schulsozialarbeit aufgegangen.

- **Beratung und Unterstützung**
- **Unterstützung des Kinder-Kultur-Rings (2.600 EUR)**
- **Erstellen und Bereitstellen von Broschüren**
- **Gruppenleiter/-innen – Schulungen**
- **Ferienfreizeiten für Kinder, Jugendliche**
- **Eltern - Mädchenfreizeit – Jugendfreizeit**
- **Geschlechtsspezifische Jugendarbeit z.B. Girl's Day, Boy's Day**
- **I-Kuh e.V. - Spielverleih**
- **Verbandlicher Kinderschutz**
- **AG Jugendagenturen**

Mit 1-2 monatlichen Treffen der Mitglieder und zwei Sitzungen auf Landesebene der Jugendstiftung Baden- Württemberg, Projektarbeit.

Ziel: Förderung von Übergang Schule-Beruf, Bereitstellung von Informationen für Kinder und Jugendliche, Tätige in der Jugendarbeit, Lehrende und weitere Interessierte.

- **Jugendförderprogramm 150.000 EUR**

Finanzielle Förderung von Jugendarbeit im Verein und Verband, nach den Richtlinien mit Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 02.07.2009, der Zuschuss wird ab 2012 nur dann gewährt, wenn eine Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter/-innen mit JULEICA nachgewiesen werden kann. Ziel: Förderung von Vereinen und Verbänden mit einer Vielfalt an Angeboten.

- **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Die Schulsozialarbeit führt zu höheren Aufwendungen, da der Zuschuss seit 2016 den Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre angepasst werden musste. Die weiteren Aufwendungen, vor allem des Kreisjugendreferates bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S In 2017 wird die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiterentwickelt	A 1k1
A 2	S In 2017 werden gemeinsam mit Kooperationspartnern Modelle zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt	A 2 k1
A 3	S Kinderschutz Gesetz	A 3 k1
A 4	S Berufsorientierung und Unterstützung Übergang Schule Beruf	A 4 k1

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S Die Schulsozialarbeit wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Bereitstellung der Mittel und Überprüfung der Leistung und Qualität.
A 1.2	S 10 Vereinbarungen überprüfen + Fortschreiben Schulsoz.
A 2.1	S Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 41a Gemeindeordnung
A 3.1	S Vereinbarungen mit Vereinen und Verbänden schließen
A 4.1	S Teilnahme an allen Berufsbörsen im Landkreis

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 S Anzahl der bedarfsgerechten aber abgelehnten Stellen gleich 0	0	0	0	0	0	0
A 2 k1 S Anzahl der entwickelten Modelle	0	0	1	1	1	1
A 3 k1 S Anzahl der geschlossenen Vereinbarungen	0	0	5	10	15	15
A 4 k1 S Anzahl der Teilnahmen an Berufsbörsen im LK	0	0	4	3	4	3

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
---------------------------------------	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Zugriffe Internetseite www.jugendagenturen.de und Social Media Kontakte

79.000 80.000 80.000 80.000 80.000 80.000

D – Teilergebnis-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.000	523	2.000	2.000	2.000	2.000
3	+	Sonstige Transfererträge	17.292	24.000	26.500	21.500	21.500	21.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	51	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.281	29.600	3.100	3.100	3.100	3.100
10	=	Ordentliche Erträge	36.625	54.123	31.600	26.600	26.600	26.600
11	-	Personalaufwendungen	167.650-	182.348-	201.124-	209.641-	214.882-	220.255-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.509-	31.360-	29.868-	29.868-	29.868-	29.868-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	400-	0	0	0	0	0
16	-	Transferaufwendungen	1.018.550-	1.198.100-	1.205.600-	1.194.600-	1.194.600-	1.194.600-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.533-	59.720-	53.171-	53.171-	53.171-	53.171-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.249.642-	1.471.527-	1.489.763-	1.487.280-	1.492.521-	1.497.894-
19	=	Ordentliches Ergebnis	1.213.018-	1.417.404-	1.458.163-	1.460.680-	1.465.921-	1.471.294-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	53.082-	36.650-	32.558-	33.493-	33.214-	33.637-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	5.538-	4.830-	4.971-	5.528-	4.812-	5.164-
54	-	Aufwand für IuK	4.784-	4.683-	4.028-	4.116-	4.125-	4.178-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	8.456-	8.499-	9.075-	8.998-	9.082-	9.293-
60	-	Kalkulatorische Kosten	355-	413-	335-	334-	334-	333-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	72.215-	55.075-	50.967-	52.469-	51.567-	52.604-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.285.232-	1.472.479-	1.509.129-	1.513.149-	1.517.488-	1.523.898-

E – Teilfinanz-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	37.943	54.123	31.600	26.600	26.600	26.600
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.376.157-	1.471.527-	1.489.763-	1.487.280-	1.492.521-	1.497.894-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.338.214-	1.417.404-	1.458.163-	1.460.680-	1.465.921-	1.471.294-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.338.214-	1.417.404-	1.458.163-	1.460.680-	1.465.921-	1.471.294-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.338.214-	1.417.404-	1.458.163-	1.460.680-	1.465.921-	1.471.294-

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe Hilfe für junge Menschen und ihre Familien spiegelt die klassischen Bereiche der Jugendhilfe wider. Zu den Aufgaben gehören, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Zu den Leistungen der Jugendhilfe zählen die personalintensive Beratung und Unterstützung für Familien und die individuellen, kostenintensiven, ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für junge Menschen einschließlich Krisenintervention. Als weitere Aufgabe besteht die Mitwirkung an Verfahren der Familien- und Jugendgerichte. Zur Sicherstellung der existentiellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfolgt die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die Psychologische Beratungsstelle (PB) des Landkreis Lörrach unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

■ Enthaltene Produkte

- 36.30.01** Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- 36.30.02** Förderung der Erziehung in der Familien
- 36.30.03** Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familie einschließlich Krisenintervention
- 36.30.04** Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 36.30.05** Beistandschaft/Amtsvormundschaft
- 36.30.06** Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familie (Psychologische Beratungsstelle)

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

§§ 16 - 21, 27- 42, 50 - 53, 55 SGB VIII, §§ 1712 ff. BGB

Beschlüsse:

Familien- und Jugendpolitische Konzeptionen und Fortschreibung (KT 24.07.2002, 10.12.2008)
Spezialdienst Amtsvormundschaft (JHA 07.07.2011)

■ Grund- und Strukturdaten

	2000	2005	2010	2015
Anteil junger Menschen im LK (im Alter von 0 - unter 21 Jahren):	52.202	51.068	48.186	47.697

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Nachstehende Aufgaben und Leistungen sollen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.

Das Produkt 36.30.01 umfasst fachlich qualifizierte Abklärung des Bedarfs unter umfassender Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien und des sozialen Umfeldes (persönliche und/oder wirtschaftliche Hilfe). Integration statt Ausgrenzung durch bedarfsgerechte Versorgung im sozialen Umfeld; Umfassende Bereitstellung von Information an die ratsuchenden Bürger/-innen,

B – Informationen

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

an die Institutionen und an die Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Produkt 36.30.04 beinhaltet:

- Angemessene Betreuung bei Gerichts- und Strafverfahren,
- Prävention und Integration,
- Integration des Kindes in die neue Familie auf Dauer als eigenes Kind,
- Gewährleistung des Schutzes des Kindes. -Einvernehmliche Lösungen bei Trennung/Scheidung zum Wohl des Kindes,
- Klärung/Vertretung der Bedürfnisse Minderjähriger im Gerichtsverfahren,
- Abwendung einer Gefährdung Minderjähriger durch die Einschaltung eines Gerichts,
- Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Umgang.

Bei Getrenntleben der Eltern werden im Einzelfall und entsprechend der individuellen Lebenssituation durch den **Beistand** Handlungsbedarf und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Sicherung der existenziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geklärt. Außergerichtliche bzw. gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder und Jugendlichen. Sicherung der Ansprüche der Kinder und Jugendlichen durch Beurkundungen mit personenstandsrechtlichem, sorgerechtlichem und unterhaltsrechtlichem Inhalt.

Gesetzliche Vertretung in Ergänzung oder anstelle eines oder beider Elternteile als parteiliche Interessenvertretung des Kindes. Führung der vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetzes eingetretenen **Amtsvormundschaften** durch Ausübung der gesamten Personen- und Vermögenssorge. Führung von angeordneten Pflegschaften durch Ausübung der Personen- und Vermögenssorge in dem vom Gericht festgelegten Umfang. Es besteht eine monatliche Kontaktverpflichtung zwischen Vormund/Pfleger und Kind, für den Flächenlandkreis Lörrach hat dies lange Fahrtzeiten zur Folge, zudem sind auch Fahrten außerhalb des Landkreises Lörrach notwendig, wenn Kinder/Jugendliche außerhalb leben. Auf Grundlage der Kommunalen Orientierungshilfe zur Personalbedarfsbemessung des Kommunalverbands für Jugend & Soziales wurde daher die Obergrenze von 42 Amtsvormundschaften/-pflegschaften pro Vollzeitkraft in der Vormundschaft festgelegt (**Produkt 36.30.05**).

Durch die Beratung an der Psychologischen Beratungsstelle (PB) werden Familien dabei unterstützt, familiäre Krisen und Erziehungsprobleme zu bewältigen (**Produkt 36.30.06**). Zur Dienstleistung **Erziehungsberatung** gehören fortlaufende Beratungsgespräche für Eltern, Kinder und Jugendliche. Elternkurse, Gruppen für Kinder und Jugendliche sowie die außergerichtliche Konfliktbeilegung zwischen Eltern und die Bereitstellung von Kinderschutzfachkräften für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und andere Fachpersonen ergänzen das Angebot.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Bei den stationären Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII sind die Fallzahlen steigend durch die Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Weiter wird auf den Ausbau niederschwelliger Hilfen gesetzt, um stationäre Hilfen zu vermeiden.

	2016 - in EUR -	2017 - in EUR -
Beratungsstelle Lebens- und Paarberatung	30.000	30.000
Elternseminare	9.000	9.000

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit seelischen Behinderungen wird mit zunehmenden Fällen und Kosten gerechnet. Gründe hierfür sind die erheblich gestiegenen Belastungen innerhalb von Familien. Es gibt häufig mehrere Belastungen und diese treten intensiver auf. Dies ist auf gesellschaftliche Veränderungen zurückzuführen. Die Inklusion im Schulalltag bei seelischer Behinderung erfolgt mit Unterstützung durch Schulbegleiter. Hier wird mit weiter steigenden Fallzahlen gerechnet, da die Diagnosen von Autismusspektrumsstörung (ASS) bei schulpflichtigen Kindern zunehmen.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

- **Von den Transferleistungen (Zeilen 3, 16) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) entfallen insbesondere auf ...**

Bezeichnung	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Hilfe zur Erziehung 36.30.03.01									
Erträge Erziehungsberatung junger Menschen und ihrer Familien	1.385.000	1.311.000	2.114.000	2.982.100	3.370.000	3.800.000	3.800.000	3.850.000	3.850.000
Aufwendungen Erziehungsberatung junger Menschen und ihrer Familien	-11.307.000	-11.807.000	-11.974.000	-13.561.500	-14.727.000	-14.693.000	-15.051.100	-15.477.100	-15.915.900
davon Hilfen zur Erziehung § 27	-709.000	-910.000	-812.000	-803.700	-901.000	-928.300	-956.200	-984.900	-1.014.400
davon soziale Gruppenarbeit § 29	-599.000	-594.000	-579.000	-518.100	-690.000	-683.800	-750.000	-772.500	-795.700
davon Erziehungsbeistand, Familienhilfe § 30, 31*	-564.000	-640.000	-535.000	-452.300	-674.000	-23.200	-23.900	-24.600	-25.400
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	-1.750.000	-1.750.000	-1.630.000	-1.970.300	-1.921.000	-1.937.700	-1.995.900	-2.055.700	-2.117.400
davon Vollzeitpflege § 33	-2.020.000	-2.008.000	-2.006.000	-2.107.900	-2.265.000	-2.273.100	-2.341.300	-2.411.500	-2.483.900
davon Heimunterbringung § 34	-4.937.000	-5.196.000	-5.191.000	-5.855.400	-6.432.000	-6.713.000	-6.914.400	-7.121.900	-7.335.500
davon betreutes Jugendwohnen § 34	-63.000	-225.000	-287.000	-464.300	-446.000	-933.900	-961.900	-990.800	-1.020.500
davon Schulentgelt § 34	-246.531	-302.166	-259.959	-300.526	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
davon intensive soz.päd. Einzelbetreuung § 35	0	-4.000	-108.000	-199.400	-280.000	-250.000	-256.200	-262.700	-269.200
davon Erstattungen an Gemeinden	-419.000	-484.000	-410.000	-713.900	-480.000	-500.000	-400.000	-400.000	-400.000
davon Sonstiges	531	306.166	-156.041	-175.674	-238.000	-50.000	-51.300	-52.500	-53.900
Zuschussbedarf Erziehungsberatung junger Menschen und ihrer Familien gesamt (in EUR)	-9.922.000	-10.496.000	-9.860.000	-10.579.400	-11.357.000	-10.893.000	-11.251.100	-11.627.100	-12.065.900

Anzahl der Fälle									
davon Hilfen zur Erziehung § 27	84	61	76	71	70	71	71	71	71
davon soziale Gruppenarbeit § 29	320	292	133	142	154	154	164	164	164
davon Erziehungsbeistand, Familienhilfe § 30, 31	227	254	224	204	215	30	30	30	30
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	86	88	84	85	80	81	81	81	81
davon Vollzeitpflege § 33	176	177	171	167	173	187	187	187	187
davon Heimunterbringung § 34, 35 eigene Kinder	85	92	84	74	120	80	80	80	80
davon Heimunterbringung § 34, 35 mit Erstattung (meist UMF)	NN	NN	22	32	28	40	40	40	40
betreutes Jugendwohnen § 34	3	8	11	15	21	30	30	30	30
	981	972	805	790	861	673	683	683	683

*nur noch eigenes Personal, keine Transfers mehr

B – Informationen

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ **Von den Transferleistungen (Zeilen 3, 16) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) entfallen auf ...**

Bezeichnung	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen 36.30.03.02									
Erträge Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen	287.000	593.000	1.361.400	2.054.100	2.580.000	4.150.000	4.550.000	4.650.000	4.800.000
Aufwendungen Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen	-3.027.000	-3.737.000	-4.929.400	-7.019.300	-7.567.000	-9.473.900	-10.196.400	-10.483.900	-10.780.000
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche § 35a	-828.000	-1.122.000	-917.000	-1.080.800	-1.027.000	-1.298.500	-1.377.600	-1.337.600	-1.418.900
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41	-852.000	-995.000	-995.000	-1.175.949	-1.736.000	-2.524.500	-2.889.200	-2.975.900	-3.065.100
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41	-56.000	-66.000	-67.000	-77.000	-59.800	-77.000	-79.300	-81.700	-84.100
davon betreutes Jugendwohnen § 41	-215.885	-189.811	-335.313	-587.186	-667.400	-1.301.700	-1.301.700	-1.301.700	-1.301.700
davon vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern § 42	-209.000	-356.000	-923.000	-1.659.100	-1.385.000	-1.514.700	-1.560.100	-1.606.900	-1.655.200
davon ambulante Maßnahmen § 35a	-447.000	-587.000	-711.000	-888.400	-949.000	-985.800	-1.015.400	-1.045.800	-1.077.200
davon Erziehung in einer Tagesgruppe § 35a	-139.000	-160.000	-149.000	-207.700	-160.000	-191.300	-197.100	-203.000	-209.100
davon Heimerziehung §35a / §41	0	0	-392.000	-755.300	-842.000	-803.900	-828.000	-852.900	-878.400
davon Sonstiges	-280.115	-261.189	-440.087	-587.865	-740.800	-776.500	-948.000	-1.078.400	-1.090.300
Zuschussbedarf Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-2.740.000	-3.144.000	-3.568.000	-4.965.200	-4.987.000	-5.323.900	-5.646.400	-5.833.900	-5.980.000
Gesamt	-2.740.000	-3.144.000	-3.568.000	-4.965.200	-4.987.000	-5.323.900	-5.646.400	-5.833.900	-5.980.000

Anzahl der Fälle									
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche § 35a	16	20	17	18	19	22	22	22	22
davon Heimerziehung / Vollzeitpflege junge Volljährige § 41	23	24	30	31	35	53	58	58	58
davon ambulante Maßnahmen § 35a	60	72	96	107	113	110	110	110	110
Erziehung in einer Tagesgruppe § 35a	6	6	8	9	8	10	10	10	10
davon Heimerziehung §35a / §41	0	0	7	10	15	17	17	17	17
	105	122	158	175	190	212	217	217	217

Zuschussbedarf Transfers PG 36.30	-12.662.000	-13.640.000	-13.428.000	-15.544.600	-16.344.000	-16.216.900	-16.897.500	-17.461.000	-18.045.900
--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig	A 1 k1
A 2	S	Eine Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung ist 2017 eingeführt	A 2 k1
B 1	S	Elterntreffs sind an 12 Standorten im Landkreis etabliert	B 1 k1
B 2	S	Eine Arbeitsgruppe aus dem SD mit Spezialgebiet Jugendgerichtshilfe wird als Multiplikatorenteam für andere Mitarbeiter eingerichtet	B 2 k1
B 3	S	Es erfolgt ein jährliches Treffen der Multiplikatoren mit Jugendrichtern zur Evaluation der Zusammenarbeit	B 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen
A 2.1	S	Die technische Umsetzung der ermittelten Kennzahlen in ein Auswertungssystem wird abgeschlossen
B 1.1	S	Nachsteuern bei der Unterstützung von Trägern bei der Etablierung von Elterntreffs
B 2.1	S	Einrichtung der Arbeitsgruppe
B 3.1	S	Durchführung des jährlichen Treffens

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	S Zahl der Außensprechstunden	0	0	0	0	0	0
A 2 k1	S Einführung abgeschlossen	nein	nein	ja	ja	ja	ja
B 1 k1	S Anzahl etablierte Elterntreffs	8	10	12	12	12	12
B 2 k1	S Die Arbeitsgruppe ist eingerichtet	nein	nein	ja	ja	ja	ja
B 3 k1	S Anzahl jährliche Treffen	0	0	1	1	1	1

D – Teilergebnis-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.177	61.441	231.400	231.400	231.400	231.400
3	+	Sonstige Transfererträge	1.058.256	1.012.000	1.110.000	1.110.000	1.110.000	1.110.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.398	0	15.000	15.000	15.000	15.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.022.143	5.250.000	6.810.000	7.210.000	7.360.000	7.510.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.618	1.711	2.767	2.767	2.767	2.767
10	=	Ordentliche Erträge	5.102.591	6.325.152	8.169.167	8.569.167	8.719.167	8.869.167
11	-	Personalaufwendungen	6.740.634	8.354.554	9.141.968	9.595.605	9.841.442	10.120.134
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.357	235.217	241.311	241.311	241.311	241.311
14	-	Planmäßige Abschreibungen	15.754	2.100	3.700	3.900	3.600	2.100
16	-	Transferaufwendungen	20.304.185	21.453.400	24.057.100	25.246.700	25.949.100	26.713.200
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.324.067	836.669	843.872	843.872	843.872	843.872
18	=	Ordentliche Aufwendungen	28.703.996	30.881.939	34.287.951	35.931.387	36.879.325	37.920.616
19	=	Ordentliches Ergebnis	23.601.405	24.556.787	26.118.784	27.362.221	28.160.158	29.051.450
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	502	324	270	270	270	270
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	737.428	829.731	819.800	849.405	844.580	857.994
53	-	Aufwand für Miete (intern)	508.819	564.989	647.615	686.362	640.724	665.532
54	-	Aufwand für IuK	277.282	267.033	270.521	276.412	277.015	280.618
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	431.514	484.025	608.866	603.689	609.376	623.510
60	-	Kalkulatorische Kosten	17.686	22.936	21.833	21.813	21.783	21.773
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.973.230	2.169.038	2.368.905	2.437.951	2.393.748	2.449.698
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	25.574.634	26.725.824	28.487.689	29.800.172	30.553.906	31.501.147

E – Teilfinanz-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	5.281.616	6.325.152	8.169.167	8.569.167	8.719.167	8.869.167
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	27.494.240	30.830.539	34.266.425	35.964.372	36.907.584	37.918.516
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.212.624	24.505.386	26.097.258	27.395.205	28.188.417	29.049.349
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.912	11.500	1.600	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	25.000	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.912	36.500	1.600	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.912	36.500	1.600	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	22.216.535	24.541.886	26.098.858	27.395.205	28.188.417	29.049.349
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	22.216.535	24.541.886	26.098.858	27.395.205	28.188.417	29.049.349

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Problem- und Ressourcenanalyse, Beratung und Motivation zur Inanspruchnahme der Hilfen sowie die Erarbeitung von Hilfemöglichkeiten, deren Planung und Durchführung sind gekennzeichnet durch Ganzheitlichkeit, Systemorientierung sowie Lebenswelt- und Alltagsorientierung. Im Hilfeprozess sind die sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zu gewährleisten. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind selbsthilfeorientiert und zielen auf soziale Integration.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe; die Klärung einer geeigneten Hilfeart; die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung, der verwaltungs- und kostenrechtlichen Bearbeitung sowie die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen; die Bereitstellung der Hilfe; die Erstellung, Dokumentation und Fortschreibung des Hilfeplans; die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle; die Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen.

Vorrangige Zielsetzungen sind die Feststellung der erzieherischen Bedarfs und der notwendigen und geeigneten Hilfe, die rechtzeitige Gewährung der geeigneten und notwendigen Leistungen unter Einbeziehung der persönlichen, sozialen und institutionellen Ressourcen, der Abbau und die Vermeidung von sozialen und materiellen Benachteiligungen, Hilfe zur Selbsthilfe, die Abwendung von Kindeswohlgefährdung, die Sicherstellung und der Schutz des Kindes/Jugendlichen sowie die Bereitstellung und Koordination aller notwendigen und geeigneten Hilfen für Kinder/ Jugendliche und ihre Familien.

Um junge Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in akuten Krisensituationen zu unterstützen ihre persönliche Lage zu verändern wurde als innovative Maßnahme aus der Sozialstrategie die Einführung von AIB (ambulante intensive Begleitung) als notwendig erachtet. Bei einem Bedarf bei ca. 30 jungen Menschen pro Jahr fallen Kosten in Höhe von ca. 165.000 EUR an.

■ Produktziele 2017

- Gezielte Angebote für Kinder/Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen.
- Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.

■ Maßnahmen/Projekte

- Intensive ambulante Begleitung von jungen Menschen mit besonderen sozialen Belastungen (AIB).
- Erweitertes Engagement im Bereich der ambulanten Begleitung/Übergänge.

Schlüsselprodukt

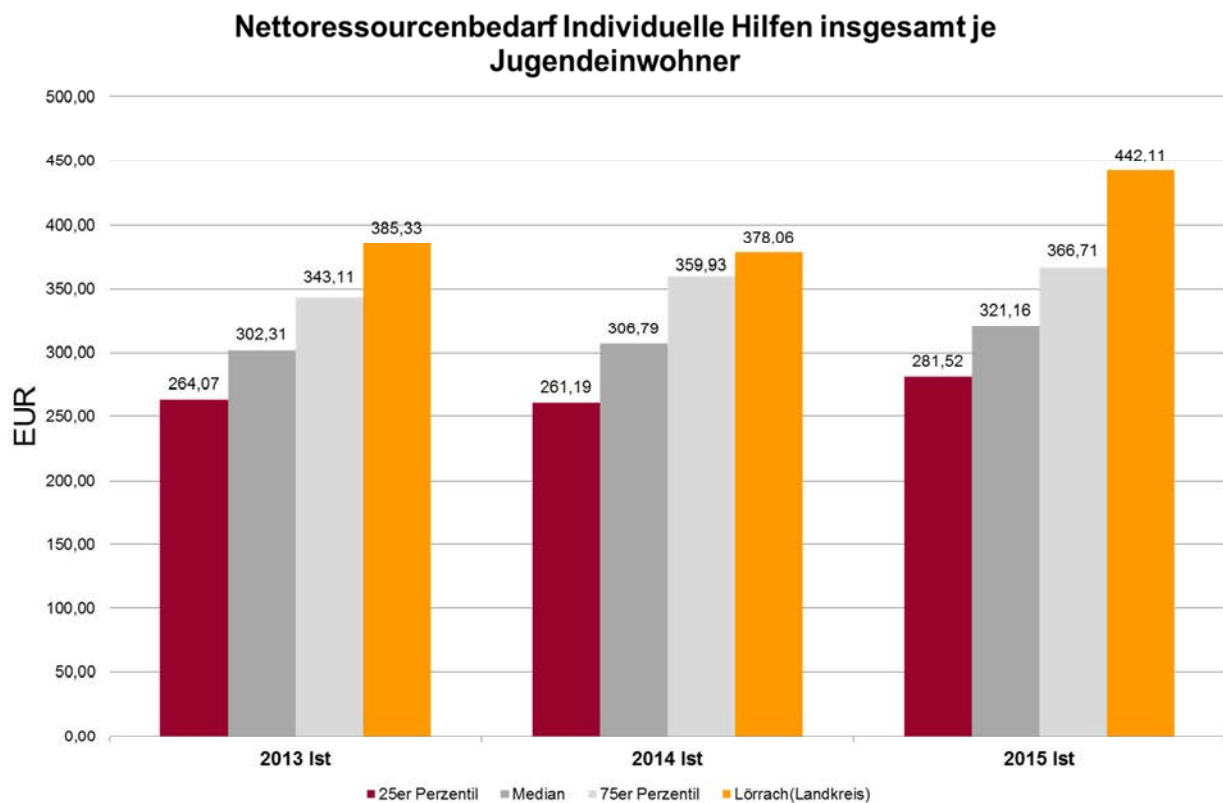
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ **Grund- und Strukturdaten**

Bezeichnung Zeitraum	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 PROGNOSE	2017 PLAN
Fallzahl individuelle Hilfen	845	854	911	929	927	981
Fallzahl teilstat./stst. individuelle Hilfen	463	392	509	519	581	616
Fallzahl nichtstat. individuelle Hilfen	382	462	402	410	346	365
Aufwand aller Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	13.343.320	14.058.300	15.590.000	20.314.000	17.826.600	22.172.500
Aufwand aller teilstat./stat. Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	10.640.720	11.792.500	13.106.000	17.666.000	14.927.500	18.929.800
Aufwand aller nichtstat. Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	2.702.600	2.265.800	2.483.000	2.648.000	2.899.100	3.242.700
Einwohner von 0-20 Jahren in LK Lörrach	48.150	48.140	48.000	48.100	48.300	48.300

■ **Grafische Darstellung der Kennzahlen**

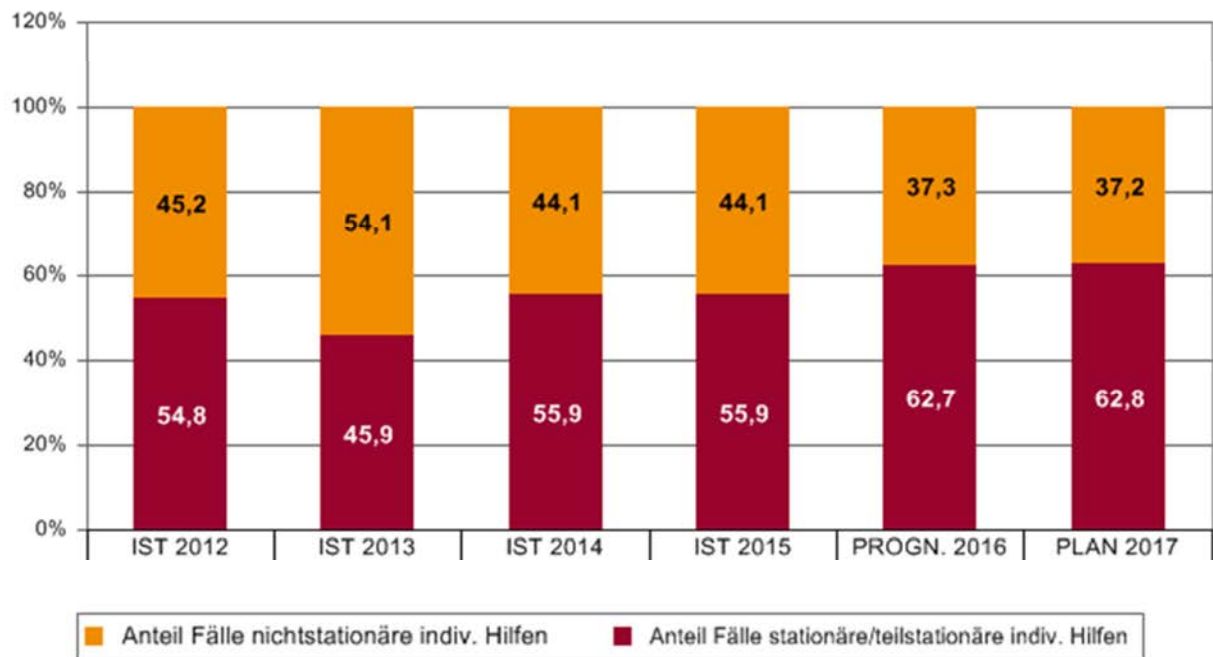


36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

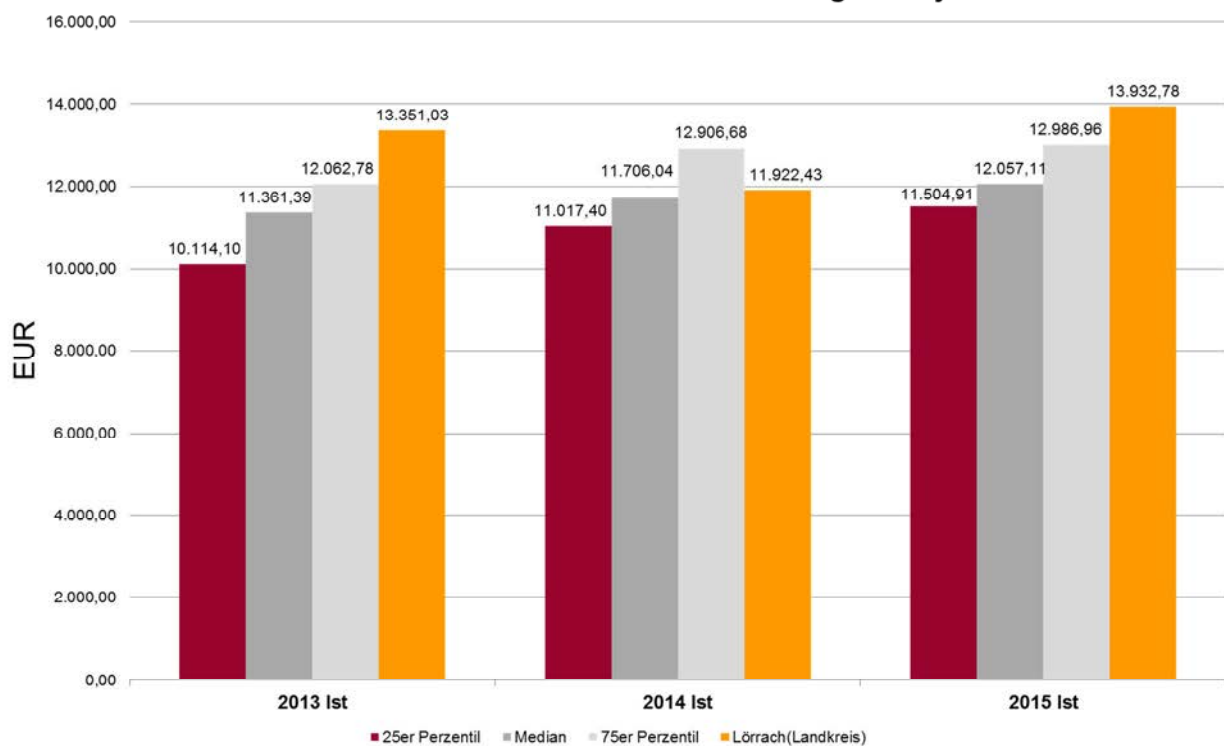
Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen



Individuelle Hilfen Nettoressourcenbedarf insgesamt je Fall



Schlüsselprodukt

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	51.695	229.400	229.400	229.400	229.400
3	+	Sonstige Transfererträge	1.046.432	1.000.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.398	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.010.473	5.250.000	6.800.000	7.200.000	7.350.000	7.500.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.612	1.707	2.767	2.767	2.767	2.767
10	=	Ordentliche Erträge	5.062.915	6.303.402	8.132.167	8.532.167	8.682.167	8.832.167
11	-	Personalaufwendungen	3.983.447-	5.167.431-	5.591.856-	5.848.086-	5.998.831-	6.173.747-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.909-	132.345-	116.988-	116.988-	116.988-	116.988-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	15.491-	1.200-	2.100-	2.100-	2.100-	1.200-
16	-	Transferaufwendungen	19.895.674-	21.055.000-	23.576.900-	24.766.500-	25.468.900-	26.233.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.073.816-	771.844-	766.691-	766.691-	766.691-	766.691-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	25.131.337-	27.127.821-	30.054.535-	31.500.365-	32.353.510-	33.291.626-
19	=	Ordentliches Ergebnis	20.068.423-	20.824.419-	21.922.368-	22.968.198-	23.671.343-	24.459.460-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	502-	324-	270-	270-	270-	270-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	439.189-	489.900-	513.486-	532.596-	528.968-	537.548-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	275.551-	302.216-	352.861-	376.268-	348.270-	363.320-
54	-	Aufwand für IuK	144.966-	159.368-	166.906-	170.540-	170.912-	173.135-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	252.732-	289.133-	375.942-	372.746-	376.257-	384.984-
60	-	Kalkulatorische Kosten	10.403-	13.725-	13.482-	13.468-	13.448-	13.442-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.123.343-	1.254.666-	1.422.947-	1.465.888-	1.438.126-	1.472.699-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	21.191.766-	22.079.085-	23.345.315-	24.434.086-	25.109.470-	25.932.158-

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	5.242.845	6.303.402	8.132.167	8.532.167	8.682.167	8.832.167
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	23.979.716-	27.089.426-	30.038.818-	31.526.441-	32.375.747-	33.290.426-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.736.871-	20.786.024-	21.906.651-	22.994.274-	23.693.580-	24.458.259-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.509-	7.500-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.509-	7.500-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.509-	7.500-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	18.739.380-	20.793.524-	21.906.651-	22.994.274-	23.693.580-	24.458.259-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	18.739.380-	20.793.524-	21.906.651-	22.994.274-	23.693.580-	24.458.259-

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Kurzbeschreibung

Förderung durch Betreuung, Bildung, Erziehung von Kindern (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) in Kindertageseinrichtungen bzw. bei geeigneten Tagespflegepersonen. Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt ganztags oder für einen Teil des Tages durch eine Tagespflegeperson entweder in ihrem Haushalt oder dem der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt durch Übernahme von Teilnahmebeiträgen (in Krippen, Kindergärten, Horten) und Gewährung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen sowie die Festsetzung und Einziehung von Kostenbeteiligungen (Produkt 36.50.07). Der Aufbau der Ganztagesbetreuung wird im Landkreis durch das Förderprogramm Kinderbetreuung mit einem Zuschuss im Sinne einer Anschubfinanzierung gefördert.

■ Enthaltene Produkte

- 36.50.02** Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in Tagespflege (bis 2012 36.50.06)
- 36.50.03** Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (bis 2012 36.50.07)
- 36.50.08** Fachberatung Kindertageseinrichtungen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

§§ 22 - 24, 90 SGB VIII

Beschlüsse:

- Kindertagespflege im Landkreis (JHA 02.07.2009, JHA 03.05.2012, KT 16.05.2012)
- Fachberatung Kindertageseinrichtungen (JHA 21.07.2010)
- Landkreissatzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege vom 22.07.2015

■ Grund- und Strukturdaten

Anzahl Kinder im Landkreis Lörrach und %-Anteil an Gesamtbevölkerung:

	1995	2000	2005	2010	2015
0 - unter 3 (in %):	7.151 (3)	6.663 (3)	5.549 (3)	5.638	6.274 (3)
3 - unter 6 (in %):	8.056 (4)	7.362 (3)	6.459 (3)	5.784	6.312 (3)
6 - unter 14 (in %):	19.719 (9)	20.995 (10)	20.263 (9)	18.242	17.312 (8)

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertageseinrichtungen –Kindertagespflege

umfasst die Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen der Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes zur Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind, Tagespflegeperson und

B – Informationen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege **36.50**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Tagespflegeelternvereinen. Der Landkreis Lörrach leistet durch die Förderung der Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und fachliche Begleitung von Kindern in Tagespflege einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur. Er bearbeitet und erteilt die Erlaubnis zur Kindertagespflege und koordiniert bzw. stimmt die Umsetzung der Qualitätsstandards in der Kindertagespflege vor Ort ab.

■ **Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Neben der Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson und deren fachlichen Beratung und Begleitung umfasst die Förderung des Kindes in Tagespflege auch die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. Diese laufende Geldleistung umfasst unter anderem die

- Erstattung des Sachaufwandes der Tagespflegeperson und einen Betrag für die Anerkennung der Förderungsleistung
- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nach gewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und Kranken- sowie Pflegeversicherung

Hierfür sind im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 3.883.200 EUR eingeplant (2016: 3.605.000 EUR).

Im Rahmen der Sozialstrategie wurden fünf **Kitas Plus** etabliert. Dadurch werden Angebote für Kinder und Eltern geschaffen, welche leicht zugänglich sind und breite Unterstützung für Eltern in Fragen der Erziehung und eine umfassende individuelle Förderung der Kinder bieten. Die Kita Plus werden mit 64.000 EUR gefördert.

■ **Fachberatung Kindertageseinrichtung**

Die Fachberatung umfasst die fachliche Entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Träger, der Leitungen und der Mitarbeiter/-innen von Kindertageseinrichtungen. Fachberatung dient zur Qualifizierung der Arbeit in den Einrichtungen und als Impulsgeber für Veränderungen.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Die Förderung der Kindertagespflegevereine wurde 2012 neu geregelt. Für 2017 werden 414.800 EUR zur Förderung veranschlagt. Eine Steigerung ist, wenn überhaupt, für die Folgejahre nur in sehr geringem Umfang zu erwarten.

Die grundlegend gesetzlich veränderte Förderung in der Kindertagespflege bringt in dieser Produktgruppe auch finanzielle Veränderungen. So wird für 2017 weiterhin mit einem weiteren, leichten Anstieg der Fälle nicht aber mit einem Anstieg der Kosten gerechnet.

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich	Externe Kooperationspartner
B	S Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S Pro Jahr werden von der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen mindestens 5 Kommunen beziehungsweise Träger von Einrichtungen intensiv beraten.	A 1 k1
A 2	S In 2017 werden weitere Kitas zu Kontenpunkten frühkindlicher Bildung ausgebaut	A 2 k1
A 3	S im Jahr 2017 sollen ca. 300 Betreuungsplätze für U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden.	A 3 k1

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S Es werden jährlich zwei Tagungen für die Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen der freien, nicht kirchlichen + kommunalen Einrichtungen
A 2.1	S Dieses geschieht in enger Kooperation mit der Bildungsregion
A 3.1	S Bei allen aktiven und passiven KTP wird jährlich vom zuständigen FD ein Hausbesuch durchgeführt.
A 3.2	S Es finden jährlich fünf Vernetzungstreffen mit den FDKTP statt.
A 3.3	S Die Koordinationsstelle KTP stellt in der Qualifizierungskursen der KTP die eigene Arbeit und die der WJH vor.
A 3.4	S Pro Jahr erscheinen mindestens drei Veröffentlichungen über die Aktivitäten der vier FD in der Presse. Dies kann als Verbund- oder Einzelleistung erfolgen.

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 S Anzahl der Beratungen	5	5	5	5	5	5
A 2 k1 S ja/nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja
A 3 k1 S Anzahl der KTP Plätze U3	300	300	300	300	300	300

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Anzahl der Tagespflegeplätze gesamt / U3	0	0	0	0	0	0
Zahl an Tagespflegeverhältnissen	554	570	560	560	560	560
Angestrebte Versorgungsquote für unter 3-Jährige (in %)	26	28	31	34	34	34

D – Teilergebnis-Haushalt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege **36.50**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.499.977	1.499.757	1.499.900	1.499.900	1.499.900	1.499.900
3	+	Sonstige Transfererträge	570.465	550.000	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.484	4.000	800.000	810.000	810.000	820.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.040	0	10.200	10.200	10.200	10.200
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.289	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.340	789	1.233	1.233	1.233	1.233
10	=	Ordentliche Erträge	2.166.596	2.121.546	2.378.333	2.388.333	2.388.333	2.398.333
11	-	Personalaufwendungen	335.594-	328.575-	332.699-	346.862-	355.534-	364.422-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.837-	8.273-	28.512-	28.512-	28.512-	28.512-
16	-	Transferaufwendungen	3.855.150-	4.061.800-	4.388.700-	4.388.700-	4.388.700-	4.388.700-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.169-	4.974-	9.698-	9.698-	9.698-	9.698-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	4.249.750-	4.403.623-	4.759.608-	4.773.771-	4.782.444-	4.791.332-
19	=	Ordentliches Ergebnis	2.083.154-	2.282.076-	2.381.275-	2.385.438-	2.394.111-	2.392.999-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	54.227-	51.357-	48.906-	50.950-	50.201-	51.074-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	16.405-	14.467-	13.610-	15.137-	13.175-	14.137-
54	-	Aufwand für LuK	13.199-	12.847-	10.929-	11.167-	11.191-	11.337-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	23.296-	23.202-	24.502-	24.294-	24.523-	25.092-
60	-	Kalkulatorische Kosten	966-	1.109-	891-	890-	887-	886-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	108.092-	102.983-	98.838-	102.438-	99.977-	102.525-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.191.246-	2.385.059-	2.480.113-	2.487.876-	2.494.088-	2.495.524-

E – Teilfinanz-Haushalt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege **36.50**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.149.701	2.121.546	2.378.333	2.388.333	2.388.333	2.398.333
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.236.702-	4.403.623-	4.759.608-	4.773.771-	4.782.444-	4.791.332-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.087.001-	2.282.076-	2.381.275-	2.385.438-	2.394.111-	2.392.999-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.087.001-	2.282.076-	2.381.275-	2.385.438-	2.394.111-	2.392.999-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.087.001-	2.282.076-	2.381.275-	2.385.438-	2.394.111-	2.392.999-

36.80 Kooperation und Vernetzung

A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

■ Kurzbeschreibung

Aufgabe des Landkreises ist es, in verschiedenen Bereichen Akteure der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu vernetzen, zusammenzubringen und durch Koordination Effizienzen zu schaffen. Die Arbeit der verschiedenen Institutionen und Leistungserbringer für Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Sozialräumen in den Städten und Gemeinden des Landkreises wird koordiniert und vernetzt um die vorhandene Ressourcen optimal auszuschöpfen.

Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Lörrach erfasst den Bestand, ermittelt den Bedarf und entwickelt in Kooperation mit den Beteiligten entsprechende Maßnahmen für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

■ Enthaltene Produkte

- 36.80.01** Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe (inkl. Frühe Hilfen)
- 36.80.02** Jugendhilfeplanung- und Steuerung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

§§ 79 u. 80 SGB VIII u. § 9 LKJHG BW

Beschlüsse:

- Jugendhilfeplanung (JHA 04.03.1999) und (VA 04.07.2001)

■ Grund- und Strukturdaten

	2000	2005	2010	2015
Zahl der jungen Menschen im Landkreis von 0 - unter 21 Jahren:	52.202	51.068	48.186	47.697

36.80 Kooperation und Vernetzung

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Durch Vernetzung und Kooperation werden im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit die Arbeit und die verschiedenen Maßnahmen aufeinander abgestimmt. Vernetzung bedeutet, dass die verschiedenen Akteure sich und Ihre Aufgabenbereiche gegenseitig kennen sowie dass die jeweiligen Schnittstellen der Zusammenarbeit klar definiert sind und die Zusammenarbeit an diesen Schnittstellen verbindlich geregelt ist. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden und fehlende Angebote identifiziert.

Zudem werden durch die kreisweite Jugendhilfeplanung Grundlagen gelegt auf deren Basis Konzepte entwickelt werden, die entsprechend der Handlungsfelder von den jeweiligen Akteuren zielgenau umgesetzt werden können.

■ Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe

Die fünf Teams der Sozialen Dienste des Landkreises arbeiten sozialräumlich orientiert, wobei jede Fachkraft für einen bestimmten Bezirk zuständig ist. In diesem Bezirk obliegt der zuständigen Fachkraft im Rahmen ihrer Tätigkeit auch die Aufgabe, die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum zu verbessern und weiter zu entwickeln.

B – Informationen

Kooperation und Vernetzung 36.80

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Dies verlangt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine aktive Rolle, denn Ziel ist es, dass sich die Fachkraft im Bezirk „bekannt macht“ und Vertrauen schafft, um Hemmschwellen und Vorurteile, die oftmals gegenüber dem „Jugendamt“ immer noch bestehen, abzubauen. Dafür ist es erforderlich, auf die vorhandenen Dienste, Einrichtungen und Institutionen (wie z. B. Gemeindeverwaltungen, Polizei, Kindertageseinrichtungen, Kinderärzte, Schulen, Familienzentren, Beratungsstellen usw.) aktiv zuzugehen. So können die im Bezirk vorhandenen niedrigschwelligen Hilfs- und Unterstützungsangebote für hilfesuchende Menschen optimal erschlossen werden – und zwar im besten Fall bereits im Vorfeld einer Leistung der Jugendhilfe.

■ **Frühe Hilfen**

„Frühe Hilfen für Familien und Kinderschutz“ sind – unter aktiver Beteiligung des Fachbereichs Gesundheit - zentrale Aufgaben des Fachbereichs Jugend und Familie im Landratsamt. Die im „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Lörrach“ engagierten Institutionen und Akteure machen sich unter dem Slogan „Wir alle – für unsere Kinder“ zur Aufgabe, sich für die Gesundheit und Entwicklung von jüngeren Kindern zu engagieren und Eltern dabei zu unterstützen, dass Kinder in einer fördernden, schützenden und gewaltfreien Umgebung aufwachsen können.

	2016	2017
Leistungsaufwendungen „Frühe Hilfen“	- in EUR -	- in EUR -
Familienbesucher	100.000	100.000
Elterntreffs (Sozialstrategie)	96.000	72.000
Familienpatenschaften	40.000	39.600
Frühe Familienhilfe	60.000	60.000
davon Familienhebammen	30.000	30.000
davon Familiengesundheitskinderkrankenpflegepersonal	30.000	30.000

Insbesondere wurden regional ausgerichtete **Fachstellen Frühe Hilfen** an den Psychologischen Beratungsstellen in Rheinfeldern und Lörrach aufgebaut. Der Ausbau der Leistungen der Frühen Hilfen erfolgt passgenau auch im Haushaltsjahr 2017.

■ **Jugendhilfeplanung & Steuerung**

Jugendhilfeplanung ist Teil der Sozialplanung und ein Instrument zur zielgerichteten, bedürfnis- und bedarfsorientierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu erhalten und zu schaffen. 2015 erfolgte eine überörtliche schulbezogene Jugendhilfeplanung, die vom Landesjugendamt als Modellprojekt unterstützt wird.

■ **Finanzielle und abschließende Bewertung**

In dieser Produktgruppe sind die Personal- und Sachkosten für die Jugendhilfeplanung verbucht, ein Anteil (4,6%) der Sozialen Dienste für die Netzerkennung sowie seit 2013 die Frühen Hilfen. Besonders die Frühen Hilfen werden seit 2013 aufgewertet, was auch mit finanziellen Aufwendungen verbunden ist.

36.80 Kooperation und Vernetzung

C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
C	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	In 2017 tragen "Babylotsen" im St. Elisabethen Krankenhaus dafür Sorge, dass (werdende) Eltern mit einem psychosozialen Unterstützungsbedarf aus dem Gesundheitssystem heraus verlässlich und umfassende erreicht, angesprochen und beraten werden	A 1k1
B 1	S	3 Netzwerktreffen sind in 2017 durchgeführt.	B 1k1
C 1	S	Ab 2017 gibt es eine laufende jährliche Berichterstattung über Fallzahlenentwicklungen durch die Jugendhilfeplanung	C 1k1
C 2	S	Elternbildungsangebote (u.A. STÄRKE) werden in 2017 auch im ländlichen Raum angeboten	C 2 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Projekt "Babylotse" wird in der Aufbauphase unterstützt durch die PB
B 1.1	S	Vier Netzwerktreffen verbessern den Bekanntheitsgrad der verfügbaren Unterstützungsangebote aller Netzwerkpartner. Die Einladung, Durchführung und Ergebnissicherung liegt in der Verantwortung der Fachstelle Frühe Hilfen und den Netzwerkpartnern.
C 1.1	S	HxE Statistik, Einwohnerstatistik und SGB II Statistik auswerten und visualisieren
C 2.1	S	Durchführung einer Anbietertagung durch die Jugendhilfeplanung

	Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1	S Erreichungsquote von psychosozial belasteten Familien in %	0	0	100	100	100	100
B 1 k1	S Anzahl der Treffen	3	3	3	3	3	3
C 1 k1	S ja/nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja
C 2 k1	S Ja/Nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Kooperation und Vernetzung 36.80

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	3.227	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.916	106.000	100.000	100.000	100.000	100.000
10	=	Ordentliche Erträge	98.916	109.227	100.000	100.000	100.000	100.000
11	-	Personalaufwendungen	403.054-	471.247-	520.508-	549.367-	563.426-	579.296-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.126-	39.987-	19.911-	19.911-	19.911-	19.911-
16	-	Transferaufwendungen	146.189-	276.000-	176.600-	176.600-	176.600-	176.600-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.753-	13.070-	12.114-	12.114-	12.114-	12.114-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	597.121-	800.303-	729.133-	757.992-	772.051-	787.921-
19	=	Ordentliches Ergebnis	498.206-	691.076-	629.133-	657.992-	672.051-	687.921-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	46.342-	49.753-	47.483-	49.129-	48.909-	49.666-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	33.189-	38.260-	42.240-	44.919-	41.783-	43.451-
54	-	Aufwand für IuK	15.961-	18.780-	17.638-	18.023-	18.062-	18.298-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	23.631-	29.584-	34.584-	34.290-	34.613-	35.416-
60	-	Kalkulatorische Kosten	961-	1.392-	1.239-	1.239-	1.237-	1.236-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	120.084-	137.769-	143.183-	147.599-	144.605-	148.069-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	618.290-	828.845-	772.317-	805.591-	816.656-	835.990-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kooperation und Vernetzung 36.80

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	98.309	109.227	100.000	100.000	100.000	100.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	537.178-	797.503-	728.159-	760.008-	773.792-	787.921-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	438.869-	688.276-	628.159-	660.008-	673.792-	687.921-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	438.869-	688.276-	628.159-	660.008-	673.792-	687.921-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	438.869-	688.276-	628.159-	660.008-	673.792-	687.921-

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

A – Grundlagen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

■ Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.

Es können Leistungen für die Dauer von max. 6 Jahren, jedoch nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gewährt werden. Zudem werden durch Rückgriff beim Unterhaltsschuldner die vom Landkreis gewährten/vorgestreckten Unterhaltsleistungen zurückgefordert und eingetrieben.

■ Enthaltene Produkte

36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

■ Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

UVG, Richtlinien zum UVG, BGB, ZPO, SGB, höchstrichterliche Rechtsprechung, Süddeutsche Leitlinien

■ Grund- und Strukturdaten

	2000	2005	2010	2015
Anzahl junger Menschen von 0 – 12 Jahren:	29.871	26.848	24.523	25.470
Anzahl laufender Fälle:	1.109	1.126	905	743

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

B – Informationen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern von 0 – 12 Jahren, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für ein Kind zahlt oder dies nicht kann. In diesem Fall tritt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorleistung. Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht dann in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über, der sich die verauslagten Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückholt, sofern Leistungsfähigkeit besteht. Der Unterhaltsvorschuss wird zu je einem Drittel durch Bund, Land und Kommune finanziert. Die Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen ist vom etwaigen Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, unabhängig. Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach dem sich ergebenden Mindestunterhalt des BGB abzüglich des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes.

Zur Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen gehört die Beratung der anspruchsberechtigten und unterhaltspflichtigen Elternteile, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Bearbeitung der eingereichten Anträge.

Für den Regress beim Unterhaltsschuldner führt die Unterhaltsvorschusskasse Unterhaltsprüfungen beim Unterhaltspflichtigen durch und setzt den zu leistenden Unterhalt ggf. auch durch Klage fest. Zahlt der Barunterhaltspflichtige nicht freiwillig den festgesetzten Unterhalt, wird die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie z. B. Fahrnispfändung, Kontenpfändung, Abzweigung von Arbeitslosengeld, Aufrechnung beim Finanzamt u. dergl. realisiert.

B – Informationen

Unterhaltsvorschussleistungen 36.90

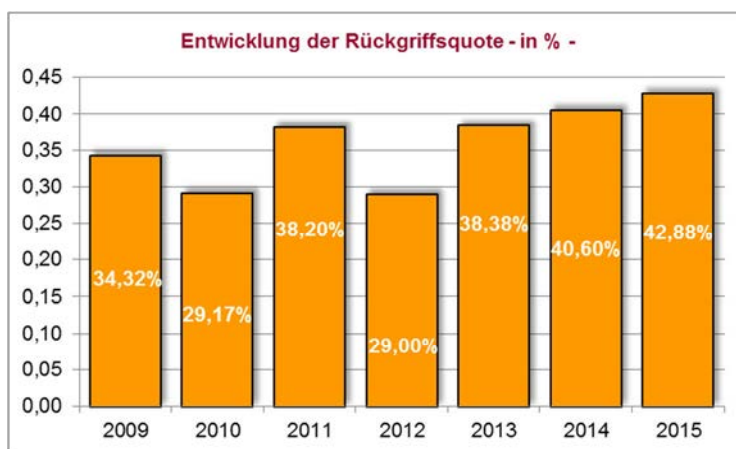
Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Der mit der Auszahlung der Unterhaltsvorschussleistungen auf die Unterhaltsvorschusskasse übergegangene Unterhaltsanspruch wird bei bestehender Beistandschaft auf das Kind treuhänderisch zurückübertragen und durch den Beistand geltend gemacht.

In einzelnen Rückgriffsfällen, in denen die Forderung bereits tituliert ist und keine laufenden Leistungen an das anspruchsberechtigte Kind mehr ausgezahlt werden, erfolgt die Beitreibung des Unterhaltsrückstandes durch den Fachbereich Finanzen – Forderungsmanagement.

■ Rückgriffsquote

Die sog. Rückgriffsquote stellt den Indikator für die Effektivität des Rückgriffs dar. In den Jahren 2008 bis 2015 konnte die Rückgriffsquote um mehrere Prozentpunkte erhöht werden. Sie lag i.d. R. über dem Landesdurchschnitt. Die Rückgriffsquote hängt stark von der wirtschaftlichen Lage des Unterhaltspflichtigen ab. So können wegen geringem Einkommen, Arbeitslosigkeit, Haft oder Auslandsaufenthalt Unterhaltsbeträge nicht geltend gemacht bzw. nicht oder nur begrenzt beigetrieben werden. Des Weiteren kann die Erhaltung bzw. eine Steigerung der Rückgriffsquote nur mit einer entsprechenden Anzahl von eingearbeiteten qualifizierten MitarbeiterInnen erreicht werden, damit die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche zeitnah und konsequent verfolgt werden kann. Im Jahr 2015 wurde eine Rückgriffsquote von 42,88 % erreicht.



■ Wertberichtigung

Seit Einführung des NKHR ist es erforderlich auch alte Forderungen nach ihrer Werthaltigkeit zu beurteilen und durch Einzel- (Niederschlagungen) sowie Pauschalwertberichtigungen eine wirklichkeitsgetreue Abbildung der noch werthaltigen Forderungen im Haushalt zu erreichen. Zum 31.12.2015 betrugen die werthaltigen Forderungen 636.998 EUR.

■ Finanzielle und abschließende Bewertung

Der Bedarf an Unterhaltsvorschussleistungen ist seit Jahren nahezu stabil. Für die Jahre 2017 - 2020 wird auch mit einem stabilen Verlauf gerechnet. Der Planansatz wurde, da die Niederschlagungen separat verbucht werden, für 2017 gesenkt.

Für das Jahr 2017 ist eine Reform des Unterhaltsvorschusses geplant. Hierbei soll die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre erweitert und die Höchstbezugsdauer von bisher 6 Jahren gänzlich aufgehoben werden. Über die finanziellen Belastungen der Länder wird derzeit noch beraten.

Dies hat mögliche Auswirkungen auch auf die Finanzierung durch die Kommunen. Eine Einschätzung der Kosten im Hinblick auf die Erhöhung der Fallzahlen und eventuellen Mitarbeiterbedarf kann aktuell noch nicht erfolgen.

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1 S	Prüfung und Leistung von Unterhaltsvorschuss für wirtschaftlich bedürftige Antragsteller innerhalb von 14 Tagen.	A 1 k1
A 2 S	Inverzugsetzung von Unterhaltspflichtigen in Höhe der Unterhaltsforderung innerhalb eines Werktages nach Antragstellung; Berechnung und Festsetzung der Unterhaltsverpflichtung.	A 2 k1
A 3 S	Die Rückgriffsquote beträgt mind. 30 %	A 3 k1

Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1 S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
A 2.1 S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
A 3.1 S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Kennzahlen der Zielerreichung	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
A 1 k1 S Dauer 14 Tage	14	14	14	14	14	14
A 2 k1 S 1Werktag	1	1	1	1	1	1
A 3 k1 S 30 % Rückgriffsquote	42,55	30	30	30	30	30

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2015 IST	2016 ZIEL	2017 ZIEL	2018 ZIEL	2019 ZIEL	2020 ZIEL
Anzahl laufende Fälle	743	670	670	670	670	670
Anzahl Rückgriffsfälle	670	774	750	750	750	750
Fälle pro Vollzeitmitarbeiter	350	356	350	350	350	350
unbefristete Niederschlagungen wegen Unmöglichkeit der Beitreibung (in EUR)	283.500	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000

D – Teilergebnis-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen 36.90

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	51	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	797.466	765.000	740.000	740.000	740.000	740.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	534.010	563.300	445.000	445.000	445.000	445.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	462	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.331.938	1.328.351	1.185.000	1.185.000	1.185.000	1.185.000
11	-	Personalaufwendungen	288.626-	296.856-	308.278-	321.393-	329.428-	337.663-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.003-	7.753-	5.283-	5.283-	5.283-	5.283-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	355.793-	0	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-
16	-	Transferaufwendungen	1.431.189-	1.600.000-	1.400.000-	1.400.000-	1.400.000-	1.400.000-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.855-	10.867-	8.914-	8.914-	8.914-	8.914-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	2.096.466-	1.915.475-	1.922.475-	1.935.589-	1.943.624-	1.951.860-
19	=	Ordentliches Ergebnis	764.528-	587.124-	737.475-	750.589-	758.624-	766.860-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	79.330-	94.282-	80.671-	84.052-	83.844-	85.602-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	13.458-	12.720-	12.088-	13.442-	11.701-	12.556-
54	-	Aufwand für IuK	10.870-	11.377-	9.767-	9.980-	10.002-	10.132-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	19.204-	20.650-	22.006-	21.819-	22.025-	22.536-
60	-	Kalkulatorische Kosten	841-	1.042-	837-	835-	834-	832-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	123.704-	140.071-	125.369-	130.128-	128.404-	131.658-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	888.232-	727.196-	862.843-	880.717-	887.029-	898.517-

E – Teilfinanz-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen 36.90

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2015 IST	2016 PLAN	2017 PLAN	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.075.935	1.328.351	1.185.000	1.185.000	1.185.000	1.185.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.720.867-	1.915.475-	1.722.475-	1.735.589-	1.743.624-	1.751.860-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	644.932-	587.124-	537.475-	550.589-	558.624-	566.860-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	644.932-	587.124-	537.475-	550.589-	558.624-	566.860-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	644.932-	587.124-	537.475-	550.589-	558.624-	566.860-

Man muss das Ganze vor seinen Teilen sehen!



Budgetvermerke

1. Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen decken Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets im Ergebnishaushalt. Mindererträge vermindern die Aufwendungsansätze eines Budgets (§ 19 Abs. 2 GemHVO). Ausgenommen hiervon sind Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstehen nur, wenn das jeweilige Budget im Ergebnis überschritten wird. Es gelten die Bestimmungen des § 84 GemO.
2. Mit dem Schulbudget werden alle Aufwendungen des laufenden Schulbetriebs (incl. Abschreibungen) abgedeckt. Für die Sonderschulen wird ein prozentualer Anteil der Sachkostenbeiträge zur Verfügung gestellt. Für die Beruflichen Schulen wurde ein fester Budgetrahmen für jede Schule ermittelt, welcher jährlich analog der Entwicklung der Schülerzahlen und Sachkostenbeiträgen festgeschrieben wird. Darüber hinaus werden dem Schulbudget die Erträge aus der Vermietung von Schulräumen zu 50 % sowie die Erträge aus den Lernmittelverkäufen zu 100 % gutgeschrieben.

Zweckbindung nach § 19 GemHVO

1. Zuweisungen und Zuschüsse für die Kreisstraßen nach §§ 25 und 27 FAG sind zweckgebunden für den (Neu-, Um-, Aus-) Bau, die Unterhaltung und die Instandsetzung von Kreisstraßen und Radwegen (Produktgruppe 54.20) zu verwenden.
2. Mehrerträge für den Anteil vom Land bzw. Bund am Gemeinschaftsaufwand für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßen decken die jeweiligen Mehraufwendungen in den Produktgruppen 54.30 und 54.40.
3. Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände bei den Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20) können für Mehraufwendungen in dieser Produktgruppe verwendet werden, soweit die Erträge nicht für den Haushaltsausgleich benötigt werden.
4. Mehrerträge aus den Erstattungen vom Land für die Co-Finanzierung der Kosten für Gefahrverdachtserkundungen können für höhere Untersuchungskosten in diesem Bereich verwendet werden (Produktgruppe 56.10).
5. Mehrerträge aus den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Förderung der überörtlichen Ausbildung der Feuerwehrangehörigen können für höhere Aufwendungen in diesem Bereich verwendet werden (Produktgruppe 12.60).
6. Mehrerträge für die Unterbringung der Blockschüler an der Gewerbeschule Schopfheim können für höhere Unterbringungsaufwendungen verwendet werden (Produktgruppe 21.30).
7. Mehrerträge für die Verpflegung (Schulessen) der Schüler/innen an der Helen-Keller-Schule Maulburg und der Sprachheilschule Zell und Weil am Rhein können für höhere Verpflegungskosten dieser Schulen verwendet werden (Produktgruppe 21.20).
8. Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände bei den kreiseigenen Schulen (Produktgruppen 21.20 und 21.30) können für Mehraufwendungen in den Schulbudgets verwendet werden.
9. Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

Unechte Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 3 und 4 GemHVO

Mehreinzahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 4 - 8 GemHVO decken Mehrauszahlungen für Investitionen innerhalb einer Produktgruppe. Überplanmäßige Auszahlungen entstehen nach § 19 Abs. 3 und 4 GemHVO nicht.

Deckungsvermerke nach §§ 20 und 21 GemHVO

1. Nicht gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO)

Jeder Teilhaushalt bildet nach § 4 Abs. 2 GemHVO ein Budget. Abweichend hiervon sind nachfolgende Produkte und Teilprodukte nicht Bestandteil des Budgets des Teilhaushalts, dem sie produktorientiert zugeordnet sind, sondern gehören zu dem Budget des Teilhaushalts der bewirtschaftenden Organisationseinheit des (Teil-) Produktes.

PG	THH	Bezeichnung	Verantwortung/ Bewirtschaftung Organisationseinheit	THH
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 2 an Steuerung	DL 2	2
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 3 an Steuerung	DL 3	4
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 4 an Steuerung	DL 4	5
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 5 an Steuerung	DL 5	6 + 7
11.14	1	Datenschutz	DL 2	2
11.14	1	Integrationsförderung	DL 5	6
11.26	1	Registratur	FB Bildung & Kultur	3
12.20	2	Jagd- und Fischereiwesen (Kreisjagdamt) (Anteil FB Waldwirtschaft)	FB Waldwirtschaft	5
21.50	3	Bildungsregion (Anteil Dezernat 5)	DL 5	7
55.20	4	Wasserrechtliche Maßnahmen (Anteil FB Baurecht)	FB Baurecht	2
55.50	5	Kommunale Holzverkaufsstelle	FB Finanzen	1
31.40	6	Verwaltungskostenbeiträge EB Heime (Anteil Dezernat 1)	DL 1	1
31.80	6	Beförderungsdienst für Behinderte (Anteil FB Verkehr)	FB Verkehr	4

Mindererträge bzw. Mehraufwendungen der o. g. Teilprodukte müssen durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge innerhalb des Budgets der bewirtschaftenden Organisationseinheit bzw. des bewirtschaftenden Teilhaushalts gedeckt werden. Im Umkehrschluss können Mittel des Teilproduktes jedoch nicht zur Deckung von Mindererträgen oder Mehraufwendungen des Teilhaushalts herangezogen werden, dem es produktorientiert zugeordnet ist.

2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 20 Abs. 2 und 3 GemHVO)

Für gegenseitig deckungsfähig werden erklärt:

- 2.1 Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Sachkontengruppe 40, 41) in den jeweiligen Budgets werden budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 2.2. Alle im Ergebnishaushalt auf dem Sachkonto 42110000 bis 42110060 veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.
- 2.3. Alle im Ergebnishaushalt auf den Sachkonten 42411000 bis 42490000 veranschlagten Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.
- 2.4. Aufwendungen für interne Leistungen. Die Schulbudgets der kreiseigenen Schulen sowie das Budget der Sonderpädagogischen Beratungsstelle an der Helen-Keller Schule Maulburg (HKS) und der Sprachheilschule Zell im Wiesental mit Außenstelle Weil am Rhein werden jeweils in sich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 2.5. Aufwendungen für interne Leistungen.
- 2.6. Alle im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen und übertragenen Ermächtigungen für Investitionen eines Teilhaushalts nach § 3 Nr. 10 - 15 GemHVO.

■ **3. Einseitige Deckungsfähigkeit (§ 20 Abs. 4 GemHVO)**

Mehrauszahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 10 bis 15 GemHVO eines Budgets sind durch zahlungswirksame Minderaufwendungen dieses Budgets im Ergebnishaushalt auszugleichen. Die Transferaufwendungen sind davon ausgenommen.

Übertragbarkeitsvermerke nach § 21 GemHVO

■ **Für übertragbar werden erklärt**

1. Alle im Ergebnishaushalt auf folgenden Kontenarten bzw. Sachkonten veranschlagten Aufwendungen für Maßnahmen oder Projekte werden für übertragbar erklärt:
 - 421 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
 - 422 Unterhaltung des beweglichen Vermögens
 - 426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
 - 427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
 - 431 Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke
 - 4429 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - 4431 Geschäftsaufwendungen
2. Managementbedingte Einsparungen innerhalb der Budgets werden vorbehaltlich der Haushaltsentwicklung zu 50 % ins Folgejahr übertragen. Die Höhe der Budgetüberträge aufgrund managementbedingten Handelns wird je Teilhaushalt auf einen Maximalbetrag von insgesamt 100.000 EUR begrenzt.
3. Budgetreste der Schulbudgets der kreiseigenen Schulen sowie der Sonderpädagogischen Beratungsstellen werden zu 100 % ins Folgejahr übertragen.

Zuordnung Produktbereiche/-gruppen zu THH

Produktbereich	Produktgruppe		Teilhaus- halt
11 – Innere Verwaltung	11.10	Steuerung	1
	11.11	Org. und Dokumentation kommunaler Willensbildung	1
	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteiligungsm.	1
	11.13	Rechnungsprüfung	2
	11.14	Zentrale Funktionen	1
	11.20	Organisation und IuK	1
	11.21	Personalmanagement	1
	11.22	Finanzmanagement	1
	11.23	Justizariat	2
	11.24	Gebäudemanagement	1
	11.25	Fuhrpark	1
	11.26	Zentrale Dienstleistungen	1
	11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1
	11.31	Kommunalaufsicht	2
	11.33	Grundstücksmanagement	1
12 – Sicherheit & Ordnung	12.10	Wahlen	2
	12.20	Ordnungswesen	2
	12.21	Verkehrswesen	4
	12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	2
	12.23	Personenstandswesen	2
	12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	2
	12.60	Brandschutz	2
	12.70	Rettungsdienst	2
	12.80	Katastrophenschutz	2
21 – Schulträgeraufgaben	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	3
	21.30	Berufliche Schulen des Landkreises	3
	21.40	Schülerbeförderung	4
	21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	3
25 – Archiv	25.21	Archiv	3
26 – Musikschulen	26.20	Musikpflege	3
28 – Sonstige Kulturpflege	28.10	Kulturpflege	3
31 – Soziale Hilfen	31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	6
	31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	6
	31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	6
	31.40	Soziale Einrichtungen	6
	31.50	Leistungen nach Bundesversorgungsgesetz	6

Produktbereich	Produktgruppe		Teilhaus- halt
31 – Soziale Hilfen	31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	6
	31.70	Betreuungsleistungen	6
	31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	6
	31.90	Bildung und Teilhabe	6
36 – Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	7
	36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	7
	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. -pflege	7
	36.80	Kooperation und Vernetzung	7
	36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	7
37 – Scherb.- & soz. Entschädigung	37.10	Schwerbehindertenrecht	6
	37.20	Soziales Entschädigungsrecht	6
41 – Gesundheitsdienste	41.10	Krankenhäuser	1
	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	2
42 – Sport	42.10	Förderung des Sports	2
51 – Räumliche Planung & Entwicklung	51.10	Räumliche Planung	4
	51.11	Vermessung & Geoinformation	5
	51.12	Flurneuordnung	5
	51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	1
52 – Bauen & Wohnen	52.10	Baurecht	2
	52.20	Wohnraumförderung	2
	52.30	Denkmalschutzrecht	2
53 – Ver- & Entsorgung	53.60	Breitbandversorgung	4
	53.70	Abfallwirtschaft	1
54 – Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV	54.20	Kreisstraßen	4
	54.30	Landesstraßen	4
	54.40	Bundesstraßen	4
	54.70	ÖPNV	4
55 – Natur- & Landschaftspflege	55.20	Gewässerschutz	4
	55.40	Naturschutz	5
	55.50	Waldwirtschaft	5
	55.51	Landwirtschaft	5
56 – Umweltschutz	56.10	Umweltschutz	4
	56.20	Arbeitsschutz	4
57 – Wirtschaft & Tourismus	57.10	Wirtschaftsförderung	4
	57.50	Tourismus	4
61 – Allgemeine Finanzwirtschaft	61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	1
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1

Zuordnung Erträge und Aufwendungen

Produktrahmen

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten nach Anlage 26 zu § 145 S. 1 Nr. 2 GemO. Der Produktrahmen ist eine für die Finanzstatistik zwingend erforderliche Darstellung und Zuordnung der Erträge und Aufwendungen für bestimmte, für alle verbindlich vorgeschriebenen, produktbezogenen Positionen. Die Darstellung hat nur nachrichtlichen Charakter. Darüber hinaus müssen aus dem Rechnungswesen für die kommunale Jahresrechnungsstatistik weitere produktbezogene Positionen geliefert werden. Die aktuellen Anforderungen sind auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes jeweils in der aktuellen Fassung zu finden.

		IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
		1	2	3
Produktbereich 11 Innere Verwaltung				
+	Erträge	1.189.395	961.200	1.003.400
-	Aufwendungen	21.313.557-	23.268.413-	24.261.268-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	20.124.162-	22.307.213-	23.257.868-
Produktbereich 12 Sicherheit & Ordnung				
+	Erträge	4.701.726	4.452.400	4.565.700
-	Aufwendungen	7.176.561-	7.824.249-	7.958.630-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	2.474.835-	3.371.849-	3.392.930-
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz				
+	Erträge	62.570	94.970	100.700
-	Aufwendungen	294.751-	456.605-	445.330-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	232.181-	361.635-	344.630-
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben				
+	Erträge	10.528.954	10.464.600	10.787.400
-	Aufwendungen	11.168.822-	11.312.554-	12.724.425-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	639.868-	847.954-	1.937.025-
Produktbereich 25 Archiv				
-	Aufwendungen	57.016-	60.670-	71.558-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	57.016-	60.670-	71.558-
Produktbereich 26 Musikschulen				
-	Aufwendungen	108.162-	108.220-	108.503-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	108.162-	108.220-	108.503-
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege				
+	Erträge	1.298	1.000	800
-	Aufwendungen	39.794-	47.457-	47.300-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	38.496-	46.457-	46.500-
Produktbereich 31 Soziale Hilfen				
+	Erträge	47.617.659	97.721.200	68.159.200
-	Aufwendungen	115.112.892-	167.427.974-	134.041.602-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	67.495.233-	69.706.774-	65.882.402-
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII				
+	Erträge	23.940.862	23.957.800	23.832.200
-	Aufwendungen	68.431.924-	71.977.747-	72.372.147-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	44.491.062-	48.019.947-	48.539.947-
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II				
+	Erträge	10.894.386	11.583.200	13.524.600
-	Aufwendungen	23.524.199-	25.067.841-	25.407.669-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	12.629.813-	13.484.641-	11.883.069-
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- & Familienhilfe				
+	Erträge	8.736.666	9.938.400	11.864.100
-	Aufwendungen	36.896.976-	39.472.868-	43.188.930-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	28.160.310-	29.534.468-	31.324.830-
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien				
+	Erträge	5.102.591	6.325.152	8.169.167
-	Aufwendungen	28.703.996-	30.881.939-	34.287.951-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	23.601.405-	24.556.787-	26.118.784-
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege				
+	Erträge	2.166.596	2.121.546	2.378.333
-	Aufwendungen	4.249.750-	4.403.623-	4.759.608-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	2.083.154-	2.282.077-	2.381.275-

		IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
		1	2	3
Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht				
+	Erträge	91	0	0
-	Aufwendungen	712.493-	759.997-	932.724-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	712.402-	759.997-	932.724-
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste				
+	Erträge	286.124	225.545	229.216
-	Aufwendungen	917.697-	881.665-	1.022.472-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	631.573-	656.120-	793.256-
darunter Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser				
+	Erträge	51.771	37.245	49.016
-	Aufwendungen	121.300-	20.700-	41.511-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	69.529-	16.545	7.505
Produktbereich 42 Sport				
-	Aufwendungen	1.200-	2.500-	2.500-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.200-	2.500-	2.500-
Produktbereich 51 Räumliche Planung & Entwicklung				
+	Erträge	671.294	377.300	520.400
-	Aufwendungen	2.680.208-	3.638.570-	3.670.616-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	2.008.914-	3.261.270-	3.150.216-
Produktbereich 52 Bauen & Wohnen				
+	Erträge	1.104.570	951.800	992.200
-	Aufwendungen	963.912-	930.903-	970.823-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	140.658	20.897	21.377
Produktbereich 53 Ver- & Entsorgung				
+	Erträge	868.626	863.385	854.102
-	Aufwendungen	75.000-	0	0
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	793.626	863.385	854.102
darunter Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft				
+	Erträge	844.476	863.385	852.150
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	844.476	863.385	852.150
Produktbereich 54 Verkehrsflächen & -anlagen, ÖPNV				
+	Erträge	6.564.703	6.425.470	6.324.582
-	Aufwendungen	10.740.903-	10.441.045-	11.658.888-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	4.176.200-	4.015.575-	5.334.306-
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV				
+	Erträge	1.317.051	1.304.900	1.304.300
-	Aufwendungen	3.764.467-	3.870.364-	4.752.480-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	2.447.416-	2.565.464-	3.448.180-
Produktbereich 55 Natur- & Landschaftspflege				
+	Erträge	2.272.094	2.338.500	2.373.766
-	Aufwendungen	6.958.776-	6.772.555-	7.103.959-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	4.686.682-	4.434.055-	4.730.193-
Produktbereich 56 Umweltschutz				
+	Erträge	216.087	80.000	104.834
-	Aufwendungen	846.198-	922.180-	925.398-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	630.111-	842.180-	820.564-
Produktbereich 57 Wirtschaft & Tourismus				
+	Erträge	7.537	3.000	2.000
-	Aufwendungen	1.086.747-	667.880-	641.504-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.079.210-	664.880-	639.504-
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	144.480.024	149.046.000	151.507.500
-	Aufwendungen	8.978.358-	9.310.100-	9.958.100-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	135.501.666	139.735.900	141.549.400
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen				
+	Erträge	144.106.088	149.026.000	151.477.500
-	Aufwendungen	8.777.852-	9.274.200-	9.928.100-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	135.328.236	139.751.800	141.549.400
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	373.936	20.000	30.000
-	Aufwendungen	200.506-	35.900-	30.000-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	173.430	15.900-	0



Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Planansätze in diesem Haushaltsplan sind in der Währung Euro (EUR) ausgewiesen.
- Die örtliche Wertgrenze für Investitionen wird gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO festgesetzt auf 1.000.000 EUR.
- Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregelung des § 38 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen.

■ Teilhaushaltsbezeichnungen (THH)

- THH 1 Finanzen & Zentrales Management
- THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit
- THH 3 Bildung & Kultur
- THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
- THH 5 Ländlicher Raum
- THH 6 Soziales & Arbeit
- THH 7 Jugend & Familie

■ Abkürzungen der Ausschüsse

- KT Kreistag
- VA Verwaltungsausschuss
- UA Umweltausschuss
- SozA Sozialausschuss
- JHA Jugendhilfeausschuss

Stichwortverzeichnis

- Abs. Absatz
- AK Arbeitskreis
- Art. Artikel
- BW Baden-Württemberg
- bzw. beziehungsweise
- d.h. das heißt
- EAL Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
- EB Eigenbetrieb
- EU Europäische Union
- EUR Euro
- EW Einwohner
- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung
- GemO Gemeindeordnung
- HH-Plan Haushaltsplan
- LK Landkreis
- LR Landrätin
- lt. laut
- MA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- PE Personalentwicklung
- % Prozent
- Sh. siehe
- sog. so genannte
- THH Teilhaushalt
- u. a. unter anderem
- vgl. vergleiche

Gegenüberstellung Zeilentexte

In nachfolgender Übersicht werden die Abweichungen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeilentexte im Gesamthaushalt sowie in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Abweichende Bezeichnungen werden **rot** hervorgehoben:

Gesamtergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnishaushalt lt. § 2 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnishaushalt Landratsamt Lörrach		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben			Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfererträge			Sonstige Transfererträge
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte			Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte			Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge			Zinsen und ähnliche Erträge
8	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			Aktiviert Eigenleistungen
9	+	Sonstige ordentliche Erträge			Sonstige ordentliche Erträge
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 9)			Ordentliche Erträge
11	-	Personalaufwendungen			11 Personalaufwendungen
12	-	Versorgungsaufwendungen			
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	-	Planmäßige Abschreibungen			Planmäßige Abschreibungen
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			Zinsen und ähnliche Aufwendungen
16	-	Transferaufwendungen			Transferaufwendungen
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen			Sonstige ordentliche Aufwendungen
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummern 11 bis 17)			Ordentliche Aufwendungen
19	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 10 und 18)			Ordentliches Ergebnis
20	-	Anteilige Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren			Anteilige Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 19 und 20)			Veranschlagtes ordentliches Ergebnis
22	+	Außerordentliche Erträge			Außerordentliche Erträge
23	-	Außerordentliche Aufwendungen			Außerordentliche Aufwendungen
24	=	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 22 und 23)			Veranschlagtes Sonderergebnis
25	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag; Summe aus Nummern 21 und 24)			Veranschlagtes Gesamtergebnis
26		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
27		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonerergebnisses
32		nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1			nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
33		nachrichtlich: Minderung des Basiskapitals nach § 25 Abs. 4 Satz 2			nachrichtlich: Minderung des Basiskapitals zur Deckung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis

■ **Gesamtfinanzhaushalt**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzhaushalt lt. § 3 GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzhaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögenveräußerung)	Einzahlungen des Ergebnishaushalts
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen des Ergebnishaushalts
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 1 und 2)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	Auszahlungen für sonstige Investitionen
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen
21	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 18 u. 21)	Delta Finanzierungsmittelbestand

Gegenüberstellung Zeilentexte

Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnishaushalt lt. § 4 III GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnishaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
8	+	Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktiviertete Eigenleistungen
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
10	=	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 9)	Ordentliche Erträge
11	-	Personalaufwendungen	11 Personalaufwendungen
12	-	Versorgungsaufwendungen	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	-	Planmäßige Abschreibungen	Planmäßige Abschreibungen
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
16	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
18	=	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	Ordentliche Aufwendungen
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 10 und 18)	Ordentliches Ergebnis
20	-	Anteilige Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	Anteilige Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss
22	+	Erträge aus internen Leistungen	40 Erträge aus internen Leistungen
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	51 Aufwand für Mitwirkungsleistungen 52 Aufwand für Serviceleistungen 53 Aufwand für Miete (intern) 54 Aufwand für IuK 55 Aufwand für Steuerung/-unterstützung
24	-	Kalkulatorische Kosten	60 Kalkulatorische Kosten
25	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 22 bis 24)	70 Kalkulatorisches Ergebnis
26	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 21 und 25)	90 Nettoressourcenbedarf oder -überschuss

■ **Teilfinanzhaushalt**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzhaushalt lt. § 4 IV GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzhaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Summe der anteiligen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen des Ergebnishaushalts
2	-	Summe der anteiligen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen des Ergebnishaushalts
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	Auszahlungen für sonstige Investitionen
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 7 und 14)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen
21	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 18 und 21)	Delta Finanzierungsmittelbestand

 Titelbild:

Foto: Oliver Uthe, Kreisarchiv Landratsamt Lörrach

Bonifatiushaus, Pfarrei St. Bonifatius Katholische Kirche Lörrach – Inzlingen
(Höfler Zickenheiner Architekten)
